



Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025

Im Rahmen des Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Informationen über dieses Dokument

Dieses Dokument stellt eine Wertpapierbeschreibung dar gemäß Artikel 8 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils gültigen Fassung, "Prospektverordnung"), die, wie nachgetragen, zusammen mit dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen, ("Registrierungsformular") Teil eines Basisprospekts gemäß Artikel 6 (3) i.V.m. 8 (6) der *Prospektverordnung* ("Basisprospekt" oder "Prospekt") darstellt. Diese *Wertpapierbeschreibung* datierend vom 25. Juni 2025 ("Wertpapierbeschreibung"), das Registrierungsformular, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem Registrierungsformular und alle Dokumente, aus denen Informationen per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen werden, werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Internetseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) in elektronischer Form veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

Der *Basisprospekt*, bestehend aus dieser *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular*, wurde am 27. Juni 2025 von der BaFin gebilligt und ist bis zum 27. Juni 2026 gültig. In diesem Zeitraum wird die *Emittentin* in Übereinstimmung mit Artikel 23 Absatz 1 bzw. 2 der *Prospektverordnung* unverzüglich einen Nachtrag zum *Basisprospekt* veröffentlichen, sollten in Bezug auf die in dieser *Wertpapierbeschreibung* enthaltenen Angaben wichtige neue Umstände eintreten oder wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten festgestellt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der *Basisprospekt*, bestehend aus dieser *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular*, ungültig geworden ist.

Informationen über das Programm

Die *Wertpapierbeschreibung* ist eines von mehreren Prospekten und anderen Angebotsdokumenten, unter welchen die *Emittentin* (wie nachstehend definiert) im Rahmen des *Programms* für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen (das "*Angebotsprogramm*" oder das "*Programm*") strukturierte *Wertpapiere* ("*Wertpapiere*") begeben kann. Unter dieser *Wertpapierbeschreibung* können *Wertpapiere* öffentlich angeboten werden im Wege von:

- Neuemissionen (d.h. Begebung neuer *Wertpapiere*) und
- Aufstockungen (d.h. Erhöhung des *Emissionsvolumens* bereits begebener *Wertpapiere*) oder
- Fortgesetzten Angeboten (d.h. Fortführungen bereits begonnener öffentlicher Angebote der *Wertpapiere*).

Für die Zwecke der Fortführung von öffentlichen Angeboten von *Wertpapieren* dient dieser *Basisprospekt* als Nachfolge-Basisprospekt gemäß Art. 8 (11) der *Prospektverordnung* (A) des Basisprospekts für Optionsscheine vom 27. September 2022, wie nachgetragen, (B) des Basisprospekts für Optionsscheine vom 1. September 2023, wie nachgetragen, und (C) des Basisprospekts für Optionsscheine vom 24. Juli 2024, wie nachgetragen.

Zugleich kann mit dieser *Wertpapierbeschreibung* beantragt werden, die *Wertpapiere* zum Handel an einem geregelten Markt oder organisierten Markt zuzulassen oder in den Handel an einem nicht geregelten Markt einzubeziehen.

Informationen über die Emittentin

Wertpapiere unter dieser *Wertpapierbeschreibung* werden von der Deutsche Bank Aktiengesellschaft begeben, handelnd entweder durch ihre Hauptniederlassung in Frankfurt am Main oder durch eine ihrer ausländischen Niederlassungen in London, Mailand, Portugal, Spanien oder Zürich ("*Emittentin*" oder "*Deutsche Bank*"). Die Emission (bzw. Fortsetzung der öffentlichen Angebote) von *Wertpapieren* erfolgt im Rahmen des allgemeinen Bankgeschäfts der *Emittentin* (wie in Artikel 2 (1) der Satzung der *Emittentin* bestimmt). Das *Registrierungsformular* enthält weiterführende Angaben zu Organisation, Geschäftstätigkeiten, Finanzlage, Ertrag und Zukunftsaussichten, Führung und Beteiligungsstruktur der *Emittentin*.

Informationen über die Wertpapiere

Diese *Wertpapierbeschreibung* enthält Informationen zu *Wertpapieren* der Produktkategorie Optionsscheine, sowie einer Vielzahl von Produktstrukturen mit unterschiedlichen Ausgestaltungen innerhalb dieser Produktkategorie. Die *Wertpapiere* können sich auf Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, andere *Wertpapiere*, Waren, Wechselkurse,

Futures-Kontrakte, Fondsanteile oder Zinssätze sowie auf Körbe bestehend aus Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, anderen *Wertpapieren*, Waren, *Wechselkursen, Futures-Kontrakten, Fondsanteilen* oder Zinssätzen ("**Basiswert**" oder "**Referenzwert**") beziehen.

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten oder unbesicherte, nicht-nachrangige, nicht-bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin (im Sinne von § 46f Absatz 5 bis 7 KWG), die untereinander gleichrangig sind.

Allgemeine Benutzerhinweise

Anleger sollten vor einer Investition in die *Wertpapiere* diese *Wertpapierbeschreibung* aufmerksam lesen und verstehen, dass diese *Wertpapierbeschreibung* selbst noch nicht alle Informationen in Bezug auf die *Wertpapiere* enthält, jedoch die notwendigen Informationen bereitstellt, die es Anlegern ermöglichen sollen, eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Zu beachten ist insbesondere, dass diese *Wertpapierbeschreibung* im Zusammenhang mit weiteren Informationen zu lesen ist.

Diese Informationen können in anderen Dokumenten enthalten sein, wie beispielsweise:

- in etwaigen **Nachträgen** zu dem *Basisprospekt*, bestehend aus dieser *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular*,
- in dem **Registrierungsformular**, welches die emittentenspezifischen Angaben umfasst sowie in etwaigen Nachträgen dazu,
- in **weiteren Dokumenten** (wie z. B. Finanzberichte der *Emittentin*) deren Angaben per Verweis als Bestandteil in den *Basisprospekt* aufgenommen werden,
- in den separaten **Endgültigen Bedingungen** (und ggf. der emissionsspezifischen Zusammenfassung), die diese *Wertpapierbeschreibung* im Hinblick auf die finale Ausgestaltung eines *Wertpapiers* vervollständigen. Die *Wertpapierbeschreibung* selbst enthält nur die verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten der *Wertpapiere*, die letztlich durch die *Endgültigen Bedingungen* konkretisiert und festgelegt werden. Die *Endgültigen Bedingungen* sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der *Wertpapierbeschreibung* noch nicht vorhanden, sondern werden erst zum Zeitpunkt einer konkreten Emission vorliegen.

Die vollständigen Informationen über die Wertpapiere und die Emittentin enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Wertpapierbeschreibung und der Informationen aus den vorgenannten Dokumenten.

Ein Inhaltsverzeichnis, das jedes Kapitel dieser *Wertpapierbeschreibung* und Abschnitte in dem jeweiligen Kapitel mit entsprechenden Seitenverweisen kennzeichnet, ist am Anfang dieser *Wertpapierbeschreibung* enthalten. Die Produktstrukturen, die unter dieser *Wertpapierbeschreibung* begeben werden können, sind zudem in dem Inhaltsverzeichnis zur besseren Auffindbarkeit gesondert aufgelistet und nummeriert. Zu Beginn jedes Kapitels wird kurz erläutert, welche Informationen das jeweilige Kapitel enthält. Umfangreichere Kapitel sehen gegebenenfalls ein weiteres Verzeichnis über die jeweiligen Themen, die darin behandelt werden, vor.

Informationen zu den Emissionsbedingungen

Die Rechte und Pflichten aus den einzelnen *Wertpapieren* folgen aus den sogenannten *Emissionsbedingungen*. Diese setzen sich zusammen aus (i) den **Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere** und (ii) den **Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**. Die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* enthalten Regelungen allgemeiner Art, die gleichermaßen für alle *Wertpapiere* gelten und in der *Wertpapierbeschreibung* im Kapitel "6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere" aufgeführt sind. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* werden für jede konkrete Emission von *Wertpapieren* individuell erstellt und sind in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* abgebildet.

Diese *Endgültigen Bedingungen* legen die Angebotsmodalitäten fest (d.h. Neuemission oder Aufstockung) und enthalten die emissionsspezifischen Einzelheiten, die im Rahmen der Ausgestaltungsmöglichkeiten der *Wertpapierbeschreibung* bestimmt werden können. Zum Beispiel enthalten die *Endgültigen Bedingungen* Angaben zur Zeichnungsfrist, zum Angebotszeitraum, zum *Emissionstag*, zur Laufzeit, zum Fälligkeitstag, zum *Basiswert*, auf den sich die *Wertpapiere* beziehen, zum *Auszahlungsbetrag* oder zu möglichen vorzeitigen Rückzahlungs- oder Kündigungsmöglichkeiten.

Falls erforderlich, wird eine emissionsspezifische Zusammenfassung den *Endgültigen Bedingungen* als Anhang beigefügt. Diese wird die wichtigsten Informationen bezüglich der *Emittentin*, der *Wertpapiere*, der Risiken in Bezug auf die *Emittentin* und die *Wertpapiere*, sowie sonstige Angaben in Bezug auf das Angebot der *Wertpapiere* zusammenfassend enthalten.

Informationen für Anleger, die sich für einen bestimmten Produkttyp interessieren

Anleger, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in *Wertpapieren* eines bestimmten Produkttyps informieren und hierzu Informationen zur möglichen Ausgestaltung der *Emissionsbedingungen* (welche die Rechte und Pflichten von *Emittentin* und Anlegern unter den *Wertpapieren* festlegen) und zur wirtschaftlichen Funktionsweise erhalten wollen, sollten insbesondere folgende Kapitel dieser *Wertpapierbeschreibung* zur Kenntnis nehmen:

- **Kapitel 6** mit den **Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere**;

- **Kapitel 7** mit den **Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**, dort finden sich unter der Überschrift "Spezifische auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen" diejenigen Bedingungen, die spezifisch für den jeweiligen Produkttyp sind;
- **Kapitel 8** mit den **Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**; dieses enthält, für jeden von der *Wertpapierbeschreibung* abgedeckten Produkttyp gesondert, die Informationen zur wirtschaftlichen Funktionsweise von Wertpapieren des jeweiligen Produkttyps.

Vor einer Entscheidung zur Anlage in bestimmte *Wertpapiere* sollten jedoch in jedem Fall die Informationen in den für das Angebot der *Wertpapiere* erstellten *Endgültigen Bedingungen* berücksichtigt werden.

Anleger, die sich von vorneherein für konkrete Wertpapiere interessieren, sollten die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* direkt zusammen mit den Informationen in dieser *Wertpapierbeschreibung* lesen.

Besonderheiten derivativer Finanzinstrumente

An einen *Basiswert* gekoppelte Wertpapiere sind keine einfachen, sondern derivative Finanzinstrumente, die regelmäßig an Formeln gebunden sind. Potenzielle Anleger sollten sich daher vor einer Anlage in diese Wertpapiere vollständig über die Merkmale solcher Wertpapiere im Klaren und sich sicher sein, dass sie die relevanten Formeln und deren Auswirkungen verstehen. Die Angaben in dieser *Wertpapierbeschreibung* stellen keine Anlageberatung dar und dürfen nicht als solche missverstanden werden. Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Anlage in die Wertpapiere finanzielle Risiken umfasst. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten sich daher über die Art der Wertpapiere und die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken in vollem Umfang Klarheit verschaffen. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten insbesondere den Abschnitt "Risikofaktoren" in dieser *Wertpapierbeschreibung* zur Kenntnis nehmen.

Kenntnisse und Erfahrungen

Potenzielle Anleger sollten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich derivativer Finanzinstrumente sowie des *Basiswerts* bzw. *Referenzwerts* verfügen, um eine Anlage in die Wertpapiere angemessen beurteilen zu können.

Prüfung persönlicher Umstände vor Anlageentscheidung

Potenzielle Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf Grundlage einer sorgfältigen Prüfung aller für die jeweiligen *Wertpapiere* relevanten Faktoren sowie ihrer persönlichen Umstände treffen. Dabei sollten sie ihr gesamtes Anlageportfolio und bereits vorhandenen Investitionen in verschiedene Anlageklassen berücksichtigen sowie – gegebenenfalls zusammen mit ihren Rechts-, Steuer-, Finanz- und sonstigen Beratern – zumindest folgende Aspekte eingehend prüfen:

- die Eignung einer Anlage in Anbetracht ihrer eigenen Finanz-, Steuer- und sonstigen Situation,
- die Angaben in den *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung*, und
- den *Basiswert*.

Aufsichtsrechtliche Beschränkungen für das Angebot oder den Verkauf der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* wurden nicht und werden nicht unter dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der "**Securities Act**") oder gemäß wertpapierrechtlichen Vorschriften einzelner US-Bundesstaaten registriert, und der Handel mit den *Wertpapieren* wurde und wird nicht von der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem US-amerikanischen *Commodity Exchange Act* in der geltenden Fassung (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der *Wertpapiere* hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen des Securities Act gemäß seiner Regulation S ("**Regulation S**") befreiten Transaktion zu erfolgen. Die *Wertpapiere* dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, dort verkauft oder anderweitig dort übertragen oder auf Personen übertragen werden, die (i) *US-Personen* im Sinne der Regulation S, (ii) Personen, die nicht unter die Definition einer "**Nicht-US-Person**" nach Rule 4.7 des *Commodity Exchange Act* fallen, (iii) *US-Personen* im Sinne des von der CFTC veröffentlichten Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations, 78 Fed. Reg. 45,292 (26. Juli 2013), oder (iv) sonstige *US-Personen* im Sinne von gemäß dem *Commodity Exchange Act* erlassenen Vorschriften oder Leitlinien sind.

Wenn die *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere* einen Hinweis "Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum" enthalten, ist es nicht vorgesehen, dass die *Wertpapiere* Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") angeboten, an diese verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden, und die *Wertpapiere* dürfen Kleinanlegern nicht angeboten, verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden. Kleinanleger ist für diese Zwecke eine Person, auf die mindestens eine der folgenden Definitionen zutrifft: (i) ein Kleinanleger, wie in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**MiFID II**") definiert, (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**IDD**"), sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 von MiFID II gilt, oder (iii) kein qualifizierter Anleger gemäß der *Prospektverordnung*. Wenn die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* den obengenannten Hinweis enthalten, wurde kein gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, die "**PRIIP-Verordnung**") vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für Angebot, Verkauf oder anderweitige Bereitstellung dieser *Wertpapiere* für Kleinanleger im EWR erstellt, und es könnte eine Verletzung der PRIIP-Verordnung darstellen, diese *Wertpapiere* Kleinanlegern im EWR anzubieten, an diese zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* stellt im Sinne Schweizerischer Rechtsvorschriften kein Investment in eine kollektive Kapitalanlage dar. Die *Wertpapiere* unterliegen daher nicht der Aufsicht oder Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("**FINMA**"), und Anleger können sich nicht auf den durch das Schweizerische Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen gewährten Schutz berufen.

Eine weitergehende Beschreibung bestimmter Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen für die *Wertpapiere* findet sich im Kapitel "10.2 Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" in dieser *Wertpapierbeschreibung*.

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS..... 10

1.1 Angebotsprogramm..... 10

1.2 Emittentin 10

1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte..... 11

1.4 Vertrieb, Zulassung zum Handel und Notierung 14

1.5 Basiswert 14

2. RISIKOFAKTOREN..... 15

2.1 Einleitung 17

 Darstellung der Risikofaktoren 17

 Verständnis der Risiken 18

2.2 Risikofaktoren in Bezug auf die *Emittentin* 18

2.3 Risikofaktoren in Bezug auf die *Wertpapiere*..... 18

 2.3.1 Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere..... 18

 Risiken zum Laufzeitende 18

 Klassische Optionsscheine..... 18

 WAVE (Knock-Out) Optionsscheine 19

 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Optionsscheine..... 19

 WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Optionsscheine..... 20

 One Touch Optionsscheine 21

 No Touch Optionsscheine 22

 Digital Optionsscheine..... 25

 Sonstige Optionsscheine..... 26

Beobachtungszeitraum..... 26

 Risiken im Zusammenhang mit der Hebelwirkung 27

 Risiken im Zusammenhang mit *Marktstörungen*..... 27

 Risiken im Zusammenhang mit *Anpassungs- und Beendigungsereignissen* 27

 Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin 28

 Wertpapiere mit physischer Abwicklung 28

 2.3.2 Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten 28

 Allgemeine Marktrisiken 28

 Risiken in Verbindung mit Schwellenland-Basiswerten..... 29

 Wechselkurs-/Währungsrisiken 29

 2.3.3 Risiken in Verbindung mit einzelnen *Basiswerten*..... 30

2.3.3.1	Risiken in Verbindung mit Aktien oder sonstigen Dividendenpapieren als <i>Basiswert</i>	30
	Wenn Anleger in Wertpapiere mit einer Aktie als <i>Basiswert</i> investieren, tragen sie als <i>Wertpapierinhaber</i> ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in diese Aktie.....	30
	Mögliche Illiquidität des Basiswerts	31
2.3.3.2	Risiken in Verbindung mit Indizes als <i>Basiswert</i>	31
	Indizes, die von der Emittentin berechnet werden	31
	Im Index enthaltenes Währungsrisiko.....	32
	Nicht fortlaufend aktualisierte Veröffentlichung der Zusammensetzung des Index	32
	Störungsereignisse.....	32
2.3.3.3	Risiken in Verbindung mit Zinssätzen als <i>Basiswert/Regulierung</i> und Reform von <i>Basiswerten</i> bzw. Referenzwerten.....	33
	Vom Stand eines Zinssatzes abhängiger Auszahlungsbetrag	33
	Regulierung und Reform von Referenzwerten.....	33
2.3.3.4	Risiken in Verbindung mit Edelmetallen als <i>Basiswert</i>	35
	Risiken aus der Marktpreisentwicklung von Edelmetallen.....	35
	Risiken aus den Förderländern von Edelmetallen	36
2.3.4	Risikofaktoren während der Laufzeit der Wertpapiere.....	36
	Mögliche Illiquidität der Wertpapiere.....	36
	Risiken im Zusammenhang mit Festlegungen durch die <i>Berechnungsstelle</i>	36
2.3.5	Risiken im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere.....	37
	Änderung der steuerlichen Behandlung.....	37
	Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren	37
	<i>Wertpapierinhaber</i> tragen das Risiko, dass nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten Steuern einbehalten werden.....	37
	<i>Wertpapierinhaber</i> tragen das Risiko, dass Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit den Wertpapieren der US-Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986 unterliegen.....	38
2.3.6	Andere Risiken	39
	Keine Einlagensicherung.....	39
	Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige <i>Abwicklungsmaßnahmen</i>	39
	Risiken, die sich aus der Rangfolge vorrangiger, nicht-bevorzugter Wertpapiere ergeben	40
	Risiken im Zusammenhang mit dem Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	41
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG	42
3.1	Aufbau der <i>Wertpapierbeschreibung</i>	42
3.2	Form der Wertpapierbeschreibung.....	44

3.3	Veröffentlichung der <i>Wertpapierbeschreibung</i>	44
3.4	Billigung und Notifizierung des <i>Basisprospekts</i>	44
3.5	Verwendung des <i>Basisprospekts</i> in der Schweiz	45
3.6	Verantwortliche Personen	45
3.7	Angaben von Seiten Dritter	46
3.8	Zustimmung zur Verwendung der <i>Wertpapierbeschreibung</i>	46
3.9	Per Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogene Informationen	47
4.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN	49
4.1	Allgemeines.....	50
4.2	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind	50
4.3	Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse, geschätzte Gesamtkosten und geschätzte Nettoerlöse.....	54
4.4	Genehmigung.....	54
4.5	Besteuerung.....	54
4.6	Berechnungsstelle.....	54
4.7	Zahlstelle.....	55
4.8	Rating der Wertpapiere	55
4.9	Informationen zum Angebot der Wertpapiere	55
4.10	Notierung und Handel	57
4.11	Handelbarkeit	57
4.12	Marktpreisbestimmende Faktoren	58
4.13	Veröffentlichungen nach erfolgter Ausgabe der Wertpapiere.....	59
4.14	Form der Wertpapiere	59
4.14.1	Deutsche Wertpapiere	59
4.14.2	Englische Wertpapiere.....	61
4.14.3	Italienische Wertpapiere	62
4.14.4	Portugiesische Wertpapiere.....	62
4.14.5	Spanische Wertpapiere	63
4.14.6	Schwedische Wertpapiere	64
4.14.7	Finnische Wertpapiere.....	65
4.14.8	Norwegische Wertpapiere	65
4.14.9	<i>Französische Wertpapiere</i>	65
4.15	Status der Wertpapiere, Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige <i>Abwicklungsmaßnahmen</i> , Rangfolge der Wertpapiere im Falle der Abwicklung der <i>Emittentin</i>	66
4.16	Rückzahlung der Wertpapiere	69
4.17	<i>Marktstörungen, Anpassungs- und Beendigungsereignisse</i>	69
4.18	Rendite.....	72

4.19	Sonstige Informationen zu den Wertpapieren.....	72
4.20	Sonstige Hinweise.....	75
5.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT	76
5.1	Allgemeine Beschreibung des <i>Basiswerts</i>	76
5.2	Allgemeine Hinweise zu <i>Basiswerten</i>	77
5.3	Informationen zu bestimmten <i>Basiswerten</i> oder <i>Referenzwerten</i>	79
5.3.1	Aktien	79
5.3.2	Indizes	80
5.3.3	Waren	81
5.3.4	<i>Schwellenland-Basiswerte</i>	82
6.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	84
§ 1	Hauptpflicht	86
§ 2	Ausübung.....	92
§ 3	Abwicklungsart	99
§ 4	Zins	105
§ 5	<i>Marktstörungen</i> und <i>Handelstagausfall</i>	106
§ 6	<i>Anpassungsereignisse</i> und <i>Anpassungs-/Beendigungsereignisse</i>	113
§ 7	Form der Wertpapiere, Übertragbarkeit, Status, Wertpapierinhaber, Aufrechnung, Rückzahlungsbeschränkung für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	140
§ 8	Zahl- und Verwaltungsstellen	143
§ 9	Berechnungsstelle.....	145
§ 10	Besteuerung.....	148
§ 11	Vorlagezeitraum und Fristen	149
§ 12	Ausfallereignisse; Abwicklungsmaßnahmen.....	151
§ 13	Ersetzung der <i>Emittentin</i> und der Niederlassung.....	153
§ 14	Rückkauf von Wertpapieren	155
§ 15	Folgeemissionen von Wertpapieren	156
§ 16	Mitteilungen.....	157
§ 17	Währungsumstellung auf EURO.....	159
§ 18	Änderungen	161
§ 19	Salvatorische Klausel.....	165
§ 20	Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort.....	166
§ 21	Portugiesische Wertpapiere	168
Annex 1	170
Annex 2	175
Annex 3 A	179
Annex 3 B	181
	DEFINITIONSVERZEICHNIS.....	184

7.	BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	189
7.1	Einleitung / Benutzerhinweis	190
7.2	Besondere Bedingungen der Wertpapiere.....	190
8.	BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE	311
	Klassische Optionsscheine.....	312
	WAVE (Knock-Out) Optionsscheine	312
	WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Optionsscheine.....	313
	WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Optionsscheine.....	315
	One Touch Optionsscheine	317
	No Touch Optionsscheine	319
	Digital Optionsscheine.....	323
	Sonstige Optionsscheine.....	324
9.	FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	326
10.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	349
10.1.	Allgemeine Informationen zur Besteuerung.....	349
10.2.	Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen.....	350
11.	ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN	354
	NAMEN UND ADRESSEN	475

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

Dieses Kapitel enthält eine allgemeine Beschreibung des *Angebotsprogramms* und seiner wesentlichen Merkmale. Dabei handelt es sich neben allgemeinen Informationen zum *Angebotsprogramm* um Angaben zur *Emittentin*, um Informationen zu unter dem *Programm* zu emittierenden Produkten sowie zum Vertrieb, zur Zulassung und zur Notierung der *Wertpapiere*.

1.1 Angebotsprogramm

Die *Wertpapierbeschreibung* ist eines von mehreren Angebotsdokumenten (u.a. Prospekten), unter welchen die *Emittentin* (wie nachstehend definiert) im Rahmen des *Programms* für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen (das "**Angebotsprogramm**" oder das "**Programm**") strukturierte *Wertpapiere* ("**Wertpapiere**") begeben kann. Unter dieser *Wertpapierbeschreibung* können *Wertpapiere* öffentlich angeboten werden im Wege von:

- Neuemissionen (d.h. Begebung neuer *Wertpapiere*) und
- Aufstockungen (d.h. Erhöhung des *Emissionsvolumens* bereits begebener *Wertpapiere*) oder
- Fortgesetzten Angeboten (d.h. Fortführungen bereits begonnener öffentlicher Angebote der *Wertpapiere*).

Zugleich kann mit dieser *Wertpapierbeschreibung* beantragt werden, die *Wertpapiere* zum Handel an einem geregelten Markt oder organisierten Markt zuzulassen oder in den Handel an einem nicht geregelten Markt einzubeziehen.

Das *Programm* und die Emission der *Wertpapiere* in dessen Rahmen wurden ordnungsgemäß durch die zuständigen Stellen der Deutschen Bank genehmigt. Das *Programm* ist dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Deutschen Bank zuzuordnen und bedurfte daher keines Vorstandsbeschlusses.

Sämtliche erforderlichen Zustimmungen oder Genehmigungen in Zusammenhang mit der Emission und der Erfüllung der Verpflichtungen der *Wertpapiere* wurden bzw. werden von der Deutschen Bank eingeholt.

1.2 Emittentin

Wertpapiere unter dieser *Wertpapierbeschreibung* werden von der Deutsche Bank Aktiengesellschaft begeben, handelnd entweder durch ihre Hauptniederlassung in Frankfurt am Main oder durch eine ihrer ausländischen Niederlassungen in London ("**Deutsche Bank AG, Niederlassung London**"), Mailand ("**Deutsche Bank AG, Niederlassung Mailand**"), Portugal ("**Deutsche Bank AG, Sucursal em Portugal**"), Spanien ("**Deutsche Bank AG, Sucursal en España**") oder Zürich ("**Deutsche Bank AG, Niederlassung Zürich**") ("**Emittentin**" oder "**Deutsche Bank**"). Die Emission von *Wertpapieren* erfolgt im Rahmen des allgemeinen Bankgeschäfts der *Emittentin* (wie in Artikel 2 (1) der Satzung der *Emittentin* bestimmt). Das *Registrierungsformular* enthält weiterführende Angaben zu Organisation, Geschäftstätigkeiten, Finanzlage, Ertrag und Zukunftsaussichten, Führung und Beteiligungsstruktur der *Emittentin*. Ausführlichere Informationen zu der Emittentin und emittentenbezogenen Risikofaktoren finden Anleger im *Registrierungsformular*.

1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte

Form der Wertpapiere

Je nach dem Recht, dem die *Wertpapiere* jeweils unterliegen, werden diese entweder durch eine *Globalurkunde* verbrieft, oder in dematerialisierter bzw. unverbrieft Form emittiert und buchmäßig erfasst.

Unterliegt die *Globalurkunde* deutschem Recht, ist diese ein Inhaberpapier.

Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Werden die *Wertpapiere* nach deutschem Recht begeben, handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen gemäß §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs ("**BGB**"), welche entweder durch eine *Globalurkunde* verbrieft oder gemäß dem Gesetz über elektronische Wertpapiere ("**eWpG**") als elektronisches Wertpapier begeben werden.

Ein elektronisches Wertpapier wird dadurch begeben, dass die *Emittentin* an Stelle der Ausstellung der *Globalurkunde* eine Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister bewirkt.

Ein elektronisches Wertpapierregister ist gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 12 eWpG ein Zentrales Register ("**Zentrales Register**"). Ein elektronisches Wertpapier, das in einem *Zentralen Register* eingetragen ist, ist ein Zentralregisterwertpapier gemäß § 4 Absatz 2 eWpG ("**Zentralregisterwertpapier**").

Ein *Zentralregisterwertpapier* wird begeben, indem dieses in ein von der Registerführenden Stelle ("**Registerführende Stelle**") geführtes *Zentrales Register* eingetragen wird. Zuvor werden die Emissionsbedingungen des Wertpapiers bei der *Registerführenden Stelle* als beständiges elektronisches Dokument niedergelegt. *Registerführende Stelle* ist eine Wertpapiersammelbank. Die Wertpapiersammelbank ist gemäß § 3 Absatz 1 eWpG als Inhaber des elektronischen Wertpapiers in das *Zentrale Register* eingetragen (Sammeleintragung gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1 eWpG) und verwaltet die Sammeleintragung treuhänderisch gemäß § 9 Absatz 2 eWpG für den *Berechtigten gemäß § 3 Absatz 2 eWpG*, ohne selbst Berechtigte zu sein. *Berechtigter gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* ist derjenige, der das Recht aus dem *Zentralregisterwertpapier* innehat ("**Berechtigter gemäß § 3 Absatz 2 eWpG**"). Die *Berechtigten gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* haben keinen Anspruch auf Einzeleintragung im *Zentralen Register*.

Die *Emittentin* behält sich die Möglichkeit vor, während der Laufzeit die Form der *Wertpapiere* umzustellen (und ein in einer *Globalurkunde* verbrieftes Wertpapier durch ein *Zentralregisterwertpapier* zu ersetzen, sowie umgekehrt). Die geänderte Verbriefungsform einschließlich der dafür erforderlichen Änderungen der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* werden nach § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekannt gemacht.

Werden die *Wertpapiere* als *Zentralregisterwertpapiere* begeben und nimmt die Wertpapierbeschreibung Bezug auf den *Wertpapierinhaber* oder den *Inhaber von Wertpapieren*, so ist hiermit sinngemäß der *Berechtigte gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* gemeint.

Status der Wertpapiere

Wertpapiere, deren Rangfolge in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als bevorzugt angegeben ist, begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus solchen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Wertpapiere, deren Rangfolge in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als nicht-bevorzugt angegeben ist, begründen unbesicherte, nicht-nachrangige und nicht-bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen und nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten, nicht-nachrangigen und nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* bzw. eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Nach § 46f Absatz 5 KWG gehen im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* bzw. eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Forderungen der nicht-nachrangigen Gläubiger der *Emittentin*, die keine Verbindlichkeiten im Sinne des § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen darstellen, im Rang nach, was berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72b Absatz 2 CRR einschließt, wenn Buchstabe (d) dieses Artikels nicht anzuwenden ist. In diesem Fall sind erst Zahlungen auf die *Wertpapiere* zu leisten, wenn die Forderungen der anderen nicht-nachrangigen Gläubiger der *Emittentin* in voller Höhe befriedigt worden sind.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin*, z. B. eine Gläubigerbeteiligung (Bail-in), bestimmt sich nach deutschem Recht.

Wertpapiere, deren Rangfolge in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als bevorzugt angegeben ist, begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z. B. bestimmte privilegierte Einlagen.

Wertpapiere, deren Rangfolge in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als nicht-bevorzugt angegeben ist, begründen unbesicherte, nicht nachrangige und nicht-bevorzugte Verbindlichkeiten, die den nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin* im Rang vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen und nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* im Rang gleichgestellt, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* gesonderten Schutz genießen oder von *Abwicklungsmaßnahmen* ausgeschlossen sind, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen.

Wenn die Rangfolge der *Wertpapiere* in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* nicht ausdrücklich als bevorzugt oder nicht-bevorzugt angegeben ist, ist die Rangfolge

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

der Wertpapiere bevorzugt (in diesem Fall ist davon auszugehen, dass die Wertpapiere in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere als bevorzugt angegeben sind).

Produktkategorien und Funktionsweise

Unter dem *Programm* können *Wertpapiere* der Produktkategorie Optionsscheine begeben werden. Die Optionsscheine unterscheiden sich jeweils in ihrer Ausgestaltung und Funktionsweise. Die verschiedenen Produktstrukturen sind zur besseren Erkennbarkeit durchnummeriert und mit einem individuellen Namen versehen. Sie werden in dieser *Wertpapierbeschreibung* in folgende Gruppen eingeteilt, die produktübergreifende Gemeinsamkeiten aufweisen:

- Klassische Optionsscheine,
- WAVE (Knock-Out) Optionsscheine,
- WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Optionsscheine,
- WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Optionsscheine,
- One Touch Optionsscheine,
- No Touch Optionsscheine und
- Digitale Optionsscheine.

Die Auszahlung unter den Optionsscheinen hängt immer von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Die Wertpapiere können sich dabei auf Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile oder Zinssätze sowie auf Körbe bestehend aus Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, anderen *Wertpapieren*, Waren, *Wechselkursen*, *Futures-Kontrakten*, *Fondsanteilen* oder Zinssätzen ("**Basiswert**") beziehen.

Sofern die Entwicklung des Basiswerts zu einer Auszahlung unter den Wertpapieren führt, erfolgt die Auszahlung in jedem Fall als Geldzahlung. Eine physische Lieferung des Basiswertes ist für Optionsscheine unter dieser *Wertpapierbeschreibung* nicht vorgesehen. Die Optionsscheine werden nicht verzinst. Darüber hinaus kann der Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Barrieren-Ereignis oder Knock-In-Ereignis) zu einer vorzeitigen Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine führen.

Zusammenfassend nehmen Anleger mit "**Klassischen Optionsscheinen**" gehebelt (überproportional) an der Wertentwicklung des *Basiswerts* in beide Entwicklungsrichtungen teil, entscheidend dabei ist der Stand des *Basiswerts* am Laufzeitende. Bei "**WAVE (Knock-Out) Optionsscheinen**" kommt hinzu, dass bei Eintritt eines Barrieren-Ereignisses innerhalb eines bestimmten Zeitraums die Laufzeit vorzeitig endet und Anleger ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren. Die "**WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Optionsscheine**" unterscheiden sich vom vorgenannten insofern, dass sie grundsätzlich keine festgelegte Laufzeit haben und erst nach Ausübung (durch den Anleger oder automatisch) oder Kündigung durch die *Emittentin* enden, sofern sie aufgrund eines Barrieren-Ereignisses nicht bereits vorzeitig beendet werden. Bei "**WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Optionsscheinen**" kommt hinzu, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz (ganz oder teilweise) nicht bereits zum Zeitpunkt des Eintritts des Barrieren-Ereignisses verliert, sondern erst wenn der Stand des *Basiswerts* eine zusätzliche Schwelle (den *Basispreis*) über- oder unterschreitet.

Bei "**One Touch Optionsscheinen**", "**No Touch Optionsscheinen**" und "**Digitale Optionsscheinen**" nehmen Anleger im Unterschied zu den vorgenannten Produktstrukturen nicht gehebelt an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil, vielmehr ist die Höhe des *Auszahlungsbetrags* grundsätzlich festgelegt. Der Hauptunterschied zwischen den "One Touch Optionsscheinen" und "No Touch Optionsscheinen" ist die Folge des Eintritts eines Barrieren-Ereignisses, der bei "One Touch Optionsscheinen" zur Zahlung des festgelegten Betrags führt, bei "No Touch Optionsscheinen" dagegen zum Verlust des Kapitaleinsatzes (ganz oder teilweise) des Anlegers bzw. zur Zahlung eines vergleichbar geringeren

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

Auszahlungsbetrags. Bei "Digitalen Optionsscheinen" entscheidet der Stand des *Basiswerts* am Laufzeitende über eine Zahlung des festgelegten Betrags oder den Verlust des Kapitaleinsatzes (ganz oder teilweise) des Anlegers.

In den vollständig ausgefüllten *Endgültigen Bedingungen* werden von der *Emittentin* die relevanten Informationen für das konkrete Angebot festgelegt, die nur für das jeweils angebotene *Wertpapier* relevant sind. Die Rechte und Pflichten aus den einzelnen *Wertpapieren* folgen aus den sogenannten *Emissionsbedingungen*. Diese setzen sich zusammen aus (i) den **Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere** und (ii) den **Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**. Die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* enthalten Regelungen allgemeiner Art, die gleichermaßen für alle *Wertpapiere* gelten. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* werden für jede konkrete Emission von *Wertpapieren* individuell erstellt und sind in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* abgebildet.

Die *Emissionsbedingungen* enthalten eine Vielzahl definierter Begriffe, auf die auch sonst in dieser *Wertpapierbeschreibung* Bezug genommen wird, u. a. im Abschnitt "Risikofaktoren". Ein Definitionsverzeichnis mit den verwendeten Begriffen findet sich am Ende des Abschnitts "Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere". Anleger sollten zudem auch zu den Begriffen die Erläuterungen im Abschnitt "Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere" zur Kenntnis nehmen.

Ausführlichere Informationen zu den Optionsscheinen finden Anleger in Kapitel 4 (*Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren*) und, speziell zu ihrer jeweiligen Funktionsweise und besonderen Bestimmungen, in Kapitel 8 (*Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere*) und Kapitel 7.2 (*Besondere Bedingungen der Wertpapiere*). Spezifische Risiken in Bezug auf die Wertpapiere finden sich in Abschnitt 2.3 (*Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere*).

1.4 Vertrieb, Zulassung zum Handel und Notierung

Der Vertrieb der *Wertpapiere* kann im Rahmen eines öffentlichen Angebots oder einer Privatplatzierung erfolgen.

Es kann beantragt werden, dass die *Wertpapiere* zum Handel an einer oder mehreren Börsen, Drittlandsmärkten oder Handelssystemen zugelassen bzw. einbezogen werden, u. a. an der Luxembourg Stock Exchange, der Frankfurter Wertpapierbörse und der Stuttgarter Wertpapierbörse.

In den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* wird aufgeführt, ob die jeweiligen *Wertpapiere* zum Handel zugelassen, in den Handel einbezogen bzw. notiert sind, und werden die betreffenden Börsen, Drittlandsmärkte oder Handelssysteme aufgeführt. Außerdem werden die *Endgültigen Bedingungen* den voraussichtlichen Termin der Handelsaufnahme angeben. Des Weiteren enthalten die *Endgültigen Bedingungen* Angaben zu einem mit der Emission der *Wertpapiere* eventuell verbundenen öffentlichen Angebot.

Ausführlichere Informationen zum Vertrieb sowie zur Zulassung zum Handel und zur Notierung der *Wertpapiere* enthält Kapitel 4 (*Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren*).

1.5 Basiswert

Die *Wertpapiere* können sich auf Aktien (mit Ausnahme der Aktien der *Emittentin* oder ihrer *Verbundenen Unternehmen*) bzw. Dividendenwerte (ausgenommen Dividendenwerte im Sinne des Artikel 2(b) der *Prospektverordnung*), Indizes, andere *Wertpapiere*, Waren, Wechselkurse, *Futures-Kontrakte*, *Fondsanteile* oder Zinssätze sowie auf Körbe bestehend aus Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, anderen *Wertpapieren*, Waren, *Wechselkursen*, *Futures-Kontrakten*, *Fondsanteilen* oder Zinssätzen ("**Basiswert**" oder "**Referenzwert**") beziehen. Unter dieser *Wertpapierbeschreibung* werden keine *Wertpapiere* emittiert, die unter Artikel 19 (3) der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2019/980 fallen würden.

2. RISIKOFAKTOREN

Dieses Kapitel beschreibt alle Faktoren, die nach Auffassung der *Emittentin* für potenzielle Anleger wesentlich sind, um die mit den *Wertpapieren* verbundenen Risiken zu bewerten.

Auf Risikofaktoren wird in diesem Kapitel nur insoweit eingegangen, als es sich um Risiken handelt, die für die *Wertpapiere* spezifisch und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einstufung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren beruht dabei auf der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen bei Erstellung dieser *Wertpapierbeschreibung*.

INHALTSVERZEICHNIS RISIKOFAKTOREN	
2.1	Einleitung 17
	Darstellung der Risikofaktoren..... 17
	Verständnis der Risiken..... 18
2.2	Risikofaktoren in Bezug auf die <i>Emittentin</i> 18
2.3	Risikofaktoren in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i> 18
2.3.1	Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere 18
	Risiken zum Laufzeitende..... 18
	Klassische Optionsscheine..... 18
	Produkt Nr. 1: Call-Optionsschein und Discount Call-Optionsschein 18
	Produkt Nr. 2: Put-Optionsschein und Discount Put-Optionsschein 18
	WAVE (Knock-Out) Optionsscheine 19
	Produkt Nr. 3: WAVE (Knock-Out) Call-Optionsschein 19
	Produkt Nr. 4: WAVE (Knock-Out) Put-Optionsschein 19
	WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Optionsscheine..... 19
	Produkt Nr. 5: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein..... 19
	Produkt Nr. 6: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein..... 20
	WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Optionsscheine..... 20
	Produkt Nr. 7: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein..... 20
	Produkt Nr. 8: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein..... 20
	One Touch Optionsscheine 21
	Produkt Nr. 9: One Touch Single Barrier Call-Optionsschein..... 21
	Produkt Nr. 10: One Touch Single Barrier Put-Optionsschein..... 21
	Produkt Nr. 11: One Touch Dual Barrier-Optionsschein 21
	Produkt Nr. 12: Barrier One Touch Plus Call-Optionsschein..... 21
	Produkt Nr. 13: Barrier One Touch Plus Put-Optionsschein..... 21
	No Touch Optionsscheine 22

Produkt Nr. 14: No Touch Single Barrier Call-Optionsschein	22
Produkt Nr. 15: No Touch Single Barrier Put-Optionsschein.....	22
Produkt Nr. 16: Barrier Plus (StayHigh Plus)-Optionsschein.....	22
Produkt Nr. 17: Barrier Plus (StayLow Plus)-Optionsschein.....	23
Produkt Nr. 18: Window No Touch Single Barrier Call-Optionsschein	23
Produkt Nr. 19: Window No Touch Single Barrier Put-Optionsschein	23
Produkt Nr. 20: Inline-Optionsschein	24
Produkt Nr. 21: Duo-Inline-Optionsschein.....	24
Produkt Nr. 22: Dual Barrier Range Plus (Korridor Plus)-Optionsschein	24
Produkt Nr. 23: Window Inline-Optionsschein.....	25
Digital Optionsscheine.....	25
Produkt Nr. 24: Digital Call-Optionsschein	25
Produkt Nr. 25: Digital Put-Optionsschein.....	25
Produkt Nr. 26: Barrier Plus (EndHigh) Call-Optionsschein	25
Produkt Nr. 27: Barrier Plus (EndLow) Put-Optionsschein.....	26
Sonstige Optionsscheine	26
Produkt Nr. 28: Down and Out Put Barrier-Optionsschein	26
Produkt Nr. 29: Up and Out Call Barrier-Optionsschein	26
<i>Beobachtungszeitraum</i>	26
Risiken im Zusammenhang mit der Hebelwirkung	27
Risiken im Zusammenhang mit <i>Marktstörungen</i>	27
Risiken im Zusammenhang mit <i>Anpassungs- und Beendigungsereignissen</i> ..	27
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin	28
Wertpapiere mit physischer Abwicklung	28
2.3.2 Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten	28
Allgemeine Marktrisiken	28
Risiken in Verbindung mit Schwellenland-Basiswerten.....	29
Wechselkurs-/Währungsrisiken	29
2.3.3 Risiken in Verbindung mit einzelnen <i>Basiswerten</i>	30
2.3.3.1 Risiken in Verbindung mit Aktien oder sonstigen Dividendenpapieren als <i>Basiswert</i>	30
Wenn Anleger in Wertpapiere mit einer Aktie als <i>Basiswert</i> investieren, tragen sie als <i>Wertpapierinhaber</i> ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in diese Aktie.	30
Mögliche Illiquidität des Basiswerts	31
2.3.3.2 Risiken in Verbindung mit Indizes als <i>Basiswert</i>	31
Indizes, die von der Emittentin berechnet werden	31
Im Index enthaltenes Währungsrisiko.....	32

Nicht fortlaufend aktualisierte Veröffentlichung der Zusammensetzung des Index 32	
Störungsereignisse.....	32
2.3.3.3 Risiken in Verbindung mit Zinssätzen als <i>Basiswert</i> /Regulierung und Reform von <i>Basiswerten</i> bzw. Referenzwerten.....	33
Vom Stand eines Zinssatzes abhängiger Auszahlungsbetrag	33
Regulierung und Reform von Referenzwerten.....	33
2.3.3.4 Risiken in Verbindung mit Edelmetallen als <i>Basiswert</i>	35
Risiken aus der Marktpreientwicklung von Edelmetallen.....	35
Risiken aus den Förderländern von Edelmetallen.....	36
2.3.4 Risikofaktoren während der Laufzeit der Wertpapiere.....	36
Mögliche Illiquidität der Wertpapiere.....	36
Risiken im Zusammenhang mit Festlegungen durch die <i>Berechnungsstelle</i> ...	36
2.3.5 Risiken im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere	37
Änderung der steuerlichen Behandlung.....	37
Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren 37	
<i>Wertpapierinhaber</i> tragen das Risiko, dass nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten Steuern einbehalten werden.	37
<i>Wertpapierinhaber</i> tragen das Risiko, dass Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit den Wertpapieren der US-Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986 unterliegen. 38	
2.3.6 Andere Risiken	39
Keine Einlagensicherung.....	39
Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige <i>Abwicklungsmaßnahmen</i> ..	39
Risiken, die sich aus der Rangfolge vorrangiger, nicht-bevorzugter Wertpapiere ergeben	40
Risiken im Zusammenhang mit dem Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	41

2.1 Einleitung

Wenn in diesem Kapitel Risikofaktoren der Begriff *Basiswert* verwendet wird, sind zugleich evtl. Referenzwerte und deren Bestandteile umfasst, es sei denn aus dem Kontext ergibt sich etwas anderes.

Darstellung der Risikofaktoren

Nachfolgende Risikofaktoren sind entsprechend ihrer Beschaffenheit in Kategorien bzw. Unterkategorien eingestuft. Innerhalb jeder Kategorie bzw. Unterkategorie sind die wesentlichsten Risikofaktoren zuerst dargestellt, danach folgen, sofern vorhanden, andere

wesentliche Risikofaktoren. Sowohl wesentlichste als auch andere wesentliche Risikofaktoren sind nach absteigender Wesentlichkeit sortiert. Kategorien sind an der dreistelligen Nummerierung ihrer Überschriften zu erkennen; Unterkategorien sind an der vierstelligen Nummerierung ihrer Überschriften zu erkennen.

Verständnis der Risiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* unterliegt unterschiedlichen Risiken, die sich aus der Ausstattung der *Wertpapiere* oder aus äußeren Einflüssen ergeben und den Wert der *Wertpapiere* negativ beeinflussen können. Risiken können sich einzeln, aber auch gleichzeitig realisieren. Zudem können sich mehrere Risiken auf nicht vorhersehbare Weise gegenseitig verstärken.

2.2 Risikofaktoren in Bezug auf die *Emittentin*

Faktoren, welche die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin der unter diesem *Programm* begebenen Wertpapiere betreffen

Um dieses Risiko zu beurteilen, sollten potenzielle Anleger alle Informationen berücksichtigen, die im Abschnitt "**Risikofaktoren**" des Registrierungsformulars der Deutsche Bank AG vom 6. Mai 2025 in seiner jeweils aktuellen Fassung enthalten sind.

2.3 Risikofaktoren in Bezug auf die *Wertpapiere*

2.3.1 Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte **Ausstattungsmerkmale** der Wertpapiere

Wesentlichste Risikofaktoren

Risiken zum Laufzeitende

Nachstehend werden diejenigen Risikofaktoren einzeln dargestellt, die für jedes der nachstehend aufgeführten Produkte spezifisch sind. Die Reihenfolge der Darstellung deckt sich mit der Reihenfolge der Produkte in den anderen Teilen der *Wertpapierbeschreibung*.

Klassische Optionsscheine

Produkt Nr. 1: Call-Optionsschein und Discount Call-Optionsschein

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Produkt Nr. 2: Put-Optionsschein und Discount Put-Optionsschein

Unterschreitet der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Put-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Put-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* des Put-Optionsscheins, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. In

diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

WAVE (Knock-Out) Optionsscheine

Produkt Nr. 3: WAVE (Knock-Out) Call-Optionsschein
--

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der *Basiswert* am *Bewertungstag* so nahe am *Basispreis* liegt, dass der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis des WAVE Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt. Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Call-Optionsscheins.

Produkt Nr. 4: WAVE (Knock-Out) Put-Optionsschein

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der *Basiswert* am *Bewertungstag* so nahe am *Basispreis* liegt, dass der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis des WAVE Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt. Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Put-Optionsscheins.

WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Optionsscheine

Produkt Nr. 5: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der *Basiswert* am *Bewertungstag* so nahe am *Basispreis* liegt, dass der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt. Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins.

Produkt Nr. 6: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
--

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der *Basiswert* am *Bewertungstag* so nahe am *Basispreis* liegt, dass der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt. Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.

WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Optionsscheine

Produkt Nr. 7: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, tritt beim WAVE XXL Call-Optionsschein das *Barrieren-Ereignis* ein und die Laufzeit des WAVE XXL Call-Optionsscheins endet sofort. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall wird der *Auszahlungsbetrag* auf Grundlage der Differenz zwischen Wert des *Basiswerts* im Zeitraum nach Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* und *Basispreis* bestimmt, und Anleger verlieren bis auf den *Mindestbetrag*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, u. U. ihren gesamten Anlagebetrag oder einen Großteil davon. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der *Basiswert* am *Bewertungstag* so nahe am *Basispreis* liegt, dass der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis des WAVE XXL Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt. Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE XXL Call-Optionsscheins.

Produkt Nr. 8: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
--

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, tritt beim WAVE XXL Put-Optionsschein das *Barrieren-Ereignis* ein und die Laufzeit des WAVE XXL Put-Optionsscheins endet sofort. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall wird der *Auszahlungsbetrag* auf Grundlage der Differenz zwischen *Basispreis* und Wert des *Basiswerts* im Zeitraum nach Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* bestimmt, und Anleger verlieren bis auf den *Mindestbetrag*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, u. U. ihren gesamten Anlagebetrag oder einen Großteil davon. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der *Basiswert* am *Bewertungstag* so nahe am *Basispreis* liegt, dass der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis des WAVE XXL Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der *Auszahlungsbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt. Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE XXL Put-Optionsscheins.

One Touch Optionsscheine

Produkt Nr. 9: One Touch Single Barrier Call-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Produkt Nr. 10: One Touch Single Barrier Put-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Produkt Nr. 11: One Touch Dual Barrier-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Unteren Barriere* oder nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Oberen Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Produkt Nr. 12: Barrier One Touch Plus Call-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (*Barrieren-Ereignis*), erhalten Anleger nicht mehr den *One-Touch-Betrag*, sondern einen *Auszahlungsbetrag*, der vom *Schlussreferenzpreis* abhängig ist.

Ist kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten und liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem *Basispreis* und, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Barrier One Touch Plus Call-Optionsschein.

Ist kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten und liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Produkt Nr. 13: Barrier One Touch Plus Put-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (*Barrieren-Ereignis*), erhalten Anleger nicht mehr den *One-Touch-Betrag*, sondern einen *Auszahlungsbetrag*, der vom *Schlussreferenzpreis* abhängig ist.

Ist kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten und liegt der *Schlussreferenzpreis* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* und unter dem *Basispreis*, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Barrier One Touch Plus Put-Optionsschein.

Ist kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten und liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

No Touch Optionsscheine

Produkt Nr. 14: No Touch Single Barrier Call-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (*Barrieren-Ereignis*), erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt. Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des No Touch Single Barrier Call-Optionsscheins.

Produkt Nr. 15: No Touch Single Barrier Put-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (*Barrieren-Ereignis*), erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt. Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des No Touch Single Barrier Put-Optionsscheins.

Produkt Nr. 16: Barrier Plus (StayHigh Plus)-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (*Barrieren-Ereignis*), erhalten Anleger nicht mehr den festgelegten *No-Touch-Betrag*, sondern einen *Auszahlungsbetrag*, der vom *Schlussreferenzpreis* abhängig ist.

Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten und liegt der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Put-Basispreis*, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Barrier Plus (StayHigh Plus)-Optionsschein.

Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten und liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Put-Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Barrier Plus (StayHigh Plus)-Optionsscheins.

Produkt Nr. 17: Barrier Plus (StayLow Plus)-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (Barrieren-Ereignis), erhalten Anleger nicht mehr den festgelegten *No-Touch-Betrag*, sondern einen *Auszahlungsbetrag*, der vom *Schlussreferenzpreis* abhängig ist.

Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten und liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem *Call-Basispreis*, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Barrier Plus (StayLow Plus)-Optionsschein.

Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten und liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Call-Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Barrier Plus (StayLow Plus)-Optionsscheins.

Produkt Nr. 18: Window No Touch Single Barrier Call-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (Barrieren-Ereignis), erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Das *Barrieren-Ereignis* kann während des *Beobachtungszeitraums* jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Window No Touch Single Barrier Call-Optionsscheins. Der *Beobachtungszeitraum* erstreckt sich nicht über die gesamte Laufzeit des Window No Touch Single Barrier Call-Optionsscheins. Außerhalb des *Beobachtungszeitraums*, d.h. während der restlichen Laufzeit des Window No Touch Single Barrier Call-Optionsscheins, kann ein *Barrieren-Ereignis* nicht eintreten.

Produkt Nr. 19: Window No Touch Single Barrier Put-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (Barrieren-Ereignis), erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Das *Barrieren-Ereignis* kann während des *Beobachtungszeitraums* jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Window No Touch Single Barrier Put-Optionsscheins. Der *Beobachtungszeitraum* erstreckt sich nicht über die gesamte Laufzeit des Window No Touch Single Barrier Put-

Optionsscheins. Außerhalb des *Beobachtungszeitraums*, d.h. während der restlichen Laufzeit des Window No Touch Single Barrier Put-Optionsscheins, kann ein *Barrieren-Ereignis* nicht eintreten.

Produkt Nr. 20: Inline-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Oberen Barriere* (*Barrieren-Ereignis*), erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt. Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Inline-Optionsscheins.

Produkt Nr. 21: Duo-Inline-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* für mindestens einen der beiden *Basiswerte* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der für den jeweiligen *Basiswert* festgelegten *Unteren Barriere* oder, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der für den jeweiligen *Basiswert* festgelegten *Oberen Barriere* (*Barrieren-Ereignis*) erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten der *Basiswerte* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Duo-Inline-Optionsscheins.

Produkt Nr. 22: Dual Barrier Range Plus (Korridor Plus)-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Oberen Barriere* (*Barrieren-Ereignis*), erhalten Anleger nicht mehr den festgelegten *No-Touch-Betrag*, sondern einen *Auszahlungsbetrag*, der vom *Schlussreferenzpreis* abhängig ist.

Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten und liegt der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Put-Basispreis* oder über dem *Call-Basispreis*, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Dual Barrier Range Plus (Korridor Plus)-Optionsschein.

Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten und liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Put-Basispreis* und auf oder unter dem *Call-Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Dual Barrier Range Plus (Korridor Plus)-Optionsscheins.

Produkt Nr. 23: Window Inline-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Oberen Barriere* (*Barrieren-Ereignis*), erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Das *Barrieren-Ereignis* kann während des *Beobachtungszeitraums* jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Window Inline-Optionsscheins. Der *Beobachtungszeitraum* erstreckt sich nicht über die gesamte Laufzeit des Window Inline-Optionsscheins. Außerhalb des *Beobachtungszeitraums*, d.h. während der restlichen Laufzeit des Window Inline-Optionsscheins, kann ein *Barrieren-Ereignis* nicht eintreten.

Digital Optionsscheine

Produkt Nr. 24: Digital Call-Optionsschein
--

Liegt der *Schlussreferenzpreis* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Produkt Nr. 25: Digital Put-Optionsschein

Liegt der *Schlussreferenzpreis* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Produkt Nr. 26: Barrier Plus (EndHigh) Call-Optionsschein

Liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* erhalten Anleger nicht mehr den festgelegten *EndHigh-Betrag*.

Liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem *Call-Basispreis* und, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Barrier Plus (EndHigh) Call-Optionsschein.

Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Call-Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Produkt Nr. 27: Barrier Plus (EndLow) Put-Optionsschein

Liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* erhalten Anleger nicht mehr den festgelegten *EndLow-Betrag*.

Liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* und unter dem *Put-Basispreis*, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Barrier Plus (EndLow) Put-Optionsschein.

Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Put-Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Sonstige Optionsscheine

Produkt Nr. 28: Down and Out Put Barrier-Optionsschein
--

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere (Barrieren-Ereignis)*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren die Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt. Anleger erhalten auch dann entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) ebenfalls nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung, wenn der *Basiswert* am *Bewertungstag* auf oder über dem *Basispreis* liegt.

Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Down and Out Put Barrier-Optionsscheins.

Produkt Nr. 29: Up and Out Call Barrier-Optionsschein

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* mindestens einmal während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere (Barrieren-Ereignis)*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren die Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt. Anleger erhalten auch dann entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) ebenfalls nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung, wenn der *Basiswert* am *Bewertungstag* auf oder unter dem *Basispreis* liegt.

Das *Barrieren-Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Up and Out Call Barrier-Optionsscheins.

Beobachtungszeitraum

Bei Wertpapieren mit einem *Beobachtungszeitraum* ist der Eintritt oder das Ausbleiben des jeweiligen Ereignisses (z. B. Berühren oder Kreuzen von Barrieren) während des Beobachtungszeitraums für die Zahlung von Geldbeträgen oder die Lieferung von Vermögenswerten ausschlaggebend. Das Risiko eines sich hieraus ergebenden Verlusts für Anleger ist umso größer, je länger der Beobachtungszeitraum ist.

Andere wesentliche Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang mit der Hebelwirkung

Ein weiterer wesentlicher Risikofaktor besteht in der Hebelwirkung, die in eingebetteten Optionen enthalten sein kann. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass evtl. Schwankungen von Preis oder Stand des *Basiswerts* auf die Höhe der bei Endfälligkeit oder Ausübung der *Wertpapiere* oder während der Laufzeit zu zahlenden Beträge oder zu liefernden Vermögenswerte einen überproportionalen Einfluss haben können (Hebel).

Dies äußert sich im einfachsten Fall darin, dass sich die absolute Höhe eines Rückgangs des Preises oder Stands des Basiswerts (z. B. Verlust von € 1,-) so auswirkt, dass auch der innere Wert einer daran gekoppelten Call-Option um absolut € 1,- fällt. Angenommen, der ursprüngliche Preis des Basiswerts betrug € 100, dann entspräche dies einem Verlust von 1%. Angenommen, der ursprüngliche innere Wert der Call-Option betrug € 10,-, dann entspräche dies einem Verlust von 10%.

Je niedriger der *Basispreis* relativ zum Preis oder Stand des *Basiswerts* liegt (bei Call-Optionen) bzw. je mehr der *Basispreis* den Preis oder Stand des *Basiswerts* überschreitet (bei Put-Optionen) desto geringer ist die Hebelwirkung. Liegt der Preis oder Stand des *Basiswerts* jedoch nahe am *Basispreis*, ist die Hebelwirkung deutlich stärker. Je stärker die Hebelwirkung ist, umso stärker schlagen sich Schwankungen des Preises bzw. Stands des *Basiswerts* auf den Wert derivativer Wertpapiere nieder.

Ein starker Hebel vermittelt folglich das Risiko überproportionaler Verluste. Anleger tragen das Risiko eines Totalverlusts des investierten Betrags trotz einer verhältnismäßig geringen Schwankung des Werts bzw. Stands des *Basiswerts*.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* können bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen *Basiswerte* ersetzt, die *Endgültigen Bedingungen* angepasst oder die *Wertpapiere* gekündigt werden. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Sofern gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die *Wertpapiere Zahlung einer Mindesttilgung* Anwendung findet, entspricht der zu zahlende Betrag jedoch mindestens diesem Betrag.

Anpassungsmaßnahmen können besonders bei *Wertpapieren* mit einer Aktie als *Basiswert* auftreten, insbesondere im Falle von Kapitalmaßnahmen (z. B. Kapitalerhöhungen) der betroffenen *Aktiengesellschaft*.

Ferner steht ein als *Basiswert* eingesetzter Index möglicherweise nicht für die gesamte Laufzeit der *Wertpapiere* zur Verfügung. Der Index wird unter Umständen eingestellt, ausgetauscht oder von der *Emittentin* selbst weiterberechnet. In diesen oder anderen in den *Endgültigen Bedingungen* genannten Fällen können die *Wertpapiere* von der *Emittentin* auch gekündigt werden.

Jede nach den vorstehenden Regeln vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin

Wertpapiere, deren *Endgültige Bedingungen* ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vorsehen oder die bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden können, werden voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Wertpapiere mit physischer Abwicklung

Ist für die *Wertpapiere* eine physische Lieferung vorgesehen, kann die *Berechnungsstelle* das Vorliegen einer *Abwicklungsstörung* feststellen. Bei einer *Abwicklungsstörung* handelt es sich um ein Ereignis, auf das die *Emittentin* keinen Einfluss hat und infolgedessen die Lieferung bestimmter von oder im Namen der *Emittentin* zu liefernder Vermögenswerte nach Ansicht der *Berechnungsstelle* nicht durchführbar ist. Anleger tragen das Risiko, dass eine *Abwicklungsstörung* die Abwicklung der *Wertpapiere* verzögert und so bei einem zwischenzeitlichen Wertverlust der zu liefernden Vermögenswerte den Wert der *Wertpapiere* nachteilig beeinflusst. Dieses Risiko ist umso höher, je länger die *Abwicklungsstörung* dauert.

2.3.2 Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Wesentlichste Risikofaktoren

Allgemeine Marktrisiken

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit *Basiswerten* aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die entsprechenden *Basiswerte*. In bestimmte *Basiswerte* investieren üblicherweise nur besonders erfahrene Anleger mit erhöhter Risikobereitschaft und Verlusttragfähigkeit, z. B. in Waren, Futures, Zinssätzen, Hedgefonds und bestimmten *Wechselkursen*.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des *Auszahlungsbetrages* bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Risiken in Verbindung mit Schwellenland-Basiswerten

Schwellen- und Entwicklungsländer sind erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken ausgesetzt, die größer sein können als beispielsweise in EU-Mitgliedstaaten oder anderen Industrieländern. Daher sind Investitionen mit Bezug zu Schwellen- oder Entwicklungsländern zusätzlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören die instabile politische oder wirtschaftliche Lage, erhöhte Inflation sowie erhöhte Währungs- bzw. Wechselkursrisiken.

Besondere Risiken bestehen bei Aktien von Unternehmen mit einem Geschäftssitz oder einer Betriebstätigkeit in Ländern mit geringer Rechtssicherheit, z. B. in einem Schwellenland. Dabei kann das Risiko z. B. in der Durchführung nicht vorhersehbarer Regierungsmaßnahmen oder in der Verstaatlichung bestehen.

Zudem besteht die Möglichkeit von Restriktionen gegen ausländische Investoren, der Verstaatlichung oder Zwangsenteignung von Vermögenswerten, einer beschlagnahmenden Besteuerung, einer Beschlagnahme oder Verstaatlichung ausländischer Bankguthaben oder anderer Vermögenswerte, der Einführung von Devisenausfuhrverboten, Devisenkontrollen oder Einschränkungen der freien Entwicklung von *Wechselkursen*. Die Währung von Schwellen- oder Entwicklungsländern kann erhebliche Kursschwankungen aufweisen.

Solche und ähnliche Faktoren können auf breiter Front zu einem raschen Abzug von Investitionen zwecks Neuanlage in anderen Staaten führen. Die damit verbundenen rapiden und erheblichen Desinvestitionen seitens anderer Anleger können deutlich nachteilige Auswirkungen auf den Marktpreis und die Liquidität von *Wertpapieren* mit *Schwellenland-Basiswerten* nach sich ziehen.

In Schwellen- und Entwicklungsländern befindet sich die Entwicklung der Wertpapiermärkte zumeist noch im Anfangsstadium. Dies kann Risiken wie beispielsweise eine höhere Volatilität, Illiquidität, weniger entwickelte, weniger verlässliche und weniger effiziente Abwicklungs- und Zahlungsprozesse umfassen. Dadurch kann der Wert der an den Börsen dieser Länder notierten *Wertpapiere* sowie die Verlässlichkeit und Dauer jeglicher Abwicklungsprozesse negativ beeinflusst werden, möglicherweise über lange Zeiträume hinweg.

Alle vorgenannten Faktoren können einen nachteiligen Einfluss auf den Wert des *Basiswerts* und damit der *Wertpapiere* bzw. auf die Höhe des *Auszahlungsbetrages* haben, bis hin zum Totalverlust des investierten Betrags. Dieses Risiko ist umso größer, je mehr dieser Faktoren sich gleichzeitig verwirklichen.

Andere wesentliche Risikofaktoren

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken entstehen, wenn die unter den *Wertpapieren* zahlbaren Beträge in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* ausgedrückt sind. Dann müssen diese Beträge in die *Abwicklungswährung* umgerechnet werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn sich die *Wertpapiere* auf *Wechselkurse* beziehen. Ein Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko ergibt sich auch dann, wenn der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts der *Referenz-* gegenüber der *Abwicklungswährung* tritt dann zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu. Ein Wertverlust der *Referenzwährung* kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben oder beides kann sich gleichzeitig ungünstig entwickeln.

Weiterhin kann sich die *Abwicklungswährung* der Wertpapiere von der Heimatwährung des *Wertpapierinhabers* unterscheiden. Eine Zahlung in der *Maßgeblichen Währung* kann zu einem zusätzlichen Währungsrisiko führen, wenn die *Maßgebliche Währung* nicht der Heimatwährung des *Wertpapierinhabers* entspricht.

Wechselkurse werden durch Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränkungen) beeinflusst werden.

Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der *Wertpapiere* und unter den *Wertpapieren* zu zahlende Beträge haben. Die jeweiligen Wechselkurs- und Währungsrisiken sind daher umso größer, je höher die Volatilität der relevanten Währung(en) ist. Erhöhte Risiken im Zusammenhang mit Währungsschwankungen liegen insbesondere vor, wenn es sich bei der jeweiligen Währung um die Währung eines Schwellenlands handelt.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* kann selbst dann mit Wechselkursrisiken verbunden sein, wenn die Entwicklung des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere* während der Laufzeit der *Wertpapiere* keinen Einfluss auf die Höhe der ggf. zu zahlenden Beträge oder die Zahl der zu liefernden Vermögenswerte hat (sog. *Quanto-Wertpapiere*). Dies ist bei physischer Lieferung insbesondere dann der Fall, wenn der Zeitpunkt der Bestimmung der bei Ausübung dieser *Wertpapiere* zu liefernden Zahl von Vermögenswerten nicht mit dem Zeitpunkt ihrer Lieferung zusammenfällt.

Handelt es sich gemäß den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bei der *Abwicklungswährung* um den Chinesischen Renminbi ("**CNY**"), sollten sich potentielle Erwerber darüber im Klaren sein, dass CNY keine frei konvertierbare Währung ist und sich dies negativ auf die Liquidität der *Wertpapiere* auswirken kann. Darüber hinaus gibt es außerhalb der Volksrepublik China nur eine begrenzte Verfügbarkeit von CNY, was die Liquidität der *Wertpapiere* und die Fähigkeit der *Emittentin*, CNY außerhalb der Volksrepublik China zur Bedienung der *Wertpapiere* zu beziehen, negativ beeinträchtigen kann. Im Falle von Illiquidität, Nicht-Konvertierbarkeit oder Nicht-Übertragbarkeit von CNY kann die *Emittentin* fällige Zahlungen verschieben, Zahlungen anstelle von CNY in der in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* festgelegten *Maßgeblichen Währung* leisten oder die *Wertpapiere* vorzeitig kündigen.

Alle vorgenannten Faktoren können einen nachteiligen Einfluss auf den Wert des *Basiswerts* und damit der *Wertpapiere* bzw. auf die Höhe des *Auszahlungsbetrages* haben, bis hin zum Totalverlust des investierten Betrags.

2.3.3 Risiken in Verbindung mit einzelnen *Basiswerten*

2.3.3.1 Risiken in Verbindung mit Aktien oder sonstigen Dividendenpapieren als *Basiswert*

Wesentlichste Risikofaktoren

Wenn Anleger in Wertpapiere mit einer Aktie als *Basiswert* investieren, tragen sie als *Wertpapierinhaber* ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in diese Aktie.

Das wesentlichste Risiko in Verbindung mit Aktien oder sonstigen Dividendenpapieren als *Basiswert* besteht in einer ungünstigen Entwicklung des Aktienkurses, die sich auf die *Wertpapiere* niederschlägt. Solche Risiken kann die *Emittentin* nicht beeinflussen. Der Aktienkurs hängt wiederum in ganz besonderem Maße vom wirtschaftlichen Erfolg der *Aktiengesellschaft* und den veröffentlichten Finanzkennzahlen ab. Im Extremfall besteht das Risiko einer *Insolvenz* des Unternehmens. *Wertpapiere* mit eingebetteter Call-Option bzw. *Wertpapiere*, die eine Short Put-Position vermitteln, erleiden in einem solchen Fall voraussichtlich einen empfindlichen Wertverlust. Umgekehrt erleiden *Inhaber von Wertpapieren* mit eingebetteter Put-Option bei steigenden Kursen des *Basiswerts* einen Verlust.

Daneben hängt die Wertentwicklung von Aktien stark von Entwicklungen an den Kapitalmärkten ab. Die Kapitalmärkte ihrerseits werden von der allgemeinen globalen Lage und spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst.

Alle vorgenannten Faktoren können einen Einfluss auf den Wert des *Basiswerts* und damit einen nachteiligen Einfluss auf den Wert des *Wertpapiers* bzw. auf die Höhe des *Auszahlungsbetrages* haben, bis hin zum Totalverlust des investierten Betrags.

Mögliche Illiquidität des Basiswerts

Aktien von Unternehmen mit einer niedrigen bis mittleren Marktkapitalisierung unterliegen möglicherweise höheren Schwankungsrisiken als Aktien von größeren Unternehmen. Die Risiken bestehen dabei insbesondere in Hinblick auf die Volatilität der Aktien und einer möglichen *Insolvenz* der Unternehmen. Darüber hinaus können Aktien von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung aufgrund niedriger Handelsumsätze extrem illiquide sein. Diese Risiken machen sich umso stärker aus, je mehr solcher Aktien in einem illiquiden Markt zum Verkauf stehen. Dies kann zu deutlichen und dauerhaften Kurseinbußen des *Basiswerts* bzw. einer Verringerung des *Auszahlungsbetrages* und damit zu einem Totalverlust des von einem *Wertpapierinhaber* investierten Kapitalbetrags führen.

2.3.3.2 Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert

Wesentlichste Risikofaktoren

Investieren Anleger in Wertpapiere mit einem Index als Basiswert, sind sie ähnlichen Risiken ausgesetzt wie bei einer Direktanlage in diesen Index oder in dessen Bestandteile.

Das wesentlichste Risiko in Verbindung mit Indizes als *Basiswert* besteht in einer ungünstigen Entwicklung des Indexstands. Solche Schwankungen des Indexstandes können verschiedene Ursachen haben.

Der Wert eines Index wird auf Grundlage des Wertes seiner Bestandteile berechnet. Veränderungen des Werts der Indexbestandteile, der Indexzusammensetzung sowie andere Faktoren mit Auswirkung auf die Indexbestandteile beeinflussen den Indexstand. Schwankungen des Werts eines Indexbestandteils können durch Schwankungen des Werts anderer Indexbestandteile ausgeglichen, aber auch verstärkt werden.

Der als *Basiswert* verwendete Index bildet möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Länder oder bestimmter Branchen ab. In diesem Fall sind *Wertpapierinhaber* einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Beispiel: Indexbestandteile sind Aktien aus einem einzigen Land. Im Falle einer allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land kann sich diese Entwicklung nachteilig auf den Indexstand auswirken. Davon ist dann auch der Wert der *Wertpapiere* betroffen, die sich auf diesen Index beziehen. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Index aus Aktien von Unternehmen derselben Branche zusammensetzt.

Sind mehrere Länder oder Branchen in einem Index vertreten, können diese im Index ungleich gewichtet werden. Dies bedeutet: Eine ungünstige Entwicklung in einem Land oder in einer Branche mit einer hoher Gewichtung kann den Indexstand nachteilig beeinflussen.

Eine ungünstige Entwicklung des Indexstands wirkt sich unmittelbar auf den Wert der *Wertpapiere* aus. Dies kann den Ertrag einer Anlage in diesen *Wertpapieren* negativ beeinflussen und im Extremfall bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Indizes, die von der Emittentin berechnet werden

Bei ihren Entscheidungen über Anpassungen, Ersetzungen und Änderungen übt die *Emittentin* als Index-Administrator ihr billiges Ermessen (§ 315 BGB) aus. Diese Maßnahmen können sich ungünstig auf die Entwicklung des Index und somit auf den Wert der *Wertpapiere* sowie die unter den *Wertpapieren* auszuschüttenden Beträge auswirken.

Andere wesentliche Risikofaktoren

Im Index enthaltene Währungsrisiko

Indexbestandteile können in unterschiedlichen Währungen gehandelt werden und damit unterschiedlichen Währungseinflüssen unterliegen. Dies ist insbesondere bei länder- bzw. branchenübergreifenden Indizes der Fall. Außerdem kann es vorkommen, dass Indexbestandteile zunächst von einer Währung in die für die Berechnung des Index *Maßgebliche Währung* umgerechnet werden. Beispiel: Ein Index wird in EUR berechnet. Indexbestandteile sind aber Aktien, die in EUR, in Schweizer Franken und US-Dollar gehandelt werden. In diesen Fällen sind die *Wertpapierinhaber* verschiedenen Währungs- und Wechselkursrisiken ausgesetzt. Das kann für *Wertpapierinhaber* nicht unmittelbar erkennbar sein. Eine ungünstige Entwicklung einer Währung kann sich dabei ungünstig auf davon betroffene Indexbestandteile auswirken. Damit kann sich die negative Entwicklung dieser Währung negativ auf den als *Basiswert* verwendeten Index auswirken. Das kann dann auch einen ungünstigen Einfluss auf den Wert der *Wertpapiere* der *Wertpapierinhaber* bzw. die Höhe des *Auszahlungsbetrages* haben. Dieses Risiko ist umso größer, je höher die Volatilität der betreffenden Währung(en) ist.

Nicht fortlaufend aktualisierte Veröffentlichung der Zusammensetzung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird für einige *Indizes* nicht vollständig oder nur mit zeitlicher Verzögerung auf einer Internetseite veröffentlicht. Dann wird die Zusammensetzung des Index im Internet nicht der Indexzusammensetzung entsprechen, auf deren Grundlage der Index-Administrator den als *Basiswert* verwendeten Index berechnet. Die Verzögerung kann erheblich sein und eventuell mehrere Monate dauern. Dies kann dazu führen, dass die Berechnung des Index für die *Wertpapierinhaber* nicht vollständig transparent ist. Die *Wertpapierinhaber* tragen damit das folgende Risiko: Der auf der Grundlage des veröffentlichten Index ermittelte Wert der *Wertpapiere* kann vom tatsächlichen und taggenauen Wert des Index abweichen. Wenn *Wertpapierinhaber* zu diesem Zeitpunkt ihre *Wertpapiere* verkaufen, tragen sie das folgende Risiko: Der Verkaufspreis der *Wertpapiere* wird auf der Basis der veröffentlichten Zusammensetzung des Index ermittelt. Der tatsächliche Wert der *Wertpapiere* errechnet sich aber auf der Grundlage der nicht veröffentlichten Zusammensetzung des Index. Deshalb kann der aus dem Verkauf erzielte Erlös vom tatsächlichen Wert der *Wertpapiere* abweichen. Dieses Risiko ist umso größer, je länger die vorstehend beschriebene Verzögerung dauert.

Störungsereignisse

Der *Index-Sponsor* kann einen Indexstand an einem *Geschäftstag* veröffentlichen, an dem bestimmte Störungsereignisse in Bezug auf Bestandteile des Index eingetreten sind oder vorliegen.

Obleich der Stand des Index veröffentlicht werden kann, sollten Anleger beachten, dass der Stand des Index an diesem *Geschäftstag* für die Zwecke der *Wertpapiere* unter Umständen nicht als Wert für den Handel mit den *Wertpapieren* herangezogen werden kann. Daher kann in Bezug auf die *Wertpapiere* eine *Marktstörung* vorliegen. Nach dem Ende des Störungsereignisses kann der *Index-Sponsor* in Bezug auf jeden Tag, an dem ein Störungsereignis vorgelegen hat, einen Fixing-Stand des Index auf der Webseite <http://index.db.com> oder einer Nachfolgesseite ("**Fixing-Seite**") unter den Angaben zu dem jeweiligen Index veröffentlichen. Anleger sollten beachten, dass ein solcher auf der Fixing-Seite veröffentlichter Fixing-Stand für den Handel der *Wertpapiere* maßgeblich sein kann und unter Umständen von der *Berechnungsstelle* zur Bewertung der *Wertpapiere* für diesen Tag verwendet wird. Dieses Risiko ist umso größer, je länger eine solche *Marktstörung* dauert.

Anleger sollten daher beachten, dass selbst bei Veröffentlichung des Indexstands bei Eintritt oder Vorliegen eines Störungsereignisses in Bezug auf die Bestandteile des Index die Liquidität der *Wertpapiere* unter Umständen eingeschränkt ist oder vollständig fehlt.

2.3.3.3 Risiken in Verbindung mit Zinssätzen als *Basiswert*/Regulierung und Reform von *Basiswerten* bzw. Referenzwerten

Wesentlichste Risikofaktoren

Vom Stand eines Zinssatzes abhängiger Auszahlungsbetrag

Die Tilgung oder Abwicklung an Zinssätze gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Stand des *Zinssatzes* bestimmten Betrags erfolgen. Das wesentlichste Risiko in diesem Zusammenhang besteht darin, dass Schwankungen zugrundeliegender Zinssätze den Wert der *Wertpapiere* nachteilig beeinflussen können. Hängt die Höhe des *Auszahlungsbetrags* der *Wertpapiere* vom Stand eines *Zinssatzes* ab, kann eine ungünstige Entwicklung dieses *Zinssatzes* im Extremfall eine Reduzierung des *Auszahlungsbetrags* auf null (0) verursachen. In diesem Fall wäre das betreffende *Wertpapier* auf dem Sekundärmarkt praktisch wertlos und der Anleger wäre einem Totalverlust des investierten Betrags ausgesetzt. Die Schwankungsanfälligkeit von *Wertpapieren* ist umso höher, je höher die Volatilität des zugrundeliegenden *Zinssatzes* ist.

Regulierung und Reform von Referenzwerten

Indizes, Zinssätze (z. B. Euro Interbank Offered Rate ("**EURIBOR**")), Aktienindizes, *Wechselkurse* und andere Arten von Zinssätzen und Indizes mit Referenzwertcharakter stellen in der Regel Referenzwerte im Sinne der Benchmark-Verordnung dar. Referenzwerte sind in jüngster Zeit häufig Gegenstand nationaler und internationaler aufsichtsrechtlicher Regulierungen und Reformvorschläge. Einige Reformen sind bereits in Kraft getreten, während andere noch umzusetzen sind. Diese Reformen können dazu führen, dass sich solche Referenzwerte anders entwickeln als in der Vergangenheit, dass sie ganz verschwinden oder andere Folgen haben, die nicht vorhersehbar sind. Jede dieser Folgen könnte sich wesentlich nachteilig auf *Wertpapiere* auswirken, die an einen solchen Referenzwert gekoppelt sind oder auf diese referenzieren.

Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, die "**Benchmark-Verordnung**") gilt, vorbehaltlich bestimmter Übergangsbestimmungen, für die Bereitstellung von Referenzwerten, das Beitragen von Eingabedaten für einen Referenzwert und die Verwendung eines Referenzwerts innerhalb der EU.

Die *Benchmark-Verordnung* gilt für "Kontributoren", "Administratoren" und "Nutzer" von Referenzwerten in der EU. Sie regelt die Aufgaben und Verpflichtungen aller Parteien, die wesentlich an der Erstellung und Berechnung von Referenzwerten beteiligt sind. Dazu gehören im Falle von Indizes zum Beispiel die Administratoren, die das Index-Konzept entwerfen und den Index berechnen. Dazu gehören aber auch alle Datenlieferanten, die die Administratoren mit den für die Berechnung eines Index erforderlichen Daten versorgen. Der Anwendungsbereich der *Benchmark-Verordnung* ist weit. Er kann außer sogenannten "kritischen Referenzwerten" wie EURIBOR auch weniger bedeutende Referenzwerte (Indizes) erfassen.

Die *Benchmark-Verordnung* (i) schreibt u. a. vor, dass Administratoren von Referenzwerten zugelassen oder registriert sein müssen (oder, falls sie nicht in der EU ansässig sind, einer gleichwertigen Regelung unterliegen oder Gegenstand einer Anerkennung oder Übernahme sein müssen), und (ii) verhindert bestimmte Verwendungen von Referenzwerten, deren

Administratoren nicht zugelassen oder registriert sind (oder, falls sie nicht in der EU ansässig sind, nicht als gleichwertig gelten oder nicht von einer Anerkennung oder Übernahme profitieren) durch in der EU beaufsichtigte Unternehmen (wie die *Emittentin*), es sei denn, diese Administratoren von Referenzwerten sind von der Anwendung der *Benchmark-Verordnung* ausgenommen, wie z. B. Zentralbanken und bestimmte Behörden.

Die *Benchmark-Verordnung* könnte, soweit anwendbar, wesentliche Auswirkungen auf *Wertpapiere* haben, die an den EURIBOR oder einen anderen Referenzwert gekoppelt sind oder auf diese referenzieren, insbesondere wenn die Methodik oder andere Bedingungen des EURIBOR oder des anderen Referenzwerts geändert werden, um die Anforderungen der *Benchmark-Verordnung* zu erfüllen. Solche Änderungen können unter anderem zu Anpassungen der Emissionsbedingungen führen, einschließlich einer Bestimmung des Zinssatzes oder des Indexstandes durch die *Berechnungsstelle* nach ihrem Ermessen, und sie können die Volatilität des veröffentlichten Satzes oder Standes des EURIBOR oder des jeweiligen anderen Referenzwerts verringern, erhöhen oder anderweitig beeinflussen.

Auch kann ein Zinssatz oder Index, der ein Referenzwert ist, nur verwendet werden, wenn sein Administrator eine Zulassung erhält oder (vorbehaltlich geltender Übergangsbestimmungen) für außerhalb der EU ansässige Administratoren (sogenannte Drittstaatenadministratoren), wenn der Referenzwert und der Administrator des jeweiligen Referenzwerts in einem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) gemäß Artikel 36 *Benchmark-Verordnung* erstellten und geführten Register eingetragen sind. Wenn dies nicht der Fall ist, könnten in Abhängigkeit von dem jeweiligen Referenzwert und den anwendbaren Bedingungen der *Wertpapiere* unter anderem die Börsennotierung der *Wertpapiere* beendet, die Bedingungen angepasst oder die *Wertpapiere* vorzeitig zurückgezahlt werden.

Allgemeiner ausgedrückt könnte jede der internationalen oder nationalen Reformen oder die allgemeine verstärkte aufsichtsrechtliche Prüfung von Referenzwerten die Kosten und Risiken der Administration oder anderweitigen Beteiligung an der Festlegung einer eines Referenzwerts und der Einhaltung solcher Vorschriften oder Anforderungen erhöhen.

Es kann nicht vorhergesagt werden, ob und in welchem Umfang Referenzwerte auch in Zukunft weiter veröffentlicht werden, oder weiter nach der derzeitigen Methodik berechnet und veröffentlicht werden.

Gleichzeitig wurden und werden neue Referenzwerte eingeführt (wie die Euro Short-Term Rate "**€STR**", die Secured Overnight Financing Rate "**SOFR**" und der Sterling Overnight Index Average "**SONIA**"), die die bisherigen Referenzwerte ersetzen sollen. Die Verwendung dieser Referenzwerte für Wertpapiere ist noch weniger etabliert als die früherer Referenzwerte und unterliegt Änderungen und Entwicklungen, was die Substanz der Berechnung, die Entwicklung von auf solchen neuen Referenzwerte basierenden Raten und die Entwicklung und Einführung der Marktinfrastruktur für die Emission und den Handel mit relevanten Wertpapieren betrifft. Dies könnte zu verringerter Liquidität oder erhöhter Volatilität führen oder den Marktpreis von an solche Referenzwerte gebundenen *Wertpapieren* anderweitig beeinflussen.

Jede der oben genannten Änderungen oder andere Folgeänderungen internationaler oder nationaler Reformen oder anderer Initiativen oder Untersuchungen kann dazu führen, dass sich Referenzwerte anders als in der Vergangenheit entwickeln oder ganz verschwinden, möglicherweise ohne einen Nachfolger, oder mit einem bei Begebung von *Wertpapieren* noch nicht bekannten Nachfolger, oder andere nicht vorhersehbare Folgen haben. Jeder der oben genannten Umstände kann (ohne Einschränkung) folgende Auswirkungen auf bestimmte Referenzwerte haben: (i) Marktteilnehmer davon abhalten, einen Referenzwert weiterhin zu verwalten oder Daten zu liefern; (ii) Änderungen der in dem Referenzwert verwendeten Regeln oder Methoden auslösen und/oder (iii) zum Verschwinden des Referenzwerts oder dazu führen, dass er nicht mehr genutzt wird oder genutzt werden kann. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf den Wert und die Wertentwicklung von *Wertpapieren* auswirken, die an einen Referenzwert gekoppelt sind, auf diesen referenzieren oder anderweitig (ganz oder teilweise) von ihm abhängig sind. Zudem kann die *Berechnungsstelle* berechtigt sein, entsprechende

Anpassungen der Bedingungen solcher *Wertpapiere* vorzunehmen oder diese vorzeitig zurückzuzahlen.

Wird ein solcher Referenzwert eingestellt oder ist er anderweitig nicht mehr verfügbar, darf er nicht mehr von der *Emittentin* verwendet werden (aufgrund fehlender Genehmigung des Administrators oder anderweitig), ist er Gegenstand einer offiziellen Ankündigung einer relevanten Aufsichtsbehörde, die besagt, dass der Referenzwert nicht mehr repräsentativ für den/die relevanten zugrunde liegenden Markt/Märkte ist, oder wird seine Berechnungsmethode wesentlich geändert, so wird der anwendbare Referenzwert nach Maßgabe der in den Emissionsbedingungen dargelegten Fallback-Bestimmungen bestimmt, die jedoch (je nach den Marktverhältnissen zu dem betreffenden Zeitpunkt, einschließlich der Unsicherheit hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ersatzsätzen) möglicherweise nicht wie beabsichtigt funktionieren. Die Fallback-Bestimmungen können (i) dazu führen, dass die *Berechnungsstelle* einen Ersatz-Referenzwert (falls zum maßgeblichen Zeitpunkt verfügbar) bestimmt, mit oder ohne Anwendung einer Anpassungsmarge (die, falls angewandt, positiv oder negativ sein kann und mit dem Ziel angewandt wird, soweit nach den Umständen vernünftigerweise möglich jeglichen Transfer von wirtschaftlichem Wert zwischen der *Emittentin* und den *Wertpapierinhabern* zu verhindern oder zumindest zu reduzieren, der sich aus der Ersetzung des maßgeblichen Referenzwerts ergeben würde), und sonstige Anpassungen an den Bedingungen der *Wertpapiere* vornimmt, die sie für angemessen hält, um der Ersetzung Rechnung zu tragen oder (ii) zur vorzeitigen Rückzahlung der *Wertpapiere* führen.

Schließlich wurde der Europäischen Kommission im Rahmen der Benchmark-Verordnung auch die Befugnis erteilt, einen Ersatz für bestimmte kritische Referenzwerte zu benennen, die in bestimmten Kontrakten und Finanzinstrumenten enthalten sind, wenn diese Kontrakte und Finanzinstrumente nicht bereits geeignete Fallback-Bestimmungen enthalten. Es kann nicht garantiert werden, dass die Fallback-Bestimmungen der *Wertpapiere* als geeignet angesehen werden. Dementsprechend besteht das Risiko, dass *Wertpapiere*, die an einen Referenzwert gekoppelt sind oder auf diese referenzieren, auf einen von der Europäischen Kommission ausgewählten Ersatz-Referenzwert umgestellt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht keine Gewissheit darüber, wie ein solcher Ersatz-Referenzwert aussehen würde.

Ein Ersatz-Referenzwert wird dabei, sofern er nicht selbst Gegenstand der oben beschriebenen Umstände wird, während der restlichen Laufzeit der *Wertpapiere* verwendet, auch wenn sich die Branchen- oder Marktpraxis hinsichtlich des angemessenen Ersatzes für den ursprünglich vorgesehenen Referenzwert später ändern sollte.

Eine solche Ersetzung und Anpassung kann zu einem Zinssatz, Index oder einem anderen Referenzwert führen, der anders (und möglicherweise niedriger) ist und sich anders entwickelt als ursprünglich angenommen. Die Auswirkungen hieraus und insbesondere aus einer Ersetzung des ursprünglichen Referenzwerts auf die Wertentwicklung der *Wertpapiere* können besonders schwerwiegend sein, wenn die unter den *Wertpapieren* fälligen Beträge Änderungen des Referenzwerts gehebelt nachverfolgen oder davon abhängig sind, dass der Referenzwert bestimmte Barrieren oder Schwellenwerte erreicht.

Jeder der oben genannten Punkte könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert oder die Liquidität von variabel verzinslichen *Wertpapieren*, deren Zinssatz an einen eingestellten Referenzwert gekoppelt ist, sowie auf die zu zahlenden Beträge haben.

2.3.3.4 Risiken in Verbindung mit Edelmetallen als *Basiswert*

Wesentlichste Risikofaktoren

Risiken aus der Marktpreisentwicklung von Edelmetallen

Der Marktpreis von Edelmetallen unterliegt stärkeren Schwankungen als derjenige anderer möglicher *Basiswerte*, z. B. Aktien, andere *Wertpapiere* oder Fremdwährungen. Auch weisen die Märkte für Edelmetalle häufig eine geringere Liquidität auf als diejenigen anderer

Basiswerte. Märkte für Edelmetalle sind daher anfälliger für Illiquidität (mangels Umsätzen) oder Preisverzerrungen (z. B. wegen spekulativer Geschäfte anderer Marktteilnehmer). Das Risiko ist umso höher, je mehr dieser Faktoren sich gleichzeitig verwirklichen. Anleger tragen daher das Risiko relativ starker Preisschwankungen oder der Illiquidität des *Basiswerts*, und damit nicht vorhersagbarer Wertverluste der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des *Auszahlungsbetrags* im Extremfall bis auf null (0).

Risiken aus den Förderländern von Edelmetallen

Viele Edelmetalle werden in Schwellenländern gefördert. Nachteilige politische Veränderungen (z. B. Krieg, Embargo) oder konjunkturelle Probleme können den Marktpreis von Edelmetallen stark beeinflussen, und den Wert der *Wertpapiere* oder den *Auszahlungsbetrags* im Extremfall bis auf null (0) reduzieren.

2.3.4 Risikofaktoren während der Laufzeit der Wertpapiere

Wesentlichste Risikofaktoren

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Sind die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Andere wesentliche Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang mit Festlegungen durch die *Berechnungsstelle*

In den *Emissionsbedingungen* ist festgelegt, dass die *Berechnungsstelle* bestimmte Ermessensspielräume im Zusammenhang mit ihren Entscheidungen bezüglich der *Wertpapiere* hat, z. B.:

- bei der Feststellung einer *Marktstörung* und bei der Feststellung, ob eine *Marktstörung* wesentlich ist;
- bei der Vornahme von Anpassungen der *Emissionsbedingungen*; und
- bei der Bestimmung des *Auszahlungsbetrags*.

Die *Berechnungsstelle* nimmt solche Feststellungen nach billigem Ermessen vor, sofern nach den Emissionsbedingungen deutsches Recht auf die *Wertpapiere* anwendbar ist, auf der Grundlage von § 315 BGB. Bei der Ausübung des Ermessens werden dabei in jedem Fall die Interessen sowie die Auswirkungen möglicher Festsetzungen auf beide Seiten berücksichtigt. *Wertpapierinhaber* sollten beachten, dass sich eine von der *Berechnungsstelle*

vorgenommene Feststellung, welche im Ermessen der *Berechnungsstelle* liegt, nachteilig auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken kann. Von der nachteiligen Wirkung einer solchen Feststellung der *Berechnungsstelle* können auch die unter den *Wertpapieren* zahlbaren Beträge betroffen sein.

2.3.5 Risiken im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Wesentlichste Risikofaktoren

Änderung der steuerlichen Behandlung

Das wesentlichste Risiko im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung der *Wertpapiere* besteht in Änderungen des Steuerrechts oder der Steuerpraxis.

Steuerrecht, Rechtsprechung der Finanzgerichte und Verwaltungspraxis der Finanzbehörden unterliegen unvorhersehbaren Veränderungen, möglicherweise sogar mit rückwirkender Geltung. So kann sich die steuerliche Beurteilung der *Wertpapiere* gegenüber dem Erwerbszeitpunkt ändern. *Wertpapierinhaber* tragen deshalb das Risiko, die Besteuerung von Erträgen einer Anlage in die *Wertpapiere* falsch einzuschätzen. Folglich kann der erwartete Ertrag aus dem Kauf der *Wertpapiere* im Verhältnis zum tatsächlich erzielten Ertrag, unter Umständen, erheblich niedriger ausfallen.

Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren

Potenzielle Anleger in *Wertpapiere* sollten sich zudem darüber im Klaren sein, dass bei Übertragung von *Wertpapieren* je nach dem geltenden Recht des Landes, in dem die *Wertpapiere* übertragen werden, Stempelsteuern oder sonstige Gebühren im Zusammenhang mit einer solchen Übertragung entrichtet werden müssen. Nach § 10 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* kann eine von der *Emittentin* unter den *Wertpapieren* vorzunehmende Zahlung oder Lieferung von der Zahlung bestimmter Steuern, Abgaben oder Kosten im Sinne der *Emissionsbedingungen* abhängen. Folglich kann der erwartete Ertrag aus dem Kauf der *Wertpapiere* im Verhältnis zum tatsächlich erzielten Ertrag, unter Umständen, erheblich niedriger ausfallen.

Andere wesentliche Risikofaktoren

***Wertpapierinhaber* tragen das Risiko, dass nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten Steuern einbehalten werden.**

Die Umsetzung der US-Steuervorschriften für Auslandskonten (FATCA)¹ kann zu folgendem Ergebnis führen: Auf Zahlungen der *Emittentin* im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* werden US-Quellensteuern erhoben. Die Steuern werden möglicherweise in Höhe von 30% von allen Zahlungen der *Emittentin* im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* abgezogen. Allerdings werden die *Wertpapiere* in Inhabersammelurkunden vom Clearingsystem verwahrt. Deshalb ist es unwahrscheinlich, dass von Zahlungen der *Emittentin* an das Clearingsystem Steuern einbehalten werden. FATCA muss aber möglicherweise auf die sich anschließende Zahlungskette angewandt werden. Die Zahlungskette besteht dabei aus folgenden Zahlungen: Zahlungen von der *Emittentin* an das Clearingsystem, vom Clearingsystem an die Zahlstellen, von den Zahlstellen an die Depotbanken und von den Depotbanken an den jeweiligen *Wertpapierinhaber*.

Es müssen also eventuell von Zahlungen der *Emittentin* im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* US-Quellensteuern abgezogen werden. In diesem Fall werden *Wertpapierinhaber* für diesen Abzug keine Zahlung erhalten, die den Abzug ausgleicht. Denn weder die *Emittentin* noch eine Zahlstelle oder eine sonstige Person sind zu einer solchen

¹ Foreign account tax compliance provisions of the US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010.

Ausgleichszahlung an die *Wertpapierinhaber* verpflichtet. Daher erhalten *Wertpapierinhaber* eventuell geringere Beträge als erwartet.

***Wertpapierinhaber* tragen das Risiko, dass Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit den Wertpapieren der US-Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986² unterliegen.**

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986 und die dazugehörigen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten, zu denen auch bestimmte *Wertpapiere* gehören können, vor, dass Steuern einbehalten werden. Das bedeutet: Die *Emittentin* oder die Zahlstelle zieht eine Steuer vom Auszahlungs- bzw. Rückzahlungsbetrag oder den Zinsen auf bestimmte *Wertpapiere* ab. Anschließend wird der so einbehaltene Betrag der US-Steuerbehörde überwiesen. Die Steuer wird auf bestimmte Zahlungen an *Wertpapierinhaber* erhoben, die durch die Zahlung von Dividenden aus US-Quellen ausgelöst oder bestimmt werden. Der Begriff Zahlung ist dabei weit gefasst. Er kann auch alle sonstigen Leistungen der *Emittentin* an die *Wertpapierinhaber*, die durch Dividenden aus US-Quellen ausgelöst oder bestimmt werden, umfassen.

Für *Wertpapiere* mit einer US-Aktie oder einem US-Index als *Basiswert* gilt nach den US-Vorschriften Folgendes: Alle oder ein Teil der Zahlungen oder als Zahlung angesehene Leistungen der *Emittentin* im Zusammenhang mit *Wertpapieren* können als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividenden-Äquivalente**") behandelt werden. Die Zahlungen oder die als Zahlung angesehenen Leistungen unterliegen der US-Quellensteuer von 30%. Der Steuersatz kann niedriger sein, wenn das anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) einen niedrigeren Steuersatz vorsieht.

Damit unterliegen möglicherweise alle *Wertpapiere* unter dieser *Wertpapierbeschreibung* der US-Quellenbesteuerung, wenn der *Basiswert* eine US-Aktie oder ein US-Index ist.

Wichtig: Ein Einbehalt kann selbst in den folgenden Situationen erforderlich sein: Nach den *Emissionsbedingungen* wird gar keine Zahlung geleistet, die durch die Zahlung einer Dividende aus einer US-Quelle ausgelöst oder bestimmt wird. Das Gleiche gilt selbst in den Fällen, in denen bei der Zahlung einer Dividende aus einer US-Quelle oder einer sonstigen *Ausschüttung keine* Anpassung der *Emissionsbedingungen* vorgenommen wird.

Auch für US-Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) gilt: Es müssen möglicherweise von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen der *Emittentin* im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* US-Quellensteuern abgezogen werden. In diesem Fall werden *Wertpapierinhaber* für diesen Abzug keine Zahlung erhalten, die den Abzug ausgleicht. Denn weder die *Emittentin* noch eine Zahlstelle oder eine sonstige Person sind zu einer solchen Ausgleichszahlung an die *Wertpapierinhaber* verpflichtet. Daher erhalten *Wertpapierinhaber* eventuell geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet.

Im schlimmsten Fall werden die unter den *Wertpapieren* zu leistenden Zahlungen hierdurch auf null verringert. Es kann sogar sein, dass die zu zahlende Steuer den Betrag übersteigt, den *Wertpapierinhaber* von der *Emittentin* der *Wertpapiere* erhalten hätten. Dann müssen *Wertpapierinhaber* möglicherweise Steuern zahlen, obwohl sie von der *Emittentin* keine Zahlung erhalten haben. *Wertpapierinhaber* können sogar dann Steuern zahlen müssen, wenn das *Wertpapier* wertlos verfällt.

² U.S. Internal Revenue Code of 1986.

2.3.6 Andere Risiken

Wesentlichste Risikofaktoren

Keine Einlagensicherung

Die durch die *Wertpapiere* begründeten Verbindlichkeiten der *Emittentin* sind bei einer *Insolvenz* der *Emittentin* weder besichert noch die *Wertpapierinhaber* durch ein gesetzliches oder freiwilliges System der Einlagensicherung oder eine sonstige Entschädigungseinrichtung geschützt. Bei *Insolvenz* der *Emittentin* könnten Anleger folglich einen Totalverlust ihrer Investition in die *Wertpapiere* erleiden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige *Abwicklungsmaßnahmen*

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Die *Emittentin* unterliegt der Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten ("**BRRD**") sowie den einschlägigen technischen Standards und Leitlinien der EU-Aufsichtsbehörden (z.B. der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)), die u.a. Kapitalanforderungen für Kreditinstitute sowie Sanierungs- und Abwicklungsmechanismen vorsehen. Die *Emittentin* unterliegt zudem dem Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus. Der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus und die BRRD ermöglichen die Anwendung einer Reihe von Instrumenten für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, die als ausfallgefährdet gelten.

Die in dieser *Wertpapierbeschreibung* beschriebenen *Wertpapiere* der *Emittentin* unterliegen dem in Deutschland mit dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("**SAG**") eingeführten Abwicklungsregime für CRR-Kreditinstitute, wonach unter anderem Anteilsinhaber und Gläubiger, die von solchen Kreditinstituten emittierte Finanzinstrumente erworben haben, an deren Verlusten und an den Kosten der Abwicklung beteiligt werden können ("**Instrument der Gläubigerbeteiligung**").

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Wertpapierinhaber verlieren ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* daher auch unter folgenden Umständen: Die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* werden in Anteile an der *Emittentin* (zum Beispiel Aktien) umgewandelt. In diesem Fall tragen *Wertpapierinhaber* alle Risiken eines Aktionärs der *Emittentin*. Der Kurs der Aktien der *Emittentin* wird in einer solchen Situation in der Regel stark gefallen sein. Deshalb entsteht Wertpapierinhabern unter diesen Umständen wahrscheinlich ein Verlust. Das Gleiche gilt, wenn die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* gegenüber der *Emittentin* ganz oder teilweise bis auf null herabgesetzt werden. Damit besteht für die *Wertpapierinhaber* ein erhebliches Verlustrisiko bis hin zum **Risiko des Totalverlusts**.

Auch kann die Abwicklungsbehörde anordnen, dass Zahlungs- und Lieferverpflichtungen der *Emittentin*, z. B. gemäß den *Emissionsbedingungen* gegenüber den Wertpapierinhabern oder auch die Möglichkeit der *Wertpapierinhaber*, etwaige Beendigungs- oder andere Gestaltungsrechte nach den *Emissionsbedingungen* auszuüben, bis zum Ablauf des auf die Bekanntgabe der Abwicklungsanordnung folgenden Geschäftstages ausgesetzt werden. Unter bestimmten Umständen kann die Abwicklungsbehörde die *Emissionsbedingungen* umgestalten oder die Aufhebung oder Aussetzung des Handels von *Wertpapieren* der *Emittentin* an einem geregelten Markt oder der *Börsennotierung* anordnen.

Die zuständige Abwicklungsbehörde hat das Instrument der Gläubigerbeteiligung (*Bail-in*) dergestalt anzuwenden, dass (i) zunächst die Instrumente des harten Kernkapitals (z.B. Stammaktien der *Emittentin*) im Verhältnis zur einschlägigen Ausfallquote herabgeschrieben werden, (ii) anschließend der Nennbetrag anderer Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) entsprechend ihrer Rangfolge dauerhaft herabgesetzt oder in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt wird, (iii) anschließend die unbesicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die kein zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital darstellen, dauerhaft herabgeschrieben oder in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden, und (iv) schließlich die unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin* (soweit nicht durch Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**SRM-Verordnung**"), BRRD oder SAG ausgenommen), wie z.B. die nicht-nachrangigen Wertpapiere, dauerhaft herabgeschrieben oder in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden entsprechend ihrer Rangfolge unter § 46f Absatz 5 bis 9 KWG (siehe Risikofaktor "*Risiken, die sich aus der Rangfolge vorrangiger, nicht-bevorzugter Wertpapiere ergeben*"). Innerhalb der genannten Ränge ist die zuständige Abwicklungsbehörde grundsätzlich verpflichtet, bei *Abwicklungsmaßnahmen* alle relevanten Verbindlichkeiten einzubeziehen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann sie jedoch bestimmte Verbindlichkeiten ganz oder teilweise ausschließen, u. a. wenn es nicht möglich ist, sie innerhalb einer angemessenen Frist in die Abwicklung einzubeziehen. Dementsprechend könnten Verbindlichkeiten gleichen Ranges von der Abwicklungsbehörde unterschiedlich behandelt werden.

Die *Wertpapierinhaber* sind an *Abwicklungsmaßnahmen* gebunden. Nach den *Emissionsbedingungen* erklären sich die *Wertpapierinhaber* mit solchen Maßnahmen einverstanden. Sie können gegenüber der *Emittentin* keine Ansprüche oder Rechte aus einer *Abwicklungsmaßnahme* herleiten, und die *Emittentin* ist je nach Art der *Abwicklungsmaßnahme* nicht zu Zahlungen in Bezug auf die *Wertpapiere* verpflichtet. In welchem Umfang sich *Abwicklungsmaßnahmen* auf die Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die *Wertpapiere* auswirken, hängt von Faktoren außerhalb des Einflussbereichs der *Emittentin* ab, und es lässt sich schwer vorhersagen, ob und wann *Abwicklungsmaßnahmen* eingeleitet werden. Die Anwendung einer *Abwicklungsmaßnahme* stellt insbesondere keinen Kündigungsgrund für die *Wertpapiere* dar. Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Risiken, die sich aus der Rangfolge vorrangiger, nicht-bevorzugter Wertpapiere ergeben

Im Kreditwesengesetz ("**KWG**") wird eine Kategorie von Wertpapieren bestimmt, die zwar nicht nachrangig sind, jedoch anderen nicht-nachrangigen Bankschuldverschreibungen im Rang nachgestellt sind (§ 46f Absatz 6 KWG). Dies hat zur Folge, dass diese vorrangigen, nicht-bevorzugten Wertpapiere im Fall eines Insolvenzverfahrens oder von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* gegenüber anderen nicht-nachrangigen (vorrangigen bevorzugten) Verbindlichkeiten der *Emittentin* wie z.B. „strukturierten“

Schuldtiteln im Sinne von § 46f Absatz 7 KWG, Derivaten, Geldmarktinstrumenten und Einlagen Nachrang haben, jedoch nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin* im Rang vorausgehen. Demnach wären diese vorrangigen, nicht-bevorzugten Wertpapiere vor anderen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin* von Ausfällen betroffen.

Seit dem 21. Juli 2018 gelten nur noch jene unbesicherten und nicht-nachrangigen Schuldtitel als vorrangige, nicht-bevorzugte Wertpapiere, die nicht nur „nicht strukturiert“ sind und zum Zeitpunkt ihrer Begebung eine mindestens einjährige Laufzeit haben, sondern auch in ihren Emissionsbedingungen und dem zugehörigen Prospekt ausdrücklich auf den Nachrang hinweisen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* festgelegt, dass das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anzuwenden ist, rechnet die *Emittentin* damit, dass sie die *Wertpapiere* im Einklang mit den internationalen und in der EU geltenden Abwicklungsmechanismen für den Bankensektor (wie im Abschnitt "**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**" beschrieben) zur Erfüllung bestimmter Mindestkapitalanforderungen verwenden wird. In diesem Fall können Forderungen aus den *Wertpapieren* nicht gegen Forderungen der *Emittentin* aufgerechnet werden. Es dürfen zu keinem Zeitpunkt Sicherheiten oder Garantien zur Sicherung der Forderungen von *Wertpapierinhabern* gestellt werden. Etwaige Sicherheiten oder Garantien, die im Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten der *Emittentin* bereits gestellt oder in Zukunft gewährt werden, können nicht für Forderungen aus den *Wertpapieren* verwendet werden. Darüber hinaus bedarf jede Rückzahlung oder jeder Rückerwerb der *Wertpapiere* vor ihrer planmäßigen Endfälligkeit der vorherigen Zustimmung durch die hierfür zuständige Behörde. Zudem ist eine außerordentliche vorzeitige Kündigung der *Wertpapiere*, außer mit der vorherigen Zustimmung durch die hierfür zuständige Behörde im Falle einer *Rechtsänderung* oder *Steueränderung*, ausgeschlossen. Sollte die *Emittentin* die *Wertpapiere* unter anderen als den hier genannten Umständen vorzeitig zurückzahlen oder zurück erwerben, sind die gezahlten Beträge ungeachtet anderslautender Vereinbarungen der *Emittentin* zurück zu gewähren. Durch diese Einschränkungen können die Rechte der *Emittentin* und insbesondere der *Wertpapierinhaber* beeinträchtigt werden und sie der Gefahr aussetzen, dass ihre Anlage ein geringeres Renditepotenzial entwickelt als ursprünglich erwartet.

Des Weiteren besteht in diesem Fall die Möglichkeit, dass die *Emittentin* oder ihre *Verbundenen Unternehmen* Market Making für die *Wertpapiere* nicht betreiben kann oder will. Market Making sowie jeder anderweitige Rückerwerb sowie jegliche Rückzahlung oder Kündigung der *Wertpapiere* vor Endfälligkeit ist in diesem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der hierfür zuständigen Behörde zulässig. Ohne eine Zustimmung zum Rückerwerb würde die Liquidität der *Wertpapiere* stark eingeschränkt oder sogar völlig wegfallen, was die Veräußerung praktisch unmöglich machen könnte. Würden die *Wertpapiere* trotzdem ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Behörde zurückgezahlt oder zurückerworben, wären der *Emittentin* jegliche an *Wertpapierinhaber* gezahlten Beträge ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurück zu gewähren.

Das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten kann sowohl für nicht-bevorzugte wie auch für bevorzugte vorrangige Wertpapiere zur Anwendung kommen. Zu den letztgenannten Wertpapieren können Wertpapiere gehören, die nur Zinszahlungen vorsehen, aber keine derivativen Elemente aufweisen, wie auch bestimmte Wertpapiere mit derivativen Elementen. Insoweit hat die Richtlinie (EU) 2019/879 die BRRD (nunmehr die „**BRRD II**“) geändert, um den Umfang der Verbindlichkeiten klarzustellen, die im Sinne der Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities: "MREL"*) anrechenbar sein sollen. Ein neuer Artikel 45b Abs. 1 lit. 2 BRRD erfasst insbesondere Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten, deren Nennbetrag zum Zeitpunkt der Emission bekannt ist, festgelegt ist oder ansteigt, vorbehaltlich weiterer Bedingungen.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Dieses Kapitel enthält allgemeine Angaben zu der *Wertpapierbeschreibung*. Anleger finden hier Informationen zur Form und Veröffentlichung der *Wertpapierbeschreibung* sowie zu ihrer Billigung und Notifizierung. Zudem wird auf die für diese *Wertpapierbeschreibung* verantwortlichen Personen und auf weitere zu beachtende Hinweise im Zusammenhang mit der *Wertpapierbeschreibung* und ihrer Nutzung (insbesondere durch Dritte) eingegangen. Dieses Kapitel führt am Ende diejenigen externen Quellen/Dokumente auf, die zusätzlich zu der *Wertpapierbeschreibung* für den Anleger bedeutsame Informationen enthalten.

Eine Übersicht über die verschiedenen Abschnitte, die dieses Kapitel umfasst, ist nachstehend aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS	
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG	
3.1	Aufbau der <i>Wertpapierbeschreibung</i> 42
3.2	Form der <i>Wertpapierbeschreibung</i> 44
3.3	Veröffentlichung der <i>Wertpapierbeschreibung</i> 44
3.4	Billigung und Notifizierung des <i>Basisprospekts</i> 44
3.5	Verwendung des <i>Basisprospekts</i> in der Schweiz..... 45
3.6	Verantwortliche Personen..... 45
3.7	Angaben von Seiten Dritter..... 46
3.8	Zustimmung zur Verwendung der <i>Wertpapierbeschreibung</i> 46
3.9	Per Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogene Informationen.... 47

3.1 Aufbau der *Wertpapierbeschreibung*

Diese *Wertpapierbeschreibung* gliedert sich in zehn Kapitel, deren Inhalt nachfolgend kurz beschrieben wird.

Das Kapitel "**1. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms**" enthält eine allgemeine Beschreibung des *Programms* und seiner wesentlichen Merkmale. Dabei handelt es sich neben allgemeinen Informationen zum *Angebotsprogramm* um Angaben zur *Emittentin*, um Informationen zu unter dem *Programm* zu emittierenden Produkten sowie zum Vertrieb, zur Zulassung und zur Notierung der *Wertpapiere*.

Das Kapitel "**2. Risikofaktoren**" beschreibt alle Faktoren, die nach Auffassung der *Emittentin* für potenzielle Anleger wesentlich sind, um die mit den *Wertpapieren* verbundenen Risiken zu bewerten.

Das Kapitel "**3. Allgemeine Informationen zu der Wertpapierbeschreibung**" enthält allgemeine Angaben zu der *Wertpapierbeschreibung*. Anleger finden hier Informationen zur Form und Veröffentlichung der *Wertpapierbeschreibung* sowie zu ihrer Billigung und Notifizierung. Zudem wird auf die für diese *Wertpapierbeschreibung* verantwortlichen Personen und auf weitere zu beachtende Hinweise im Zusammenhang mit der *Wertpapierbeschreibung* und ihrer Nutzung (insbesondere durch Dritte) eingegangen. Dieses

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Kapitel führt am Ende diejenigen externen Quellen/Dokumente auf, die zusätzlich zu der *Wertpapierbeschreibung* für den Anleger bedeutsame Informationen enthalten.

Das Kapitel "**4. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren**" enthält Informationen in Bezug auf die *Wertpapiere* im Allgemeinen. Diese umfassen u. a. Angaben zum Vertrieb und Angebot, zur Notierung und Handelbarkeit sowie zu Form, Rating, Status, insolvenzrechtlicher Rangfolge der *Wertpapiere* und gesetzlichen Abwicklungsmechanismen. Neben Interessenkonflikten, der Erlösverwendung und den Funktionen der Berechnungs- und Zahlstelle werden marktpreisbestimmende Faktoren beschrieben. Die Rückzahlung der *Wertpapiere* sowie etwaige *Marktstörungen* und sonstige Ereignisse, die die reguläre Laufzeit oder Abwicklung der *Wertpapiere* beeinflussen können, werden erläutert.

Das Kapitel "**5. Allgemeine Informationen zum Basiswert**" gibt Informationen in Bezug auf *Basiswerte* im Allgemeinen wieder. Diese umfassen u. a. die verschiedenen Arten von *Basiswerten*, Fundstellen zu Wertentwicklungen von *Basiswerten*, Auskünfte im Zusammenhang mit *Basiswerten* in Form von Indizes (u. a. unternehmenseigene Indizes, sogenannte *Proprietäre Indizes*), sowie besondere Hinweise zu *Referenzwerten* im Sinne von EU Regelungen und andere damit verbundene Sachverhalte.

Das Kapitel "**6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**" enthält diejenigen allgemeinen Regelungen, die für alle Produktkategorien der *Wertpapiere* gleichermaßen gelten können. Aus diesen folgen die maßgeblichen Rechte und Pflichten der *Emittentin* und der Anleger in Bezug auf die *Wertpapiere*. Die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen mit den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* die maßgeblichen *Emissionsbedingungen* für die *Wertpapiere*.

Das Kapitel "**7. Besondere Bedingungen der Wertpapiere**" zeigt alle möglichen wirtschaftlichen Bedingungen, die für die *Wertpapiere* Anwendung finden können. Diese werden in Form von Definitionen dargestellt und die verschiedenen Auswahlmöglichkeiten mithilfe eckiger Klammern und farblich hervorgehobener, kursivgedruckter Anweisungen aufgezeigt.

Das Kapitel "**8. Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**" enthält die Beschreibungen der *Wertpapiere*, die die Funktionsweise und Ausstattungsmerkmale der jeweiligen *Wertpapiere* erklären.

Das Kapitel "**9. Formular der Endgültigen Bedingungen**" zeigt ein Muster für die *Endgültigen Bedingungen*, die die *Emittentin* für jede Emission von *Wertpapieren*, die sie im Rahmen des *Programms* tätigt, separat vorbereiten und veröffentlichen wird. Das Muster stellt mithilfe eckiger Klammern und farblich hervorgehobener, kursivgedruckter Anweisungen beispielhaft die möglichen Optionen dar, die auf jede Emission Anwendung finden könnten. In den vollständig ausgefüllten *Endgültigen Bedingungen* werden die relevanten Informationen für das konkrete Angebot festgelegt, die nur für das jeweils angebotene Wertpapier relevant sind.

Das Kapitel "**10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen**" enthält Hinweise zu bestimmten steuerlichen Aspekten in Bezug auf die *Wertpapiere*, die unter dieser *Wertpapierbeschreibung* begeben werden können. Zudem wird auf Einschränkungen hinsichtlich des Kaufs/Verkaufs dieser *Wertpapiere* sowie hinsichtlich einer Nutzung dieser *Wertpapierbeschreibung* in bestimmten Ländern eingegangen, die Anleger vor einer Investition in die *Wertpapiere* eingehend prüfen sollten.

Das Kapitel "**11. Angaben für die Fortsetzung von öffentlichen Angeboten**" enthält eine Auflistung derjenigen *Wertpapiere*, für die das öffentliche Angebot über die Gültigkeitsdauer des jeweiligen *Früheren Basisprospekts* hinaus unter diesem *Basisprospekt* fortgesetzt werden.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

3.2 Form der Wertpapierbeschreibung

Dieses Dokument stellt eine Wertpapierbeschreibung ("**Wertpapierbeschreibung**") dar gemäß Artikel 8 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils gültigen Fassung, "**Prospektverordnung**"), die, wie nachgetragen, zusammen mit dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen, ("**Registrierungsformular**") Teil eines Basisprospekts gemäß Artikel 6 (3) und 8 (6) der *Prospektverordnung* ("**Basisprospekt**" oder "**Prospekt**") darstellt. Bei der *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular* handelt es sich somit um Einzeldokumente gemäß Artikel 10 der *Prospektverordnung*, die jeweils einen Teil des *Basisprospekts* bilden.

Die *Wertpapierbeschreibung* enthält alle relevanten Informationen, die zum Datum der Billigung der *Wertpapierbeschreibung* bekannt waren. Eine *Wertpapierbeschreibung* enthält nicht alle für eine Anlageentscheidung erforderlichen Informationen, da die Ausgestaltung des jeweiligen *Wertpapiers* nicht bei Veröffentlichung der *Wertpapierbeschreibung*, sondern erst in den emissionspezifischen endgültigen Angebotsbedingungen ("**Endgültige Bedingungen**") beschrieben wird. Aus diesem Grund stellt die *Wertpapierbeschreibung* eine zusammenfassende Beschreibung der Ausgestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die unter der *Wertpapierbeschreibung* gegebenenfalls emittierten *Wertpapiere* dar.

Für die *Wertpapiere* werden jeweils *Endgültige Bedingungen* erstellt. Diese enthalten die Informationen, die erst bei der jeweiligen Emission von *Wertpapieren* unter dieser *Wertpapierbeschreibung* festgelegt werden können. Eine Anlageentscheidung sollte erst nach gründlicher Lektüre der *Endgültigen Bedingungen* der jeweiligen *Wertpapiere* getroffen werden.

Diese *Wertpapierbeschreibung* muss zusammen mit

- dem *Registrierungsformular* der *Emittentin*,
 - etwaigen Nachträgen zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* als auch
 - den für die jeweiligen *Wertpapiere* erstellten *Endgültigen Bedingungen*
- gelesen werden.

3.3 Veröffentlichung der Wertpapierbeschreibung

Diese *Wertpapierbeschreibung*, das *Registrierungsformular*, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem *Registrierungsformular* und alle Dokumente, aus denen Informationen per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen werden, werden auf der Internetseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) in elektronischer Form veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

Endgültige Bedingungen werden auf einer der folgenden Internetseiten der *Emittentin* veröffentlicht: www.xmarkets.db.com oder www.investment-products.db.com.

3.4 Billigung und Notifizierung des Basisprospekts

Potentielle Anleger sollten beachten, dass

- a) diese *Wertpapierbeschreibung* durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") als zuständige Behörde gemäß der *Prospektverordnung* gebilligt wurde,
- b) die BaFin diese *Wertpapierbeschreibung* nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der *Prospektverordnung* billigt,
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der *Wertpapiere*, die Gegenstand dieser *Wertpapierbeschreibung* sind, erachtet werden sollte und

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

- d) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung der *Wertpapiere* für die Anlage vornehmen sollten.

Die Informationen auf Webseiten, auf die in dieser *Wertpapierbeschreibung* mittels Hyperlink Bezug genommen wird, sind nicht Teil der *Wertpapierbeschreibung* und wurden nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt.

Die *Emittentin* beabsichtigt, den *Basisprospekt*, bestehend aus dieser *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular*, an die zuständigen Behörden der Republik Österreich und des Großherzogtums Luxemburg zu notifizieren.

3.5 Verwendung des *Basisprospekts* in der Schweiz

Der *Basisprospekt* kann (i) in der Schweiz bei der Prüfstelle SIX Exchange Regulation Ltd. oder einer anderen von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigten Prüfstelle, als ausländischer Prospekt, der gemäß Artikel 54 Absatz 2 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen ("**Finanzdienstleistungsgesetz**"; "**FIDLEG**") auch in der Schweiz als genehmigt gilt, zur Aufnahme auf die Liste der genehmigten Basisprospekte nach Artikel 64 Absatz 5 FIDLEG angemeldet, (ii) bei dieser Prüfstelle hinterlegt und (iii) gemäß Artikel 64 FIDLEG veröffentlicht sein.

Gemäß Artikel 36 Absatz 4 lit. b FIDLEG stimmt die *Emittentin* der Nutzung des *Basisprospekts* und der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* für öffentliche Angebote der *Wertpapiere* auf Basis und gemäß dem *Basisprospekt* und der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* durch die in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* unter "Zustimmung zur Verwendung des Prospekts" angegebenen *Finanzintermediäre* in dem Umfang und zu den Bedingungen, wie gegebenenfalls in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben, zu.

Die *Wertpapiere* sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG"). Die *Wertpapiere* unterstehen weder einer Pflicht zur Genehmigung noch einer Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und Anleger genießen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG. Anleger sollten beachten, dass sie dem Kreditrisiko der *Emittentin* ausgesetzt sind.

3.6 Verantwortliche Personen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (die "**Verantwortliche Person**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und anderen verbundenen Unternehmen die "**Deutsche Bank**") mit Sitz in Frankfurt am Main übernimmt nach Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 der *Prospektverordnung* die Verantwortung für den Inhalt dieser *Wertpapierbeschreibung*. Sie erklärt, dass die Angaben in der *Wertpapierbeschreibung* ihres Wissens richtig sind und dass die *Wertpapierbeschreibung* keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf der *Wertpapiere* ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in dieser *Wertpapierbeschreibung* enthalten sind. Falls solche Informationen verbreitet oder Erklärungen abgegeben wurden, können sie nicht als von der *Emittentin* genehmigt angesehen werden. Weder die *Wertpapierbeschreibung* noch etwaige sonstige Angaben über die *Wertpapiere* sind als Grundlage einer Bonitätsprüfung gedacht.

Weder die *Wertpapierbeschreibung* noch andere Angaben über die *Wertpapiere* stellen ein Angebot seitens oder im Namen der *Emittentin* oder anderer Personen zur Zeichnung oder zum Kauf der *Wertpapiere* dar.

Die Aushändigung dieser *Wertpapierbeschreibung* oder das Angebot der *Wertpapiere* können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Die *Emittentin* gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieser *Wertpapierbeschreibung* oder des Angebots der *Wertpapiere* in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung dieser *Wertpapierbeschreibung* oder ein Angebot ermöglicht werden. Die *Wertpapiere* dürfen nur unter Beachtung der im jeweiligen Land geltenden rechtlichen Vorschriften direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden. Gleiches gilt für die Veröffentlichung oder Verbreitung dieser *Wertpapierbeschreibung*, irgendwelcher Werbung oder sonstiger Verkaufsunterlagen. Personen, die im Besitz dieser *Wertpapierbeschreibung* sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten. Ergänzend wird auf die "Allgemeinen Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" in Kapitel "10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen" verwiesen.

3.7 Angaben von Seiten Dritter

Die *Emittentin* bestätigt, dass die in dieser *Wertpapierbeschreibung* enthaltenen Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben sind und nach ihrem Wissen und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die *Emittentin* übernimmt keine Gewährleistung in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

Sofern in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* zusätzliche Angaben von Seiten Dritter aufgenommen werden (wie zum Beispiel im Hinblick auf Angaben zu dem *Basiswert*), wird an der entsprechenden Stelle jeweils die Quelle genannt, der die entsprechenden Informationen entnommen worden sind.

Darüber hinaus wird in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* im Hinblick auf Angaben zu dem *Basiswert* gegebenenfalls auf Internetseiten verwiesen. Diese Internetseiten können dann als Informationsquelle für die Beschreibung des *Basiswerts* gegebenenfalls auf Internetseiten verweisen, deren Inhalte als Informationsquelle für die Beschreibung des *Basiswerts* sowie als Informationen über die Kursentwicklung des *Basiswerts* herangezogen werden können. Die *Emittentin* übernimmt keine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, die auf den Internetseiten dargestellt werden.

3.8 Zustimmung zur Verwendung der Wertpapierbeschreibung

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung der *Wertpapierbeschreibung* während der Dauer ihrer Gültigkeit gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt der *Wertpapierbeschreibung* auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von *Wertpapieren* durch *Finanzintermediäre*, die die Zustimmung zur Verwendung der *Wertpapierbeschreibung* erhalten haben.

Eine solche Zustimmung kann, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* dargestellt, allen (generelle Zustimmung) oder nur einzelnen (individuelle Zustimmung) *Finanzintermediären* erteilt werden und sich auf Deutschland, die Schweiz sowie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beziehen, in die der *Basisprospekt* notifiziert wurde und die in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben werden. Sofern in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* dargestellt, bezieht sich eine solche Zustimmung für öffentliche Angebote in der Schweiz nur auf bestimmte festgelegte *Finanzintermediäre* in der Schweiz.

Diese Zustimmung durch die *Emittentin* steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Händler oder *Finanzintermediär* sich an die in dieser *Wertpapierbeschreibung* dargelegten Bedingungen der Emission und die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* hält,
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts nicht widerrufen wurde und
- (iii) jeder Händler oder *Finanzintermediär* bei der Verwendung des Prospekts sicherstellt, dass er alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die *Wertpapiere* nur im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen anbietet.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Die Verteilung dieses Prospekts, etwaiger Nachträge zu diesem Prospekt und der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von *Wertpapieren* können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein.

Jeder Händler oder gegebenenfalls jeder *Finanzintermediär* oder jede Person, die in den Besitz dieses Prospekts, eines etwaigen Nachtrags zu diesem Prospekt und der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* gelangt, muss sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts in Bezug auf bestimmte Händler oder alle *Finanzintermediäre* zurückzunehmen.

Falls ein *Finanzintermediär* ein Angebot macht, unterrichtet dieser *Finanzintermediär* die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Falls die *Endgültigen Bedingungen* festlegen, dass sämtliche *Finanzintermediäre* die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten (generelle Zustimmung), hat jeder *Finanzintermediär* auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an den die Zustimmung gebunden ist.

Falls die *Endgültigen Bedingungen* festlegen, dass ein oder mehrere *Finanzintermediär(e)* die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten (individuelle Zustimmung), wird jede etwaige neue Information zu *Finanzintermediären*, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts oder gegebenenfalls der Übermittlung der *Endgültigen Bedingungen* unbekannt waren, auf der Internetseite der *Emittentin* unter www.xmarkets.db.com veröffentlicht und können auf dieser eingesehen werden.

3.9 Per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogene Informationen

Die folgenden Informationen werden in diese *Wertpapierbeschreibung* in das Kapitel "11. Angaben für die Fortsetzung von öffentlichen Angeboten" per Verweis einbezogen und bilden einen Bestandteil derselben:

Dokument:	
Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 27. September 2022 veröffentlicht auf der Internetseite der <i>Emittentin</i> unter: https://www.xmarkets.db.com/DE/Download/BaseProspectus/631e69e8-18c8-44d8-9fd1-dea094661e0c/	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 28. September 2022 gebilligt
Kapitel 6. "Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere"	Seiten 86 bis 190
Kapitel 9. "Formular für die Endgültigen Bedingungen"	Seiten 317 bis 337
Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 veröffentlicht auf der Internetseite der <i>Emittentin</i> unter: https://www.xmarkets.db.com/DE/Download/BaseProspectus/df42786e-c6f3-4b9f-ba6e-17e3036d00e5/	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 4. September 2023 gebilligt
Kapitel 6. "Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere"	Seiten 94 bis 198
Kapitel 9. "Formular für die Endgültigen Bedingungen"	Seiten 327 bis 348

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 veröffentlicht auf der Internetseite der <i>Emittentin</i> unter: https://www.xmarkets.db.com/DE/Download/BaseProspectus/eca052a5-a5e7-44bc-8c1c-07d74598b8ea/	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 25. Juli 2024 gebilligt
Kapitel 6. "Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere"	Seiten 97 bis 200
Kapitel 9. "Formular für die Endgültigen Bedingungen"	Seiten 338 bis 360

Alle weiteren Abschnitte in der oben aufgeführten Wertpapierbeschreibung, welche nicht per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

Informationen, die per Verweis einbezogen werden, werden auf der Internetseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) in elektronischer Form veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Dieses Kapitel enthält Informationen in Bezug auf die *Wertpapiere* im Allgemeinen. Diese umfassen u. a. Angaben zum Vertrieb und Angebot, zur Notierung und Handelbarkeit sowie zu Form, Rating, Status, insolvenzrechtlicher Rangfolge der *Wertpapiere* und gesetzlichen Abwicklungsmechanismen. Neben Interessenkonflikten, der Erlösverwendung und den Funktionen der Berechnungs- und Zahlstelle werden marktpreisbestimmende Faktoren beschrieben. Die Rückzahlung der *Wertpapiere* sowie etwaige *Marktstörungen* und sonstige Ereignisse, die die reguläre Laufzeit oder Abwicklung der *Wertpapiere* beeinflussen können, werden erläutert.

Eine Übersicht über die verschiedenen Abschnitte, die dieses Kapitel umfasst, ist nachstehend aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN	
4.1	Allgemeines..... 50
4.2	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind 50
4.3	Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse, geschätzte Gesamtkosten und geschätzte Nettoerlöse 54
4.4	Genehmigung..... 54
4.5	Besteuerung..... 54
4.6	Berechnungsstelle..... 54
4.7	Zahlstelle..... 55
4.8	Rating der Wertpapiere 55
4.9	Informationen zum Angebot der Wertpapiere 55
4.10	Notierung und Handel..... 57
4.11	Handelbarkeit 57
4.12	Marktpreisbestimmende Faktoren 58
4.13	Veröffentlichungen nach erfolgter Ausgabe der Wertpapiere..... 59
4.14	Form der Wertpapiere 59
4.14.1	Deutsche Wertpapiere 59
4.14.2	Englische Wertpapiere..... 61
4.14.3	Italienische Wertpapiere 62
4.14.4	Portugiesische Wertpapiere 62
4.14.5	Spanische Wertpapiere..... 63
4.14.6	Schwedische Wertpapiere 64
4.14.7	Finnische Wertpapiere 65
4.14.8	Norwegische Wertpapiere..... 65
4.14.9	<i>Französische Wertpapiere</i> 65

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

4.15	Status der Wertpapiere, Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige <i>Abwicklungsmaßnahmen</i> , Rangfolge der Wertpapiere im Falle der Abwicklung der <i>Emittentin</i>	66
4.16	Rückzahlung der Wertpapiere	69
4.17	<i>Marktstörungen, Anpassungs- und Beendigungsereignisse</i>	69
4.18	Rendite.....	72
4.19	Sonstige Informationen zu den Wertpapieren	72
4.20	Sonstige Hinweise	75

4.1 Allgemeines

Unter dieser *Wertpapierbeschreibung* kann die *Emittentin*

- neue *Wertpapiere* begeben,
- das *Emissionsvolumen* bereits begebener *Wertpapiere* erhöhen, bzw.
- die Zulassung oder Einbeziehung von *Wertpapieren* zum Handel an einem geregelten oder sonstigen Markt beantragen.

Der Vertrieb der *Wertpapiere* kann im Rahmen eines öffentlichen Angebots oder einer Privatplatzierung erfolgen.

Eine Erläuterung der verschiedenen möglichen Produkttypen von *Wertpapieren* findet sich in Kapitel "8. Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere" dieser *Wertpapierbeschreibung*. Dort wird insbesondere beschrieben, wie der Wert der *Wertpapiere* durch den Wert des *Basiswerts* beeinflusst wird.

Die konkrete Bezeichnung und die Ausstattungsmerkmale der *Wertpapiere* bzw. die weiteren Angaben zu den einzelnen Emissionen werden erst kurz vor Veröffentlichung der *Endgültigen Bedingungen* festgelegt. Sie werden in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben und veröffentlicht.

Es handelt sich dabei z. B. um folgenden Angaben:

- International Securities Identification Number (ISIN) bzw. Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN),
- *Emissionstag*,
- *Fälligkeitstag*,
- *Emissionsvolumen*,
- *Abwicklungswährung* und
- *Basiswert*

Ein Muster der *Endgültigen Bedingungen* findet sich in Kapitel "9. Formular der *Endgültigen Bedingungen*" dieser *Wertpapierbeschreibung*.

4.2 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind

In diesem Abschnitt verwendete Bezugnahmen auf den *Basiswert* beinhalten gegebenenfalls alle seine Bestandteile und *Referenzwerte*.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Market Making oder andere Transaktionen in Bezug auf den Basiswert

Die *Emittentin* oder ein für sie handelnder Dritter kann in bestimmten Fällen als Market Maker für den *Basiswert* auftreten, insbesondere dann, wenn die *Emittentin* auch Emittent des *Basiswerts* ist. Sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet, sofern nicht anders angegeben. Durch ein solches "Market Making" nimmt der Market Maker maßgeblichen Einfluss auf den Preis oder Stand des *Basiswerts* und damit auf den Wert der *Wertpapiere*. Dabei werden die von dem Market Maker gestellten Preise nicht immer den Preisen entsprechen, die sich ohne solches Market Making in einem liquiden Markt gebildet hätten. Wegen der Hebelwirkung derivativer *Wertpapiere* können sich Wertänderungen des *Basiswerts* überproportional auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken, was aus Sicht der *Wertpapierinhaber* nachteilig sein kann.

Die *Emittentin* oder *Verbundene Unternehmen* können andere Transaktionen in Bezug auf den *Basiswert* eingehen, sowohl auf eigene Rechnung als auch für ihre Verwaltungsmandate. Solche Transaktionen können Auswirkungen auf den Preis oder Stand des *Basiswerts* und damit auf den Wert der *Wertpapiere* haben.

Zu den Umständen, auf deren Grundlage der Market Maker im Sekundärmarkt die gestellten Geld- und Briefkurse festlegt, gehören insbesondere der faire Wert der *Wertpapiere*, der u. a. von dem Wert des *Basiswerts* abhängt, sowie die vom Market Maker angestrebte Spanne zwischen Geld- und Briefkursen. Berücksichtigt werden darüber hinaus regelmäßig ein für die *Wertpapiere* ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag und etwaige bei Fälligkeit oder Abwicklung der *Wertpapiere* von anfallenden Auszahlungsbeträgen abzuziehende Entgelte oder Kosten (u. a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren nach Maßgabe der Emissionsbedingungen). Einfluss auf die Preisstellung im Sekundärmarkt haben des Weiteren beispielsweise ein im Emissionspreis für die *Wertpapiere* enthaltener Aufschlag auf ihren ursprünglichen Wert (siehe Abschnitt "Emissionspreis" unten) und die für den *Basiswert* oder dessen Bestandteile gezahlten oder erwarteten Dividenden oder sonstigen Erträge, wenn diese aufgrund der Ausgestaltung der *Wertpapiere* wirtschaftlich der *Emittentin* zustehen.

Die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen setzt der Market Maker abhängig von Angebot und Nachfrage für die *Wertpapiere* und bestimmten Ertragsgesichtspunkten fest.

Bestimmte Kosten wie beispielsweise nach Maßgabe der *Emissionsbedingungen* erhobene Verwaltungsentgelte werden bei der Preisstellung vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der *Wertpapiere* (*pro rata temporis*) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits zu einem im Ermessen des Market Maker stehenden früheren Zeitpunkt vollständig vom fairen Wert der *Wertpapiere* abgezogen. Entsprechendes gilt für eine im Emissionspreis für die *Wertpapiere* gegebenenfalls enthaltene Marge sowie für Dividenden und sonstige Erträge des *Basiswerts*, die aufgrund der Ausgestaltung des Wertpapiers wirtschaftlich der *Emittentin* zustehen. Diese werden oft nicht erst dann preismindernd in Abzug gebracht, wenn der *Basiswert* oder dessen Bestandteile "ex-Dividende" gehandelt werden, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Laufzeit, und zwar auf Grundlage der für die gesamte Laufzeit oder einen bestimmten Zeitabschnitt erwarteten Dividenden. Die Geschwindigkeit dieses Abzugs hängt dabei u. a. von der Höhe etwaiger Netto-Rückflüsse der *Wertpapiere* an den Market Maker ab.

Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen bzw. dem aufgrund der oben genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der *Wertpapiere* zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methode, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

Sofern gemäß den *Endgültigen Bedingungen* das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Anwendung findet, gibt es keine Zusicherung, dass die *Emittentin* oder ihre verbundenen Unternehmen Market-Making für die *Wertpapiere* betreiben. Market-Making sowie jeder anderweitige Rückerwerb sowie jegliche Rückzahlung oder Kündigung der *Wertpapiere* vor Endfälligkeit ist nur mit vorheriger Zustimmung der hierfür zuständigen Behörde zulässig. Werden die *Wertpapiere* ohne vorherige Zustimmung der hierfür

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

zuständigen Behörde zurückgezahlt oder zurückerworben, sind jegliche gezahlten Beträge ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen der *Emittentin* zurück zu gewähren.

Eingehen oder Auflösen von Absicherungsmaßnahmen

Die *Emittentin* kann einen Teil der oder die gesamten Erlöse aus dem Verkauf der *Wertpapiere* für *Absicherungsmaßnahmen* in Bezug auf den *Basiswert* verwenden. Solche *Absicherungsmaßnahmen* können Auswirkungen auf den Preis der *Wertpapiere* entfalten. Der Wert der *Wertpapiere* kann insbesondere durch die Auflösung eines Teils der oder aller Absicherungspositionen beeinflusst werden, z. B. (a) zum oder um den Termin der Fälligkeit oder des Verfalls der *Wertpapiere*, oder (b) wenn sich der Preis oder Stand des *Basiswerts* einem Niveau annähert, das relevant für ein Knock-out-, Knock-in- oder vergleichbares Ausstattungsmerkmal der *Wertpapiere* ist.

Emission derivativer Instrumente auf den Basiswert

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können derivative Instrumente auf den *Basiswert* (sofern vorhanden) emittieren, die mit den *Wertpapieren* im Wettbewerb stehen; dies könnte sich negativ auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

Handeln als Konsortialmitglied für Emittenten des Basiswerts oder in ähnlicher Funktion

Die *Emittentin* oder *Verbundene Unternehmen* können in Verbindung mit künftigen Angeboten des *Basiswerts* auch als Konsortialmitglieder fungieren oder als Finanzberater oder Geschäftsbank für den Emittenten eines *Basiswerts* tätig werden. Damit würde die *Emittentin* im Interesse des Emittenten dieses *Basiswerts* handeln, welches dem Interesse der *Wertpapierinhaber* entgegenstehen kann. Derartige Tätigkeiten können sich daher aus Sicht der *Wertpapierinhaber* nachteilig auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

Geschäftliche Beziehungen

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können in einer Geschäftsbeziehung zum Emittenten des *Basiswerts* stehen. Eine solche Geschäftsbeziehung kann beispielsweise durch:

- eine Kreditvergabe,
- Verwahraktivitäten,
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management von Risiken, oder
- Beratungs- und Handelsaktivitäten

gekennzeichnet sein. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

In Bezug auf die *Wertpapiere* bedeutet das Folgendes: Die *Emittentin* kann Maßnahmen ergreifen, die sie für angemessen hält, um ihre eigenen Interessen aus dieser Geschäftsbeziehung zu wahren. Dies kann zu einem Interessenkonflikt auf Seiten der *Emittentin* führen. Dabei muss die *Emittentin* die Auswirkungen auf die *Wertpapiere* und auf die *Wertpapierinhaber* nicht berücksichtigen.

Die *Emittentin* kann Transaktionen durchführen und Geschäfte eingehen oder an diesen beteiligt sein, welche den Wert des *Basiswerts* beeinflussen. Solche Transaktionen können den Wert der *Wertpapiere* aus Sicht der *Wertpapierinhaber* nachteilig beeinflussen.

Nicht-öffentliche Informationen/Research

Die *Emittentin* oder *Verbundene Unternehmen* können nicht-öffentliche Informationen über den *Basiswert* erlangen, zu deren Offenlegung gegenüber den *Wertpapierinhabern* sie nicht berechtigt sind. Weiterhin dürfen die *Emittentin* sowie *Verbundene Unternehmen* Research zu dem *Basiswert* veröffentlichen. Derartige Tätigkeiten können sich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und somit Interessenkonflikte mit sich bringen.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Indizes, die von der Emittentin berechnet werden

Bei Wertpapieren mit einem Index als Basiswert kann die Emittentin oder ein Verbundenes Unternehmen Funktionen im Zusammenhang mit der Indexberechnung übernehmen. Die Emittentin kann als Index-Administrator, Index-Berechnungsstelle, Berater bei der Zusammensetzung des Index oder in einer vergleichbaren Funktion tätig werden. Aus der Funktion als Emittent einerseits und als Index-Administrator etc. andererseits können Interessenkonflikte entstehen. Denn in einer solchen Funktion kann die Emittentin oder ein Verbundenes Unternehmen u. a. folgende Maßnahmen durchführen:

- Berechnung des Indexstandes,
- Anpassungen des Indexkonzeptes,
- Ersetzung von Bestandteilen des Index,
- Änderung der Zusammensetzung und/oder Gewichtung des Index.

Ausübung anderer Funktionen durch die Emittentin

Die Emittentin oder Verbundene Unternehmen können bezüglich der Wertpapiere weitere Funktionen übernehmen, z. B. als Berechnungsstelle oder Zahl- und Verwaltungsstelle. Eine solche Funktion kann die Emittentin oder Verbundene Unternehmen dazu berechtigen, den Wert des Basiswerts zu berechnen oder die Zusammensetzung des Basiswerts festzulegen. Eine Nicht- oder Schlechterfüllung der aus diesen Funktionen resultierenden Verpflichtungen könnte sich nachteilig auf den Marktwert der Wertpapiere auswirken. Insbesondere können sich Verzögerungen bei der Vornahme von Berechnungen, Feststellungen oder Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere ergeben.

Emissionspreis

Im Emissionspreis für die Wertpapiere kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Verwaltungs- oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen ("fairen") Wert der Wertpapiere enthalten sein. Diese Marge wird von der Emittentin nach eigenem Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Der Differenzbetrag zwischen dem Emissionspreis für die Wertpapiere und deren ursprünglichem mathematischen Wert beinhaltet die erwartete Emittentenmarge und ggf. eine Vertriebsvergütung. Die erwartete Emittentenmarge deckt u. a. die Kosten für Strukturierung, Market Making und Abwicklung der Wertpapiere ab und beinhaltet auch den erwarteten Gewinn für die Emittentin.

Reoffer-Preis und Zuwendungen

Die Emittentin kann mit verschiedenen Finanzinstituten und anderen Intermediären (zusammen die "Vertriebsstellen") Vertriebsvereinbarungen abschließen. Die Vertriebsstellen verpflichten sich, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen, die Wertpapiere zu einem Preis zu zeichnen, der dem Emissionspreis entspricht oder unter diesem liegt ("Reoffer-Preis"). In Bezug auf alle im Umlauf befindlichen Wertpapiere kann bis einschließlich zum Fälligkeitstag eine regelmäßig an die Vertriebsstellen zahlbare Gebühr zu entrichten sein, deren Höhe von der Emittentin und der jeweiligen Vertriebsstelle bestimmt wird. Die Vertriebsstellen verpflichten sich, die Verkaufsbeschränkungen gemäß dem jeweils geltenden Basisprospekt, der jeweiligen Vertriebsvereinbarung und den Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere einzuhalten. Die Vertriebsstellen agieren unabhängig und nicht als Vertreter der Emittentin.

Insbesondere zahlt die Emittentin u. U. Platzierungsgebühren oder eine umsatzbasierte Bestandsprovision an die jeweilige Vertriebsstelle. Dies könnte zu einem Interessenkonflikt auf Seiten der Vertriebsstelle führen.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Platzierungsgebühren sind Einmalzahlungen aus den Emissions- oder Verkaufserlösen. Alternativ kann die *Emittentin* der jeweiligen Vertriebsstelle einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Die Zahlung von Bestandsprovisionen erfolgt auf laufender Basis und richtet sich nach dem Volumen der emittierten *Wertpapiere*. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittent als auch als Händler in Verbindung mit dem Verkauf der *Wertpapiere*, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zum Reoffer-Preis und zu Zuwendungen oder Gebühren sind den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* zu entnehmen.

Die *Endgültigen Bedingungen* können weitere für das Angebot wesentliche Informationen über Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen enthalten.

4.3 Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse, geschätzte Gesamtkosten und geschätzte Nettoerlöse

Sofern in den *Endgültigen Bedingungen* nicht anders angegeben, sind die Gründe für das Angebot die Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken. Die Nettoerlöse aus der Begebung von *Wertpapieren*, die in dieser *Wertpapierbeschreibung* dargestellt werden, werden von der *Emittentin* für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke verwendet. Ein erheblicher Teil der Erlöse aus der Begebung bestimmter *Wertpapiere* kann für die Absicherung gegen Marktrisiken aus diesen *Wertpapieren* verwendet werden. Sollte in Bezug auf *Wertpapiere* eine bestimmte Verwendung der Erlöse vorgesehen sein, wird dies in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben.

Die *Endgültigen Bedingungen* können etwaige geschätzte Gesamtkosten und die geschätzten Nettoerlöse, jeweils aufgeschlüsselt nach den beabsichtigten Verwendungszwecken und der Reihenfolge ihrer Priorität, angeben.

Die *Emittentin* ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe von *Wertpapieren* frei und nicht verpflichtet, diese in den *Basiswert* oder andere Vermögensgegenstände zu investieren.

4.4 Genehmigung

Das *Programm* und die Emission der *Wertpapiere* in dessen Rahmen wurden ordnungsgemäß durch die zuständigen Stellen der Deutschen Bank genehmigt. Das *Programm* ist dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Deutschen Bank zuzuordnen und bedurfte daher keines Vorstandsbeschlusses.

Sämtliche erforderlichen Zustimmungen oder Genehmigungen in Zusammenhang mit der Emission und der Erfüllung der Verpflichtungen der *Wertpapiere* wurden bzw. werden von der Deutschen Bank eingeholt.

4.5 Besteuerung

Nicht die *Emittentin*, sondern der betreffende *Wertpapierinhaber* ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Besitz von ihm gehaltener *Wertpapiere*, der Zahlung des *Auszahlungsbetrags*, einer physischen Lieferung, einer Veräußerung oder sonstigen Verfügungen oder Ereignissen hinsichtlich dieser *Wertpapiere* anfallen.

4.6 Berechnungsstelle

Sämtliche Berechnungen unter den *Wertpapieren* werden von der in den *Endgültigen Bedingungen* angegebenen *Berechnungsstelle* vorgenommen.

Weitere Informationen über die *Berechnungsstelle* finden sich in § 9 "Berechnungsstelle" im Kapitel "6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere" dieser *Wertpapierbeschreibung*.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

4.7 Zahlstelle

Sämtliche Zahlungen bzw. Lieferungen unter den *Wertpapieren* werden von der in den *Endgültigen Bedingungen* angegebenen Zahlstelle vorgenommen.

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* enthalten Informationen hinsichtlich etwaiger *Zahl- und Verwaltungsstellen* in dem Land bzw. den Ländern, in dem bzw. in denen das Angebot der *Wertpapiere* stattfindet.

Weitere Informationen über die Zahlstelle finden sich in § 8 "Zahl- und Verwaltungsstellen" im Kapitel "6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere" dieser *Wertpapierbeschreibung*.

4.8 Rating der Wertpapiere

Unter dem *Programm* zu begebende *Wertpapiere* können über ein Rating verfügen. Ein Wertpapierrating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von *Wertpapieren* dar und kann jederzeit von den erteilenden Rating-Agenturen ausgesetzt, herabgestuft oder widerrufen werden. Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* geben an, ob und gegebenenfalls über welches Rating die *Wertpapiere* verfügen.

4.9 Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* legen die Details in Bezug auf die Bedingungen und Konditionen des Angebots der *Wertpapiere* fest.

Insbesondere werden die folgenden Informationen, sofern anwendbar, im anwendbaren Umfang in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* dargestellt:

- Gesamtvolumen der Emission/des Angebots
- Mindest- oder Höchstzeichnungsbetrag für Anleger
- Beschreibung der Zeichnungsfrist oder des Angebotszeitraums und der vorzeitigen *Beendigung* der Zeichnungsfrist oder des Angebotszeitraums
- Details der Stornierung der Emission der *Wertpapiere*
- Bedingungen für das Angebot
- Beschreibung des Antragsverfahrens
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller
- Angabe zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*
- Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots
- Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten
- Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf
- Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen
- Name(n) und Adresse(n), sofern der *Emittentin* bekannt, der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt

Informationen zur Zeichnungsfrist

Die *Wertpapiere* können potenziellen Anlegern mit oder ohne Zeichnungsfristangeboten werden.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Wenn *Wertpapiere* ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der jeweilige *Emissionstag* der *Wertpapiere* als Verkaufsbeginn in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben und veröffentlicht.

Wenn *Wertpapiere* im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird die Zeichnungsfrist für die *Wertpapiere* in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben und veröffentlicht.

Um *Wertpapiere* zu kaufen, müssen Anleger innerhalb der Zeichnungsfrist einen Zeichnungsauftrag zur Weiterleitung an die *Emittentin* erteilen. Wenn in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, können die *Wertpapiere* nach Ende der Zeichnungsfrist freibleibend zum Kauf angeboten werden.

Innerhalb der Zeichnungsfrist behält sich die *Emittentin* das Recht vor, die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu beenden. Außerdem behält sich die *Emittentin* vor, Zeichnungen potenzieller Anleger zu kürzen bzw. *Wertpapiere* nur teilweise zuzuteilen.

Die *Emittentin* behält sich ferner das Recht vor, die *Wertpapiere* (insbesondere bei zu geringer Nachfrage während der Zeichnungsfrist) nicht zu emittieren. In diesem Falle werden alle bereits abgegebenen Zeichnungsaufträge unwirksam. Eine entsprechende Bekanntmachung wird (i) auf der Webseite www.xmarkets.db.com oder (ii) auf der Website www.investment-products.db.com, als Teil der Informationen zu den jeweiligen *Wertpapieren*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben veröffentlicht.

Daneben kann sich die *Emittentin* in den *Endgültigen Bedingungen* das Recht vorbehalten, die Zeichnungsfrist zu verlängern. Die Einzelheiten zur Zeichnungsfrist werden in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben und veröffentlicht. Dort werden auch die Angabe über die Modalitäten und den Termin für die öffentliche Bekanntmachung der Angebotsergebnisse angegeben und veröffentlicht.

Wenn die *Wertpapiere* im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, ergeben sich folgende Besonderheiten: Bestimmte Ausstattungsmerkmale der *Wertpapiere* können von der *Emittentin* oft erst nach dem Ende der Zeichnungsfrist festgelegt werden. Bei diesen Ausstattungsmerkmalen handelt es sich zum Beispiel um:

- die konkrete Höhe des Bezugsverhältnisses
- den Basispreis, oder
- die Barriere.

In diesen Fällen wird die *Emittentin* regelmäßig eine Bandbreite angeben, in der sich die betreffenden Ausstattungsmerkmale bewegen werden. Unverzüglich nach Ende der Zeichnungsfrist wird die *Emittentin* die betreffenden Ausstattungsmerkmale endgültig festlegen und veröffentlichen.

Potenzielle Investoren, Anlegerkategorien, Angebotsstaaten

Die *Wertpapiere* können Privatanlegern, institutionellen Anleger oder sonstigen qualifizierten Anlegern angeboten werden. Dabei sind die in Kapitel "10.2 Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" dieser *Wertpapierbeschreibung* dargestellten Beschränkungen zu beachten. Welchen Anlegern die *Wertpapiere* angeboten werden, wird in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt und veröffentlicht.

In den *Endgültigen Bedingungen* wird außerdem angegeben und veröffentlicht, in welchen Ländern ein Angebot der *Wertpapiere* erfolgt. Für ein öffentliches Angebot der *Wertpapiere* kommen zum Zeitpunkt der Billigung des *Basisprospekts*, bestehend aus dieser *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular*, die folgenden Länder in Frage (ein oder mehrere Länder werden als "**Angebotsstaat(en)**" bezeichnet): die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Österreich, das Großherzogtum Luxemburg und die Schweiz. Wenn diesen Märkten eine bestimmte Tranche vorbehalten ist, wird dies zusätzlich in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben und veröffentlicht.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* geben an, ob die *Wertpapiere* qualifizierten Anlegern, nicht-qualifizierten Anlegern oder beiden Kategorien angeboten werden.

4.10 Notierung und Handel

Es kann beantragt werden, dass die *Wertpapiere* zum Handel an einer oder mehreren Börsen, Drittlandsmärkten oder Handelssystemen zugelassen bzw. einbezogen werden, u. a. an der Luxembourg Stock Exchange, der Frankfurter Wertpapierbörse und der Stuttgarter Wertpapierbörse.

Selbst wenn die *Emittentin* einen solchen Antrag stellt, gibt es keine Garantie, dass diesem Antrag stattgegeben wird. Es gibt auch keine Garantie, dass ein aktiver Handel in den Wertpapieren stattfindet oder entstehen wird. Es besteht keine Verpflichtung der *Emittentin*, die Zulassung der Wertpapiere zum Handel während der Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuerhalten.

Ebenso können auch *Wertpapiere* emittiert werden, die an keinem Markt zum Handel zugelassen sind bzw. notiert werden.

In den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* wird aufgeführt, ob die jeweiligen *Wertpapiere* zum Handel zugelassen, in den Handel einbezogen bzw. notiert sind, und werden die betreffenden Börsen, Drittlandsmärkte oder Handelssysteme aufgeführt. Außerdem werden die *Endgültigen Bedingungen* den voraussichtlichen Termin der Handelsaufnahme sowie der Beendigung des Handels angeben. Des Weiteren enthalten die *Endgültigen Bedingungen* Angaben zu einem mit der Emission der *Wertpapiere* eventuell verbundenen öffentlichen Angebot.

Im Fall einer Zulassung zum Handel oder einer Einbeziehung in ein Marktsegment geben die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* ggf. ein Mindesthandelsvolumen an und enthalten eine Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung oder Einbeziehung.

4.11 Handelbarkeit

Nach dem *Emissionstag* können die *Wertpapiere*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden.

Die *Emittentin* oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für die *Wertpapiere* unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf eines Wertpapiers vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Wenn gemäß den *Endgültigen Bedingungen* das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Anwendung findet, sind sämtliche Rückgabe- und Aufrechnungsrechte in den *Endgültigen Bedingungen* ausgeschlossen. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass es dann keine Zusicherung gibt, dass die *Emittentin* oder eine von ihr beauftragte Stelle Market Making für die Wertpapiere betreiben werden. Ein bereits begonnenes Market Making durch die *Emittentin* oder eine von ihr beauftragte Stelle könnte unterbrochen oder dauerhaft beendet werden.

Dies könnte den Preis, den die Anleger beim Verkauf von Wertpapieren erzielen können, deutlich verringern oder es Anlegern erschweren, Wertpapiere zum gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen.

Wenn gemäß den *Endgültigen Bedingungen* das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Anwendung findet, sollen die Wertpapiere als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten der *Emittentin* im Sinne der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities: "MREL") qualifiziert werden. MREL ist eine aufsichtsrechtliche Anforderung, die sicherstellen soll, dass Banken über hinreichend viele Verbindlichkeiten mit Verlustabsorptionsfähigkeit verfügen. Für MREL geeignete berücksichtigungsfähige

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Verbindlichkeiten unterliegen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die sich in der Ausstattung der Wertpapiere widerspiegeln. Das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten schränkt daher die Rechte der *Wertpapierinhaber* und die vorzeitige Rückzahlung durch die *Emittentin* sowie ein Market Making durch die *Emittentin* oder *Verbundene Unternehmen* ein.

Insbesondere enthalten die *Emissionsbedingungen* keine Ausfallereignisse, aufgrund derer *Wertpapierinhaber* eine sofortige Rückzahlung der Wertpapiere verlangen dürfen. In einem Abwicklungsszenario würden berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten wie die Wertpapiere einer Herunterschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital unterliegen, um Verluste auszugleichen oder die *Emittentin* durch Nutzung des Instruments der Gläubigerbeteiligung zu rekapitalisieren.

Weiterhin ist eine Aufrechnung von Forderungen aus den Wertpapieren gegen Forderungen der *Emittentin* ausgeschlossen. Den Wertpapierinhabern wird für ihre Forderungen aus den Wertpapieren keine Sicherheit oder Garantie gestellt; bereits gestellte oder künftig gestellte Sicherheiten oder Garantien im Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten der *Emittentin* haften nicht für Forderungen aus den Wertpapieren.

Zudem ist eine Rückzahlung, ein Rückerwerb oder eine Kündigung der Wertpapiere vor Endfälligkeit, soweit vorgesehen, nur mit vorheriger Zustimmung der hierfür zuständigen Behörde zulässig. Werden die *Wertpapiere* ohne vorherige behördliche Zustimmung zurückgezahlt oder zurückerworben, sind jegliche gezahlte Beträge ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen der *Emittentin* zurückzugewähren.

Es gibt keine Zusicherung, dass die *Emittentin* bereit oder imstande wäre, eine aufsichtsrechtliche Genehmigung für Rückerwerbe anzustreben, oder dass eine solche erteilt wird, falls die *Emittentin* dies beantragt. Es gibt daher keine Zusicherung, dass die *Emittentin* oder *Verbundene Unternehmen* Market Making für die Wertpapiere betreiben werden. Anleger sollten keine Kaufentscheidung in der Erwartung treffen, die *Emittentin* oder ein *Verbundenes Unternehmen* werde Market Making für die Wertpapiere betreiben.

Eine aufsichtsrechtliche Vorabgenehmigung von Rückerwerben, falls sie angestrebt und gewährt wird, wird eventuell Beschränkungen unterliegen, z. B. einem maximal zulässigen Transaktionsvolumen. Sollte sich jedoch das Volumen von Wertpapieren, die Anleger an die *Emittentin* zurückverkaufen wollen, aufgrund von Faktoren deutlich erhöhen, die eine Anlage in die Wertpapiere im Vergleich zu anderen potenziellen Anlagen weniger attraktiv machen, wie z. B. einer deutlichen Verschlechterung der allgemeinen Wahrnehmung der finanziellen Lage der *Emittentin*, einer insgesamt angespannten Lage der Finanzmärkte oder einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen, ist es möglich, dass das maximal zulässige Transaktionsvolumen eventuell aufsichtsrechtlich genehmigter Rückkäufe während der Laufzeit der Wertpapiere ausgeschöpft wird.

Es besteht keine Garantie, dass die *Emittentin* willens oder imstande sein wird, eine weitere aufsichtsrechtliche Genehmigung für Rückkäufe und für die Bereitstellung oder Fortführung von Market Making zu erwirken.

4.12 Marktpreisbestimmende Faktoren

Die *Wertpapiere* können während der Laufzeit auch unterhalb des Erwerbspreises notieren. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* können sich insbesondere Schwankungen des *Basiswerts* (Volatilität), des Zinsniveaus, der *Abwicklungswährung*, der Differenz zwischen den Zinsniveaus in der *Abwicklungswährung* und *Referenzwährung*, der Höhe von Dividendenzahlungen sowie eine sich verringernde Restlaufzeit der *Wertpapiere* und zusätzliche relevante Faktoren einzeln oder zugleich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

Eine Verschlechterung der Bonität der *Emittentin* kann sich unabhängig von ihrer Ausgestaltung negativ auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Die im Sekundärmarkt gestellten Kurse basieren auf Preisbildungsmodellen der *Emittentin*, die im Wesentlichen den Wert des *Basiswerts* und etwaiger derivativer Komponenten sowie zusätzlich folgende Umstände berücksichtigen:

- die Geld-Briefspanne (Spanne zwischen Geld- und Briefkursen im Sekundärmarkt), die abhängig von Angebot und Nachfrage für die *Wertpapiere* und unter Ertragsgesichtspunkten festgesetzt wird
- ein ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag
- Entgelte/Kosten: u. a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren, welche den Anspruch der Anleger bei Fälligkeit der *Wertpapiere* vermindern
- eine im *Anfänglichen Emissionspreis* enthaltene Marge
- Erträge: gezahlte oder erwartete Dividenden oder sonstige Erträge des *Basiswerts* oder dessen Bestandteilen, wenn diese nach Ausgestaltung der *Wertpapiere* wirtschaftlich der *Emittentin* zustehen.

4.13 Veröffentlichungen nach erfolgter Ausgabe der Wertpapiere

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, nach der Begebung fortlaufende Informationen in Bezug auf die den Emissionen von *Wertpapieren* im Rahmen dieses *Programms* zugrunde liegenden *Basiswerte* zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht aufgrund geltender Rechtsvorschriften erforderlich oder in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben ist.

Wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf in dieser *Wertpapierbeschreibung* enthaltene Angaben wird die *Emittentin* in einem Nachtrag zu dem *Basisprospekt*, bestehend aus dieser *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular*, nach Artikel 23 der *Prospektverordnung* veröffentlichen.

Eventuelle Mitteilungen zum Ende des Primärmarkts veröffentlicht die *Emittentin* auf der Webseite www.xmarkets.db.com, als Teil der Informationen zu den jeweiligen *Wertpapieren*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben.

4.14 Form der Wertpapiere

Sofern es sich gemäß den *Endgültigen Bedingungen* nicht um Italienische Wertpapiere, Portugiesische Wertpapiere, Spanische Börsennotierte Wertpapiere, *Französische Wertpapiere*, Schwedische Wertpapiere, Finnische Wertpapiere und Norwegische Wertpapiere (wie jeweils nachstehend beschrieben) handelt, werden die Wertpapiere entweder durch eine *Globalurkunde* in Form einer Dauerglobalurkunde verbrieft ("**Globalurkunde**") oder gemäß dem eWpG als elektronisches Wertpapier begeben. Ein elektronisches Wertpapier wird dadurch begeben, dass die *Emittentin* an Stelle der Ausstellung der *Globalurkunde* eine Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister bewirkt.

Für den Fall, dass gemäß den *Endgültigen Bedingungen* mehrere Serien vorgesehen sind, wird jede *Serie* entweder durch eine eigene *Globalurkunde* verbrieft oder als eigenes elektronisches Wertpapier begeben.

Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

4.14.1 Deutsche Wertpapiere

Ist in den *Endgültigen Bedingungen* deutsches Recht als Anwendbares Recht angegeben, dann werden die *Wertpapiere* entweder durch eine *Globalurkunde* verbrieft oder als *Zentralregisterwertpapier* begeben.

Die *Emittentin* behält sich die Möglichkeit vor, während der Laufzeit die Form der *Wertpapiere* umzustellen (und ein in einer *Globalurkunde* verbrieftes *Wertpapier* durch ein *Zentralregisterwertpapier* zu ersetzen und umgekehrt).

4.14.1.1 Verbriefung durch eine Globalurkunde

Form

Ist in den *Endgültigen Bedingungen* deutsches Recht als Anwendbares Recht angegeben und die Verbriefung durch eine *Globalurkunde* vorgesehen, dann ist die *Globalurkunde* ein Inhaberpapier.

Sofern in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben ist, dass die *Wertpapiere* über Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, abgewickelt werden, wird die *Globalurkunde* spätestens am *Wertstellungstag bei Emission* bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder einer anderen *Clearingstelle* hinterlegt.

Sofern in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben ist, dass die *Wertpapiere* über Euroclear Bank SA/NV und/oder Clearstream Banking, société anonyme, abgewickelt werden, wird die *Globalurkunde* spätestens am *Wertstellungstag bei Emission* entweder bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder einer anderen Verwahrstelle für Euroclear Bank SA/NV und/oder Clearstream Banking, société anonyme, (die "**Verwahrstelle**") hinterlegt.

Eine Ersetzung der *Globalurkunde* durch ein inhaltsgleiches *Zentralregisterwertpapier* ist nach dem eWpG jederzeit ohne Zustimmung der *Wertpapierinhaber* möglich. Die geänderte Verbriefungsform einschließlich der dafür erforderlichen Änderungen der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* wird nach § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekannt gemacht.

Übertragbarkeit

Die *Wertpapiere* sind nach anwendbarem Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Inhaberschaft

Sehen die *Endgültigen Bedingungen* deutsches Recht als Anwendbares Recht und die Verbriefung durch eine *Globalurkunde* vor, sind für diesen Fall die Begriffe "**Wertpapierinhaber**" und "**Inhaber von Wertpapieren**" so zu verstehen, dass sie sich auf die Personen beziehen, die zum relevanten Zeitpunkt Inhaber von Miteigentumsanteilen an der *Globalurkunde* sind.

4.14.1.2 Begebung als Zentralregisterwertpapier

Form

Ist in den *Endgültigen Bedingungen* deutsches Recht als Anwendbares Recht angegeben und die Begebung der *Wertpapiere* als *Zentralregisterwertpapiere* vorgesehen, werden die *Wertpapiere* dadurch begeben, dass die *Emittentin* an Stelle der Ausstellung einer *Globalurkunde* eine Eintragung in ein *Zentrales Register* bewirkt. Die Eintragung in das *Zentrale Register* wird spätestens am *Emissionstag* bewirkt. Die *Emittentin* hat vor der Eintragung des *Zentralregisterwertpapiers* die Emissionsbedingungen bei der *Registerführenden Stelle* als beständiges elektronisches Dokument niederzulegen.

Eine Ersetzung des *Zentralregisterwertpapiers* durch eine inhaltsgleiche *Globalurkunde* ist nach dem eWpG jederzeit ohne Zustimmung der *Wertpapierinhaber* möglich. Die geänderte Verbriefungsform einschließlich der dafür erforderlichen Änderungen der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* wird nach § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekannt gemacht.

Übertragbarkeit

Die *Zentralregisterwertpapiere* werden in einem *Zentralen Register* in Sammeleintragung als Wertpapiersammelbestand auf eine Wertpapiersammelbank als Inhaber eingetragen. Die

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Wertpapiersammelbank verwaltet die Sammeleintragung treuhänderisch für den *Berechtigten gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* ohne selbst Berechtigte zu sein. *Berechtigte gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* können ihr Eigentum bzw. ihre Miteigentumsanteile gemäß den anwendbaren Bestimmungen und Regeln der *Registerführenden Stelle* und gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen übertragen.

Inhaberschaft

Sehen die *Endgültigen Bedingungen* deutsches Recht als Anwendbares Recht und die Begebung der *Wertpapiere* als *Zentralregisterwertpapiere* vor, ist gemäß § 3 Absatz 1 eWpG "**Inhaber eines Zentralregisterwertpapiers**" derjenige, der als Inhaber eines *Zentralregisterwertpapiers* oder eines bestimmten Miteigentumsanteils an dem Wertpapiersammelbestand in einem *Zentralen Register* eingetragen ist. Im Fall der Begebung der *Wertpapiere* als *Zentralregisterwertpapiere* ist die Wertpapiersammelbank als Inhaber eintragen (Sammeleintragung). *Berechtigter gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* ist derjenige, der das Recht aus dem *Zentralregisterwertpapier* innehat. *Berechtigte gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* haben keinen Anspruch auf Einzeleintragung im *Zentralen Register*.

Werden die *Wertpapiere* als *Zentralregisterwertpapiere* begeben und nimmt die Wertpapierbeschreibung Bezug auf den *Wertpapierinhaber* oder den *Inhaber von Wertpapieren*, so ist hiermit sinngemäß der *Berechtigte gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* gemeint.

4.14.2 Englische Wertpapiere

Form

Ist in den *Endgültigen Bedingungen* englisches Recht als Anwendbares Recht angegeben, dann ist die *Globalurkunde* ein Inhaber- oder Namenspapier, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben.

Sofern in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben ist, dass die *Wertpapiere* über Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, abgewickelt werden, wird die *Globalurkunde* spätestens am *Wertstellungstag bei Emission* bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder bei einer anderen *Clearingstelle* hinterlegt.

Sofern in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben ist, dass die *Wertpapiere* über Euroclear Bank SA/NV und/oder Clearstream Banking, société anonyme, abgewickelt werden, wird die *Globalurkunde* spätestens am *Wertstellungstag bei Emission* entweder bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder einer anderen *Verwahrstelle* für Euroclear Bank SA/NV und/oder Clearstream Banking, société anonyme, hinterlegt.

Übertragbarkeit

Die *Wertpapiere* sind nach anwendbarem Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Inhaberschaft

Sehen die *Endgültigen Bedingungen* englisches Recht als Anwendbares Recht vor und wird die *Globalurkunde* bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder einer anderen deutschen *Clearingstelle* verwahrt, sind die Begriffe "**Wertpapierinhaber**" und "**Inhaber von Wertpapieren**" so zu verstehen, dass sie sich auf die Personen beziehen, die zum fraglichen Zeitpunkt in den Büchern der betreffenden *Clearingstelle* als Inhaber ausgewiesen sind.

Wird die *Globalurkunde* bei einer anderen *Clearingstelle* verwahrt als im vorstehenden Absatz bezeichnet, sind die Begriffe "**Wertpapierinhaber**" und "**Inhaber von Wertpapieren**" nach dem jeweils anwendbaren Recht und den Regeln und Verfahren derjenigen *Clearingstelle* zu verstehen, die die entsprechende Eintragung vorgenommen oder Gutschrift erteilt hat.

4.14.3 Italienische Wertpapiere

Form

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Endgültigen Bedingungen* um Italienische *Wertpapiere* und unterliegen diese italienischem oder englischem oder deutschem Recht (die "**Italienischen Wertpapiere**"), werden die *Wertpapiere* entsprechend dem italienischen Legislativdekret Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in seiner nachträglich geänderten Fassung dematerialisiert und bei der Italienischen *Clearingstelle* (wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt) zentral verwahrt.

Clearing

Italienische *Wertpapiere* werden entsprechend dem Legislativdekret Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (in der durch nachträgliche Durchführungsbestimmungen geänderten und integrierten Fassung) dematerialisiert und bei der Italienischen *Clearingstelle* zentral verwahrt. Es erfolgt in Bezug auf diese *Wertpapiere* keine Ausgabe von *Globalurkunden* oder effektiven *Wertpapieren*.

Übertragbarkeit

Italienische *Wertpapiere* sind mittels Einbuchung über den jeweiligen Intermediär in die bei dem Abwicklungssystem der Italienischen *Clearingstelle* registrierten Konten frei übertragbar. Sie werden

- (i) bei Zulassung zum Handel am Elektronischen Anleihemarkt, dem von der Borsa Italiana S.p.A. organisierten und verwalteten Markt ("**MOT**") in Handelseinheiten übertragen, die mindestens dem Mindesthandelsvolumen (wie durch die Notierungsvorschriften ("**Regolamento dei Mercati organizzati e gestiti da Borsa Italiana S.p.A.**") des von Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes definiert) oder einem Vielfachen dessen entsprechen, wie von Borsa Italiana S.p.A. bestimmt und in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben; oder
- (ii) bei Zulassung zum Handel an dem von der Borsa Italiana S.p.A. organisierten und verwalteten multilateralen Handelssystem für Finanzinstrumente in Form von derivativen *Wertpapieren* ("**SeDeX MTF**") in Handelseinheiten übertragen, die mindestens dem Mindesthandelsvolumen oder einem Vielfachen dessen entsprechen, wie von Borsa Italiana S.p.A. bestimmt und in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben.

Inhaberschaft

Bei Italienischen *Wertpapieren* wird die Person, die zum fraglichen Zeitpunkt in den Aufzeichnungen der Italienischen *Clearingstelle* über das Konto des jeweiligen Intermediärs als Inhaber eines bestimmten Betrags der *Wertpapiere* geführt wird, von der *Emittentin*, der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien und allen weiteren Personen, die mit dieser Person Handelsgeschäfte tätigen, für alle Zwecke unbeschadet anderslautender Anzeigen als Inhaber dieses Betrags der *Wertpapiere* und der damit verbundenen Rechte behandelt. Dies gilt jedoch nicht, falls es rechtlich anderweitig erforderlich sein sollte. Die Begriffe "**Wertpapierinhaber**" und "**Inhaber von Wertpapieren**" sind entsprechend zu verstehen. In dieser Hinsicht ist jede Bescheinigung oder jedes andere Dokument, das die *Italienische Clearingstelle* über den dem Konto einer Person gutzuschreibenden Betrag der *Wertpapiere* ausstellt, außer in Fällen offenkundigen Irrtums, endgültig und bindend.

4.14.4 Portugiesische Wertpapiere

Form

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Endgültigen Bedingungen* um Portugiesische *Wertpapiere* (d. h. *Wertpapiere*, die portugiesischem Recht unterliegen), werden die *Wertpapiere* in Übereinstimmung mit portugiesischem Recht ausschließlich in

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

dematerialisierter Form (forma escritural) emittiert und buchmäßig (registos em conta) erfasst sowie über das Central de Valores Mobiliários ("**CVM**"), ein durch *Interbolsa – Sociedade Gestora de Sistemas de Liquidação e de Sistemas Centralizados de Valores Mobiliários, S.A.*, Avenida da Boavista, n.º 3433, 4100-138 Porto, Portugal, ("**Interbolsa**") – verwaltetes Zentralregister für portugiesische *Wertpapiere* zentral verwahrt. In Bezug auf Portugiesische *Wertpapiere* können bestimmte weitere Änderungen an den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* vorgenommen werden. Diese werden in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* aufgeführt.

Clearing

Gemäß Artikel 78 des portugiesischen Wertpapiergesetzes (Código dos Valores Mobiliários) kann ein Anleger, der Portugiesische *Wertpapiere* über die Bücher eines autorisierten *Finanzintermediärs* führt, der berechtigt ist die *Wertpapiere* im Namen seiner Kunden auf Wertpapierdepotkonten der *Interbolsa* zu halten ("**Angeschlossenes Mitglied von Interbolsa**", wie u. a. von Euroclear Bank SA/NV und/oder Clearstream Banking, société anonyme, für die Kontoführung in deren Namen ernannte Depotbanken) zu jedem Zeitpunkt von diesem *Angeschlossenen Mitglied von Interbolsa* eine Bescheinigung über den registrierten Bestand verlangen. Es erfolgt in Bezug auf die Portugiesischen *Wertpapiere* keine Ausgabe von *Globalurkunden* oder effektiven *Wertpapieren*.

Übertragbarkeit

Portugiesische *Wertpapiere* sind buchmäßig in den Konten der "**Angeschlossenen Mitglieder von Interbolsa**" (wie u. a. von Euroclear Bank SA/NV oder Clearstream Banking, société anonyme, für die Kontoführung in deren Namen ernannte Depotbanken) erfasst und damit frei übertragbar. Portugiesische Wertpapiere mit derselben ISIN weisen denselben *Nennbetrag* bzw. dieselbe Stückelung auf und können, sofern die Portugiesischen Wertpapiere zum Handel am geregelten Markt der Euronext Lissabon ("**Euronext Lissabon**") zugelassen sind, in Handelseinheiten übertragen werden, die mindestens diesem *Nennbetrag* oder einem Vielfachen dessen entsprechen.

Inhaberschaft

Bei Portugiesischen Wertpapieren gilt jede Person, die zum fraglichen Zeitpunkt in den Aufzeichnungen (conta de registo individualizado) eines Angeschlossenen Mitglieds von Interbolsa als Inhaber eines bestimmten Betrags Portugiesischer Wertpapiere geführt wird, als Eigentümer dieser Portugiesischen Wertpapiere. Sie wird für alle Zwecke (ungeachtet dessen, ob diese überfällig sind und ob diesbezüglich ein Eigentumsanspruch, ein Treuhandverhältnis oder ein sonstiger Anspruch besteht) als uneingeschränkter Eigentümer dieser Portugiesischen Wertpapiere behandelt. Dies gilt jedoch nicht, falls es rechtlich anderweitig erforderlich sein sollte. Die Begriffe "**Wertpapierinhaber**" und "**Inhaber von Wertpapieren**" sind entsprechend zu verstehen. In dieser Hinsicht ist jede Bescheinigung oder jedes andere Dokument, das das entsprechende Angeschlossene Mitglied von Interbolsa über den dem Konto einer Person gutzuschreibenden Betrag der *Wertpapiere* ausstellt, außer in Fällen offenkundigen Irrtums, endgültig und bindend.

Ein *Wertpapierinhaber* kann *Wertpapiere* oder Ansprüche daran nur gemäß portugiesischem Recht sowie über das jeweilige Angeschlossene Mitglied von *Interbolsa* übertragen.

4.14.5 Spanische Wertpapiere

Form

Spanische Wertpapiere (*Globalurkunde*) werden in Form von Inhaberpapieren durch eine *Globalurkunde* verbrieft. Die *Globalurkunde* wird am bzw. vor dem *Emissionstag* der *Wertpapiere* bei einem Verwahrer für die Clearingstellen hinterlegt.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Endgültigen Bedingungen* um Spanische Börsennotierte *Wertpapiere* (d. h. *Wertpapiere*, die spanischem Recht unterliegen und an einer oder allen spanischen Börse(n), dem AIAF oder einem sonstigen geregelten Markt in Spanien notiert sind), werden die *Wertpapiere* in unverbriefter und dematerialisierter Form begeben und buchmäßig erfasst ("**Buchmäßig Erfasste Wertpapiere**").

Buchmäßig Erfasste *Wertpapiere*, die an einem geregelten Markt in Spanien zum Handel zugelassen sind, werden als anotaciones en cuenta emittiert und bei der Sociedad de Gestión de los Sistemas de Registro, Compensación y Liquidación de Valores, S.A., Unipersonal, Palacio de la Bolsa Plaza de la Lealtad, 1 ES-28014 Madrid, Spanien, ("**Iberclear**") als Verwalter des Zentralregisters registriert. Buchmäßig Erfasste *Wertpapiere* gelten als solche durch Eintragung in dem entsprechenden von *Iberclear* geführten Buch.

Clearing

Die Registrierung und das Clearing Buchmäßig erfasster *Wertpapiere* erfolgen bei bzw. über *Iberclear*, Palacio de la Bolsa Plaza de la Lealtad, 1 ES-28014 Madrid, Spanien, als Verwalter des Zentralregisters. Buchmäßig erfasste *Wertpapiere* gelten als solche durch Eintragung in dem entsprechenden von *Iberclear* geführten Buch.

Inhaberschaft

Bei Spanischen *Wertpapieren* wird die Person (abgesehen von einer anderen *Clearingstelle*), die zum fraglichen Zeitpunkt in den Aufzeichnungen der zuständigen *Clearingstelle* im Einklang mit den für diese *Clearingstelle* geltenden Vorschriften als Inhaber eines bestimmten Betrags der *Wertpapiere* geführt wird, von der *Emittentin* und den *Zahl- und Verwaltungsstellen* als Inhaber dieses Betrags der *Wertpapiere* behandelt. Die Begriffe "**Wertpapierinhaber**" und "**Inhaber von Wertpapieren**" sind entsprechend zu verstehen. In dieser Hinsicht ist jede Bescheinigung oder jedes andere Dokument, das die entsprechende *Clearingstelle* über den dem Konto einer Person gutzuschreibenden Betrag der *Wertpapiere* ausstellt, außer in Fällen offenkundigen Irrtums, endgültig und bindend.

Spanische Börsennotierte *Wertpapiere* werden in unverbriefter und dematerialisierter Form emittiert und buchmäßig erfasst ("**Buchmäßig Erfasste Wertpapiere**"). Die Buchmäßig Erfassten *Wertpapiere* gelten als solche durch Eintragung in dem entsprechenden Buch von *Iberclear* gemäß Artikel 7 des spanischen Gesetzes 6/2023 vom 17. März über den Wertpapiermarkt und Investitionsdienstleistungen und damit in Zusammenhang stehender Bestimmungen. Die zum Handel an jeder spanischen Wertpapierbörse und dem AIAF zugelassenen Inhaber von Buchmäßig Erfassten *Wertpapieren* gelten gemäß Eintrag in dem von *Iberclear* bzw. dem maßgeblichen Mitglied (entidad adherida) von *Iberclear* (jeweils ein "**Iberclear-Mitglied**") geführten Buch (für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter) als solche. Das Eigentum an Buchmäßig Erfassten *Wertpapieren* wird folglich durch Eintragung belegt, und jede in den von den jeweiligen *Iberclear-Mitgliedern* geführten *Registern* als Inhaber von Buchmäßig Erfassten *Wertpapieren* geführte Person wird von der *Emittentin* und den *Zahl- und Verwaltungsstellen* als Inhaber von Buchmäßig Erfassten *Wertpapieren* in Höhe des darin verzeichneten Kapitalbetrags betrachtet. Die Begriffe "**Wertpapierinhaber**" und "**Inhaber von Wertpapieren**" sind entsprechend zu verstehen.

4.14.6 Schwedische Wertpapiere

Form

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Endgültigen Bedingungen* um Schwedische *Wertpapiere* (auch die "**Schwedischen Wertpapiere**"), werden die *Wertpapiere* in dematerialisierter und unverbriefter Form, in Übereinstimmung mit dem Swedish Financial Instruments Account Act (*lag (1998:1479) om kontoföring av finansiella instrument*) in seiner jeweils gültigen Fassung (das "**SFIA-Gesetz**"), emittiert und buchmäßig erfasst. Es erfolgt keine Ausgabe von *Globalurkunden* oder effektiven *Wertpapieren*. Inhaber von Schwedischen *Wertpapieren* ist die Person, die im Register für diese *Wertpapiere*, das von Euroclear Sweden

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

(wie nachstehend definiert) im Namen der Emittentin geführt wird, als solcher ausgewiesen ist. Wenn ein Nominee (*förvaltare*) gemäß dem SFIA-Gesetz auf diese Weise nachgewiesen wird, wird er von der Emittentin als Inhaber der betreffenden Schwedischen Wertpapiere behandelt.

Clearing

Bei Schwedischen *Wertpapieren* erfolgt das Clearing durch Euroclear Sweden AB (vormals VPC AB), Postfach 191, Klarabergviadukten 63, 101 23 Stockholm, Schweden ("**Euroclear Sweden**"). Das Eigentum an den Schwedischen Wertpapieren geht durch Eintragung in das Register von Euroclear Sweden über. Dabei wird diese gemäß den jeweils geltenden Gesetzen (einschließlich des SFIA-Gesetzes), den Regeln und Vorschriften, die für Euroclear Sweden gelten bzw. von Euroclear Sweden herausgegeben werden, vollzogen. Die Abwicklung von Kauf- und Verkaufstransaktionen in Bezug auf die Schwedischen Wertpapiere in Euroclear Sweden erfolgt gemäß der Marktpraxis zum Zeitpunkt der Transaktion. Übertragungen von Anteilen an den betreffenden Schwedischen Wertpapieren erfolgen gemäß den jeweils geltenden Regeln und Verfahren von Euroclear Sweden.

4.14.7 Finnische Wertpapiere

Form

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Endgültigen Bedingungen* um Finnische Wertpapiere, erfolgt die Emission der *Wertpapiere*, welche in dematerialisierter und unverbriefter buchmäßiger Form ausgegeben werden, wie in den *Endgültigen Bedingungen* ausführlicher beschrieben, im finnischen System für die buchmäßige Erfassung von *Wertpapieren*, das von Euroclear Finland Ltd., Postfach 1110, FI-00101 Helsinki, Finnland, verwaltet wird. Es erfolgt keine Ausgabe von *Globalurkunden* oder effektiven *Wertpapieren*.

4.14.8 Norwegische Wertpapiere

Form

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Endgültigen Bedingungen* um Norwegische Wertpapiere, erfolgt die Registrierung und das Clearing der *Wertpapiere* durch den norwegischen Zentralverwahrer, Euronext Securities Oslo, betrieben durch Verdipapirsentralen ASA, Postfach 1174 Sentrum, NO-0107 Oslo, Norwegen. Die Emission in registrierter Form erfolgt gemäß dem norwegischen Gesetz zur Wertpapierregistrierung von 2019 (No: Lov om verdipapirsentraler og verdipapiroppgjør mv. av 15. mars 2019 nr 6). Die *Wertpapiere* werden, wie in den *Endgültigen Bedingungen* ausführlicher beschrieben, in dematerialisierter und unverbriefter Form emittiert und buchmäßig erfasst. Es erfolgt keine Ausgabe von *Globalurkunden* oder effektiven *Wertpapieren*.

4.14.9 Französische Wertpapiere

Form

Handelt es sich nach den *Endgültigen Bedingungen* um *Französische Wertpapiere* (die "**Französischen Wertpapiere**"), werden die *Wertpapiere* in dematerialisierter Form als Inhaberpapiere (au porteur) in den Büchern von Euroclear France (als Zentralverwahrer), 66, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich, geführt und von Euroclear France den Konten der Kontoinhaber gutgeschrieben. Für die Zwecke dieser Bedingungen der *Wertpapiere* sind "**Kontoinhaber**" alle autorisierten *Finanzintermediäre*, die berechtigt sind, direkt oder indirekt Wertpapierkonten bei Euroclear Bank SA/NV France zu unterhalten, u. a. Euroclear und die Depotbank von Clearstream Banking S.A.

Clearing

Die Eigentumsrechte an den Französischen Wertpapieren werden gemäß Artikel L.211-3 ff. und Artikel R.211-1 ff. des französischen Code monétaire et financier durch buchmäßige Erfassung (inscriptions en compte) belegt. Für *Französische Wertpapiere* wird kein physischer Eigentumsnachweis (einschließlich Certificats représentatifs im Sinne von Artikel R.211-7 des französischen Code monétaire et financier) erbracht. Der Lettre comptable oder das Antragsformular für diese Französischen Wertpapiere muss spätestens einen Pariser *Geschäftstag* vor dem *Emissionstag* der Französischen Wertpapiere bei Euroclear France als Zentralverwahrer hinterlegt werden.

Inhaberschaft

Bei Französischen Wertpapieren bezeichnen die Begriffe "**Wertpapierinhaber**" oder "**Inhaber von Wertpapieren**" die natürliche oder juristische Person, die gemäß ihrer Nennung im Konto des entsprechenden Kontoinhabers Anspruch auf das jeweilige Wertpapier hat.

4.15 Status der Wertpapiere, Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen, Rangfolge der Wertpapiere im Falle der Abwicklung der Emittentin

Status der Wertpapiere

Wertpapiere, deren Rangfolge in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als bevorzugt angegeben ist, begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus solchen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Wertpapiere, deren Rangfolge in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als nicht-bevorzugt angegeben ist, begründen unbesicherte, nicht-nachrangige und nicht-bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen und nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten, nicht-nachrangigen und nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten im Falle von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Nach § 46f Absatz 5 KWG gehen im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* bzw. eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Forderungen der nicht-nachrangigen Gläubiger der *Emittentin*, die keine Verbindlichkeiten im Sinne des § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen darstellen, im Rang nach, was berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72b Absatz 2 CRR einschließt, wenn Buchstabe (d) dieses Artikels nicht anzuwenden ist. In diesem Fall sind erst Zahlungen auf die *Wertpapiere* zu leisten, wenn

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

die Forderungen der anderen nicht-nachrangigen Gläubiger der *Emittentin* in voller Höhe befriedigt worden sind.

Unbesicherte und nicht-nachrangige *Wertpapiere* der *Emittentin* gelten nur dann als nicht-bevorzugte, vorrangige Wertpapiere, wenn (i) sie nicht strukturiert sind, (ii) ihre Laufzeit zum Zeitpunkt ihrer Begebung mindestens ein Jahr beträgt und (iii) ihre *Endgültigen Bedingungen* ausdrücklich auf den Nachrang im Sinne von § 46f Absatz 5 KWG hinweisen. Nicht-bevorzugte, vorrangige *Wertpapiere* haben zwar nach wie vor Vorrang gegenüber nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin*, sind jedoch in einem Insolvenzverfahren oder bei der Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin*, wie z.B. einer Gläubigerbeteiligung, den anderen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin* im Rang nachgestellt. Daher besteht ein höheres Risiko, dass ein Anleger in nicht-bevorzugte, vorrangige Wertpapiere seine Anlage oder einen Teil seiner Anlage verliert, wenn die *Emittentin* zahlungsunfähig wird.

Nicht-bevorzugte, vorrangige *Wertpapiere* gelten als *bail-in*-fähige Verbindlichkeiten im Sinne von § 91 SAG (*Sanierungs- und Abwicklungsgesetz*) sowie als Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72b CRR.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Die Richtlinie 2014/59/EU ("**Bank Recovery and Resolution Directive**", in der jeweils gültigen Fassung, die "**BRRD**") begründet einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und wurde durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("**SAG**") in deutsches Recht umgesetzt. Für in der *Eurozone* ansässige Banken, wie die *Emittentin*, die im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus beaufsichtigt werden, sieht die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (in der jeweils gültigen Fassung, "**SRM-Verordnung**") die einheitliche Anwendung des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus unter der Verantwortung des europäischen Einheitlichen Abwicklungsausschusses vor. Im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus ist der Einheitliche Abwicklungsausschuss für die Annahme von Abwicklungsentscheidungen in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommission und den nationalen Abwicklungsbehörden zuständig, falls eine bedeutende, direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigte Bank, wie die *Emittentin*, ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Die nationalen Abwicklungsbehörden der betroffenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union würden solche vom Einheitlichen Abwicklungsausschuss angenommenen Abwicklungsentscheidungen im Einklang mit den durch nationales Recht zur Umsetzung der BRRD auf sie übertragenen Befugnissen umsetzen.

Stellt die zuständige Behörde fest, dass die *Emittentin* ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt (wie in der SRM-Verordnung, dem SAG und anderen anwendbaren Vorschriften dargelegt), so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der *Wertpapiere* beziehungsweise der Ansprüche aus den *Wertpapieren* sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die *Wertpapiere*, zur Umwandlung der *Wertpapiere* in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden nachfolgend als "**Instrument der Gläubigerbeteiligung**" bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger *Abwicklungsmaßnahmen*, unter anderem einer Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung. Das Instrument der Gläubigerbeteiligung sowie jede dieser sonstigen *Abwicklungsmaßnahmen* werden nachfolgend als "**Abwicklungsmaßnahme**" bezeichnet. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann sowohl einzelne als auch eine Kombination verschiedener *Abwicklungsmaßnahmen* anwenden.

Die zuständige Abwicklungsbehörde hat das Instrument der Gläubigerbeteiligung dergestalt anzuwenden, dass (i) zunächst die Instrumente des harten Kernkapitals (z.B. Stammaktien der *Emittentin*) im Verhältnis zur einschlägigen Ausfallquote herabgeschrieben werden,

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

(ii) anschließend der Nennbetrag anderer Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) entsprechend ihrer Rangfolge dauerhaft herabgesetzt oder in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt wird, (iii) anschließend die unbesicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die kein zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital darstellen, dauerhaft herabgeschrieben oder in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden, und (iv) schließlich die unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin* (soweit nicht durch SRM-Verordnung oder SAG ausgenommen), wie z.B. die nicht-nachrangigen Wertpapiere, dauerhaft herabgeschrieben oder in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden entsprechend ihrer Rangfolge unter § 46f Absatz 5 bis 9 KWG, wie nachfolgend beschrieben. Innerhalb der genannten Ränge ist die zuständige Abwicklungsbehörde grundsätzlich verpflichtet, bei *Abwicklungsmaßnahmen* alle relevanten Verbindlichkeiten einzubeziehen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann sie jedoch bestimmte Verbindlichkeiten ganz oder teilweise ausschließen, u. a. wenn es nicht möglich ist, sie innerhalb einer angemessenen Frist in die Abwicklung einzubeziehen. Dementsprechend könnten Verbindlichkeiten gleichen Ranges von der Abwicklungsbehörde unterschiedlich behandelt werden.

Wenn die Abwicklungsbehörde eine Maßnahme nach dem SAG ergreift, darf ein *Wertpapierinhaber* allein aufgrund dieser Maßnahme die *Wertpapiere* nicht kündigen oder sonstige vertragliche Rechte geltend machen, solange die *Emittentin* als Institut ihre Hauptleistungspflichten aus den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*, einschließlich Zahlungs- und Leistungspflichten weiterhin erfüllt.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin*, z. B. eine Gläubigerbeteiligung (*Bail-in*), bestimmt sich nach deutschem Recht.

Wertpapiere, deren Rangfolge in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als bevorzugt angegeben ist, begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z. B. bestimmte privilegierte Einlagen.

Nach dem Kreditwesengesetz ("**KWG**") sind in einem Insolvenzverfahren oder bei der Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin*, wie z.B. einer Gläubigerbeteiligung (*Bail-in*), bestimmte unbesicherte und nicht-nachrangige Wertpapiere, ausgenommen durch ein Sondervermögen aus Deckungswerten besicherte Wertpapiere (im Folgenden "**nicht-bevorzugte, vorrangige Wertpapiere**" genannt), den anderen vorrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin* im Rang nachgestellt (im Folgenden "**bevorzugte, vorrangige Wertpapiere**" genannt). Nicht-bevorzugte, vorrangige *Wertpapiere* gehen in einem Insolvenzverfahren oder bei der Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin*, wie z.B. einer Gläubigerbeteiligung (*Bail-in*), den nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin* im Rang vor, während sie den anderen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin* im Rang nachgestellt sind.

Unbesicherte und nicht-nachrangige *Wertpapiere*, die im Rahmen dieses *Programms* begeben werden, werden nur dann als nicht-bevorzugte, vorrangige *Wertpapiere* klassifiziert, wenn (i) sie nicht strukturiert sind, (ii) ihre Laufzeit zum Zeitpunkt ihrer Begebung mindestens ein Jahr beträgt und (iii) ihre *Endgültigen Bedingungen* ausdrücklich auf den Nachrang im Sinne von § 46f Absatz 5 KWG hinweisen. Darüber hinaus präzisiert § 46f Absatz 7 KWG die Abgrenzung zwischen strukturierten und nicht strukturierten Verbindlichkeiten, indem klargestellt wird, dass sowohl die Höhe des Rückzahlungsbetrages als auch die Höhe der

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Zinszahlungen nur deshalb nicht vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung der vorrangigen unbesicherten Schuldtitel ungewissen Ereignisses abhängig sind, weil das Instrument in einer von der Heimatwährung der *Emittentin* abweichenden Währung emittiert wird, sofern Nennbetrag, Rückzahlungsbetrag und Zinsforderung in der gleichen Währung angegeben sind.

Wertpapiere, die als nicht-bevorzugte, vorrangige *Wertpapiere* klassifiziert sind, sind untereinander gleichrangig und bevorzugten, vorrangigen Wertpapieren im Rang nachgestellt. In einem Insolvenzverfahren oder bei der Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* wären solche nicht-bevorzugten, vorrangigen *Wertpapiere* vor anderen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin*, darunter bevorzugten, vorrangigen *Wertpapieren*, von Ausfällen betroffen. Dem gegenüber werden die im Rahmen dieses *Programms* begebenen unbesicherten und nicht-nachrangigen Wertpapiere, die die unter lit. (i), (ii) und (iii) beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllen, als bevorzugte, vorrangige *Wertpapiere* klassifiziert, die den nicht-bevorzugten, vorrangigen *Wertpapieren* im Rang vorgehen und sowohl untereinander als auch mit Derivaten, Geldmarktinstrumenten und Einlagen ohne Einlagensicherung im Rang gleichgestellt sind, während sie insbesondere privilegierten Einlagen im Rang nachgestellt sind.

Wenn die Rangfolge der *Wertpapiere* in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* nicht ausdrücklich als bevorzugt oder nicht-bevorzugt angegeben ist, ist die Rangfolge der *Wertpapiere* bevorzugt (in diesem Fall ist davon auszugehen, dass die *Wertpapiere* in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als bevorzugt angegeben sind).

4.16 Rückzahlung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden, vorbehaltlich des Vorliegens einer *Marktstörung* (siehe § 5 "Marktstörungen" im Kapitel "6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere" dieser *Wertpapierbeschreibung*), am vorgesehenen Fälligkeitstag durch Zahlung des *Auszahlungsbetrags* zurückgezahlt. Die Zahlung erfolgt über die in den *Endgültigen Bedingungen* angegebene *Clearingstelle*.

Ist physische Lieferung statt Zahlung eines Geldbetrags vorgesehen, erfolgt die Einlösung durch Lieferung des *Basiswerts*. Die Stückzahl der zu liefernden *Basiswerte* wird durch das in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegte *Bezugsverhältnis* bestimmt. Die Lieferung erfolgt über das Clearingsystem für die Physische Lieferung in das Wertpapier-Depot des jeweiligen *Wertpapierinhabers* bei seiner depotführenden Bank.

Die *Emittentin* wird durch Leistung der Zahlung bzw. der physischen Lieferung des *Basiswerts* an das Clearingsystem für die Physische Lieferung von ihrer Pflicht unter den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* befreit.

Weitere Informationen über die Rückzahlung der *Wertpapiere* finden sich in §§ 1-3 im Kapitel "6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere" dieser *Wertpapierbeschreibung*.

4.17 *Marktstörungen, Anpassungs- und Beendigungsereignisse*

Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf die oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Anpassungs- und Anpassungs-/Beendigungsereignisse

Bei Eintritt eines *Anpassungsereignisses* gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* ist die *Emittentin* berechtigt, die *Emissionsbedingungen* anzupassen. Bei Eintritt

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

eines *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* ist die *Emittentin* ebenfalls berechtigt, die *Emissionsbedingungen* anzupassen. In bestimmten Fällen ist die *Emittentin* berechtigt, den von einem solchen *Anpassungs-/Beendigungsereignis* betroffenen Referenzwert zu ersetzen.

Falls keine solche Ersetzung oder Anpassung möglich ist, hat die *Emittentin* das Recht, durch Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* die *Wertpapiere* zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* und des *Auszahlungsbetrags* enthält. Wenn gemäß den *Endgültigen Bedingungen* das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Anwendung findet, ist eine Kündigung durch die *Emittentin* nur im Fall einer *Rechtsänderung* oder *Steueränderung* und mit Zustimmung der zuständigen Behörde möglich. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Sofern gemäß den *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere* Zahlung einer Mindesttilgung Anwendung findet, entspricht der zu zahlende Betrag jedoch mindestens diesem Betrag.

Anpassungsereignisse

Anpassungsereignisse sind u. a. Ereignisse, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines *Referenzwerts* wesentlich beeinflussen. Ereignisse, die eine unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses bestehende wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des *Referenzwerts* und den *Wertpapieren* in erheblichem Maße beeinträchtigen, stellen ebenfalls *Anpassungsereignisse* dar.

Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der Kosten, die der *Emittentin* im Rahmen des *Anpassungsereignisses* oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen *Anpassungsereignis* entstanden sind. Dies gilt nicht, wenn gemäß den *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere* Nicht-Berücksichtigung von Kosten Anwendung findet. Wenn gemäß den *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere* Zahlung einer Mindesttilgung Anwendung findet, nimmt die *Emittentin* Anpassungen nur unter Berücksichtigung dieser Mindesttilgung vor.

Anpassungs-/Beendigungsereignisse

Gemäß der allgemeinen Definition ist ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* durch die *Berechnungsstelle* bzw. die Fähigkeit der *Berechnungsstelle* zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* hat.

Ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann zudem im Falle von *Marktstörungen* oder bei Eintritt eines Ereignisses vorliegen, das die *Emittentin* an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindert oder dies wesentlich beeinträchtigt.

Die vorgenannten Ereignisse sind in § 6 (2) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* allgemein definiert; in § 6 (5) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* sind für verschiedene Arten von *Referenzwerten* konkrete Fälle genannt (für Aktien z. B. *Einstellung der Börsennotierung*, *Insolvenz*, *Verschmelzung*, *Verstaatlichung* oder *Übernahmeangebot*).

Wenn gemäß den *Endgültigen Bedingungen* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet und sofern die Maßnahme der *Emittentin* Merkmale der *Wertpapiere* ändern würde, die für den *Wertpapierinhaber* von wesentlicher Bedeutung sind (wie z. B. der *Basiswert*, die *Emissionsbedingungen*, die Identität der *Emittentin* und eine Mindestrückzahlung), darf die *Emittentin* die dargestellten Rechte nur dann ausüben, wenn das relevante Ereignis wesentliche ökonomische Merkmale der *Wertpapiere* im Vergleich zum *Emissionstag* ändert oder das relevante Ereignis ein *Ereignis Höherer Gewalt* ist, aufgrund dessen die *Emittentin* nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen im Rahmen der *Wertpapiere* zu erfüllen, und das relevante Ereignis nicht der *Emittentin* zuzuschreiben ist. Zudem gelten, sofern gemäß den *Endgültigen Bedingungen* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, zusätzliche Beschränkungen für

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

den Fall einer Abwicklungs- oder *Marktstörung*, wie in § 3 (9) und § 5 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* festgelegt, sowie hinsichtlich einer Reihe weiterer Rechte nach den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere*, Änderungen der *Emissionsbedingungen* vorzunehmen (in § 13, § 17 und § 18 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere*).

Zahlbarer Betrag

Im Falle einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises. Findet auf die *Wertpapiere* *Zusätzliche Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung und handelt es sich bei dem *Anpassungsereignis* weder um ein *Ereignis der Rechtswidrigkeit* noch um ein Ereignis der Höheren Gewalt, kommt ein Betrag hinzu, der der Rückerstattung derjenigen Kosten entspricht, die dem Anleger aufgrund der Emission der *Wertpapiere* berechnet worden sind (anteilig unter Berücksichtigung der Laufzeit bis zur tatsächlichen Fälligkeit berechnet) ("**Betrag zur Kostenerstattung durch die Emittentin**").

Dabei berücksichtigt die *Berechnungsstelle* das jeweilige *Anpassungs-/Beendigungsereignis*. Findet auf die *Wertpapiere* Nicht-Berücksichtigung von Kosten keine Anwendung, erfolgt die Zahlung abzüglich der direkten und indirekten Kosten der *Emittentin* für die Auflösung etwaig zugrunde liegender *Absicherungsmaßnahmen* und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren.

Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung

Sofern gemäß den *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere* *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet und es sich bei dem *Anpassungsereignis* weder um ein *Ereignis der Rechtswidrigkeit* noch um ein Ereignis der Höheren Gewalt handelt, gilt folgendes: In der *Anpassungs-/Beendigungsmitteilung* muss außerdem darauf hingewiesen werden, dass

- die *Wertpapierinhaber* zudem berechtigt sind, sich für eine Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* durch Auszahlung eines von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrages in Höhe des aufgezinsten feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen *Anpassungs-/Beendigungsereignisses*, zum planmäßigen Fälligkeitstag zu entscheiden und,
- sofern gemäß den *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere* *Zusätzliche Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, die Zahlung zuzüglich des *Betrags zur Kostenerstattung durch die Emittentin* erfolgt.

Sofern gemäß den *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere* Zahlung einer Mindesttilgung Anwendung findet, entspricht der zu zahlende Betrag jedoch mindestens dem Wert der Mindesttilgung.

Sofern gemäß den *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere* *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* keine Anwendung findet, kann zudem ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der *Absicherungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Wertpapiere* für die *Emittentin* illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen.

Absicherungsmaßnahmen

Unter *Absicherungsmaßnahmen* sind Maßnahmen der *Emittentin* zu verstehen, mit denen sie sicherstellt, dass ihr die jeweils im Rahmen der *Wertpapiere* zu zahlenden Barbeträge oder die zu liefernden Vermögenswerte bei Fälligkeit zur Verfügung stehen. Dazu investiert die *Emittentin* in der Regel direkt oder indirekt in den *Basiswert*. Eine indirekte Anlage kann über ein *Verbundenes Unternehmen* bzw. einen Vertreter der *Emittentin* oder sonstige Dritte erfolgen, die eine Anlage in den *Basiswert* tätigen. Alternativ dazu ist eine indirekte Anlage durch die *Emittentin* bzw. ein *Verbundenes Unternehmen*, einen Vertreter oder sonstige Dritte auch über eine Anlage in Derivate bezogen auf den *Basiswert* möglich. Die *Emittentin* wählt

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Absicherungsmaßnahmen, die sie unter Berücksichtigung des steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmens sowie ihres operativen Umfelds als effizient ansieht. Die *Emittentin* kann zudem Anpassungen an den *Absicherungsmaßnahmen* vornehmen, wobei zusätzliche Kosten, Steuern oder nachteilige aufsichtsrechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf ihre *Absicherungsmaßnahmen* haben, nicht immer vermeidbar sind.

Anpassung/Kündigung bei erhöhten Kosten

Ein *Anpassungsereignis* bzw. *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann die Kosten der *Emittentin* für die Verwaltung der *Wertpapiere* und die *Absicherungsmaßnahmen* in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Sofern gemäß den *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* sowie Nicht-Berücksichtigung von Kosten keine Anwendung finden, kann es daher unter Umständen erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die *Wertpapiere* zu kündigen. **Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.**

Potenzielle Anleger sollten § 5 und § 6 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* dahingehend überprüfen, in welcher Weise derartige Bestimmungen für die *Wertpapiere* gelten und was als *Anpassungsereignis* bzw. *Anpassungs-/Beendigungsereignis* gelten kann.

4.18 Rendite

Sofern anwendbar enthalten die *Endgültigen Bedingungen* eine Angabe der Rendite sowie eine Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite, die am *Emissionstag* auf Basis des *Emissionspreises* berechnet wird.

4.19 Sonstige Informationen zu den Wertpapieren

Obergrenze (Cap) des Auszahlungsbetrags oder zu liefernder Vermögensgegenstände

Der im Rahmen eines Optionsscheins bei Ausübung oder vorzeitiger *Beendigung* fällige Betrag hängt vom Wert des *Basiswerts* zum entsprechenden Zeitpunkt ab. Sehen die *Emissionsbedingungen* eine *Obergrenze* (auch Cap genannt) des *Auszahlungsbetrags* oder der zu liefernden Vermögensgegenstände vor, partizipiert der Anleger nur bis zu dieser *Obergrenze* an einer günstigen Wertentwicklung des *Basiswerts*, auch wenn sich dieser weiterhin günstig entwickeln sollte.

Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestlieferung von Vermögenswerten

Ist bei Endfälligkeit, Ausübung oder während der Laufzeit des Wertpapiers weder Zahlung eines Mindestauszahlungsbetrags noch eine Mindestlieferung von Vermögenswerten vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust des gesamten investierten Betrags. Dies umfasst alle beim Kauf oder während der Haltedauer angefallenen Gebühren und anderen Kosten sowie ggf. Zinsen bei Kreditfinanzierung des Wertpapiererwerbs (Transaktionskosten).

Ist hingegen ein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, kann es sein, dass sich sämtliche Zahlungen bezüglich eines Wertpapiers auf diesen Mindestauszahlungsbetrag beschränken. Entsprechendes gilt für den Wert zu liefernder Vermögenswerte, wenn lediglich eine Mindestlieferung von Vermögenswerten vorgesehen ist.

Keine Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass während der Laufzeit der *Wertpapiere* keine Zinszahlungen oder sonstigen *Ausschüttungen* erfolgen. Dann kann vor Endfälligkeit der *Wertpapiere* ein Ertrag nur durch eine Veräußerung der *Wertpapiere* am Sekundärmarkt erzielt werden. *Wertpapiere* können während ihrer Laufzeit an Wert verlieren. Dies kann die

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Veräußerung von *Wertpapieren* vor Endfälligkeit verzögern oder die Inkaufnahme eines erheblichen Abschlags erfordern.

Wertentwicklung abhängig vom Wert der eingebetteten Option

Die Wertentwicklung von Optionsscheinen hängt von der Wertentwicklung des *Basiswerts* und damit der eingebetteten Option ab; diese kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Sinkt der Wert der eingebetteten Option, kann der Wert des Optionsscheins infolgedessen ebenfalls sinken. Umgekehrt kann der Wert des Optionsscheins steigen, wenn der Wert der eingebetteten Option steigt. Ist die eingebettete Option eine Call-Option (Long Call), steigt ihr Wert, wenn der Wert des *Basiswerts* steigt. Ist die eingebettete Option eine Put-Option (Long Put), steigt ihr Wert, wenn der Wert des *Basiswerts* fällt. In einigen Fällen vermittelt ein Wertpapier eine Stillhalterposition unter einer Put-Option (Short Put). Hier steigt der Wert des *Wertpapiers* grundsätzlich an, wenn der Wert des *Basiswerts* ansteigt, jedoch nur bis zu einer oberen Grenze, die sich aus der Ausstattung des jeweiligen *Wertpapiers* ergibt.

Ausübungserklärungen, Liefermitteilungen und Nachweise

Unterliegen die Wertpapiere Bestimmungen hinsichtlich des Zugangs einer *Ausübungserklärung* oder *Liefermitteilung* und geht eine solche Mitteilung mit Kopie an die *Clearingstelle* bei der jeweiligen zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle* nach der letzten in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen Frist ein, gilt sie als erst am nächsten *Geschäftstag* zugestellt. Eine solche verspätete Zustellung kann bei Wertpapieren mit Barausgleich dazu führen, dass der bei Abwicklung fällige Barbetrag höher oder niedriger ist als dies ohne verspätete Zustellung der Fall gewesen wäre. Bei Wertpapieren, die nur an einem Tag oder nur während einer *Ausübungsfrist* ausgeübt werden können, ist jede *Ausübungserklärung* unwirksam, die nicht spätestens bis zum in den *Emissionsbedingungen* angegebenen spätesten Zeitpunkt eingegangen ist.

Wird die gemäß den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* erforderliche *Liefermitteilung* bzw. werden die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt, kann dies den Verlust der aufgrund der Wertpapiere andernfalls fälligen Beträge oder Lieferungen oder des Anspruchs auf diese zur Folge haben. Potenzielle Erwerber sollten die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

Ist keine automatische Ausübung vorgesehen, verfallen nicht ausgeübte Wertpapiere wertlos. Potenzielle Erwerber sollten die *Emissionsbedingungen* daraufhin überprüfen, ob für die Wertpapiere eine automatische Ausübung vorgesehen ist und wann und wie eine *Ausübungserklärung* bzw. *Liefermitteilung* zu erfolgen hat, damit sie als gültig zugegangen betrachtet wird.

Verzögerung zwischen Ausübung und Abwicklung

Erfolgt die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich oder physische Lieferung, kann es zwischen Ausübung und Bestimmung des *Auszahlungsbetrags* bzw. der zu liefernden Vermögenswerte zu einer Verzögerung kommen. Jede derartige Verzögerung wird in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere, die durch einen nachstehend beschriebenen *Ausübungshöchstbetrag* in Bezug auf einen Tag oder durch Feststellung einer *Abwicklungsstörung* zum jeweiligen Zeitpunkt durch die *Berechnungsstelle*, wie nachstehend beschrieben, entsteht. Der jeweilige *Auszahlungsbetrag* oder Betrag an Vermögenswerten könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* daraufhin überprüfen, welche derartigen Bestimmungen für die Wertpapiere ggf. gelten.

Aspekte im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Der Vertrieb der Wertpapiere kann im Wege eines öffentlichen Angebots innerhalb eines in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegebenen Angebotszeitraums erfolgen. Die *Emittentin* hat das Recht, das Angebot zur Zeichnung der Wertpapiere vor Ende der Zeichnungsfrist zu beenden, wenn sie nach billigem Ermessen feststellt, dass ein nachteiliges Marktumfeld, wie z. B. erhöhte Aktienmarkt- oder Wechselkursvolatilität, besteht.

Während dieses Angebotszeitraums behält sich die *Emittentin* ebenfalls das Recht vor, das Angebot zu annullieren bzw. bei einer Überzeichnung Zeichnungsanträge für die angebotenen Wertpapiere nur teilweise zu bedienen. Dann werden Anlegern keine Wertpapiere bzw. eine geringere als die beantragte Anzahl von Wertpapieren zugeteilt. An einem evtl. Emissionsgewinn der Wertpapiere partizipieren diese Anleger dann nicht oder nur weniger als gewünscht. Die Erstattung ggf. von Anlegern geleisteter Zahlungen kann sich verzögern, und es fallen währenddessen keine Zinsen auf den Erstattungsbetrag an.

Des Weiteren sollten sich Anleger bewusst sein, dass die Emission der Wertpapiere gegebenenfalls nicht am ursprünglich festgelegten *Emissionstag* erfolgt. Gründe hierfür können beispielsweise sein, dass von der Möglichkeit einer Verschiebung des *Emissionstags* Gebrauch gemacht wird, z. B. wegen Veröffentlichung eines Nachtrags zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular*. In diesem Fall laufen bis zum tatsächlichen *Emissionstag* keine Zinsen auf, und es wird keine Entschädigung fällig.

Halten von Wertpapieren

Ein Anleger muss in der Lage sein, die Wertpapiere (direkt oder über einen Intermediär) zu halten. Wertpapiere können direkt nur durch

- die entsprechende *Clearingstelle* oder,
- im Falle von Italienischen Wertpapieren, die *Italienische Clearingstelle* (wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* festgelegt) gehalten werden. Falls die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* Monte Titoli S.p.A. als die *Italienische Clearingstelle* festlegen, sollten sich Anleger bewusst sein, dass die Wertpapiere nur durch einen autorisierten Intermediär gehalten werden können, der berechtigt ist, im Namen seiner Kunden bei Monte Titoli S.p.A. Wertpapierdepotkonten zu führen, oder
- im Falle von Französischen Wertpapieren, einen autorisierten *Finanzintermediär*, der berechtigt ist, direkt oder indirekt Wertpapierkonten bei Euroclear France (einschließlich Euroclear Bank SA/NV und der Depotbank von Clearstream Banking S.A.) zu unterhalten, gehalten werden.

Werden Wertpapiere indirekt gehalten, ist ein *Wertpapierinhaber* in Bezug auf Zahlungen, Mitteilungen und sonstige Zwecke in Zusammenhang mit den Wertpapieren von dem/den jeweiligen Intermediär(en) abhängig, über den/die er die Wertpapiere hält. Im Falle einer physischen Abwicklung der Wertpapiere muss ein Anleger in der Lage sein, die jeweiligen bei Abwicklung der Wertpapiere zu liefernden Vermögenswerte (direkt oder über einen Intermediär) zu halten. Anleger sollten beachten, dass die Wertpapiere nicht in einer Form gehalten werden sollen, die die Eignungskriterien für das Eurosystem erfüllt, was ihre Marktfähigkeit für einige Anleger einschränken kann.

Mit wesentlichem Ab- bzw. Aufschlag emittierte Schuldtitel

Der *Marktwert* verzinslicher Schuldtitel, die mit einem wesentlichen Ab- bzw. Aufschlag emittiert wurden, reagiert auf Schwankungen von Zinssätzen in der Regel mit stärkeren Schwankungen als der *Marktwert* zum Nennwert emittierter verzinslicher Wertpapiere. Grundsätzlich gilt: Je länger die Restlaufzeit dieser Wertpapiere ist, desto stärker kann ihr *Marktwert* im Vergleich zum *Marktwert* verzinslicher Wertpapiere schwanken, die mit ähnlicher Laufzeit zum Nennwert emittiert wurden.

Abzüge im Zusammenhang mit den Wertpapieren

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Nicht die *Emittentin*, sondern der betreffende *Wertpapierinhaber* ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Leistungen, die die *Emittentin* erbringt, unterliegen unter Umständen Steuern, Abgaben, Gebühren oder anderen Abzügen.

Einfluss der Transaktionskosten auf die Rendite

Bei der Berechnung der Rendite einer solchen Anlage müssen anfallende Transaktionskosten renditemindernd bzw. verlusterhöhend berücksichtigt werden. Transaktionskosten fallen umso mehr ins Gewicht, je geringer der Wert des jeweiligen Auftrags ist. Transaktionskosten werden von den jeweiligen Stellen (z. B. depotführende Bank, Börse, Makler, Darlehensgeber) bei Kauf, Verwahrung, *Ausschüttungen*, Endfälligkeit bzw. Verkauf und ggf. Darlehensvergabe in Rechnung gestellt. Gleichermaßen renditemindernd bzw. verlusterhöhend wirken sich Provisionen, Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren oder andere Entgelte aus, die dem Emissionspreis zugeschlagen und an Vertriebspartner gezahlt werden.

4.20 Sonstige Hinweise

Kreditfinanzierung

Wird der Kaufpreis der *Wertpapiere* mit Kredit finanziert, beschränkt sich das Verlustpotential nicht auf den Verlust des gesamten investierten Betrags, sondern erhöht sich erheblich. Selbst ein teilweiser Verlust des investierten Betrags kann den vollständigen Verlust des eingesetzten Eigenkapitals nach sich ziehen. Der aufgenommene Kredit muss auch dann weiter verzinst und in voller Höhe zurückgezahlt werden, wenn die *Wertpapiere* einen Wertverlust erleiden sollten. Potenzielle Anleger sollten daher kritisch prüfen, ob sie diesen Verpflichtungen auch bei unterstelltem Totalverlust des gesamten investierten Betrags noch nachkommen könnten.

Eingehen von Absicherungsgeschäften

Weitere negative Folgen können sich bei Erwerb von *Wertpapieren* zur Absicherung von Risiken aus anderen Positionen (z. B. hinsichtlich des *Basiswerts*) ergeben. Gleiches gilt für das Eingehen anderer Positionen (z. B. hinsichtlich des *Basiswerts*) zur Absicherung von Risiken aus den *Wertpapieren*. Der Wert der *Wertpapiere* und der Wert anderer Positionen könnten in nachteiliger Weise miteinander korrelieren. Eine Veräußerung der *Wertpapiere* oder eine Auflösung anderer Positionen kann sich verzögern oder die Inkaufnahme eines erheblichen Abschlags erfordern. Dies führt dann nicht zu der gewünschten Absicherung von Risiken, sondern stattdessen zu erhöhten Kosten.

Steuerliche Behandlung

Potenzielle Erwerber sollten bei Unklarheiten hinsichtlich der steuerlichen Voraussetzungen ihre eigenen unabhängigen Steuerberater zu Rate ziehen. Zusätzlich sollten sie sich bewusst sein, dass steuerrechtliche Bestimmungen und deren Anwendung durch die jeweiligen Finanzbehörden Änderungen unterworfen sind. Dementsprechend lassen sich keine Vorhersagen über die zu bestimmten Zeitpunkten geltende genaue steuerliche Behandlung machen.

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT

Dieses Kapitel gibt Informationen in Bezug auf *Basiswerte* im Allgemeinen wieder. Diese umfassen u. a. die verschiedenen Arten von *Basiswerten*, Fundstellen zu Wertentwicklungen von *Basiswerten*, Auskünfte im Zusammenhang mit *Basiswerten* in Form von Indizes (u. a. unternehmenseigene Indizes, sogenannte *Proprietäre Indizes*), sowie besondere Hinweise zu *Referenzwerten* im Sinne von EU Regelungen und andere damit verbundene Sachverhalte.

Eine Übersicht über die verschiedenen Abschnitte, die dieses Kapitel umfasst, ist nachstehend aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT	
5.1	Allgemeine Beschreibung des <i>Basiswerts</i> 76
5.2	Allgemeine Hinweise zu <i>Basiswerten</i> 77
5.3	Informationen zu bestimmten <i>Basiswerten</i> oder <i>Referenzwerten</i> 79
5.3.1	Aktien 79
5.3.2	Indizes 80
5.3.3	Waren 81
5.3.4	<i>Schwellenland-Basiswerte</i> 82

5.1 Allgemeine Beschreibung des *Basiswerts*

Die Vermögenswerte, *Referenzwerte* oder sonstigen Referenzgrößen (als "**Basiswert**" und jeder dieser Werte als "**Referenzwert**" bezeichnet), an welche solche Wertpapiere gegebenenfalls gekoppelt sind, sind in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* und im Abschnitt "**Angaben zum Basiswert**" in dem Abschnitt "**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**" der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* aufgeführt. Potenzielle Anleger sollten zudem anderweitig verfügbare Informationen zum jeweiligen *Basiswert* berücksichtigen.

Die *Wertpapiere* können sich auf Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, andere *Wertpapiere*, Waren, *Wechselkurse*, *Futures-Kontrakte*, *Fondsanteile* oder Zinssätze sowie auf Körbe bestehend aus Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, anderen *Wertpapieren*, Waren, *Wechselkursen*, *Futures-Kontrakten*, *Fondsanteilen* oder Zinssätzen beziehen.

Falls der *Basiswert* ein Index ist und dieser Index von der *Emittentin* oder einer der Deutsche Bank Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt wird und die Beschreibung dieses Index nicht schon zum Zeitpunkt der Billigung in dieser *Wertpapierbeschreibung* enthalten ist, wird diese Beschreibung ausschließlich durch einen Nachtrag nach Artikel 23 der *Prospektverordnung* aufgenommen.

Falls der *Basiswert* ein Index ist, der durch eine Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der *Emittentin* oder in deren Namen handelt, basieren die Regeln des Index (einschließlich der Indexmethode für die Auswahl und Neugewichtung der Indexbestandteile und der Beschreibung von *Marktstörungen* und Anpassungsregeln) auf vorher festgelegten objektiven Kriterien. Darüber hinaus werden sämtliche Regeln des Index und Informationen zu

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT

seiner Wertentwicklung kostenlos auf einer in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegebenen Website abrufbar sein.

Falls der *Basiswert* ein Index ist, der weder von der *Emittentin* oder einer der Deutsche Bank Gruppe angehörenden Person zusammengestellt wird noch durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der *Emittentin* oder in deren Namen handelt, geben die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* an, wo Informationen über den Index und seine Wertentwicklung erhältlich sind und ob diese Informationen kostenfrei eingeholt werden können oder nicht.

Die im Rahmen dieser *Wertpapierbeschreibung* angebotenen *Wertpapiere* beziehen sich gegebenenfalls auf *Referenzwerte* im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**"). In diesem Fall unterliegt die *Emittentin* bestimmten Anforderungen im Hinblick auf die Verwendung dieser *Referenzwerte* sowie damit verbundenen Informationspflichten im Rahmen dieser *Wertpapierbeschreibung*.

Gemäß Artikel 29 Absatz 2 *Benchmark-Verordnung* ist die *Emittentin* verpflichtet, im Zusammenhang mit *Wertpapieren*, die sich auf einen *Referenzwert* beziehen, in der *Wertpapierbeschreibung* anzugeben, ob der Administrator des maßgeblichen Referenzwertes in das gemäß *Benchmark-Verordnung* vorgeschriebene *Register* eingetragen ist. Wenn in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* nicht anders angegeben, ist der Administrator eines für die jeweiligen *Wertpapiere* verwendeten *Referenzwertes* gemäß den Bestimmungen der *Benchmark-Verordnung* in das *Register* eingetragen. Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* legen den Umstand offen, dass der Administrator eines für die jeweiligen *Wertpapiere* verwendeten *Referenzwertes* nicht gemäß den Bestimmungen der *Benchmark-Verordnung* eingetragen ist.

Ist der Administrator eines Index in das nach der *Benchmark-Verordnung* vorgeschriebene *Register* eingetragen, so geben in jedem Fall allein die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* an, wo Informationen über den Index und seine Wertentwicklung erhältlich sind und ob diese Informationen kostenfrei eingeholt werden können oder nicht. Eine Beschreibung des Index wird in diesem Fall nicht in diese *Wertpapierbeschreibung* aufgenommen.

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* werden den jeweiligen *Basiswert* festlegen und angeben, wo Informationen über seine vergangene und künftige Wertentwicklung und seine Volatilität zu finden sind, ob diese Informationen kostenfrei eingeholt werden können oder nicht und ob die *Emittentin* beabsichtigt, weitere Informationen über den *Basiswert* zur Verfügung zu stellen.

5.2 Allgemeine Hinweise zu *Basiswerten*

Allgemeine Faktoren

Die im Rahmen der *Wertpapiere* bei Ausübung, Rückzahlung oder während der Laufzeit zu zahlenden Beträge oder zu liefernden Vermögenswerte werden ganz oder teilweise unter Bezugnahme auf den Preis oder Stand dieser *Referenzwerte* bzw. Schwankungen dieses Preises oder Stands bestimmt. Potenzielle Anleger in diese *Wertpapiere* sollten mit vergleichbar strukturierten Finanzinstrumenten vertraut sein.

Bewertung des *Basiswerts*

Sind die *Wertpapiere* an einen *Basiswert* gekoppelt, umfasst eine Anlage in die *Wertpapiere* Risiken bezüglich der den *Basiswert* bildenden Bestandteile. Der Wert des *Basiswerts* oder seiner Bestandteile kann im Zeitverlauf aufgrund vieler Faktoren Schwankungen unterworfen sein, z. B. Kapitalmaßnahmen, volkswirtschaftliche Faktoren und Spekulation.

Die Berechnungsbasis für den Preis oder Wert des *Basiswerts* kann sich im Zeitverlauf ändern

Die Berechnungsbasis für den Stand des *Basiswerts* oder seiner Bestandteile unterliegt Veränderungen, was zu jeder Zeit den *Marktwert* der *Wertpapiere* und damit die bei Abwicklung zahlbaren Beträge bzw. zu liefernden Vermögenswerte reduzieren kann.

Der Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* des *Basiswerts* beeinflusst dessen Wert

Der Wert des *Basiswerts* an irgendeinem Tag kann sich (abhängig von den *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere*) aus dem Wert seiner Bestandteile oder *Referenzwerte* am entsprechenden Tag ergeben. Veränderungen in der Zusammensetzung des *Basiswerts* und Faktoren, die den Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* beeinflussen, können den Wert der *Wertpapiere* beeinflussen. Wird der Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere* bestimmt, kann sich die Entwicklung des jeweiligen *Wechselkurses* auf Wert der *Wertpapiere* auswirken.

Prüfung der Emissionsbedingungen

Dementsprechend sollten Anleger die *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* und die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vollständig lesen und verstehen. Sie sollten sich auch über die Auswirkungen einer solchen Kopplung an den *Basiswert* und die *Referenzwerte* auf die *Wertpapiere* im Klaren sein.

Schwankungen aufgrund bestimmter Einflussfaktoren

Der Wert der *Wertpapiere* kann während der Laufzeit folgenden Einflussfaktoren unterliegen und damit deutlich schwanken:

- a) der Volatilität des *Referenzwerts* oder sonstiger zugrunde liegender Vermögenswerte oder Referenzgrößen,
- b) dem (etwaigen) Dividendensatz und den Finanzergebnissen sowie Aussichten der Emittenten der *Wertpapiere*, aus denen sich ein Referenzwert zusammensetzt oder auf die er sich bezieht, (u. a. Dividendenpapiere, Indexbestandteilwertpapiere oder andere *Wertpapiere*), und
- c) die bis zum Rückzahlungs- oder Fälligkeitstag verbleibenden Restlaufzeit, sowie
- d) wirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und politischen Ereignissen in einer oder mehreren Rechtsordnungen, darunter Ereignisse mit Auswirkungen auf die Börsen oder Notierungssysteme, an denen jegliche anderen *Wertpapiere*, Waren oder Fondsanteile gehandelt werden.

Die Marktvolatilität ist nicht nur ein Maßstab für die tatsächliche Volatilität. Sie wird vielmehr weitgehend durch die Preise von Finanzinstrumenten bestimmt, die Anlegern Schutz gegen jene Marktvolatilität bieten. Die Preise dieser Instrumente werden durch Angebot und Nachfrage an den Options- und Derivatmärkten im Allgemeinen bestimmt. Diese Kräfte von Angebot und Nachfrage werden jedoch auch selbst durch Faktoren wie tatsächliche Volatilität, erwartete Volatilität, volkswirtschaftliche Faktoren und Spekulation beeinflusst.

Unerklärliche Schwankungen

Darüber hinaus kann die Entwicklung des Preises bzw. Stands der vorstehend genannten Größen erheblichen Schwankungen unterliegen. Solche Schwankungen korrelieren unter Umständen nicht mit der Entwicklung von Zinssätzen, Währungen, sonstigen ökonomischen Faktoren oder Indizes. Zudem kann sich der Zeitpunkt von Änderungen des Preises oder Stands des jeweiligen *Referenzwerts* auf die tatsächliche Rendite der vom Anleger gewählten *Wertpapiere* auswirken. Dies kann auch dann eintreten, wenn der Durchschnittswert ihren Erwartungen entspricht. In der Regel sind die Auswirkungen auf die Rendite umso größer, je früher sich der Preis oder Stand des *Referenzwerts* ändert.

Beobachtungszeitraum und Bewertungszeitpunkt

Der maßgebliche Preis oder Wert eines *Referenzwerts* wird fortlaufend während der Laufzeit der *Wertpapiere*, während bestimmter Zeiträume oder an *Bewertungstagen* beobachtet. Es ist jedoch zu beachten, dass sich der Zeitpunkt der Beobachtung bei einer maßgeblichen *Marktstörung* nach § 5 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* verschieben kann.

Dementsprechend wirkt sich eine positive Wertentwicklung eines *Referenzwerts* dann nicht auf die *Wertpapiere* aus, wenn kein maßgeblicher Bewertungszeitpunkt vorliegt. Umfasst der *Basiswert* mehr als einen *Referenzwert*, kann eine positive Wertentwicklung von *Referenzwerten* durch eine negative Wertentwicklung anderer *Referenzwerte* aufgewogen werden.

Unsicherheiten bezüglich veröffentlichter Preise

Anleger sollten die jeweiligen für die *Referenzwerte* beobachteten Preise oder Werte prüfen. Diese können sich auf an einer Börse bzw. von einem Notierungssystem veröffentlichte Preise oder Werte bzw. auf andere Marktgrößen beziehen. Es ist zu beachten, dass Marktdaten nicht immer transparent oder korrekt sind und in hohem Umfang die Stimmung der Anleger zum jeweiligen Zeitpunkt widerspiegeln können. Es gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung, dass diese Preise und Werte den inneren Wert des entsprechenden *Basiswerts* zutreffend wiedergeben.

Besonderheiten bei Verwendung mehrerer *Referenzwerte*

Falls die Höhe der unter den *Wertpapieren* zu zahlenden Zinsen, sonstiger Beträge oder die Zahl zu liefernder Vermögenswerte von der Wertentwicklung mehrerer *Referenzwerte* abhängt und hierbei der *Referenzwert* mit der relativ ungünstigsten Wertentwicklung maßgeblich ist, sollten Anleger beachten, dass der Grad der Abhängigkeit der Wertentwicklung der *Referenzwerte* voneinander, die so genannte Korrelation, einen wesentlichen Einfluss auf das mit einer Anlage in an die *Referenzwerte* gebundene *Wertpapiere* verbundene Risiko haben kann. Die Wahrscheinlichkeit hierfür verstärkt sich mit abnehmender Korrelation der *Referenzwerte*, da in diesem Fall die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass zumindest einer der *Referenzwerte* eine im Vergleich zu den anderen *Referenzwerten* nachteiligere Wertentwicklung aufweist.

Künftige Wertentwicklung des *Basiswerts* ist nicht vorhersagbar

Historische Werte des *Basiswerts* oder seiner Bestandteile bieten keine Gewähr für die künftige Wertentwicklung des *Basiswerts*. Veränderungen im Wert der Bestandteile des *Basiswerts* beeinflussen den Handelspreis der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Wert der Bestandteile des *Basiswerts* steigen oder fallen wird. Die Rendite einer solchen Anlage hängt wesentlich von Richtung, Zeitpunkt und Ausmaß künftiger Schwankungen von Preis oder Stand des *Basiswerts* bzw. Änderungen der Zusammensetzung oder Berechnungsmethode der *Referenzwerte* ab.

5.3 Informationen zu bestimmten *Basiswerten* oder *Referenzwerten*

5.3.1 Aktien

Kursschwankungen

An den Kursverlauf von Aktien gekoppelte *Wertpapiere* sind von den Schwankungen des Aktienkurses betroffen. Aus der Wertentwicklung einer Aktie in der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf deren künftige Wertentwicklung gezogen werden. Die Wertentwicklung von Aktien hängt in ganz besonderem Maße von Entwicklungen an den Kapitalmärkten ab. Die Kapitalmärkte ihrerseits werden von der allgemeinen globalen Lage und spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst.

Dividenden

Aktionäre erhalten von der *Aktiengesellschaft* in der Regel eine Gewinnbeteiligung (Dividende) oder andere *Ausschüttungen*. Bei *Wertpapieren*, die an Aktien als *Basiswert* gekoppelt sind, ist dies nicht der Fall. Dividenden oder andere *Ausschüttungen* brauchen nicht im Preis solcher *Wertpapiere* berücksichtigt zu werden. Dies gilt auch dann, wenn Dividenden oder *Ausschüttungen* von der *Emittentin* vereinnahmt werden.

Werden erwartete Dividenden im Sekundärmarkt berücksichtigt, so können diese vor dem "**Ex-Dividende**"-Tag der Aktie vom Preis der *Wertpapiere* abgezogen werden. Der Abzug erfolgt dann auf Basis der Dividenden, die für die gesamte Laufzeit oder einen bestimmten Zeitabschnitt erwartet werden. Vom Market Maker zur Bewertung der *Wertpapiere* verwendete Schätzungen einer Dividende können sich während der Laufzeit der *Wertpapiere* verändern. Außerdem kann die vom Market Maker geschätzte Dividende von der allgemein im Markt erwarteten oder der tatsächlich gezahlten Dividende abweichen. Dies kann Einfluss auf die Preisstellung der *Wertpapiere* haben.

5.3.2 Indizes

Neue oder nicht anerkannte Indizes

Die Rückzahlung der *Wertpapiere* kann von Aktien- oder Rohstoffindizes abhängig sein. Dabei kann es sich um international allgemein anerkannte und gebräuchliche Indizes handeln, z. B.: DAX 30 Index, CAC 40, S&P 500, Dow Jones Index. Ein Index kann aber auch nur zu dem Zweck geschaffen werden, um als *Basiswert* für ein bestimmtes Wertpapier zu dienen.

Bei einem solchen nicht allgemein anerkannten oder neuen Index besteht unter Umständen eine geringere Transparenz in Bezug auf dessen Zusammensetzung und Berechnung. Unter Umständen sind auch weniger sonstige Informationen über den Index verfügbar. Außerdem können bei der Zusammensetzung eines solchen Index subjektive Kriterien ein erheblich größeres Gewicht haben. Dadurch kann eine größere Abhängigkeit von der Finanzinstitution bestehen, die für die Zusammensetzung und Berechnung des Index zuständig ist. Eine solche Abhängigkeit besteht bei einem allgemein anerkannten Index nicht.

Die *Emittentin* hat keinen Einfluss auf den Index, der der *Basiswert* der von der *Emittentin* ausgegebenen *Wertpapiere* ist. Die *Emittentin* hat also keinen Einfluss auf die Methode der Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Index. Sie wirkt auch nicht an den Entscheidungen über eine Veränderung des Index oder auf die Einstellung seiner Berechnung mit. Ausnahme: Die *Emittentin* ist auch der Index-Administrator.

Der Index wird vom Index-Administrator ohne Berücksichtigung der Interessen der *Wertpapierinhaber* zusammengesetzt und berechnet. Der Index-Administrator übernimmt keine Garantie für Ergebnisse, die durch die Nutzung des Index erzielt werden sollen. Ebenso wenig garantiert der Index-Administrator, dass der Index zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Indexstand erreicht. Ein Index wird vom Index-Administrator unabhängig von den *Wertpapieren* zusammengestellt und berechnet, denen er als *Basiswert* dient.

Proprietäre Indizes

Falls es sich bei dem *Basiswert* um einen *Proprietären Index* handelt und der Administrator dieses *Proprietären Index* nicht in das nach der Benchmark-Verordnung vorgeschriebene Register eingetragen ist, wird die Beschreibung des *Proprietären Index* ausschließlich durch einen Nachtrag nach Artikel 23 der *Prospektverordnung* in diese *Wertpapierbeschreibung* aufgenommen. Dies gilt nicht für *Proprietäre Indizes* für die die Deutsche Bank AG der Administrator ist, da die Deutsche Bank AG in das nach der BMR vorgeschriebene Register eingetragen ist.

Strategieindizes

Strategieindizes bilden hypothetische durch einen Index-Administrator festgelegte Anlagestrategien ab. Das bedeutet: Ein tatsächlicher Handel oder Anlageaktivitäten in den

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT

Indexbestandteilen finden nicht statt. Strategieindizes räumen dem Index-Administrator regelmäßig in einem weiten Maße Ermessen bei dessen Zusammensetzung ein. Dies kann zu einer nachteiligen Entwicklung eines als *Basiswert* verwendeten Strategieindex führen.

Preisindizes

Anders als bei einem Net-Return-Index (auch Performance-Index) fließen bei Preis-Indizes auf Indexbestandteile geleistete Dividenden oder sonstige *Ausschüttungen* nicht in die Berechnung des Indexstandes ein. Dies wirkt sich regelmäßig negativ auf den Kurs des als *Basiswert* verwendeten Index aus. Denn die Indexbestandteile werden nach der Auszahlung von Dividenden oder *Ausschüttungen* in der Regel mit einem Abschlag gehandelt. Dies hat den folgenden Effekt: Der Indexstand des Preis-Index steigt bzw. fällt nicht in gleichem Maße wie der Indexstand eines vergleichbaren Performance-Index.

Net-Return/Performance-Indizes

Beim Net-Return-Index (auch Performance-Index) fließen die auf die Indexbestandteile geleisteten Dividenden oder sonstigen *Ausschüttungen* bei der Berechnung des Indexstands als Nettobetrag ein. Das bedeutet: Bei der Berechnung des Index berücksichtigt der Index-Administrator Dividenden oder sonstige *Ausschüttungen* nach Abzug eines von ihm angenommenen durchschnittlichen Steuersatzes. Der Steuerabzug hat dann folgenden Effekt: Der Indexstand des Net-Return-Index steigt bzw. fällt nicht in gleichem Maße wie der Indexstand eines vergleichbaren Preisindex.

Nachteilige Auswirkungen von Gebühren auf den Indexstand

Indexkonzepte für die Indexberechnung können vorsehen, dass für die Indexberechnung oder bei Änderungen der Indexzusammensetzung Gebühren für den Index-Administrator anfallen. Solche Gebühren sind regelmäßig dann vorgesehen, wenn die Funktion der *Emittentin* und des Index-Administrators von demselben Unternehmen ausgeübt wird. Außerdem handelt es sich meist um Indizes, die vom Emittenten konzipiert wurden und die eine vom Emittenten entwickelte Investmentstrategie abbilden. Sie dienen dann in der Regel als *Basiswert* für eine oder eine begrenzte Anzahl von Wertpapieremissionen.

Derartige Gebühren reduzieren den Stand des als *Basiswert* verwendeten Index. Dies hat negative Auswirkungen auf die Kursentwicklung des betreffenden Wertpapiers. Bei Indizes, die bestimmte Märkte oder Branchen abbilden, können die Gebühren Folgendes bewirken: Der betreffende Index entwickelt sich schlechter als eine Direktinvestition in die betreffenden Märkte und Branchen.

5.3.3 Waren

Mögliche Anpassungen

An Waren gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die Waren, die Börse oder die Schuldner in Bezug auf die jeweiligen Warenkontrakte relevanter Ereignisse gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Besonderheiten bei Edelmetallen

Der Marktpreis von Edelmetallen unterliegt stärkeren Schwankungen als derjenige anderer möglicher *Basiswerte*, z. B. Aktien oder andere *Wertpapiere* oder Fremdwährungen. Auch weisen die Märkte für Edelmetalle häufig eine geringere Liquidität auf als diejenigen anderer *Basiswerte*. Märkte für Edelmetalle sind daher anfälliger für Illiquidität (mangels Umsätzen) oder Preisverzerrungen (z. B. wegen spekulativer Geschäfte anderer Marktteilnehmer). Letztlich werden viele Edelmetalle in Schwellenländern gefördert. Nachteilige politische Veränderungen (z. B. Krieg, Embargo) oder konjunkturelle Probleme können den Marktpreis von Edelmetallen stark beeinflussen.

Einfluss von Roll-Mechanismen

Die Rendite an Waren gebundener *Wertpapiere* sowie die Wertentwicklung von Indizes, die Waren abbilden, korreliert unter Umständen nicht genau mit dem Preistrend der Waren, da beim Einsatz von Warenterminkontrakten in der Regel ein Roll-Mechanismus Anwendung findet. Das bedeutet, dass die Warenterminkontrakte, die vor dem maßgeblichen *Zahltag* im Rahmen der jeweiligen *Wertpapiere* oder dem Laufzeitende des jeweiligen Index fällig werden, durch Warenterminkontrakte mit späterem Verfalltag ersetzt werden. Preisanstiege/-rückgänge dieser Waren spiegeln sich nicht unbedingt vollständig in den im Rahmen der jeweiligen *Wertpapiere* erfolgten Zahlungen bzw. der Wertentwicklung des jeweiligen Index wider.

Abweichungen zwischen Kassa- und Terminmärkten

Darüber hinaus sollten sich Anleger in an Waren oder Indizes auf Waren gebundene *Wertpapiere* darüber im Klaren sein, dass sich die Preise für Warenterminkontrakte in eine von der Entwicklung am Kassamarkt für Waren stark abweichende Richtung bewegen können. Die Preisentwicklung eines Warenterminkontrakts hängt wesentlich vom aktuellen und künftigen Produktionsvolumen der jeweiligen Ware oder der geschätzten Höhe der natürlichen Vorkommen ab. Dies gilt insbesondere für Energierohstoffe. Zudem können die Preise von Warenterminkontrakten nicht als exakte Prognose für einen Marktpreis betrachtet werden, da in die Bestimmung der Preise von Warenterminkontrakten auch die sogenannten Haltekosten (beispielsweise Lager-, Versicherungs- und Transportkosten) einfließen. Anleger in an Waren oder Indizes auf Waren gebundene *Wertpapiere* sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass aufgrund der Diskrepanz zwischen den Preisen für Warenterminkontrakte und den Warenpreisen an den Kassamärkten die Rendite auf ihre Anlage bzw. die Wertentwicklung des jeweiligen Index unter Umständen nicht vollständig die Wertentwicklung der Waren-Kassamärkte widerspiegelt.

5.3.4 Schwellenland-Basiswerte

Weist ein *Referenzwert* einen Bezug zu einem Schwellen- oder Entwicklungsland auf, werden der *Basiswert* oder dessen Bestandteile in den *Endgültigen Bedingungen* als "**Schwellenland-Basiswert**" gekennzeichnet. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der betreffende *Referenzwert* an der Börse eines Schwellen- oder Entwicklungslands notiert ist oder gehandelt wird (z. B. Aktien oder Terminkontrakte auf Waren). Weiterhin gilt dies für *Wechselkurse*, Staatsanleihen oder Anleihen unterstaatlicher Emittenten von Schwellen- oder Entwicklungsländern. Letztlich fallen in diese Kategorie auch Dividendenpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Schwellen- oder Entwicklungsland haben oder ihr Geschäft zu einem wesentlichen Teil in einem solchen Land betreiben, bzw. Indizes, die Aktien oder andere Finanzinstrumente aus einem Schwellen- oder Entwicklungsland abbilden.

Politische und wirtschaftliche Strukturen in den Schwellen- und Entwicklungsländern können beachtlichen Umwälzungen und raschen Entwicklungen unterliegen. Die Währung von Schwellen- oder Entwicklungsländern kann erhebliche Kursschwankungen aufweisen.

Zudem besteht die Möglichkeit von Restriktionen gegen ausländische Investoren, der Verstaatlichung oder Zwangsenteignung von Vermögenswerten, einer beschlagnahmenden Besteuerung, einer Beschlagnahme oder Verstaatlichung ausländischer Bankguthaben oder anderer Vermögenswerte, der Einführung von Devisenausfuhrverboten, Devisenkontrollen oder Einschränkungen der freien Entwicklung von *Wechselkursen*. Solche und ähnliche Faktoren können auf breiter Front erhebliche Desinvestitionen seitens anderer Anleger auslösen und somit zu einem rapiden Abzug von Investitionen zwecks Neuanlage in anderen Staaten führen.

In Schwellen- und Entwicklungsländern befindet sich die Entwicklung der Wertpapiermärkte zumeist noch im Anfangsstadium. Dadurch kann der Wert der an den Börsen dieser Länder notierten *Wertpapiere* sowie die Verlässlichkeit und Dauer jeglicher Abwicklungsprozesse negativ beeinflusst werden, möglicherweise über lange Zeiträume hinweg. Wertpapiermärkte

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT

in Schwellen- und Entwicklungsländern können einer geringeren staatlichen oder sonstigen Aufsicht unterliegen als weiter entwickelte Wertpapiermärkte.

Für Dividendenpapiere können Publizitätspflichten, Rechnungslegungsgrundsätze und aufsichtsrechtliche Anforderungen in Schwellen- und Entwicklungsländern weniger streng ausgestaltet sein als beispielsweise in EU-Mitgliedstaaten oder anderen Industrieländern. Dadurch kann die Qualität und Vollständigkeit der Finanzausweise und anderer Veröffentlichungen solcher Emittenten leiden, was einen Einfluss auf die Bewertung des *Referenzwerts* oder der *Referenzwerte* haben kann, sofern es sich hierbei um Dividendenpapiere handelt.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dieses Kapitel enthält diejenigen allgemeinen Regelungen, die für alle *Wertpapiere* gleichermaßen gelten können. Aus diesen folgen die maßgeblichen Rechte und Pflichten der *Emittentin* und der Anleger in Bezug auf die *Wertpapiere*. Die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen mit den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* die maßgeblichen *Emissionsbedingungen* für die *Wertpapiere*.

Eine Übersicht über die verschiedenen Abschnitte, die dieses Kapitel umfasst, ist nachstehend aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	
§ 1	Hauptpflicht 86
§ 2	Ausübung 92
§ 3	Abwicklungsart 99
§ 4	Zins 105
§ 5	<i>Marktstörungen</i> und Handelstagausfall..... 106
§ 6	<i>Anpassungsereignisse</i> und <i>Anpassungs-/Beendigungsereignisse</i> 113
§ 7	Form der Wertpapiere, Übertragbarkeit, Status, Wertpapierinhaber, Aufrechnung, Rückzahlungsbeschränkung für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten 140
§ 8	Zahl- und Verwaltungsstellen 143
§ 9	Berechnungsstelle 145
§ 10	Besteuerung 148
§ 11	Vorlagezeitraum und Fristen..... 149
§ 12	Ausfallereignisse; Abwicklungsmaßnahmen 151
§ 13	Ersetzung der <i>Emittentin</i> und der Niederlassung 153
§ 14	Rückkauf von Wertpapieren 155
§ 15	Folgeemissionen von Wertpapieren 156
§ 16	Mitteilungen 157
§ 17	Währungsumstellung auf EURO..... 159
§ 18	Änderungen..... 161
§ 19	Salvatorische Klausel 165
§ 20	Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort..... 166
§ 21	Portugiesische Wertpapiere..... 168
Annex 1 170
Annex 2 175
Annex 3 A 179
Annex 3 B 181

DEFINITIONSVERZEICHNIS	184
------------------------------	-----

Die "**Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere**" sind in ihrer Gesamtheit zusammen mit dem Abschnitt "**Besondere Bedingungen der Wertpapiere**" der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* für die jeweilige *Serie* von *Wertpapieren* zu lesen, die diese *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*. Sofern in diesen *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* nicht anders definiert, haben definierte Begriffe die ihnen in den jeweils geltenden *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung. Die *Emissionsbedingungen* gelten vorbehaltlich Anpassungen gemäß § 6.

Eine für die spezifische Emission ergänzte und konkretisierte Fassung dieser *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* ist in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* enthalten. Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* sind diese *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Bezugnahmen in den *Emissionsbedingungen* auf eine mit der Kennzeichnung "§" versehene nummerierte Bedingung sind als Bezugnahmen auf den entsprechend nummerierten Abschnitt in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* zu verstehen. Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um Optionsscheine ("**Optionsscheine**"). Mit dem Begriff *Wertpapier* wird ein *Wertpapier* als einzelne Einheit bezeichnet.

§ 1 Hauptpflicht

(1) Jedes *Wertpapier* (im folgenden "**Wertpapier**") einer *Serie* von *Wertpapieren* mit derselben ISIN ("**Serie**") gewährt seinem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einen Anspruch gegen die *Emittentin* auf:

- Zahlung des *Auszahlungsbetrags* bzw.
- Lieferung des Lieferbestandes, sowie ggf. Zahlung eines Ausgleichsbetrags ("**Ausgleichsbetrag**")

gemäß der jeweils bestimmten *Abwicklungsart* (Zahlung bzw. Physische Lieferung).

- (2) (a) Bei der *Abwicklungsart* Zahlung wird der *Auszahlungsbetrag* in der *Abwicklungswährung* grundsätzlich auf zwei Dezimalstellen gerundet (wobei ab 0,005 aufgerundet wird). Bei der *Abwicklungswährung* Japanischer Yen (JPY) wird hingegen auf den nächsten ganzzahligen Yen aufgerundet.
- (b) Bei der *Abwicklungsart* Physische Lieferung werden alle vom selben *Wertpapierinhaber* gehaltenen fälligen *Wertpapiere* derselben *Serie* zusammengerechnet, es sei denn, dies ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* ausgeschlossen. Die sich daraus ergebende Zahl von Liefereinheiten im Lieferbestand wird auf die nächste ganze lieferbare Einheit abgerundet. Bruchteile von Liefereinheiten werden nicht geliefert.
- (c) (i) Ein pro Liefereinheit ggf. zahlbarer *Ausgleichsbetrag* ist das Produkt aus dem wegen Abrundung nach vorstehendem Absatz (b) weggefallenen Bruchteil pro Liefereinheit und
- dem *Schlussreferenzpreis* der Liefereinheit, bzw.,
 - falls der Lieferbestand *Korbbestandteile* umfasst, dem *Korbbestandteil-Stand*, jeweils zum *Bewertungstag*.
- Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können abweichende Regelungen enthalten.
- (ii) Alle sich daraus ergebenden Geldbeträge werden addiert, ggf. nach vorheriger Umrechnung in die *Abwicklungswährung*. Für die Umrechnung benutzt die *Berechnungsstelle* den *Umrechnungskurs* am unmittelbar vorangegangenen *Bewertungstag*. Der *Ausgleichsbetrag* ist grundsätzlich das auf zwei Dezimalstellen gerundete (wobei ab 0,005 aufgerundet wird) Ergebnis dieser Addition bzw. vorherigen Umrechnung. Bei der *Abwicklungswährung* Japanischer Yen (JPY) wird hingegen auf den nächsten Yen aufgerundet.

(3) Definitionen

(a) Zahlung

"**Auszahlungsbetrag**" ist ein Betrag, der gemäß den Angaben unter "Auszahlungsbetrag" in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* berechnet wird. Er beträgt niemals weniger als null.

(b) Physische Lieferung

"**Clearingsystem für die Physische Lieferung**" ist für eine Liefereinheit das für diese Zwecke in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Clearingsystem. Andernfalls wird über das Haupt-Clearingsystem abgewickelt, das üblicherweise für die Abwicklung von Transaktionen für diese Liefereinheit am Fälligkeitstag verwendet wird. Die *Berechnungsstelle* kann ersatzweise einen Nachfolger der vorgenannten Clearingsysteme bestimmen.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

"**Lieferbestand**" ist der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bestand. Andernfalls wird dieser errechnet, indem die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Zahl der jeweiligen Liefereinheit gegebenenfalls mit dem *Bezugsverhältnis* multipliziert wird. Sofern der Lieferbestand *Korbbestandteile* umfasst, wird diese Liefereinheit mit der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* festgelegten *Korbbestandteil-Gewichtung* des jeweiligen *Korbbestandteils* multipliziert.

"**Liefereinheit**" ist die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Zahl der Einheiten des maßgeblichen Vermögenswerts.

(c) **Korbbestandteile**

"**Korbbestandteil**" ist jeder Vermögenswert oder jede Referenzgröße im Korb gemäß den Angaben unter "Basiswert" in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*.

"**Korbbestandteil-Stand**" ist der Preis bzw. Stand eines *Korbbestandteils* an einem Tag. Dabei richten sich der Bestimmungszeitpunkt an diesem Tag und die Bestimmungsweise nach den Angaben zum "Maßgeblichen Wert des Korbbestandteils" unter "Basiswert" in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*, wie jeweils von der *Berechnungsstelle* festgelegt. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können abweichende Regelungen enthalten.

"**Korbbestandteil-Währung**" ist die für den jeweiligen *Korbbestandteil* unter "Basiswert" in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* genannte Währung.

"**Prozentuale Korbbestandteil-Gewichtung**" ist die unter "Basiswert" in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als "Prozentuale Korbbestandteil-Gewichtung" angegebene Zahl für einen *Korbbestandteil* bzw. ein Portfolio (falls gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* ein Portfolio vorgesehen ist).

"**Korbbestandteil-Gewichtung**" ist der unter "Basiswert" in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als "Korbbestandteil-Gewichtung" angegebene Wert. Andernfalls errechnet sich dieser Wert aus dem Quotienten aus (i) (als Zähler) und (ii) (als Nenner):

- (i) entspricht dabei entweder
- der jeweiligen Prozentualen *Korbbestandteil-Gewichtung*, falls nach den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* keine *Korbwährungsumrechnung* vorgesehen ist, oder
 - falls nach den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* eine *Korbwährungsumrechnung* vorgesehen ist, dem Produkt aus:
 - der jeweiligen Prozentualen *Korbbestandteil-Gewichtung* und
 - dem *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* dieses *Korbbestandteils* in die *Abwicklungswährung* für den jeweiligen *Korbbestandteil* am Maßgeblichen Umtauschtag für den *Korbbestandteil*,

und

- (ii) entspricht dabei

dem *Korbbestandteil-Stand* am *Anfangs-Bewertungstag*.

(d) **Allgemeines**

"**Abwicklungsart**" ist, wie in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegeben, Zahlung und/oder Physische Lieferung. Fehlen hierzu Angaben in

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*, erfolgt die Wertpapierabwicklung durch Zahlung.

"**Abwicklungswährung**" ist die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Währung.

"**Anfangs-Bewertungstag**" ist der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Tag.

"**Anfänglicher Emissionspreis**" hat die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung.

"**Basiswert**" ist der unter "Basiswert" in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Basiswert.

"**Bewertungstag**" hat, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß § 5 (1), die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung.

"**Bezugsverhältnis**" ist das in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene *Bezugsverhältnis*.

"**Clearingstelle**" ist,

- der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* entsprechend angegebene Rechtsträger, es sei denn die untenstehenden besonderen Regelungen finden Anwendung. Andernfalls ist dies die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland;
- sofern es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Italienische *Wertpapiere* handelt, die *Italienische Clearingstelle*, Piazza degli Affari, 6, 20123 Mailand, Italien;
- sofern es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Portugiesische *Wertpapiere* handelt, *Interbolsa*, Avenida da Boavista, n.º 3433, 4100-138 Porto, Portugal;
- sofern es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Französische *Wertpapiere* handelt, Euroclear France (als Zentralverwahrer) in 66, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich;
- sofern es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Spanische Börsennotierte *Wertpapiere* handelt, die Sociedad de Gestión de los Sistemas de Registro, Compensación y Liquidación de Valores, S.A., Unipersonal ("**Iberclear**"), Palacio de la Bolsa Plaza de la Lealtad, 1 ES-28014 Madrid, Spanien, als Verwalter des Zentralregisters für *Spanische Wertpapiere*,
- sofern es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Schwedische *Wertpapiere* handelt, Euroclear Sweden AB (vormals VPC AB), Postfach 191, Klarabergviadukten 63, 101 23 Stockholm, Schweden;
- sofern es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Finnische *Wertpapiere* handelt, Euroclear Finland Ltd., Postfach 1110, FI-00101 Helsinki, Finnland, oder
- sofern es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Norwegische *Wertpapiere* handelt, Euronext Securities Oslo, betrieben durch Verdipapirsentralen ASA, Postfach 1174 Sentrum, NO-0107 Oslo, Norwegen,

und jeweils die bzw. das von der *Emittentin* akzeptierte und den Wertpapierinhabern gemäß § 16 bekannt gegebene zusätzliche oder andere

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Clearingstelle bzw. Clearingsystem. Der Begriff *Clearingstelle* umfasst dabei, sofern die *Wertpapiere* durch eine *Globalurkunde* verbrieft sind, einen Unterverwahrer, der die *Globalurkunde* für eine *Clearingstelle* verwahrt, sowie eine *Verwahrstelle*, die die *Globalurkunde* für Euroclear Bank SA/NV und/oder Clearstream Banking, société anonyme, verwahrt.

"Eingeschränkte Änderung" ist jedes Ereignis (ausgenommen ein *Eingeschränktes Ereignis Höherer Gewalt*),

- (i) das nach dem *Emissionstag* eintritt,
- (ii) die am *Emissionstag* geltenden wirtschaftlichen Merkmale der *Wertpapiere* wesentlich ändert und
- (iii) das nicht der *Emittentin* zuzuschreiben ist.

"Eingeschränktes Ereignis" ist eine *Eingeschränkte Änderung* oder ein *Eingeschränktes Ereignis Höherer Gewalt*.

"Eingeschränktes Ereignis Höherer Gewalt" ist ein *Ereignis Höherer Gewalt*, aufgrund dessen die *Emittentin* nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen im Rahmen der *Wertpapiere* zu erfüllen, und das nicht der *Emittentin* zuzuschreiben ist.

"Emissionstag" ist der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* definierte Tag, an dem die *Wertpapiere* erstmals emittiert werden.

"Emissionsvolumen" berechnet sich aus dem Produkt aus

- (i) dem *Anfänglichen Emissionspreis* und
- (ii) der Zahl der ausstehenden *Wertpapiere*.

"Emittentin" ist die Deutsche Bank AG. Die *Emittentin* kann durch ihre Hauptniederlassung in Frankfurt oder ihre Niederlassungen in London ("**Deutsche Bank AG, Niederlassung London**"), Mailand ("**Deutsche Bank AG, Niederlassung Mailand**"), Portugal ("**Deutsche Bank AG, Sucursal em Portugal**"), Spanien ("**Deutsche Bank AG, Sucursal en España**") oder Zürich ("**Deutsche Bank AG, Niederlassung Zürich**") handeln. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* enthalten hierzu genauere Angaben.

"Französische Wertpapiere" sind *Wertpapiere*, bei denen es sich gemäß den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* um *Französische Wertpapiere* handelt.

"Geschäftstag" ist ein Tag,

- an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist,
- an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen Geschäftstagsorten Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Geschäften mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind, und
- an dem jede *Clearingstelle* für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, sowie gegebenenfalls
- für Zwecke Physischer Lieferungen ein Tag, an dem jedes maßgebliche **"Clearingsystem für die Physische Lieferung"** für den Geschäftsverkehr geöffnet ist.

Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können abweichende Regelungen enthalten.

"Handelstag" hat folgende Bedeutung:

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(i) Ist der *Basiswert*

- kein Korb oder
- ein Korb und nach den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* gilt Separate Referenzwertbestimmung,

gilt in Bezug auf einen *Referenzwert* Folgendes:

1. Wenn

- die *Referenzstelle* eine Börse, ein Handels- oder ein Notierungssystem ist,

ist der *Handelstag* ein Tag, an dem

- die *Referenzstelle*, sowie
- die gegebenenfalls maßgebliche *Verbundene Börse* für diesen *Referenzwert* planmäßig zu ihren regulären Handelszeiten geöffnet sind.

2. Wenn

- die *Referenzstelle* keine Börse, kein Handelssystem und kein Notierungssystem ist,

ist der *Handelstag* ein Tag, an dem

- der *Index-Sponsor* planmäßig den Stand des *Referenzwerts* veröffentlicht,
- jede gegebenenfalls *Verbundene Börse* für den *Referenzwert* planmäßig zu ihren regulären Handelszeiten geöffnet, und
- jede *Maßgebliche Börse* in Bezug auf einen Maßgeblichen *Referenzwert* planmäßig zu ihren regulären Handelszeiten geöffnet ist.

3. Wenn

- der *Referenzwert* bzw. ein *Maßgeblicher Referenzwert* ein *Fondsanteil* ist, und
- Fondsgeschäftstage laut *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* anwendbar sind,

ist der *Handelstag* ein Tag, an dem

- der Nettoinventarwert dieses *Fondsanteils* veröffentlicht wird,
- jede *Maßgebliche Börse* in Bezug auf einen *Maßgeblichen Referenzwert* planmäßig zu ihren regulären Handelszeiten geöffnet ist, und
- Zeichnungen und Rücknahmen dieses *Fondsanteils* möglich sind.

(ii) Ist der *Basiswert*

- ein Korb, und
- die Separate Referenzwertbestimmung laut *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* nicht anwendbar,

gelten die vorstehenden Bestimmungen mit folgender Maßgabe: Ein *Handelstag* liegt jeweils nur dann vor, wenn die genannten Voraussetzungen jeweils für jeden *Referenzwert* und sofern relevant für

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

jede relevante *Referenzstelle* und *Verbundene Börse*, bzw. für jeden *Maßgeblichen Referenzwert* und jede *Maßgebliche Börse* erfüllt sind.

"Interbolsa" ist Interbolsa – Sociedade Gestora de Sistemas de Liquidação e de Sistemas Centralizados de Valores Mobiliários, S.A. als Verwalter des Zentralregisters für portugiesische *Wertpapiere* Central de Valores Mobiliários ("**CVM**").

"Italienische Clearingstelle" ist die Monte Titoli S.p.A., Piazza degli Affari, 6, 20123 Mailand, Italien. Andernfalls ist diese ein in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebener anderer Zentralverwahrer (wie in der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 definiert), welcher die T2S Plattform verwendet, die Abwicklungen zwischen Zentralverwahrern (wie in den Monte Titoli Settlement Service Regulations definiert) zulässt.

"Schlussreferenzpreis" hat die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung.

"Spanische Wertpapiere" sind *Wertpapiere*, die in den jeweils geltenden *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* entweder als *Spanische Wertpapiere (Globalurkunde)* oder als Spanische Börsennotierte *Wertpapiere* aufgeführt sind.

"T2S" ist TARGET2-Securities, der Eurosystem-Service für Wertpapierabwicklungen.

"Umrechnungskurs" ist der in der *Referenzwährung* bzw. *Korbbestandteil-Währung* ausgedrückte Preis einer Einheit der *Abwicklungswährung* bzw. *Referenzwährung*. Er wird von der *Berechnungsstelle* zum in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* genannten Maßgeblichen Umtauschzeitpunkt festgestellt. Falls die *Berechnungsstelle* daran gehindert ist, ohne dass eine *Marktstörung* nach §5 vorliegt, nimmt die *Berechnungsstelle* diese Umrechnung am nächstfolgenden *Geschäftstag* vor, an dem der Hinderungsgrund weggefallen ist. Die *Berechnungsstelle* nutzt bei dieser Feststellung Quellen, die sie zu diesem Zeitpunkt nach billigem Ermessen für angemessen hält. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können hiervon abweichende Vorschriften enthalten.

"Verwahrstelle" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder eine andere Verwahrstelle.

"Wertstellungstag bei Emission" hat die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung.

"Wesentliche Merkmale" der *Wertpapiere* sind Merkmale des Produktes, die für den *Wertpapierinhaber* von wesentlicher Bedeutung sind. Zum Beispiel: die Rendite, der *Basiswert*, die vollständige oder teilweise Rückzahlung bei Fälligkeit, die Identität der *Emittentin* und die Laufzeit.

§ 2 Ausübung

(1) Allgemeines

Der Anspruch aus § 1 wird am in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen Fälligkeitstag fällig, vorbehaltlich §§ 5 und 6. Dafür ist eine Ausübung erforderlich.

(2) Ausübung

(a) Zugang der *Ausübungserklärung*

- (i) Die Ausübung erfolgt an einem *Ausübungstag*, spätestens am letzten *Ausübungstag* durch Übermittlung einer *Ausübungserklärung* an die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle*, und bei Französischen *Wertpapieren* einer Kopie an den jeweiligen Kontoinhaber. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können abweichende Regelungen enthalten.
- (ii) Bei Zugang der *Ausübungserklärung* bis einschließlich 10.00 Uhr (Ortszeit) an einem *Ausübungstag* gilt die Ausübung am Tag des Zugangs als erfolgt; bei Zugang nach 10.00 Uhr (Ortszeit) an einem *Ausübungstag* gilt die Ausübung am nächstfolgenden *Ausübungstag* als erfolgt, es sei denn, der Tag des Zugangs war der letzte *Ausübungstag*.
- (iii) In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"**Ausübungsfrist**" hat die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung.

"**Ausübungstag**" ist,

- bei *Wertpapieren* Europäischer Ausübungsart der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Ausübungstag" angegebene Tag bzw., wenn dies kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*;
- bei *Wertpapieren* Amerikanischer Ausübungsart jeder *Geschäftstag* während der *Ausübungsfrist*, und
- bei *Wertpapieren* mit Bermuda-Ausübungsart jeder der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Ausübungstag" angegebenen Tage bzw., wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

(b) Automatische Ausübung

- (i) Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Automatische Ausübung vor-gesehen ist, werden die *Wertpapiere* am letzten *Ausübungstag* automatisch ausgeübt, ohne dass es einer *Ausübungserklärung* bedarf. Dies gilt nur, wenn der bei Ausübung fällige *Auszahlungsbetrag* größer als null ist.
- (ii) Sehen die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* jedoch keine Automatische Ausübung vor, verfallen sämtliche am letzten *Ausübungstag* nicht ausgeübten *Wertpapiere* wertlos, und die *Emittentin* hat keine weiteren Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren*.
- (iii) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Portugiesische *Wertpapiere*, werden die *Wertpapiere* am letzten *Ausübungstag* automatisch ausgeübt, ohne

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

dass es einer Ausübungs-erklärung bedarf. Dies gilt nur, wenn der bei Ausübung fällige *Auszahlungsbetrag* größer als null ist.

- (c) **Verzichtserklärung für Italienische SeDeX Gehandelte Wertpapiere**
- (i) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Italienische *Wertpapiere*, die an dem Borsa Italiana SeDeX multilateralen Handelssystem zum Handel zugelassen sind (die "**Italienischen SeDeX Gehandelten Wertpapiere**"), erfolgt am letzten *Ausübungstag* eine Automatische Ausübung dieser *Wertpapiere*.
 - (ii) Ein *Wertpapierinhaber* kann jedoch auf die Automatische Ausübung der jeweiligen *Italienischen SeDeX Gehandelten Wertpapiere* verzichten. Dazu legt er der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien vor dem in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* festgelegten *Annahmeschluss für Verzichtserklärungen* (der "**Annahmeschluss für Verzichtserklärungen**") im Einklang mit den jeweils geltenden SeDeX Marktvorschriften eine ordnungsgemäß ausgefüllte, im Wesentlichen der in Annex 3 (A) bzw. Annex 3 (B) der *Emissionsbedingungen* dargestellten Form entsprechende *Verzichtserklärung* (die "**Verzichtserklärung**") mit Kopie an die *Emittentin* vor oder sendet diese per Fax zu. Falls in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* deutsches Recht als Anwendbares Recht für die *Wertpapiere* vorgesehen ist, übersendet er außerdem eine Kopie an den kontoführenden *Finanzintermediär* des *Wertpapierinhabers* bei Monte Titoli.
 - (iii) Eine zugegangene *Verzichtserklärung* kann nicht widerrufen oder zurückgenommen werden. Ist vor *Annahmeschluss für Verzichtserklärungen* eine ordnungsgemäß ausgefüllte *Verzichtserklärung* zugegangen, hat der jeweilige *Wertpapierinhaber* keinen Anspruch auf den Erhalt fälliger Zahlungen in Bezug auf die jeweiligen *Italienischen SeDeX Gehandelten Wertpapiere* seitens der *Emittentin*. Die *Emittentin* hat in diesem Fall keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf diese *Italienischen SeDeX Gehandelten Wertpapiere*.
 - (iv) Nach Zugang einer *Verzichtserklärung* ist eine Übertragung der *Italienischen SeDeX Gehandelten Wertpapiere*, auf die sich diese *Verzichtserklärung* bezieht, nicht mehr möglich.
 - (v) Die Entscheidung über die ordnungsgemäße Ausfüllung und Form von *Verzichtserklärungen* trifft die *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien nach billigem Ermessen; sie ist endgültig und bindend für die *Emittentin*, die *Zahl- und Verwaltungsstellen* und den jeweiligen *Wertpapierinhaber*.
 - (vi) Vorbehaltlich nachstehender Regelungen ist eine *Verzichtserklärung* unwirksam, wenn festgestellt wird, dass sie unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form eingereicht wurde. Wird eine *Verzichtserklärung* nachträglich zur Zufriedenheit der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien korrigiert, gilt diese als eine neue *Verzichtserklärung*, die zu dem Zeitpunkt zugegangen ist, zu dem der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien die korrigierte Fassung vorgelegt wurde.
 - (vii) Füllt ein *Wertpapierinhaber* eine *Verzichtserklärung* nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des vorliegenden Dokuments ordnungsgemäß aus, erfolgt eine Automatische Ausübung und Rückzahlung der entsprechenden *Italienischen SeDeX Gehandelten Wertpapiere* auf die in diesem Dokument beschriebene Art und Weise,

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

wodurch die *Emittentin* von sämtlichen Verbindlichkeiten in Bezug auf diese *Italienischen SeDeX Gehandelten Wertpapiere* befreit wird.

(d) **Form der Ausübungserklärung**

"**Ausübungserklärung**" ist, eine Mitteilung in Textform, in der ein *Wertpapierinhaber* die Ausübung eines oder mehrerer *Wertpapiere* erklärt. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können abweichende Regeln enthalten. Das in Annex 1 der *Emissionsbedingungen* enthaltene Formular kann hierfür benutzt werden, für die Wirksamkeit der Erklärung ist dies aber nicht erforderlich. Die *Ausübungserklärung* muss folgende Angaben enthalten:

- (i) die Zahl der *Wertpapiere*, auf die sich diese Mitteilung bezieht;
- (ii) die Nummer des Kontos bei der jeweiligen *Clearingstelle*, aus dem die jeweiligen *Wertpapiere* auszubuchen sind, eine unwiderrufliche Anweisung an die jeweilige *Clearingstelle* und ihre Ermächtigung, die *Wertpapiere* bis einschließlich zum Fälligkeitstag aus diesem Konto auszubuchen, und die Ermächtigung der Zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle*, die jeweilige *Clearingstelle* im Namen des jeweiligen *Wertpapierinhabers* entsprechend anzuweisen;
- (iii) die Nummer des Kontos bei der jeweiligen *Clearingstelle*, dem fällige Auszahlungsbeträge gutgeschrieben werden;
- (iv) im Falle einer Physischen Lieferung die Daten zu den Konten und Depots bei jedem entsprechenden "**Clearingsystem für die Physische Lieferung**" ("**Lieferangaben**");
- (v) eine Verpflichtungserklärung des *Wertpapierinhabers* zur Zahlung sämtlicher *Wertpapierinhaberauslagen* gemäß § 2 (5) sowie gegebenenfalls der aggregierten Basispreise und sonstiger Barbeträge, die im Zusammenhang mit der Ausübung oder Abwicklung der jeweiligen *Wertpapiere* an die *Emittentin* zu zahlen sind,
 - eine unwiderrufliche Anweisung an die jeweilige *Clearingstelle*, jeweils an oder nach dem *Ausübungstag* einen entsprechenden Betrag bzw. entsprechende Beträge von den vorstehend in Absatz (iii) genannten fälligen Barbeträgen abzuziehen oder ein angegebenes Konto bei der jeweiligen *Clearingstelle* in entsprechender Höhe zu belasten, und
 - die Ermächtigung der Zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle*, die jeweilige *Clearingstelle* im Namen des jeweiligen *Wertpapierinhabers* entsprechend anzuweisen;
- (vi) eine Bestätigung,
 - dass weder der *Wertpapierinhaber* noch eine Person, in deren Namen die *Wertpapiere* ausgeübt werden, eine *US-Person* oder in den Vereinigten Staaten ansässig ist, und
 - dass im Zusammenhang mit der Ausübung keine Barbeträge und, im Falle einer physischen Lieferung eines *Basiswerts*, keine *Wertpapiere* oder sonstigen Vermögenswerte in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. auf eine *US-Person* oder für Rechnung oder zugunsten einer *US-Person* übertragen wurden bzw. werden.

In diesem Zusammenhang sind unter "**US-Person**" Personen zu verstehen, die

 1. *US-Personen* im Sinne der Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung,

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

2. Personen, die nicht unter die Definition einer "**Nicht-US-Person**" nach Rule 4.7 des US-amerikanischen *Commodity Exchange Act* in seiner geltenden Fassung (der "**Commodity Exchange Act**") fallen,
 3. *US-Personen* im Sinne des von der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission veröffentlichten Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations, 78 Fed. Reg. 45,292 (26. Juli 2013), oder
 4. sonstige *US-Personen* im Sinne von gemäß dem *Commodity Exchange Act* erlassenen Vorschriften oder Leitlinien sind;
- (vii) eine Einwilligung zur Verwendung der Mitteilung in Verwaltungsverfahren oder Gerichtsprozessen.
- (e) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um *Portugiesische Wertpapiere*, gelten Verweise auf die *Clearingstelle* in den vorstehenden Absätzen (d) (ii), (iii) und (v) als Verweise auf das jeweilige Angeschlossene Mitglied von Interbolsa.
- (f) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um *Französische Wertpapiere*, gelten Verweise auf die *Clearingstelle* in den vorstehenden Absätzen (d) (ii), (iii) und (v) als Verweise auf den jeweiligen Kontoinhaber.
- (g) **Liefermitteilung**
Liefermitteilung ist eine im Wesentlichen der in Annex 2 dargestellten Form entsprechende Mitteilung in Textform seitens eines *Wertpapierinhabers*, die in nachstehendem Abs. (3) näher beschrieben ist. Gilt gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Automatische Ausübung und erfolgt eine Physische Lieferung, muss der *Wertpapierinhaber* der Zentralen Zahl- und Verwaltungs-stelle zum Zwecke des Erhalts des Lieferbestandes bis einschließlich 10.00 Uhr MEZ am letzten *Ausübungstag* eine ordnungsgemäß ausgefüllte *Liefermitteilung*, und bei *Französischen Wertpapieren* an den jeweiligen Kontoinhaber, zustellen. Dies gilt nicht, wenn die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* ausdrücklich keine *Liefermitteilung* vorsehen oder der *Wertpapierinhaber* die jeweiligen *Wertpapiere* anderweitig ausübt. Geht eine *Liefermitteilung* nach diesem Zeitpunkt zu, erfolgt die Physische Lieferung unverzüglich nach Zugang dieser *Liefermitteilung*.
- (h) **Ausübung des Kündigungsrechts und Ausübung nach einem Barrieren-Ereignis oder Tilgungs-Ereignis**
(i) Die Ausübung eines Kündigungsrechts durch die *Emittentin* verhindert eine Automatische Ausübung von *Wertpapieren* gemäß vorstehendem Abs. (b). Bereits gekündigte *Wertpapiere* können trotzdem durch *Wertpapierinhaber* bis zum dritten *Geschäftstag* (einschließlich) vor dem *Tilgungstag* ausgeübt werden. Eine nach diesem Datum zugegangene *Ausübungserklärung* ist unwirksam.
(ii) Nach Eintritt eines Barrieren-Ereignisses oder Tilgungs-Ereignisses ist eine Ausübung nicht mehr möglich.
- (i) **Mindestausübungsbetrag oder Ausübungshöchstbetrag**
(i) Gilt gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* ein *Mindestausübungsbetrag*, ist jede *Ausübungserklärung* unwirksam, die

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

sich auf weniger *Wertpapiere* bezieht als dieser *Mindestausübungsbetrag* vorschreibt.

- (ii) Gilt gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* ein *Ganzzahliger Ausübungsbetrag*, ist jede *Ausübungserklärung* unwirksam, die sich nicht auf ein ganzzahliges Vielfaches des Ganzzahligen Ausübungsbetrags bezieht.
- (iii) Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* ein Ausübungshöchstbetrag angegeben und stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass die Zahl der an einem *Ausübungstag* ausgeübten *Wertpapiere* diesen *Ausübungshöchstbetrag* (das "**Kontingent**") übersteigt, kann die *Emittentin* diesen Tag als *Ausübungstag* für ein erstes *Kontingent* dieser *Wertpapiere* und jeden nachfolgenden *Ausübungstag* als *Ausübungstag* für jedes weitere *Kontingent* dieser *Wertpapiere* (oder die sonst noch verbleibende Zahl) bestimmen. Die zum Zuge kommenden *Ausübungserklärungen* werden für jeden dieser Tage nach der Reihenfolge ihres Zugangs ausgewählt, bis allen *Wertpapieren* ein bestimmter *Ausübungstag* zugeordnet worden ist. Für *Wertpapiere*, für die der *Ausübungstag* danach auf einen Tag nach dem letzten *Ausübungstag* fiel, gilt dieser letzte *Ausübungstag* als *Ausübungstag*. Wird an ein und demselben Tag eine das *Kontingent* übersteigende Zahl von *Wertpapieren* ausgeübt, liegt die Bestimmung der Reihenfolge der Abwicklung dieser *Wertpapiere* im billigen Ermessen der *Emittentin*.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"**Ausübungshöchstbetrag**" hat die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung.

"**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**" hat die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung.

"**Mindestausübungsbetrag**" hat die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung.

(3) Tilgung

- (a) In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"**Liefermitteilung**" ist, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den *Endgültigen Bedingungen*, eine im Wesentlichen der in Annex 2 der *Emissionsbedingungen* dargestellten Form entsprechende Mitteilung seitens eines *Wertpapierinhabers*. Sie:

- (i) enthält die Zahl der *Wertpapiere*, auf die sich diese Mitteilung bezieht;
- (ii) enthält die Nummer des Kontos bei der jeweiligen *Clearingstelle*, aus dem die jeweiligen *Wertpapiere* auszubuchen sind, eine unwiderrufliche Anweisung an die jeweilige *Clearingstelle* und ihre Ermächtigung, die *Wertpapiere* bis einschließlich zum Fälligkeitstag aus diesem Konto auszubuchen, und die Ermächtigung der Zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle*, die jeweilige *Clearingstelle* im Namen des jeweiligen *Wertpapierinhabers* entsprechend anzuweisen;
- (iii) enthält die *Lieferangaben*;
- (iv) enthält die Nummer des Kontos bei der jeweiligen *Clearingstelle*, dem fällige Auszahlungsbeträge gutgeschrieben werden;
- (v) enthält eine Verpflichtungserklärung des *Wertpapierinhabers* zur Zahlung sämtlicher *Wertpapierinhaberauslagen* und gegebenenfalls sonstiger Barbeträge, die gemäß § 2 (5) im Zusammenhang mit der Ausübung oder

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Abwicklung der jeweiligen *Wertpapiere* an die *Emittentin* zu zahlen sind, eine unwiderrufliche Anweisung an die jeweilige *Clearingstelle*, jeweils an oder nach dem *Ausübungstag* einen entsprechenden Betrag bzw. entsprechende Beträge von den fälligen Auszahlungsbeträgen abzuziehen oder ein angegebenes Konto bei der jeweiligen *Clearingstelle* in entsprechender Höhe zu belasten, und die Ermächtigung der Zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle*, die jeweilige *Clearingstelle* im Namen des jeweiligen *Wertpapierinhabers* entsprechend anzuweisen;

- (vi) beinhaltet eine Bestätigung,
- dass weder der *Wertpapierinhaber* noch eine Person, in deren Namen die *Wertpapiere* gehalten, ausgeübt oder eingelöst werden, eine *US-Person* oder in den Vereinigten Staaten ansässig ist, und
 - dass im Zusammenhang mit der Ausübung oder Tilgung keine Barbeiträge und, im Falle einer physischen Lieferung eines *Basiswerts*, keine *Wertpapiere* oder sonstigen Vermögenswerte in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. auf eine *US-Person* oder für Rechnung oder zugunsten einer *US-Person* übertragen wurden bzw. werden.

In diesem Zusammenhang sind unter "**US-Person**" Personen zu verstehen, die

1. *US-Personen* im Sinne der Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung,
2. Personen, die nicht unter die Definition einer "**Nicht-US-Person**" nach Rule 4.7 des US-amerikanischen *Commodity Exchange Act* fallen,
3. *US-Personen* im Sinne des von der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission veröffentlichten Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations, 78 Fed. Reg. 45,292 (26. Juli 2013), oder
4. sonstige *US-Personen* im Sinne von gemäß dem *Commodity Exchange Act* erlassenen Vorschriften oder Leitlinien sind;

- (vii) enthält eine Einwilligung zur Verwendung der Mitteilung in Verwaltungsverfahren oder Gerichtsprozessen.

"**Stichtag**" hat die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung.

- (b) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Portugiesische *Wertpapiere*, gelten Verweise auf die *Clearingstelle* als Verweise auf das jeweilige Angeschlossene Mitglied von Interbolsa.
- (c) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Französische *Wertpapiere*, gelten Verweise auf die *Clearingstelle* als Verweise auf den jeweiligen Kontoinhaber.

(4) **Kündigungsrecht der Emittentin**

- (a) Gilt gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* ein *Kündigungsrecht*, hat die *Emittentin*, nötigenfalls mit vorheriger Zustimmung der hierfür zuständigen Behörde, das unbedingte und unwiderrufliche Recht (das "**Kündigungsrecht**"), die *Wertpapiere* durch Veröffentlichung einer

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Kündigungserklärung insgesamt, aber nicht teilweise, zum *Tilgungstag* zum *Auszahlungsbetrag* in Bezug auf jedes Wertpapier zu tilgen.

- (b) In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"Kündigungserklärung" ist die unwiderrufliche Erklärung der *Emittentin* an die *Wertpapierinhaber* gemäß § 16, dass die *Emittentin* von ihrem *Kündigungsrecht* Gebrauch macht. In dieser Erklärung ist der Tag anzugeben, an dem die Kündigung wirksam wird (der **"Tilgungstag"**), wobei dieser Tag, sofern in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* eine *Kündigungsperiode* angegeben ist, innerhalb dieser *Kündigungsperiode* liegen muss und nicht vor Ablauf der *Kündigungsfrist* liegen darf, die an dem Tag unmittelbar nach dem Tag beginnt, an dem die *Kündigungserklärung* gemäß § 16 den Wertpapierinhabern als zugegangen gilt. Fällt der *Tilgungstag* auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, erfolgt die Tilgung am unmittelbar folgenden *Geschäftstag*. Bereits gekündigte *Wertpapiere* können trotzdem durch *Wertpapierinhaber* bis zum dritten *Geschäftstag* (einschließlich) vor dem *Tilgungstag* verkauft, übertragen oder ausgeübt werden.

"Kündigungsfrist" hat die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung bzw. beträgt, sofern dort nicht definiert, zwölf Monate.

"Kündigungsperiode" hat die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Bedeutung.

(5) Zahlungs- bzw. Lieferbedingungen

- (a) Die Verpflichtung der *Emittentin* zur Zahlung oder Lieferung besteht unter der Voraussetzung, dass der *Wertpapierinhaber* zuvor sämtliche gemäß den *Emissionsbedingungen* von ihm geschuldeten, fälligen Beträge an die *Emittentin* entrichtet. Diese fälligen Beträge beinhalten insbesondere etwaige *Wertpapierinhaberauslagen* sowie, falls eine Physische Lieferung vorgesehen ist, den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen Basispreis.
- (b) Soweit ein fälliger Betrag von dem gemäß den *Emissionsbedingungen* fälligen *Auszahlungsbetrag* abgedeckt wird, wird dieser direkt von diesem *Auszahlungsbetrag* bzw. diesen Auszahlungsbeträgen abgezogen.
- (c) Übersteigt der fällige Betrag den gemäß den *Emissionsbedingungen* fälligen *Auszahlungsbetrag* und hat der *Wertpapierinhaber* den überschießenden Teil des fälligen Betrags nicht beglichen, erfolgt seitens der *Emittentin* an diesen *Wertpapierinhaber* keine Zahlung oder Lieferung in Bezug auf die *Wertpapiere*.
- (d) In diesem Zusammenhang gilt folgende Definition:

"Wertpapierinhaberauslagen" sind sämtliche in Bezug auf ein Wertpapier anfallenden Steuern, Abgaben und/oder Kosten, einschließlich gegebenenfalls anfallender Depotgebühren, Transaktions- oder Ausübungskosten, Stempelsteuern, Wertpapierumsatzsteuer, Emissions-, Zulassungs-, Verkehrs- und/oder sonstiger Steuern oder Abgaben in Verbindung mit der Ausübung des jeweiligen Wertpapiers und/oder einer Zahlung und/oder Lieferung, die bei der Ausübung oder anderweitig bezüglich dieses Wertpapiers fällig werden.

§ 3 Abwicklungsart

(1) Anwendungsbereich

Dieser § 3 gilt nur für ausgeübte *Wertpapiere*.

(2) Umrechnung in die *Abwicklungswährung*

Die *Emittentin* zahlt alle zu entrichtenden Auszahlungsbeträge in der *Abwicklungswährung*. Kann ein Betrag nach den Regeln der jeweiligen *Clearingstelle* nicht in der *Abwicklungswährung* gezahlt werden, erfolgt die Zahlung in einer Währung, in der die jeweilige *Clearingstelle* üblicherweise Zahlungen auf Konten leistet (bzw. bei Portugiesischen *Wertpapieren* Zahlungen an Angeschlossene Mitglieder von *Interbolsa* bzw. bei Französischen *Wertpapieren* Zahlungen an die jeweiligen Kontoinhaber). Die Umrechnung des Betrages von der *Abwicklungswährung* in die übliche Währung erfolgt auf Basis eines *Umrechnungskurses*, den die *Berechnungsstelle* unter Bezugnahme auf ihr nach billigem Ermessen am besten geeignete Quellen festlegt. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können abweichende Regeln vorsehen.

(3) Abwicklungs-/Zahlungseinzelheiten

(a) Die *Emittentin* überweist fällige Auszahlungsbeträge an die jeweilige *Clearingstelle* bzw. Lieferbestände an das jeweilige "**Clearingsystem für die Physische Lieferung**" zur Weiterleitung an die *Wertpapierinhaber*, es sei denn, einer der nachstehenden Absätze (b) bis (h) gilt. Die *Emittentin* wird in Höhe des gezahlten Betrags bzw. gelieferten Bestands von ihren Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen befreit, sofern diese Zahlungen bzw. Lieferungen an die jeweilige *Clearingstelle* oder das jeweilige "**Clearingsystem für die Physische Lieferung**" oder an einen ggf. angegebenen Zahlungs- oder Lieferungsempfänger erbracht wurden. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können abweichende Regeln vorsehen.

(b) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Portugiesische *Wertpapiere*, wird die Zahlung,

(i) sofern diese in Euro anfällt,

dem jeweiligen dafür vorgesehenen Kontokorrentkonto der (im Namen der *Emittentin* handelnden) Zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle* belastet. Dieses Kontokorrentkonto wurde *Interbolsa* von der Zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle* angegeben und von *Interbolsa* zur Verwendung im Namen der Zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle* für Zahlungen in Bezug auf bei *Interbolsa* gehaltene *Wertpapiere* akzeptiert. Die Zahlung wird den dafür vorgesehenen Kontokorrentkonten der Angeschlossenen Mitglieder von *Interbolsa* gutgeschrieben, auf deren Wertpapierdepotkonten bei *Interbolsa* die entsprechenden *Wertpapiere* verbucht werden. Dies erfolgt jeweils im Einklang mit den geltenden Verfahren und Vorschriften von *Interbolsa*.

Anschließend wird die Zahlung den vorstehend genannten Kontokorrentkonten durch diese Angeschlossenen Mitglieder von *Interbolsa* belastet. Danach wird die Zahlung entweder (x) den Geldverrechnungskonten der Inhaber dieser *Wertpapiere* bei diesen Angeschlossenen Mitgliedern von *Interbolsa* oder (y) den von Euroclear Bank SA/NV bzw. Clearstream Banking, société anonyme, geführten Geldverrechnungskonten und anschließend den von den wirtschaftlichen Eigentümern dieser *Wertpapiere* bei Euroclear Bank SA/NV bzw.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Clearstream Banking, société anonyme gehaltenen Geldverrechnungskonten gutgeschrieben. Dies erfolgt gemäß den Vorschriften und Verfahren von *Interbolsa* bzw. Euroclear Bank SA/NV bzw. Clearstream Banking, société anonyme; oder

- (ii) sofern diese in einer anderen Währung als Euro anfällt,
am Fälligkeitstermin dieser Zahlung (jeweils im Einklang mit den geltenden Verfahren und Vorschriften von *Interbolsa*) von dem bei der Zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle* im von Caixa Geral de Depósitos, S.A. verwalteten Abwicklungssystem für Fremdwährungen (Sistema de Liquidação em Moeda Estrangeira) geführten Konto auf die dafür vorgesehenen Kontokorrentkonten der Angeschlossenen Mitglieder von *Interbolsa*, auf deren Wertpapierdepotkonten bei *Interbolsa* die entsprechenden *Wertpapiere* verbucht werden, überwiesen. Anschließend wird die Zahlung den entsprechenden Kontokorrentkonten durch diese Angeschlossenen Mitglieder von *Interbolsa* belastet. Danach wird die Zahlung entweder (x) den Geldverrechnungskonten der Inhaber dieser *Wertpapiere* bei diesen Angeschlossenen Mitgliedern von *Interbolsa* oder (y) den von Euroclear Bank SA/NV bzw. Clearstream Banking, société anonyme geführten Geldverrechnungskonten und anschließend den von den wirtschaftlichen Eigentümern dieser *Wertpapiere* bei Euroclear Bank SA/NV bzw. Clearstream Banking, société anonyme gehaltenen Geldverrechnungskonten gutgeschrieben. Dies erfolgt gemäß den Vorschriften und Verfahren von *Interbolsa* bzw. Euroclear Bank SA/NV bzw. Clearstream Banking, société anonyme.
- (c) Die Inhaber Portugiesischer *Wertpapiere* müssen sich für den Erhalt von Zahlungen in Bezug auf die *Wertpapiere* an die Verfahren von *Interbolsa* halten. Die *Emittentin* wird durch Zahlung an die betreffenden Angeschlossenen Mitglieder von *Interbolsa*, deren Kunden als eingetragene Inhaber der Portugiesischen *Wertpapiere* bei diesen Angeschlossenen Mitgliedern von *Interbolsa* geführt werden, bzw. an die von diesen Angeschlossenen Mitgliedern von *Interbolsa* angegebenen Zahlungsempfänger von ihren Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf Portugiesische *Wertpapiere* befreit. Die *Emittentin* wird in Bezug auf jeden entsprechend gezahlten Betrag gegenüber den jeweiligen Wertpapierinhabern von ihren Verpflichtungen befreit.
- (d) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Spanische Börsennotierte *Wertpapiere*, werden Zahlungen von dem von der Zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle* bei der Bank of Spain gehaltenen Geldverrechnungskonto abgebucht und den bei der Bank of Spain geführten Geldverrechnungskonten der Teilnehmer von *Iberclear*, auf deren Wertpapierkonten bei *Iberclear* diese Spanischen Börsennotierten *Wertpapiere* verbucht werden, gutgeschrieben. Dies hat gemäß den Verfahren und Vorschriften von *Iberclear* sowie des Systems TARGET der Bank of Spain zu erfolgen. Anschließend überweisen die Teilnehmer von *Iberclear* die betreffenden Zahlungen auf das Konto der jeweiligen *Wertpapierinhaber*.
- (e) Die Inhaber Spanischer Börsennotierter *Wertpapiere* müssen sich für den Erhalt von Zahlungen in Bezug auf die Spanischen Börsennotierten *Wertpapiere* an die Verfahren von *Iberclear* halten. Die *Emittentin* wird von ihren Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf Spanische Börsennotierte *Wertpapiere* gegenüber den jeweiligen Wertpapierinhabern befreit, sobald die Zahlstelle im Namen der *Emittentin* die entsprechenden Beträge an die Teilnehmer von *Iberclear* gezahlt hat, deren Kunden als eingetragene *Wertpapierinhaber* der jeweiligen Spanischen Börsennotierten *Wertpapiere* aufgeführt sind.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (f) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um *Italienische Wertpapiere*, werden von der *Emittentin* zu entrichtende Auszahlungsbeträge zur Zahlung über den jeweiligen Intermediär an die *Wertpapierinhaber* an die *Italienische Clearingstelle* überwiesen.
- (g) Die Inhaber *Italienischer Wertpapiere* müssen sich für den Erhalt von Zahlungen in Bezug auf die *Wertpapiere* an die Verfahren der *Italienischen Clearingstelle* halten. Die *Emittentin* wird durch Zahlung an die *Italienische Clearingstelle* oder den von der *Italienischen Clearingstelle* angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Verpflichtungen befreit.
- (h) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um *Französische Wertpapiere*, werden von der *Emittentin* zu entrichtende Auszahlungsbeträge auf das entsprechende auf die *Maßgebliche Währung* lautende Konto des jeweiligen Kontoinhabers zugunsten des *Wertpapierinhabers* überwiesen. Die *Emittentin* wird durch die ordnungsgemäße Zahlung oder Lieferung an den jeweiligen Kontoinhaber von ihrer Zahlungs- oder Lieferungsverpflichtungen befreit.

(4) **Überprüfung**

Jede Zahlung oder Lieferung bedarf der Erbringung eines angemessen zufriedenstellenden Nachweises, dass der jeweilige *Wertpapierinhaber* tatsächlich der Inhaber der *Wertpapiere* ist.

(5) **Zahltag**

- (a) "**Zahltag**" für in Euro zahlbare Beträge ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - (i) Geschäftsbanken und Devisenmärkte am Sitz der Zentralen *Zahl- und Verwaltungsstelle* sowie an einem gegebenenfalls in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen Zahltagort sind für den Geschäftsverkehr (einschließlich Geschäften mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet und wickeln Zahlungen ab,
 - (ii) jede *Clearingstelle* ist für den Geschäftsverkehr geöffnet, und
 - (iii) das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro ist in Betrieb.
- (b) Falls Beträge in einer anderen Währung als Euro zahlbar sind, gilt (a) entsprechend, jedoch wird vorstehende Bedingung (a)(iii) wie folgt ersetzt:
 - (iii) Geschäftsbanken und Devisenmärkte am Hauptfinanzmarkt dieser Währung sind für den Geschäftsverkehr (einschließlich Geschäften mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet und wickeln Zahlungen ab.
- (c) Ist ein Tag, an dem die *Emittentin* Zahlungen eines Betrages aus einem *Wertpapier* vornehmen muss, kein *Zahltag*, hat der Inhaber des Wertpapiers bis zum nächstfolgenden *Zahltag* keinen Anspruch auf Zahlungen und infolge dieser Verschiebung keinen Anspruch auf Zins- oder andere Zahlungen.

(6) **Allgemeines**

Die *Wertpapiere* vermitteln den Wertpapierinhabern keine Stimm-, Dividenden- oder sonstigen Rechte an bzw. aus einem *Basiswert*, an sonstigen Vermögenswerten, die der Berechnung eines im Rahmen der *Wertpapiere* fälligen Betrags dienen, oder vor einer Lieferung an dem im Rahmen einer evtl. Lieferverpflichtung zu liefernden Lieferbestand.

(7) **Ausschüttungen nach dem Fälligkeitstag**

- (a) Erhält die *Emittentin* nach dem Fälligkeitstag, aber vor Erfüllung ihrer Lieferverpflichtung Dividenden, Kupons, Zinsen oder ähnliche Zahlungen oder *Ausschüttungen* (jeweils eine "**Ausschüttung**") auf den Lieferbestand, leitet sie diese *Ausschüttungen* unbeschadet des vorstehenden Abs. (6) in gleicher Weise wie den Lieferbestand an die *Wertpapierinhaber* weiter. Die für die *Wertpapierinhaber* bestimmte *Ausschüttung* wird zur Auszahlung an die *Wertpapierinhaber* auf die jeweilige *Clearingstelle* übertragen. Nachstehende Absätze (b), (c) und (d) gehen dieser Verpflichtung ggf. vor.
- (b) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Portugiesische *Wertpapiere*, werden sämtliche Dividenden, Kupons, Zinsen oder ähnliche Zahlungen oder *Ausschüttungen* (jeweils eine "**Ausschüttung**") in Bezug auf einen zu liefernden Bestand in gleicher Weise wie dieser Bestand an die Partei weitergeleitet, die zum Erhalt der *Ausschüttung* nach der marktüblichen Praxis für eine an dem in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen Fälligkeitstag erfolgende Veräußerung des jeweiligen Bestands berechtigt ist. Jede/Die *Ausschüttung* wird zunächst an die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* zur Auszahlung an die jeweiligen Angeschlossenen Mitglieder von *Interbolsa* zur weiteren Auszahlung an die jeweiligen *Wertpapierinhaber* übertragen.
- (c) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Spanische Börsennotierte *Wertpapiere*, werden sämtliche Dividenden, Kupons, Zinsen oder ähnliche Zahlungen oder *Ausschüttungen* (jeweils eine "**Ausschüttung**") in Bezug auf einen zu liefernden Bestand in gleicher Weise wie dieser Bestand an die Partei weitergeleitet, die zum Erhalt der *Ausschüttung* nach der marktüblichen Praxis für eine an dem in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen Fälligkeitstag erfolgende Veräußerung des jeweiligen Bestands berechtigt ist. Die Inhaber der *Wertpapiere* müssen sich für den Erhalt einer solchen *Ausschüttung* an die Verfahren von *Iberclear* halten. Die *Emittentin* wird von ihren Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf Spanische Börsennotierte *Wertpapiere* gegenüber den jeweiligen *Wertpapierinhabern* befreit, sobald die Zahlstelle im Namen der *Emittentin* die entsprechenden Beträge an die Teilnehmer von *Iberclear* gezahlt hat, deren Kunden als eingetragene *Wertpapierinhaber* der jeweiligen Spanischen Börsennotierten *Wertpapiere* aufgeführt sind.
- (d) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um Französische *Wertpapiere*, werden sämtliche Dividenden, Kupons, Zinsen oder ähnliche Zahlungen oder *Ausschüttungen* (jeweils eine "**Ausschüttung**") in Bezug auf einen zu liefernden Bestand in gleicher Weise wie dieser Bestand an die Partei weitergeleitet, die zum Erhalt der *Ausschüttung* nach der marktüblichen Praxis für eine an dem in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen Fälligkeitstag erfolgende Veräußerung des jeweiligen Bestands berechtigt ist. Diese *Ausschüttungen* erfolgen durch Überweisung auf das auf die *Maßgebliche Währung* lautende Konto des jeweiligen Kontoinhabers zugunsten des *Wertpapierinhabers*.

(8) **Lieferungen**

Im Rahmen der *Wertpapiere* fällige Lieferungen erfolgen auf Risiko des jeweiligen *Wertpapierinhabers*. Die *Emittentin* überträgt dazu den Lieferbestand an das jeweilige "**Clearingsystem für die Physische Lieferung**" zur Lieferung an den jeweiligen *Wertpapierinhaber*. Die *Emittentin* (bzw. bei Spanischen *Wertpapieren* die *Berechnungsstelle*) kann diese Lieferung auf eine andere, nach billigem Ermessen geeignete wirtschaftlich vertretbare Art und Weise durchführen, falls die Lieferung ganz oder teilweise praktisch nicht durchführbar, rechtswidrig oder mit unverhältnismäßig

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

hohem Aufwand verbunden sein sollte. Die *Wertpapierinhaber* sind davon nach § 16 in Kenntnis zu setzen. Der zu liefernde Bestand ist in der für den jeweiligen Bestand nach Festlegung der *Emittentin* üblichen Art und Weise zu dokumentieren. Die *Emittentin* ist nicht verpflichtet, *Wertpapierinhaber* oder sonstige Personen für den zu liefernden Bestand in einem *Register*, auch nicht im Aktionärsregister einer *Aktiengesellschaft*, eintragen oder registrieren zu lassen.

(9) **Abwicklungsstörung**

(a) Wird eine Lieferung in Bezug auf ein *Wertpapier* fällig und

- (i) ist der Fälligkeitstag kein *Geschäftstag*, oder
- (ii) tritt vor dieser Lieferung ein Ereignis ein, auf das die *Emittentin* keinen Einfluss hat, und kann die *Emittentin* infolgedessen diese Lieferung nicht auf die vorgesehene Art vornehmen (jeweils eine "**Abwicklungsstörung**"),

verschiebt sich der Fälligkeitstag für diese Lieferung auf den nächstfolgenden *Geschäftstag* ohne *Abwicklungsstörung*.

(b) Dauert die *Abwicklungsstörung* am fünften *Geschäftstag* nach dem ursprünglichen Fälligkeitstag noch an, bestimmt die *Emittentin* nach billigem Ermessen an jedem hierauf folgenden *Geschäftstag*, ob die *Abwicklungsstörung* innerhalb weiterer fünf Geschäftstage voraussichtlich beendet sein wird. Ist die *Emittentin* an einem dieser weiteren Geschäftstage der Ansicht, dass die *Abwicklungsstörung* nicht innerhalb der nächsten fünf Geschäftstage beendet sein wird oder dauert die *Abwicklungsstörung* am zehnten *Geschäftstag* nach dem ursprünglichen Fälligkeitstag weiterhin an, hat die *Emittentin* dies nach § 16 mitzuteilen. Spätestens am dritten *Geschäftstag* nach Mitteilung einer solchen Entscheidung wird die *Emittentin* anstelle der ursprünglich geschuldeten Lieferung und unbeschadet sonstiger Bestimmungen in diesen *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* eine Zahlung in Höhe des nachstehend definierten *Störungsbedingten Abwicklungsbetrags* dieses Wertpapiers vornehmen.

(c) Die *Emittentin* ermittelt den "**Störungsbedingten Abwicklungsbetrag**" wie folgt:

- Ein Betrag in Höhe des *Marktwerts* des betroffenen Wertpapiers;
- abzüglich bereits gelieferter Bestände bzw. erfolgter Zahlungen;
- zuzüglich der verbleibenden zu liefernden Bestände bzw. zu zahlenden Beträge, deren Wert nach billigem Ermessen der *Emittentin* zu bestimmen ist;
- abzüglich des proportionalen Anteils des Wertpapiers an den direkten und indirekten Kosten der *Emittentin* für die Auflösung etwaiger zugrunde liegender Absicherungsgeschäfte, sofern nicht nach den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Nicht-Berücksichtigung von Kosten Anwendung findet.
- Die *Emittentin* berücksichtigt darüber hinaus angemessene Werte für andere Beträge bzw. Bestände, die gegebenenfalls andernfalls in Bezug auf die jeweiligen *Wertpapiere* zu zahlen bzw. zu liefern gewesen wären.

(d) Die *Berechnungsstelle* teilt den Eintritt einer *Abwicklungsstörung* und die Art und Weise der Zahlung des *Störungsbedingten Abwicklungsbetrags* unverzüglich gemäß § 16 mit.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (e) Eine verspätete Lieferung infolge einer *Abwicklungsstörung* begründet weder für *Wertpapierinhaber* noch für andere Personen einen Anspruch gegenüber der *Emittentin* auf Ersatz eines evtl. Verzugsschadens.

"**Marktwert**" hat die in § 6 (3) (f) angegebene Bedeutung.

- (f) Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, darf die *Emittentin* die vorstehend in Absatz (b) dargelegten Rechte nur dann ausüben, wenn die *Abwicklungsstörung* ein *Eingeschränktes Ereignis* darstellt.

(10) **Übergangsfrist**

"**Übergangsfrist**" ist der Zeitraum nach dem Fälligkeitstag, in dem die *Emittentin* oder eine andere in ihrem Auftrag handelnde Person noch Eigentümer des zu liefernden Bestands sind.

Unbeschadet des vorstehenden Absatzes 7(a) sind während der *Übergangsfrist* weder die *Emittentin* noch eine andere in ihrem Auftrag handelnde Person hinsichtlich einer fälligen Lieferung verpflichtet, einem *Wertpapierinhaber*, einem späteren wirtschaftlich Berechtigten dieses zu liefernden Bestands oder einer anderen Person Erklärungen, Mitteilungen, Unterlagen oder Zahlungen gleich welcher Art weiterzuleiten oder deren Weiterleitung zu veranlassen, die der *Emittentin* oder der anderen Person in ihrer Eigenschaft als Inhaber dieses zu liefernden Bestands zugehen. Weder die *Emittentin* noch die andere Person sind

- (a) verpflichtet, während der *Übergangsfrist* mit diesem Bestand verbundene Rechte (einschließlich Stimmrechte) auszuüben oder deren Ausübung zu veranlassen, oder
- (b) einem *Wertpapierinhaber*, einem späteren wirtschaftlich Berechtigten des zu liefernden Bestands oder einer anderen Person für Verluste oder Schäden haftbar, die unmittelbar oder mittelbar daraus entstehen, dass die *Emittentin* oder die jeweilige andere Person während der *Übergangsfrist* Eigentümer dieses Bestands ist.

(11) **Haftung (Abwicklungsrisiko)**

Die Ausübung, Abwicklung und Tilgung von *Wertpapieren* sowie Zahlungen oder Lieferungen in Bezug auf die *Wertpapiere* unterliegen dem zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden Recht oder sonstigen Vorschriften und Praktiken. Weder die *Emittentin* noch die *Zahl- und Verwaltungsstellen* haften für den Fall, dass sie aufgrund geltenden Rechts oder sonstiger Vorschriften oder Praktiken trotz zumutbarer Anstrengung nicht in der Lage sein sollten, die beabsichtigten Transaktionen durchzuführen. Weder die *Emittentin* noch die *Zahl- und Verwaltungsstellen* haften für Handlungen oder Unterlassungen von Clearingstellen aus oder in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die *Wertpapiere*.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

§ 4 Zins

Die *Wertpapiere* werden nicht verzinst.

§ 5 *Marktstörungen und Handelstagsausfall*

(1) *Auswirkungen einer Marktstörung*

- (a) Falls die *Berechnungsstelle* nach den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* bezüglich eines Tages den Preis oder Stand eines *Referenzwerts* bestimmen muss und dieser Tag kein *Handelstag* ist, erfolgt die Bestimmung dieses Preises oder Stands am nächstfolgenden *Handelstag*. Dies gilt nicht, wenn dies nachstehend abweichend geregelt ist. Ein für eine solche Bestimmung vorgesehener Tag wird als "**Planmäßiger Bewertungstag**" bezeichnet.
- (b) Liegt nach Auffassung der *Berechnungsstelle* an einem Planmäßigen *Bewertungstag* eine *Marktstörung* in Bezug auf einen *Referenzwert* vor, wird die Bestimmung seines Preises oder Stands auf den nächstfolgenden *Handelstag* verschoben, an dem keine *Marktstörung* in Bezug auf diesen *Referenzwert* vorliegt. Der Begriff *Planmäßiger Bewertungstag* umfasst alle gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* täglich eintretenden *Beobachtungstermine* einschließlich des letzten Beobachtungstermins, jedoch nicht andere entsprechende *Beobachtungstermine*, an denen eine *Marktstörung* vorliegt, wobei für diese anderen von einer *Marktstörung* betroffenen *Beobachtungstermine* die entsprechende Bestimmung entfällt.
- (i) Ist der *Basiswert* ein Korb, gilt zusätzlich Folgendes:
1. Ist nach den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Separate Referenzwertbestimmung anwendbar, wird an diesem Planmäßigen *Bewertungstag* die Bestimmung des Preises oder Stands nur für den betroffenen *Referenzwert* verschoben, oder
 2. ist nach den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Separate Referenzwertbestimmung nicht anwendbar, wird an diesem Planmäßigen *Bewertungstag* die Bestimmung des Preises oder Stands für alle anderen *Referenzwerte* in gleicher Weise verschoben.

In beiden vorgenannten Fällen gilt: Wenn bis zum Letztmöglichen *Handelstag* nach dem Planmäßigen *Bewertungstag* der nächstfolgende *Handelstag*, an dem keine *Marktstörung* in Bezug auf einen *Referenzwert* vorliegt, nicht eingetreten ist, bestimmt die *Berechnungsstelle* nach vernünftigem Ermessen den Preis oder Stand jedes unbestimmten *Referenzwerts*. Liegt in Bezug auf einen *Referenzwert* zu diesem Termin eine *Marktstörung* vor, handelt es sich dabei um denjenigen Preis oder Stand, der nach Feststellung der *Berechnungsstelle* ohne Eintritt einer *Marktstörung* vorgelegen hätte. Bei dieser Einschätzung berücksichtigt die *Berechnungsstelle* die zum jeweiligen Termin herrschenden Marktbedingungen bzw. den zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Stand oder Preis des *Referenzwerts*. Gegebenenfalls wendet die *Berechnungsstelle* die unmittelbar vor Eintritt der *Marktstörung* geltende Formel und Methode für die Berechnung des Preises oder Stands des *Referenzwerts* an. Findet jedoch gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung, gelten die vorstehenden Sätze nur dann, wenn die *Marktstörung* ein *Eingeschränktes Ereignis* darstellt. Die *Berechnungsstelle* gibt eine entsprechende Bestimmung so bald wie vernünftigerweise praktikabel gemäß § 16 bekannt.

- (ii) Sehen die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* eine Durchschnittsbildung vor und gilt laut *Besonderen Bedingungen der*

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Wertpapiere dieser § 5 (1) (b) (ii), bestimmt sich der in Abschnitt (a). oder in diesem Abschnitt (b unten) genannte nächstfolgende *Handelstag* wie folgt: derjenige *Handelstag*, an dem keine *Marktstörung* vorliegt und keine Bestimmung des Preises oder Stands des jeweiligen betroffenen *Referenzwerts* für Zwecke der Berechnung eines Durchschnittspreises oder -stands erfolgen muss. Dies gilt jedoch vorbehaltlich der in Bezug auf den Letztmöglichen *Handelstag* nach dem Planmäßigen *Bewertungstag* geltenden Bestimmungen des vorstehenden Unterabschnitts (b)(i). Gilt hingegen laut den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* dieser § 5 (1) (b) (ii) nicht, wird die Bestimmung für den jeweiligen Planmäßigen *Bewertungstag* auf den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen maßgeblichen Störungsbedingten Durchschnittsbildungstag verschoben.

Für die Zwecke dieses § 5 (1) gilt:

Handelt es sich beim *Basiswert* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um einen Korb und sehen die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Separate Referenzwertbestimmung vor, sind sämtliche Bezugnahmen auf einen *Handelstag* als Bezugnahmen auf einen *Handelstag* zu verstehen, der bestimmt wurde, als sei der jeweilige *Referenzwert* der einzige *Basiswert*. Für Zwecke der Bestimmung, ob an einem Tag eine *Marktstörung* vorliegt, findet nachstehender (2) in Bezug auf jeden *Referenzwert* separat Anwendung. In nachstehendem (2) enthaltene Bezugnahmen auf einen *Handelstag* beziehen sich auf einen *Handelstag*, der auf die vorstehend dargestellte Weise ausschließlich in Bezug auf den jeweiligen *Referenzwert* bestimmt wurde. Wenn für Zwecke der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* an einem *Handelstag* die Berechnung eines Werts oder Stands für jeden *Referenzwert* erforderlich ist, muss es sich bei diesem *Handelstag* um einen *Handelstag* für alle *Referenzwerte* handeln.

Zur Klarstellung: Wird eine durch die *Berechnungsstelle* vorzunehmende Bestimmung in Bezug auf einen Tag oder einen *Referenzwert* gemäß diesem § 5 (1) aufgeschoben, so gilt auch dieser Tag – auf dieselbe Weise wie die jeweiligen Bestimmungen und unter Bezugnahme auf die betroffenen *Referenzwerte* – bis zu dem Tag als aufgeschoben, an dem die entsprechenden aufgeschobenen Bestimmungen für die betroffenen *Referenzwerte* vorgenommen wurden.

In diesem Zusammenhang gilt folgende Definition:

"**Beobachtungstermine**" sind die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als solche bezeichneten Termine.

(2) **Vorliegen einer Marktstörung**

Eine "**Marktstörung**" liegt bei Eintritt einer der in den folgenden Absätzen (a) bis (d) genannten Fälle vor. Dies setzt voraus, dass nach Feststellung der *Berechnungsstelle* die Auswirkungen eines solchen Falles wesentlich für die Bewertung eines *Referenzwerts* oder von *Absicherungsmaßnahmen* der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* sind. Hinsichtlich *Absicherungsmaßnahmen* gilt dies nicht, wenn nach den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* *Zusätzliche Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet. Eine *Marktstörung* in Bezug auf einen Maßgeblichen *Referenzwert* gilt als *Marktstörung* in Bezug auf den verbundenen *Referenzwert*.

(a) Wenn die *Referenzstelle* für einen *Referenzwert* oder einen Maßgeblichen *Referenzwert* eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem ist, liegt in folgenden Fällen eine *Marktstörung* vor:

(i) die jeweilige *Verbundene Börse* oder *Referenzstelle* ist zu regulären Handelszeiten an einem *Handelstag* nicht für den Handel geöffnet;

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (ii) bei dem *Referenzwert* oder Maßgeblichen *Referenzwert* handelt es sich um einen Index, doch der jeweilige *Index-Sponsor* veröffentlicht an einem *Handelstag* nicht dessen Stand;
- (iii) innerhalb einer Stunde vor dem *Zeitpunkt der Notierung* oder zum *Zeitpunkt der Notierung* für einen *Referenzwert* oder Maßgeblichen *Referenzwert* liegt einer der folgenden Fälle vor:
 - 1. eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels durch die jeweilige *Referenzstelle* oder *Verbundene Börse* oder an einer anderen Börse oder einem anderen Handels- oder Notierungssystem, an dem der *Referenzwert* zugelassen ist oder notiert wird, insbesondere:
 - a. für einen *Referenzwert* oder Maßgeblichen *Referenzwert* an der jeweiligen *Referenzstelle*;
 - b. an der *Referenzstelle* insgesamt (außer wenn es sich bei dem *Referenzwert* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um einen *Multi-Exchange Index* handelt); oder
 - c. für Options- oder Futures-Kontrakte auf oder in Bezug auf einen *Referenzwert* an einer Verbundenen Börse; oder
 - 2. nach Feststellung der *Berechnungsstelle* ist die Möglichkeit für Marktteilnehmer allgemein beeinträchtigt,
 - a. an der jeweiligen *Referenzstelle* Transaktionen in Bezug auf einen *Referenzwert* oder Maßgeblichen *Referenzwert* vorzunehmen oder *Marktwerte* für einen *Referenzwert* oder Maßgeblichen *Referenzwert* zu ermitteln; oder
 - b. an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Options- oder Futures-Kontrakten mit Bezug auf einen *Referenzwert* oder Maßgeblichen *Referenzwert* vorzunehmen bzw. *Marktwerte* für solche Options- oder Futures-Kontrakte zu ermitteln; oder
- (iv) der Handel an einem *Handelstag* an einer *Referenzstelle* oder Verbundenen Börse wird vor dem *Üblichen Börsenschluss* geschlossen. Keine *Marktstörung* liegt vor, wenn die frühere Schließung des Handels von der betreffenden *Referenzstelle* oder Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor dem früheren der beiden nachfolgenden Zeitpunkte angekündigt wird:
 - 1. der tatsächliche Börsenschluss für den regulären Handel an der betreffenden *Referenzstelle* oder Verbundenen Börse an dem betreffenden *Handelstag*; oder
 - 2. der Orderschluss der betreffenden *Referenzstelle* oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Aufträgen zum *Zeitpunkt der Notierung* an diesem *Handelstag*;
- (b) Wenn die *Referenzstelle* für einen *Referenzwert* oder einen Maßgeblichen *Referenzwert* nach Feststellung der *Berechnungsstelle* weder eine Börse noch ein Handels- oder Notierungssystem ist, liegt in folgendem Fall eine *Marktstörung* vor:

Es ist unter Bezugnahme auf die betreffende *Referenzstelle* keine Bestimmung des Preises oder Werts (oder eines Preis- oder Wertbestandteils) des betreffenden *Referenzwerts* oder Maßgeblichen *Referenzwerts* nach den geltenden Vorschriften oder dem üblichen Verfahren möglich. Dies gilt unabhängig von der Ursache einer solchen Unmöglichkeit und mit der Maßgabe, dass die *Berechnungsstelle* auf den Eintritt dieser Ursache nach billigem Ermessen keinen Einfluss nehmen kann.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(c) Wenn es sich bei dem *Referenzwert* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um einen "**Schwellenland-Basiswert**" handelt, liegt in folgenden Fällen eine *Marktstörung* vor:

(i) Wenn die *Referenzwährung* für einen *Referenzwert* nicht der *Abwicklungswährung* entspricht und zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit der *Wertpapiere* ein Ereignis eintritt, das es nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Emittentin* oder einer *Hedging-Gegenpartei* unmöglich machen würde, die im Folgenden genannten Handlungen vorzunehmen. Gleiches gilt, wenn ein Ereignis eintritt, das deren Vornahme beeinträchtigen oder verzögern würde (wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* *Zusätzliche Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, liegt jedoch keine *Marktstörung* vor):

1. Umtausch der *Referenzwährung* in die *Abwicklungswährung* auf üblichen und legalen Wegen bzw. zu einem *Umrechnungskurs*, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in dem Maßgeblichen Land geltende *Umrechnungskurs*;
2. Transfer der *Referenzwährung* oder der *Abwicklungswährung* von Konten innerhalb des Maßgeblichen Landes auf Konten außerhalb des Maßgeblichen Landes bzw. aus dem Maßgeblichen Land hinaus an eine nicht in dem Maßgeblichen Land ansässige Person,
3. Transfer der *Referenzwährung* oder der *Abwicklungswährung* zwischen Konten innerhalb des Maßgeblichen Landes bzw. innerhalb des Maßgeblichen Landes an eine nicht in dem Maßgeblichen Land ansässige Person; oder

(ii) das Maßgebliche Land führt Kontrollen oder Gesetze und Vorschriften ein oder bekundet eine entsprechende Absicht, ändert die Auslegung oder Anwendung von Gesetzen oder Vorschriften oder bekundet eine entsprechende Absicht, welche die *Emittentin* nach Auffassung der *Berechnungsstelle* voraussichtlich in ihren Möglichkeiten beeinträchtigen werden, den *Referenzwert* zu erwerben, zu halten, zu übertragen, zu veräußern oder andere Transaktionen in Bezug darauf durchzuführen.

Falls es sich bei dem *Referenzwert* gemäß den Angaben in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" um einen *Wechselkurs* handelt, sind die vorstehenden Bezugnahmen auf "**Referenzwährung**" in diesem Absatz (c) als Bezugnahmen auf "**Zweitwährung**", und Bezugnahmen auf "**Abwicklungswährung**" als Bezugnahmen auf "**Erstwährung**" zu verstehen; oder

(d) In dem Maßgeblichen Land wird ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte verhängt.

(3) Definitionen:

(a) "**Absicherungsmaßnahmen**" sind Maßnahmen der *Emittentin* um sicherzustellen, dass ihr die nach den jeweiligen *Emissionsbedingungen* zu zahlenden Barbeträge oder zu liefernden Vermögenswerte bei Fälligkeit zur Verfügung stehen. Dazu kann die *Emittentin* direkt oder indirekt den jeweiligen dem Wertpapier zugrunde liegenden *Basiswert* erwerben.

(b) "**Hedging-Gegenpartei**" ist jeder Dritte, der für die *Emittentin* *Absicherungsmaßnahmen* gemäß der vorstehenden Definition bereitstellt.

(c) "**Index-Sponsor**" in Bezug auf einen *Referenzwert* oder Maßgeblichen *Referenzwert*, bei dem es sich gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um einen Index handelt, ist

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (i) der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für diesen Index angegebene *Index-Sponsor*, bzw.
- (ii) derjenige Rechtsträger, der nach Festlegung der *Berechnungsstelle* hauptsächlich für die Festlegung und Veröffentlichung dieses Index verantwortlich ist.

In beiden Fällen schließen Bezugnahmen auf einen *Index-Sponsor* einen *Nachfolger des Index-Sponsors* ein.

- (d) "**Letztmöglicher Handelstag**" ist, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*, der achte *Handelstag*.
- (e) "**Maßgebliche Börse**" in Bezug auf einen Maßgeblichen *Referenzwert* ist die Börse, an der dieser Maßgebliche *Referenzwert* primär gelistet ist oder gehandelt wird, bzw. ein von der *Berechnungsstelle* bestimmter Nachfolger. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können unter der Überschrift "Basiswert" abweichende Regelungen enthalten.
- (f) "**Maßgebliches Land**" ist, wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt:
 - (i) ein Land (oder eine Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde desselben), in dem eine *Referenzwährung* oder die *Abwicklungswährung* gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, und
 - (ii) ein Land (oder eine Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde desselben), zu dem ein *Referenzwert*, ein *Maßgeblicher Referenzwert* oder der Emittent eines solchen *Wertpapiers* in einer wesentlichen Beziehung steht. Die *Berechnungsstelle* kann sich bei der Bestimmung der Wesentlichkeit auf ihrer Ansicht nach geeignete Faktoren beziehen, insbesondere auf das Sitzland des Emittenten bzw. bei einem Index auf Länder, in denen der Index oder *Maßgebliche Referenzwert* berechnet oder veröffentlicht wird.
- (g) "**Maßgeblicher Referenzwert**" in Bezug auf einen Index, der einen *Referenzwert* darstellt, ist ein Index oder anderer Bestandteil, der für die Berechnung oder Bestimmung dieses Index herangezogen wird, oder ein Vermögenswert bzw. eine Referenzgröße, der bzw. die zum maßgeblichen Zeitpunkt Bestandteil dieses *Referenzwerts* ist.
- (h) "**Multi-Exchange Index**" ist jeder *Referenzwert*, bei dem es sich gemäß den Angaben in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" um einen *Multi-Exchange Index* handelt.
- (i) "**Referenzwährung**" in Bezug auf einen *Referenzwert* ist die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene *Referenzwährung*. Wenn es sich um einen *Korbbestandteil* handelt, ist *Referenzwährung* die *Korbbestandteil-Währung*. Fehlt eine solche Angabe, stellt die *Abwicklungswährung* die *Referenzwährung* dar. "**Referenzwährung**" in Bezug auf einen Maßgeblichen *Referenzwert* ist die Währung, auf die dieser Vermögenswert lautet, in der dieser notiert wird oder zu der dieser die engste Verbindung aufweist, wie von der *Berechnungsstelle* festgelegt.
- (j) Der "**Referenzwert**" entspricht dem *Basiswert*, wie in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" ausgewiesen. Besteht der *Basiswert* aus einem Korb von Vermögenswerten oder Referenzgrößen, stellt jeder *Korbbestandteil* einen *Referenzwert* dar. Eine Größe (insbesondere ein *Zinssatz*), die nicht *Basiswert* oder *Korbbestandteil* ist, gilt als *Referenzwert*, wenn es sich dabei um eine ökonomische Variable handelt, die nach der Emission der *Wertpapiere* zur Bestimmung von Zahlungen oder Lieferungen, bzw. von wertbestimmenden Faktoren der

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Wertpapiere herangezogen wird (z. B. im Zusammenhang mit einer Finanzierungskomponente).

- (k) "**Referenzstelle**" ist in Bezug auf einen *Referenzwert* bzw. Maßgeblichen *Referenzwert* die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Stelle oder ein von der *Berechnungsstelle* bestimmter Nachfolger. Andernfalls ist *Referenzstelle* eine nach Festlegung der *Berechnungsstelle* für die Bestimmung des jeweiligen Stands oder Werts des *Referenzwerts* bzw. Maßgeblichen *Referenzwerts* und damit für dessen Bewertung maßgebliche Stelle. Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* mehr als eine *Referenzstelle* angegeben, stellt jede dieser Stellen eine *Referenzstelle* dar.
 - (l) "**Üblicher Börsenschluss**" ist der an Werktagen *übliche Börsenschluss* der *Referenzstelle*, Verbundenen Börse oder Maßgeblichen Börse an diesem *Handelstag*, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten.
 - (n) "**Verbundenes Unternehmen**" ist ein Rechtsträger, der unter direkter oder indirekter *Kontrolle* der *Emittentin* steht, die *Emittentin* direkt oder indirekt kontrolliert oder mit der *Emittentin* unter gemeinsamer *Kontrolle* steht. Kriterium für das Vorliegen von "**Kontrolle**" und "**kontrollieren**" ist die Stimmrechtsmehrheit.
 - (m) "**Verbundene Börse**" in Bezug auf einen *Referenzwert* oder Maßgeblichen *Referenzwert* ist jede Börse, jedes Handels- oder Notierungssystem bzw. jeder von der *Berechnungsstelle* bestimmte Nachfolger, deren bzw. dessen Handel eine Auswirkung auf den Gesamtmarkt für Options- oder Futures-Kontrakte auf den *Referenzwert* oder Maßgeblichen *Referenzwert* hat. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können abweichende Regelungen enthalten.
 - (o) "**Zeitpunkt der Notierung**" ist in Bezug auf einen *Referenzwert* oder Maßgeblichen *Referenzwert*:
 - (i) sofern der *Referenzwert* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* kein *Multi-Exchange Index* ist, die Uhrzeit, zu der die *Berechnungsstelle* den Stand oder Wert dieses *Referenzwerts* oder Maßgeblichen *Referenzwerts* bestimmt, und
 - (ii) sofern der *Referenzwert* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* ein *Multi-Exchange Index* ist,
 1. zur Feststellung, ob eine *Marktstörung* vorliegt,
 - a. in Bezug auf einen *Referenzwert*, der *Übliche Börsenschluss* an der jeweiligen *Referenzstelle* für diesen *Referenzwert* und
 - b. in Bezug auf Options- oder Futures-Kontrakte auf oder in Bezug auf diesen *Referenzwert*, der *Börsenschluss* an der Verbundenen Börse;
 2. in allen anderen Fällen, der Zeitpunkt, an dem der amtliche Schlusstand dieses Index vom jeweiligen *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird.
- (4) **Bestimmung von Zinssätzen**

Handelt es sich bei dem *Basiswert* oder bei einem *Referenzwert* um einen *Zinssatz*, oder ist für Zwecke der Berechnung einer gemäß § 1 fälligen Verbindlichkeit die Bestimmung eines *Zinses* unter Bezugnahme auf einen oder mehrere *Zinssätze* (jeweils ein "**Zinssatz**") erforderlich, gelten folgende Bestimmungen.

Ist die Bestimmung des jeweiligen *Zinses* unter Bezugnahme auf die jeweiligen *Zinssätze* gemäß den Vorschriften oder dem üblichen oder akzeptierten Verfahren zur

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Bestimmung dieser Zinssätze an einem maßgeblichen Tag (z.B. an einem *Zinsbestimmungstag* oder *Zins-Beobachtungstermin*) aus Gründen, auf welche die *Berechnungsstelle* keinen Einfluss hat, nicht möglich (z.B. falls die für den *Zinssatz* maßgebliche Seite keinen Satz anzeigt oder nicht zur Verfügung steht), und ist auch kein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* eingetreten, entspricht der betroffene Zinssatz für den maßgeblichen Tag demjenigen Satz, welcher von dem jeweiligen Administrator (bzw. der für den Administrator zuständige Aufsichtsbehörde) an diesem maßgeblichen Tag veröffentlicht wurde. Ist ein solcher Satz nicht verfügbar, entspricht der betroffene Zinssatz demjenigen Satz, welcher zuletzt von der *Referenzstelle* oder der *Nachfolgequelle* veröffentlicht wurde, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt.

Nachfolgequelle bedeutet die Nachfolgeseite oder ein(e) andere(r) öffentliche(r) Quelle oder Informationsanbieter, die/der offiziell vom Sponsor der bisherigen Seite benannt wurde, oder, falls der Sponsor keine Nachfolgeseite oder keine(n) andere(n) öffentliche(n) Quelle, Dienst bzw. Anbieter offiziell benannt hat, die/der vom jeweiligen Informationsanbieter (wenn nicht identisch mit dem Sponsor) benannte Nachfolgeseite, andere öffentliche Quelle, Dienst oder Anbieter.

Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* können abweichende Regelungen enthalten.

§ 6 Anpassungsereignisse und Anpassungs-/Beendigungsereignisse

(1) Anpassungsereignisse

Die Wertpapiere können Ereignissen unterliegen, welche wesentliche Auswirkungen auf den Wert der Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Wertpapiere bei einem Vergleich der Werte vor und nach einem Anpassungsereignis haben oder wahrscheinlich haben werden, in einer Art und Weise, die nicht in der Preisfestsetzung und den wirtschaftlichen Parametern der Wertpapiere berücksichtigt wurde.

Infolgedessen hat die Berechnungsstelle nach Eintritt eines solchen Ereignisses das Recht,

- *Anpassungen der Emissionsbedingungen vorzunehmen oder, wenn sie feststellt, dass sie nicht in der Lage ist, eine angemessene Anpassung vorzunehmen,*
- *das Anpassungsereignis als Anpassungs-/Beendigungsereignis zu behandeln.*

(a) Der Eintritt eines der nachstehend unter "**Allgemeine Anpassungsereignisse**" oder "**Bestimmte Anpassungsereignisse**" aufgeführten Ereignisse stellt, jeweils in Bezug auf einen *Referenzwert* ein "**Anpassungsereignis**" dar:

(i) *Allgemeine Anpassungsereignisse:*

1. Ein Ereignis tritt ein, das wesentliche Auswirkungen auf den Wert des jeweiligen *Referenzwerts* hat oder wahrscheinlich haben wird,
2. einen verwässernden oder konzentrierenden Einfluss auf den theoretischen Wert des *Referenzwerts* hat oder wahrscheinlich haben wird, oder
3. anderweitig die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des jeweiligen *Referenzwerts* und den *Wertpapieren*, die unmittelbar vor dem Eintritt eines solchen Ereignisses besteht, wesentlich stört; oder
4. es erfolgt eine wesentliche Veränderung eines *Referenzwerts* bzw. der einem *Referenzwert* zugrunde liegenden Bestandteile oder Referenzgrößen.

(ii) *Bestimmte Anpassungsereignisse:*

1. die in nachstehendem Abs. (5) als *Anpassungsereignis* aufgeführten Ereignisse und Umstände.
2. Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet und die beabsichtigte Anpassung die Wesentlichen Merkmale der *Wertpapiere* betrifft, darf die *Emittentin* die in diesem § 6 (1) bzw. in nachstehendem § 6 (3) vorgesehenen Anpassungen nur dann vornehmen, wenn das *Anpassungsereignis* ein *Eingeschränktes Ereignis* darstellt.

(b) Wenn die *Berechnungsstelle* feststellt, dass ein *Anpassungsereignis* eingetreten ist, kann sie nach billigem Ermessen Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vornehmen. Jede solche Anpassung muss nach billigem Ermessen der *Berechnungsstelle* notwendig oder angemessen sein, um

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (i) den Auswirkungen dieses *Anpassungsereignisses* Rechnung zu tragen und
 - (ii) soweit durchführbar, den gleichen Wert der Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* wie vor Eintritt des *Anpassungsereignisses* auch nach dessen Eintritt sicherzustellen sowie die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem *Basiswert* und den *Wertpapieren* zu erhalten.
- (c) Wenn es sich bei dem *Basiswert* oder jeweiligen *Referenzwert* um einen Index (wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben) handelt, kann unter anderem die Bestimmung des Stands dieses Index am entsprechenden Tag nicht auf Basis eines veröffentlichten Indexstands, sondern eines Indexstands erfolgen, den die *Berechnungsstelle* für diesen Tag unter Anwendung der vor Eintritt des jeweiligen *Anpassungsereignisses* zuletzt geltenden Formel und Methode für die Berechnung dieses Index bestimmt. Dabei werden nur diejenigen Maßgeblichen *Referenzwerte* berücksichtigt, die unmittelbar vor dem Ereignis Bestandteil dieses Index waren.
- (d) Handelt es sich bei dem *Basiswert* oder jeweiligen *Referenzwert* um einen Verwalteten Korb (wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben), kann festgelegt werden, dass der Korb statisch werden soll und die *Wertpapierinhaber* einen *zusätzlichen Ausübungstag* erhalten, der frühestens sechs Wochen ab (ausschließlich) dem Tag stattfindet, an dem die *Emittentin* die *Wertpapierinhaber* und die *Berechnungsstelle* über den Eintritt eines *Anpassungsereignisses* informiert hat (ein "**Zusätzlicher Ausübungstag**").
- (e) Die *Berechnungsstelle* wird bei Ausübung ihres Ermessens die Auswirkungen unterschiedlicher möglicher Anpassungen sowohl für die *Emittentin* als auch die *Wertpapierinhaber* berücksichtigen.
- (f) Die *Berechnungsstelle* kann (muss jedoch nicht) die Bestimmung dieser sachgerechten Anpassung an der Anpassung ausrichten, die eine *Verbundene Börse* aus Anlass des betreffenden Ereignisses bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Futures-Kontrakten auf den jeweiligen *Referenzwert* vornimmt. Eine solche Anpassung kann nach Ermessen der *Berechnungsstelle* infolge des *Anpassungsereignisses* von der *Emittentin* zu tragenden Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder anderen Belastungen (unter anderem in Folge von Änderungen der steuerlichen Behandlung) Rechnung tragen.
- (g) Die *Berechnungsstelle* bestimmt, wann solche Anpassungen in Kraft treten.
- (h) Nach Vornahme der Anpassungen teilt die *Berechnungsstelle* den Wertpapierinhabern gemäß § 16 unter kurzer Beschreibung des jeweiligen *Anpassungsereignisses* so bald wie praktikabel mit, welche Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vorgenommen wurden.
- (i) Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Umständen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter oder indirekter Kosten, die der *Emittentin* im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen *Anpassungsereignis* entstanden sind. Dies umfasst u. a. Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzüge oder andere von der *Emittentin* zu tragende Belastungen (u. a. in Folge von Änderungen der steuerlichen Behandlung), und Weitergabe dieser Kosten an die *Wertpapierinhaber*. Änderungen der steuerlichen Behandlung können dabei u. a. auch Änderungen beinhalten, die von *Absicherungsmaßnahmen* der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* herrühren. Dies gilt nicht, wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der*

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Wertpapiere für die *Wertpapiere* Nicht-Berücksichtigung von Kosten Anwendung findet.

- (j) Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zahlung einer Mindesttilgung Anwendung findet, wird die *Berechnungsstelle* keine Anpassungen vornehmen, die zu einer Verringerung der Verpflichtungen der *Emittentin* unterhalb der Mindesttilgung führen würde.
- (k) Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet und ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen *Emissionsbedingungen* erfolgt jegliche Ermessensentscheidung und Ausübung von Wahlmöglichkeiten, Bestimmung oder Anpassung seitens der *Emittentin*, der *Berechnungsstelle* oder einer maßgeblichen *Zahl- und Verwaltungsstelle* nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise, um die wirtschaftlichen Merkmale der vereinbarten Bedingungen so weit wie möglich zu erhalten. Keine solche Ausübung einer Wahlmöglichkeit, Bestimmung oder Anpassung darf zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der *Emittentin* im Vergleich zu den Wertpapierinhabern erzeugen.

(2) **Anpassungs-/Beendigungsereignisse**

Das Eintreten bestimmter Ereignisse kann dazu führen, dass die Emittentin

- *nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere weiterhin zu erfüllen, oder*
- *ihre Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere nicht mehr weiterführen kann, oder*
- *erhöhte Kosten, Steuern oder Ausgaben zu tragen hätte.*

Diese Faktoren sind nicht in der Preisfestsetzung und den wirtschaftlichen Parametern der Wertpapiere enthalten.

Infolgedessen hat die Berechnungsstelle nach Eintritt eines solchen Ereignisses das Recht,

- *Anpassungen der Emissionsbedingungen vorzunehmen,*
- *einen Referenzwert zu ersetzen,*
- *wenn in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere ein Mindesttilgungsbetrag festgelegt wurde, die Mindesttilgung vorzunehmen, Couponbeträge oder andere Beträge zu zahlen oder eine physische Lieferung vorzunehmen, oder,*
- *wenn kein Mindesttilgungsbetrag in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere festgelegt wurde, die Wertpapiere nach Auftreten eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses zu kündigen und zu beenden.*

Dies ist Teil des wirtschaftlichen Risikos, das die Wertpapierinhaber bei einer Investition in die Wertpapiere tragen, und die Grundlage, auf der der Preis und die wirtschaftlichen Parameter der Wertpapiere bestimmt werden.

Der Eintritt eines der nachstehend unter "**Allgemeine Anpassungs-/Beendigungsereignisse**" oder "**Bestimmte Anpassungs-/Beendigungsereignisse**" aufgeführten Ereignisse, stellt, jeweils in Bezug auf

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (a) die *Wertpapiere* oder
- (b) einen *Referenzwert* (gemäß den Angaben in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert"),

ein "**Anpassungs-/Beendigungsereignis**" dar:

- (i) *Allgemeine Anpassungs-/Beendigungsereignisse*:

Siehe nachstehenden Abs. (4).

- (ii) *Bestimmte Anpassungs-/Beendigungsereignisse*:

jedes Ereignis, das im nachstehenden Abs. (5) als *Anpassungs-/Beendigungsereignis* aufgeführt ist.

(3) **Auswirkungen eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses**

- (a) Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, darf die *Emittentin* die in § 6 (1) bzw. § 6 (3) vorgesehenen Maßnahmen nur dann ergreifen, wenn die *Anpassungs-/Beendigungsereignisse* Eingeschränkte Ereignisse darstellen.
- (b) Nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, dass ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* eingetreten ist, kann die *Berechnungsstelle* eine der nachstehend aufgeführten Maßnahmen ergreifen. **Insbesondere ist zu beachten, dass gemäß nachstehendem Abs. (e) eine Kündigung und Beendigung der Wertpapiere zulässig ist:**
 - (i) Außer in Bezug auf ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* gemäß nachstehendem § 6 (4) (c) kann die *Berechnungsstelle* Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vornehmen, die sie nach billigem Ermessen als erforderlich oder angemessen erachtet, um
 - den Auswirkungen dieses *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* Rechnung zu tragen bzw.
 - soweit wie durchführbar den gleichen Wert der Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* wie vor Eintritt des *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* auch nach dessen Eintritt sicherzustellen sowie die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem *Basiswert* und den *Wertpapieren* zu erhalten. Die *Berechnungsstelle* legt fest, wann diese Anpassungen in Kraft treten.
 - (ii) Wenn es sich bei dem *Basiswert* oder jeweiligen *Referenzwert* um einen Index (wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben) handelt, kann unter anderem die Bestimmung des Stands dieses Index am entsprechenden Tag nicht auf Basis eines veröffentlichten Indexstands erfolgen. Stattdessen erfolgt diese Bestimmung auf Basis eines Indexstands, den die *Berechnungsstelle* für diesen Tag unter Anwendung der vor Eintritt des jeweiligen *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* zuletzt geltenden Formel und Methode für die Berechnung dieses Index bestimmt. Dabei werden nur diejenigen Maßgeblichen *Referenzwerte* berücksichtigt, die unmittelbar vor dem Ereignis Bestandteil dieses Index waren.
 - (iii) Die *Berechnungsstelle* wird bei Ausübung ihres Ermessens die Auswirkungen der unterschiedlich möglichen Anpassungen sowohl für die *Emittentin* als auch die *Wertpapierinhaber* berücksichtigen.
 - (iv) Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Umständen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter oder indirekter Kosten, die der *Emittentin* im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Anpassungs-/Beendigungsereignis entstanden sind und Weitergabe dieser Kosten an die *Wertpapierinhaber*. Dazu zählen u. a. Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzüge oder andere von der *Emittentin* zu tragende Belastungen (u. a. in Folge von Änderungen der steuerlichen Behandlung). Änderungen der steuerlichen Behandlung können dabei u. a. auch Änderungen beinhalten, die von *Absicherungsmaßnahmen* der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* herrühren. Dies gilt nicht, wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die *Wertpapiere* Nicht-Berücksichtigung von Kosten Anwendung findet.

- (v) Die *Berechnungsstelle* kann (muss jedoch nicht) die Bestimmung dieser sachgerechten Anpassung an der Anpassung ausrichten, die eine *Verbundene Börse* aus Anlass des betreffenden Ereignisses bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Futures-Kontrakten auf den jeweiligen *Referenzwert* vornimmt, bzw. an den Anpassungen, die sich aus den von einer Börse oder einem Handels- oder Notierungssystem vorgegebenen Richtlinien und Präzedenzfällen zur Berücksichtigung des betreffenden *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* ergeben, das nach Feststellung der *Berechnungsstelle* eine Anpassung durch die Börse oder das Handels- oder Notierungssystem zur Folge hätte, falls solche Options- oder Futures-Kontrakte dort gehandelt würden.
 - (vi) Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zahlung einer Mindesttilgung Anwendung findet, wird die *Berechnungsstelle* keine Anpassungen vornehmen, die zu einer Verringerung der Verpflichtungen der *Emittentin* unterhalb der Mindesttilgung führen würde.
 - (vii) Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet und ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen Bedingungen erfolgen jegliche Ermessensentscheidung oder Ausübung von Wahlmöglichkeiten, Bestimmung oder Anpassung seitens der *Emittentin*, der *Berechnungsstelle* oder einer maßgeblichen *Zahl- und Verwaltungsstelle* nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise, um die wirtschaftlichen Merkmale der vereinbarten Bedingungen so weit wie möglich zu erhalten. Keine solche Ausübung einer Wahlmöglichkeit, Bestimmung oder Anpassung darf ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der *Emittentin* im Vergleich zu den Wertpapierinhabern hervorrufen, das zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* ist.
- (c)
 - (i) Sehen die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* eine Basiswertersatzung vor, oder falls der jeweilige *Referenzwert* ein *Zinssatz*, ein Index, ein *Wechselkurs* oder eine Ware ist, wird die *Berechnungsstelle* den jeweiligen von dem *Anpassungs-/Beendigungsereignis* betroffenen *Referenzwert* an oder nach dem *Stichtag* dieses *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* durch einen Ersatzreferenzwert gemäß nachstehendem Absatz (d) ersetzen.
 - (ii) Handelt es sich bei dem jeweiligen *Anpassungs-/Beendigungsereignis* jedoch um eine *Verschmelzung* und besteht die im Rahmen der *Verschmelzung* für den jeweiligen *Referenzwert* gewährte Gegenleistung aus Vermögenswerten, bei denen es sich nicht um Barvermögen handelt und die nicht bereits im *Basiswert*, wie in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, enthalten sind, so kann die *Berechnungsstelle* den *Basiswert* nach eigener Wahl dahingehend anpassen, dass dieser die entsprechende (unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedingungen der *Wertpapiere*

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

bestimmte) Menge an Vermögenswerten, zu dem ein Inhaber des *Referenzwerts* vor dem Eintritt der *Verschmelzung* berechtigt wäre, umfasst.

- (iii) Die *Berechnungsstelle* nimmt diejenigen Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vor, die sie nach billigem Ermessen für angemessen hält, um dieser Ersetzung bzw. diesen zusätzlichen Vermögenswerten Rechnung zu tragen, jeweils im Einklang mit anerkannter Marktpraxis hinsichtlich des Ersatzreferenzwerts.
- (iv) Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet und ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen Bedingungen erfolgen jegliche Ermessensentscheidung oder Ausübung von Wahlmöglichkeiten, Bestimmung oder Anpassungen seitens der *Emittentin*, der *Berechnungsstelle* oder einer maßgeblichen *Zahl- und Verwaltungsstelle* nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise, um die wirtschaftlichen Merkmale der vereinbarten Bedingungen so weit wie möglich zu erhalten. Keine solche Ausübung einer Wahlmöglichkeit, Bestimmung oder Anpassung darf ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der *Emittentin* im Vergleich zu den Wertpapierinhabern hervorrufen, das zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* ist.
- (v) Handelt es sich bei dem jeweiligen *Referenzwert* um einen *Zinssatz*, wird die *Berechnungsstelle* den von dem *Anpassungs-/Beendigungsereignis* betroffenen jeweiligen *Referenzwert* durch einen Ersatzreferenzwert am Datum
 - der Aufgabe der Veröffentlichung oder Einstellung des jeweiligen *Referenzwerts* (nicht aber am Datum einer öffentlichen Erklärung des Inhalts, dass künftig die Veröffentlichung des jeweiligen *Referenzwerts* aufgegeben bzw. der jeweilige *Referenzwert* eingestellt werden soll),
 - im Falle einer Erklärung einer zuständigen Behörde, dass der *Relevante Index* nach Ansicht dieser Behörde nicht mehr repräsentativ für den zugrundeliegenden Markt oder die andere Realität ist oder sein wird, die er messen soll, das Datum, ab dem der *Relevante Index* gemäß dieser Erklärung nicht mehr repräsentativ ist oder nicht mehr verwendet werden soll, oder
 - einer (tatsächlichen oder rechtlichen) Unmöglichkeit der Verwendung des jeweiligen *Referenzwerts*ersetzen.
- (d) Handelt es sich bei dem jeweiligen *Referenzwert* um einen *Zinssatz*, findet der Ersatzreferenzwert Anwendung auf am oder nach dem Datum der Ersetzung zu berechnende Zinssätze, nicht aber auf Zinsperioden, für die der *Zinssatz* bereits vor diesem Datum bestimmt wurde. Die *Berechnungsstelle* darf dem Ersatzreferenzwert eine Anpassungsmarge hinzufügen sowie weitere Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vornehmen, falls ihr dies nach billigem Ermessen zur Beibehaltung der wirtschaftlichen Position der *Wertpapierinhaber* bei Verwendung des Ersatzreferenzwerts erforderlich erscheint. Dabei wird die *Berechnungsstelle* insbesondere
 - (i) einschlägige rechtliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen oder Leitlinien bzw.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (ii) Anpassungen in Betracht ziehen, die in vergleichbaren Produkten vorgenommen werden.

Weiterhin wird die *Berechnungsstelle* sich in der Branche abzeichnende oder etablierte Konventionen oder von der Branche bereits akzeptierte sowie ggf. von relevanten Stellen empfohlene Anpassungen angemessen berücksichtigen.

- (e) (i) Wenn
- die *Berechnungsstelle* nicht in der Lage ist, eine geeignete Anpassung gemäß § 6 (1) festzulegen oder durchzuführen, oder
 - nach Feststellung der *Berechnungsstelle* die direkten und indirekten Kosten, die der *Emittentin* bei der Vornahme angemessener Anpassungen gemäß § 6 (1) und im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Anpassungen entstehen, bei Abzug (auf anteiliger Basis je Wertpapier) von dem ohne Anpassung zahlbaren Betrag auf einen unter der Mindesttilgung liegenden Wert mindern würden (dies gilt jedoch nicht, wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Nicht-Berücksichtigung von Kosten Anwendung findet),
- können die *Wertpapiere* von der *Emittentin* durch eine so bald wie praktikabel zu erfolgende Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* gemäß § 16 gekündigt und beendet werden, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* und des *Auszahlungsbetrags* enthält ("**Anpassungs-/Beendigungsmittteilung**").
- (ii) Werden die *Wertpapiere* derart beendet und gekündigt, zahlt die *Emittentin*, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, an jeden *Wertpapierinhaber* für jedes von diesem gehaltene Wertpapier einen von der *Berechnungsstelle* nach deren billigem Ermessen bestimmten Betrag in Höhe des *Marktwerts* des Wertpapiers, unter Berücksichtigung des jeweiligen *Anpassungs-/Beendigungsereignisses*, sofern nicht gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die *Wertpapiere* Nicht-Berücksichtigung von Kosten Anwendung findet, abzüglich des proportionalen Anteils eines Wertpapiers an den direkten und indirekten Kosten, die der *Emittentin* aus der Auflösung zugrunde liegender *Absicherungsmaßnahmen* entstehen.
- (iii) Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet gilt:
- Im Falle einer *Beendigung* und Kündigung aufgrund eines Eingeschränkten Ereignisses Höherer Gewalt zahlt die *Emittentin*, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, an jeden *Wertpapierinhaber* für jedes von diesem gehaltene Wertpapier einen Betrag in Höhe des *Marktwerts* des Wertpapiers unter Berücksichtigung des jeweiligen *Anpassungs-/Beendigungsereignisses*, abzüglich aller für die Zahlung des *Marktwerts* des Wertpapiers aufgrund dieser vorzeitigen *Beendigung* anfallenden Kosten.
 - Bei *Beendigung* und Kündigung aufgrund einer Eingeschränkten Änderung zahlt die *Emittentin*, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, an jeden *Wertpapierinhaber* für jedes von diesem gehaltene Wertpapier einen Betrag in Höhe des *Marktwerts* des Wertpapiers unter Berücksichtigung des jeweiligen *Anpassungs-/Beendigungsereignisses*. In der *Anpassungs-/Beendigungsmittteilung* muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass die *Wertpapierinhaber* berechtigt sind, sich für eine

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* durch Auszahlung des Tilgungsbetrags bei Fälligkeit zum planmäßigen Fälligkeitstag zu entscheiden. Es muss in der *Anpassungs-/Beendigungsmitteilung* unter Angabe des spätesten Termins für die Ausübung der Option durch den *Wertpapierinhaber* (der "**Options-Stichtag**") sowohl beschrieben werden, wie ein *Wertpapierinhaber* seine Option ausüben kann als auch ein Mitteilungsformular enthalten sein, das der *Wertpapierinhaber* ausfüllen muss, um die Option auszuüben (die "**Optionsmitteilung**"). Ein *Wertpapierinhaber* kann diese Option in Bezug auf alle oder einen Teil der von ihm gehaltenen *Wertpapiere* durch Zustellung der ordnungsgemäß ausgefüllten *Optionsmitteilung* an die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* mit Kopie an die jeweilige *Clearingstelle* spätestens an dem in der *Anpassungs-/Beendigungsmitteilung* angegebenen *Options-Stichtag* ausüben (eine gemäß dieser Bestimmung wirksam zugegangene Mitteilung ist eine "**Gültige Mitteilung**"). Die *Emittentin* zahlt in Bezug auf jedes Wertpapier, für das der *Wertpapierinhaber* eine *Gültige Mitteilung* zugestellt hat, am festgelegten Fälligkeitstag der *Wertpapiere* den *Tilgungsbetrag bei Fälligkeit*.

Bei *Beendigung* gemäß diesem Abschnitt (iii) werden dem *Wertpapierinhaber* keine Kosten auferlegt und sofern gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, wird jeder *Auszahlungsbetrag* um den *Betrag zur Kostenerstattung durch die Emittentin* erhöht.

- (iv) Zahlungen erfolgen auf die den *Wertpapierinhabern* in der *Anpassungs-/Beendigungsmitteilung* mitgeteilte Weise. Nach Zahlung des jeweiligen *Auszahlungsbetrags* hat die *Emittentin* keinerlei weitere Verpflichtungen in Bezug auf die *Wertpapiere*.
- (v) Die *Berechnungsstelle* setzt die *Wertpapierinhaber* so bald wie möglich nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Anfrage dieses *Wertpapierinhabers* über von ihr im Rahmen dieses § 6 bis einschließlich zum Tag des Eingangs dieser Anfrage getroffene Feststellungen in Kenntnis. Kopien dieser Feststellungen können von den *Wertpapierinhabern* bei der *Berechnungsstelle* eingesehen werden.

(f) Definitionen

In diesem Zusammenhang und gegebenenfalls für die Zwecke anderer *Emissionsbedingungen* gelten folgende Definitionen:

"**Betrag zur Kostenerstattung durch die Emittentin**" ist in Bezug auf ein Wertpapier ein Betrag in Höhe des Produktes aus (i) und (ii). Dabei gilt:

- (i) sind die Gesamtkosten der *Emittentin* (inklusive, aber nicht abschließend, Strukturierungskosten), die der ursprüngliche *Wertpapierinhaber* als Teil des Emissionspreises des Wertpapiers zahlt, wie von der *Berechnungsstelle* nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise bestimmt, und
- (ii) ist der Quotient aus:
 1. der Anzahl der Kalendertage, die in den Zeitraum ab (ausschließlich) dem Tag der Veröffentlichung der *Anpassungs-/Beendigungsmitteilung* durch die *Emittentin* bis (einschließlich) zum Fälligkeitstag der *Wertpapiere* fallen, und

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

2. der Anzahl der Kalendertage, die in den Zeitraum ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* der *Wertpapiere* bis (einschließlich) zum Fälligkeitstag der *Wertpapiere* fallen.

"**BKEE**" ist der *Betrag zur Kostenerstattung durch die Emittentin*.

"**Marktwert**" ist in Bezug auf ein Wertpapier der angemessene Marktwert (fair market value) dieses Wertpapiers. Er wird von der *Berechnungsstelle* u. a. unter Bezugnahme auf folgende nach ihrem Dafürhalten zum jeweiligen Zeitpunkt geeignete Faktoren bestimmt:

- (i) Marktpreise oder Werte für den *Basiswert*/die *Basiswerte* und andere relevante ökonomische Variablen (wie etwa Zinssätze oder *Wechselkurse*) zu dem maßgeblichen Zeitpunkt;
- (ii) die Restlaufzeit der *Wertpapiere*, wären sie bis zur planmäßigen Fälligkeit im Umlauf verblieben;
- (iii) sofern gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet und es sich bei dem *Anpassungsereignis* weder um ein *Ereignis der Rechtswidrigkeit* noch um ein *Ereignis Höherer Gewalt* handelt, der Wert, der zum maßgeblichen Zeitpunkt einer jeden Mindestrückzahlung zahlbar gewesen wäre, wären die *Wertpapiere* bis zur planmäßigen Fälligkeit oder bis zu jedem planmäßigen vorzeitigen Rückzahlungstag im Umlauf verblieben;
- (iv) interne Preisermittlungsmodelle;
- (v) Preise, zu denen andere Marktteilnehmer für vergleichbare *Wertpapiere* möglicherweise bieten würden;
- (vi) maßgebliche Quotierungen oder sonstige maßgebliche Marktdaten der jeweiligen Märkte, z. B. maßgebliche Sätze, Preise, Renditen, Renditekurven, Volatilitäten, Spreads, Korrelationen und Preismodelle für Optionen oder sonstige Derivate,
- (vii) Informationen nach Art der im vorstehenden Unterabsatz genannten Informationen, die aus internen Quellen der *Emittentin* oder eines ihrer Verbundenen Unternehmen stammen, sofern die *Emittentin* diese Art von Informationen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zur Bewertung mit den *Wertpapieren* vergleichbarer Instrumente einsetzt.

"**Tilgungsbetrag bei Fälligkeit**" bezeichnet in Bezug auf ein Wertpapier den höheren der Werte zwischen

- (a) der Mindesttilgung und
- (b) dem gemäß folgender Formel bestimmten Betrag:

$$(\text{Wert der Sparkomponente} + \text{Derivativer Wert}) \times (1 + r)^n$$

Dabei gilt:

"**Wert der Sparkomponente**" ist der aktuelle Wert der Mindesttilgung an dem Tag, an dem das die vorzeitige Tilgung auslösende Ereignis eintritt.

"**Mindesttilgung**" ist, sofern in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* nicht anders angegeben, null.

"**Wertpapierkomponente**" bedeutet 100% des Emissionspreises des jeweiligen Wertpapiers.

"**Derivative Komponente**" bezeichnet in Bezug auf ein Wertpapier die Optionskomponente oder enthaltene Derivate in Bezug auf den

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Emissionspreis des Wertpapiers, woraus sich ein Exposure in Bezug auf den *Basiswert* ergibt, dessen Bedingungen am Tag der *Wertpapiere* (wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt) festgelegt werden, um der *Emittentin* die Ausgabe dieses Wertpapiers zum maßgeblichen Preis und zu den maßgeblichen Bedingungen zu ermöglichen. Zur Klarstellung: Die Wertpapierkomponente in Bezug auf den Emissionspreis des Wertpapiers wird in der Derivativen Komponente nicht berücksichtigt.

"Derivativer Wert" bezeichnet in Bezug auf ein Wertpapier null oder, falls höher, (gegebenenfalls) den Wert der Derivativen Komponente in Bezug auf dieses Wertpapier. Er wird von der *Berechnungsstelle* an dem Tag der Veröffentlichung der *Anpassungs-/Beendigungsmitteilung* durch die *Emittentin* u. a. unter Bezugnahme auf folgende nach ihrem Dafürhalten zum jeweiligen Zeitpunkt geeignete Faktoren berechnet:

- maßgebliche Quotierungen oder sonstige maßgebliche Marktdaten der jeweiligen Märkte, z. B. maßgebliche Sätze, Preise, Renditen, Renditekurven, Volatilitäten, Spreads, Korrelationen und Preismodelle für Optionen oder sonstige Derivate,
- Informationen nach Art der vorstehend unter (i) genannten Informationen, die aus internen Quellen der *Emittentin* oder eines ihrer Verbundenen Unternehmen stammen, sofern die *Emittentin* diese Art von Informationen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zur Bewertung vergleichbarer Derivate einsetzt.

"n" bezeichnet die verbleibende Laufzeit der *Wertpapiere*, errechnet ab (ausschließlich) dem Tag der Veröffentlichung der *Anpassungs-/Beendigungsmitteilung* durch die *Emittentin* bis (einschließlich) zum Fälligkeitstag, wie von der *Berechnungsstelle* nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise bestimmt.

"r" bezeichnet den annualisierten *Zinssatz*, den die *Emittentin* unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der *Emittentin* an dem Tag der Veröffentlichung der *Anpassungs-/Beendigungsmitteilung* für ein Wertpapier anbietet, das am Fälligkeitstag der *Wertpapiere* fällig wird, wie von der *Berechnungsstelle* nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise bestimmt.

(g) **Ersatzreferenzwert**

- (i) Falls der jeweilige *Referenzwert* ein *Zinssatz*, ein Index, ein *Wechselkurs* oder eine Ware ist, und
 - ein *Im Voraus benannter Ersatzreferenzwert* in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* benannt ist, ist der Ersatzreferenzwert, vorbehaltlich nachstehendem Absatz (ii), dieser *Im Voraus benannte Ersatzreferenzwert*; oder
 - wenn entweder
 1. in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* kein *Im Voraus benannter Ersatzreferenzwert* benannt ist, oder
 2. eine Ersetzung des durch das *Anpassungs-/Beendigungsereignis* betroffenen jeweiligen *Referenzwerts* durch den *Im Voraus benannten Ersatzreferenzwert* kein wirtschaftlich akzeptables Ergebnis zeitigen würde,

dann ist der Ersatzreferenzwert ein Index, *Referenzwert*, Satz oder ein(e) andere(r) Preisquelle bzw. Vermögenswert, deren/dessen Verwendung als Ersatzreferenzwert nach billigem Ermessen der *Berechnungsstelle* ein

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

wirtschaftlich akzeptables Ergebnis zeitigt, mit der Maßgabe, dass er einen im Wesentlichen vergleichbaren Markt bzw. anderen Lebenssachverhalt misst oder abbildet. Dabei wird die *Berechnungsstelle* insbesondere

1. einschlägige rechtliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen oder Leitlinien bzw.
 2. sich abzeichnende oder etablierte Konventionen oder von der Branche bereits akzeptierte sowie ggf. von relevanten Stellen empfohlene Ersatzwerte angemessen berücksichtigen.
- (ii) In diesem Zusammenhang und gegebenenfalls für die Zwecke anderer *Emissionsbedingungen* gilt folgende Definition:

"Im Voraus benannter Ersatzreferenzwert" ist der erste der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* bezeichneten Indizes, *Referenzwerte*, Sätze, anderen Preisquellen oder Vermögenswerte, der nicht von einem *Anpassungs-/Beendigungsereignis* betroffen ist.

(4) **Allgemeine Anpassungs-/Beendigungsereignisse**

- (a) Ein Ereignis tritt ein, das wesentliche Auswirkungen auf die von der *Berechnungsstelle* verwendete Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* bzw. die Fähigkeit der *Berechnungsstelle* zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* hat oder wahrscheinlich haben wird.
- (b) Es erfolgt eine wesentliche Veränderung oder Beeinträchtigung eines *Referenzwerts*, sei es infolge einer *Einstellung der Börsennotierung*, einer *Verschmelzung*, eines *Übernahmeangebots* oder einer *Beendigung*, Tilgung, *Insolvenz* oder Verstaatlichung, infolge einer wesentlichen Veränderung der Formel oder Methode zur Berechnung dieses *Referenzwerts*, infolge einer wesentlichen Veränderung der *Anlagerichtlinien*, -politik oder -strategie, der Geschäftsführung oder der Gründungsdokumente. Gleiches gilt, wenn ein *Referenzwert* dauerhaft nicht mehr bereitgestellt wird oder bei Eintritt eines anderen Ereignisses, das nach billigem Ermessen der *Berechnungsstelle* eine wesentliche Veränderung oder Beeinträchtigung eines *Referenzwerts* darstellt.
- (c) Ein *Anpassungsereignis* ist eingetreten, in Bezug auf welches die *Berechnungsstelle* nach eigener Feststellung nicht fähig ist eine geeignete Anpassung nach § 6 (1) vorzunehmen.
- (d) Die *Emittentin* stellt fest, dass:
 - (i) die Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen der *Wertpapiere* für sie illegal ist oder wird ("**Ereignis der Rechtswidrigkeit**"),
 - (ii) die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der *Wertpapiere*, sei es vollständig oder in Teilen, nicht länger möglich sein wird,
 - (iii) die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der *Wertpapiere*, sei es vollständig oder in Teilen, nach billigem Ermessen nicht länger praktikabel ist bzw. sein wird oder dass durch diese Erfüllung wesentlich höhere direkte oder indirekte Kosten, Steuern, Abgaben oder Aufwendungen (im Vergleich zur Situation am *Emissionstag*) entstehen,
 - (iv) es für sie illegal oder nach billigem Ermessen nicht länger praktikabel ist, *Absicherungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Wertpapiere* zu erwerben, abzuschließen bzw. erneut abzuschließen, zu ersetzen, aufrechtzuerhalten, aufzulösen oder zu veräußern, oder dass ihr durch weitere Vornahme von *Absicherungsmaßnahmen* wesentlich höhere direkte oder indirekte Kosten, Steuern, Abgaben oder Aufwendungen (im

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Vergleich zur Situation am *Emissionstag*) entstehen, u. a. aufgrund negativer Auswirkungen auf die Steuersituation der *Emittentin* (dies gilt nicht, wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die *Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet)

(die *Emittentin* kann entsprechende Feststellungen u. a. im Falle einer Änderung geltenden Rechts (u. a. Steuergesetzen) in einer entsprechenden Rechtsordnung oder Änderung der Auslegung geltenden Rechts (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) durch ein Gericht oder eine Aufsichtsbehörde, eines Rückgangs der Zahl geeigneter Dritter, mit denen in Bezug auf einen *Referenzwert* Verträge geschlossen bzw. zu angemessenen Bedingungen geschlossen werden können, oder eines wesentlichen Mangels an Marktliquidität für Aktien, Optionen, Instrumente oder sonstige Vermögenswerte, die typischerweise zum Ausgleich von Risiken in Bezug auf einen *Referenzwert* eingesetzt werden, treffen),

- (e) sofern nicht gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* "**Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung**" für die *Wertpapiere* Anwendung findet und die *Emittentin* feststellt, dass sie auch mit wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen nicht in der Lage ist, die Erlöse von *Absicherungsmaßnahmen* zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren,
- (f) die *Emittentin* stellt zu irgendeinem Zeitpunkt fest, dass an einem Letztmöglichen *Handelstag* gemäß § 5 eine *Marktstörung* vorliegt und dass die in § 5 angegebenen Bewertungsmethoden in diesem Fall nicht für die entsprechende Berechnung geeignet sind, und beschließt, diese *Marktstörung* als ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* zu behandeln,
- (g) ein *Ereignis Höherer Gewalt* tritt ein. Für diese Zwecke ist unter einem "**Ereignis Höherer Gewalt**" ein Ereignis oder eine Situation zu verstehen, das/die die *Emittentin* in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt; hierzu zählen u. a. Systemstörungen, Brände, Gebäudeevakuierungen, Naturkatastrophen, durch den Menschen bedingte Katastrophen, höhere Gewalt, bewaffnete Auseinandersetzungen, terroristische Anschläge, Ausschreitungen, Arbeitskämpfe oder ähnliche Ereignisse und Umstände,
- (h) es liegt eine wesentliche Beeinträchtigung der Liquidität oder Marktbedingungen in Bezug auf einen *Referenzwert* (einschließlich des Handels eines *Referenzwerts*) vor, die nicht zu einer *Marktstörung* führt,
- (i) hinsichtlich eines *Relevanten Index* oder seines Administrators oder Sponsors wurde oder wird eine Autorisierung, Registrierung, Anerkennung, Unterstützung, Äquivalenzentscheidung, Billigung oder Einbeziehung in ein öffentliches Verzeichnis durch eine relevante zuständige Behörde oder andere relevante öffentliche Stelle nicht erlangt oder wurde oder wird zurückgewiesen, verweigert, aufgehoben oder zurückgenommen, jeweils mit der Folge, dass es der *Emittentin*, der *Berechnungsstelle* oder einer anderen relevanten Stelle nach geltendem Recht und anwendbaren Regeln nicht erlaubt ist oder sein wird, den *Relevanten Index* zur Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen aus den *Wertpapieren* zu nutzen, oder
- (j) hinsichtlich eines *Relevanten Index* erfolgt eine öffentliche Erklärung oder Veröffentlichung von Informationen seitens
 - (i) seines Administrators oder Sponsors, dass die Veröffentlichung des *Relevanten Index* aufgegeben wird bzw. wurde (mit der Maßgabe, dass zum Zeitpunkt einer solchen Erklärung oder Veröffentlichung kein

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Nachfolge-Administrator oder –Sponsor den *Relevanten Index* weiterhin zur Verfügung stellt),

- (ii) einer zuständigen Behörde oder eines zuständigen Gerichts, dass der *Relevante Index* dauerhaft eingestellt wurde oder wird, oder
- (iii) eine zuständigen Behörde, dass der *Relevante Index* nach Ansicht dieser Behörde nicht mehr repräsentativ für den zugrundeliegenden Markt oder die andere Realität ist oder sein wird, die er messen soll.

In diesem Zusammenhang gilt folgende Definition:

"**Relevanter Index**" ist der *Referenzwert*, der jeweilige *Referenzwert* oder ein Index, Referenzwert, Satz, Wert oder eine andere Preisquelle, der oder die ein Bestandteil eines solchen *Referenzwerts* oder jeweiligen *Referenzwerts* ist.

(5) **Bestimmte Anpassungsereignisse und Anpassungs-/Beendigungsereignisse in Bezug auf unterschiedliche Referenzwerte**

Nachstehend sind *Anpassungsereignisse* und *Anpassungs-/Beendigungsereignisse* aufgeführt, bei denen der jeweilige *Referenzwert* (wie in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben) entweder einen Index, eine Aktie, ein Anderes Wertpapier, eine Ware, einen *Wechselkurs*, einen *Futures-Kontrakt* oder einen *Verwalteten Korb* darstellt.

(a) **Aktie**

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem maßgeblichen *Referenzwert*, wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um eine Aktie handelt, gilt:

- (i) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:
 1. eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der jeweiligen Aktien (soweit keine *Verschmelzung* vorliegt) oder die Ausgabe von Gratisaktien bzw. *Ausschüttung* einer Aktiendividende an die vorhandenen Aktionäre als Bonus, Teil einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder einer ähnlichen Emission;
 2. eine Dividende, sonstige *Ausschüttung* oder Emission an die vorhandenen Aktionäre in Form
 - a. zusätzlicher Aktien,
 - b. sonstigen Aktienkapitals oder von Wertpapieren, das bzw. die Anspruch auf Zahlung einer Dividende oder des Erlöses aus der Liquidation der *Aktiengesellschaft* in gleicher Weise oder proportional zu den Zahlungen an die Inhaber dieser Aktien gewährt bzw. gewähren,
 - c. von Aktienkapital oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten als Ergebnis einer Ausgliederung eines Teils des Unternehmens oder einer ähnlichen Transaktion, oder
 - d. von Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder sonstigen Vermögenswerten anderer Art, und zwar in jedem dieser Fälle zu einem (in bar oder in anderer Form zu entrichtenden) Preis, der unter dem von der *Berechnungsstelle* festgestellten jeweiligen Marktpreis liegt;
 3. eine Sonderdividende,
 4. eine Einzahlungsaufforderung seitens der *Aktiengesellschaft* für die jeweiligen Aktien, die nicht voll eingezahlt worden sind;

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

5. ein aus Erträgen oder dem Grundkapital finanzierter Rückkauf der jeweiligen Aktien durch die, oder im Namen der, *Aktiengesellschaft* oder eines ihrer Tochterunternehmen, gleich ob die Gegenleistung für den Rückkauf aus Geld, *Wertpapieren* oder sonstigen Gegenständen besteht;
 6. ein Ereignis, das bei einer *Aktiengesellschaft* zur Ausgabe von Aktionärsrechten oder der Abtrennung solcher Rechte von Stammaktien oder anderen Aktien des Grundkapitals der betreffenden *Aktiengesellschaft* führt, in Folge eines gegen feindliche Übernahmen gerichteten Plans oder einer entsprechenden Maßnahme, der bzw. die im Falle bestimmter Ereignisse die Gewährung von Rechten zum Erwerb von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Schuldtiteln oder Aktienbezugsrechten zu einem Preis unter ihrem von der *Berechnungsstelle* festgestellten *Marktwert* vorsieht bzw. vorsehen;
 7. eine Rücknahme von Aktionärsrechten der vorstehend unter Ziffer 6 beschriebenen Art und
 8. andere vergleichbare Ereignisse, die einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert der jeweiligen Aktien haben können.
- (ii) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (4) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:
1. "**Einstellung der Börsennotierung**", die in Bezug auf eine Aktie, für welche die *Referenzstelle* eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem darstellt, vorliegt, wenn die *Referenzstelle* bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der jeweiligen *Referenzstelle*, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung der jeweiligen Aktie an der *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund (sofern die *Einstellung der Börsennotierung* nicht durch eine *Verschmelzung* oder ein *Übernahmeangebot* bedingt ist), beendet wird und wenn die jeweilige Aktie nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
 2. "**Insolvenz**", die vorliegt, wenn aufgrund freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation, Konkurs, *Insolvenz*, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren die *Aktiengesellschaft* betreffenden Verfahrens
 - a. sämtliche Aktien der *Aktiengesellschaft* auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder
 - b. es den Inhabern der Aktien dieser *Aktiengesellschaft* rechtlich untersagt wird, diese zu übertragen;
 3. "**Verschmelzung**", d.h. in Bezug auf die jeweiligen Aktien
 - a. eine Gattungsänderung oder Umstellung der betreffenden Aktien, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller entsprechenden umlaufenden Aktien auf einen anderen Rechtsträger zur Folge hat,
 - b. eine *Verschmelzung* (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch einer *Aktiengesellschaft* mit oder zu einem anderen Rechtsträger (außer bei einer *Verschmelzung*)

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem die betreffende *Aktiengesellschaft* die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Aktien zur Folge hat) oder

- c. ein *Übernahmeangebot*, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt eines Rechtsträgers zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Aktien der *Aktiengesellschaft*, das bzw. der eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller entsprechenden Aktien zur Folge hat (mit Ausnahme der Aktien, die von dem betreffenden Rechtsträger gehalten oder kontrolliert werden), oder
- d. eine *Verschmelzung* (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch einer *Aktiengesellschaft* oder ihrer Tochtergesellschaften mit oder zu einem anderen Rechtsträger, wobei die *Aktiengesellschaft* die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Aktien erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien, die von dem betreffenden Rechtsträger gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Aktien ausmachen,

in jedem der genannten Fälle, sofern das *Verschmelzungsdatum* einem Tag vor dem oder dem letzten möglichen Datum entspricht, an dem gemäß den *Emissionsbedingungen* eine Bestimmung des Preises oder Werts der jeweiligen Aktie durch die *Berechnungsstelle* erforderlich sein könnte;

4. "**Verstaatlichung**", d.h. ein Vorgang, durch den alle entsprechenden Aktien oder alle bzw. im Wesentlichen alle Vermögenswerte der *Aktiengesellschaft* verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;
5. "**Übernahmeangebot**", d.h. ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt eines Rechtsträgers, das bzw. der dazu führt, dass der betreffende Rechtsträger, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien der *Aktiengesellschaft* kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt, wie von der *Berechnungsstelle* auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen als relevant erachteten Informationen bestimmt.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"**Aktiengesellschaft**" ist, in Bezug auf eine Aktie, der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegebene Emittent der jeweiligen Aktie.

"**Verschmelzungsdatum**" ist der Abschlusszeitpunkt einer *Verschmelzung* oder, wenn gemäß dem für die betreffende *Verschmelzung* anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das von der *Berechnungsstelle* festgelegte Datum.

(b) **Index**

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem *Maßgeblichen Referenzwert*, wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um einen Index handelt, gilt:

- (i) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:
1. die Berechnung oder Veröffentlichung eines Index erfolgt nicht durch den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegebenen *Index-Sponsor*, sondern ein nach Ansicht der *Berechnungsstelle* geeigneter Nachfolger (der "**Nachfolger des Index-Sponsors**") übernimmt die Berechnung eines Index.
 2. Der entsprechende Index wird durch einen Nachfolgeindex ersetzt, für den nach Feststellung der *Berechnungsstelle* eine Formel und Berechnungsmethode angewandt wird, die derjenigen des in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegebenen Index entspricht oder mit dieser im Wesentlichen vergleichbar ist.

Ein entsprechendes *Anpassungsereignis* kann jeweils zur Folge haben, dass der von dem *Nachfolger des Index-Sponsors* berechnete und bekannt gegebene Index bzw. der Nachfolgeindex als maßgeblicher Index gilt:

- (ii) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (4) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:

An oder vor einem Tag, in Bezug auf den die *Berechnungsstelle* den Stand eines Index zu bestimmen hat, erfolgt durch den jeweiligen *Index-Sponsor* bzw. *Nachfolger des Index-Sponsors*

1. eine wesentliche Änderung an der Formel oder Methode zur Berechnung dieses Index bzw. Ankündigung einer solchen Änderung oder eine anderweitige wesentliche Veränderung dieses Index,
2. die dauerhafte Einstellung dieses Index oder
3. eine Unterlassung der Berechnung und Veröffentlichung dieses Index,

wobei in keinem dieser Fälle die vorstehenden Bestimmungen unter § 6 (5) (b) (i) Anwendung finden.

(c) **Anderes Wertpapier**

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem *Maßgeblichen Referenzwert*, wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um ein Anderes Wertpapier handelt, gilt:

- (i) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:

Außer im Falle einer *Einstellung der Börsennotierung*, einer *Insolvenz* oder einer *Beendigung*

- (a) nimmt der *Referenzemittent* eine Änderung der *Emissionsbedingungen* der jeweiligen Anderen *Wertpapiere* oder die irreversible Umwandlung der jeweiligen Anderen *Wertpapiere* in andere *Wertpapiere* vor oder

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (b) erfolgt eine Änderung der im Zusammenhang mit den Anderen Wertpapieren fälligen Gesamtbeträge (sofern diese Änderung nicht aufgrund einer planmäßigen Tilgung oder vorzeitigen Zahlung erfolgt).
- (ii) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (4) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:
1. eine "**Einstellung der Börsennotierung**" die in Bezug auf ein Anderes Wertpapier, für welches die *Referenzstelle* eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem darstellt, vorliegt, wenn die *Referenzstelle* bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der jeweiligen *Referenzstelle*, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des jeweiligen Anderen Wertpapiers an der *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, beendet wird und wenn das jeweilige Andere Wertpapier nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.
 2. eine "**Insolvenz**", d. h. die freiwillige oder zwangsweise erfolgende Liquidation, *Insolvenz*, Abwicklung, Auflösung oder sonstige *Beendigung* der Geschäftstätigkeit oder ein vergleichbares den *Referenzemittenten* betreffendes Verfahren, und
 3. eine "**Beendigung**", die in Bezug auf eine Emission von Anderen Wertpapieren vorliegt, wenn die Laufzeit der *Wertpapiere* beendet wurde oder die *Wertpapiere* gekündigt wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr im Umlauf befinden.

In diesem Zusammenhang gilt folgende Definition:

"**Referenzemittent**" ist der in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als Emittent des jeweiligen Anderen Wertpapiers angegebene Rechtsträger.

(d) **Ware**

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem *Maßgeblichen Referenzwert*, wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um eine Ware handelt, die gegebenenfalls unter Bezugnahme auf einen Futures-Kontrakt (ein "**Futures-Kontrakt**") bestimmt wird, gilt:

- (i) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:
1. Eine entsprechende Ware oder ein entsprechender *Futures-Kontrakt* wird im Vergleich zum *Emissionstag* an der *Referenzstelle* in einer anderen Qualität oder in anderer (inhaltlicher) Zusammensetzung bzw. Zusammenstellung gehandelt (z. B. mit einem anderen Reinheitsgrad oder Herkunftsort).
 2. Infolge eines sonstigen Ereignisses oder einer sonstigen Maßnahme wird die Ware oder der maßgebliche *Futures-Kontrakt*, wie sie bzw. er an der *Referenzstelle* gehandelt wird, verändert.
 3. Es liegt eine wesentliche Aussetzung oder Einschränkung des Handels in dem *Futures-Kontrakt* oder der Ware an der *Referenzstelle* oder in einem anderen maßgeblichen Futures- oder Optionskontrakt bzw. einer anderen maßgeblichen Ware an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem vor, sofern es

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

sich hierbei nach Feststellung der *Berechnungsstelle* nicht um eine *Marktstörung* handelt.

- (ii) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (4) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:
1. die dauerhafte Einstellung des Handels in einem maßgeblichen *Futures-Kontrakt* oder einer maßgeblichen Ware an der jeweiligen *Referenzstelle*, das Verschwinden dieser Ware vom Markt bzw. die Einstellung des Handels in dieser Ware oder das Verschwinden bzw. die dauerhafte Einstellung der Berechnung bzw. Nichtverfügbarkeit eines maßgeblichen Preises oder Werts einer Ware oder eines *Futures-Kontrakts* (ungeachtet der Verfügbarkeit der jeweiligen *Referenzstelle* oder des Status des Handels in dem maßgeblichen *Futures-Kontrakt* oder der Ware);
 2. Eintritt einer wesentlichen Änderung bezüglich der Formel oder Methode zur Berechnung eines maßgeblichen Preises oder Werts für eine Ware oder einen *Futures-Kontrakt* nach dem *Emissionstag*;
 3. die Unterlassung der Bekanntgabe oder Veröffentlichung eines maßgeblichen Preises oder Werts einer Ware oder eines *Futures-Kontrakts* (oder der für die Bestimmung eines entsprechenden Preises oder Werts erforderlichen Informationen) durch die *Referenzstelle* oder die vorübergehende oder dauerhafte Aussetzung oder Unterbrechung des Geschäftsbetriebs der *Referenzstelle*, sofern es sich bei einem entsprechenden Ereignis nach Feststellung der *Berechnungsstelle* nicht um eine *Marktstörung* handelt, und
 4. die Bekanntgabe einer *Referenzstelle* für eine maßgebliche Ware, bei der es sich um eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem handelt, dass die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung eines wesentlichen Options- oder *Futures-Kontrakts* auf oder in Bezug auf diese Ware an der *Referenzstelle* gemäß den Vorschriften dieser *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, beendet wird.

(e) **Wechselkurs**

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem *Maßgeblichen Referenzwert*, wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um einen *Wechselkurs* (ein "**Wechselkurs**") in Bezug auf zwei oder mehr Währungen (jeweils eine "**Maßgebliche Währung**") handelt, gilt:

Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:

- (i) die Ersetzung der Maßgeblichen Währung in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des Landes oder der Rechtsordnung bzw. der Länder oder Rechtsordnungen, welche(s) die Behörde, Institution oder sonstige Körperschaft unterhält bzw. unterhalten, die diese *Maßgebliche Währung* ausgibt, durch eine andere Währung bzw. die *Verschmelzung* dieser Maßgeblichen Währung mit einer anderen Währung zu einer gemeinsamen Währung,
- (ii) die Aufhebung, gleich aus welchem Grund, einer Maßgeblichen Währung als gesetzliches Zahlungsmittel des Landes oder der Rechtsordnung bzw. der Länder oder Rechtsordnungen, welche(s) die Behörde, Institution oder sonstige Körperschaft unterhält bzw. unterhalten, die diese *Maßgebliche Währung* ausgibt, und

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (iii) die Bekanntgabe einer *Referenzstelle* für einen *Wechselkurs*, bei der es sich um eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem handelt, dass die (öffentliche) Notierung oder der Handel des jeweiligen *Wechselkurses* zwischen der jeweiligen *Erstwährung* und *Zweitwährung* an der *Referenzstelle* gemäß den Vorschriften dieser *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, beendet wird, wobei dieser *Wechselkurs* nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem gehandelt oder notiert wird.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"Erstwährung" ist die in der Definition des maßgeblichen *Wechselkurses* als erstes aufgeführte Währung bzw., falls sich ein *Wechselkurs* auf mehr als zwei Währungen bezieht, die erste für jeden Bestandteilswechselkurs dieses *Wechselkurses* aufgeführte Währung.

"Zweitwährung" ist die in der Definition des maßgeblichen *Wechselkurses* als zweites aufgeführte Währung bzw., falls sich ein *Wechselkurs* auf mehr als zwei Währungen bezieht, die zweite für jeden Bestandteilswechselkurs dieses *Wechselkurses* aufgeführte Währung.

(f) **Futures-Kontrakt**

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem *Maßgeblichen Referenzwert*, wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um einen *Futures-Kontrakt* handelt, gilt:

- (i) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:
1. eine wesentliche Änderung der *Emissionsbedingungen* des jeweiligen *Futures-Kontrakts* oder der diesem zugrunde liegenden Konzepte, Vermögenswerte oder Referenzgrößen,
 2. sonstige Ereignisse oder Maßnahmen, die eine Veränderung des *Futures-Kontrakts*, wie an der *Referenzstelle* gehandelt, zur Folge haben, und
 3. eine wesentliche Aussetzung oder Einschränkung des Handels in dem *Futures-Kontrakt* an der *Referenzstelle* oder in einem anderen maßgeblichen Futures- oder Optionskontrakt an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem, sofern es sich hierbei nach Feststellung der *Berechnungsstelle* nicht um eine *Marktstörung* handelt.
- (ii) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (4) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:
1. die dauerhafte Einstellung des Handels in einem maßgeblichen *Futures-Kontrakt* an der jeweiligen *Referenzstelle* oder das Verschwinden bzw. die dauerhafte Einstellung der Berechnung bzw. Nichtverfügbarkeit eines maßgeblichen Preises oder Werts eines *Futures-Kontrakts* (ungeachtet der Verfügbarkeit der jeweiligen *Referenzstelle* oder des Status des Handels in dem maßgeblichen *Futures-Kontrakt*),
 2. eine wesentliche Änderung bezüglich der Formel oder Methode zur Berechnung eines maßgeblichen Preises oder Werts für einen *Futures-Kontrakt*,
 3. die Unterlassung der Bekanntgabe oder Veröffentlichung eines maßgeblichen Preises oder Werts eines *Futures-Kontrakts* (oder der

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

für die Bestimmung eines entsprechenden Preises oder Werts erforderlichen Informationen) durch die *Referenzstelle* oder die vorübergehende oder dauerhafte Aussetzung oder Unterbrechung des Geschäftsbetriebs der *Referenzstelle*, sofern es sich bei einem entsprechenden Ereignis nach Feststellung der *Berechnungsstelle* nicht um eine *Marktstörung* handelt,

4. die Bekanntgabe einer *Referenzstelle* für einen *Futures-Kontrakt*, bei der es sich um eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem handelt, dass die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung dieses *Futures-Kontrakts* an der *Referenzstelle* gemäß den Vorschriften dieser *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, beendet wird, und
5. die *Beendigung* oder Kündigung des *Futures-Kontrakts*, oder ein sonstiges Ereignis, das dazu führt, dass der *Futures-Kontrakt* nicht mehr aussteht.

(g) **Fondsanteile**

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem *Maßgeblichen Referenzwert*, wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um einen *Fondsanteil* handelt, gilt:

- (i) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:
 1. eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der entsprechenden *Fondsanteile* (soweit kein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* vorliegt) oder die Ausgabe von Gratisanteilen bzw. *Ausschüttung* einer Anteilsdividende an die vorhandenen Anteilseigner als Bonus, Teil einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder einer ähnlichen Emission,
 2. eine *Ausschüttung* oder Dividende an die Inhaber entsprechender *Fondsanteile* in Form
 - a. zusätzlicher *Fondsanteile*,
 - b. von Aktienkapital oder Wertpapieren, das bzw. die Anspruch auf Zahlung einer Dividende, von Tilgungsbeträgen oder anderen Beträgen oder auf Lieferung von Vermögenswerten oder den Erlös aus der Liquidation des *Fonds* in gleicher Weise oder proportional zu den Zahlungen oder Lieferungen an die Inhaber dieser *Fondsanteile* gewährt bzw. gewähren, oder
 - c. von Aktienkapital oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, das bzw. die der *Fonds* als Ergebnis einer Ausgliederung eines Teils des Unternehmens oder einer ähnlichen Transaktion erworben hat, oder
 - d. von Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder sonstigen Vermögenswerten anderer Art, und zwar in jedem dieser Fälle zu einem (in bar oder in anderer Form zu entrichtenden) Preis, der unter dem von der *Berechnungsstelle* festgestellten jeweiligen Marktpreis liegt,
 3. eine Sonderdividende,
 4. eine Einzahlungsaufforderung seitens des *Fonds* für die jeweiligen *Fondsanteile*, die nicht voll eingezahlt worden sind,

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

5. ein Ereignis, das bei einem *Fonds* zur Ausgabe von Anteilsrechten oder der Abtrennung solcher Rechte von Anteilen am Gesellschaftskapital des betreffenden *Fonds* führt, in Folge eines gegen feindliche Übernahmen gerichteten Plans oder einer entsprechenden Maßnahme (wobei infolge eines solchen Ereignisses vorgenommene Anpassungen mit dem Rückkauf der entsprechenden Rechte wieder rückgängig gemacht werden müssen),
 6. die Abgabe eines *Übernahmeangebots* (ein "**Übernahmeangebot**") durch einen Rechtsträger zum Erwerb von mehr als 10%, aber weniger als 50% der umlaufenden Stimmrechtsanteile jeder Anteilsklasse des *Fonds*, wie von der *Berechnungsstelle* auf der Grundlage von Anzeigen an staatlichen Behörden oder der Art und der Bedingungen des *Übernahmeangebots* bestimmt,
 7. ein Versäumnis aufseiten eines *Fonds* oder einer Festgelegten Partei, Informationen bereitzustellen oder zu veröffentlichen bzw. eine entsprechende Bereitstellung oder Veröffentlichung von Informationen zu veranlassen, zu deren Bereitstellung oder Veröffentlichung sich der *Fonds* oder die jeweilige *Festgelegte Partei* im Rahmen
 - a. eines *Informationsdokuments* oder
 - b. einer Vereinbarung zwischen
 - (x) dem jeweiligen *Fonds* bzw. der jeweiligen Festgelegten Partei und
 - (y) der *Emittentin*, einer *Hedging-Gegenpartei* oder der *Berechnungsstelle*, die eine Verpflichtung des jeweiligen *Fonds* bzw. der jeweiligen Festgelegten Partei zur Bereitstellung bestimmter Informationen für die betreffende Partei (bzw. die betreffenden Parteien) vorsieht,verpflichtet hat,
 8. die Feststellung der *Berechnungsstelle*, dass der ausgewiesene Nettoinventarwert eines *Fondsanteils* eines *Fonds* nicht die Liquidationserlöse widerspiegelt, die eine *Hedging-Gegenpartei* für die betreffenden *Fondsanteile* bei einer fiktiven Liquidation dieser *Fondsanteile* zu dem Datum, das in den tatsächlichen oder in den Unterlagen angegebenen Liquiditätsbedingungen der *Fondsanteile* aufgeführt ist, erhalten würde,
 9. eine wesentliche Veränderung der Formel oder Methode zur Berechnung bzw. eine Änderung des Berechnungs- oder Veröffentlichungsintervalls des Nettoinventarwerts oder eines anderen Preises oder Werts des jeweiligen *Fondsanteils* oder in der Zusammensetzung oder Gewichtung der Preise oder Vermögenswerte, auf deren Basis der Nettoinventarwert oder ein anderer Preis oder Wert berechnet wird, oder
 10. andere Ereignisse, die nach Auffassung der *Berechnungsstelle* einen Verwässerungs-, Konzentrationseffekt oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert der *Fondsanteile* haben.
- (ii) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (4) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

1. die Bekanntgabe einer *Referenzstelle* für einen *Fondsanteil*, bei der es sich um eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem handelt, dass, gemäß den Vorschriften der jeweiligen *Referenzstelle*, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung der *Fondsanteile* an der *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, beendet wird, sofern dieser *Fondsanteil* nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
2. wenn der *Fonds* die jeweiligen *Fondsanteile* zurückkauft oder anderweitig zurücknimmt oder von einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu einem solchen Rückkauf oder einer solchen Rücknahme verpflichtet wird (sofern dies nicht im Rahmen der normalen Tilgungs- und Realisierungsverfahren für *Fondsanteile* geschieht), gleich ob Rückkauf oder Rücknahme aus Erträgen oder Gesellschaftskapital finanziert werden und ob die Gegenleistung für Rückkauf oder Rücknahme in einer Barzahlung, *Wertpapieren* oder sonstigen Vermögenswerten besteht,
3. in Bezug auf einen *Fondsanteil*,
 - a. der bzw. die freiwillige oder zwangsweise erfolgende Liquidation, *Insolvenz*, Abwicklung, Auflösung oder sonstige *Beendigung* der Geschäftstätigkeit oder ein vergleichbares Verfahren in Bezug auf die bzw. den
 - (x) jeweiligen *Fonds*,
 - (y) jeweiligen *Master-Fonds* oder
 - (z) jeweilige *Festgelegte Partei*, sofern diese nicht jeweils durch einen für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Nachfolger ersetzt wurde, oder
 - b. die erforderliche Übertragung aller entsprechenden *Fondsanteile* auf einen Treuhänder, Liquidator oder ähnlichen Amtsträger;
4. der Eintritt eines der folgenden Ereignisse:
 - a. die Anhängigkeit, Einleitung oder Möglichkeit eines Rechtsstreits, Schiedsverfahrens, einer Untersuchung, eines Gerichtsverfahrens oder einer aufsichtsrechtlichen oder staatlichen Maßnahme in Bezug auf einen *Fonds*, seinen *Master-Fonds* oder eine *Festgelegte Partei*;
 - b. sofern nicht gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die *Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, eine Änderung der rechtlichen, steuerlichen, bilanztechnischen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung eines *Fonds* oder seines *Master-Fonds* oder einer Festgelegten Partei, die negative Auswirkungen auf die *Emittentin* oder die *Hedging-Gegenpartei* als Inhaber von *Fondsanteilen* des jeweiligen *Fonds* hätte;
5. in Bezug auf einen *Fonds*, dessen *Fondsmanager* oder *Master-Fonds*:
 - a. die endgültige Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher ausstehender *Fondsanteile* oder Anteile eines solchen *Master-Fonds* oder

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- b. eine *Verschmelzung* (durch Aufnahme oder Neubildung) dieses *Fonds*, *Fondsmanagers* oder *Master-Fonds* mit einem anderen *Fonds* oder *Fondsmanager*, mit Ausnahme einer *Verschmelzung* (durch Aufnahme oder Neubildung), bei welcher der *Fonds*, dessen *Master-Fonds* bzw. *Fondsmanager* der aufnehmende *Fonds*, *Master-Fonds* bzw. *Fondsmanager* ist, oder
 - c. ein *Übernahmeangebot* für diesen *Fonds*, *Master-Fonds* oder *Fondsmanager*, das eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher *Fondsanteile* oder Anteile an dem *Master-Fonds* oder *Fondsmanager* (mit Ausnahme von *Fondsanteilen* oder Anteilen, die vom Bieter gehalten oder kontrolliert werden) zur Folge hat;
6. wenn eine *Festgelegte Partei* des *Fonds* oder eine *Festgelegte Partei* des *Master-Fonds* ihre Tätigkeit als Dienstleister des *Fonds* oder des *Master-Fonds* beendet und in dieser Funktion nicht umgehend durch einen für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Nachfolger ersetzt wird;
 7. eine wesentliche Änderung bzw. Verletzung von Anlagezielen, Anlagepolitik, Anlagestrategie, Anlageprozess oder *Anlagerichtlinien* (unabhängig von der konkreten Bezeichnung) ("**Anlagerichtlinien**") des *Fonds* oder *Master-Fonds*;
 8. eine wesentliche Änderung oder Verletzung der Bedingungen des jeweiligen *Fonds* oder *Master-Fonds* (u. a. Änderungen oder Verletzungen des betreffenden *Informationsdokuments*, der Satzung oder anderer Gründungsdokumente des *Fonds* oder eines sonstigen Prospekts, Informationsmemorandums oder ähnlicher Dokumente (einschließlich Ergänzungen, Änderungen oder Neufassungen solcher Dokumente) oder der Satzung oder anderer Gründungsdokumente des *Master-Fonds*);
 9. eine Änderung der Nennwährung der *Fondsanteile* eines *Fonds* oder wenn der Nettoinventarwert der *Fondsanteile* eines *Fonds* nicht mehr in derselben Währung berechnet wird wie am *Emissionstag*;
 10. Unterbrechung, Ausfall oder Aussetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Nettoinventarwerts oder eines anderen Werts oder Preises des *Fonds* oder *Master-Fonds*;
 11. eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Art der Vermögenswerte, in die der *Fonds* oder *Master-Fonds* investiert, oder in Bezug auf die Handelspraktiken des *Fonds* oder *Master-Fonds* (u. a. wesentliche Abweichungen von den in einem *Informationsdokument* beschriebenen *Anlagerichtlinien*);
 12. die Nicht-, Teil- oder verzögerte Ausführung eines Zeichnungs- oder Rücknahmeauftrags der *Emittentin* oder einer *Hedging-Gegenpartei* in Bezug auf *Fondsanteile* durch den, oder im Auftrag des, *Fonds*, gleich aus welchem Grund;
 13. eine auf andere Weise als gegen Zahlung eines Barbetrags erfolgende vollständige oder teilweise Rücknahme von *Fondsanteilen*;
 14. eine anderweitige Aussetzung der Zeichnung oder Rücknahme von *Fondsanteilen* durch den *Fonds*;
 15. der Eintritt eines Ereignisses oder Umstands (ungeachtet dessen, ob dieses Ereignis oder dieser Umstand in Einklang mit den konstitutiven Dokumenten und den *Anlagerichtlinien* des *Fonds* steht) in Bezug auf

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- den *Fonds* bzw. den *Master-Fonds*, durch das bzw. den die *Emittentin* oder eine *Hedging-Gegenpartei* gezwungen ist, *Fondsanteile* zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern (bzw. der *Fonds* gezwungen ist, Anteile am *Master-Fonds* zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern);
16. die Einführung von Beschränkungen oder Auferlegung von Gebühren in Bezug auf die Rücknahme oder Ausgabe von *Fondsanteilen* durch den *Fonds* oder eine von diesem beauftragte Partei (mit Ausnahme der bereits am *Emissionstag* der *Wertpapiere* geltenden Beschränkungen und Gebühren);
 17. die Einführung
 - a. einer neuen Rücknahmegebühr oder Änderung einer Rücknahmegebühr,
 - b. einer neuen Zeichnungsgebühr oder Änderung einer Zeichnungsgebühr,
 - c. einer neuen Verwaltungsgebühr oder Änderung einer bestehenden Verwaltungsgebühr,
 - d. einer neuen Anlageerfolgsprämie oder Änderung einer bestehenden Anlageerfolgsprämie,
 - e. von Lock-up-Gebühren oder Änderung bestehender Lock-up-Gebühren oder
 - f. einer Geld-Brief-Spanne (oder einer sonstigen, beliebig bezeichneten Gebühr) oder Änderung an einer Geld-Brief-Spanne oder sonstigen, beliebig bezeichneten Gebühr durch den *Fonds*, die jeweils von der *Emittentin* oder einer *Hedging-Gegenpartei* in Bezug auf Anteile des *Fonds* zu tragen ist bzw. sind;
 18. die Aufhebung oder Widerrufung der Lizenz, Zulassung oder Registrierung des *Fonds*, *Master-Fonds*, einer Festgelegten Partei, des Managers des *Master-Fonds* oder *Fondsmanagers* durch die zuständige Aufsichtsbehörde oder die Verpflichtung der *Emittentin* oder einer *Hedging-Gegenpartei* durch die zuständige Aufsichtsbehörde zur Veräußerung von *Fondsanteilen*, die in Verbindung mit *Absicherungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Wertpapiere* gehalten werden;
 19. sofern nicht gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die *Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, die Unfähigkeit der *Emittentin* oder einer *Hedging-Gegenpartei*, *Absicherungsmaßnahmen* an einem bestimmten Tag zu dem von ihr als angemessen erachteten Preis durchzuführen und, im Falle von *Fondsanteilen*, solche Maßnahmen an einem Tag auszuführen, an dem der *Fonds* unter gewöhnlichen Umständen Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge zum oder zu einem dem Nettoinventarwert entsprechenden Wert der *Fondsanteile* an diesem Tag entgegennehmen könnte (was eine Absicherungsmaßnahme darstellt);
 20. sofern nicht gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die *Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, wenn der *Fonds* oder eine *Festgelegte Partei* seinen bzw. ihren Verpflichtungen im Rahmen einer bestehenden Vereinbarung über die Gewährung von Nachlässen mit der *Emittentin*

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

oder dem *Hedging-Gegenpartei* nicht nachkommt oder eine entsprechende Vereinbarung ändert oder beendet, wie jeweils von der *Berechnungsstelle* bestimmt;

21. eine Veränderung der Liquiditätssituation des *Fonds* oder des *Master-Fonds* in Zusammenhang mit der Häufigkeit von Zeichnungen oder Rücknahmen gegenüber der Beschreibung im *Informationsdokument*;
22. eine Verringerung des verwalteten Gesamtvermögens des *Fonds* auf einen Betrag, der nach Feststellung der *Berechnungsstelle* dazu führen würde, dass die Anzahl oder der Gesamtnettoinventarwert der von einer *Hedging-Gegenpartei* gehaltenen bzw. theoretisch gehaltenen Anteile die *Obergrenze* für die Gesamtzahl der in Umlauf befindlichen Anteile des *Fonds* oder das verwaltete Gesamtvermögen des *Fonds* übersteigt;
23. sofern nicht gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die *Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, eine Änderung der steuerlichen Behandlung in einer maßgeblichen Rechtsordnung in Bezug auf Zahlungen oder Lieferungen durch einen *Fonds*, oder in Bezug auf von einem *Fonds* mit Wirkung für *Fondsanteile* thesaurierte und reinvestierte Beträge, die dazu führt, dass sich die Beträge oder Vermögenswerte, die von der *Emittentin* im Zusammenhang mit *Absicherungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Wertpapiere* realisiert werden, erheblich verringern oder anderweitig negativ beeinflusst werden, oder
24. das Eintreten eines anderen Ereignisses in Bezug auf den jeweiligen *Fonds* oder die jeweiligen *Fondsanteile*, das nach Feststellung der *Berechnungsstelle* erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert dieser *Fondsanteile* oder, sofern nicht gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die *Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, auf *Absicherungsmaßnahmen* der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* hat und kein *Anpassungsereignis* darstellt.

Es gelten folgende Definitionen:

"Festgelegte Partei" ist, in Bezug auf einen *Fonds*, die Verwaltungsstelle, der Anlageverwalter, die Depotbank, die Verwahrstelle, der Anlageberater, der (etwaige) Prime Broker oder ein anderer Dienstleister des betreffenden *Fonds*;

"Fonds" ist, in Bezug auf einen Fondsanteil, der in der Definition zu "Basiswert" in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Emittent des jeweiligen *Fondsanteils* oder Verpflichtete aus dem jeweiligen *Fondsanteil*;

"Fondsanteil" bezeichnet jeden von einem Anleger in einen *Fonds* gehalten Anteil oder eine sonstige in der Definition zu "Basiswert" in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* entsprechend bezeichnete Beteiligung;

"Fondsmanager" ist in Bezug auf einen *Fonds*, ein Rechtsträger, der in einem *Informationsdokument* als solcher genannt ist oder Anlage-, Management-, Handels-, Arrangement- oder sonstige Dienstleistungen (unabhängig von deren Beschreibung) für den *Fonds* erbringt, wie jeweils von der *Berechnungsstelle* bestimmt;

"Informationsdokument" ist, in Bezug auf einen *Fonds* und einen *Fondsanteil*, ein Prospekt, Informationsmemorandum oder ähnliches Dokument in Bezug auf den *Fonds* oder den *Fondsanteil* (einschließlich Ergänzungen, Änderungen

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

oder Neufassungen solcher Dokumente), wie jeweils von der *Berechnungsstelle* bestimmt;

"Master-Fonds" ist, in Bezug auf einen *Fonds*, ein Rechtsträger, der in einem *Informationsdokument* als solcher genannt ist oder als *Master-Fonds*, Feeder-Fonds oder Umbrella-Fonds oder ähnlicher Rechtsträger (unabhängig von dessen Beschreibung) in Bezug auf den *Fonds* fungiert, wie jeweils von der *Berechnungsstelle* bestimmt;

"Obergrenze" ist, sofern in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* nicht anders definiert, 10 %.

(h) **Verwalteter Korb**

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem *Maßgeblichen Referenzwert*, wie jeweils in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um einen Verwalteten Korb handelt, gilt:

Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:

- (i) Die Anlagevereinbarung zwischen der *Emittentin* und dem Anlageverwalter, die unter anderem die Bedingungen festlegt, auf deren Grundlage die Bestellung des Anlageverwalters im Rahmen dieser Vereinbarung beendet werden kann (die **"Anlageverwaltungsvereinbarung"**) wird erst am ersten Korb-Neugewichtungstag unterzeichnet.
- (ii) Die *Anlageverwaltungsvereinbarung* wird von der *Emittentin* nach billigem Ermessen aus folgenden Gründen beendet:
 1. ein erheblicher Verstoß des Anlageverwalters gegen eine wesentliche Verpflichtung aus der *Anlageverwaltungsvereinbarung*, sofern dieser Verstoß nicht spätestens am fünften Tag nach entsprechender Mitteilung an den Anlageverwalter behoben wird;
 2. eine dauerhafte, fortlaufende oder wiederholte Verletzung der *Anlageverwaltungsvereinbarung* durch den Anlageverwalter hinsichtlich einer Bestimmung bzw. einer Reihe unterschiedlicher Bestimmungen der *Anlageverwaltungsvereinbarung*;
 3. vorbehaltlich der Anwendung geltenden Rechts, wenn der Anlageverwalter
 - a. einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt oder Gegenstand eines solchen ist,
 - b. einen Antrag auf die Durchführung oder die Genehmigung zu einer Reorganisation oder Entlastung gemäß geltendem Insolvenzrecht in eigener Sache einreicht,
 - c. der Ernennung eines Insolvenzverwalters, Liquidators, Bevollmächtigten, Treuhänders, Zwangsverwalters (oder eines ähnlichen Amtsträgers) für sich oder einen wesentlichen Teil seines Eigentums zustimmt,
 - d. eine allgemeine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vereinbart,
 - e. schriftlich erklärt, dass er grundsätzlich nicht mehr in der Lage ist, fällig werdende Forderungen zu bedienen, oder
 - f. Maßnahmen im Sinne des Vorstehenden ergreift;

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

4. die Auswahl von den *Basiswert* bildenden *Referenzwerten* durch den Anlageverwalter ist oder wird rechtswidrig;
 5. der Anlageverwalter verstößt durch die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der *Anlageverwaltungsvereinbarung* gegen geltendes Recht;
 6. die Aufrechterhaltung der Vertragsbeziehung mit dem Anlageverwalter ist für die *Emittentin* aus aufsichtsrechtlichen Gründen unzulässig.
- (iii) Es liegen sonstige Ereignisse vor oder es wurden Maßnahmen ergriffen, die die Neugewichtung des Korbs unmöglich machen.

(6) **Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten**

- (a) Sofern gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Anwendung findet, hat die *Emittentin* nur bei Eintritt einer *Rechtsänderung* oder einer *Steueränderung* das Recht die *Wertpapiere* zu kündigen.

Es gelten folgende Definitionen:

"Rechtsänderung" liegt vor, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der *Wertpapiere* durch Gesetzesänderung oder Auslegungsentscheidung der hierfür zuständigen Behörde nach dem *Emissionstag* ändert und diese Änderung zum *Emissionstag* der *Wertpapiere* nicht vernünftigerweise vorherzusehen war, was zur Folge hat, dass die *Wertpapiere* nicht mehr als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**SRM-Verordnung**") und anderen damit im Zusammenhang stehenden europäischen oder nationalen gesetzlichen Vorgaben anerkannt werden.

"Steueränderung" liegt vor, wenn sich die geltende steuerliche Behandlung der *Wertpapiere* nach dem *Emissionstag* ändert, diese Änderung wesentlich ist und zum *Emissionstag* der *Wertpapiere* nicht vorherzusehen war.

- (b) Sofern gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Anwendung findet, ist eine solche außerordentliche Kündigung gemäß § 6 (6)(a) nur mit vorheriger Zustimmung der hierfür zuständigen Behörde zulässig.

§ 7 Form der Wertpapiere, Übertragbarkeit, Status, Wertpapierinhaber, Aufrechnung, Rückzahlungsbeschränkung für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

(1) Form

- (a) Die *Wertpapiere* werden, sofern die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* eine Verbriefung durch eine *Globalurkunde* vorsehen, durch eine *Globalurkunde* in Form einer Dauerglobalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Eine Ersetzung der *Globalurkunde* durch ein inhaltsgleiches elektronisches Wertpapier nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere ("**eWpG**") ist jederzeit ohne Zustimmung der *Wertpapierinhaber* möglich. Die *Emittentin* ist in diesem Fall berechtigt, sämtliche Regelungen in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*, die die Verbriefung durch eine *Globalurkunde* vorsehen oder mit dieser in Zusammenhang stehen, an die geänderte Verbriefungsform anzupassen. Die geänderte Verbriefungsform einschließlich der dafür erforderlichen Änderungen der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* wird nach § 16 bekannt gemacht.
- (b) Sehen die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* eine Begebung der *Wertpapiere* als elektronisches Wertpapier nach dem eWpG vor, werden die *Wertpapiere* als elektronisches Wertpapier ("**Zentralregisterwertpapier**") begeben und die *Emittentin* bewirkt statt der Ausstellung einer *Globalurkunde* eine Eintragung durch die Registerführende Stelle ("**Registerführende Stelle**") in das in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* vorgesehene elektronische Wertpapierregister ("**Zentrales Register**"). Zuvor hat die *Emittentin* die Emissionsbedingungen des Wertpapiers bei der *Registerführenden Stelle* als beständiges elektronisches Dokument niederzulegen. Ein Anspruch der *Berechtigten gemäß § 3 Abs. 2 eWpG* auf Einzeleintragung im *Zentralen Register* ist ausgeschlossen. Eine Ersetzung des *Zentralregisterwertpapiers* durch eine inhaltsgleiche *Globalurkunde* ist jederzeit ohne Zustimmung des *Berechtigten gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* möglich. Die *Emittentin* ist in diesem Fall berechtigt, sämtliche Regelungen in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*, die die Verbriefung als *Zentralregisterwertpapier* vorsehen oder mit dieser in Zusammenhang stehen, an die geänderte Verbriefungsform anzupassen. Die geänderte Verbriefungsform einschließlich der dafür erforderlichen Änderungen der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* wird nach § 16 bekannt gemacht.
- (c) Falls nach den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* mehrere Serien vorgesehen sind, wird jede *Serie* durch eine eigene *Globalurkunde* verbrieft bzw. als eigenes *Zentralregisterwertpapier* begeben. Diese *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* gelten für jede *Serie* gesondert, und Bezugnahmen auf *Wertpapiere* und damit im Zusammenhang stehende Begriffe in diesen *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* sind als Bezugnahmen auf die jeweilige *Serie* zu verstehen.

(2) Übertragbarkeit

- (a) Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils geltenden Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Die *Zentralregisterwertpapiere* werden in einem *Zentralen Register* in Sammeleintragung als Wertpapersammelbestand auf eine Wertpapersammelbank als Inhaber eingetragen. Die Wertpapersammelbank

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

verwaltet die Sammeleintragung treuhänderisch für den *Berechtigten gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* ohne selbst Berechtigte zu sein. Die *Wertpapiere* werden als Miteigentumsanteil an dem Wertpapiersammelbestand gemäß den anwendbaren Bestimmungen und Regeln der *Registerführenden Stelle* und gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen übertragen.

- (b) Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* deutsches Recht als Anwendbares Recht angegeben, ist die Abtretung jeglicher Ansprüche gegen die *Emittentin* aus den *Wertpapieren* ausgeschlossen, es sei denn, an denselben Empfänger
 - (i) werden sämtliche Ansprüche abgetreten, die in der relevanten Zahl von *Wertpapieren* verkörpert sind, und
 - (ii) wird gleichzeitig dieselbe Zahl von *Wertpapieren* übertragen. Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* deutsches Recht als anwendbares Recht angegeben, ist keine Abtretung von Forderungen aus den *Wertpapieren* möglich, es sei denn, der entsprechende Miteigentumsanteil an der *Globalurkunde* bzw. dem *Zentralregisterwertpapier* wird zugleich mit übertragen.

(3) Status und Rangfolge

- (a) *Wertpapiere*, deren Rangfolge in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als bevorzugt angegeben ist, begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen, bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind. Dies gilt vorbehaltlich eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten, nicht-nachrangigen, bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Nach § 46f Absatz 5 KWG gehen die Verpflichtungen aus solchen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

- (b) *Wertpapiere*, deren Rangfolge in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als nicht-bevorzugt angegeben ist, begründen unbesicherte, nicht-nachrangige und nicht-bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen und nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten, nicht-nachrangigen und nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Nach § 46f Absatz 5 KWG gehen im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* bzw. eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Forderungen der nicht-nachrangigen Gläubiger der *Emittentin*, die keine Verbindlichkeiten im Sinne des § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Nachfolgeregelungen darstellen, im Rang nach, was berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72b Absatz 2 CRR einschließt, wenn Buchstabe (d) dieses Artikels nicht anzuwenden ist. In diesem Fall sind erst Zahlungen auf die *Wertpapiere* zu leisten, wenn die Forderungen der anderen nicht-nachrangigen Gläubiger der *Emittentin* in voller Höhe befriedigt worden sind.

- (c) Wenn die Rangfolge der *Wertpapiere* in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* nicht ausdrücklich als bevorzugt oder nicht-bevorzugt angegeben ist, ist die Rangfolge der *Wertpapiere* bevorzugt (in diesem Fall ist davon auszugehen, dass die *Wertpapiere* in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als bevorzugt angegeben sind).

(4) **Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten**

- (a) Sofern gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Anwendung findet, ist die Aufrechnung von Forderungen aus den *Wertpapieren* gegen Forderungen der *Emittentin* ausgeschlossen. Den Gläubigern wird für ihre Forderungen aus den *Wertpapieren* keine Sicherheit oder Garantie gestellt. Bereits gestellte oder künftig gestellte Sicherheiten oder Garantien im Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten der *Emittentin* haften nicht für Forderungen aus den *Wertpapieren*.
- (b) Sofern gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Anwendung findet, ist eine Rückzahlung oder ein Rückkauf der *Wertpapiere* vor Endfälligkeit nur mit vorheriger Zustimmung der hierfür zuständigen Behörde zulässig. Zudem ist eine vorzeitige Kündigung der *Wertpapiere* bei Vorliegen eines *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* gemäß § 6 (3) ausgeschlossen und bei Vorliegen einer *Rechtsänderung* oder *Steueränderung* nur unter den besonderen Voraussetzungen von § 6 (6) zulässig. Werden die *Wertpapiere* vorzeitig unter anderen als in diesem § 7 (4)(b) beschriebenen Umständen zurückgezahlt oder von der *Emittentin* zurückerworben, so ist der gezahlte Betrag der *Emittentin* ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurück zu gewähren.

(5) **Wertpapierinhaber und Berechtigter gemäß § 3 Absatz 2 eWpG**

Die Begriffe "**Wertpapierinhaber**" und "**Inhaber von Wertpapieren**" sind nach dem jeweils anwendbaren Recht und den Regeln und Verfahren derjenigen *Clearingstelle* zu verstehen, die die *Globalurkunde* verwahrt und die entsprechende Eintragung vorgenommen oder Gutschrift erteilt hat.

"**Inhaber eines Zentralregisterwertpapiers**" ist derjenige, der als Inhaber eines *Zentralregisterwertpapiers* oder eines bestimmten Miteigentumsanteils an dem Wertpapiersammelbestand in einem *Zentralen Register* eingetragen ist (im Fall der Begebung der *Wertpapiere* als *Zentralregisterwertpapiere* ist die Wertpapiersammelbank als Inhaber eingetragen (Sammeleintragung)).

Berechtigter gemäß § 3 Absatz 2 eWpG ist derjenige, der das Recht aus dem *Zentralregisterwertpapier* innehat ("**Berechtigter gemäß § 3 Absatz 2 eWpG**").

Werden die *Wertpapiere* als *Zentralregisterwertpapiere* begeben und nimmt die Wertpapierbeschreibung Bezug auf den *Wertpapierinhaber* oder den *Inhaber von Wertpapieren*, so ist hiermit sinngemäß der *Berechtigte gemäß § 3 Absatz 2 eWpG* gemeint.

§ 8 Zahl- und Verwaltungsstellen

- (1) (a) Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der *Zahl- und Verwaltungsstellen* zu ändern oder diese abzurufen. Sie behält sich ebenfalls das Recht vor, zusätzliche *Zahl- und Verwaltungsstellen*, darunter *Zahl- und Verwaltungsstellen* für bestimmte Länder, die zum *Emissionstag* für eine Emission von *Wertpapieren* in dem Abschnitt "Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere" der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* aufgeführt sind, zu bestellen. Die Abberufung der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* wird erst wirksam sobald eine neue *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* bestellt wurde. Falls die *Wertpapiere* in einem Land an einer Börse notiert oder öffentlich angeboten werden, muss eine *Zahl- und Verwaltungsstelle* mit einer Geschäftsstelle in diesem Land bestellt sein, wenn dies nach den Regeln und Bestimmungen der entsprechenden Börse oder der Wertpapieraufsichtsbehörde des Landes erforderlich ist. Die *Wertpapierinhaber* werden gemäß § 16 über Bestellungen, Abberufungen oder Änderungen der angegebenen Geschäftsstellen der *Zahl- und Verwaltungsstellen* benachrichtigt.
- (b) *Zahl- und Verwaltungsstellen* handeln allein für die *Emittentin*. Sie übernehmen gegenüber den Wertpapierinhabern keine Verpflichtungen oder Aufgaben und handeln nicht als deren Vertreter oder Treuhänder. Außer in Fällen offenkundiger Irrtümer sind sämtliche Berechnungen oder Festlegungen einer *Zahl- und Verwaltungsstelle* hinsichtlich der *Wertpapiere* für die *Wertpapierinhaber* endgültig, abschließend und bindend.

(2) Definitionen:

"Zahl- und Verwaltungsstelle" ist vorbehaltlich § 8 (1) die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle*.

Wenn es sich nicht um die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* in Bezug auf die *Wertpapiere* handelt, ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle*

- die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptgeschäftsstelle Frankfurt am Main, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland und durch ihre Niederlassung London, 21 Moorfields, London, EC2Y 9DB, Vereinigtes Königreich (Deutsche Bank AG London).
- in Bezug auf Österreich, die Deutsche Bank AG, handelnd über ihre Niederlassung in Wien, Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.
- in Bezug auf Luxemburg, die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung in Luxemburg, 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg.
- in Bezug auf Italien, die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung Mailand, Via Filippo Turati 27, 20121 Mailand, Italien.
- in Bezug auf Portugal, die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre portugiesische Niederlassung, Rua Castilho, 20, 1250-069 Lissabon, Portugal.
- in Bezug auf Spanien, die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre spanische Niederlassung, Paseo De La Castellana, 18, 28046 Madrid, Spanien.

"Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle" ist vorbehaltlich § 8 (1) die in den jeweiligen *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* aufgeführte *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle*. Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* keine *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* aufgeführt, ist dies die Deutsche Bank AG, handelnd durch die Niederlassung, über die die *Wertpapiere* begeben wurden. Die jeweilige

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Niederlassung ist in der Definition von "Emittentin" in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegeben.

(3) **Registerstelle**

- (a) Die "**Registerstelle**" ist der als solche in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene Rechtsträger oder ein Nachfolger, wie nachstehend dargelegt. Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um *Wertpapiere*, die durch eine *Globalurkunde* in registrierter Form verbrieft sind, behält sich die *Emittentin* das Recht vor, die Bestellung der *Registerstelle* oder eines Nachfolgers, wie vorstehend in Absatz (1) dargelegt, jederzeit zu ändern oder zu beenden. Eine *Beendigung* der Bestellung der *Registerstelle* wird jedoch erst wirksam, wenn eine Ersatz-*Registerstelle* bestellt wurde. Die *Registerstelle* führt ein *Register* (das "**Register**") gemäß den zwischen der *Emittentin* und der *Registerstelle* vereinbarten Bedingungen. Diese umfassen die Anforderung, dass sich das *Register* jederzeit außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden muss.
- (b) Die *Registerstelle* handelt allein als Beauftragte für die *Emittentin*. Sie übernimmt gegenüber den Wertpapierinhabern keine Verpflichtungen oder Aufgaben und handelt nicht als deren Vertreter oder Treuhänder. Außer in Fällen offenkundiger Irrtümer sind sämtliche Berechnungen oder Festlegungen der *Registerstelle* hinsichtlich der *Wertpapiere* (außer in Fällen offenkundiger Irrtümer) für die *Wertpapierinhaber* endgültig, abschließend und bindend.

(4) **Registerführende Stelle**

Die "**Registerführende Stelle**" ist bei *Zentralregisterwertpapieren* die in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebene *Registerführende Stelle*. Solange die *Wertpapiere* in Form von *Zentralregisterwertpapieren* bestehen, besteht stets eine *Registerführende Stelle*. Änderungen der *Registerführenden Stelle*, einschließlich einer Ersetzung erfolgen entsprechend den jeweils anwendbaren Regelungen des eWPG bzw. der Regeln der jeweiligen *Registerführenden Stelle*. Änderungen der *Registerführenden Stelle* werden nach § 16 bekannt gemacht. Weder die *Emittentin* noch die *Zahl- und Verwaltungsstellen* haften für die ordnungsgemäße Registerführung des *Zentralen Registers* durch die *Registerführende Stelle*. Die gesetzliche Haftung der *Registerführenden Stelle* nach § 7 eWpG bleibt unberührt.

§ 9 Berechnungsstelle

(1) Aufgabe der *Berechnungsstelle*, Bestimmungen und Korrekturen der *Emittentin*

- (a) Alle gemäß den *Emissionsbedingungen* erforderlichen Berechnungen und Feststellungen werden von der *Berechnungsstelle* (die "**Berechnungsstelle**") vorgenommen. Der Begriff *Berechnungsstelle* schließt auch alle Nachfolger einer *Berechnungsstelle* ein. Dies gilt vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den *Emissionsbedingungen*
- (b) *Berechnungsstelle* in Bezug auf die *Wertpapiere* ist die *Emittentin*, sofern diese keine Nachfolge-Berechnungsstelle gemäß den nachstehenden Bestimmungen ernennt. Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Stelle als *Berechnungsstelle* zu bestellen. Die Abberufung der bisherigen *Berechnungsstelle* wird nicht wirksam, bevor eine Nachfolge-Berechnungsstelle bestellt wurde. Die *Wertpapierinhaber* werden über eine solche Abberufung oder Bestellung nach § 16 benachrichtigt.
- (c) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um *Spanische Wertpapiere*, ist die *Berechnungsstelle* im Einklang mit den Bestimmungen in Abs. (2) je nach Kontext entweder die *Emittentin* oder die *Drittberechnungsstelle*.
- (d) Die *Berechnungsstelle* (es sei denn, es handelt sich hierbei um die *Emittentin* oder, im Falle von Spanischen *Wertpapieren*, die *Drittberechnungsstelle*) handelt allein für die *Emittentin*. Die *Berechnungsstelle* übernimmt gegenüber den *Wertpapierinhabern* keine Verpflichtungen oder Aufgaben und handelt nicht als deren Vertreterin oder Treuhänderin.
- (e) Jegliche von der *Emittentin* oder der *Berechnungsstelle* in Bezug auf die *Wertpapiere* durchgeführten Berechnungen oder getroffenen Feststellungen erfolgen nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise. Außer in Fällen offenkundigen Irrtums sind sie für die *Wertpapierinhaber* endgültig, abschließend und bindend.
- (f) Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet erfolgen jegliche Ermessensentscheidungen und/oder Ausübungen von Wahlmöglichkeiten, Bestimmungen oder Anpassungen seitens der *Emittentin*, der *Berechnungsstelle* oder einer maßgeblichen *Zahl- und Verwaltungsstelle* nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise, um die wirtschaftlichen Merkmale der vereinbarten Bedingungen so weit wie möglich zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dies gilt ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen *Emissionsbedingungen*. Keine solche Ausübung einer Wahlmöglichkeit, Bestimmung oder Anpassung darf ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der *Emittentin* im Vergleich zu den *Wertpapierinhabern* hervorrufen, das zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* ist.
- (g) Nachdem die *Berechnungsstelle* Berechnungen oder Feststellungen in Bezug auf die *Wertpapiere* durchgeführt bzw. getroffen hat, berücksichtigt sie grundsätzlich keine nachfolgend veröffentlichte Korrekturen in Bezug auf von der *Berechnungsstelle* bei dieser Berechnung oder Feststellung herangezogene Werte oder Preise eines *Referenzwerts*. Die *Berechnungsstelle* berücksichtigt solche Korrekturen nur dann, wenn sie entweder innerhalb des in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen Korrekturzeitraums oder spätestens zwei Geschäftstage vor dem Tag veröffentlicht werden, an dem eine Zahlung oder Lieferung erfolgen soll, deren Betrag ganz oder teilweise unter Bezugnahme auf diesen Wert oder Preis des

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Referenzwerts bestimmt wird, falls dieser Tag vorher eintritt. Dies gilt vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*.

- (h) Die *Berechnungsstelle* kann die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten mit Zustimmung der *Emittentin* auf Dritte übertragen, wenn sie dies als sachgerecht erachtet. Bei dem Dritten darf es sich im Falle der *Drittberechnungsstelle* nicht um die *Emittentin* handeln.

(2) Aufgabe der *Drittberechnungsstelle*

- (a) Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* um *Spanische Wertpapiere*, werden alle Feststellungen in Bezug auf diese Spanischen Wertpapiere von der *Drittberechnungsstelle* getroffen. Dies gilt jedoch nur, wenn diese Feststellungen gemäß den Bedingungen in § 1, § 3, § 5, § 6, § 12, § 17 und § 18 oder anderen Teilen der *Emissionsbedingungen* erfolgen, im Rahmen derer die *Emittentin* bzw. die *Berechnungsstelle* nach eigener Wahl oder eigenem Ermessen Feststellungen treffen und eine Änderung der *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* bewirken kann ("**Maßgebliche Bestimmungen**").
- (b) Bei der *Drittberechnungsstelle* handelt es sich um den als solche in den jeweiligen *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen Rechtsträger (nicht jedoch die *Emittentin*) (die "**Drittberechnungsstelle**"). Alle etwaigen Verweise auf die Maßgebliche Feststellungen betreffende *Emittentin* oder *Berechnungsstelle* sind als Verweise auf die entsprechende *Drittberechnungsstelle*, die diese Maßgeblichen Feststellungen trifft, zu verstehen. Die *Drittberechnungsstelle* trifft alle entsprechenden Maßgeblichen Feststellungen nach "bestem Wissen". Die *Drittberechnungsstelle* handelt in Bezug auf Maßgebliche Feststellungen zu jedem Zeitpunkt als Drittanbieter sowie unabhängig von der *Emittentin*. Für Zwecke aller sonstigen Feststellungen, die von der *Berechnungsstelle* in Bezug auf *Spanische Wertpapiere* getroffen werden sollen, fungiert die *Emittentin* als *Berechnungsstelle*.
- (c) Zur Klarstellung: Maßgebliche Feststellungen umfassen keine
 - (i) Ausübung von Optionen oder Rechten der *Emittentin* für andere Zwecke, einschließlich Rechten zur Tilgung, Kündigung oder *Beendigung* entsprechender *Wertpapiere*,
 - (ii) Rechte zur Änderung oder *Beendigung* der Bestellung einer *Zahl- und Verwaltungsstelle*, *Registerstelle* oder *Berechnungsstelle* gemäß den Bestimmungen in § 8 bzw. § 9, oder
 - (iii) Rechte zur Ersetzung der *Emittentin* oder einer Niederlassung gemäß den Bestimmungen in § 13. Verweise auf die *Emittentin* bzw. *Berechnungsstelle* sind entsprechend zu verstehen.
- (d) Solange *Spanische Wertpapiere* ausstehend sind, stellt die *Emittentin* sicher, dass eine *Drittberechnungsstelle* in Bezug auf diese *Wertpapiere* bestellt ist. Dabei darf es sich bei dieser *Drittberechnungsstelle* nicht um die *Emittentin* selbst handeln. Ein *Verbundenes Unternehmen* der *Emittentin* ist als *Drittberechnungsstelle* jedoch möglich. Die *Drittberechnungsstelle* darf nicht von ihrer Verpflichtung zurücktreten, solange kein Nachfolger bestellt wurde, wie vorstehend erläutert.

(3) Feststellungen durch die *Berechnungsstelle*

Außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften weder die *Emittentin* noch die *Berechnungsstelle* oder eine *Zahl- und Verwaltungsstelle* für Fehler oder Versäumnisse bei der Berechnung von hierunter fälligen Beträgen oder bei anderen

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Feststellungen gemäß diesen Bestimmungen, soweit nach anwendbarem Recht zulässig.

§ 10 Besteuerung

- (1) Die *Emittentin* ist nicht verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge zu zahlen, die im Zusammenhang mit dem Besitz, der Übertragung, Vorlage oder Rückgabe zur Auszahlung oder Vollstreckung hinsichtlich der *Wertpapiere* anfallen. Alle Zahlungen, die die *Emittentin* an *Wertpapierinhaber* leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Beträgen.
- (2) Bei *Wertpapieren*, die in Bezug auf ein zugrundeliegendes US-Wertpapier oder einen Index, der US-Wertpapiere umfasst, die Wiederanlage von Netto-Dividenden vorsehen, werden sämtliche Zahlungen auf die *Wertpapiere*, die sich auf solche US-Wertpapiere oder einen solchen Index beziehen, in Bezug auf Dividenden auf solche US-Wertpapiere berechnet, die in Höhe von 70% wiederangelegt werden. Ein US-Wertpapier ist ein Wertpapier, bei dem Dividenden aus US-Quellen gezahlt werden. Bei Berechnung des jeweiligen Zahlungsbetrags wird davon ausgegangen, dass in Bezug auf das jeweilige US-Wertpapier 30% einer dividendenäquivalenten Zahlung (wie in Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986 definiert) vom Inhaber vereinnahmt und von der *Emittentin* einbehalten werden. Die *Emittentin* wird zum Ausgleich des nach Abschnitt 871(m) als einbehalten geltenden Betrags keine zusätzlichen Beträge an den Inhaber zahlen.

§ 11 Vorlagezeitraum und Fristen

- (1) (a) Bei *Wertpapieren*, die durch eine *Globalurkunde* verbrieft sind, erfolgen Zahlungen gemäß § 3 und ansonsten gegebenenfalls in der in der *Globalurkunde* bezeichneten Weise. Dies gilt vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen. Für alle anderen *Wertpapiere* erfolgen Zahlungen gemäß den Bestimmungen in § 3.
- (b) Sind die *Wertpapiere* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* in Form von Inhaberpapieren durch eine *Globalurkunde* verbrieft, erfolgen sämtliche Zahlungen gegen Vorlage bzw. Rückgabe der *Globalurkunde* bei der angegebenen Geschäftsstelle einer *Zahl- und Verwaltungsstelle*. Jede Zahlung wird von der zuständigen *Zahl- und Verwaltungsstelle* auf der etwaigen *Globalurkunde* vermerkt. Dieser Vermerk gilt als Anscheinsbeweis, dass die fragliche Zahlung tatsächlich erfolgt ist.
- (c) Sind die *Wertpapiere* als *Zentralregisterwertpapiere* begeben, ist die *Emittentin* zur Leistung aus den *Wertpapieren* gemäß § 29 Absatz 1 eWpG nur verpflichtet, wenn der *Inhaber eines Zentralregisterwertpapiers* gegenüber der *Registerführenden Stelle* eine Weisung zur Umtragung auf die *Emittentin* bei Zahlungsnachweis erteilt.
- (d) Sind die *Wertpapiere* gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* durch eine *Globalurkunde* in registrierter Form verbrieft, erfolgen sämtliche Zahlungen an die Person, die bei Geschäftsschluss an dem *Geschäftstag* vor dem Fälligkeitstermin der Zahlung im *Register* als Inhaber dieser *Wertpapiere* aufgeführt ist. Dabei handelt es sich um die jeweilige *Clearingstelle* bzw. die jeweilige benannte Person bzw. gemeinsame benannte Person der *Clearingstelle(n)*. Wenn keine weiteren Zahlungen in Bezug auf die *Wertpapiere* anfallen, erfolgt die Zahlung bei Vorlage der *Globalurkunde* bei der *Registerstelle* bzw. einer von dieser angegebenen Stelle. Jede Zahlung wird von der zuständigen *Zahl- und Verwaltungsstelle* im *Register* vermerkt. Dieser Vermerk gilt als Anscheinsbeweis, dass die fragliche Zahlung tatsächlich erfolgt ist.
- (e) Personen, die in den Aufzeichnungen einer *Clearingstelle* als Inhaber einer bestimmten Zahl von *Wertpapieren* ausgewiesen sind, können ihren Anspruch auf die Weiterleitung ihres Anteils an solchen Zahlungen, welche die *Emittentin* an den Inhaber der *Globalurkunde* oder den von diesem angegebenen Zahlungsempfänger bzw. die zuständige *Clearingstelle* geleistet hat, ausschließlich bei der zuständigen *Clearingstelle* geltend machen.
- (2) **Englischem Recht unterliegende Wertpapiere**
- (a) Gilt als Anwendbares Recht den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* zufolge englisches Recht, erlöschen sämtliche Zahlungsansprüche im Rahmen der *Wertpapiere*, sofern nicht innerhalb einer Frist von fünf Jahren (bei Zahlung von Zinsbeträgen) bzw. zehn Jahren (bei Zahlung sonstiger Beträge) ab dem hierfür jeweils *Maßgeblichen Tag* in Übereinstimmung mit diesen *Emissionsbedingungen* die *Globalurkunde* vorgelegt oder der Anspruch anderweitig geltend gemacht wird.
- (b) "**Maßgeblicher Tag**" bezeichnet den Tag, an dem diese Zahlung erstmals fällig wird. Falls die zuständige *Zahl- und Verwaltungsstelle* den fälligen Betrag nicht vollständig an oder vor diesem Fälligkeitstag erhält, bezeichnet dies den Tag, an dem die *Wertpapierinhaber*, nachdem die Zahlung in vollständiger Höhe eingegangen ist, nach § 16 ordnungsgemäß über deren Erhalt in Kenntnis gesetzt werden.

(3) **Deutschem Recht unterliegende Wertpapiere**

Gilt als Anwendbares Recht den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* zufolge deutsches Recht, erfolgt die Vorlage der gegebenenfalls vorhandenen *Globalurkunde*, sofern die *Wertpapiere* durch eine *Globalurkunde* verbrieft sind, im Wege der Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der *Globalurkunde* auf das Konto der *Emittentin* bei der *Clearingstelle*. Die Vorlagefrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige *Wertpapiere* wurde auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Zahlungsansprüche aus den *Wertpapieren*, die innerhalb der Vorlagefrist vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der Vorlagefrist an. Für Ansprüche auf Zahlung von Zinsbeträgen beträgt die Verjährungsfrist vier Jahre vom Ende der betreffenden Vorlagefrist an. Für *Zentralregisterwertpapiere* gilt dieser Absatz 3, sofern anwendbar, entsprechend.

Bei *Zentralregisterwertpapieren* erfolgt gemäß § 29 Absatz 2 eWpG die Vorlegung im Sinne des § 801 BGB durch ausdrückliches Verlangen der Leistung unter Glaubhaftmachung der Berechtigung.

(4) **Italienischem Recht unterliegende Wertpapiere**

Gilt als Anwendbares Recht den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* zufolge italienisches Recht, erlischt das Recht auf Erhalt von Zinsbeträgen fünf Jahre nach dem Tag, an dem der jeweilige *Zinsbetrag* fällig wird. Das Recht auf Rückzahlung des Kapitalbetrags erlischt zehn Jahre nach dem Tag, an dem der Kapitalbetrag der *Wertpapiere* fällig wurde. Die Beschränkung des Rechts auf Erhalt der Zinszahlungen und der Rückzahlung des Kapitalbetrags erfolgt zugunsten der *Emittentin*.

(5) **Spanischem Recht unterliegende Wertpapiere**

Gilt als Anwendbares Recht den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* zufolge spanisches Recht, erlischt das Recht auf Erhalt von Zinsbeträgen, die jährlich oder in kürzeren Zeitabständen fällig werden, fünf Jahre nach dem Tag, an dem der jeweilige *Zinsbetrag* fällig wird. Das Recht auf Erhalt sonstiger Zinsbeträge oder Beträge in Bezug auf den Kapitalbetrag erlischt fünfzehn Jahre nach dem Tag, an dem der jeweilige Betrag fällig wird. Die Beschränkung des Rechts auf Erhalt dieser Zahlungen erfolgt zugunsten der *Emittentin*.

(6) **Portugiesischem Recht unterliegende Wertpapiere**

Gilt als Anwendbares Recht den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* zufolge portugiesisches Recht, erlischt das Recht auf Erhalt von Zinsbeträgen fünf Jahre nach dem Tag, an dem der jeweilige *Zinsbetrag* fällig wird. Das Recht auf Erhalt von Beträgen in Bezug auf den Kapitalbetrag erlischt zwanzig Jahre nach dem Tag, an dem der jeweilige Betrag fällig wird. Die Beschränkung des Rechts auf Erhalt dieser Zahlungen erfolgt zugunsten der *Emittentin*.

§ 12 Ausfallereignisse; Abwicklungsmaßnahmen

(1) Ausfallereignisse

- (a) Bei Eintritt eines der in diesem Absatz (a) aufgeführten Ereignisse ist jeder *Wertpapierinhaber* berechtigt, seine *Wertpapiere* fällig zu stellen. Dies gilt nicht, wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* das Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Anwendung findet.
- (i) Die *Emittentin* versäumt es, innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem entsprechenden Fälligkeitstermin ihre Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu erfüllen, nachdem die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* hierüber von einem *Wertpapierinhaber* in Kenntnis gesetzt wurde.
- (ii) Die *Emittentin* versäumt es, eine andere aus den *Wertpapieren* entstehende Verpflichtung zu erfüllen, sofern dieses Versäumnis mehr als sechzig (60) Tage anhält, nachdem die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* hierüber von einem *Wertpapierinhaber* in Kenntnis gesetzt wurde.
- (iii) Die *Emittentin* gibt bekannt, ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können oder stellt ihre Zahlungen ein.
- (iv) Ein Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren gegen die *Emittentin*, die *Emittentin* stellt einen Antrag auf ein solches Verfahren, leitet ein solches ein oder sie schließt einen allgemeinen Vergleich zugunsten ihrer Gläubiger bzw. bietet einen solchen an.
- (b) Das Recht, die *Wertpapiere* fällig zu stellen, erlischt, sofern den Umständen, die dieses Recht begründen, vor dessen Ausübung abgeholfen wurde.
- (c) Werden die *Wertpapiere* fällig gestellt, ist jeder *Wertpapierinhaber* berechtigt, die unverzügliche Zahlung eines Betrags zu verlangen, der dem *Marktwert* aller von ihm gehaltenen *Wertpapiere* entspricht. Die *Emittentin* darf von dem *Marktwert* den proportionalen Anteil eines Wertpapiers an den direkten und indirekten Kosten abziehen, die der *Emittentin* aus der Auflösung zugrunde liegender *Absicherungsmaßnahmen* entstehen. Dies gilt nicht, wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* für die *Wertpapiere* Nicht-Berücksichtigung von Kosten Anwendung findet. Der Betrag eines solchen Abzugs wird von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen bestimmt. Ein solcher Abzug wird nicht vorgenommen, falls dies einen Verstoß gegen geltendes Recht, geltende Börsenregeln oder andere geltende Vorschriften oder Regularien darstellen sollte.

(2) Abwicklungsmaßnahmen

- (a) Jeder *Wertpapierinhaber* erklärt sich einverstanden und stimmt zu, dass die *Wertpapiere* nach den jeweils für die *Emittentin* geltenden Abwicklungsvorschriften den Befugnissen der zuständigen Abwicklungsbehörde unterliegen,
- Ansprüche auf Zahlungen auf Kapital, von Zinsen oder sonstigen Beträgen ganz oder teilweise herabzuschreiben,
 - diese Ansprüche in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals
 - (i) der *Emittentin*,
 - (ii) eines Verbundenen Unternehmens, oder

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(iii) eines Brückeninstituts umzuwandeln

und solche Instrumente an die *Wertpapierinhaber* auszugeben oder zu übertragen, und/oder

- sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* zu ergreifen, darunter
 - (i) eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger,
 - (ii) einer Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere*, oder
 - (iii) einer Löschung der *Wertpapiere*;

(jeweils eine "**Abwicklungsmaßnahme**").

- (b) *Abwicklungsmaßnahmen* sind für die *Wertpapierinhaber* verbindlich. Aufgrund einer *Abwicklungsmaßnahme* bestehen keine Ansprüche oder andere Rechte gegen die *Emittentin*. Insbesondere stellt die Anordnung einer *Abwicklungsmaßnahme* keinen Kündigungsgrund dar.
- (c) Dieser § 12 regelt ungeachtet anderslautender Vereinbarungen, Absprachen oder Verabredungen zwischen dem *Wertpapierinhaber* und der *Emittentin* bezüglich des in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* festgehaltenen Gegenstandes die hier beschriebenen Inhalte abschließend. Mit dem Erwerb der *Wertpapiere* werden die in diesem § 12 beschriebenen Regelungen und Maßnahmen akzeptiert.

(3) **Quorum**

Mitteilungen über die Fälligkeit von *Wertpapieren* bei Eintreten der in vorstehendem Abs. (1)(a)(ii) oben angegebenen Ereignisse werden erst wirksam, sobald die eingegangenen Mitteilungen ein Quorum von 10% der Gesamtzahl der zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen *Wertpapiere* der entsprechenden *Serie* repräsentieren. Dies gilt nicht, wenn zum Zeitpunkt des Eintreffens einer solchen Mitteilung ein in Abs. (1)(a)(i), (iii) oder (iv) angegebenes Ereignis eingetreten ist, das die *Wertpapierinhaber* zur Fälligkeit ihrer *Wertpapiere* berechtigt.

(4) **Form der Mitteilungen**

Mitteilungen, einschließlich Mitteilungen über die Fälligkeit von *Wertpapieren* gemäß vorstehendem Abs. (1)(a) haben in Form einer schriftlichen Erklärung zu erfolgen, die der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle persönlich zu übergeben oder per Einschreiben an ihre Hauptgeschäftsstelle zu senden ist.

§ 13 Ersetzung der *Emittentin* und der Niederlassung

(1) Ersetzung der *Emittentin*

Die *Emittentin* oder eine zuvor an ihre Stelle gesetzte Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, ein *Verbundenes Unternehmen* (die "**Ersatzschuldnerin**") an ihre Stelle als Hauptschuldnerin aus den *Wertpapieren* zu setzen. Eine Zustimmung der *Wertpapierinhaber* ist nicht erforderlich. Dabei sind alle folgenden Voraussetzungen zu erfüllen (die "**Grundvoraussetzungen**"):

- (a) Die Deutsche Bank AG garantiert die Verpflichtungen der *Ersatzschuldnerin* aus den *Wertpapieren* unwiderruflich und bedingungslos. Dies gilt nicht, wenn sie selbst *Ersatzschuldnerin* ist. Die Verbindlichkeiten aus der Garantie haben den gleichen Rang wie die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren*.
- (b) Sämtliche Bedingungen für den Übergang der Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* auf die *Ersatzschuldnerin* sind erfüllt. Dies umfasst das Vorliegen erforderlicher Zustimmungen, insbesondere der hierfür zuständigen Behörde. Der Übergang der Verbindlichkeiten ist uneingeschränkt rechtswirksam erfolgt.
- (c) Die *Emittentin* hat den Wertpapierinhabern das Datum der beabsichtigten Ersetzung mindestens 30 Tage vorher nach § 16 mitgeteilt.
- (d) Die Anwendbarkeit der in § 12 (2) beschriebenen *Abwicklungsmaßnahmen* ist gewährleistet.

Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, kann eine *Ersatzschuldnerin* nur dann bestellt werden, wenn zusätzlich zu den *Grundvoraussetzungen* alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- entweder
 - ein *Ersetzungsereignis* ist eingetreten, oder
 - die *Emittentin* (bzw. der Rechtsträger, der gemäß dieser Bestimmung an die Stelle der *Emittentin* getreten ist) existiert weiterhin und garantiert die Zahlungsverpflichtungen der *Ersatzschuldnerin* unwiderruflich und bedingungslos, und
- alle *Zusätzlichen Voraussetzungen* sind erfüllt.

Ein "**Ersetzungsereignis**" ist jede der folgenden Situationen:

- (a) Liquidation, *Insolvenz*, Auflösung oder sonstige *Beendigung* der Geschäftstätigkeit oder ein vergleichbares die *Emittentin* betreffendes Verfahren;
- (b) eine Veräußerung der *Emittentin*, die von einem Gericht, einer Aufsichtsbehörde oder einem vergleichbaren Verwaltungs- oder Rechtsorgan verlangt wird;
- (c) Annullierung, Aussetzung oder Entzug einer relevanten Zulassung oder Lizenz der *Emittentin* durch eine zuständige Behörde;
- (d) eine *Verschmelzung* (durch Aufnahme oder Neugründung) oder ein bindender Aktientausch in Bezug auf die *Emittentin* mit einem oder auf einen anderen Rechtsträger; und
- (e) ein *Übernahmeangebot*, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt eines Rechtsträgers zum Erwerb oder zur anderweitigen Erlangung einer Mehrheitsbeteiligung an der *Emittentin*.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Die "**Zusätzlichen Voraussetzungen**" sind alle folgenden Voraussetzungen:

- (a) Die *Ersatzschuldnerin* weist mindestens dasselbe langfristige Bonitätsrating wie die *Emittentin* (bzw. der Rechtsträger, der gemäß dieser Bestimmung an die Stelle der *Emittentin* getreten ist) auf;
- (b) die *Emittentin* (bzw. der Rechtsträger, der gemäß dieser Bestimmung an die Stelle der *Emittentin* getreten ist) erklärt, dass weder ein Zahlungsausstand oder -verzug vorliegt noch Anzeichen vorliegen, dass eine bevorstehende Zahlung in Verzug geraten könnte oder es zu einem Ausfall von Kapital- oder Zinszahlungen kommt; und
- (c) eine Verpflichtungserklärung der *Emittentin* (bzw. des Rechtsträgers, der gemäß dieser Bestimmung an die Stelle der *Emittentin* getreten ist), dass *Wertpapierinhaber* bei Eintritt nachteiliger finanzieller Auswirkungen wegen steuer- oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen schadlos gehalten und ihnen keine durch die Ersetzung verursachten Kosten auferlegt werden.

Alle in den *Emissionsbedingungen* enthaltenen Bezugnahmen auf die *Emittentin* beziehen sich ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Ersetzung der *Emittentin* auf die *Ersatzschuldnerin*.

(2) **Ersetzung der Niederlassung**

Die *Emittentin* ist berechtigt, die Geschäftsstelle zu ändern, über die sie hinsichtlich der *Wertpapiere* tätig ist. Die Änderung und deren Wirksamkeitsdatum teilt sie den Wertpapierinhabern nach § 16 mit. Die Geschäftsstelle darf nicht vor diesem Datum geändert werden.

§ 14 Rückkauf von Wertpapieren

(1) Die *Emittentin* ist berechtigt, *Wertpapiere*

- am offenen Markt,
- mittels eines öffentlichen Rückkaufangebots, oder
- von einzelnen Wertpapierinhabern

zurückzuerwerben. Falls rechtlich erforderlich, wird ein solcher Rückerwerb mit vorheriger Zustimmung der hierfür zuständigen Behörde durchgeführt.

(2) Die *Emittentin* ist frei bei der Bemessung der Gegenleistung für einen solchen Rückerwerb. Alle derart erworbenen *Wertpapiere* können gehalten, wieder verkauft oder entwertet werden.

§ 15 Folgeemissionen von Wertpapieren

Die *Emittentin* ist jederzeit berechtigt, weitere *Wertpapiere* zu begeben, sodass diese mit den *Wertpapieren* zusammengefasst werden und mit diesen eine einheitliche *Serie* bilden. Eine Zustimmung der *Wertpapierinhaber* ist nicht erforderlich.

§ 16 Mitteilungen

(1) Veröffentlichung

- (a) Mit Ausnahme von Mitteilungen in Bezug auf *Wertpapiere*, für die als Anwendbares Recht den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* zufolge englisches Recht gilt, werden Mitteilungen an die *Wertpapierinhaber* auf der Website www.xmarkets.db.com veröffentlicht. Erfolgt stattdessen die Veröffentlichung auf einer Ersatzseite bzw. durch einen Ersatzdienst, wird dies den Wertpapierinhabern mindestens sechs Wochen zuvor durch Veröffentlichung nach Satz 1 sowie im Bundesanzeiger mitgeteilt.
- (b) Mitteilungen an die *Wertpapierinhaber* in Bezug auf *Wertpapiere*, für die als Anwendbares Recht den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* zufolge englisches Recht gilt, werden wie folgt veröffentlicht:
 - (i) durch Übermittlung an die *Clearingstelle(n)* zur Benachrichtigung der Wertpapierinhaber und/oder,
 - (ii) vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen*, auf der Website www.xmarkets.db.com. Erfolgt stattdessen die Veröffentlichung auf einer Ersatzseite bzw. durch einen Ersatzdienst, wird dies den *Wertpapierinhabern* mindestens sechs Wochen zuvor durch Veröffentlichung nach Satz 1 dieses Unterabsatzes (ii) sowie im Bundesanzeiger mitgeteilt.

(2) Zugang

- (a) Mitteilungen gelten am Tag ihrer ersten Veröffentlichung nach Abs. (1)(a) als zugegangen.
- (b) Für Portugiesische *Wertpapiere* gilt eine solche Mitteilung erst mit ihrer Veröffentlichung auf der Webseite der portugiesischen Börsenaufsichtsbehörde (Comissão do Mercado de Valores Mobiliários) unter www.cmvm.pt als zugegangen, sofern eine solche Veröffentlichung erforderlich ist.
- (c) Mitteilungen in Bezug auf *Wertpapiere*, für die als Anwendbares Recht den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* zufolge englisches Recht gilt, die nach vorstehendem Abs. (1)(b) veröffentlicht werden, gelten als zugegangen:
 - (i) bei Zustellung gemäß vorstehendem Abs. (1)(b)(i), am *Geschäftstag* nach der Zustellung an die *Clearingstelle* oder sämtliche *Clearingstellen* (falls es mehr als eine gibt),
 - (ii) bei Veröffentlichung gemäß vorstehendem Abs. (1)(b)(ii), am Tag dieser Veröffentlichung, oder
 - (iii) bei Zustellung gemäß Abs. (1)(b)(i) und Veröffentlichung gemäß Abs. (1)(b)(ii), am früheren der beiden folgenden Tage: (a) dem der Zustellung an die *Clearingstelle* oder sämtliche *Clearingstellen* (falls es mehr als eine gibt) folgenden *Geschäftstag*, wie vorstehend unter Abs. (1)(b)(i) beschrieben, oder (b) am Tag der Veröffentlichung wie unter Abs. (1)(b)(ii) beschrieben.

(3) Veröffentlichung an der Luxembourg Stock Exchange

Solange die *Wertpapiere* an der Luxembourg Stock Exchange notiert sind und die Vorschriften dieser Börse dies erfordern, werden Mitteilungen an die *Wertpapierinhaber* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange, www.luxse.com, veröffentlicht. Alle derart veröffentlichten Mitteilungen gelten als am Datum ihrer ersten Veröffentlichung zugegangen.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(4) **Veröffentlichung an der Borsa Italiana**

Solange die *Wertpapiere* am MOT oder am SeDeX MTF zum Handel zugelassen sind und die Vorschriften der Borsa Italiana dies erfordern, werden Mitteilungen an die *Wertpapierinhaber* auf der Webseite der Borsa Italiana, www.borsaitaliana.it, und in jedem Fall im Einklang mit den Verfahren dieser Börse veröffentlicht. MOT ist der von der Borsa Italiana S.p.A. organisierte und verwaltete Elektronische Anleihemarkt. SeDeX MTF ist das von der Borsa Italiana S.p.A. organisierte und verwaltete multilaterale Handelssystem für Finanzinstrumente in Form derivativer *Wertpapiere*. Alle derart veröffentlichten Mitteilungen gelten als am Datum ihrer ersten Veröffentlichung zugegangen.

(5) **Veröffentlichung in Zusammenhang mit der Euronext Lissabon**

Solange Portugiesische *Wertpapiere* am geregelten Markt der Euronext Lissabon notiert sind und die Vorschriften dieser Börse dies erfordern, werden Mitteilungen auf der Webseite der portugiesischen Börsenaufsichtsbehörde (www.cmvm.pt) veröffentlicht und unterliegen ggf. weiteren Vorschriften der Euronext Lissabon. Alle derart veröffentlichten Mitteilungen gelten am Datum ihrer ersten Veröffentlichung als zugegangen, es die denn, die Veröffentlichung der Mitteilung nach Abs. (2)(b) ist maßgeblich.

(6) **Spanische Wertpapierbörsen und der AIAF**

Solange *Spanische Wertpapiere* an einem geregelten Markt in Spanien notiert sind und die Vorschriften der Börse bzw. des Marktes dies erfordern, werden Mitteilungen an die *Wertpapierinhaber* auf der Webseite der spanischen Börsenaufsichtsbehörde (Comisión Nacional del Mercado de Valores) unter www.cnmv.es veröffentlicht. Falls erforderlich, erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Webseite des jeweiligen geregelten Marktes. Alle derart veröffentlichten Mitteilungen gelten am Datum ihrer ersten Veröffentlichung als zugegangen.

§ 17 Währungsumstellung auf EURO

(1) Währungsumstellung

Die *Emittentin* kann die *Wertpapiere* ohne Zustimmung der *Wertpapierinhaber* durch Mitteilung nach § 16 mit Wirkung zum in der Mitteilung angegebenen *Anpassungstag* auf Euro umstellen.

Die Ausübung dieses Rechts hat folgende Auswirkungen:

- (a) Ist die *Abwicklungswährung* die *Nationalwährungseinheit* eines Landes, das an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt, gilt die *Abwicklungswährung* als ein Betrag in Euro, der aus der ursprünglichen *Abwicklungswährung* zum *Festgesetzten Kurs* in Euro umgetauscht wurde. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger von der *Emittentin* festgelegter und in der Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* angegebener Rundungsvorschriften. Nach dem *Anpassungstag* erfolgen alle Zahlungen hinsichtlich der *Wertpapiere* ausschließlich in Euro, als seien Bezugnahmen in den *Emissionsbedingungen* auf die *Abwicklungswährung* solche auf Euro.
- (b) Ist in den *Emissionsbedingungen* ein *Umrechnungskurs* angegeben oder wird in einer Emissionsbedingung Bezug auf eine Währung (die "**Originalwährung**") eines Landes genommen, das an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt, gelten der angegebene *Umrechnungskurs* und sonstige Währungsangaben in den *Emissionsbedingungen* als Angaben in Euro. Ist ein *Umrechnungskurs* angegeben, gilt dieser als Kurs für den Umtausch in oder aus Euro unter Zugrundelegung des *Festgesetzten Kurses*.
- (c) Die *Emittentin* kann weitere Änderungen der *Emissionsbedingungen* vornehmen, um diese den dann für Instrumente mit Währungsangaben in Euro geltenden Gepflogenheiten anzupassen.

Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, darf die *Emittentin* die in diesem Absatz (1) vorgesehenen Rechte nur dann ausüben, wenn ein *Eingeschränktes Ereignis* eingetreten ist.

(2) Anpassung

Die *Emittentin* ist berechtigt, ohne Zustimmung der *Wertpapierinhaber* solche Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vorzunehmen, die sie für zweckdienlich hält, um den Auswirkungen Rechnung zu tragen, die die im *Vertrag* vereinbarte dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auf die *Emissionsbedingungen* hat. Derartige Anpassungen erfolgen durch Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* nach § 16.

Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet, darf die *Emittentin* die in diesem Absatz (2) vorgesehenen Rechte nur dann ausüben, wenn ein *Eingeschränktes Ereignis* eingetreten ist.

(3) Verbundene Kosten

Ungeachtet der vorstehenden Absätze (1) und (2) haften weder die *Emittentin* noch die *Berechnungsstelle* oder die *Zahl- und Verwaltungsstellen* gegenüber den Wertpapierinhabern oder sonstigen Personen für Provisionen, Kosten, Verluste oder Aufwendungen, die durch oder in Verbindung mit der Überweisung von Euro oder einer damit zusammenhängenden Währungsumrechnung oder Rundung von Beträgen entstehen. Wenn jedoch gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* sowie Nicht-Berücksichtigung

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

von Kosten Anwendung findet, gilt, dass der *Wertpapierinhaber* keinerlei durch Währungsumstellung oder Anpassung gemäß diesem § 17 entstehende Kosten zu tragen hat.

(4) Definitionen

"**Anpassungstag**" ist der durch die *Emittentin* in der Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* als solcher bezeichnete Tag, der, falls die Währung diejenige eines Landes ist, das nicht ursprünglich an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gemäß dem *Vertrag* teilnimmt, frühestens auf den Tag des Beginns der späteren Teilnahme dieses Landes an der dritten Stufe fällt.

"**Festgesetzter Kurs**" ist der *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Originalwährung* (gemäß geltender Vorschriften zur Rundung) in Euro, der durch den Rat der Europäischen Union nach Maßgabe von Artikel 140 Abs. 4 (vormals Artikel 109 I (4)) des *Vertrags* festgesetzt worden ist.

"**Nationalwährungseinheit**" ist die Währungseinheit

- eines Landes, entsprechend der Definition der Währungseinheiten am Tag vor Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, oder
- in Verbindung mit der Erweiterung dieser dritten Stufe, eines Landes, das nicht ursprünglich an dieser dritten Stufe teilgenommen hat.

"**Vertrag**" ist der *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen *Emissionsbedingungen* erfolgt jegliche Ermessensentscheidung, Ausübung eines Wahlrechts, Bestimmung oder Anpassung gemäß diesem § 17 seitens der *Emittentin* nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise, um die wirtschaftlichen Merkmale der vereinbarten Bedingungen so weit wie möglich zu erhalten. Durch solche Maßnahmen darf kein erhebliches Ungleichgewicht zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* im Vergleich zum Zustand vor der Maßnahme entstehen.

§ 18 Änderungen**(1) Deutschem Recht unterliegende Wertpapiere**

Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* deutsches Recht als Anwendbares Recht angegeben, so gelten folgende Bestimmungen:

(a) Anfechtung durch die *Emittentin*

Offensichtliche Schreib- oder Berechnungsfehler in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* berechtigen die *Emittentin* zur Anfechtung. Dies umfasst solche Fehler, bei denen Angaben erkennbar nicht mit dem Emissionspreis des Wertpapiers oder dessen wertbestimmenden Faktoren zu vereinbaren sind. Eine solche Anfechtung ist unverzüglich, nachdem die *Emittentin* von dem betreffenden Fehler Kenntnis erlangt hat, gemäß § 16 (1)(a) zu erklären. Die Veröffentlichung muss auf die Geltung dieses § 18 hinweisen und die von dem Fehler betroffenen Angaben in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* bezeichnen. Mit Zugang der Anfechtungserklärung endet die Laufzeit der *Wertpapiere* mit sofortiger Wirkung.

(b) Berichtigungsrecht der *Emittentin* und Kündigungsrecht der *Wertpapierinhaber*

Macht die *Emittentin* von ihrem Anfechtungsrecht keinen Gebrauch, kann sie offensichtliche Fehler im Sinne von Abs. (a) durch eine Berichtigung der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* korrigieren. Eine Berichtigung der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* ist unverzüglich nachdem die *Emittentin* von dem betreffenden Fehler Kenntnis erlangt hat, gemäß § 16 und unter Hinweis auf die Geltung dieses § 18 vorzunehmen.

Den Inhalt der Berichtigung bestimmt die *Emittentin* auf Grundlage derjenigen Angaben, die sich ohne den Fehler ergeben hätten. Die Berichtigung muss für die *Wertpapierinhaber* unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks der *Wertpapiere* zumutbar sein. Dies ist nur dann der Fall, wenn in ihrer Folge der wirtschaftliche Wert der *Wertpapiere* zum Zeitpunkt ihrer Emission ihrem Emissionspreis angenähert wird.

Die Berichtigung wird vier Wochen nach erfolgter Veröffentlichung wirksam; hierauf und auf das *Kündigungsrecht* der *Wertpapierinhaber* ist in der Veröffentlichung hinzuweisen. Vor Wirksamwerden der Berichtigung ist jeder *Wertpapierinhaber* zur Kündigung der von ihm gehaltenen *Wertpapiere* berechtigt. Die Kündigung wird bei Zugang der *Kündigungserklärung* bei der *Emittentin* wirksam. Bei einer solchen Kündigung ist die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* davon innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Berichtigung in Kenntnis zu setzen. Einer Kündigung kommen dabei dieselben Wirkungen zu wie einer Anfechtung nach Abs. (a).

(c) Höhe des *Auszahlungsbetrags* bei Anfechtung bzw. Kündigung

Bei Anfechtung durch die *Emittentin* nach Abs. (a) oder Kündigung durch *Wertpapierinhaber* nach Abs. (b) erhalten die betroffenen *Wertpapierinhaber* einen Betrag in Höhe des Marktpreises der *Wertpapiere* am *Geschäftstag* nach dem Wirksamwerden der Anfechtung oder Kündigung. Die entsprechende Zahlung ist am fünften *Geschäftstag* nach diesem Datum fällig. Weist ein *Wertpapierinhaber* nach, dass der von ihm für den Erwerb der *Wertpapiere* aufgewendete Betrag abzüglich von der *Emittentin* bereits geleisteter Zahlungen höher ist als der Marktpreis, so steht ihm der entsprechende Differenzbetrag zu. Hiervon unberührt bleibt das Recht der *Wertpapierinhaber* zur Geltendmachung eines etwaigen höheren Vertrauensschadens entsprechend § 122 Abs. 1 BGB.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Bei *Wertpapieren*, die zum regulierten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einer Wertpapierbörse einbezogen sind (nachfolgend als "**Börsennotierung**" bezeichnet), entspricht der Marktpreis im Sinne von Abs. (a) und Abs. (b) dem von der Wertpapierbörse zum maßgeblichen Zeitpunkt veröffentlichten Schlusspreis. Bei mehreren Wertpapierbörsen entspricht der Marktpreis dem Schlusspreis an der Wertpapierbörse mit dem zuletzt erzielten höchsten Transaktionsvolumen der *Wertpapiere*. Wurde an diesem Tag ein Schlusspreis nicht veröffentlicht oder lag an der jeweiligen Börse eine *Marktstörung* vor, finden die Bestimmungen des § 5 Anwendung. Dies geschieht mit der Maßgabe, dass als *Referenzwert* für die Zwecke dieser Bestimmungen das Wertpapier selbst gilt. Bei *Wertpapieren* ohne *Börsennotierung* wird der Marktpreis von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Beteiligung eines Sachverständigen bestimmt.

(d) Widersprüchliche oder lückenhafte Angaben

Falls Angaben in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* eindeutig im Widerspruch zu anderen darin enthaltenen Informationen stehen oder die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* eindeutig unvollständig sind, kann die *Emittentin* die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unverzüglich durch Bekanntgabe gemäß § 16 berichtigen oder ändern. Dies gilt unbeschadet Artikel 23 der *Prospektverordnung*. Eine solche Berichtigung oder Änderung erfolgt, wenn die Auslegung der Bedingungen an sich zur Anwendbarkeit von Bestimmungen eines bestimmten Inhalts führt, auf Grundlage dieses Inhalts oder anderweitig auf Grundlage von Informationen, die gültig gewesen wären, wenn der Fehler auf Seiten der *Emittentin* nicht aufgetreten wäre.

(e) Stark erhöhter Marktpreis auf Grund unmittelbar erkennbarer Fehler

- Haben sich die Fehlerhaftigkeit einer Wertpapierbedingung und deren richtiger Inhalt für einen hinsichtlich des Wertpapiers sachkundigen Anleger geradezu aufgedrängt, und
- ergibt ein Vergleich der Marktpreise des Wertpapiers auf der Grundlage des fehlerhaften und des richtigen Inhalts der Bedingung zum Zeitpunkt der ersten Emission einen mehr als 30% höheren Marktpreis auf Basis des fehlerhaften Inhalts,

so gilt in jedem Fall der richtige Inhalt anstelle des fehlerhaften.

Die *Emittentin* kann sich einzelnen Wertpapierinhabern gegenüber zudem auf die rechtsmissbräuchliche Geltendmachung einer fehlerhaften Bedingung berufen, wenn eine solche nach den Umständen des einzelnen Falls gegeben ist.

Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet und die beabsichtigte Anpassung die Wesentlichen Merkmale der *Wertpapiere* betrifft, darf die *Emittentin* die in diesem Absatz (1) vorgesehenen Änderungen nur dann vornehmen, wenn ein *Eingeschränktes Ereignis* eingetreten ist. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen *Emissionsbedingungen* erfolgen jegliche Ermessensentscheidungen und/oder Ausübungen von Wahlmöglichkeiten, Bestimmungen oder Anpassungen seitens der *Emittentin* nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise, um die wirtschaftlichen Merkmale der vereinbarten Bedingungen so weit wie möglich zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Keine solche Ausübung einer Wahlmöglichkeit, Bestimmung oder Anpassung darf ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der *Emittentin* im Vergleich zu den Wertpapierinhabern hervorrufen, das zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* ist.

(2) Wertpapiere, die nicht deutschem Recht unterliegen

Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* als Anwendbares Recht ein anderes als das deutsche Recht angegeben, so gelten folgende Bestimmungen:

Die *Emittentin* kann diese *Emissionsbedingungen* oder die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen*, ohne Zustimmung der *Wertpapierinhaber* ändern, soweit nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig. Solche Änderungen müssen der *Emittentin* angemessen und erforderlich erscheinen, um den wirtschaftlichen Zweck der *Emissionsbedingungen* oder der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* zu wahren. Dieses Recht steht unter dem Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen.

Eine solche Änderung

- beeinflusst die Interessen der *Wertpapierinhaber* nicht wesentlich nachteilig, oder
- ist formaler, geringfügiger oder technischer Art, oder soll dazu dienen,
- einen offenkundigen oder nachweislichen Fehler zu berichtigen,
- oder eine fehlerhafte Bestimmung dieser *Emissionsbedingungen* zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen.

In jedem dieser Fälle vergewissert sich die *Emittentin* zuerst, dass die Ausübung des Ermessensspielraums angemessen und erforderlich ist, und sie prüft, ob gegebenenfalls angemessene Alternativen bestehen, die keine erheblichen Zusatzkosten für die *Emittentin* oder ihre Verbundenen Unternehmen mit sich bringen. Nach einer Änderung gemäß diesem § 18 kann die *Emittentin* nach billigem Ermessen die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* ändern und neu fassen.

Die *Wertpapierinhaber* werden über solche Änderungen nach § 16 benachrichtigt. Das Unterlassen der Benachrichtigung oder ihr Nichterhalt berühren die Wirksamkeit der Änderung jedoch nicht.

Wenn gemäß den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* Zusätzliche *Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung* Anwendung findet und die beabsichtigte Anpassung die Wesentlichen Merkmale der *Wertpapiere* betrifft, darf die *Emittentin* die in diesem Absatz (2) vorgesehenen Änderungen nur dann vornehmen, wenn ein *Eingeschränktes Ereignis* eingetreten ist. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen *Emissionsbedingungen* erfolgen jegliche Ermessensentscheidungen und/oder Ausübungen von Wahlmöglichkeiten, Bestimmungen oder Anpassungen seitens der *Emittentin* nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise, um die wirtschaftlichen Merkmale der vereinbarten Bedingungen so weit wie möglich zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Keine solche Ausübung einer Wahlmöglichkeit, Bestimmung oder Anpassung darf ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der *Emittentin* im Vergleich zu den *Wertpapierinhabern* hervorrufen, das zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* ist.

(3) Wertpapiere mit *Proprietären Indizes als Referenzwert*

Handelt es sich bei dem *Basiswert* oder einem Maßgeblichen *Referenzwert* um einen *Proprietären Index*, ist die dafür maßgebliche Indexbeschreibung im Hinblick auf vom Index Sponsor vorgenommene Änderungen wie ein Bestandteil der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* zu behandeln. Liegen die in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* enthaltenen Voraussetzungen für eine Änderung, Berichtigung oder Ergänzung der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* vor, werden vom Index Sponsor vorgenommene Änderungen an der Indexbeschreibung so behandelt, als nähme die *Emittentin* bzw. die *Berechnungsstelle* die jeweilige Änderung, Berichtigung oder Ergänzung mit Geltung für den *Basiswert* (einschließlich aller im *Index* enthaltenen Maßgeblichen *Referenzwerte*) vor. Erfüllt eine vom Index Sponsor vorgenommene Änderung einer Indexbeschreibung nicht die

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Voraussetzungen der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere*, wird sie bei Anwendung der *Emissionsbedingungen* nicht berücksichtigt. Erforderlichenfalls berechnet die *Berechnungsstelle* den Stand des Index auf Grundlage der unmittelbar vor der maßgeblichen Änderung geltenden Indexbeschreibung.

"**Proprietärer Index**" ist ein Index, dessen Index Sponsor die *Emittentin* oder ein *Verbundenes Unternehmen* ist.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der *Emissionsbedingungen* ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung gilt als durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die so weit wie möglich den wirtschaftlichen Zwecken der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung entspricht. Dasselbe gilt für Lücken in den *Emissionsbedingungen*.

§ 20 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

(1) Englischem Recht unterliegende Wertpapiere

Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* englisches Recht als anwendbares Recht angegeben, unterliegen die *Wertpapiere* sowie alle Verbindlichkeiten aus oder in Zusammenhang mit den *Wertpapieren* englischem Recht. Niemand ist berechtigt, Ansprüche unter den *Wertpapieren* auf Grundlage des britischen Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 geltend zu machen. Andere Ansprüche oder Rechtsmittel bleiben hiervon unberührt.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, England.

(2) Deutschem Recht unterliegende Wertpapiere

Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* deutsches Recht als anwendbares Recht angegeben, unterliegen die *Wertpapiere* sowie alle Verbindlichkeiten aus oder in Zusammenhang mit den *Wertpapieren* deutschem Recht.

Gerichtsstand für alle sich aus den *Emissionsbedingungen* ergebenden Verfahren ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, Frankfurt am Main. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten der *Emittentin* aus den *Emissionsbedingungen* ist Frankfurt am Main.

(3) Italienischem Recht unterliegende Wertpapiere

Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* italienisches Recht als anwendbares Recht angegeben, unterliegen die *Wertpapiere* sowie alle Verbindlichkeiten aus oder in Zusammenhang mit den *Wertpapieren* italienischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit den *Emissionsbedingungen* ergebenden Verfahren ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, Mailand.

Die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Deutsche Bank AG aus den *Wertpapieren* erfolgt ausschließlich durch die Deutsche Bank AG, Niederlassung Mailand. Erfüllungsort für Verbindlichkeiten der *Emittentin* aus den *Emissionsbedingungen* ist Mailand. Ist die *Emittentin* aus Gründen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen (aufgrund einer Änderung geltenden Rechts oder Aufsichtsrechts oder anderweitig), nicht in der Lage, ihre Verbindlichkeiten in Mailand zu erfüllen, hat ein Anleger kein Recht, die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten in einem anderen Land oder an einem anderen Ort zu fordern.

(4) Portugiesischem Recht unterliegende Wertpapiere

Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* portugiesisches Recht als anwendbares Recht angegeben, unterliegen die *Wertpapiere* sowie alle Verbindlichkeiten aus oder in Zusammenhang mit den *Wertpapieren* portugiesischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den *Emissionsbedingungen* ergebenden Verfahren ist Portugal. Der portugiesischen Rechtsprechung unterliegende Verfahren werden, soweit dies rechtlich zulässig ist, vor den Gerichten in Lissabon verhandelt.

Die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Deutsche Bank AG aus den *Wertpapieren* erfolgt ausschließlich durch die Deutsche Bank AG, Niederlassung Portugal (Sucursal em Portugal). Erfüllungsort für Verbindlichkeiten der *Emittentin* aus den *Emissionsbedingungen* ist Lissabon. Ist die *Emittentin* aus Gründen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen (aufgrund einer Änderung geltenden Rechts oder Aufsichtsrechts oder anderweitig), nicht in der Lage, ihre Verbindlichkeiten in Lissabon zu erfüllen, hat ein Anleger kein Recht, die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten in einem anderen Land oder an einem anderen Ort zu fordern.

(5) **Spanischem Recht unterliegende Wertpapiere**

Ist in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* spanisches Recht als anwendbares Recht angegeben, unterliegen die *Wertpapiere* sowie alle Verbindlichkeiten aus oder in Zusammenhang mit den *Wertpapieren* spanischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den *Emissionsbedingungen* ergebenden Verfahren ist Madrid. Daher werden diesbezügliche Gerichtsverfahren, soweit dies rechtlich zulässig ist, vor den Gerichten in Madrid verhandelt.

Die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten der *Emittentin* aus den *Emissionsbedingungen* erfolgt durch die spanische Niederlassung der Deutsche Bank AG (Sucursal en España) in Madrid und alle Zahlungen werden für sämtliche Zwecke in Madrid angewiesen. Daher gilt: Ist die *Emittentin* aus Gründen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen (aufgrund einer Änderung geltenden Rechts, Aufsichtsrechts, von Verwaltungsvorschriften, höherer Gewalt oder anderweitig) nicht in der Lage, ihre Verbindlichkeiten über die Deutsche Bank AG, Sucursal en España in Madrid zu erfüllen oder Zahlungen über die spanische Niederlassung anzuweisen, so hat ein Anleger kein Recht, die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten oder die Anweisung von Zahlungen durch die *Emittentin* über eine andere Niederlassung oder in einem anderen Land als Spanien zu fordern.

§ 21 Portugiesische Wertpapiere

Dieser § 21 gilt nur für Portugiesische Wertpapiere.

(1) Versammlungen der Wertpapierinhaber

- (a) *Wertpapierinhaber* einer bestimmten *Serie* Portugiesischer *Wertpapiere* sind zur Einberufung von Versammlungen mit dem Zweck berechtigt, Beschlüsse in Angelegenheiten von Interesse für diese *Wertpapierinhaber* zu fassen. Dieses Interesse umfasst u. a. die Änderung oder Aufhebung von *Emissionsbedingungen* sowie die Ernennung eines gemeinsamen Vertreters. Dies basiert auf Art. 355 bis 359 des portugiesischen Gesetzbuches über die Handelsgesellschaften vom 2. September 1986 (verabschiedet per Gesetzesdekret 262/86) und Art. 15 des Gesetzesdekrets 172/99 vom 20. Mai 1999 in jeweils geltender Fassung. Die Ausübung dieses Rechts kann die vorherige Zustimmung der hierfür zuständigen Behörde erfordern und steht unter dem Vorbehalt der jeweils geltenden *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*.
- (b) Der gemeinsame Vertreter kann eine Rechtsanwaltskanzlei, ein zugelassenes Wirtschaftsprüfungsunternehmen, ein *Finanzintermediär*, ein in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union zur Vertretung von Anlegern berechtigter Dienstleister oder eine natürliche unbeschränkt geschäftsfähige Person sein, die kein *Wertpapierinhaber* zu sein braucht. In Bezug auf den gemeinsamen Vertreter dürfen keine Umstände vorliegen, durch die seine Unabhängigkeit beeinträchtigt wäre. Er darf insbesondere mit keinem Interesse einer bestimmten Gruppe in Verbindung stehen.
- (c) Eine Versammlung der Inhaber Portugiesischer *Wertpapiere* einer bestimmten *Serie* kann jederzeit durch den gemeinsamen Vertreter einberufen werden. Falls
- (i) kein gemeinsamer Vertreter ernannt wurde,
 - (ii) ein gemeinsamer Vertreter sich weigert, eine Versammlung einzuberufen, oder
 - (iii) die Einberufung einer Versammlung nicht möglich ist,
- kann eine Versammlung von der Geschäftsführung der Deutsche Bank AG, Sucursal em Portugal einberufen werden. Eine solche Versammlung muss auf jeden Fall einberufen werden, wenn dies von Inhabern Portugiesischer *Wertpapiere* gefordert wird, die mindestens 5% des Gesamtnennbetrags der Portugiesischen *Wertpapiere* der jeweiligen *Serie* halten. Andernfalls können die Inhaber Portugiesischer *Wertpapiere* gerichtlich die Einberufung der Versammlung erwirken. Datum, Uhrzeit und Ort von Versammlungen der Inhaber Portugiesischer *Wertpapiere* müssen von dem gemeinsamen Vertreter bzw. der Geschäftsführung der Deutsche Bank AG, Sucursal em Portugal, genehmigt werden. Diese Angaben sind in der Mitteilung über die Einberufung einer Versammlung der Inhaber Portugiesischer *Wertpapiere* anzugeben.
- (d) Die Mitteilung über die Einberufung einer solchen Versammlung ist mindestens 30 Kalendertage vor dem Datum der Versammlung wie folgt zu veröffentlichen:
- nach geltendem Recht und einschlägigen Bestimmungen (einschließlich entsprechender Vorschriften von *Interbolsa*, der CMVM oder einer Wertpapierbörse, an der die Portugiesischen *Wertpapiere* zum Handel zugelassen sind), und

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- über die Webseite der CMVM (www.cmvm.pt)

(2) **Offenlegungspflichten gegenüber *Interbolsa***

Zu jeder *Serie* Portugiesischer *Wertpapiere* muss die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* der *Interbolsa* Informationen zu den Beträgen zur Verfügung stellen, die an die Inhaber der Portugiesischen *Wertpapiere* zu zahlen sind. Dies muss bis spätestens zum vierten *Geschäftstag* vor Auszahlung dieser Beträge an die *Wertpapierinhaber* erfolgen. Abweichend hiervon kann sie mit *Interbolsa* in Bezug auf die jeweiligen *Wertpapiere* ein späteres Datum vereinbaren. Auf Anfrage der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle hat ihr die *Emittentin* bis zum vorstehend genannten spätesten Datum sämtliche von *Interbolsa* angeforderten Informationen in Bezug auf diese zahlbaren Beträge zur Verfügung zu stellen.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Annex 1

FORMULAR FÜR DIE AUSÜBUNGSMITTEILUNG

DEUTSCHE BANK AG

[Bis zu] [] an [Basiswert] gekoppelte [Art des Wertpapiers] (die "**Wertpapiere**")

In diesem Dokument verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen der jeweiligen Wertpapiere.

Nach dem Ausfüllen sollte der Wertpapierinhaber diese Mitteilung der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle sowie in Kopie der jeweiligen Clearingstelle bzw., im Falle Portugiesischer Wertpapiere, dem jeweiligen Angeschlossenen Mitglied von Interbolsa und im Falle Französischer Wertpapiere dem entsprechenden Kontoinhaber, zukommen lassen. Die aktuellste Version dieses Mitteilungsfomulars ist auf Anfrage bei der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle erhältlich.

An: Deutsche Bank AG [London
21 Moorfields
London
EC2Y 9DB
Vereinigtes Königreich

zu Händen von: EIMG

Fax: +44 (0)113 336 1979

E-Mail: transaction-mngt.group@db.com]

[BZW. EINE ANDERE ANSCHRIFT DER EMITTENTIN EINFÜGEN]

in Kopie an: [Bezeichnung der Clearingstelle/des Angeschlossenen Mitglieds von Interbolsa/des Kontoinhabers] [Euroclear Bank SA/NV]

[Adresse]

zu Händen von: []

Fax: []

Tel.: []

Clearstream Banking S.A.

[Adresse]

zu Händen von: []

Fax: []

Tel.: []

[Bei anderen Clearingsystemen bitte Angaben einfügen]

[Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist diese Mitteilung unwirksam, wenn sie (nach Feststellung der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird oder nach Zustellung oder Übersendung an die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle nicht unverzüglich in Kopie an die Clearingstelle bzw. im Falle Portugiesischer

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Wertpapiere an das jeweilige *Angeschlossene Mitglied von Interbolsa*, und im Falle *Französischer Wertpapiere* an den jeweiligen *Kontoinhaber*, gesendet wurde.

Wird diese Mitteilung nachträglich zur Zufriedenheit der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* korrigiert, gilt sie als eine zu dem Zeitpunkt eingegangene neue Mitteilung, an dem der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* die korrigierte Fassung vorgelegt und diese Kopie an die *Clearingstelle* bzw. im Falle *Portugiesischer Wertpapiere* an das jeweilige *Angeschlossene Mitglied von Interbolsa* und im Falle *Französischer Wertpapiere* an den jeweiligen *Kontoinhaber*, gesendet wird.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

1. Anzahl der Wertpapiere

Anzahl der auszuübenden *Wertpapiere*:

2. Kontoangaben:

Hiermit [weise/weisen*] [ich/wir*] [die *Clearingstelle/das Angeschlossene Mitglied von Interbolsa/den Kontoinhaber*] unwiderruflich an und [ermächtige/ermächtigen*] sie, die Anzahl der auszuübenden *Wertpapiere* bis einschließlich zum Fälligkeitstag aus dem nachstehend angegebenen Konto auszubuchen, und [ermächtige/ermächtigen*] die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle*, [die *Clearingstelle/das Angeschlossene Mitglied von Interbolsa/den Kontoinhaber*] in [meinem/unserem*] Namen entsprechend anzuweisen.

Kontoangaben:

[*Nichtzutreffendes löschen]

[Bei Zahlung als Abwicklungsart bitte Nachstehendes einfügen und Absatznummerierung entsprechend anpassen:

3. Auszahlungsbeträge

Sämtliche [mir/uns*] zustehenden *Auszahlungsbeträge, Störungsbedingten Abwicklungsbeträge, Ausgleichsbeträge* und sonstigen Barbeträge sind folgendem Konto bei [der *Clearingstelle/dem Angeschlossenen Mitglied der Interbolsa/dem Kontoinhaber*] gutzuschreiben:

Kontoangaben:]

[*Nichtzutreffendes löschen]

[Erfolgt die Abwicklung nicht durch physische Lieferung, nachstehende Ziffer (4) streichen und Absatznummerierung entsprechend anpassen:

4. Lieferbestand

Der *Lieferbestand* bzw. die *Lieferbestände* ist/sind folgendem Konto bei [maßgebliche(s) *Clearingsystem(e)* für die *Physische Lieferung* einfügen] gutzuschreiben:

Kontoangaben:

5. Wertpapierinhaberauslagen

Hiermit [verpflichte/verpflichten*] [ich/wir*] [mich/uns*], sämtliche *Wertpapierinhaberauslagen* und den aggregierten *Basispreis* sowie alle gegebenenfalls anfallenden sonstigen Barbeträge, die in Zusammenhang mit der Ausübung und Abwicklung der jeweiligen *Wertpapiere* fällig werden, zu entrichten, und [weise/weisen*] [die *Clearingstelle/das Angeschlossene Mitglied von Interbolsa/den Kontoinhaber*] hiermit unwiderruflich an, von den [mir/uns*] zustehenden unter vorstehender Ziffer 3 aufgeführten Barbeträgen einen Betrag in entsprechender Höhe abzuziehen und/oder [mein/unser*] nachstehend angegebenes Konto bei [der *Clearingstelle/dem Angeschlossenen Mitglied von Interbolsa/dem Kontoinhaber*] mit einem Betrag in entsprechender Höhe zu belasten, und zwar jeweils am oder nach dem *Ausübungstag*, und [ermächtige/ermächtigen*] die *Zentrale Zahl- und*

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Verwaltungsstelle, [die Clearingstelle/das Angeschlossene Mitglied von Interbolsa/den Kontoinhaber] in [meinem/unserem*] Namen entsprechend anzuweisen.

Kontoangaben:

[*Nichtzutreffendes löschen]

6. Nachweis über das Nichtvorliegen wirtschaftlichen Eigentums von **US-Personen**

Hiermit [bestätigt/bestätigen*] [der/die*] [Unterzeichnete/Unterzeichneten*], dass zum Datum dieser Mitteilung weder die Person, die den Gegenstand dieser Mitteilung bildende *Wertpapiere* ausübt, noch eine Person, in deren Namen die *Wertpapiere* ausgeübt werden, eine *US-Person* ist oder in den Vereinigten Staaten ansässig ist, und dass im Zusammenhang mit der Ausübung keine Auszahlungsbeträge und, im Falle einer physischen Lieferung eines *Basiswerts*, keine *Wertpapiere* oder sonstigen Vermögenswerte in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. auf eine *US-Person* oder für Rechnung oder zugunsten einer *US-Person* übertragen wurden bzw. werden. In diesem Zusammenhang sind unter "**Vereinigte Staaten**" die Vereinigten Staaten (die Bundesstaaten und der District of Columbia und ihre Besitzungen) zu verstehen und unter "**US-Personen**" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige Rechtsträger, die in den oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhandner zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder eines sonstigen Rechtsträgers im Sinne von (ii), (vi) hauptsächlich als Anlageobjekt errichtete Rechtsträger, deren Anteile zu 10% oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, dessen Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der Vorschriften der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine *US-Personen* sind, oder (vii) sonstige "**US-Personen**" im Sinne der Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung, Personen, die nicht unter die Definition einer "**Nicht-US Person**" gemäß Rule 4.7 des US-amerikanischen *Commodity Exchange Act* in der geltenden Fassung (der "**Commodity Exchange Act**") fallen, *US-Personen* im Sinne des von der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission veröffentlichten Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations, 78 Fed. Reg. 45,292 (26. Juli 2013), oder sonstige *US-Personen* im Sinne von gemäß dem *Commodity Exchange Act* erlassenen Vorschriften oder Leitlinien.

[*Nichtzutreffendes löschen]

7. Verwendung der *Ausübungsmitteilung*

[Ich/Wir*] willigen in die Verwendung dieser Mitteilung in Verwaltungsverfahren oder Gerichtsprozessen ein.

[*Nichtzutreffendes löschen]

Name(n) des/der Wertpapierinhaber(s):

Unterzeichnet durch:

Datum:

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Annex 2

FORMULAR FÜR DIE LIEFERMITTEILUNG

DEUTSCHE BANK AG

[Bis zu] [] an [Basiswert] gekoppelte [Art des Wertpapiers] (die "Wertpapiere")

In diesem Dokument verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen der jeweiligen Wertpapiere.

Nach dem Ausfüllen sollte der Wertpapierinhaber diese Mitteilung der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle sowie in Kopie der jeweiligen Clearingstelle und, im Falle Französischer Wertpapiere dem jeweiligen Kontoinhaber zukommen lassen. Die aktuellste Version dieses Mitteilungsformulars ist auf Anfrage bei der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle erhältlich.

An: Deutsche Bank AG [London

21 Moorfields

London

EC2Y 9DB

Vereinigtes Königreich

zu Händen von: EIMG

Fax: +44 (0)113 336 1979

E-Mail: transaction-mngt.group@db.com]

[BZW. EINE ANDERE ANSCHRIFT DER EMITTENTIN EINFÜGEN]

in Kopie an: [Bezeichnung der Clearingstelle/des Kontoinhabers] [Euroclear Bank SA/NV]

[Adresse]

zu Händen von: []

Fax: []

Tel.: []

Clearstream Banking S.A.

[Adresse]

zu Händen von: []

Fax: []

Tel.: []

[Bei anderen Clearingsystemen bitte Angaben einfügen]

Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist diese Mitteilung unwirksam, wenn sie (nach Feststellung der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle und im Falle Französischer Wertpapiere des jeweiligen Kontoinhabers) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird oder nach Zustellung oder Übersendung an die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle nicht unverzüglich in Kopie an die Clearingstelle gesendet wurde.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Wird diese Mitteilung nachträglich zur Zufriedenheit der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* korrigiert, gilt sie als eine zu dem Zeitpunkt eingegangene neue Mitteilung, an dem der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* die korrigierte Fassung vorgelegt und diese Kopie an die *Clearingstelle* gesendet wird.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

1. Anzahl der Wertpapiere

Gesamtanzahl der *Wertpapiere*, auf die sich diese Mitteilung bezieht:

2. Kontoangaben:

Hiermit [weise/weisen*] [ich/wir*] [die *Clearingstelle*/den *Kontoinhaber*] unwiderruflich an und [ermächtige/ermächtigen*] sie, die Gesamtanzahl der *Wertpapiere*, die Gegenstand dieser Mitteilung sind, aus diesem Konto auszubuchen und [ermächtige/ermächtigen*] die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle*, [die *Clearingstelle*/den *Kontoinhaber*] in [meinem/unserem*] Namen entsprechend anzuweisen.

Kontoangaben:

[*Nichtzutreffendes löschen]

3. Lieferbestand

Der *Lieferbestand* ist folgendem Konto bei [maßgebliche(s) *Clearingsystem(e)* für die *Physische Lieferung einfügen*] gutzuschreiben:

Kontoangaben:

4. Auszahlungsbeträge

Sämtliche [mir/uns*] zustehenden *Störungsbedingten Abwicklungsbeträge*, *Ausgleichsbeträge* und sonstigen Barbeträge sind folgendem Konto bei [der *Clearingstelle*/dem *Kontoinhaber*] gutzuschreiben:

Kontoangaben:]

[*Nichtzutreffendes löschen]

5./6. Wertpapierinhaberauslagen

Hiermit [verpflichte/verpflichten*] [ich/wir*] [mich/uns*], sämtliche *Wertpapierinhaberauslagen* sowie alle gegebenenfalls anfallenden sonstigen Barbeträge, die in Zusammenhang mit der Ausübung und/oder Abwicklung der jeweiligen *Wertpapiere* fällig werden, zu entrichten, und [weise/weisen*] [die *Clearingstelle*/den *Kontoinhaber*] hiermit unwiderruflich an, von den[mir/uns*] zustehenden unter vorstehender Ziffer **4 oben** aufgeführten Barbeträgen einen Betrag in entsprechender Höhe abzuziehen und/oder [mein/unser*] nachstehend angegebenes Konto bei [der *Clearingstelle*/dem *Kontoinhaber*] mit einem Betrag in entsprechender Höhe zu belasten, und zwar jeweils am oder nach dem *Ausübungstag* bzw. *Stichtag*, und [ermächtige/ermächtigen*] die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle*, [die *Clearingstelle*/den *Kontoinhaber*] in [meinem/unserem*] Namen entsprechend anzuweisen.

Kontoangaben:

[*Nichtzutreffendes löschen]

6./7. Nachweis über das Nichtvorliegen wirtschaftlichen Eigentums von *US-Personen*

Hiermit [bestätigt/bestätigen*] [der/die*] [Unterzeichnete/Unterzeichneten*], dass zum Datum dieser Mitteilung weder die Person, die den Gegenstand dieser Mitteilung bildende *Wertpapiere*, ausübt oder hält, noch eine Person, in deren Namen die *Wertpapiere* ausgeübt oder zurückgezahlt werden, eine *US-Person* ist oder in den Vereinigten Staaten ansässig ist, und dass im Zusammenhang mit der Ausübung oder Rückzahlung keine Auszahlungsbeträge und, im Falle einer physischen Lieferung eines *Basiswerts*, keine *Wertpapiere* oder sonstigen Vermögenswerte in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. auf eine *US-Person* oder für Rechnung oder zugunsten einer *US-Person* übertragen wurden bzw. werden. In diesem Zusammenhang sind unter "**Vereinigte Staaten**" die Vereinigten Staaten (die Bundesstaaten und der District of Columbia und ihre Besitzungen) zu verstehen und unter "**US-Personen**" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige Rechtsträger, die in den oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere *US-Treuhänder* zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder eines sonstigen Rechtsträgers im Sinne von (ii), (vi) hauptsächlich als Anlageobjekt errichtete Rechtsträger, deren Anteile zu 10% oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, dessen Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der Vorschriften der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine *US-Personen* sind, oder (vii) sonstige "**US-Personen**" im Sinne der Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung, Personen, die nicht unter die Definition einer "**Nicht-US Person**" gemäß Rule 4.7 des US-amerikanischen *Commodity Exchange Act* in der geltenden Fassung (der "**Commodity Exchange Act**") fallen, *US-Personen* im Sinne des von der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission veröffentlichten Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations, 78 Fed. Reg. 45,292 (26. Juli 2013), oder sonstige *US-Personen* im Sinne von gemäß dem *Commodity Exchange Act* erlassenen Vorschriften oder Leitlinien.

[*Nichtzutreffendes löschen]

[7./8.] Verwendung der *Liefermitteilung*

[Ich/Wir*] willigen in die Verwendung dieser Mitteilung in Verwaltungsverfahren oder Gerichtsprozessen ein.

[*Nichtzutreffendes löschen]

Name(n) des/der *Wertpapierinhaber(s)*:

Unterzeichnet durch:

Datum:

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Annex 3 A

FORMULAR FÜR DIE VERZICHTSERKLÄRUNG

(zu verwenden, wenn als anwendbares Recht in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere englisches Recht angegeben ist)

DEUTSCHE BANK AG

[Bis zu] [] an [Basiswert] gekoppelte [Art des Wertpapiers] (die "**Wertpapiere**")

In diesem Dokument verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen der jeweiligen Wertpapiere.

Nach dem Ausfüllen sollte der Wertpapierinhaber diese Mitteilung der Zahl- und Verwaltungsstelle in Italien zukommen lassen. Die aktuellste Version dieses Mitteilungsformulars ist auf Anfrage bei der Zahl- und Verwaltungsstelle in Italien erhältlich.

An: [Deutsche Bank S.p.A.,
Direzione Generale - Ufficio Titoli
Piazza del Calendario, 3
20126 Mailand (Italien)]

zu Händen von: Andrea Moioli
Tel.: +39 02 4024 3864
Fax: +39 02 4024 2790]

in Kopie an: [Bezeichnung der Emittentin]
[Adresse]
zu Händen von: []
Fax: []
Tel.: []

[Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist diese Mitteilung unwirksam, wenn sie (nach Feststellung der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird oder nach Zustellung oder Übersendung an die *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien nicht unverzüglich in Kopie an die *Emittentin* gesendet wurde.

Wird diese Mitteilung nachträglich zur Zufriedenheit der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien korrigiert, gilt diese als neue Mitteilung, die zu dem Zeitpunkt eingegangen ist, an dem der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien die korrigierte Fassung vorgelegt wird.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Ich/Wir, der/die unterzeichnete(n) *Wertpapierinhaber*,

teile/teilen hiermit mit, dass ich/wir gemäß den *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* auf die automatische Ausübung der durch die *Wertpapiere* gewährten Rechte am *Ausübungstag* verzichte(n). Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir folglich keinerlei Ansprüche auf den Erhalt von Beträgen in Bezug auf die von uns gehaltenen *Wertpapiere* haben.

Serien-Nr. der *Wertpapiere*:

Anzahl der *Wertpapiere*, für die diese Mitteilung gilt:

Der Unterzeichnete ist sich bewusst, dass diese *Verzichtserklärung* als unwirksam angesehen wird, wenn sie nicht gemäß den *Emissionsbedingungen* ausgefüllt und zugestellt wird oder (nach Feststellung der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird.

Wird diese *Verzichtserklärung* nachträglich zur Zufriedenheit der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien korrigiert, gilt diese als eine neue *Verzichtserklärung*, die zu dem Zeitpunkt eingegangen ist, an dem der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien die korrigierte Fassung vorgelegt wurde.

In den *Emissionsbedingungen* definierte Begriffe haben in dieser *Verzichtserklärung* dieselbe Bedeutung.

Ort und Datum:

Unterschrift des *Wertpapierinhabers*

Name des wirtschaftlichen Eigentümers der *Wertpapiere*

Unterschrift

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Annex 3 B

FORMULAR FÜR DIE VERZICHTSERKLÄRUNG

(zu verwenden, wenn als anwendbares Recht in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere deutsches Recht angegeben ist)

DEUTSCHE BANK AG

[Bis zu] [] an [Basiswert] gekoppelte [Art des Wertpapiers] (die "**Wertpapiere**")

In diesem Dokument verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen der jeweiligen Wertpapiere.

Nach dem Ausfüllen sollte der *Wertpapierinhaber* diese Mitteilung der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien sowie in Kopie seinem *Finanzintermediär*, dem Kontoinhaber bei [Monte Titoli][andere Clearingstelle einfügen], zukommen lassen. Die aktuellste Version dieses Mitteilungsformulars ist auf Anfrage bei der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien erhältlich.

An: [Deutsche Bank S.p.A.,
Direzione Generale - Ufficio Titoli
Piazza del Calendario, 3
20126 Mailand (Italien)

zu Händen von: Andrea Moioli
Tel.: +39 02 4024 3864
Fax: +39 02 4024 2790]

In Kopie an: den als *Finanzintermediär* fungierenden Kontoinhaber bei [Monte Titoli][andere Clearingstelle einfügen]

[●]

(der "**Finanzintermediär**")

in Kopie an: [Bezeichnung der Emittentin]
[Adresse]
zu Händen von: []
Fax: []
Tel.: []

[Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist diese Mitteilung unwirksam, wenn sie (nach Feststellung der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird oder nach Zustellung oder Übersendung an die *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien nicht unverzüglich in Kopie an die *Emittentin* und den *Finanzintermediär* gesendet wurde.

Wird diese Mitteilung nachträglich zur Zufriedenheit der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien korrigiert, gilt diese als neue Mitteilung, die zu dem

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Zeitpunkt eingegangen ist, an dem der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien die korrigierte Fassung vorgelegt wird.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Ich/Wir, der/die unterzeichnete(n) *Wertpapierinhaber*,

teile/teilen hiermit mit, dass ich/wir die *Wertpapiere* über den angegebenen *Finanzintermediär* halten und hiermit gemäß den *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* auf die automatische Ausübung der durch die *Wertpapiere* gewährten Rechte am *Ausübungstag* verzichte(n). Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir folglich keinerlei Ansprüche auf den Erhalt von Beträgen in Bezug auf die von uns gehaltenen *Wertpapiere* haben.

Serien-Nr. der *Wertpapiere*:

Anzahl der *Wertpapiere*, für die diese Mitteilung gilt:

Der Unterzeichnete ist sich bewusst, dass diese *Verzichtserklärung* als unwirksam angesehen wird, wenn sie nicht gemäß den *Emissionsbedingungen* ausgefüllt und zugestellt wird oder (nach Feststellung der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird.

Wird diese *Verzichtserklärung* nachträglich zur Zufriedenheit der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien korrigiert, gilt diese als eine neue *Verzichtserklärung*, die zu dem Zeitpunkt eingegangen ist, an dem der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien die korrigierte Fassung vorgelegt wurde.

In den *Emissionsbedingungen* definierte Begriffe haben in dieser *Verzichtserklärung* dieselbe Bedeutung.

Ort und Datum:

Unterschrift des *Wertpapierinhabers*

DEFINITIONSVERZEICHNIS

Definitionen	Verweise
Absicherungsmaßnahmen	§ 5 (3) (a)
Abwicklungsart	§ 1 (3) (d)
Abwicklungsmaßnahme	§ 12 (2) (a)
Abwicklungsstörung	§ 3 (9) (a) (ii)
Abwicklungswährung	§ 1 (3) (d)
Aktiengesellschaft	§ 6 (5) (a) (ii) 5.
Allgemeine Anpassungs-/Beendigungsereignisse	§ 6 (2)
Allgemeine Anpassungsereignisse	§ 6 (1) (a)
Anfänglicher Emissionspreis	§ 1 (3) (d)
Anfangs-Bewertungstag	§ 1 (3) (d)
Anlagerichtlinien	§ 6 (5) (g) (ii) 7.
Anlageverwaltungsvereinbarung	§ 6 (5) (h) (i)
Annahmeschluss für Verzichtserklärungen	§ 2 (2) (c) (ii)
Anpassungs- /Beendigungsereignis	§ 6 (2)
Anpassungs- /Beendigungsmitteilung	§ 6 (3) (e) (i)
Anpassungs- /Beendigungsbeschränkung	§ 6 (4) (e)
Anpassungsereignis	§ 6 (1) (a)
Anpassungstag	§ 17 (4)
Ausgleichsbetrag	§ 1 (1)
Ausschüttung	§ 3 (7) (a), (b), (c) und (d)
Ausübungserklärung	§ 2 (2) (d)
Ausübungsfrist	§ 2 (2) (a) (iii)
Ausübungshöchstbetrag	§ 2 (2) (i) (iii)
Ausübungstag	§ 2 (2) (a) (iii)
Auszahlungsbetrag	§ 1 (3) (a)
Basiswert	§ 1 (3) (d)
Beendigung	§ 6 (5) (a) (ii) 4.; § 6 (5) (c) (ii) 3.
Beobachtungstermine	§ 5 (1)
Berechnungsstelle	§ 9 (1) (a)
Berechtigter gemäß § 3 Absatz 2 eWpG	§ 7 (5)
Bestimmte Anpassungs-/Beendigungsereignisse	§ 6 (2)
Bestimmte Anpassungsereignisse	§ 6 (1) (a)
Betrag zur Kostenerstattung durch die Emittentin	§ 6 (3) (f)
Bewertungstag § 1 (3) (d)	§ 1 (3) (d)
Bezugsverhältnis	§ 1 (3) (d)
BKEE	§ 6 (3) (f)
Börsennotierung	§ 18 (1) (c)

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Definitionen	Verweise
Clearingstelle	§ 1 (3) (d)
Clearingsystem für die Physische Lieferung	§ 1 (3) (b)
Commodity Exchange Act	Annex 1 Nr. 6., Annex 2 Nr. 6./7.
CVM	§ 1 (3) (d)
Derivative Komponente	§ 6 (3) (f) in der Beschreibung der Formel
Derivativer Wert	§ 6 (3) (f) in der Beschreibung der Formel
Deutsche Bank AG, Niederlassung London	§ 1 (3) (d) im Text unter "Emittentin"
Deutsche Bank AG, Niederlassung Mailand	§ 1 (3) (d) im Text unter "Emittentin"
Deutsche Bank AG, Sucursal em Portugal	§ 1 (3) (d) im Text unter "Emittentin"
Deutsche Bank AG, Sucursal en España	§ 1 (3) (d) im Text unter "Emittentin"
Deutsche Bank AG, Niederlassung Zürich	§ 1 (3) (d) im Text unter "Emittentin"
Drittberechnungsstelle	§ 9 (2) (b)
Eingeschränkte Änderung	§ 1 (3) (d)
Eingeschränktes Ereignis	§ 1 (3) (d)
Eingeschränktes Ereignis Höherer Gewalt	§ 1 (3) (d)
Einstellung der Börsennotierung	§ 6 (5) (a) (ii) 1., § 6 (5) (c) (ii) 1.
Emissionstag	§ 1 (3) (d)
Emissionsvolumen	§ 1 (3) (d)
Emittentin	§ 1 (3) (d)
Ereignis der Rechtswidrigkeit	§ 6 (4) (d) (i)
Ereignis Höherer Gewalt	§ 6 (4) (g)
Ersatzmarkt	§ 5 (5) (a)
Ersatzschuldnerin	§ 13 (1)
Ersetzungsereignis	§ 13 (1)
Erstwährung	§ 5 (2) (c), § 6 (5) (e)
Eurozone	§ 5 (5) (b)
Festgelegte Laufzeit	§ 5 (5) (c)
Festgelegte Partei	§ 6 (5) (g)
Festgesetzter Kurs	§ 17 (4)
Finanzintermediär	Annex 3B
Fonds	§ 6 (5) (g)
Fondsanteil	§ 6 (5) (g)
Fondsmanager	§ 6 (5) (g)
Französische Wertpapiere	§ 1 (3) (d)
Ganzzahliger Ausübungsbetrag	§ 2 (2) (i) (iii)
Geschäftstag	§ 1 (3) (d)
Globalurkunde	§ 7 (1) (a)
Grundvoraussetzungen	§ 13 (1)

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Definitionen	Verweise
Gültige Mitteilung	§ 6 (3) (e) (iii)
Handelstag	§ 1 (3) (d)
Hedging-Gegenpartei	§ 5 (3) (b)
Iberclear	§ 1 (3) (d)
Im Voraus benannter Ersatzreferenzwert	§ 6 (3) (g) (ii)
Index-Sponsor	§ 5 (3) (c)
Informationsdokument	§ 6 (5) (g)
Inhaber von Wertpapieren	§ 7 (5)
Inhaber eines Zentralregisterwertpapiers	§ 7 (5)
Insolvenz	§ 6 (5) (a) (ii) 2.; § 6 (5) (c) (ii) 2.
Interbolsa	§ 1 (3) (d)
Italienische Clearingstelle	§ 1 (3) (d)
Italienischen SeDeX Gehandelten Wertpapiere	§ 2 (2) (c) (i)
Kontingent	§ 2 (2) (i) (iii)
Kontrolle	§ 5 (3) (n) unter "Verbundenes Unternehmen"
kontrollieren	§ 5 (3) (n) unter "Verbundenes Unternehmen"
Korbbestandteil	§ 1 (3) (c)
Korbbestandteil-Gewichtung	§ 1 (3) (c)
Korbbestandteil-Stand	§ 1 (3) (c)
Korbbestandteil-Währung	§ 1 (3) (c)
Kündigungserklärung	§ 2 (4) (b)
Kündigungsfrist	§ 2 (4) (b)
Kündigungsperiode	§ 2 (4) (b)
Kündigungsrecht	§ 2 (4) (a)
Letztmöglicher Handelstag	§ 5 (3) (d)
Lieferangaben	§ 2 (2) (d) (iv)
Lieferbestand	§ 1 (3) (b)
Liefereinheit	§ 1 (3) (b)
Liefermitteilung	§ 2 (3) (a)
Marktrelevanter Zeitpunkt	§ 5 (5) (d)
Marktstörung	§ 5 (2)
Marktwert	§ 3 (9) (e), § 6 (3) (f)
Maßgebliche Bestimmungen	§ 9 (2) (a)
Maßgebliche Börse	§ 5 (3) (e)
Maßgebliche Währung	§ 6 (5) (e)
Maßgeblicher Markt	§ 5 (5) (e)
Maßgeblicher Referenzwert	§ 5 (3) (g)
Maßgeblicher Tag	§ 11 (2) (b)

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Definitionen	Verweise
Maßgebliches Land	§ 5 (3) (f)
Master-Fonds	§ 6 (5) (g)
Mindestausübungsbetrag	§ 2 (2) (i) (iii)
Mindesttilgung	§ 6 (3) (f) in der Beschreibung der Formel
Multi-Exchange Index	§ 5 (3) (h)
Nachfolger des Index-Sponsors	§ 6 (5) (b) (i) 1.
Nationalwährungseinheit	§ 17 (4)
Nicht-US Person	§ 2 (2) (d) (vi) 2., Annex 1 Nr. 6., Annex 2 Nr. 6./7.
Obergrenze	§ 6 (5) (g)
Optionsmitteilung	§ 6 (3) (e) (iii)
Options-Stichtag	§ 6 (3) (e) (iii)
Originalwährung	§ 17 (1) (b)
Planmäßiger Bewertungstag	§ 5 (1) (a)
Proprietärer Index	§ 18 (3)
Prozentuale Korbbestandteil-Gewichtung	§ 1 (3) (c)
Rechtsänderung	§ 6 (6) (a)
Referenzbanken	§ 5 (5) (f)
Referenzemittent	§ 6 (5) (c) (ii)
Referenzstelle	§ 5 (3) (k)
Referenzwährung	§ 5 (3) (i)
Referenzwert	§ 5 (3) (j)
Register	§ 8 (3) (a)
Registerführende Stelle	§ 8 (4)
Registerstelle	§ 8 (3) (a)
Relevanter Index	§ 6 (4)
Repräsentativer Betrag	§ 5 (5) (g)
Schlussreferenzpreis	§ 1 (3) (d)
Schwellenland-Basiswert	§ 5 (2) (c)
Serie	§ 1 (1)
Spanische Wertpapiere	§ 1 (3) (d)
Steueränderung	§ 6 (6) (a)
Stichtag	§ 2 (3) (a)
Störungsbedingter Abwicklungsbetrag	§ 3 (9) (c)
T2S	§ 1 (3) (d)
Tilgungsbetrag bei Fälligkeit	§ 6 (3) (f)
Tilgungstag	§ 2 (4) (b)
Übergangsfrist	§ 3 (10)
Übernahmeangebot	§ 6 (5) (a) (ii) 5., § 6 (5) (g) (i) 6.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Definitionen	Verweise
Üblicher Börsenschluss	§ 5 (3) (n)
Umrechnungskurs	§ 1 (3) (d)
US-Person	§ 2 (2) (d) (vi), § 2 (3) (a) (vi), Annex 1 Nr. 6.
Verbundene Börse	§ 5 (3) (m)
Verbundenes Unternehmen	§ 5 (3) (n)
Vereinigte Staaten	Annex 1 Nr. 6., Annex 2
Verschmelzung	§ 6 (5) (a) (ii) 3.
Verschmelzungsdatum	§ 6 (5) (a) (ii) 5.
Vertrag	§ 17 (4)
Verwahrstelle	§ 1 (3) (d)
Verzichtserklärung	§ 2 (2) (c) (ii)
Wechselkurs	§ 6 (5) (e)
Wert der Sparkomponente	§ 6 (3) (f) in der Beschreibung der Formel
Wertpapier	§ 1 (1)
Wertpapiere	Annex 1, Annex 2, Annex 3A, Annex 3B
Wertpapierinhaber	§ 1 (1), § 7 (5)
Wertpapierinhaberauslagen	§ 2 (5) (d)
Wertpapierkomponente	§ 6 (3) (f) in der Beschreibung der Formel
Wertstellungstag bei Emission	§ 1 (3) (d)
Wesentliche Merkmale	§ 1 (3) (d)
Zahl- und Verwaltungsstelle	§ 8 (2)
Zahltag	§ 3 (5) (a)
Zeitpunkt der Notierung	§ 5 (3) (o)
Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle	§ 8 (2)
Zentrales Register	§ 7 (1) (a)
Zentralregisterwertpapier	§ 7 (1) (a)
Zusätzlichen Voraussetzungen	§ 13 (1)
Zusätzlicher Ausübungstag	§ 6 (1) (d)
Zweitwährung	§ 6 (5) (e)

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dieses Kapitel zeigt alle möglichen wirtschaftlichen Bedingungen, die für die *Wertpapiere* Anwendung finden können. Diese werden in Form von Definitionen dargestellt und die verschiedenen Auswahlmöglichkeiten mithilfe eckiger Klammern und farblich hervorgehobener, kursivgedruckter Anweisungen aufgezeigt.

Eine Übersicht über die verschiedenen Abschnitte, die dieses Kapitel umfasst, ist nachstehend aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	
7.1	Einleitung / Benutzerhinweis..... 190
7.2	Besondere Bedingungen der Wertpapiere..... 190
	Produkt Nr. 1: Call-Optionsschein und Discount Call-Optionsschein 210
	Produkt Nr. 2: Put-Optionsschein und Discount Put-Optionsschein 210
	Produkt Nr. 3: WAVE (Knock-Out) Call-Optionsschein 213
	Produkt Nr. 4: WAVE (Knock-Out) Put-Optionsschein 213
	Produkt Nr. 5: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein..... 218
	Produkt Nr. 6: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein..... 218
	Produkt Nr. 7: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein..... 227
	Produkt Nr. 8: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein..... 227
	Produkt Nr. 9: One Touch Single Barrier Call-Optionsschein..... 239
	Produkt Nr. 10: One Touch Single Barrier Put-Optionsschein..... 239
	Produkt Nr. 11: One Touch Dual Barrier-Optionsschein 244
	Produkt Nr. 12: Barrier One Touch Plus Call-Optionsschein..... 250
	Produkt Nr. 13: Barrier One Touch Plus Put-Optionsschein..... 250
	Produkt Nr. 14: No Touch Single Barrier Call-Optionsschein 256
	Produkt Nr. 15: No Touch Single Barrier Put-Optionsschein..... 256
	Produkt Nr. 16: Barrier Plus (StayHigh Plus) Optionsschein 261
	Produkt Nr. 17: Barrier Plus (StayLow Plus) Optionsschein..... 261
	Produkt Nr. 18: Window No Touch Single Barrier Call-Optionsschein 268
	Produkt Nr. 19: Window No Touch Single Barrier Put-Optionsschein 268
	Produkt Nr. 20: Inline-Optionsschein 274
	Produkt Nr. 21: Duo-Inline-Optionsschein..... 280
	Produkt Nr. 22: Dual Barrier Range Plus (Korridor Plus)-Optionsschein 284
	Produkt Nr. 23: Window Inline-Optionsschein..... 291
	Produkt Nr. 24: Digital Call-Optionsschein 297

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 25: Digital Put-Optionsschein.....	297
Produkt Nr. 26: Barrier Plus (EndHigh) Call-Optionsschein	300
Produkt Nr. 27: Barrier Plus (EndLow) Put-Optionsschein	300
Produkt Nr. 28: Down and Out Put Barrier-Optionsschein	304
Produkt Nr. 29: Up and Out Call Barrier-Optionsschein	304

7.1 Einleitung / Benutzerhinweis

Dieses Kapitel enthält anfangs unter dem Abschnitt "Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen" Definitionen allgemeiner Art, die gleichermaßen für alle *Wertpapiere* gelten können. Anschließend folgen in dem Abschnitt "Spezifische auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen" spezielle Bestimmungen, die den jeweiligen Produktstrukturen einzeln oder auch gruppenweise (im Fall von Call- und Put-Varianten der sonst selben Produktstruktur) zugeordnet sind und zusätzlich zu den allgemeinen Definitionen Anwendung finden können. Die Allgemeinen auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen und die Spezifischen auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen bilden zusammen die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen mit den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die prospektrechtlich verbindlichen *Emissionsbedingungen* für die *Wertpapiere*.

Eine für die jeweilige Emission³ vervollständigte Fassung der *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* wird in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* enthalten sein.

7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere

Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen⁴

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein [ggf. Marketingnamen des Produkts einfügen] [Typ: [Put][Call] [Produkttyp einfügen]]
ISIN	[]
[WKN	[]]
[Valoren	[]]
Emittentin	[Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main] [Deutsche Bank AG, Niederlassung London] [Deutsche Bank AG, Niederlassung Mailand] [Deutsche Bank AG, Sucursal em Portugal] [Deutsche Bank AG, Sucursal en España]

³ Die *Endgültigen Bedingungen* werden die Informationen in diesem *Basisprospekt* nur in Übereinstimmung mit der *Prospektverordnung* und allen anwendbaren Regeln für den Inhalt der *Endgültigen Bedingungen* ändern und vervollständigen.

⁴ Für folgende allgemeine auf die *Wertpapiere* anwendbare Definitionen gilt: Sofern eine Definition eine Option für eine von der *Emittentin* noch festzulegenden Anzahl oder einen Betrag vorsieht, dann darf diese Option nur angewendet werden, wenn die *Wertpapiere* öffentlich angeboten werden und diese Anzahl oder dieser Betrag nicht zu Beginn des Angebotszeitraums feststehen.

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Deutsche Bank AG, Niederlassung Zürich]

Anzahl der Wertpapiere [bis zu] [Anzahl einfügen] [Betrag einfügen] [Typ einfügen] [Wertpapiere] [Optionsscheine] [ggf. Marketingnamen des Produkts einfügen] [Ist das Emissionsvolumen nicht festgelegt, Angabe des maximalen Emissionsvolumens (sofern verfügbar) und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags aufnehmen]

[Anfänglicher Emissionspreis] [Betrag einfügen] [Prozentangabe einfügen] [je [Optionsschein] [Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen][Wertpapier]] [bis zum Emissionstag] [(ausschließlich)][]

[Emissionspreis] [[Am Emissionstag] [anfänglich] [Betrag einfügen] [je [Optionsschein][Wertpapier]] [Der Emissionspreis [je [Typ einfügen] [Wertpapier] [Optionsschein] [ggf. Marketingnamen des Produkts einfügen]] wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.]]

[[Anfänglich] [Betrag einfügen] [je [Typ einfügen] [Wertpapier] [Optionsschein] [ggf. Marketingnamen des Produkts einfügen]] . [Nach der Emission der Wertpapiere wird der [Emissionspreis] [Preis der Wertpapiere] kontinuierlich angepasst.]]

Basiswert

Basiswert [Wenn sich die Wertpapiere auf einen Basiswert A und einen Basiswert B beziehen, bitte A einfügen und für Basiswert B weiteren Eintrag hinzufügen]

[Bei individuellem Basiswert bitte einfügen:

Typ: [Aktie] [Index] [Anderes Wertpapier] [Ware] [Wechselkurs] [Futures-Kontrakt] [Fondsanteil] [Zinssatz] [falls der Basiswert gemäß §5(2)(c) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere als Schwellenland-Basiswert gelten soll, bitte einfügen.: Schwellenland-Basiswert (§ 5 (2) (c) Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere)]

Bezeichnung: []

[Der Preis für [] an der Referenzstelle]

[(Preisindex)] [(Performance Index)] [(Typ des Index einfügen)]

[Monats-Terminkontrakt []] [RIC: []]

[, der bei Eintritt eines Ersetzungsereignisses zum Ersetzungstag durch den jeweils geltenden Nachfolge-Future ersetzt wird.

In dem Fall einer Ersetzung sind alle Verweise auf den als Basiswert geltenden Future in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere als Verweise auf den Nachfolge-Future zu verstehen. [Ebenfalls mit Wirkung vom Ersetzungstag nimmt die Berechnungsstelle gegebenenfalls Änderungen an einer oder mehreren Bedingungen vor, die sie für sachgerecht hält, um dem Ersetzungsereignis Rechnung zu tragen. Die Anpassungen dienen der Wahrung der wirtschaftlichen Position des Wertpapierinhabers vor der Ersetzung und spiegeln die Differenz zwischen dem offiziellen Schlusspreis des Futures und dem offiziellen Schlusspreis des Nachfolge-Futures vor dem Wirksamwerden der Ersetzung wider.]

Stellt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen fest, dass ein Nachfolge-Future nicht zur Verfügung steht, kündigt die Emittentin die Wertpapiere in Übereinstimmung mit § 6 (3) (e) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere.]

[Index Sponsor][Sponsor][Emittent][des Basiswerts][Sponsor oder Emittent]: []

[Referenzstelle: [wie in § 5 (3) (k) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere definiert] [] [Seite [] [(oder eine entsprechende Unterseite)] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][] [Seite [] [(oder eine entsprechende Unterseite)] des Informationsdienstleisters Bloomberg]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[*Barrieren-Referenzstelle*: [] [Seite [] [(oder eine entsprechende Unterseite)] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][] [Seite [] [(oder eine entsprechende Unterseite)] des Informationsdienstleisters Bloomberg]]

[*Multi-Exchange Index*: [Zutreffend] [Nicht zutreffend]]

[*Verbundene Börse*: wie in § 5 (3) (m) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* definiert] []

[*Maßgebliche Börse*: []]

[*Fondsgeschäftstag*: [Anwendbar] [Nicht anwendbar]]

[*Referenzwährung*: []]

[*Währungsumrechnung*: Währungsumrechnung findet [keine] Anwendung.]

[*Basiswährung*: []]

[*Fremdwährung*: []]

[ISIN: []]

[**Gibt es keinen Basiswert, bitte einfügen:** Keiner]

[**Im Falle eines Korbs bitte einfügen:**

Ein Korb von Vermögenswerten in folgender Zusammensetzung: [**bitte Angaben zu jeweiliger Art bzw. den Arten des Basiswerts einfügen – Aktien, Indizes, Andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile und/oder Zinssätze:**]

Art des Korbbestandteils	[falls der Basiswert gemäß § 5(2)(c) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere als Schwellenland-Basiswert gelten soll, bitte einfügen: Schwellenland-Basiswert (§ 5(2)(c) Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere)]	Bezeichnung des Korbbestandteils	Sponsor oder Emittent des Korbbestandteils	Referenzstelle	Wertpapierkennnummer / ISIN des Korbbestandteils
[Aktie] [Index] [Multi-Exchange Index]	[Bei jedem Korbbestandteil angeben, falls bei einem	[bitte Bezeichnung einfügen]	[bitte Angaben einfügen]	[bitte Referenzstelle einfügen]	[bitte ggf. WKN/ISIN einfügen]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Anderes Wertpapier] [Ware] [Wechselkurs] [Futures-Kontrakt] [Fondsanteil] [Zinssatz]	Korbbestandteil einschlägig :] [Ja] [Nein]				
Bezeichnung des Korbbestandteils	[]	[Prozentuale Korbbestandteil-Gewichtung]	[Korbbestandteil-Gewichtung]	[Korbbestandteil-Währung]	[Maßgeblicher Umtauschzeitpunkt für den Korbbestandteil und Maßgeblicher Umtauschtag für den Korbbestandteil]
[]	[]	[]	[]	[]	[]
Bezeichnung des Korbbestandteils	[]	Maßgeblicher Wert des Korbbestandteils	[]	[Verbundene Börse]	[Korbwährungsumrechnung]
[]	[]	[]	[]	[]	[Anwendbar] [Nicht anwendbar]

[Nachstehend Folgendes einfügen, sofern für spezifische Bedingungen erforderlich:]

Bezeichnung des Korbbestandteils	Bezugverhältnis	Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands	Anfangsreferenzpreis	Barriere n-Prozentsatz	Korbbestandteil-Barrierere	Prozentsatz für die Korbbestandteil-Bestimmung
[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Folgendes einfügen, wenn sich der Basiswert auf separate Portfolios bezieht:]

Bezeichnung des Korbbestandteils	[]	Prozentuale Korbbestandteil-Gewichtung für das Portfolio A ("Portfolio A")	Prozentuale Korbbestandteil-Gewichtung für das Portfolio B ("Portfolio B")	Prozentuale Korbbestandteil-Gewichtung für das Portfolio C ("Portfolio C")	Prozentuale Korbbestandteil-Gewichtung für das Portfolio [] ("Portfolio []")
[]	[]	[]	[]	[]	[]

]

[Basiswertersetzung] Basiswertersetzung findet Anwendung [in Bezug auf jeden Korbbestandteil]

[Ersatzvermögenswert] []

[Im Voraus benannter Ersatzreferenzwert] []

[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen:]
Nachfolge-Future

Der an der *Referenzstelle* notierte Futures-Kontrakt, der das gleiche Basiskonzept wie der als *Basiswert* geltende Future hat und bei Eintritt des *Ersetzungsereignisses* die kürzeste Restlaufzeit hat[, wobei die Laufzeit mindestens [] betragen muss].

[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen:]
Ersetzungstag

[Ein von der *Berechnungsstelle* nach Eintritt des *Ersetzungsereignisses*] [Der auf den Tag, an dem das *Ersetzungsereignis* eintritt,] [bestimmter] [folgende] *Handelstag*].]

[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen:]
Ersetzungsereignis

Liegt vor, wenn [der als *Basiswert* geltende Future eine Restlaufzeit von [Zahl einfügen] *Handelstagen* hat] [die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung von Optionskontrakten auf den jeweils als *Basiswert* geltenden Future an der *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund, und diese nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert werden].]

[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen:]
Preisdifferenz

Ist in Bezug auf einen Tag, die Differenz zwischen dem letzten vor dem unmittelbar vorangegangenen *Ersetzungstag* von der *Referenzstelle* jeweils veröffentlichten *Referenzpreis* des [zu ersetzenden] *Basiswerts* und dem offiziellen Schlusspreis des festgelegten *Nachfolge-Futures*.]

[Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen:] Rollkosten

In Bezug auf ein *Ersetzungsereignis* das Produkt aus dem letzten [an der *Referenzstelle* des *Nachfolge-Futures* veröffentlichten] Preis des *Nachfolge-Futures* vor [dem Wirksamwerden der Ersetzung][vor dem *Ersetzungstag*] und []%.]

[Wenn es sich bei dem Basiswert um einen Future handelt, der kontinuierlich ersetzt

[(a) für den Zeitraum ab dem *Emissionstag* (einschließlich) bis zum ersten *Rollover-Ersetzungszeitpunkt*, 1 und

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

wird, und der Rollover-Faktor anhand des Anfangsreferenzpreises bzw. des Stands des Nachfolge-Futures bestimmt wird, bitte einfügen: Rollover-Faktor

(b) in Bezug auf jeden darauffolgenden Zeitraum, der jeweils mit einem *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* beginnt und am nachfolgenden *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* endet, das Produkt aus (i) und (ii), wobei:

(i) dem für den unmittelbar vorangegangenen Zeitraum geltenden *Rollover-Faktor* und

(ii) dem Quotienten aus

(aa) der Differenz aus dem *Referenzpreis* des *Basiswerts* unmittelbar vor dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* und den *Rollover-Gebühren* (als Zähler) und

(bb) der Summe aus dem *Referenzpreis* des *Nachfolge-Future* unmittelbar nach dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden *Rollover-Ersetzungszeitpunkt*, und den *Rollover-Gebühren* (als Nenner)

entspricht, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere*.] []

[*Rollover-Ersetzungszeitpunkt*

[jeweils [] [[] Uhr an dem *Ersetzungstag*], wenn nicht nach Auffassung der *Berechnungsstelle* zu diesem Zeitpunkt eine *Marktstörung* vorliegt. Liegt zu diesem Zeitpunkt eine *Marktstörung* vor, ist der *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* der Zeitpunkt, sobald keine *Marktstörung* mehr vorliegt und ein Preis des *Basiswerts* festgestellt werden kann. Kann aufgrund der *Marktstörung* der *Referenzpreis* für den *Basiswert* bzw. für den *Nachfolge-Future* [bis] [] nicht festgestellt werden, bestimmt die *Berechnungsstelle* den *Referenzpreis* für diesen *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des *Basiswerts* bzw. des *Nachfolge-Futures* und sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren.] []

[*Rollover-Gebühren*

das Produkt aus dem *Referenzpreis* des *Nachfolge-Future* zum *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* und []%.]

Produktdaten

Abwicklungsart [Zahlung]
[Physische Lieferung]
[Ist entweder physische Lieferung oder Zahlung vorgesehen, bitte einfügen:

1. [Für den Fall, dass die *Emittentin* sich [nach [billigem] Ermessen] für Physische Lieferung entscheidet und dies den *Wertpapierinhabern* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* spätestens [Mitteilungsfrist einfügen] vor dem *Fälligkeitstag* mitteilt,] [wobei diese Wahl nur zulässig ist, wenn:

[der *Barrieren-Bestimmungsstand* [am [Tag einfügen] [während [Zeitraum einfügen] [des *Beobachtungszeitraums*]], nicht größer als [der] [die] [oder gleich [dem] [der]] [*Basispreis*][[*Obere/Oberen*] *Barriere*] gewesen ist,]

[der *Barrieren-Bestimmungsstand* [am [Tag einfügen][zu irgendeinem Zeitpunkt während [Zeitraum einfügen] [des *Beobachtungszeitraums*]] kleiner als [der] [die] [oder gleich] [dem] [der] [*Basispreis*][[*Obere/Oberen*] *Barriere*] gewesen ist,]

[der *Schlussreferenzpreis* [über] [unter] [dem] [der] [*Basispreis*][[*Oberen*] *Barriere*] liegt,]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Wenn der Wertpapierinhaber in einer [Ausübungsmitteilung][Liefermitteilung] gemäß § 2 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere Physische Lieferung verlangt hat,]

[Für den Fall, dass der Schlussreferenzpreis kleiner als [der][die] [oder gleich] [dem] [der] [[Obere/Oberen] Barriere][Basispreis][Cap] ist,]

[Wenn:

- (A) der Schlussreferenzpreis [eines Korbbestandteils] unter [dem] [der] [[Oberen][Unteren] Barriere][Basispreis] [für diesen Korbbestandteil] liegt[,][und]
- (B) [der Barrieren-Bestimmungsstand [eines Korbbestandteils] [zu irgendeinem Zeitpunkt][während [] [des Beobachtungszeitraums]] [] nicht über [dem] [der] [Basispreis][[Oberen] Barriere] [für diesen Korbbestandteil] gelegen oder diesem entsprochen hat,] [der Barrieren-Bestimmungsstand [eines Korbbestandteils] [zu irgendeinem Zeitpunkt][während [] [des Beobachtungszeitraums]] [] unter [dem] [der] [Basispreis][[Oberen] Barriere] [für diesen Korbbestandteil] gelegen oder [diesem][dieser] entsprochen hat,] [der Schlussreferenzpreis über [dem] [der] [Basispreis][[Oberen] Barriere] liegt [oder [diesem] [dieser] entspricht,]] und
- (C) der Schlussreferenzpreis eines Korbbestandteils nicht über [dem] [der] [[Oberen][Unteren] Barriere] [Basispreis] für diesen Korbbestandteil liegt [oder [diesem][dieser] nicht entspricht]

[Wenn der Barrieren-Bestimmungsstand [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] unter [oder auf] [dem] [der] [Basispreis] [[Oberen][Unteren] Barriere] [gelegen hat][liegt]]

Physische Lieferung,

2. ansonsten Zahlung]]

Abwicklungswährung [EUR] [USD] [Währung einfügen]

[Beobachtungstermin [Jeder [Handelstag][Tag] [, gewöhnlich um] [Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])]] während des Beobachtungszeitraums [und der Bewertungstag].]

[[Datum einfügen], [Datum einfügen] und [Datum einfügen]] [, jeweils [Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])]]

[[Datum einfügen] (der "Erste Beobachtungstermin"), [Datum einfügen] (der "[] Beobachtungstermin") [Falls erforderlich wiederholen] und [Datum einfügen] (der "Letzte Beobachtungstermin")]

[Ist die Barriere in Bezug auf jeden Beobachtungstermin unterschiedlich, sind die Tage als "Erster Beobachtungstermin", "[] Beobachtungstermin" und "Letzter Beobachtungstermin" zu definieren]

[Liegt in Bezug auf [einen oder mehrere Korbbestandteil(e)][den Basiswert] an einem solchen Tag eine Marktstörung vor, so wird für diesen Tag kein Barrieren-Bestimmungsstand berechnet.]

[Beobachtungszeitraum [Zeitraum einfügen]

[[In Bezug auf einen Korbbestandteil der] [Der] Zeitraum ab [einschließlich] [ausschließlich] [dem ersten Handelstag nach][dem Emissionstag][dem Anfangs-Bewertungstag] [Tag einfügen] [Uhrzeit einfügen] [(Uhrzeit einfügen] Ortszeit [Ort einfügen]], ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des Basiswerts an der [Barrieren-]Referenzstelle]] bis [ausschließlich][einschließlich] [zum Bewertungstag] [dem Ausübungstag] [Tag einfügen] [Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])]] [zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des [amtlichen] [offiziellen] [Schlusspreises] [Schlussstandes] des Basiswerts an der Referenzstelle am Ausübungstag] [zum maßgeblichen

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*] [zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Barrieren-Bestimmungsstands* am *Beendigungstag*] [um [*Uhrzeit einfügen*] [(Ortszeit [*Ort einfügen*])] am *Bewertungstag*] [um [*Uhrzeit einfügen*] [(Ortszeit [*Ort einfügen*])] am *Ausübungstag*] [zum letzten maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* für diesen *Korbbestandteil* am maßgeblichen *Bewertungstag*].]

[*Anfangsreferenzpreis*] [*Wird der Anfangsreferenzpreis unter Bezugnahme auf ein Portfolio bestimmt, bitte einfügen:* Für jedes Portfolio]

[*Falls vor Emission festgelegt, bitte Wert einfügen*]

[Der][der] [*Referenzpreis am Anfangs-Bewertungstag*] [*Mindestreferenzpreis*] [[Das][das] arithmetische Mittel der *Referenzpreise* an allen *Anfangs-Bewertungstagen*] []

[*Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:* In Bezug auf einen *Korbbestandteil*, der [für diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition von *Basiswert* angegebene *Anfangsreferenzpreis*][*Referenzpreis* dieses *Korbbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*][arithmetische Durchschnitt der *Referenzpreise* an allen *Anfangs-Bewertungstagen*]]

[*Mindestreferenzpreis*] [Der niedrigste an einem *Beobachtungstermin* während des *Best Entry-Zeitraums* beobachtete *Maßgebliche Wert des Referenzpreises*.]

[Der niedrigste über jeden Tag im *Best Entry-Zeitraum* hinweg beobachtete *Maßgebliche Wert des Referenzpreises*.]

Best Entry-Zeitraum [*Zeitraum einfügen*]

[Der Zeitraum ab [einschließlich][ausschließlich] [*Datum einfügen*] bis [einschließlich][ausschließlich] [zum *Endtag des Best Entry-Zeitraums*] [*Datum einfügen*].]

[*Endtag des Best Entry-Zeitraums*] [*Datum einfügen*]]

[*Letztmöglicher Handelstag*] [Zum Zwecke der Bestimmung des [*Anfangsreferenzpreises*] []: Der [] *Handelstag*]

[Ansonsten: Der [] *Handelstag*]

[]]

[*Schlussreferenzpreis*]

[*Schlussreferenzpreis*] [*Wird der Schlussreferenzpreis unter Bezugnahme auf ein Portfolio bestimmt, bitte einfügen:* Für jedes Portfolio]

[[Der][der] *Referenzpreis am Bewertungstag*] [[Das][das] arithmetische Mittel der *Referenzpreise* an allen *Bewertungstagen*]

[*Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:* In Bezug auf einen *Korbbestandteil* der *Referenzpreis* dieses *Korbbestandteils* am *Bewertungstag*]]

[*Referenzpreis*] [In Bezug auf [eine *Serie*] [und] [einen [maßgeblichen] Tag] ein][Ein] (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag entsprechend:

[*Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt, bitte einfügen:*

[*werden Anfangsreferenzpreis und Schlussreferenzpreis nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:*

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[(a)] in Bezug auf [einen][den] [Anfangs-Bewertungstag][Bewertungstag]:]

[entspricht die Abwicklungswährung nicht der Referenzwährung und handelt es sich nicht um ein Quanto-Produkt, bitte ggf. einfügen: dem Quotienten aus (i)]

[werden Anfangsreferenzpreis und Schlussreferenzpreis nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen: einem Betrag, der auf die gleiche Art und Weise bestimmt wird, die der Sponsor bei der Berechnung des Maßgeblichen Werts des Referenzpreises an diesem Tag anwenden würde, wobei die Berechnungsstelle bei dieser Berechnung [] durch [] ersetzt]

[andernfalls bitte einfügen: dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen Wert des Referenzpreises[, wie in den Informationen zum Basiswert angegeben] [, wie][und] zum Umrechnungskurs an diesem Tag in die [Abwicklungswährung][Referenzwährung] umgerechnet].]

[Bestimmungsmethode einfügen]

[entspricht die Abwicklungswährung nicht der Referenzwährung, bitte ggf. einfügen: (als Zähler) und (ii) dem Umrechnungskurs an diesem Tag (als Nenner)]

[Ist der Basiswert nicht als Korb ausgewiesen und ein Wechselkurs, bitte ggf. einfügen: dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag [[um [Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen])] [zum Maßgeblichen Umtauschzeitpunkt] [(oder zu einem von der Berechnungsstelle als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu)] [auf der entsprechenden Unterseite] [, wie im Feld [PRIMACT_1] [SEC_ACT_1] []], [festgestellten] [notierten] [veröffentlichten] [, in Bezug auf den Auszahlungsbetrag im Fall von [], [Bid] [Ask] Wechselkurs[, wie im Feld [PRIMACT_1] [SEC_ACT_1] [] [festgestellt] [veröffentlicht,]] [und] [, in Bezug auf den Auszahlungsbetrag im Fall von [], [Bid] [Ask] Wechselkurs[, wie im Feld [PRIMACT_1] [SEC_ACT_1] [] [festgestellt] [veröffentlicht,]] [Bid] [Ask] [Wechselkurs] [Maßgeblichen Werts des Basiswerts als Wechselkurs] zwischen [erste Währung einfügen] und [zweite Währung einfügen] (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von [zweite Währung einfügen]-Einheiten, die den Gegenwert einer [erste Währung einfügen]-Einheit darstellen)] [, basierend auf den von der Referenzstelle an diesem Tag [um [Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen])] [zum Maßgeblichen Umtauschzeitpunkt] [(oder zu einem von der Berechnungsstelle als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu)] [auf den entsprechenden Unterseiten] [, wie im Feld [PRIMACT_1] [SEC_ACT_1] []], [festgestellten] [veröffentlichten] [EUR] []/[Zweite Währung einfügen]-[[Bid] [Ask] Wechselkurs] und [EUR][]/[Erste Währung einfügen]-[Bid] [Ask] - Wechselkurs[en]].]

[werden Anfangsreferenzpreis und Schlussreferenzpreis nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

[(b)] in Bezug auf einen anderen Tag: [Bitte Methode wie oben einfügen]]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

der Summe der für die einzelnen Korbbestandteile [jedes Portfolios] ermittelten Produkte aus:

(a) dem Korbbestandteil-Stand des jeweiligen Korbbestandteils [des entsprechenden Portfolios] am Maßgeblichen Tag und

[(b)] [Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen: der Korbbestandteil-Gewichtung dieses Korbbestandteils [des entsprechenden Portfolios] an diesem Tag.

Als Formel:

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

$$\text{Referenzpreis}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}$$

[(b)] **[Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:

- (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* [des entsprechenden *Portfolios*] an diesem Tag (als Zähler) und
- (ii) dem an diesem Tag geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* dieses *Korbbestandteils* [des entsprechenden *Portfolios*] in [die *Abwicklungswährung*][die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Referenzpreis}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im [Korb][*Portfolio*]

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$\text{BBG}_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:

$\text{UK}_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]

[ODER falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt und der Referenzpreis als Bezugswert für jeden Korbbestandteil separat berechnet wird, bitte einfügen: in Bezug auf jeden *Korbbestandteil*, der Preis oder Stand dieses *Korbbestandteils* an diesem Tag, wie auf die in der Spalte "*Maßgeblicher Wert des Korbbestandteils*" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* unter "*Basiswert*" vorstehend beschriebene Weise festgestellt.]

[Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird am [**Tag angeben**] [auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag*] [*Bewertungstag*] [oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] [zum *Umrechnungskurs*] [1:1] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]]

[*Maßgeblicher Wert des Referenzpreises*

[Der [amtliche] [offizielle] [Schlusskurs] [Schlusspreis] [Schlussstand] [Nettoinventarwert] [Preis] [Wert] [unter "Settlement Prices" veröffentlichte Preis] [Auktionspreis] [des *Basiswerts*][eines *Korbbestandteils*] [an der *Referenzstelle*] [ausgedrückt in [*Währung einfügen*]] [[der][*Bezeichnung des Auktionspreises einfügen*] [, wie] unter [*Bezeichnung des Auktionspreises einfügen*]] um [*Uhrzeit einfügen*] [(Ortszeit [*Ort einfügen*))] [veröffentlicht] [beim [London [Silver] Fixing] [] um [*Uhrzeit einfügen*] [(Ortszeit [*Ort einfügen*))] [, wie dieser auf Grund der von der *Referenzstelle* veröffentlichten EUR/[*Zweite Währung einfügen*]- und EUR/[*Erste Währung einfügen*]-Wechselkurse von der *Berechnungsstelle* ermittelt wird] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Im Fall des Schlussreferenzpreises auf Basis der Intradayauktion einfügen: Der Wert des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*, der auf Grundlage der für die im *Basiswert* enthaltenen Werte ermittelten Auktionspreise der untertägigen Auktion (Intradayauktion) beginnend um 13:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, berechnet und von der Eurex als Schlussabrechnungspreis für Optionskontrakte auf den *Basiswert* festgelegt wird.]

[Der von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag [um [*Uhrzeit einfügen*]] [(Ortszeit [*Ort einfügen*])] [zum *Maßgeblichen Umtauschzeitpunkt*] [(oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Nähe dazu)] [auf der entsprechenden Unterseite] [, wie im Feld [PRIMACT_1] [SEC_ACT_1] [],] [festgestellten] [notierten] [veröffentlichten] [, in Bezug auf den *Auszahlungsbetrag* im Fall von [], [Bid] [Ask] *Wechselkurs* [, wie im Feld [PRIMACT_1] [SEC_ACT_1] [] [festgestellt] [veröffentlicht,]] [und] [, in Bezug auf den *Auszahlungsbetrag* im Fall von [], [Bid] [Ask] *Wechselkurs* [, wie im Feld [PRIMACT_1] [SEC_ACT_1] [] [festgestellt] [veröffentlicht,]] [Bid] [Ask] [*Wechselkurs*] [*Maßgeblichen Werts des Basiswerts als Wechselkurs*] zwischen [*erste Währung einfügen*] und [*zweite Währung einfügen*] (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von [*zweite Währung einfügen*]-Einheiten, die den Gegenwert einer [*erste Währung einfügen*]-Einheit darstellen).]]

[Korbbestandteil-
Stand

[In Bezug auf einen *Korbbestandteil* [und einen Tag] ein (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag in Höhe:

[Bitte einfügen, falls
Definition nicht

[werden Anfangsreferenzpreis und Schlussreferenzpreis nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

§ 1 (3) (c) der
Allgemeinen
Bedingungen der
Wertpapiere entspricht

- (a) in Bezug auf [einen/den] [*Anfangs-Bewertungstag*][*Bewertungstag*][], des Betrags, der [in der gleichen Art und Weise ermittelt wird, wie der Sponsor oder Emittent des *Korbbestandteils*, wie vorstehend in der Definition von "*Basiswert*" angegeben, den [] [*Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*] dieses *Korbbestandteils* an diesem Tag berechnen würde, wobei die *Berechnungsstelle* bei dieser Berechnung [] durch [] zu ersetzen hat,] [dem [von der *Referenzstelle* [] [notierten][veröffentlichten]] [*Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*] dieses *Korbbestandteils* an diesem Tag] entspricht []], und
- (b) [in Bezug auf einen anderen Tag] [],] des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils* [an diesem Tag], der auf die in der Spalte "*Maßgeblicher Wert des Korbbestandteils*" unter der vorstehenden Definition zu "*Basiswert*" beschriebene Weise ermittelt wird.]]

Kündigung

Kündigungsrecht

Kündigungsrecht der *Emittentin* findet Anwendung

Kündigungsperiode

Der Zeitraum ab [ausschließlich][einschließlich] [dem ersten *Handelstag* nach][dem *Emissionstag*][dem *Anfangs-Bewertungstag*] [*Datum einfügen*] [bis [ausschließlich][einschließlich] [*Datum einfügen*][oder, falls [einer] dieser Tag[e] kein *Geschäftstag* ist, ab dem bzw. bis zum unmittelbar nachfolgenden *Geschäftstag*]].

Kündigungsfrist

[]

Wesentliche Termine

Emissionstag

[*Datum einfügen*]

Wertstellungstag bei
Emission

[*Datum einfügen*]

[Ausübungstag[e]

[] [*Bei Europäischer Ausübungsart einzelnen Tag einfügen, bei Bermuda-Ausübungsart einzelne Tage einfügen. Bei Amerikanischer Ausübungsart streichen.*]

[Der [erste][letzte][*Zahl einfügen*] [Jeder] *Geschäftstag* [jeder Woche][jedes Kalendermonats][jedes Kalenderquartals][jedes Kalenderjahrs][*Zeitraum einfügen*] während der *Ausübungsfrist*]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[(a) Bei Eintritt eines *Barrieren-Ereignisses* der *Beendigungstag* oder

(b) andernfalls **[Tag einfügen]**]

[(a) Bei Eintritt eines *Knock-In-Ereignisses* der *Beendigungstag* oder

(b) andernfalls **[Tag einfügen]**]

[(a) Bei Eintritt eines *Tilgungs-Ereignisses* der *Beendigungstag* oder

(b) andernfalls **[Tag einfügen]**]

[*Beendigungstag*

[Datum einfügen] [Der *Ausübungstag*]

[[[(a) Wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der jeweilige *Ausübungstag* [] und [(b)] wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* gemäß § 2 [(4)] **[gegebenenfalls abweichende Zahl einfügen]** der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* gekündigt hat, der jeweilige *Tilgungstag*.]

[Bei Eintritt eines *Barrieren-Ereignisses*, der [erste] maßgebliche *Beobachtungstermin* [an dem dieses *Barrieren-Ereignis* eintritt].]

[Bei Eintritt eines *Tilgungs-Ereignisses*, der [erste] maßgebliche *Beobachtungstermin* [an dem dieses *Tilgungs-Ereignis* eintritt].]

[*Bewertungstag*[e]

[Datum einfügen]

[[Der][Die] **[Anzahl einfügen]** [*Handelstag*[e] **[Bei Basiswert in Form eines Korbs einfügen]**: für alle *Korbbestandteile*] [*Kalendertag*[e]] [nach dem **[Datum einfügen]**] [[jeder][jedes] [*Woche*][*Monats*][*Kalenderquartals*][*Kalenderjahres*] ab einschließlich **[Datum einfügen]** bis einschließlich **[Datum einfügen]**]]

[Der *Beendigungstag*] [Der *Ausübungstag*] [Der auf den *Ausübungstag* folgende *Handelstag*[.]]

[Wenn kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der auf den entsprechenden *Beendigungstag* folgende *Handelstag*[.]]

[Wenn kein *Tilgungs-Ereignis* eingetreten ist, der entsprechende *Beendigungstag*[.]]

[und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.]

[Alle Bewertungstage einfügen, wenn es mehr als einen gibt]

[Soll der Schlussreferenzpreis an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen bestimmt werden, bitte gegebenenfalls angeben, ob Durchschnittsbildung vorgesehen ist]

[*Anfangs-Bewertungstag*[e]

[Datum einfügen]

[Im Falle einer vorzeitigen *Beendigung* der *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere* (a) aufgrund des Erreichens des in dem Abschnitt "Weitere Informationen zum Angebot der *Wertpapiere*" unter "Vorzeitige *Beendigung* der *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere*" angegebenen Gesamtzeichnungsvolumens oder (b), wenn die *Emittentin* zu einem Zeitpunkt während der *Zeichnungsfrist* nach billigem Ermessen feststellt, dass unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] [und] der Volatilität des [*Basiswerts*][jeweiligen *Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][jeweiligen *Korbbestandteil*]], es für sie unmöglich wäre, für nach diesem Zeitpunkt eingehende Zeichnungsanträge in Bezug auf die *Wertpapiere*, *Absicherungsmaßnahmen* abzuschließen ohne dass sich für die *Emittentin* höhere Kosten ergeben, die in dem Preis der *Wertpapiere* bzw. den Konditionen der *Wertpapiere* nicht berücksichtigt sind, kann die *Emittentin* nach billigem Ermessen den *Anfangs-Bewertungstag* auf einen früheren Zeitpunkt vorverlegen.

Soweit die *Emittentin* den *Anfangs-Bewertungstag* vorverlegt, wird die Vorverlegung sowie das neue Datum des *Anfangs-Bewertungstages* unverzüglich nachdem die *Emittentin* das Vorliegen der vorstehend unter (a) und (b) beschriebenen Ereignisse festgestellt hat, gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[[Der][Die] [Anzahl einfügen] [Handelstag[e] [Bei Basiswert in Form eines Korbs einfügen]: für alle Korbbestandteile]] [Kalendertag[e]] [nach dem [Datum einfügen]] [[jeder][jedes] [Woche][Monats][Kalenderquartals][Kalenderjahres] ab einschließlich [Datum einfügen] bis einschließlich [Datum einfügen]]]

[Alle Anfangs-Bewertungstage einfügen, wenn es mehr als einen gibt]

[Soll der Anfangsreferenzpreis an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen bestimmt werden, bitte gegebenenfalls angeben, ob Durchschnittsbildung vorgesehen ist]

[Fälligkeitstag

[Datum einfügen]

[In Bezug auf [den früheren der beiden folgenden Tage,] den *Ausübungstag* [und den *Beendigungstag*], der [dritte][Anzahl einfügen] *Geschäftstag* nach dem [(a) bei Eintritt eines *Barrieren-Ereignisses*, [maßgeblichen *Beobachtungstermin*][*Beendigungstag*] oder (b) andernfalls] [maßgeblichen][letzten eingetretenen] *Bewertungstag* [oder, wenn es mehr als einen *Bewertungstag* gibt, dem letzten eingetretenen *Bewertungstag*.] [(a) bei Eintritt eines *Tilgungs-Ereignisses*, [maßgeblichen *Beobachtungstermin*][*Beendigungstag*] oder (b) andernfalls] [maßgeblichen][letzten eingetretenen] *Bewertungstag* [oder, wenn es mehr als einen *Bewertungstag* gibt, dem letzten eingetretenen *Bewertungstag*], voraussichtlich [Datum einfügen]]]

[Der [Zahl einfügen][dritte][fünfte][unmittelbar folgende] *Geschäftstag* nach [dem *Beendigungstag*][dem *Bewertungstag*] [Falls es mehr als einen *Bewertungstag* gibt, bitte einfügen: dem letzten eintretenden *Bewertungstag*], voraussichtlich [Datum einfügen]].]

[Falls es zu einem *Barrieren-Ereignis* kommen kann, bitte einfügen:

- (a) wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, dem entsprechenden *Beendigungstag* oder
- (b) wenn kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, dem entsprechenden *Bewertungstag* [, voraussichtlich [Datum einfügen]].]

[Falls es zu einem *Knock-In-Ereignis* kommen kann, bitte einfügen:

- (a) wenn ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist, dem entsprechenden *Beendigungstag* oder
- (b) wenn kein *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist, dem entsprechenden *Bewertungstag* [, voraussichtlich [Datum einfügen]].]

[Falls es zu einem *Tilgungs-Ereignis* kommen kann, bitte einfügen:

- (a) wenn ein *Tilgungs-Ereignis* eingetreten ist, dem entsprechenden *Beendigungstag* oder
- (b) wenn kein *Tilgungs-Ereignis* eingetreten ist, dem entsprechenden *Bewertungstag* [, voraussichtlich [Datum einfügen]].]

[Der [dritte][fünfte][Zahl einfügen] [Geschäftstag][Zahltag] nach dem [früheren der beiden folgenden Termine: (a) dem maßgeblichen *Beobachtungstermin*, an dem ein [Barrieren-Ereignis] [Tilgungs-Ereignis] eintritt, oder (b) dem] [letzten eingetretenen] [Bewertungstag][Der letzte eingetretene *Bewertungstag*] [, voraussichtlich [Datum einfügen]].]

[[Datum einfügen] oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, wird der *Fälligkeitstag* auf den nächsten Tag verschoben, der ein *Geschäftstag* ist[, es sei denn, er würde dadurch in den folgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der *Fälligkeitstag* auf den unmittelbar vorangegangenen *Geschäftstag* vorgezogen].]

Weitere Angaben

[Ausübungsart

[Europäische Ausübungsart]

[Amerikanische Ausübungsart]

[Bermuda-

Ausübungsart]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Ausübungsfrist]	<p>[Der Zeitraum ab [einschließlich] [dem Wertstellungstag bei Emission] [dem ersten Handelstag nach][dem Anfangs-Bewertungstag] [Datum einfügen] bis [einschließlich] [ausschließlich][Datum einfügen][oder, falls einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, jeweils der nächstfolgende Geschäftstag]]</p> <p>[Bei Amerikanischer Ausübungsart und Bermuda-Ausübungsart, wenn vorstehend verwendet, einfügen.]</p> <p>[Bei Europäischer Ausübungsart und Bermuda-Ausübungsart, wenn vorstehend nicht verwendet, streichen.]</p>
[Automatische Ausübung]	<p>Automatische Ausübung findet [keine] Anwendung.]</p> <p>[N. B: Bei Italienischen Wertpapieren findet Automatische Ausübung immer Anwendung]</p>
[Mindestausübungsbetrag]	<p>[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der Wertpapiere, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]</p>
[Ausübungshöchstbetrag]	<p>[Betrag einfügen]]</p> <p>[Bei Europäischer Ausübungsart streichen]</p>
[Ganzzahliger Ausübungsbetrag]	<p>[Betrag einfügen]]</p> <p>[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]</p>
[[Notierungsart] [Quotierungsart]	<p>[Prozentnotiz][Stücknotiz]</p> <p>[Im Fall einer Prozentnotiz und falls es sich bei dem von der Emittentin gezeigten Preis um den Preis ohne die anteiligen Stückzinsen seit der letzten Zinszahlung handelt, einfügen: Preis ohne Stückzinsen (Clean Price)]</p> <p>[Im Fall einer Prozentnotiz und falls es sich bei dem von der Emittentin gezeigten Preis um den Preis einschließlich der anteiligen Stückzinsen seit der letzten Zinszahlung handelt, einfügen: Preis einschließlich Stückzinsen (Dirty Price)]</p>
[Umrechnungskurs]	<p>[Einfügen, wenn Währungsumrechnung vorgesehen ist und/oder es sich bei den Wertpapieren um Italienische Wertpapiere handelt.]</p> <p>[]</p> <p>[[Der Umrechnungskurs wird] [Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt] anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung [oder zwischen der Korbbestandteil-Währung und der Referenzwährung bzw. der Abwicklungswährung] [bestimmt][,] [anhand [des WMR Spot Fixing] [] [um [Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])][,] [wie [unter [Ask] [Bid] []] [, wie] im Feld [PRIMACT_1] [SEC_ACT_1] [] [,] auf der entsprechenden Unterseite] [] zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der Seite [<0#WMSPOTI>] [] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters] [Bloomberg] []] veröffentlicht] [(angegeben als Anzahl oder Bruchteile von [[Währung einfügen]-]Einheiten [der Abwicklungswährung][der Referenzwährung], die den Gegenwert einer [[Währung einfügen]-]Einheit [der Abwicklungswährung][der Referenzwährung] darstellen)] [der [von [] berechnet und] auf der Seite [] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters] [Bloomberg] [] veröffentlicht wird].]</p> <p>[Wird der Umrechnungskurs an einem Tag [[bis] [um] [Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])]]] [] nicht wie vorstehend beschrieben berechnet und veröffentlicht, [so erfolgt dessen Bestimmung anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung [oder zwischen der Korbbestandteil-Währung und der Referenzwährung bzw. der Abwicklungswährung], [] [anhand [], [das][] auf der Seite [] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters] [Bloomberg] [] veröffentlicht wird] [erfolgt dessen Bestimmung anhand des</p>

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Umrechnungskurses zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* [oder zwischen der *Korbbestandteil-Währung* und der *Referenzwährung* bzw. der *Abwicklungswährung*], der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.]]

[Sofern zur angegebenen Zeit [], auf der Seite [] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters] [Bloomberg] [] nicht veröffentlicht wird und dementsprechend kein *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* [oder zwischen der *Korbbestandteil-Währung* und der *Referenzwährung* bzw. der *Abwicklungswährung*] veröffentlicht ist, erfolgt dessen Bestimmung anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* [oder zwischen der *Korbbestandteil-Währung* und der *Referenzwährung* bzw. der *Abwicklungswährung*], der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.]

[Sofern [bis] [um] [**Uhrzeit einfügen**] [(Ortszeit [**Ort einfügen**])] [das WMR Spot Fixing] [], [unter [Ask] []], wie im Feld [PRIMACT_1] [SEC_ACT_1] []] auf der entsprechenden Unterseite [] zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite [<#WMSPOTI>] [] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters] [Bloomberg] [] nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* [oder zwischen der *Korbbestandteil-Währung* und der *Referenzwährung* bzw. der *Abwicklungswährung*], der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.]

[Maßgeblicher Umtauschzeitpunkt

[Zum Zwecke der Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* in die *Referenzwährung*: Der Maßgebliche Umtauschzeitpunkt für den *Korbbestandteil*]

Ansonsten: []]

[Geschäftstag

Ein Tag[, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist,] [und] [,] [an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an [dem] [den] in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* angegebenen *Geschäftstagsort[en]* Zahlungen abwickeln] [und] [,] [an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt] [und]. Samstag [und] [,] Sonntag [sowie der 24. Dezember und der 31. Dezember eines jeden Jahres] gelten nicht als *Geschäftstag*.]

[Geschäftstagsorte

[Frankfurt am Main] [London und Frankfurt am Main] [London, Frankfurt am Main und New York] [] [London und New York] []]

[Zahltagsorte

[Frankfurt am Main] [London und Frankfurt am Main] [London, Frankfurt am Main und New York] [] [London und New York] []]

[Clearingstelle

[**Einfügen, falls abweichend von den Angaben unter § 1 (3) (d) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere, und Adresse angeben.**]

[Euroclear Bank S.A./N.V., 1 boulevard Albert II, 1210 Brüssel, Belgien]

[Clearstream Banking Luxembourg S.A., 42 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg]

[Monte Titoli S.p.A., Piazza degli Affari, 6, 20123 Mailand, Italien]

[]]

[Registerstelle

[]]

[Zentrales Register (nach dem eWpG)

[Das von der Registerführenden Stelle gemäß §§ 7, 12 eWpG geführte elektronische Wertpapierregister][]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Registerführende Stelle]	[Clearstream Banking AG][]
[Form der Wertpapiere]	[Globalurkunde als [Inhaberpapier] [Namenspapier]] [Zentralregisterwertpapier (als elektronisches Wertpapier nach dem eWpG)] [Italienische Wertpapiere] [Portugiesische Wertpapiere] [Spanische Börsennotierte Wertpapiere] [Spanische Wertpapiere (Globalurkunde)] [Schwedische Wertpapiere] [Finnische Wertpapiere] [Norwegische Wertpapiere] [Französische Wertpapiere]]
[Rangfolge]	[bevorzugt] [nicht-bevorzugt]
Anwendbares Recht	[englisches Recht] [deutsches Recht] [italienisches Recht] [portugiesisches Recht] [spanisches Recht]
[Rückzahlung zum Nennbetrag]	Rückzahlung zum Nennbetrag findet Anwendung.]
[Zahlung einer Mindesttilgung]	Anwendbar]
[Mindesttilgung]	[[Betrag einfügen]]je Wertpapier]] [[]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis][Der [Nennbetrag] []] [zuzüglich zahlbarer Zinsbeträge []] [vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere][inklusive, und ohne entsprechende Kürzung, im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere][]
[Nicht-Berücksichtigung von Kosten]	Anwendbar]
[Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung]	Anwendbar]
[Zusätzliche Anpassungs-/Beendigungsbeschränkung]	Anwendbar]
Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	[Anwendbar][Nicht anwendbar]
[Weitere Abwicklungsbestimmungen im Fall von CNY als Abwicklungswährung:	<p>(1) Handelt es sich bei der <i>Abwicklungswährung</i> gemäß diesen <i>Besonderen Bedingungen der Wertpapiere</i> um Chinesische Renminbi ("CNY"), erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerlicher oder sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften und abweichend von § 3 (3) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i>, die Zahlung seitens der <i>Emittentin</i> fälliger Beträge durch Überweisung auf ein auf CNY lautendes Konto des Zahlungsempfängers, das dieser bei einer Bank in <i>Hongkong</i> unterhält.</p> <p>(2) § 3 (2) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> findet in diesem Fall keine Anwendung.</p> <p>(3) Falls die <i>Emittentin</i> aufgrund eines <i>CNY- Währungsereignisses</i> nicht in der Lage ist, fällige Zahlungen unter den <i>Wertpapieren</i> vollständig in <i>CNY</i> zu leisten, kann die <i>Emittentin</i> (i) diese Zahlungen verschieben, (ii) diese Zahlungen anstelle von <i>CNY</i> in der <i>Maßgeblichen Währung</i> leisten oder (iii) die <i>Wertpapiere</i> vorzeitig kündigen und zurückzahlen.</p> <p>(i) <i>Verschiebung der Zahlung</i>. Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen gilt: Ist die <i>Emittentin</i> aufgrund eines <i>CNY-</i></p>

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Währungsereignis nicht in der Lage, Zahlungen unter den *Wertpapieren* bei Fälligkeit in *Hongkong* in voller Höhe in *CNY* zu leisten, so kann sie vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung nach billigem Ermessen (i) die jeweilige Zahlung auf den [Zahl einfügen] *Geschäftstag* nach dem Tag verschieben, an dem das *CNY-Währungsereignis* aufgehört hat zu bestehen, es sei denn, das *CNY-Währungsereignis* besteht an bis zu [Zahl einfügen] aufeinanderfolgenden Kalendertagen nach dem jeweiligen *Zinstermin* bzw. *Fälligkeitstag* fort, oder (ii) solche Zahlungen am *Fälligkeitstag* (vollständig oder teilweise) in der *Maßgeblichen Währung* in Höhe des *Maßgebliche Währung-Gegenwerts* des betreffenden *CNY-Betrags* leisten.

Entscheidet sich die *Emittentin* für eine Verschiebung der Zahlung und besteht das *CNY-Währungsereignis* an mehr als [Zahl einfügen] aufeinanderfolgenden Kalendertagen nach dem jeweiligen *Zinstermin* bzw. *Fälligkeitstag* fort, so leistet die *Emittentin* die jeweilige Zahlung in der *Maßgeblichen Währung* in Höhe des *Maßgebliche Währung-Gegenwerts* des betreffenden *CNY-Betrags* an dem *Geschäftstag*, der auf den [Zahl einfügen] Kalendertag in Folge nach dem jeweiligen *Zinstermin* bzw. *Fälligkeitstag* folgt.

Wird das Vorliegen eines *CNY-Währungsereignisses* festgestellt, so wird die *Emittentin* bis spätestens um 14.00 Uhr (Ortszeit in *Hongkong*) am *Kursberechnungstag* (i) die *Berechnungsstelle* benachrichtigen und (ii) den *Wertpapierinhabern* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* den Eintritt eines *CNY-Währungsereignisses* und die Entscheidung der *Emittentin*, die Zahlungen zu verschieben bzw. die Zahlungen in der *Maßgeblichen Währung* zu leisten, mitteilen. In diesen Fällen veranlasst die *Emittentin*, dass diese Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* so bald wie vernünftigerweise möglich gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* erfolgt.

- (ii) Zahlungen in der *Maßgeblichen Währung*. Entscheidet sich die *Emittentin* für eine Leistung der Zahlungen in der *Maßgeblichen Währung*, so werden die Zahlungen in Höhe des *Maßgebliche Währung-Gegenwerts* des betreffenden *CNY-Betrags* an die *Wertpapierinhaber* geleistet. Mit einer gemäß dieser Bestimmung geleisteten Zahlung gelten die Verpflichtungen der *Emittentin* in Bezug auf diese Zahlung unter dem jeweiligen *Wertpapier* als erfüllt.
 - (iii) *Kündigung*. Entscheidet sich die *Emittentin* für eine Kündigung der *Wertpapiere*, werden die *Wertpapiere* durch (unwiderrufliche) Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* mit einer Frist von mindestens 10 und höchstens 30 Tagen gekündigt. Die *Emittentin* kann die *Wertpapiere* nur insgesamt und nicht teilweise kündigen. Die Rückzahlung erfolgt unmittelbar nach Ablauf der *Kündigungsfrist*. Jedes *Wertpapier* wird im Falle der Kündigung zum *Maßgebliche Währung-Gegenwert* des angemessenen Marktpreises einschließlich des *Maßgebliche Währung-Gegenwerts* etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt.
- (4) *Nichtverfügbarkeit des Kassakurses*. Für den Fall, dass (a) die *Emittentin* sich für eine Leistung der Zahlungen in der *Maßgeblichen Währung* entscheidet und (b) es sich als unmöglich erweist, den *Kassakurs* am *Kursberechnungstag* einzuholen, kann die *Emittentin* in billigem Ermessen (i) den *Kursberechnungstag* auf den nächsten *Geschäftstag* verschieben, an dem der *Kassakurs* zur Verfügung steht, es sei denn, die Nichtverfügbarkeit des *Kassakurses* besteht an bis zu [Zahl einfügen] aufeinanderfolgenden Kalendertagen nach dem Tag fort, bei dem es sich bei Verfügbarkeit des *Kassakurses* um den *Kursberechnungstag* gehandelt hätte ("**Ursprünglicher Kursberechnungstag**"), oder (ii) die *Berechnungsstelle*

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

anweisen, den *Kassakurs* unter Berücksichtigung sämtlicher ihr sachdienlich erscheinenden Informationen zu ermitteln, einschließlich Kursinformationen, die vom Devisenmarkt für CNY ohne physische Lieferung in Hongkong oder andernorts eingeholt wurden, sowie des *Maßgebliche Währung/CNY-Wechselkurses* am Inlandsdevisenmarkt der Volksrepublik China.

Entscheidet sich die *Emittentin* für eine Verschiebung des *Kursberechnungstags* und besteht die Nichtverfügbarkeit bis zum [**Zahl einfügen**]. Kalendertag in Folge nach dem *Ursprünglichen Kursberechnungstag* fort, so (a) ist der *Kursberechnungstag* der erste *Geschäftstag*, der auf den [**Zahl einfügen**]. Kalendertag in Folge nach dem *Ursprünglichen Kursberechnungstag* folgt, und (b) ermittelt die *Berechnungsstelle* den *Kassakurs* nach der unter (ii) im vorstehenden Satz erläuterten Methode. Bei einer Verschiebung des *Kursberechnungstags* verschiebt sich der jeweilige *Zinstermin* bzw. *Fälligkeitstag* für Zahlungen auf den zweiten *Kursberechnungs-Geschäftstag* nach dem *Kursberechnungstag*.

Nachdem die *Emittentin* festgestellt hat, dass der *Kassakurs* am *Kursberechnungstag* nicht verfügbar ist, (i) benachrichtigt sie unverzüglich die *Berechnungsstelle* und (ii) teilt den *Wertpapierinhabern* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die Nichtverfügbarkeit des *Kassakurses* und die Entscheidung der *Emittentin*, den *Kursberechnungstag* zu verschieben bzw. die *Berechnungsstelle* mit der Ermittlung des *Kassakurses* zu beauftragen, mit. In diesen Fällen veranlasst die *Emittentin*, dass diese Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* so bald wie vernünftigerweise möglich gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* erfolgt.

- (5) Für die Zwecke dieser *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* haben die nachstehenden Begriffe die folgende Bedeutung:

"CNY-Händler" bezeichnet einen unabhängigen, international anerkannten Devisenhändler, der im CNY-Devisenmarkt in *Hongkong* aktiv ist, wie jeweils von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen bestimmt.

"CNY Währungsereignis" bezeichnet *Fehlende Konvertierbarkeit*, *Fehlende Übertragbarkeit* und *Illiquidität*.

"Hongkong" bezeichnet die Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China.

"Illiquidität" bezeichnet den Fall, dass der allgemeine CNY-Devisenmarkt in *Hongkong* illiquide wird (ohne dass dies auf *Fehlende Konvertierbarkeit* oder *Fehlende Übertragbarkeit* zurückzuführen ist), wie jeweils von der *Berechnungsstelle* nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise nach Rücksprache mit zwei CNY-Händlern festgestellt, und dass die *Emittentin* infolgedessen trotz zumutbarer Anstrengungen nicht in der Lage ist, in ausreichendem Maße CNY zu beschaffen, um ihre Verpflichtung zur Leistung von Zahlungen unter den *Wertpapieren* in voller Höhe zu erfüllen.

"Fehlende Konvertierbarkeit" bezeichnet den Fall, dass die *Berechnungsstelle* (nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise) feststellt, dass es ihr unmöglich bzw. es für sie trotz zumutbarer Anstrengungen nicht durchführbar ist, einen unter den *Wertpapieren* fälligen Betrag am allgemeinen CNY-Devisenmarkt in *Hongkong* zu konvertieren (hiervon ausgenommen sind die Fälle, in denen eine solche Unmöglichkeit bzw. Undurchführbarkeit ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass die *Emittentin* von einer *Staatlichen Stelle* erlassene Gesetze, Rechtsnormen oder sonstige Vorschriften nicht eingehalten hat, es sei denn, ein solches Gesetz, eine solche Rechtsnorm oder sonstige Vorschrift wurde erst nach dem jeweiligen *Emissionstag* der *Wertpapiere* erlassen und es ist für die *Emittentin* aufgrund eines außerhalb ihres Einflussbereichs liegenden Ereignisses unmöglich bzw. trotz zumutbarer

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Anstrengungen nicht durchführbar, ein solches Gesetz, eine solche Rechtsnorm oder sonstige Vorschrift einzuhalten).

"Fehlende Übertragbarkeit" bezeichnet den Fall, dass die *Berechnungsstelle* (nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise) feststellt, dass es ihr unmöglich bzw. es für sie trotz zumutbarer Anstrengungen nicht durchführbar ist, CNY von einem Konto in *Hongkong* auf ein anderes Konto in *Hongkong* bzw. von einem Konto in *Hongkong* auf ein anderes Konto außerhalb *Hongkongs* zu überweisen (hiervon ausgenommen sind die Fälle, in denen eine solche Unmöglichkeit bzw. Undurchführbarkeit ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass die *Emittentin* von einer *Staatlichen Stelle* erlassene Gesetze, Rechtsnormen oder sonstige Vorschriften nicht eingehalten hat, es sei denn, ein solches Gesetz, eine solche Rechtsnorm oder sonstige Vorschrift wurde erst nach dem jeweiligen *Emissionstag* der *Wertpapiere* erlassen und es ist für die *Emittentin* aufgrund eines außerhalb ihres Einflussbereichs liegenden Ereignisses unmöglich bzw. trotz zumutbarer Anstrengungen nicht durchführbar, ein solches Gesetz, eine solche Rechtsnorm oder sonstige Vorschrift einzuhalten).

"Kassakurs" bezeichnet in Bezug auf einen Kursberechnungstag den *Maßgebliche Währung/CNY-Devisenkassakurs* für den Kauf der *Maßgeblichen Währung* mit CNY am außerbörslichen CNY-Devisenmarkt in *Hongkong*, wie jeweils von der *Berechnungsstelle* um ca. 11.00 Uhr (Ortszeit in *Hongkong*) an dem jeweiligen Tag nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise festgestellt.

"Kursberechnungs-Geschäftstag" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in *Hongkong*, Peking [und []] für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr (einschließlich des Handels mit Devisen) geöffnet sind.

"Kursberechnungstag" bezeichnet den Tag, der, vorbehaltlich einer Anpassung, auf den zweiten Kursberechnungs-Geschäftstag vor dem *Zinstermin* bzw. *Fälligkeitstag* des betreffenden Betrags fällt.

"Staatliche Stelle" bezeichnet jede de facto oder de jure staatliche Stelle (einschließlich der dazu gehörenden Behörden oder Organe), jedes Gericht, jedes Schiedsgericht, jede verwaltungs- oder sonstige regierungsbehördliche Stelle von *Hongkong* und jeden sonstigen (privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen) Rechtsträger (einschließlich der Zentralbank), dem bzw. der die Aufsicht über die Finanzmärkte von *Hongkong* obliegt.

"Maßgebliche Währung-Gegenwert" eines CNY-Betrags bezeichnet den betreffenden in die *Maßgebliche Währung* umgerechneten CNY-Betrag, dessen Umrechnung unter Zugrundelegung des *Kassakurses* für den betreffenden Kursberechnungstag, wie jeweils von der *Berechnungsstelle* um ca. 11.00 Uhr (Ortszeit in *Hongkong*) am *Kursberechnungstag* festgestellt und der *Emittentin* jeweils umgehend mitgeteilt, erfolgt ist.

- (6) *Bezugnahmen*. Bezugnahmen auf "**Hongkong-Dollar**", "**HK-Dollar**" und "**HK\$**" sind als Bezugnahmen auf die gesetzliche Währung von *Hongkong* zu verstehen, und Bezugnahmen auf "**Renminbi**", "**RMB**" und "**CNY**" sind als Bezugnahmen auf die gesetzliche Währung der Volksrepublik China (Festlandchina) unter Ausschluss von *Hongkong*, der Sonderverwaltungszone Macao der Volksrepublik China und von Taiwan zu verstehen.]

[Annahmeschluss für
Verzichtserklärungen

[Tag einfügen]]

[Bei Italienischen Wertpapieren in Form von Optionsscheinen bitte einfügen]

[Separate
Referenzwert-
bestimmung

Separate Referenzwertbestimmung findet Anwendung.]

[Gegebenenfalls bei Körben oder bei mehr als einem Basiswert einfügen.]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Korrekturzeitraum [] [[Anzahl einfügen] Geschäftstag[e] vor dem Tag einer Zahlungs- oder Lieferfähigkeit im Rahmen der Wertpapiere, wobei der entsprechende Betrag bzw. die entsprechende Menge vollständig oder teilweise durch Bezugnahme auf den Wert oder Preis des Referenzwerts bestimmt wird.]]

[Durchschnittsbildung Durchschnittsbildung ist [hinsichtlich folgender Referenzwertbestimmungen vorgesehen: [].]

[Störungsbedingter Durchschnittsbildungstag [Es gilt § 5(1)(b)(ii) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere.] []]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Spezifische auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen

Produkt Nr. 1: Call-Optionsschein und Discount Call-Optionsschein

Produkt Nr. 2: Put-Optionsschein und Discount Put-Optionsschein

[Auszahlungsbetrag [Nur falls Abwicklungsart nicht ausschließlich Physische Lieferung ist]	[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen:] In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag: [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist: (Basispreis – Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis] [Dieser Betrag wird nicht größer als der festgelegte Höchstbetrag sein.] [Der Auszahlungsbetrag [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem Mindestbetrag].]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:]	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag] [Bewertungstag] [oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] Geschäftstag] [zum Umrechnungskurs] [1:1] in die Abwicklungswährung umgerechnet.]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:]	Der in Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) Auszahlungsbetrag für jedes Wertpapier und (ii) dem Mindestausübungsbetrag.]
[Mindestausübungsbetrag]	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der Wertpapiere, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können] [Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]
[Höchstbetrag]	[[Betrag einfügen][je Wertpapier]][[]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis] [ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]
[Mindestbetrag]	[[Betrag einfügen][je Wertpapier]][[]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis] [ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]

[Bezugsverhältnis

[Bezugsverhältnis einfügen]

[Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [multipliziert mit [] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus dem [100] [] (als Zähler) und dem Basispreis (als Nenner) und (ii) dem Umrechnungskurs am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (a) [] [Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]% (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:

[Am Emissionstag [] und]

- (a) [In[[in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [[] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]%] [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (i) [] [] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]% (als Zähler) und
- (ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und
- (ii) [] [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und
- (ii) [] [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]%]]

[ist in Bezug auf einen Korbbestandteil [der für diesen Korbbestandteil in der Spalte "Bezugsverhältnis" vorstehend unter Basiswert festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [Wert einfügen] (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis für diesen Korbbestandteil (als Nenner).]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[][Jeder Ausübungstag]]

[Laufzeitjahre

[][Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem Wertstellungstag bei Emission] bis einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]]

Basispreis

[Wert einfügen][[]% des Anfangsreferenzpreises]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 3: WAVE (Knock-Out) Call-Optionsschein

Produkt Nr. 4: WAVE (Knock-Out) Put-Optionsschein

[Auszahlungsbetrag

[Nur falls

Abwicklungsart nicht
ausschließlich

Physische Lieferung
ist]

[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]

(1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* [zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*] [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des *Beobachtungszeitraums*]] [am [Bewertungstag] [] [] [der *Barriere* entsprach oder]

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: unter der *Barriere* lag]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: über der *Barriere* lag]

(ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet),

[null] [der *Mindestbetrag*].

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen:

(2) ansonsten: (*Schlussreferenzpreis* – *Basispreis*) x *Bezugsverhältnis*]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen:

(2) ansonsten: (*Basispreis* – *Schlussreferenzpreis*) x *Bezugsverhältnis*]

[Bitte gegebenenfalls
einfügen:

Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag*] [*Bewertungstag*] [oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] [zum *Umrechnungskurs*] [1:1] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

[Bitte gegebenenfalls
einfügen:

Der *Auszahlungsbetrag* [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem *Mindestbetrag*].]

[Für Italienische
Wertpapiere, für die
der
Mindestausübungs-
betrag größer als ein
Wertpapier ist, bitte
einfügen:

Der in Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag* zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) *Auszahlungsbetrag* für jedes *Wertpapier* und (ii) dem *Mindestausübungsbetrag*.]

[Mindestausübungs-
betrag

[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der *Wertpapiere*, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch *Borsa Italiana S.p.A.* verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]

[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]

[Mindestbetrag

[[Betrag einfügen][je Wertpapier]][[]% des *Anfangsreferenzpreises* [multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert erhöht, wird

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]

[Bezugsverhältnis

[Bezugsverhältnis einfügen]

[Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [multipliziert mit [] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem Basispreis (als Nenner) und (ii) dem Umrechnungskurs am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (a) [] [Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
(b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:

[Am Emissionstag [] und]

- (a) [In[[in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [[] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%] [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (i) [] [] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
(ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und
(ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und
(ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

[ist in Bezug auf einen Korbbestandteil [der für diesen Korbbestandteil in der Spalte "Bezugsverhältnis" vorstehend unter Basiswert festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [Wert einfügen] (als Zähler) und
(b) dem Anfangsreferenzpreis für diesen Korbbestandteil (als Nenner).]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Bewertungstag] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[*Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*

[]][*Jeder Ausübungstag*]]

[*Laufzeitjahre*

[]][*Der Quotient aus:*

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [*dem Wertstellungstag bei Emission*] bis einschließlich zum [*Beendigungstag*] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]]

Barrieren-Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der *Referenzstelle*] [von der *Barrieren-Referenzstelle*] [anhand des [WMR Spot Fixing][*anderes Fixing einfügen*]] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [*Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen*] [(Ortszeit [*Ort einfügen*]))] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*][auf der Referenzseite [] [bzw. []]] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []]] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []]] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-] [Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][*Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises*] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []]]] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile []]]] [[in der Spalte] [im Feld] []]]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile []]]] [[in der Spalte] [im Feld] []]]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist),] [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] []] veröffentlicht [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][]] , und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][]] veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Stand[s]].]

[Der von der *Referenzstelle* [anhand des [WMR Spot Fixing][*anderes Fixing*]] [um [oder gegen] [*Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen*] [(Ortszeit [*Ort einfügen*]))] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] []] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] []] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Stand[s]].]

[*Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen:* [Jederzeit an jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*.]]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand} = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}$$

- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:

- (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zähler) und
- (ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* dieses *Korbbestandteils* in [die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand} = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$\text{BBG}_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:

$\text{UK}_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t.]]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*][] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert des Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**]]gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [für Produkte mit *Beobachtungstermin* bitte einfügen: an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [anderen *Informationsdienstleister* einfügen] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

Barriere

[*Wert einfügen*] [[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* bekannt geben.] [Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

Basispreis

[*Wert einfügen*][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

Ausübungstag[e]

[] [Der auf den [*Zahl einfügen*]. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im [*Monat einfügen*] jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*].

Beendigungstag

Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, ansonsten der entsprechende *Ausübungstag*.

[Ausübungsfrist

Der Zeitraum ab [einschließlich] [dem *Wertstellungstag* bei *Emission*] [*Datum einfügen*] bis [einschließlich] [ausschließlich][*Datum einfügen*][oder, falls einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, jeweils der nächstfolgende *Geschäftstag*].]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 5: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein

Produkt Nr. 6: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein

[Auszahlungsbetrag

[Nur falls

Abwicklungsart nicht
ausschließlich

Physische Lieferung
ist]

[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]

- (1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der Berechnungsstelle,
[(a)] der Barrieren-Bestimmungsstand [oder []] zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums [der Barriere entsprach oder]

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: unter der Barriere lag,]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: über der Barriere lag,] [oder

- (b) der Basispreis an einem Anpassungstag null beträgt,][]

(ein solches Ereignis wird als "Barrieren-Ereignis" bezeichnet),

[null] [der Mindestbetrag].

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen:

- (2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen:

- (2) ansonsten: (Basispreis – Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis]

[Bitte gegebenenfalls
einfügen:

Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag] [Bewertungstag] [oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] Geschäftstag] [zum Umrechnungskurs] [1:1] in die Abwicklungswährung umgerechnet.]

[Bitte gegebenenfalls
einfügen:

Der Auszahlungsbetrag [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem Mindestbetrag].]

[Für Italienische
Wertpapiere, für die
der
Mindestausübungs-
betrag größer als ein
Wertpapier ist, bitte
einfügen:

Der in Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) Auszahlungsbetrag für jedes Wertpapier und (ii) dem Mindestausübungsbetrag.]

[Mindestausübungs-
betrag

[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der Wertpapiere, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]

[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]

[Mindestbetrag

[[Betrag einfügen][je Wertpapier]][]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus,][und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]

[Bezugsverhältnis

[Bezugsverhältnis einfügen]

[Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [multipliziert mit [] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem Basispreis (als Nenner) und (ii) dem Umrechnungskurs am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (a) [] [Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
(b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:

[Am Emissionstag [] und]

- (a) [In [in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%] [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (i) [] [] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
(ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und
(ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und
(ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

[ist in Bezug auf einen Korbbestandteil [der für diesen Korbbestandteil in der Spalte "Bezugsverhältnis" vorstehend unter Basiswert festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [Wert einfügen] (als Zähler) und
(b) dem Anfangsreferenzpreis für diesen Korbbestandteil (als Nenner).]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Bewertungstag] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[*Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*

[] [*Jeder Ausübungstag*]]

[*Laufzeitjahre*

[] [Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem *Wertstellungstag bei Emission*] bis einschließlich zum [*Beendigungstag*] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]]

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der *Referenzstelle*] [von der *Barrieren-Referenzstelle*] [anhand des [WMR Spot Fixing][**anderes Fixing einfügen**] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [**Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen**] [(Ortszeit [**Ort einfügen**))]] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*][auf der Referenzseite [] [bzw. []] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-] [Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][*Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises*] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und] , in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und] , in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)], [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Der von der *Referenzstelle* [anhand des [WMR Spot Fixing][**anderes Fixing**] [um [oder gegen] [**Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen**] [(Ortszeit [**Ort einfügen**))]] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[**Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen:** [Jederzeit an jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Kurses] [Preises] [Stands] [des Basiswerts][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.] [An jedem Tag während des Beobachtungszeitraums ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen Werts des Referenzpreises [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen des Maßgeblichen Werts des Referenzpreises].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) **[Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}$$

- (b) **[Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:
- (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zähler) und
- (ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* dieses *Korbbestandteils* in [die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

Dabei gilt:

- n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb
- $P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t
- $\text{BBG}_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:

- $\text{UK}_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]

[entsprechend [[dem Referenzpreis][] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der Referenzstelle notierte Maßgebliche Wert des Referenzpreises dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands"

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [für Produkte mit *Beobachtungstermin bitte einfügen*: an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [anderen *Informationsdienstleister einfügen*] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

Barriere

[*Wert einfügen*] [[]% des Anfangsreferenzpreises]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[

(1) Am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]: []

(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende *Basispreis*]

[Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* bekannt geben.] [Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

[Anpassungstag

[Ab (ausschließlich) dem [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] jeder der folgenden Tage: [] [der [] Tag eines jeden Monats] [Ist der Basiswert ein Future, bitte einfügen: jeder Tag, an dem ein *Ersetzungseignis* eintritt] [Ist der Basiswerte eine *Aktie oder ein Preisindex, bitte einfügen*: und jeder *Dividendenanpassungstag*] oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*][]

[Dividendenanpassungstag

[In Bezug auf eine *Dividende* [für einen oder mehrere *Maßgebliche(n) Referenzwert(e)*] der *Geschäftstag* unmittelbar vor dem ersten Tag, an dem [der *Basiswert*] [der *Maßgebliche Referenzwert* bzw. die *Maßgeblichen Referenzwerte*] in Bezug auf diese *Dividende* an der [jeweiligen] *Referenzstelle* ex-Dividende gehandelt oder notiert wird [bzw. werden], wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt][]].

[Dividendenfaktor

[In Bezug auf den *Basiswert* und wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt jede *Bardividende* (jeweils eine "**Dividende**"), die vom Emittenten des *Basiswerts* erklärt und gezahlt wird [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: abzüglich eines von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten Betrages, in Höhe der Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren,] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: einschließlich Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren,] die einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger, sofern er Inhaber des *Basiswerts* wäre, in Bezug auf die *Dividende* entstünden]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[In Bezug auf einen *Maßgeblichen Referenzwert* und wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt das Produkt aus (a) jeder Bardividende (jeweils eine "**Dividende**"), die vom Emittenten des *Maßgeblichen Referenzwerts* erklärt und gezahlt wird [**Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen**: abzüglich eines von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten Betrages, in Höhe der Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren,] [**Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen**: einschließlich Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren,] die einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger, sofern er Inhaber des *Maßgeblichen Referenzwerts* wäre, in Bezug auf die *Dividende* entstünden und (b) der Anzahl von Einheiten des *Maßgeblichen Referenzwerts* in dem *Basiswert* am *Dividendenanpassungstag*.

Werden an einem *Dividendenanpassungstag* mehr als ein *Maßgeblicher Referenzwert* in Bezug auf eine *Dividende* letztmalig an der jeweiligen *Referenzstelle* cum-Dividende gehandelt, entspricht der *Dividendenfaktor* der Summe aus den für jeden einzelnen betroffenen *Maßgeblichen Referenzwert* nach Satz 1 bestimmten Werten.][]

[Basispreis]

[Basispreis

[**Wert einfügen**][[]% des Anfangsreferenzpreises]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Wird [ab dem *Anfangs-Bewertungstag* (ausschließlich)] täglich angepasst und ist

- (1) in Bezug auf den [*Emissionstag*] [*Anfangs-Bewertungstag*] [jeden Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum *Anfangs-Bewertungstag* (einschließlich)] [**Betrag einfügen**] [[]% des Anfangsreferenzpreises] und
- (2) in Bezug auf jeden [*Geschäftstag*][Tag] während des Zeitraums vom [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*][(ausschließlich)] bis zum ersten *Anpassungstag* (einschließlich) die Summe aus
 - (a) dem für den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] geltenden *Basispreis*
 - und
 - (b) der [bis zu diesem Tag aufgelaufenen] *Finanzierungskomponente*
- (3) in Bezug auf jeden [*Geschäftstag*][Tag] nach dem ersten *Anpassungstag*, [zu jeder Zeit] die Summe aus
 - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* [**Ist der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex, bitte einfügen**]; abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann] [**Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen**: abzüglich [**Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen**: (A)] der *Preisdifferenz*, [**Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen**: und [zuzüglich] (B) der *Rollkosten*]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

und

- (b) der [bis zu diesem Tag aufgelaufenen] *Finanzierungskomponente*]

[Die *Emittentin* gibt den *Basispreis* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* [für jede *Anpassungsperiode*] so bald wie praktikabel [nach dem ersten Tag dieser *Anpassungsperiode*] bekannt.] [Der *Basispreis* wird [für jede *Anpassungsperiode*] so bald wie praktikabel [nach dem ersten Tag dieser *Anpassungsperiode*] auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]]

[*Finanzierungs-*
komponente

[In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:

- (1) **[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist:**

der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und dem *Zinsbereinigungsfaktor*]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen:

(a) minus (b),

wobei

(a) der für den unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und

(b) der *Zinsbereinigungsfaktor* ist,]

- (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] bis zum nachfolgenden ersten *Anpassungstag* (einschließlich), der *Basispreis* am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] bzw.

in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, der an dem unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltende *Basispreis* **[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen:** abzüglich **[Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen:** (A)] der *Preisdifferenz*, **[Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen:** und [zuzüglich] (B) der *Rollkosten*] **[Ist der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex, bitte einfügen:**., abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann], und

- (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag*, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] bis zum ersten *Anpassungstag*, vom [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch [360] [365] []],

[]]

[*Referenzzinssatz*

[In Bezug auf einen Tag, der an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] bis zum ersten *Referenzzinssatz-Anpassungstag* (einschließlich desselben) der am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] [auf der Seite [] des Informationsdienstleisters [ThomsonReuters] [Bloomberg] [] [] [] [unter der Spalte [] [im Feld [] [] [und] in der Zeile [] [unter der Spalte [] [im Feld []]]] [auf der Website [] [] [unter [] [] [für einen Monat] [] [um [Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen])] veröffentlichte *Zinssatz* [für []].] []

[In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] bis zum ersten *Referenzzinssatz-Anpassungstag* (einschließlich desselben) das Ergebnis am

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

<i>Ausübungstag[e]</i>	[] [Der auf den [<i>Zahl einfügen</i>]. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im [<i>Monat einfügen</i>] jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i>].
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none">(a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist;(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und(c) Wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich [dem ersten <i>Handelstag</i> nach][dem <i>Wertstellungstag</i> bei <i>Emission</i>][dem <i>Anfangs-Bewertungstag</i>].

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 7: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein

Produkt Nr. 8: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein

[Auszahlungsbetrag [Nur falls Abwicklungsart nicht ausschließlich Physische Lieferung ist]	[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:] (1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der Berechnungsstelle, [(a)] der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> [oder []] zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> [der <i>Barriere</i> entsprach oder] [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: unter der <i>Barriere</i> lag,] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: über der <i>Barriere</i> lag,] [oder (b) der <i>Basispreis</i> an einem <i>Anpassungstag</i> null beträgt,[[]] (ein solches Ereignis wird als " Barrieren- Ereignis " bezeichnet), [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: (<i>Stop-Loss-Referenzpreis</i> – <i>Basispreis</i>) x <i>Bezugsverhältnis</i> ; (2) ansonsten: (<i>Schlussreferenzpreis</i> – <i>Basispreis</i>) x <i>Bezugsverhältnis</i>] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: (<i>Basispreis</i> – <i>Stop-Loss-Referenzpreis</i>) x <i>Bezugsverhältnis</i> , (2) ansonsten: (<i>Basispreis</i> – <i>Schlussreferenzpreis</i>) x <i>Bezugsverhältnis</i>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungs- betrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes <i>Wertpapier</i> und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Mindestausübungsbetrag	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der Wertpapiere, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]
	[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]
[Mindestbetrag	[[Betrag einfügen]]je Wertpapier]] [[]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]]
	[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangsbewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangsbewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangsbewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangsbewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]
[Bezugsverhältnis	[Bezugsverhältnis einfügen] [Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [multipliziert mit []] (als Nenner)]
	[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem Basispreis (als Nenner) und (ii) dem Umrechnungskurs am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]
	[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:
	(a) [] [Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% - []][Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]% (als Zähler) und
	(b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]
	[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:
	[Am Emissionstag [] und]
	(a) [In [in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [[]][100% - [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]%] [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen: Der Quotient aus:

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (i) $\left[\frac{[] \cdot [] \cdot x}{100\% - [\text{Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen}]\%} \right]$ (als Zähler) und
- (ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)

[das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und
- (ii) $\left[\frac{[]}{100\% - [\text{Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen}]\%} \right]$

(b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und
- (ii) $\left[\frac{[]}{100\% - [\text{Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen}]\%} \right]$

[ist in Bezug auf einen Korbbestandteil [der für diesen Korbbestandteil in der Spalte "Bezugsverhältnis" vorstehend unter Basiswert festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) $\left[\frac{[\text{Wert einfügen}]}{[]} \right]$ (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis für diesen Korbbestandteil (als Nenner).]

[ist $[\text{für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen}]$. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus,[] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu $[\text{für den Anleger günstigsten Wert einfügen}]$ [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses] [] [Jeder Ausübungstag]]

[Laufzeitjahre] [] [Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem Wertstellungstag bei Emission] bis

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und

(b) 365 (als Nenner).]

[Barriere]

Barrieren-
Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der Referenzstelle] [von der Barrieren-Referenzstelle] [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing einfügen]] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])]] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums][auf der Referenzseite [] [bzw. [] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] [] [im Feld []]] [und] in der Zeile [] [unter der Spalte [] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-] [Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des Basiswerts][Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises] [, wie [in der Spalte] [im Feld] [] [und][, in Bezug auf die Untere Barriere,] in der Zeile [] [(in der Spalte] [im Feld] [] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [und][, in Bezug auf die Obere Barriere,] in der Zeile [] [(in der Spalte] [im Feld] [] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist).], [,] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die Untere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] und, in Bezug auf die Obere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Der von der Referenzstelle [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing]] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])]] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts wie, in Bezug auf die Untere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die Obere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Stands].]

[Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen: [Jederzeit an jedem Tag während des Beobachtungszeitraums ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der Referenzstelle zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Stands] [des Basiswerts][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.] [An jedem Tag während des Beobachtungszeitraums ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen Werts des Referenzpreises [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen des Maßgeblichen Werts des Referenzpreises].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][Bitte Modus für die Bestimmung einfügen] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) [Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen: der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

Barrieren-Bestimmungsstand =

$$\sum_i^n P_{i,t} \times BBG_{i,t}$$

- (b) [Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen: dem Quotienten aus:
 - (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zähler) und
 - (ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-*

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Währung dieses *Korbbestandteils* in [die Referenzwährung] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand} = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$\text{BBG}_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn *Korbwährungsumrechnung* vorgesehen ist, bitte einfügen:

$\text{UK}_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*]] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[Falls es sich beim *Basiswert* um einen Korb handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der Referenzstelle notierte Maßgebliche Wert des Referenzpreises dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] *Beobachtungstermin*] *Datum einfügen*] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] *Beobachtungstermin*] *Datum einfügen*] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt *für Produkte mit Beobachtungstermin* bitte einfügen: an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] *anderen Informationsdienstleister einfügen*] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

Barriere

- (1) Während des Zeitraums von einschließlich dem *Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] bis einschließlich zum ersten *Anpassungstag*: [] [ein von der *Berechnungsstelle* bestimmter Betrag in Höhe: der Summe aus dem für den *Anfangs-Bewertungstag* geltenden *Basispreis* und dem

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Barrieren-Anpassungsbetrag, [auf][ab]gerundet [auf zwei Dezimalstellen] [auf [] ganze [] Einheit[en]].

- (2) An jedem darauffolgenden Tag: ein von der *Berechnungsstelle* für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* bestimmter Betrag in Höhe:

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: der Summe aus dem für diesen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und dem *Barrieren-Anpassungsbetrag*, [abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von null,] [abzüglich (A) der *Preisdifferenz* und [zuzüglich] (B) der *Rollkosten*] [abzüglich der *Preisdifferenz*] [[auf]gerundet [auf zwei Dezimalstellen] [auf [] ganze [] Einheit[en]]].]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: von (a) minus (b) [abgerundet [auf zwei Dezimalstellen] [auf [] ganze [] Einheit[en]]],

wobei

- (a) dem für diesen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* [abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von Null,] [abzüglich (A) der *Preisdifferenz* und (B) der *Rollkosten*] [abzüglich der *Preisdifferenz*]
- und
- (b) dem *Barrieren-Anpassungsbetrag* entspricht.]

[Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* bekannt geben.] [Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.] [Die *Emittentin* gibt die *Barriere* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekannt.]

[*Barrieren-Anpassungsbetrag*

[In Bezug auf [den *Anfangs-Bewertungstag* und] einen *Anpassungstag*, das Produkt aus:

- (a) dem *Barrieren-Anpassungssatz* und
- (b) dem für diesen [*Anpassungstag*][Tag] geltenden *Basispreis* [abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von null,] [abzüglich (A) der *Preisdifferenz* und [zuzüglich] (B) der *Rollkosten*] [abzüglich der *Preisdifferenz*],

wobei der *Barrieren-Anpassungsbetrag* nicht unter einem gegebenenfalls festgelegten *Barrieren-Anpassungsmindestbetrag* und nicht über einem

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

	gegebenenfalls festgelegten <i>Barrieren-</i> <i>Anpassungshöchstbetrag</i> liegen darf.][]]
[<i>Barrieren-</i> <i>Anpassungshöchst-</i> <i>betrag</i>	[Betrag einfügen] [] % [des <i>Basispreises</i>]]]
[<i>Barrieren-</i> <i>Anpassungsmindest-</i> <i>betrag</i>	[Betrag einfügen] [] % [des <i>Basispreises</i>]]]
[<i>Barrieren-</i> <i>Anpassungssatz</i>	[(1) Ab dem <i>Emissionstag</i> [] bzw. (2) in Bezug auf den jeweiligen <i>Anpassungstag</i> [ein Prozentsatz, den die <i>Emittentin</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung von ihr als angemessen erachteter Faktoren und mit dem Ziel bestimmt, die Wahrscheinlichkeit, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> bei Eintritt eines <i>Barrieren-Ereignisses</i> nicht null beträgt, gegenüber dem <i>Emissionstag</i> konstant zu halten. Hierbei kann die <i>Emittentin</i> Faktoren wie die Volatilität und/oder Liquidität des <i>Basiswerts</i> berücksichtigen.] []]
[<i>Anpassungstag</i>	[Ab (ausschließlich) dem [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-</i> <i>Bewertungstag</i>] jeder der folgenden Tage: [] [der [] Tag eines jeden Monats] [Ist der Basiswert ein Future, bitte einfügen : jeder Tag, an dem ein <i>Ersetzungsereignis</i> eintritt] [Ist der Basiswerte eine Aktie oder ein Preisindex, bitte einfügen : und jeder <i>Dividendenanpassungstag</i>] oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i>][]]
[<i>Dividenden-</i> <i>anpassungstag</i>	[In Bezug auf eine <i>Dividende</i> [für einen oder mehrere <i>Maßgebliche(n) Referenzwert(e)</i>] der <i>Geschäftstag</i> unmittelbar vor dem ersten Tag, an dem [der <i>Basiswert</i>] [der <i>Maßgebliche Referenzwert</i> bzw. die <i>Maßgeblichen Referenzwerte</i>] in Bezug auf diese <i>Dividende</i> an der [jeweiligen] <i>Referenzstelle</i> ex- <i>Dividende</i> gehandelt oder notiert wird [bzw. werden], wie von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmt][]].
[<i>Dividendenfaktor</i>	[In Bezug auf den <i>Basiswert</i> und wie von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmt jede <i>Bardividende</i> (jeweils eine " Dividende "), die vom Emittenten des <i>Basiswerts</i> erklärt und gezahlt wird [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen : abzüglich eines von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen festgelegten Betrages, in Höhe der Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren,] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen : einschließlich Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren,] die einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger, sofern er Inhaber des <i>Basiswerts</i> wäre, in Bezug auf die <i>Dividende</i> entstünden] [In Bezug auf einen <i>Maßgeblichen Referenzwert</i> und wie von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmt das Produkt aus (a) jeder <i>Bardividende</i> (jeweils eine " Dividende "), die vom Emittenten des <i>Maßgeblichen Referenzwerts</i> erklärt und

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

gezahlt wird [*Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen*: abzüglich eines von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten Betrages, in Höhe der Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren,] [*Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen*: einschließlich Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren,] die einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger, sofern er Inhaber des *Maßgeblichen Referenzwerts* wäre, in Bezug auf die *Dividende* entstünden und (b) der Anzahl von Einheiten des *Maßgeblichen Referenzwerts* in dem *Basiswert* am *Dividendenanpassungstag*.

Werden an einem *Dividendenanpassungstag* mehr als ein *Maßgeblicher Referenzwert* in Bezug auf eine *Dividende* letztmalig an der jeweiligen *Referenzstelle* cum-Dividende gehandelt, entspricht der *Dividendenfaktor* der Summe aus den für jeden einzelnen betroffenen *Maßgeblichen Referenzwert* nach Satz 1 bestimmten Werten.][]

[Basispreis]

[*Basispreis*

Wird [ab dem *Anfangs-Bewertungstag* (ausschließlich)] täglich angepasst und ist

- (1) in Bezug auf [den *Emissionstag*][den *Anfangs-Bewertungstag*] [jeden Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum *Anfangs-Bewertungstag* (einschließlich)] [*Betrag einfügen*] []% des *Anfangsreferenzpreises*] und
- (2) in Bezug auf jeden [*Geschäftstag*][Tag] während des Zeitraums vom [*Emissionstag*] [*Anfangs-Bewertungstag*] [einschließlich][ausschließlich] bis zum ersten *Anpassungstag* (einschließlich) die Summe aus
 - (a) dem für den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] geltenden *Basispreis* und
 - (b) der [bis zu diesem Tag aufgelaufenen] *Finanzierungskomponente*
- (3) in Bezug auf jeden [*Geschäftstag*][Tag] nach dem ersten *Anpassungstag*, [zu jeder Zeit] die Summe aus
 - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* [*Ist der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex, bitte einfügen*:; abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann] [*Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen*: abzüglich [Werden *Rollkosten* berücksichtigt, bitte einfügen: (A)] der *Preisdifferenz*, [Werden *Rollkosten* berücksichtigt, bitte einfügen: und [zuzüglich] (B) der *Rollkosten*]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

und

- (b) der [bis zu diesem Tag aufgelaufenen] *Finanzierungskomponente*

[Die *Emittentin* gibt den *Basispreis* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* [für jede *Anpassungsperiode*] so bald wie praktikabel [nach dem ersten Tag dieser *Anpassungsperiode*] bekannt.] [Der *Basispreis* wird [für jede *Anpassungsperiode*] so bald wie praktikabel [nach dem ersten Tag dieser *Anpassungsperiode*] auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]]

[*Finanzierungs-*
komponente

[In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:

- (1) [**Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist:**

der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und dem *Zinsbereinigungsfaktor*]

[**Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen:**

(a) minus (b),

wobei

(a) der für den unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und

(b) der *Zinsbereinigungsfaktor* ist,]

- (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom [*Emissionstag*] [*Anfangs-Bewertungstag*] bis zum nachfolgenden ersten *Anpassungstag* (einschließlich), der *Basispreis* am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] bzw.

in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, der an dem unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltende *Basispreis* [**Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen:** abzüglich [**Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen:** (A) der *Preisdifferenz*, [**Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen:** und [zuzüglich] (B) der *Rollkosten*] [**Ist der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex, bitte einfügen:** abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann], und

- (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag*, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] bis zum ersten *Anpassungstag*, vom [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch [360] [365] []],

[]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Referenzzinssatz] [In Bezug auf einen Tag, der an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen Referenzzinssatz-Anpassungstag bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] bis zum ersten Referenzzinssatz-Anpassungstag (einschließlich desselben) der am [Emissionstag] [Anfangs-Bewertungstag] [auf der Seite [] des Informationsdienstleisters [ThomsonReuters] [Bloomberg] [] [] [unter der Spalte [] [im Feld [] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte [] [im Feld []]]]] [auf der Website [] [unter []] [für einen Monat] [] [um [Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen])] veröffentlichte Zinssatz [für []].] []

[In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen Referenzzinssatz-Anpassungstag bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] bis zum ersten Referenzzinssatz-Anpassungstag (einschließlich desselben) das Ergebnis am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] von a) [] [], wie auf der Seite [] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters] [Bloomberg] [] [] [unter der Spalte [] [im Feld [] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte [] [im Feld []]]]] [], wie auf der Website [] [unter []] [für einen Monat] [um [Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen])] [veröffentlicht,] minus b) [dem Metall-Leihssatz] [] [], wie auf der Seite [] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters] [Bloomberg] [] [] [unter der Spalte [] [im Feld [] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte [] [im Feld []]]]] [], wie auf der Website [] [unter []] [für einen Monat] [um [Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen])] [veröffentlicht].]

[ist null.]]

[Referenzzinssatz-Anpassungstag] [Ab (ausschließlich) dem [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] jeder der folgenden Tage: [] [der [] Tag eines jeden Monats] [Ist der Basiswert ein Future, bitte einfügen: jeder Tag, an dem ein Erstattungsereignis eintritt] [Ist der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex, bitte einfügen: und jeder Dividendenanpassungstag] oder, wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, der nächstfolgende Geschäftstag] []

[Zinsbereinigungs-faktor] []

[Metall-Leihssatz] Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:
 (C) -1 ist; und
 (D) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:
 (ii) der [XAUUSD] [XAGUSD] [XPDUSD] [XPTUSD] []-Forwardzinssatz ist; und
 (ii) [der USD-Zinssatz] [] [], wie auf der Seite [US0001M <INDEX>] [] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters] [Bloomberg] [] [] [unter der Spalte [] [im Feld [] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte [] [im Feld []]]]] [], wie [auf der Website [] [unter []] [für einen Monat] [um [Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen])] veröffentlicht, ist.

Als Formel:

$$\text{Metall-Leihssatz} = -1 \times ([\text{XAUUSD}][\text{XAGUSD}][\text{XPDUSD}][\text{XPTUSD}][] \text{ Forwardzinssatz} - [\text{USD-Zinssatz}][])$$

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dabei gilt:

[XAUUSD] [XAGUSD]

[XPDUSD] [XPTUSD]

[]-Forwardzinssatz = [1 Monats-Forwardzinssatz] [] [, wie auf der Seite [XAUSR1M <CURRENCY>] [XAGSR1M <CURRENCY>] [XPDSR1M <CURRENCY>] [XPTSR1M <CURRENCY>] [] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters] [Bloomberg] [] [] [unter der Spalte []] [im Feld []] [und] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []]] [, wie [auf der Website []] [unter []] [für einen Monat] [um [Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen])] veröffentlicht.

[USD Zinssatz] [] = [der USD-Zinssatz] [] [, wie auf der Seite [US0001M <INDEX>] [] des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters] [Bloomberg] [] [] [unter der Spalte []] [im Feld []] [und] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []]] [, wie [auf der Website []] [unter []] [für einen Monat] [um [Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen])] veröffentlicht.

]

[Stop-Loss-Referenzpreis]

[Stop-Loss-Referenzpreis]

[Ein (als Geldgegenwert in der [Abwicklungswährung] [Referenzwährung] zu betrachtender) Betrag, der von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen [auf der Grundlage der aus der Auflösung von Absicherungsgeschäften erzielten Erlöse als [der marktgerechte [Kurs][Preis][Stand]] [] des *Basiswerts* [zu einem von der *Emittentin* unter Berücksichtigung von Faktoren wie der Liquidität des *Basiswerts* nach billigem Ermessen ausgewählten Zeitpunkt] innerhalb des *Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraums* bestimmt wird.][Betrag einfügen]]

[Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraum]

[Der Zeitraum ab Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* bis maximal [eine] [drei] [Zahl einfügen] Stunde[n] danach, wobei dieser Zeitraum im Fall des Eintritts einer *Marktstörung* im Sinne von § 5 innerhalb dieses Zeitraums um die Dauer der *Marktstörung* verlängert wird. Endet der *Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraum* nach dem offiziellen Handelsschluss bzw., falls es keinen offiziellen Handelsschluss gibt, nach dem Handels- oder Notierungsschluss an der *Referenzstelle* [oder an einem *Dividendenanpassungstag*][oder an einem *Ersetzungstag*], wird der *Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraum* am nächstfolgenden *Handelstag* an dieser *Referenzstelle* um den Zeitraum verlängert, der andernfalls nach diesem offiziellen Schluss gelegen hätte.][Zeitraum einfügen]]

Beendigungstag

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der letzte Tag des *Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraums*;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 9: One Touch Single Barrier Call-Optionsschein

Produkt Nr. 10: One Touch Single Barrier Put-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an irgendeinem <i>Beobachtungstermin</i>] während des <i>Beobachtungszeitraums</i></p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist]</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist]</p> <p>(ein solches Ereignis wird als "Knock-in-Ereignis" bezeichnet), der <i>One-Touch-Betrag</i></p> <p>(2) andernfalls [der <i>Mindestbetrag</i>] [Betrag einfügen]</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes Wertpapier und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]
[Mindestausübungsbetrag	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der <i>Wertpapiere</i> , die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]
	[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]
One-Touch-Betrag	[Betrag einfügen][je Wertpapier]
[Mindestbetrag	[[Betrag einfügen][je Wertpapier]][[]% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> [multipliziert mit dem <i>Bezugsverhältnis</i>]]
	[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die <i>Emittentin</i> kann am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [<i>Basiswerts</i>][<i>Korbbestandteils</i>] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [<i>Basiswert</i>][<i>Korbbestandteil</i>]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die <i>Emittentin</i> davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die <i>Emittentin</i> diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> bekanntgegeben.]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Bezugsverhältnis

[**Bezugsverhältnis einfügen**]

[Der Quotient aus [100] [**Zahl einfügen**] (als Zähler) und dem [**Anfangsreferenzpreis**] [**Basispreis**] [multipliziert mit []] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem *Basispreis* (als Nenner) und (ii) dem *Umrechnungskurs* am [**Bewertungstag**] [auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag*]]

[**Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen:** Der Quotient aus:

- (a) [] [**Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen:** [] x [100% – [] [**Laufzeitjahre**] x [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]% (als Zähler) und
- (b) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[**Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:**

[Am *Emissionstag* [] und]

- (a) [In [in] Bezug auf den ersten *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*, [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]%] [**basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen:** Der Quotient aus:

- (i) [] [] x] 100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]% (als Zähler) und
- (ii) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am *Emissionstag* und
- (ii) [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren *Anpassungstage des Bezugsverhältnisses* das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am unmittelbar vorausgehenden *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* und
- (ii) [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]%]]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [**Betrag einfügen**] [**Wert einfügen**] [**Prozentsatz einfügen**]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [**Wert einfügen**] (als Zähler) und
- (b) dem *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [**Emissionstag**][**Anfangs-Bewertungstag**] oder am auf den [**Emissionstag**][**Anfangs-Bewertungstag**]folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [**Basiswerts**][**Korbbestandteils**] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [**Basiswert**][**Korbbestandteil**]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [**Emissionstag**] [**Anfangs-Bewertungstag**] oder am auf den [**Emissionstag**][**Anfangs-Bewertungstag**] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[] [Jeder Ausübungstag]]

[Laufzeitjahre

[] [Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem Wertstellungstag bei Emission] bis einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]

Barrieren-Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der Referenzstelle] [von der Barrieren-Referenzstelle] [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing einfügen]] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen]])] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums][auf der Referenzseite [] [bzw. []]] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []]] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []]] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-][Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des Basiswerts][Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []]] [[und], in Bezug auf die Untere Barriere,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und], in Bezug auf die Obere Barriere,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist),] [, [] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] []] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die Untere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][]], und, in Bezug auf die Obere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][]] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechneten Standes])] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Der von der Referenzstelle [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing]] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen]])] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts wie, in Bezug auf die Untere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] []] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die Obere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] []] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechneten Standes])] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen: [Jederzeit an jedem Tag während des Beobachtungszeitraums ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der Referenzstelle zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Standes] [des Basiswerts][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag während des Beobachtungszeitraums ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen Werts des Referenzpreises [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

§ 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen des Maßgeblichen Werts des Referenzpreises.]]

[Bei One Touch Optionsscheinen mit kontinuierlicher Barrierenbeobachtung während des Beobachtungszeitraums einfügen: [Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und][, in Bezug auf die Untere Barriere,] in der Zeile []] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die Obere Barriere,] in der Zeile []] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist).,] [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht [wie, in Bezug auf die Untere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die Obere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts wie, in Bezug auf die Untere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die Obere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht) [, ungeachtet nachfolgend von der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen Korbbestandteil und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] Beobachtungstermin, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen Korbbestandteile ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem Korbbestandteil-Stand des jeweiligen Korbbestandteils][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem Beobachtungstermin [und]
- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der Korbbestandteil-Gewichtung dieses Korbbestandteils an diesem Beobachtungstermin.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}]$$

- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:

- (i) der Korbbestandteil-Gewichtung dieses Korbbestandteils an diesem Beobachtungstermin (als Zähler) und
- (ii) dem an diesem Beobachtungstermin geltenden Umrechnungskurs für die Umrechnung der Korbbestandteil-Währung dieses Korbbestandteils in [die Referenzwährung] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t} }]$$

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$BBG_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:**

$UK_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*][] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[**Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:** In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert* des *Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [**für Produkte mit Beobachtungstermin bitte einfügen**: an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [**anderen Informationsdienstleister einfügen**] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

Barriere

[**Wert einfügen**] [[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*]folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* bekannt geben.] [Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

Beendigungstag

(1) Ist ein *Knock-in-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-in-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten [].

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 11: One Touch Dual Barrier-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [Wenn] [wenn], nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an irgendeinem <i>Beobachtungstermin</i>] während des <i>Beobachtungszeitraums</i> kleiner als die [oder gleich der] <i>Untere(n) Barriere</i> bzw. größer als die [oder gleich der] <i>Obere(n) Barriere</i> ist oder gewesen ist,</p> <p>(ein solches Ereignis wird als "Knock-in-Ereignis" bezeichnet), der <i>One-Touch-Betrag</i></p> <p>(2) andernfalls [der <i>Mindestbetrag</i>] [Betrag einfügen]</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes <i>Wertpapier</i> und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]
[Mindestausübungsbetrag	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der <i>Wertpapiere</i> , die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]
	[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine italienischen Wertpapiere sind.]
One-Touch-Betrag	[Betrag einfügen][je <i>Wertpapier</i>]
[Mindestbetrag	[[Betrag einfügen][je <i>Wertpapier</i>]][]% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> [multipliziert mit dem <i>Bezugsverhältnis</i>]]
	[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]]. Die <i>Emittentin</i> kann am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [<i>Basiswerts</i>][<i>Korbbestandteils</i>] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [<i>Basiswert</i>][<i>Korbbestandteil</i>]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die <i>Emittentin</i> davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die <i>Emittentin</i> diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> bekanntgegeben.]]
[Bezugsverhältnis	[Bezugsverhältnis einfügen]
	[Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [<i>Anfangsreferenzpreis</i>] [<i>Basispreis</i>] [multipliziert mit []] (als Nenner)]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem *Basispreis* (als Nenner) und (ii) dem *Umrechnungskurs* am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen:] Der Quotient aus:

- (a) [] [Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:]

[Am Emissionstag [] und]

- (a) [In [in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%] [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen:] Der Quotient aus:

- (i) [] [] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
- (ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und
- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und
- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [Wert einfügen] (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag] [Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[] [Jeder Ausübungstag]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Laufzeitjahre

[] [Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem *Wertstellungstag bei Emission*] bis einschließlich zum [*Beendigungstag*] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]

Barrieren-
Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der *Referenzstelle*] [von der *Barrieren-Referenzstelle*] anhand des [WMR Spot Fixing][**anderes Fixing einfügen**] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [**Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen**] [(Ortszeit [**Ort einfügen**]))] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*][auf der Referenzseite [] [bzw. []]] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []]] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []]] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-][Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][*Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises*] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []]] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)], [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Stand[s]].]

[Der von der *Referenzstelle* anhand des [WMR Spot Fixing][**anderes Fixing**] [um [oder gegen] [**Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen**] [(Ortszeit [**Ort einfügen**]))] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] []] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] []] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Stand[s]].]

[**Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen:** [Jederzeit an jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*].]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Bei One Touch Optionsscheinen mit kontinuierlicher Barrierenbeobachtung während des Beobachtungszeitraums einfügen: [Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist).] [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht) [, ungeachtet nachfolgend von der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}$$

- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:
 - (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zähler) und
 - (ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* dieses *Korbbestandteils* in [die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$BBG_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:**

$UK_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*][] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[**Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:** In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert des Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [**für Produkte mit Beobachtungstermin bitte einfügen:** an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [**anderen Informationsdienstleister einfügen**] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

Obere Barriere

[**Wert einfügen**]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

Untere Barriere

[**Wert einfügen**]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[*Beendigungstag*

[**Sind die Wertpapiere One-Touch Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen:** (1) Ist ein *Knock-in-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-in-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten [].]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 12: Barrier One Touch Plus Call-Optionsschein

Produkt Nr. 13: Barrier One Touch Plus Put-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an irgendeinem Beobachtungstermin] während des <i>Beobachtungszeitraums</i></p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist]</p> <p>(ein solches Ereignis wird als "Barrieren-Ereignis" bezeichnet), der <i>One-Touch-Betrag</i>;</p> <p>(2) wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu keinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i></p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist und</p> <p>(a) der <i>Schlussreferenzpreis</i> größer als der <i>Basispreis</i> und kleiner als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist,</p> <p>(<i>Schlussreferenzpreis</i> – <i>Basispreis</i>) x <i>Bezugsverhältnis</i></p> <p>(b) der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als die oder gleich dem <i>Basispreis</i> ist,</p> <p>[der <i>Mindestbetrag</i>] [Null] [Betrag einfügen]]</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist] und</p> <p>(a) der <i>Schlussreferenzpreis</i> größer als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> und kleiner als der <i>Basispreis</i> ist,</p> <p>(<i>Basispreis</i> - <i>Schlussreferenzpreis</i>) x <i>Bezugsverhältnis</i></p> <p>(b) der <i>Schlussreferenzpreis</i> größer als die oder gleich dem <i>Basispreis</i> ist,</p> <p>[der <i>Mindestbetrag</i>] [Null] [Betrag einfügen]]</p> <p>[[Im Fall von (2) (a) wird dieser Betrag][Dieser Betrag wird] am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]</p> <p>[Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch höchstens [Betrag einfügen] [dem <i>Höchstbetrag</i>].]</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes <i>Wertpapier</i> und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Mindestausübungs- betrag]	<p>[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der Wertpapiere, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]</p> <p>[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine italienischen Wertpapiere sind.]</p>
One-Touch-Betrag	[Betrag einfügen][je Wertpapier]
[Höchstbetrag]	<p>[Betrag einfügen][je Wertpapier]][]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]]</p> <p>[ist für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus,[] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu für den Anleger günstigsten Wert einfügen erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]</p>
[Mindestbetrag]	<p>[Betrag einfügen][je Wertpapier]][]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]]</p> <p>[ist für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus,[] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu für den Anleger günstigsten Wert einfügen erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]</p>
[Bezugsverhältnis]	<p>[Bezugsverhältnis einfügen]</p> <p>[Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [multipliziert mit []] (als Nenner)]</p> <p>[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem Basispreis (als Nenner) und (ii) dem Umrechnungskurs am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]</p> <p>[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:</p> <p>(a) [] [Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]% (als Zähler) und</p> <p>(b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]</p> <p>[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:</p> <p>[Am Emissionstag [] und]</p> <p>(a) [In [] in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [[] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr)]]</p>

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

einfügen[%] [*basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen*: Der Quotient aus:

(i) [] x] 100% – [*Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen*]%] (als Zähler) und

(ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[das Produkt aus:

(i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und

(ii) [] [100% – [*Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen*]%]]

(b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:

(i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und

(ii) [] [100% – [*Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen*]%]]

[ist in Bezug auf einen Korbbestandteil [der für diesen Korbbestandteil in der Spalte "Bezugsverhältnis" vorstehend unter Basiswert festgelegte [*Betrag einfügen*] [*Wert einfügen*] [*Prozentsatz einfügen*]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

(a) [*Wert einfügen*] (als Zähler) und

(b) dem Anfangsreferenzpreis für diesen Korbbestandteil (als Nenner).]]

[ist [*für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen*]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [*für den Anleger günstigsten Wert einfügen*] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag] [Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[] [Jeder Ausübungstag]]

[Laufzeitjahre

[] [Der Quotient aus:

(a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem Wertstellungstag bei Emission] bis einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und

(b) 365 (als Nenner).]]

Barrieren-Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der Referenzstelle] [von der Barrieren-Referenzstelle] [anhand des [WMR Spot Fixing][*anderes Fixing einfügen*]] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [*Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen*] [(Ortszeit [*Ort einfügen*]))] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums][auf der Referenzseite [] [bzw. []]] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []]] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []]] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Kurs(es)] [Preis(es)] [Stand(s)] [des *Basiswerts*][*Maßgebliche(n) Wert(s) des Referenzpreises*] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und]], in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und]], in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)], [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Der von der *Referenzstelle* [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing]] [um [oder gegen] **Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen**] [(Ortszeit **Ort einfügen**))] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen: [Jederzeit an jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Standes] [des *Basiswerts*][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*]].]

Bei One Touch Optionsscheinen mit kontinuierlicher Barrierenbeobachtung während des Beobachtungszeitraums einfügen: [Der von der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und]], in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und]], in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)], [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Der von der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere*

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht)] [, ungeachtet nachfolgend von der [*Barrieren-*]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}$$

- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:

- (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zähler) und
- (ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* dieses *Korbbestandteils* in [die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$\text{BBG}_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:

$\text{UK}_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*][] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert des Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**]]gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [für Produkte mit *Beobachtungstermin* bitte einfügen: an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [anderen Informationsdienstleister einfügen] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

Barriere

[Wert einfügen]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Basispreis

[Wert einfügen][[]% des Anfangsreferenzpreises]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

Beendigungstag

(1) Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten [].

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 14: No Touch Single Barrier Call-Optionsschein

Produkt Nr. 15: No Touch Single Barrier Put-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an irgendeinem Beobachtungstermin] während des <i>Beobachtungszeitraums</i></p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist]</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Put" angegeben ist, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist]</p> <p>(ein solches Ereignis wird als "Barrieren-Ereignis" bezeichnet), [der <i>Mindestbetrag</i>] [Betrag einfügen]</p> <p>(2) andernfalls der <i>No-Touch-Betrag</i></p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes Wertpapier und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]
[Mindestausübungsbetrag	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der <i>Wertpapiere</i> , die gemäß den Notierungsvorschriften des durch <i>Borsa Italiana S.p.A.</i> verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]
	[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]
No-Touch-Betrag	[Betrag einfügen] [je Wertpapier]
[Mindestbetrag	[[Betrag einfügen][je Wertpapier]][[]% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> [multipliziert mit dem <i>Bezugsverhältnis</i>]]
	[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die <i>Emittentin</i> kann am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [<i>Basiswerts</i>][<i>Korbbestandteils</i>] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [<i>Basiswert</i>][<i>Korbbestandteil</i>]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die <i>Emittentin</i> davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die <i>Emittentin</i> diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> bekanntgegeben.]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Bezugsverhältnis

[**Bezugsverhältnis einfügen**]

[Der Quotient aus [100] [**Zahl einfügen**] (als Zähler) und dem [**Anfangsreferenzpreis**] [**Basispreis**] [multipliziert mit [] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem *Basispreis* (als Nenner) und (ii) dem *Umrechnungskurs* am [**Bewertungstag**] [auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag*]]

[**Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen:** Der Quotient aus:

(a) [] [**Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen:** [] x [100% – [] [**Laufzeitjahre**] x [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]% (als Zähler) und

(b) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[**Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:**

[Am *Emissionstag* [] und]

(a) [In [in] Bezug auf den ersten *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*, [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]%] [**basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen:** Der Quotient aus:

(i) [] [] x] 100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]% (als Zähler) und

(ii) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[das Produkt aus:

(i) dem *Bezugsverhältnis* am *Emissionstag* und

(ii) [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]%]]

(b) in Bezug auf alle späteren *Anpassungstage des Bezugsverhältnisses* das Produkt aus:

(i) dem *Bezugsverhältnis* am unmittelbar vorausgehenden *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* und

(ii) [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]%]]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [**Betrag einfügen**] [**Wert einfügen**] [**Prozentsatz einfügen**]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

(a) [**Wert einfügen**] (als Zähler) und

(b) dem *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*]folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*] [*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[] [Jeder Ausübungstag]]

[Laufzeitjahre

[] [Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem Wertstellungstag bei Emission] bis einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]

Barrieren-Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der Referenzstelle] [von der Barrieren-Referenzstelle] [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing einfügen]] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen]])] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums][auf der Referenzseite [] [bzw. []]] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []]] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []]] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-][Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des Basiswerts][Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []]] [[und], in Bezug auf die Untere Barriere,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und], in Bezug auf die Obere Barriere,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist),] [, [] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] []] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die Untere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][]], und, in Bezug auf die Obere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][]] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechneten Standes])] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Der von der Referenzstelle [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing]] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen]])] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts wie, in Bezug auf die Untere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] []] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die Obere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] []] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechneten Standes])] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen: [Jederzeit an jedem Tag während des Beobachtungszeitraums ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der Referenzstelle zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Standes] [des Basiswerts][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag während des Beobachtungszeitraums ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen Werts des Referenzpreises [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

§ 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen des Maßgeblichen Werts des Referenzpreises.]]

Bei No Touch einfügen: [Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts [, wie [in der Spalte] [im Feld] []]] [[und][, in Bezug auf die Untere Barriere,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die Obere Barriere,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist).] [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die Untere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die Obere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts wie, in Bezug auf die Untere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die Obere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht) [, ungeachtet nachfolgend von der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]]

Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen Korbbestandteil und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] Beobachtungstermin, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen Korbbestandteile ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem Korbbestandteil-Stand des jeweiligen Korbbestandteils][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem Beobachtungstermin [und]
- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der Korbbestandteil-Gewichtung dieses Korbbestandteils an diesem Beobachtungstermin.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}]$$

- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:

- (i) der Korbbestandteil-Gewichtung dieses Korbbestandteils an diesem Beobachtungstermin (als Zähler) und
- (ii) dem an diesem Beobachtungstermin geltenden Umrechnungskurs für die Umrechnung der Korbbestandteil-Währung dieses Korbbestandteils in [die Referenzwährung] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}]$$

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$BBG_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:**

$UK_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*]] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[**Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:** In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert* des *Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**]] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [**für Produkte mit Beobachtungstermin bitte einfügen**: an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [**anderen Informationsdienstleister einfügen**] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

Barriere

[**Wert einfügen**] [[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* bekannt geben.] [Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

Beendigungstag

(1) Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten [].

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 16: Barrier Plus (StayHigh Plus) Optionsschein

Produkt Nr. 17: Barrier Plus (StayLow Plus) Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu keinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i></p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "StayHigh" festgelegt ist, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist]</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "StayLow" angegeben ist, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist]</p> <p>der <i>No-Touch-Betrag</i>;</p> <p>(2) wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i></p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "StayHigh" festgelegt ist, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist und</p> <p>(a) der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Put-Basispreis</i> ist (<i>Put-Basispreis</i> – <i>Schlussreferenzpreis</i>) x <i>Bezugsverhältnis</i></p> <p>(b) andernfalls [der <i>Mindestbetrag</i>] [Null] [<i>Betrag einfügen</i>]]</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "StayLow" angegeben ist, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] <i>Barriere</i> ist oder gewesen ist und</p> <p>(a) der <i>Schlussreferenzpreis</i> größer als der <i>Call-Basispreis</i> ist (<i>Schlussreferenzpreis</i> – <i>Call-Basispreis</i>) x <i>Bezugsverhältnis</i></p> <p>(b) andernfalls [der <i>Mindestbetrag</i>] [Null] [<i>Betrag einfügen</i>]]</p> <p>[[Im Fall von (2) (a) wird dieser Betrag][Dieser Betrag wird] am [<i>Tag angeben</i>] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [<i>Betrag einfügen</i>] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes <i>Wertpapier</i> und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]
[Mindestausübungsbetrag	[<i>Betrag einfügen</i>] [die Mindestanzahl der <i>Wertpapiere</i> , die gemäß den Notierungsvorschriften des durch <i>Borsa Italiana S.p.A.</i> verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]
	[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]
No-Touch-Betrag	[<i>Betrag einfügen</i>] [je <i>Wertpapier</i>]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Mindestbetrag

[[**Betrag einfügen**]] [je Wertpapier]] [[]] % des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]]

[ist **für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **für den Anleger günstigster Wert einfügen** erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]

[Bezugsverhältnis

Bezugsverhältnis einfügen

[Der Quotient aus [100] [**Zahl einfügen**] (als Zähler) und dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [multipliziert mit []] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem Basispreis (als Nenner) und (ii) dem Umrechnungskurs am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]

Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (a) [] [**Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen:** [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]] % (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:

[Am Emissionstag [] und]

- (a) [In [in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]] %] [**basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen:** Der Quotient aus:
 - (i) [] [] x] 100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]] % (als Zähler) und
 - (ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)][das Produkt aus:
 - (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und
 - (ii) [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]] %]]
- (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:
 - (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und
 - (ii) [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]] %]]

[ist in Bezug auf einen Korbbestandteil [der für diesen Korbbestandteil in der Spalte "Bezugsverhältnis" vorstehend unter Basiswert festgelegte [**Betrag einfügen**] [**Wert einfügen**] [**Prozentsatz einfügen**]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (a) **[Wert einfügen]** (als Zähler) und
(b) dem *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist **[für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]**. Die *Emittentin* kann am *[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]* oder am auf den *[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]* folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des *[Basiswerts][Korbbestandteils]* [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den *[Basiswert][Korbbestandteil]*], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **[für den Anleger günstigsten Wert einfügen]** [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am *[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]* oder am auf den *[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]* folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses]

[][Jeder *Ausübungstag*]]

[Laufzeitjahre]

[][Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem *Wertstellungstag bei Emission*] bis einschließlich zum *[Beendigungstag]* (als Zähler) und
(b) 365 (als Nenner).]]

Barrieren-Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der *[Referenzwährung][Abwicklungswährung]* zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der *Referenzstelle*] [von der *Barrieren-Referenzstelle*] anhand des [WMR Spot Fixing][**anderes Fixing einfügen**] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] **[Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen]** [(Ortszeit **[Ort einfügen]**))] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*][auf der Referenzseite [] [bzw. []]] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []]] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []]] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][[bzw.][veröffentlichte[n]]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-] [Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][*Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises*] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []]] [[und]], in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und]], in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)),, [[] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][]], und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Der von der *Referenzstelle* [anhand des [WMR Spot Fixing][**anderes Fixing**]] [um [oder gegen] **[Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen]** [(Ortszeit **[Ort einfügen]**))] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] []] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] []] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[,

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen: [Jederzeit an jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Standes] [des *Basiswerts*][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*].]

[Bei No Touch Optionsscheinen einfügen: [Der von der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist).] [,] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Der von der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht)] [, ungeachtet nachfolgend von der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand} = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}$$

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(b) [Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen: dem Quotienten aus:

- (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zähler) und
- (ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* dieses *Korbbestandteils* in [die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$\text{BBG}_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:

$\text{UK}_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*][] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte Maßgebliche Wert des *Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [*Datum einfügen*] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [*Datum einfügen*] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [für Produkte mit *Beobachtungstermin* bitte einfügen: an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [anderen Informationsdienstleister einfügen] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

[Basispreis

[Wert einfügen][[]% des Anfangsreferenzpreises]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Falls das Wertpapier als WAVE XXL oder WAVE Unlimited ausgewiesen ist: Wird täglich angepasst und ist

- (1) in Bezug auf den *Emissionstag* [Betrag einfügen] und
- (2) in Bezug auf jeden [Geschäftstag][Tag] während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag* (einschließlich) die Summe aus
 - (a) dem für den *Emissionstag* geltenden Basispreis
und
 - (b) der [bis zu diesem Tag aufgelaufenen] *Finanzierungskomponente*
- (3) in Bezug auf jeden [Geschäftstag][Tag] nach dem ersten *Anpassungstag*, [zu jeder Zeit] die Summe aus
 - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* [Ist der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex, bitte einfügen:., abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann] [Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen: abzüglich [Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen: (A)] der *Preisdifferenz*, [Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen: und [zuzüglich] (B) der Rollkosten]]
und
 - (b) der [bis zu diesem Tag aufgelaufenen] *Finanzierungskomponente*

[Die *Emittentin* gibt den *Basispreis* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* [für jede *Anpassungsperiode*] so bald wie praktikabel [nach dem ersten Tag dieser *Anpassungsperiode*] bekannt.] [Der *Basispreis* wird [für jede *Anpassungsperiode*] so bald wie praktikabel [nach dem ersten Tag dieser *Anpassungsperiode*] auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]]

[Call-Basispreis

[Wert einfügen]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Put-Basispreis

[Wert einfügen]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin*

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

Barriere

[**Wert einfügen**] [[]% des Anfangsreferenzpreises]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* bekannt geben.] [Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 18: Window No Touch Single Barrier Call-Optionsschein

Produkt Nr. 19: Window No Touch Single Barrier Put-Optionsschein

Auszahlungsbetrag

[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]

[Sind die Wertpapiere Window No Touch Single Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen:

(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der Berechnungsstelle, der Barrieren-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist und die Wertpapiere Window No Touch Single Barrier-Optionsscheine sind, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] Barriere ist oder gewesen ist]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" angegeben ist und die Wertpapiere Window No Touch Single Barrier-Optionsscheine sind, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] Barriere ist oder gewesen ist]

[Sind die Wertpapiere Window No Touch Single Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen:

(ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet), [der Mindestbetrag] [Betrag einfügen]

(2) andernfalls der No-Touch-Betrag]

[Bitte gegebenenfalls einfügen:

Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag] [Bewertungstag] [oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] Geschäftstag] [zum Umrechnungskurs] [1:1] in die Abwicklungswährung umgerechnet.]

[Bitte gegebenenfalls einfügen:

Der Auszahlungsbetrag [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem Mindestbetrag].]

[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:

Der in Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) Auszahlungsbetrag für jedes Wertpapier und (ii) dem Mindestausübungsbetrag.]

[Mindestausübungsbetrag

[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der Wertpapiere, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]

[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]

No-Touch-Betrag

[Betrag einfügen] [je Wertpapier]

[Mindestbetrag

[[Betrag einfügen][je Wertpapier]][[]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus,[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Bezugsverhältnis

[Bezugsverhältnis einfügen]

[Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [multipliziert mit []]] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem *Basispreis* (als Nenner) und (ii) dem *Umrechnungskurs* am [Bewertungstag] [auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag*]]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (a) [] [Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]% (als Zähler) und
- (b) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:

[Am *Emissionstag* [] und]

- (a) [In[[in] Bezug auf den ersten *Anpassungstag* des *Bezugsverhältnisses*, [[]][100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]%] [basiert das *Bezugsverhältnis* auf dem *Anfangsreferenzpreis*, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (i) [] [[[] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]% (als Zähler) und
- (ii) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am *Emissionstag* und
- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren *Anpassungstage* des *Bezugsverhältnisses* das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am unmittelbar vorausgehenden *Anpassungstag* des *Bezugsverhältnisses* und
- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]%]]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [Wert einfügen] (als Zähler) und
- (b) dem *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen,

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des
Bezugsverhältnisses

[][Jeder Ausübungstag]]

[Laufzeitjahre

[][Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem Wertstellungstag bei Emission] bis einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]]

Barrieren-
Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der Referenzstelle] [von der Barrieren-Referenzstelle] anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing einfügen]] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])]] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums][auf der Referenzseite [] [bzw. []] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte []] []] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-] [Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des Basiswerts][Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und][, in Bezug auf die Untere Barriere,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die Obere Barriere,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist).,] [,] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die Untere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] [,] und, in Bezug auf die Obere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Der von der Referenzstelle [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing]] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])]] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts wie, in Bezug auf die Untere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die Obere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes].]

[Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen: [Jederzeit an jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Standes] [des *Basiswerts*], ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.] [An jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*].]

[Bei No Touch Optionsscheinen einfügen: [Der von der [*Barrieren-*]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [und], in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [(in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [und], in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [(in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist).], [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der [*Barrieren-*]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Der von der [*Barrieren-*]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht) [, ungeachtet nachfolgend von der [*Barrieren-*]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) **[Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_1^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}$$

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (b) [Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen: dem Quotienten aus:
- (i) der Korbbestandteil-Gewichtung dieses Korbbestandteils an diesem Beobachtungstermin (als Zähler) und
 - (ii) dem an diesem Beobachtungstermin geltenden Umrechnungskurs für die Umrechnung der Korbbestandteil-Währung dieses Korbbestandteils in [die Referenzwährung] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

Dabei gilt:

n = Anzahl der Korbbestandteile im Korb

$P_{i,t}$ = Korbbestandteil-Stand i am Tag t

$\text{BBG}_{i,t}$ = Korbbestandteil-Gewichtung i am Tag t

[Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:

$\text{UK}_{i,t}$ = Umrechnungskurs i am Tag t.]]

[entsprechend [[dem Referenzpreis][] des Korbs][dem Korbbestandteil-Stand dieses Korbbestandteils] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem Beobachtungstermin]]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Korbbestandteil [der von der Referenzstelle notierte Maßgebliche Wert des Referenzpreises dieses Korbbestandteils [am] [an einem] [Beobachtungstermin] [Datum einfügen] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses Korbbestandteils, der [am] [an einem] [Beobachtungstermin] [Datum einfügen] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen Korbbestandteil in der vorstehenden Definition zu Basiswert bestimmt wird.]]

[Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden Beobachtungstermin] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein Barrieren-Bestimmungsstand berechnet.]

[Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt [für Produkte mit Beobachtungstermin bitte einfügen: an dem betreffenden Beobachtungstermin] noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieren-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [anderen Informationsdienstleister einfügen] veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieren-Bestimmungsstandes heranziehen.]

Barriere

[Wert einfügen] [[]% des Anfangsreferenzpreises]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* bekannt geben.] [Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

Beendigungstag

(1) Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten [].

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 20: Inline-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [Wenn] [wenn], nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an irgendeinem <i>Beobachtungstermin</i>] während des <i>Beobachtungszeitraums</i> kleiner als die [oder gleich der] <i>Untere(n) Barriere</i> bzw. größer als die [oder gleich der] <i>Obere(n) Barriere</i> ist oder gewesen ist,</p> <p>(ein solches Ereignis wird als "Barrieren-Ereignis" bezeichnet), [der <i>Mindestbetrag</i>] [Betrag einfügen]</p> <p>(2) andernfalls der <i>No-Touch-Betrag</i></p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes <i>Wertpapier</i> und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]
[<i>Mindestausübungsbetrag</i>	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der <i>Wertpapiere</i> , die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]
	[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine italienischen Wertpapiere sind.]
<i>No-Touch-Betrag</i>	[Betrag einfügen] [je <i>Wertpapier</i>]
[<i>Mindestbetrag</i>	[Betrag einfügen] [je <i>Wertpapier</i>]] [% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> [multipliziert mit dem <i>Bezugsverhältnis</i>]]
	[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen] . Die <i>Emittentin</i> kann am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [<i>Basiswerts</i>][<i>Korbbestandteils</i>] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [<i>Basiswert</i>][<i>Korbbestandteil</i>]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die <i>Emittentin</i> davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die <i>Emittentin</i> diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> bekanntgegeben.]]
[<i>Bezugsverhältnis</i>	[Bezugsverhältnis einfügen]
	[Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [<i>Anfangsreferenzpreis</i>] [<i>Basispreis</i>] [multipliziert mit []] (als Nenner)]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem *Basispreis* (als Nenner) und (ii) dem *Umrechnungskurs* am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen:] Der Quotient aus:

- (a) [] [Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:]

[Am Emissionstag [] und]

- (a) [In [in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%] [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen:] Der Quotient aus:

- (i) [] [] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
- (ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und
- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und
- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [Wert einfügen] (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag] [Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[] [Jeder Ausübungstag]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[*Laufzeitjahre*

[] [Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem *Wertstellungstag bei Emission*] bis einschließlich zum [*Beendigungstag*] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]

*Barrieren-
Bestimmungsstand*

[Ein (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der *Referenzstelle*] [von der *Barrieren-Referenzstelle*] anhand des [WMR Spot Fixing][**anderes Fixing einfügen**] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [**Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen**] [(Ortszeit [**Ort einfügen**])]] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*][auf der Referenzseite [] [bzw. []]] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []]] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []]] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-][Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][*Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises*] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []]] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)], [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Der von der *Referenzstelle* anhand des [WMR Spot Fixing][**anderes Fixing**] [um [oder gegen] [**Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen**] [(Ortszeit [**Ort einfügen**])]] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] []] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] []] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[**Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen:** [Jederzeit an jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Standes] [des *Basiswerts*][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*].]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Bei Inline-Optionsscheinen einfügen: [Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist),] [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht) [, ungeachtet nachfolgend von der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}$$

- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:
 - (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zähler) und
 - (ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* dieses *Korbbestandteils* in [die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$BBG_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:**

$UK_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*]] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[**Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:** In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert des Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**]] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [**für Produkte mit Beobachtungstermin bitte einfügen:** an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [**anderen Informationsdienstleister einfügen**] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

Obere Barriere

[**Wert einfügen**]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

Untere Barriere

[**Wert einfügen**]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[*Beendigungstag*

[**Sind die Wertpapiere One-Touch Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen:** (1) Ist ein *Knock-in-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-in-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten [.]

[**Sind die Wertpapiere No-Touch Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen:** (1) Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten [.]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 21: Duo-Inline-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [Wenn][wenn], nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> des <i>Basiswerts A</i> oder des <i>Basiswerts B</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> kleiner als die [oder gleich der] in Bezug auf den jeweiligen <i>Basiswert</i> festgelegte <i>Untere(n) Barriere</i> bzw. größer als die [oder gleich der] in Bezug auf den jeweiligen <i>Basiswerts</i> festgelegte <i>Obere(n) Barriere</i> ist oder gewesen ist (ein solches Ereignis wird als "Barrieren-Ereignis" bezeichnet), [der <i>Mindestbetrag</i>] [Betrag einfügen]</p> <p>(2) andernfalls der <i>No-Touch-Betrag</i>.</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes <i>Wertpapier</i> und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]
[Mindestausübungsbetrag	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der <i>Wertpapiere</i> , die gemäß den Notierungsvorschriften des durch <i>Borsa Italiana S.p.A.</i> verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]
	[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]
No-Touch-Betrag	[Betrag einfügen] [je <i>Wertpapier</i>]
[Mindestbetrag	[[Betrag einfügen] [je <i>Wertpapier</i>]] [] % des <i>Anfangsreferenzpreises</i> [multipliziert mit dem <i>Bezugsverhältnis</i>]]
	[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]]. Die <i>Emittentin</i> kann am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] [und] der Volatilität des [<i>Basiswerts</i>][<i>Korbbestandteils</i>] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [<i>Basiswert</i>][<i>Korbbestandteil</i>]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die <i>Emittentin</i> davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die <i>Emittentin</i> diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> bekanntgegeben.]]
[Bezugsverhältnis	[Bezugsverhältnis einfügen]
	[Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [<i>Anfangsreferenzpreis</i>] [<i>Basispreis</i>] [multipliziert mit []] (als Nenner)]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem *Basispreis* (als Nenner) und (ii) dem *Umrechnungskurs* am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen:] Der Quotient aus:

- (a) [] [Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:]

[Am Emissionstag [] und]

- (a) [In [in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%] [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen:] Der Quotient aus:

- (i) [] [] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
- (ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und
- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und
- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [Wert einfügen] (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag] [Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[] [Jeder Ausübungstag]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Laufzeitjahre

[] [Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem *Wertstellungstag bei Emission*] bis einschließlich zum [*Beendigungstag*] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]

Barrieren-
Bestimmungsstand

In Bezug auf den *Basiswert A*:

Der von der *Referenzstelle* zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts A* [, wie unter der Spalte []] [, wie im Feld []] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist),] [,] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht)] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].

In Bezug auf den *Basiswert B*:

Der von der *Referenzstelle* zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts B* [, wie unter der Spalte []] [, wie im Feld []] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist),] [,] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht)] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].

Obere Barriere

In Bezug auf den *Basiswert A*: [**Wert einfügen**]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des *Basiswerts A* [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den *Basiswert A*], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

In Bezug auf den *Basiswert B*: [**Wert einfügen**]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des *Basiswerts B* [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den *Basiswert B*], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

Untere Barriere

In Bezug auf den *Basiswert A*: [**Wert einfügen**]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[ist **[für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]**. Die *Emittentin* kann am **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** oder am auf den **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des *Basiswerts A* [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den *Basiswert A*], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **[für den Anleger günstigsten Wert einfügen]** [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** oder am auf den **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

In Bezug auf den *Basiswert B*: **[Wert einfügen]**

[ist **[für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]**. Die *Emittentin* kann am **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** oder am auf den **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des *Basiswerts B* [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den *Basiswert B*], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **[für den Anleger günstigsten Wert einfügen]** [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** oder am auf den **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

Beendigungstag

(1) Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten [].

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 22: Dual Barrier Range Plus (Korridor Plus)-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [Wenn] [wenn], nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu keinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> kleiner als die [oder gleich der] <i>Untere(n) Barriere</i> oder größer als die [oder gleich der] <i>Obere(n) Barriere</i> ist oder gewesen ist, der <i>No-Touch-Betrag</i>;</p> <p>(2) wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> kleiner als die [oder gleich der] <i>Untere(n) Barriere</i> oder größer als die [oder gleich der] <i>Obere(n) Barriere</i> ist oder gewesen ist (ein solches Ereignis wird als "Barrieren-Ereignis" bezeichnet) und</p> <p>(a) der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Put-Basispreis</i> ist, (<i>Put-Basispreis</i> – <i>Schlussreferenzpreis</i>) x <i>Bezugsverhältnis</i></p> <p>(b) der <i>Schlussreferenzpreis</i> größer als der <i>Call-Basispreis</i> ist, (<i>Schlussreferenzpreis</i> – <i>Call-Basispreis</i>) x <i>Bezugsverhältnis</i></p> <p>(c) der <i>Schlussreferenzpreis</i> größer als der oder gleich dem <i>Put-Basispreis</i> und kleiner als der oder gleich dem <i>Call-Basispreis</i> ist [der <i>Mindestbetrag</i>][Null] [Betrag einfügen]</p> <p>[[Im Fall von (2) (a) und (b) wird dieser Betrag][Dieser Betrag wird] am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]</p> <p>[Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch höchstens [Betrag einfügen] [dem <i>Höchstbetrag</i>].</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes <i>Wertpapier</i> und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]
[Mindestausübungsbetrag	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der <i>Wertpapiere</i> , die gemäß den Notierungsvorschriften des durch <i>Borsa Italiana S.p.A.</i> verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]
	[Bei <i>Europäischer Ausübungsart</i> streichen, wenn die <i>Wertpapiere</i> keine <i>Italienischen Wertpapiere</i> sind.]
No-Touch-Betrag	[Betrag einfügen] [je <i>Wertpapier</i>]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Höchstbetrag	<p>[[Betrag einfügen]] [je Wertpapier]] [[]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]]</p> <p>[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere dem aktuellen Zinsniveau[,] [und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]</p>
[Mindestbetrag	<p>[[Betrag einfügen]] [je Wertpapier]] [[]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]]</p> <p>[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] [und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]</p>
[Bezugsverhältnis	<p>[Bezugsverhältnis einfügen]</p> <p>[Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [multipliziert mit []] (als Nenner)]</p> <p>[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem Basispreis (als Nenner) und (ii) dem Umrechnungskurs am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]</p> <p>[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:</p> <p>(a) [[Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]% (als Zähler) und</p> <p>(b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]</p> <p>[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:</p> <p>[Am Emissionstag [] und]</p> <p>(a) [In [in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [[100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]% [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen: Der Quotient aus:</p> <p>(i) [[] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]% (als Zähler) und</p> <p>(ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]</p> <p>[das Produkt aus:</p> <p>(i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und</p>

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]

(b) in Bezug auf alle späteren *Anpassungstage des Bezugsverhältnisses* das Produkt aus:

(i) dem *Bezugsverhältnis* am unmittelbar vorausgehenden *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* und

(ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

(a) [Wert einfügen] (als Zähler) und

(b) dem *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[] [Jeder *Ausübungstag*]]

[Laufzeitjahre

[] [Der Quotient aus:

(a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem *Wertstellungstag bei Emission*] bis einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und

(b) 365 (als Nenner).]

Barrieren-Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der *Referenzstelle*] [von der *Barrieren-Referenzstelle*] [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing einfügen]] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])]] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*][auf der Referenzseite [] [bzw. []] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)]] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-] [Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][Maßgebliche[n] Wert[s] des *Referenzpreises*] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und], in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)]] [[und], in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)], [, [] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes)]) [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Stand].]

[Der von der *Referenzstelle* [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing]] [um [oder gegen] **[Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen]** [(Ortszeit **[Ort einfügen]**)] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Stand].]

[Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen: [Jederzeit an jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Stand] [des *Basiswerts*][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*].]

[Bei No Touch Optionsscheinen einfügen: [Der von der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)], [,] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][], und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Der von der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht)] [, ungeachtet nachfolgend von der [*Barrieren-*]*Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwahrung][Abwicklungswahrung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der fur die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][**Bitte Modus fur die Bestimmung einfugen**] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) [**Wenn Korbwahrungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfugen**: der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}]$$

- (b) [**Wenn Korbwahrungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfugen**: dem Quotienten aus:
- (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zahler) und
- (ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* fur die Umrechnung der *Korbbestandteil-Wahrung* dieses *Korbbestandteils* in [die *Referenzwahrung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}]$$

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$\text{BBG}_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[**Wenn Korbwahrungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfugen**:

$\text{UK}_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*]] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[**Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfugen**: In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Magebliche Wert des Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfugen**] [ein Betrag in Hohe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfugen**]]gema den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstorung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird fur diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstorung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [**fur Produkte mit Beobachtungstermin bitte einfugen**: an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* wahrend der Dauer dieser *Marktstorung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Bloomberg] [und] [oder] [anderen Informationsdienstleister einfügen] veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieren-Bestimmungsstandes heranziehen.]

Obere Barriere

[Wert einfügen]

[ist für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu für den Anleger günstigsten Wert einfügen [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]

Untere Barriere

[Wert einfügen]

[ist für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu für den Anleger günstigsten Wert einfügen [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]

[Basispreis

[Wert einfügen][]% des Anfangsreferenzpreises]

[ist für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu für den Anleger günstigsten Wert einfügen [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]

[Die Emittentin gibt den Basispreis gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere [für jede Anpassungsperiode] so bald wie praktikabel [nach dem ersten Tag dieser Anpassungsperiode] bekannt.] [Der Basispreis wird [für jede Anpassungsperiode] so bald wie praktikabel [nach dem ersten Tag dieser Anpassungsperiode] auf der Webseite der Emittentin www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

Call-Basispreis

[Wert einfügen]

[ist für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [*für den Anleger günstigsten Wert einfügen*] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

Put-Basispreis

[*Wert einfügen*]

[ist [*für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen*]]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [*für den Anleger günstigsten Wert einfügen*] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

Beendigungstag

(1) Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten [].

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 23: Window Inline-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [Wenn] [wenn], nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> kleiner als die [oder gleich der] <i>Untere(n) Barriere</i> bzw. größer als die [oder gleich der] <i>Obere(n) Barriere</i> ist oder gewesen ist,</p> <p>(ein solches Ereignis wird als "Barrieren-Ereignis" bezeichnet), [der <i>Mindestbetrag</i>] [Betrag einfügen]</p> <p>(2) andernfalls der <i>No-Touch-Betrag</i></p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes <i>Wertpapier</i> und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]
[Mindestausübungsbetrag	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der <i>Wertpapiere</i> , die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]
	[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]
No-Touch-Betrag	[Betrag einfügen] [je <i>Wertpapier</i>]
[Mindestbetrag	[[Betrag einfügen] [je <i>Wertpapier</i>]] [] % des <i>Anfangsreferenzpreises</i> [multipliziert mit dem <i>Bezugsverhältnis</i>]]
	[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]]. Die <i>Emittentin</i> kann am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [<i>Basiswerts</i>][<i>Korbbestandteils</i>] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [<i>Basiswert</i>][<i>Korbbestandteil</i>]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die <i>Emittentin</i> davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die <i>Emittentin</i> diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> bekanntgegeben.]]
[Bezugsverhältnis	[Bezugsverhältnis einfügen]
	[Der Quotient aus [100] [Zahl einfügen] (als Zähler) und dem [<i>Anfangsreferenzpreis</i>] [<i>Basispreis</i>] [multipliziert mit []] (als Nenner)]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem *Basispreis* (als Nenner) und (ii) dem *Umrechnungskurs* am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen:] Der Quotient aus:

- (a) [] [Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:]

[Am Emissionstag [] und]

- (a) [In [in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%] [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen:] Der Quotient aus:

- (i) [] [] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und
- (ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und
- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:

- (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und
- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [Wert einfügen] (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag] [Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[] [Jeder Ausübungstag]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[*Laufzeitjahre*

[] [Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem *Wertstellungstag bei Emission*] bis einschließlich zum [*Beendigungstag*] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]

*Barrieren-
Bestimmungsstand*

[Ein (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der *Referenzstelle*] [von der *Barrieren-Referenzstelle*] anhand des [WMR Spot Fixing][**anderes Fixing einfügen**] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [**Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen**] [(Ortszeit [**Ort einfügen**]))] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*][auf der Referenzseite [] [bzw. []] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-][Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][*Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises*] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und], in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und], in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)], [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Stand[s]].]

[Der von der *Referenzstelle* anhand des [WMR Spot Fixing][**anderes Fixing**] [um [oder gegen] [**Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen**] [(Ortszeit [**Ort einfügen**]))] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Stand[s]].]

[**Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen:** [Jederzeit an jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*].]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Bei No Touch Optionsscheinen einfügen: [Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)], [,] veröffentlicht [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht)] [, ungeachtet nachfolgend von der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}]$$

- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:
 - (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zähler) und
 - (ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* dieses *Korbbestandteils* in [die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t} }]$$

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$BBG_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:**

$UK_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*]] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[**Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:** In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert des Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [**für Produkte mit Beobachtungstermin bitte einfügen**: an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [**anderen Informationsdienstleister einfügen**] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

Obere Barriere

[**Wert einfügen**]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

Untere Barriere

[**Wert einfügen**]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Beendigungstag

(1) Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten [].

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 24: Digital Call-Optionsschein

Produkt Nr. 25: Digital Put-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der Berechnungsstelle, der Schlussreferenzpreis</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] Barriere ist]</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] Barriere ist]</p> <p>der Digital-Betrag</p> <p>(2) andernfalls [der Mindestbetrag] [Betrag einfügen]</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag] [Bewertungstag] [oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] Geschäftstag] [zum Umrechnungskurs] [1:1] in die Abwicklungswährung umgerechnet.]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der Auszahlungsbetrag [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem Mindestbetrag].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) Auszahlungsbetrag für jedes Wertpapier und (ii) dem Mindestausübungsbetrag.]
[Mindestausübungsbetrag	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der Wertpapiere, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]
	[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]
[einfügen, wenn die Wertpapiere Digital-Optionsscheine sind: Digital-Betrag	[Betrag einfügen] [je Wertpapier]
[Mindestbetrag	[[Betrag einfügen][je Wertpapier]][[]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]]
	[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] [und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Bezugsverhältnis

[**Bezugsverhältnis einfügen**]

[Der Quotient aus [100] [**Zahl einfügen**] (als Zähler) und dem [**Anfangsreferenzpreis**] [**Basispreis**] [multipliziert mit []] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem *Basispreis* (als Nenner) und (ii) dem *Umrechnungskurs* am [**Bewertungstag**] [auf den **Bewertungstag** folgenden **Geschäftstag**]]

[**Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen:** Der Quotient aus:

- (a) [] [**Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen:** [] x [100% – [] [**Laufzeitjahre**] x [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]% (als Zähler) und
- (b) dem **Anfangsreferenzpreis** (als Nenner)]

[**Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:**

[Am **Emissionstag** [] und]

- (a) [In [in] Bezug auf den ersten *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*, [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]%] [**basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen:** Der Quotient aus:

- (i) [] [] x] 100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]% (als Zähler) und
- (ii) dem **Anfangsreferenzpreis** (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am **Emissionstag** und
- (ii) [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren *Anpassungstage des Bezugsverhältnisses* das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am unmittelbar vorausgehenden *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* und
- (ii) [] [100% – [**Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen**]]%]]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [**Betrag einfügen**] [**Wert einfügen**] [**Prozentsatz einfügen**]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [**Wert einfügen**] (als Zähler) und
- (b) dem **Anfangsreferenzpreis** für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [**Emissionstag**][**Anfangs-Bewertungstag**] oder am auf den [**Emissionstag**][**Anfangs-Bewertungstag**]folgenden **Geschäftstag** nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [**Basiswerts**][**Korbbestandteils**] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [**Basiswert**][**Korbbestandteil**]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [**Emissionstag**] [**Anfangs-Bewertungstag**] oder am auf den [**Emissionstag**][**Anfangs-Bewertungstag**] folgenden **Geschäftstag** gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses]	[][Jeder Ausübungstag]]
[Laufzeitjahre]	[][Der Quotient aus: (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem Wertstellungstag bei Emission] bis einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und (b) 365 (als Nenner).]]
Barriere	<p>[Wert einfügen] [[]% des Anfangsreferenzpreises]</p> <p>[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]</p> <p>[Mit Ausnahme des Emissionstages wird die Emittentin durch Veröffentlichung gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere die Barriere so bald wie praktikabel nach dem Anpassungstag bekannt geben.] [Mit Ausnahme des Emissionstages wird die Barriere so bald wie praktikabel nach dem Anpassungstag auf der Webseite der Emittentin www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]</p>

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 26: Barrier Plus (EndHigh) Call-Optionsschein

Produkt Nr. 27: Barrier Plus (EndLow) Put-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der Berechnungsstelle, der Schlussreferenzpreis</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] Barriere ist, der EndHigh Betrag]</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] Barriere ist, der EndLow Betrag]</p> <p>(2) wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle, der Schlussreferenzpreis</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt, bitte einfügen: größer als der Call-Basispreis und kleiner als die [oder gleich der] Barriere ist</p> <p>(Schlussreferenzpreis - Call-Basispreis) x Bezugsverhältnis]</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] Barriere und kleiner als der Put-Basispreis ist</p> <p>(Put-Basispreis - Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis]</p> <p>(3) wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle, der Schlussreferenzpreis</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt, bitte einfügen: kleiner als der oder gleich dem Call-Basispreis ist]</p> <p>[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: größer als der oder gleich dem Put-Basispreis ist]</p> <p>[der Mindestbetrag] [Null] [Betrag einfügen]</p> <p>[[Im Fall von (2) wird dieser Betrag][Dieser Betrag wird] am [Tag angeben] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag] [Bewertungstag] [oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] Geschäftstag] [zum Umrechnungskurs] [1:1] in die Abwicklungswährung umgerechnet.]</p> <p>[Der Auszahlungsbetrag [beträgt][entspricht] jedoch höchstens [Betrag einfügen] [dem Höchstbetrag].]</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der Auszahlungsbetrag [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem Mindestbetrag].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) Auszahlungsbetrag für jedes Wertpapier und (ii) dem Mindestausübungsbetrag.]
[Mindestausübungsbetrag	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der Wertpapiere, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]
	[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]
[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt, bitte	[Betrag einfügen] [je Wertpapier]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

einfügen: EndHigh
Betrag

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: EndLow
Betrag

[Betrag einfügen] [je Wertpapier]

[Mindestbetrag

[Betrag einfügen][je Wertpapier][]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]

[ist **für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **für den Anleger günstigsten Wert einfügen** erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]

[Höchstbetrag

[Betrag einfügen][je Wertpapier][]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]

[ist **für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **für den Anleger günstigsten Wert einfügen** erhöhen zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]

[Bezugsverhältnis

[Bezugsverhältnis einfügen]

[Der Quotient aus [100] **Zahl einfügen** (als Zähler) und dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [multipliziert mit [] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem Basispreis (als Nenner) und (ii) dem Umrechnungskurs am [Bewertungstag] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag]]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (a) [] **[Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen:** [] x [100% – [] [Laufzeitjahre] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]]% (als Zähler) und
- (b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:

[Am Emissionstag [] und]

- (a) [In [in] Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, [] [100% – **[Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr)**

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

einfügen[%] [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen: Der Quotient aus:

(i) [] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%) (als Zähler) und

(ii) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)]

[das Produkt aus:

(i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und

(ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%)]]

(b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus:

(i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und

(ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%)]]

[ist in Bezug auf einen Korbbestandteil [der für diesen Korbbestandteil in der Spalte "Bezugsverhältnis" vorstehend unter Basiswert festgelegte **Betrag einfügen**] **Wert einfügen**] **Prozentsatz einfügen**] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

(a) **Wert einfügen**] (als Zähler) und

(b) dem Anfangsreferenzpreis für diesen Korbbestandteil (als Nenner).]]

[ist **für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[] [Jeder Ausübungstag]]

[Laufzeitjahre

[] [Der Quotient aus:

(a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem Wertstellungstag bei Emission] bis einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und

(b) 365 (als Nenner).]]

Barriere

Wert einfügen]

[ist **für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Basispreis

[Wert einfügen][]% des Anfangsreferenzpreises]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Die Emittentin gibt den Basispreis gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* [für jede Anpassungsperiode] so bald wie praktikabel [nach dem ersten Tag dieser Anpassungsperiode] bekannt.] [Der Basispreis wird [für jede Anpassungsperiode] so bald wie praktikabel [nach dem ersten Tag dieser Anpassungsperiode] auf der Webseite der Emittentin www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]]

[Call-Basispreis

[Wert einfügen]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Put-Basispreis

[Wert einfügen]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die Emittentin diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Beendigungstag

[Der Ausübungstag] []]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 28: Down and Out Put Barrier-Optionsschein

Produkt Nr. 29: Up and Out Call Barrier-Optionsschein

[Auszahlungsbetrag

[Nur falls

Abwicklungsart nicht
ausschließlich

Physische Lieferung
ist]

[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]

(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der Berechnungsstelle, der Barrieren-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums

[Wenn es sich um einen Down and Out Put Barrier-Optionsschein handelt, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] Barriere ist oder gewesen ist]

[Wenn es sich um einen Up and Out Call Barrier-Optionsschein handelt, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] Barriere ist oder gewesen ist]

(ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet),
der Mindestbetrag;

(2) wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, ein Betrag in Höhe:

[Wenn es sich um einen Down and Out Put Barrier-Optionsschein handelt, bitte einfügen: (Basispreis – Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis,]

[Wenn es sich um einen Up and Out Call Barrier-Optionsschein handelt, bitte einfügen: (Schlussreferenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis,]

[jedoch mindestens der Mindestbetrag.]

[Dieser Betrag wird nicht größer als der festgelegte Höchstbetrag sein.]

[Bitte gegebenenfalls
einfügen:

Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag] [Bewertungstag] [oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] Geschäftstag] [zum Umrechnungskurs] [1:1] in die Abwicklungswährung umgerechnet.]

[Bitte gegebenenfalls
einfügen:

Der Auszahlungsbetrag [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem Mindestbetrag].]

[Für Italienische
Wertpapiere, für die
der
Mindestausübungs-
betrag größer als ein
Wertpapier ist, bitte
einfügen:

Der in Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) Auszahlungsbetrag für jedes Wertpapier und (ii) dem Mindestausübungsbetrag.]

[Mindestausübungs-
betrag

[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der Wertpapiere, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]

[Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die Wertpapiere keine Italienischen Wertpapiere sind.]

[Höchstbetrag

[[Betrag einfügen][je Wertpapier]][[]% des Anfangsreferenzpreises [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die Emittentin kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden Geschäftstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] und der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Emittentin davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **[für den Anleger günstigsten Wert einfügen]** erhöhen zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** oder am auf den **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** folgenden **Geschäftstag** gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Mindestbetrag

[Betrag einfügen]][je Wertpapier]] []% des *Anfangsreferenzpreises* [multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*]]

[ist **[für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]**. Die *Emittentin* kann am **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** oder am auf den **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** folgenden **Geschäftstag** nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des **[Basiswerts][Korbbestandteils]** [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den **[Basiswert][Korbbestandteil]**], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **[für den Anleger günstigsten Wert einfügen]** erhöhen zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** oder am auf den **[Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag]** folgenden **Geschäftstag** gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Bezugsverhältnis

[Bezugsverhältnis einfügen]

[Der Quotient aus [100] **[Zahl einfügen]** (als Zähler) und dem *Anfangsreferenzpreis* **[Basispreis]** [multipliziert mit []] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem *Basispreis* (als Nenner) und (ii) dem *Umrechnungskurs* am **[Bewertungstag]** [auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag*]]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:

- (a) [**[Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen:** [] x [100% – []**[Laufzeitjahre]** x **[Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]**% (als Zähler) und
- (b) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:

[Am *Emissionstag* [] und]

- (a) [In[[in] Bezug auf den ersten *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*, [[**[100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]**%] **[basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen:** Der Quotient aus:

- (i) [**[[] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]**%] (als Zähler) und
- (ii) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am *Emissionstag* und
- (ii) [] [100% – **[Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]**%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren *Anpassungstage des Bezugsverhältnisses* das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am unmittelbar vorausgehenden *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* und

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- (ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen] %]]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [Betrag einfügen] [Wert einfügen] [Prozentsatz einfügen]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [Wert einfügen] (als Zähler) und
(b) dem *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [Basiswerts][Korbbestandteils] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [Basiswert][Korbbestandteil]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] oder am auf den [Emissionstag][Anfangs-Bewertungstag] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses [] [Jeder Ausübungstag]]

[Laufzeitjahre [] [Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem Wertstellungstag bei Emission] bis einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und
(b) 365 (als Nenner).]]

[Barriere]

Barrieren-Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der Referenzstelle] [von der Barrieren-Referenzstelle] [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing einfügen]] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen] [(Ortszeit [Ort einfügen])]]] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*][auf der Referenzseite [] [bzw. []] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []] [im Feld []]]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-] [Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des *Basiswerts*][Maßgebliche[n] Wert[s] des *Referenzpreises*] [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [[und][, in Bezug auf die *Untere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die *Obere Barriere*,] in der Zeile [] [[in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)., [] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][]], und, in Bezug auf die *Obere Barriere*, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes])] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Der von der *Referenzstelle* [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing]] [um [oder gegen] **[Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen]** [(Ortszeit **[Ort einfügen]**)] [an [einem][jedem] *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* wie, in Bezug auf die *Untere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die *Obere Barriere*, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes].]

[Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen: [Jederzeit an jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Standes] [des *Basiswerts*][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag während des *Beobachtungszeitraums* ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der *Referenzstelle* veröffentlichter Korrekturen des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen *Korbbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Korbbestandteile* ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem *Korbbestandteil-Stand* des jeweiligen *Korbbestandteils*][**[Bitte Modus für die Bestimmung einfügen]**] an diesem *Beobachtungstermin* [und]
- (b) **[Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}$$

- (b) **[Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:

- (i) der *Korbbestandteil-Gewichtung* dieses *Korbbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zähler) und
- (ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Korbbestandteil-Währung* dieses *Korbbestandteils* in [die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$BBG_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:

$UK_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*][] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert des Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [*Datum einfügen*] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [*Datum einfügen*]] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt **[für Produkte mit *Beobachtungstermin* bitte einfügen:** an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von [Refinitiv] [,][und] [oder] [Bloomberg] [und] [oder] [**anderen *Informationsdienstleister* einfügen**] veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen.]

Barriere

[Wert einfügen] [[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

[ist **[für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]**. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu **[für den Anleger günstigsten Wert einfügen]** [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* bekannt geben.] [Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* auf der Webseite der *Emittentin* www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

[Basispreis]

Basispreis

[Wert einfügen] [[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

[ist **[für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]**. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,][und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Emissionsbedingungen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [*für den Anleger günstigsten Wert einfügen*] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

<i>Ausübungstag[e]</i>	[] [Der auf den [<i>Zahl einfügen</i>]. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im [<i>Monat einfügen</i>] jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i>].
<i>Beendigungstag</i>	Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, ansonsten der entsprechende <i>Ausübungstag</i> .
[<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab [einschließlich] [dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i>] [<i>Datum einfügen</i>] bis [einschließlich] [ausschließlich][<i>Datum einfügen</i>][oder, falls einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, jeweils der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i>].]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Weichen Ausübungsmitteilung, Liefermitteilung oder Verzichtserklärung von dem den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere beigefügten Formular ab, bitte einfügen:

Formular für [Ausübungsmitteilung][Liefermitteilung][Verzichtserklärung]

[Formular einfügen]

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Dieses Kapitel enthält die Beschreibungen der *Wertpapiere*, die die Funktionsweise und Ausstattungsmerkmale der jeweiligen *Wertpapiere* erklären.

Eine Übersicht über die verschiedenen Abschnitte, die dieses Kapitel umfasst, ist nachstehend aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS	
BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE	
Klassische Optionsscheine	312
Produkt Nr. 1: Call-Optionsschein und Discount Call-Optionsschein	312
Produkt Nr. 2: Put-Optionsschein und Discount Put-Optionsschein	312
WAVE (Knock-Out) Optionsscheine	312
Produkt Nr. 3: WAVE (Knock-Out) Call-Optionsschein.....	312
Produkt Nr. 4: WAVE (Knock-Out) Put-Optionsschein	313
WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Optionsscheine	313
Produkt Nr. 5: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein ...	313
Produkt Nr. 6: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein	314
WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Optionsscheine	315
Produkt Nr. 7: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein	315
Produkt Nr. 8: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein	316
One Touch Optionsscheine	317
Produkt Nr. 9: One Touch Single Barrier Call-Optionsschein	317
Produkt Nr. 10: One Touch Single Barrier Put-Optionsschein	317
Produkt Nr. 11: One Touch Dual Barrier-Optionsschein	317
Produkt Nr. 12: Barrier One Touch Plus Call-Optionsschein	318
Produkt Nr. 13: Barrier One Touch Plus Put-Optionsschein	318
No Touch Optionsscheine	319
Produkt Nr. 14: No Touch Single Barrier Call-Optionsschein	319
Produkt Nr. 15: No Touch Single Barrier Put-Optionsschein	319
Produkt Nr. 16: Barrier Plus (StayHigh Plus)-Optionsschein	319
Produkt Nr. 17: Barrier Plus (StayLow Plus)-Optionsschein	320
Produkt Nr. 18: Window No Touch Single Barrier Call-Optionsschein	320
Produkt Nr. 19: Window No Touch Single Barrier Put-Optionsschein.....	321
Produkt Nr. 20: Inline-Optionsschein.....	321
Produkt Nr. 21: Duo-Inline-Optionsschein	321
Produkt Nr. 22: Dual Barrier Range Plus (Korridor Plus)-Optionsschein	322

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 23: Window Inline-Optionsschein	323
Digital Optionsscheine	323
Produkt Nr. 24: Digital Call-Optionsschein	323
Produkt Nr. 25: Digital Put-Optionsschein	323
Produkt Nr. 26: Barrier Plus (EndHigh) Call-Optionsschein.....	324
Produkt Nr. 27: Barrier Plus (EndLow) Put-Optionsschein	324
Sonstige Optionsscheine	324
Produkt Nr. 28: Down and Out Put Barrier-Optionsschein.....	324
Produkt Nr. 29: Up and Out Call Barrier-Optionsschein	325

Klassische Optionsscheine

Produkt Nr. 1: Call-Optionsschein und Discount Call-Optionsschein

Mit diesem *Call-Optionsschein* können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Handelt es sich um einen Discount Call-Optionsschein, ist der *Auszahlungsbetrag* auf den *Höchstbetrag* begrenzt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 2: Put-Optionsschein und Discount Put-Optionsschein

Mit diesem *Put-Optionsschein* können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Handelt es sich um einen Discount Put-Optionsschein, ist der *Auszahlungsbetrag* auf den *Höchstbetrag* begrenzt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

WAVE (Knock-Out) Optionsscheine

Produkt Nr. 3: WAVE (Knock-Out) Call-Optionsschein

Mit diesem WAVE Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt,

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

(i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis). Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 4: WAVE (Knock-Out) Put-Optionsschein

Mit diesem WAVE Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis). Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Optionsscheine

Produkt Nr. 5: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, ab dem *Anfangs-*

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Bewertungstag, täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes. Wenn der *Basiswert* ein Future ist, erfolgt die Anpassung nur auf Basis des von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes und unabhängig von den jeweiligen Marktzinsen.

Darüber hinaus ist, wenn der *Basiswert* eine Aktie oder ein Preisindex ist, bei Zahlung einer Bardividende durch den Emittenten bzw. den *Index-Sponsor* des *Basiswerts* der *Dividendenanpassungstag* ein zusätzlicher *Anpassungstag*, und der *Basispreis* wird um den jeweiligen *Dividendenfaktor* reduziert, welcher die gezahlte Dividende abzüglich eines *Ausgleichsbetrags* für hierauf anfallende Steuern u.ä. berücksichtigt.

Wenn der *Basiswert* ein Future ist, ist jeder Tag, an dem ein *Ersetzungseignis* eintritt, ein zusätzlicher *Anpassungstag*, und der *Basispreis* wird um die Differenz zwischen dem letzten *Referenzpreis* des zu ersetzenden *Basiswerts* und des festgelegten *Nachfolge-Futures*, falls *Rollkosten* berücksichtigt werden, abzüglich der *Rollkosten*, angepasst.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Produkt Nr. 6: WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
--

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* liegt (*Barrieren-Ereignis*).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, ab dem *Anfangs-Bewertungstag*, täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes. Wenn der *Basiswert* ein Future ist, erfolgt die Anpassung nur auf Basis des von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes und unabhängig von den jeweiligen Marktzinsen.

Darüber hinaus ist, wenn der *Basiswert* eine Aktie oder ein Preisindex ist, bei Zahlung einer Bardividende durch den Emittenten bzw. den *Index-Sponsor* des *Basiswerts* der *Dividendenanpassungstag* ein zusätzlicher *Anpassungstag*, und der *Basispreis* wird um den jeweiligen *Dividendenfaktor* reduziert, welcher die gezahlte Dividende abzüglich eines *Ausgleichsbetrags* für hierauf anfallende Steuern u.ä. berücksichtigt.

Wenn der *Basiswert* ein Future ist, ist jeder Tag, an dem ein *Ersetzungseignis* eintritt, ein zusätzlicher *Anpassungstag*, und der *Basispreis* wird um die Differenz zwischen dem letzten *Referenzpreis* des zu ersetzenden *Basiswerts* und des festgelegten *Nachfolge-Futures*, falls *Rollkosten* berücksichtigt werden, abzüglich der *Rollkosten*, angepasst.

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Optionsscheine

Produkt Nr. 7: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein

Mit diesem WAVE XXL Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko einer sofortigen Laufzeitbeendigung (*Barrieren-Ereignis*) des WAVE XXL Call-Optionsscheins, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* liegt. In diesem Fall erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der von der *Emittentin* festgestellte *Stop-Loss-Referenzpreis* den *Basispreis* überschreitet. Liegt der *Basiswert* zum jeweiligen Zeitpunkt auf oder unter dem *Basispreis* – was insbesondere bei starker Bewegung des *Basiswerts* zum Zeitpunkt des *Barrieren-Ereignisses* der Fall sein kann –, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, ab dem *Anfangs-Bewertungstag*, täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes. Wenn der *Basiswert* ein Future ist, erfolgt die Anpassung nur auf Basis des von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes und unabhängig von den jeweiligen Marktzinsen.

Darüber hinaus ist, wenn der *Basiswert* eine Aktie oder ein Preisindex ist, bei Zahlung einer Bardividende durch den Emittenten bzw. den *Index-Sponsor* des *Basiswerts* der *Dividendenanpassungstag* ein zusätzlicher *Anpassungstag*, und der *Basispreis* wird um den jeweiligen *Dividendenfaktor* reduziert, welcher die gezahlte Dividende abzüglich eines *Ausgleichsbetrags* für hierauf anfallende Steuern u.ä. berücksichtigt.

Wenn der *Basiswert* ein Future ist, ist jeder Tag, an dem ein *Ersetzungereignis* eintritt, ein zusätzlicher *Anpassungstag*, und der *Basispreis* wird um die Differenz zwischen dem letzten *Referenzpreis* des zu ersetzenden *Basiswerts* und des festgelegten *Nachfolge-Futures*, falls *Rollkosten* berücksichtigt werden, abzüglich der *Rollkosten*, angepasst.

Schließlich wird auch die, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, am *Anfangs-Bewertungstag*, anfänglich geltende *Barriere* an jedem nachfolgenden *Anpassungstag* so angepasst, dass diese jeweils der Summe aus dem jeweils geltenden *Basispreis* und *Barrieren-Anpassungsbetrag* entspricht. Der *Barrieren-Anpassungsbetrag* wiederum ist das Produkt aus dem jeweils geltenden *Basispreis* und dem *Barrieren-Anpassungssatz*, wobei letzterer, gegenüber dem Stand am *Emissionstag*, von der *Emittentin* an jedem *Anpassungstag* nach vernünftigem Ermessen neu festgesetzt werden kann, um einen wertlosen Verfall des *Wertpapiers* ohne jede Auszahlung nach Eintritt eines *Barrieren-Ereignisses* mit der gleichen Wahrscheinlichkeit wie bei dessen Emission zu verhindern (unter Berücksichtigung insbesondere der Volatilität und Liquidität des *Basiswerts*).

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 8: WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
--

Mit diesem WAVE XXL Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko einer sofortigen Laufzeitbeendigung (*Barrieren-Ereignis*) des WAVE XXL Put-Optionsscheins, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* liegt. In diesem Fall erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der von der *Emittentin* festgestellte *Stop-Loss-Referenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Basiswert* zum jeweiligen Zeitpunkt auf oder über dem *Basispreis* – was insbesondere bei starker Bewegung des *Basiswerts* zum Zeitpunkt des *Barrieren-Ereignisses* der Fall sein kann –, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, ab dem *Anfangs-Bewertungstag*, täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes. Wenn der *Basiswert* ein Future ist, erfolgt die Anpassung nur auf Basis des von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes und unabhängig von den jeweiligen Marktzinsen.

Darüber hinaus ist, wenn der *Basiswert* eine Aktie oder ein Preisindex ist, bei Zahlung einer Bardividende durch den Emittenten bzw. den *Index-Sponsor* des *Basiswerts* der *Dividendenanpassungstag* ein zusätzlicher *Anpassungstag*, und der *Basispreis* wird um den jeweiligen *Dividendenfaktor* reduziert, welcher die gezahlte Dividende abzüglich eines *Ausgleichsbetrags* für hierauf anfallende Steuern u.ä. berücksichtigt.

Wenn der *Basiswert* ein Future ist, ist jeder Tag, an dem ein *Ersetzungereignis* eintritt, ein zusätzlicher *Anpassungstag*, und der *Basispreis* wird um die Differenz zwischen dem letzten *Referenzpreis* des zu ersetzenden *Basiswerts* und des festgelegten *Nachfolge-Futures*, falls *Rollkosten* berücksichtigt werden, abzüglich der *Rollkosten*, angepasst.

Schließlich wird auch die, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, am *Anfangs-Bewertungstag*, anfänglich geltende *Barriere* an jedem nachfolgenden *Anpassungstag* so angepasst, dass diese jeweils dem jeweils geltenden *Basispreis* abzüglich dem *Barrieren-Anpassungsbetrag* entspricht. Der *Barrieren-Anpassungsbetrag* wiederum ist das Produkt aus dem jeweils geltenden *Basispreis* und dem *Barrieren-Anpassungssatz*, wobei letzterer, gegenüber dem Stand am *Emissionstag*, von der *Emittentin* an jedem *Anpassungstag* nach vernünftigem Ermessen neu festgesetzt werden kann, um einen wertlosen Verfall des *Wertpapiers* ohne jede Auszahlung nach Eintritt eines *Barrieren-Ereignisses* mit der gleichen Wahrscheinlichkeit wie bei dessen Emission zu verhindern (unter Berücksichtigung insbesondere der Volatilität und Liquidität des *Basiswerts*).

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

One Touch Optionsscheine

Produkt Nr. 9: One Touch Single Barrier Call-Optionsschein
--

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 10: One Touch Single Barrier Put-Optionsschein
--

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 11: One Touch Dual Barrier-Optionsschein
--

Mit diesem One Touch Dual Barrier-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Oberen Barriere* (ein solches Ereignis wird als "Knock-In-Ereignis" bezeichnet),

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

endet die Laufzeit des One Touch Dual Barrier-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Unteren Barriere* oder nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Oberen Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 12: Barrier One Touch Plus Call-Optionsschein

Mit diesem Barrier One Touch Plus Call-Optionsschein erhalten Anleger einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe von der Wertentwicklung des *Basiswerts* abhängt. Die Funktionsweise dieses Barrier One Touch Plus Call-Optionsscheins ergibt sich aus folgenden Merkmalen:

1. Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des Barrier One Touch Plus Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den *One-Touch-Betrag*.
2. Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* und
 - a) liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem *Basispreis* und, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* überschreitet, höchstens jedoch, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, den *Höchstbetrag*;
 - b) liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 13: Barrier One Touch Plus Put-Optionsschein
--

Mit diesem Barrier One Touch Plus Put-Optionsschein erhalten Anleger einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe von der Wertentwicklung des *Basiswerts* abhängt. Die Funktionsweise dieses Barrier One Touch Plus Put-Optionsscheins ergibt sich aus folgenden Merkmalen:

1. Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des Barrier One Touch Plus Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den *One-Touch-Betrag*.
2. Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, und
 - a) liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* und unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet, höchstens jedoch, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, den *Höchstbetrag*;

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

- b) liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

No Touch Optionsscheine

Produkt Nr. 14: No Touch Single Barrier Call-Optionsschein
--

Mit diesem No Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko, bei Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *No-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu einem beliebigen Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des No Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 15: No Touch Single Barrier Put-Optionsschein

Mit diesem No Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko, bei Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *No-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu einem beliebigen Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des No Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 16: Barrier Plus (StayHigh Plus)-Optionsschein
--

Mit diesem Barrier Plus (StayHigh Plus)-Optionsschein erhalten Anleger einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe von der Wertentwicklung des *Basiswerts* abhängt. Die Funktionsweise dieses Barrier Plus (StayHigh Plus)-Optionsschein ergibt sich aus folgenden Merkmalen:

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

1. Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *No-Touch-Betrag*.
2. Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet) und
 - a) liegt der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Put-Basispreis*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Put-Basispreis* unterschreitet;
 - b) liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Put-Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 17: Barrier Plus (StayLow Plus)-Optionsschein

Mit diesem Barrier Plus (StayLow Plus)-Optionsschein erhalten Anleger einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe von der Wertentwicklung des *Basiswerts* abhängt. Die Funktionsweise dieses Barrier Plus (StayLow Plus)-Optionsscheins ergibt sich aus folgenden Merkmalen:

1. Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *No-Touch-Betrag*.
2. Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet) und
 - a) liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem *Call-Basispreis*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Call-Basispreis* überschreitet;
 - b) liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Call-Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 18: Window No Touch Single Barrier Call-Optionsschein

Mit diesem Window No Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während des *Beobachtungszeitraums* einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko, bei Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *No-Touch-Betrag*.

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu einem beliebigen Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des Window No Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 19: Window No Touch Single Barrier Put-Optionsschein

Mit diesem Window No Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während des *Beobachtungszeitraums* einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko, bei Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *No-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu einem beliebigen Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des Window No Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 20: Inline-Optionsschein

Mit diesem Inline-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko, bei Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der festgelegten *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der festgelegten *Oberen Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *No-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu einem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der festgelegten *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der festgelegten *Oberen Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des Inline-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 21: Duo-Inline-Optionsschein

Mit diesem Duo-Inline-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung der beiden *Basiswerte* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Im Gegenzug tragen sie das Risiko, bei Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* für mindestens einen der beiden *Basiswerte* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der jeweilige *Barrieren-Bestimmungsstand* beider *Basiswerte* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der für den jeweiligen *Basiswert* festgelegten *Unteren Barriere* oder, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der für den jeweiligen *Basiswert* festgelegten *Oberen Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *No-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* für mindestens einen der beiden *Basiswerte* zu einem beliebigen Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der für den jeweiligen *Basiswert* festgelegten *Unteren Barriere* oder entweder, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der für den jeweiligen *Basiswert* festgelegten *Oberen Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des Duo-Inline-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 22: Dual Barrier Range Plus (Korridor Plus)-Optionsschein

Mit diesem Dual Barrier Range Plus (Korridor Plus)-Optionsschein erhalten Anleger einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe von der Wertentwicklung des *Basiswerts* abhängt. Die Funktionsweise dieses Dual Barrier Range Plus (Korridor Plus)-Optionsscheins ergibt sich aus folgenden Merkmalen:

1. Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der festgelegten *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der festgelegten *Oberen Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *No-Touch-Betrag*.
2. Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der festgelegten *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der festgelegten *Oberen Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet) und
 - a) liegt der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Put-Basispreis*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Put-Basispreis* unterschreitet, höchstens jedoch, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, den *Höchstbetrag*.
 - b) liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem *Call-Basispreis*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Call-Basispreis* überschreitet, höchstens jedoch, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, den *Höchstbetrag*.
 - c) liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Put-Basispreis* und auf oder unter dem *Call-Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 23: Window Inline-Optionsschein

Mit diesem Window Inline-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während des *Beobachtungszeitraums* einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko, bei Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* während des *Beobachtungszeitraums* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der festgelegten *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der festgelegten *Oberen Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *No-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu einem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der festgelegten *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der festgelegten *Oberen Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Barrieren-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des Window Inline-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Digital Optionsscheine

Produkt Nr. 24: Digital Call-Optionsschein

Mit diesem Digital Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* am Ende der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *Digital-Betrag*.

Liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 25: Digital Put-Optionsschein

Mit diesem Digital Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* am Ende der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *Digital-Betrag*.

Liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Produkt Nr. 26: Barrier Plus (EndHigh) Call-Optionsschein

Mit diesem Barrier Plus (EndHigh) Call-Optionsschein erhalten Anleger einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe von der Wertentwicklung des *Basiswerts* abhängt. Die Funktionsweise dieses Barrier Plus (EndHigh) Call-Optionsscheins ergibt sich aus folgenden Merkmalen:

1. Liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *EndHigh-Betrag*.
2. Liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem festgelegten *Call-Basispreis* und, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der festgelegten *Barriere*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Call-Basispreis* überschreitet, höchstens jedoch, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, den *Höchstbetrag*.
3. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Call-Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Produkt Nr. 27: Barrier Plus (EndLow) Put-Optionsschein

Mit diesem Barrier Plus (EndLow) Put-Optionsschein erhalten Anleger einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe von der Wertentwicklung des *Basiswerts* abhängt. Die Funktionsweise dieses Barrier Plus (EndLow) Put-Optionsscheins ergibt sich aus folgenden Merkmalen:

1. Liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem festgelegten *EndLow-Betrag*.
2. Liegt der *Schlussreferenzpreis*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der festgelegten *Barriere* und unter dem festgelegten *Put-Basispreis*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Put-Basispreis* unterschreitet, höchstens jedoch, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, den *Höchstbetrag*.
3. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Put-Basispreis*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Sonstige Optionsscheine

Produkt Nr. 28: Down and Out Put Barrier-Optionsschein

Mit diesem Down and Out Put Barrier-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis) oder der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* liegt.

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des Down and Out Put Barrier-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, liegt jedoch der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger ebenfalls entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Liegt hingegen der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* und liegt der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Basispreis*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet, höchstens jedoch, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, dem *Höchstbetrag*.

Produkt Nr. 29: Up and Out Call Barrier-Optionsschein

Mit diesem Up and Out Call Barrier-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis) oder der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* liegt.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des Up and Out Call Barrier-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, liegt jedoch der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger ebenfalls entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

Liegt hingegen der *Barrieren-Bestimmungsstand* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere* und liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem *Basispreis*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* überschreitet, höchstens jedoch, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, dem *Höchstbetrag*.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN⁵

Dieses Kapitel zeigt ein Muster für die *Endgültigen Bedingungen*, die die *Emittentin* für jede Emission von *Wertpapieren*, die sie im Rahmen des *Programms* tätigt, separat vorbereiten und veröffentlichen wird. Das Muster stellt mithilfe eckiger Klammern und farblich hervorgehobener, kursivgedruckter Anweisungen beispielhaft die möglichen Optionen dar, die auf jede Emission Anwendung finden könnten. In den vollständig ausgefüllten *Endgültigen Bedingungen* werden die relevanten Informationen für das konkrete Angebot festgelegt, die nur für das jeweils angebotene Wertpapier relevant sind.

⁵ Die *Endgültigen Bedingungen* der *Wertpapiere* enthalten lediglich die Informationen, die nach Artikel 8 Abs. 4, 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils gültigen Fassung) zulässig sind.

[VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Es ist nicht vorgesehen, dass die *Wertpapiere* Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") angeboten, an diese verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden, und die *Wertpapiere* dürfen diesen nicht angeboten, verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden. Dementsprechend wurde kein gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (in der jeweils gültigen Fassung, die "**PRIIP-Verordnung**") vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für Angebot, Verkauf oder anderweitige Bereitstellung der *Wertpapiere* für Kleinanleger im EWR erstellt, und es könnte eine Verletzung der Bestimmungen der PRIIP-Verordnung darstellen, diese *Wertpapiere* Kleinanlegern im EWR anzubieten, an diese zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen. Kleinanleger ist für diese Zwecke eine Person, auf die mindestens eine der folgenden Definitionen zutrifft: (i) ein Kleinanleger, wie in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**MiFID II**") definiert, (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**IDD**"), sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 von MiFID II gilt, oder (iii) kein qualifizierter Anleger gemäß der *Prospektverordnung*.^{6]}

Endgültige Bedingungen [Nr. [•]] vom [•]

DEUTSCHE BANK AG [NIEDERLASSUNG LONDON] [NIEDERLASSUNG MAILAND] [SUCURSAL EM PORTUGAL] [SUCURSAL EN ESPAÑA] [NIEDERLASSUNG ZÜRICH]

[Rechtsträgerkennung: 7LTWFZYICNSX8D621K86]

Emission von [bis zu] [Anzahl einfügen] [Betrag einfügen] [Typ einfügen] [Optionsscheinen] [Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen] [gegebenenfalls einfügen: (entspricht Produkt Nr. [Produkt Nr. in der Wertpapierbeschreibung einfügen] in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)]

[je Serie]

bezogen auf [Basiswert einfügen] (die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des [**X-markets**-]Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

[**Anfänglicher Emissionspreis:** [[Betrag einfügen] [Prozentangabe einfügen] [je Optionsschein] [Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen][Wertpapier]] [bis zum Emissionstag][ausschließlich][]

.]

Emissionspreis: [[Betrag einfügen] [Prozentangabe einfügen] je [Optionsschein] [Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen] [Wertpapier]]]

[der Emissionspreis [je Optionsschein] [Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen][Wertpapier]] wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.]

⁶ Der Hinweis ist einzufügen, wenn der Abschnitt "Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum" in den *Endgültigen Bedingungen* als "Anwendbar" ausgewählt wurde.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Am Emissionstag] [[anfänglich] [**Betrag einfügen**] [**Prozentangabe einfügen**] [je Optionsschein] [**Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen**][**Wertpapier**]].
[Nach der Emission der Wertpapiere wird der [**Emissionspreis**] [**Preis der Wertpapiere**] kontinuierlich angepasst.]]

[WKN/ISIN: [•]]

[**Im Fall, dass eine Fortführung des öffentlichen Angebots nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts beabsichtigt ist, einfügen:** Der **Prospekt** (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen **Endgültigen Bedingungen** beschriebenen **Wertpapiere** begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der **Wertpapierbeschreibung** vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der **Prospektverordnung** fortgesetzt, soweit der **Nachfolge-Basisprospekt** (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der **Wertpapierbeschreibung** und der jeweils aktuellen Fassung des **Registrierungsformulars**, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der **Wertpapiere** vorsieht. Dabei sind diese **Endgültigen Bedingungen** zusammen mit dem aktuellsten **Nachfolge-Basisprospekt** (einschließlich der per Verweis in den **Nachfolge-Basisprospekt** einbezogenen Informationen aus dem **Basisprospekt**, unter dem die **Wertpapiere** ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige **Nachfolge-Basisprospekt** wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen **Basisprospekts** gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der **Wertpapierbeschreibung** bzw. die jeweils aktuelle Fassung des **Registrierungsformulars**, die den jeweiligen **Nachfolge-Basisprospekt** bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

[**Im Fall, dass eine Fortführung des öffentlichen Angebots nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts in der Schweiz beabsichtigt ist, einfügen:** Der unmittelbar vorhergehende Absatz gilt mutatis mutandis auch für das fortgesetzte öffentliche Angebot in der Schweiz gemäß den Bestimmungen des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen ("Finanzdienstleistungsgesetz"; "FIDLEG"). Der jeweilige **Nachfolge-Basisprospekt** wird in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

[**Im Fall einer Aufstockung von unter dieser Wertpapierbeschreibung begebenen Wertpapieren einfügen:** Die Optionsscheine sind Teil einer einheitlichen **Serie** von **Wertpapieren** im Sinne des § 15 der **Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere**, d.h. sie haben dieselbe WKN bzw. ISIN und dieselben Ausstattungsmerkmale wie bereits emittierte **Wertpapiere** (alle zusammen die "**Wertpapiere**"). Die genannten bereits emittierten **Wertpapiere** wurden unter den **Endgültigen Bedingungen** [Nr. [•]] vom [•] (die "**Ersten Endgültigen Bedingungen**") zu der **Wertpapierbeschreibung** vom 25. Juni 2025 begeben. Die **Emittentin** wird für die Aufstockung rechtlich verbindliche **Emissionsbedingungen** erstellen, die – mit Ausnahme der Anzahl der **Wertpapiere** – mit den in den **Ersten Endgültigen Bedingungen** enthaltenen **Emissionsbedingungen** (die "**Ersten Emissionsbedingungen**") identisch sind.

Die **Wertpapierbeschreibung** vom 25. Juni 2025 enthält gemeinsam mit diesen **Endgültigen Bedingungen** eine Beschreibung der Ausgestaltung der **Wertpapiere**. Die **Wertpapierbeschreibung** und die **Ersten Endgültigen Bedingungen** wurden gemäß Artikel 21 (2)(a) der **Prospektverordnung** in elektronischer Form auf der Webseite der **Emittentin** (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.]

[**Im Fall eines Angebots in der Schweiz einfügen:** Die **Wertpapiere** sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("**KAG**"). Die **Wertpapiere** unterstehen weder einer Pflicht zur Genehmigung noch einer Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und potenzielle Anleger genießen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG. Anleger sollten beachten, dass sie dem Kreditrisiko der **Emittentin** ausgesetzt sind.]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Im Fall eines öffentlichen Angebots in der Schweiz, bei dem ein Prospekt erforderlich ist, einfügen: Diese *Endgültigen Bedingungen* sind zusammen mit dem *Basisprospekt* zu lesen, der als ausländischer Prospekt, der gemäß Artikel 54 Absatz 2 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen ("**Finanzdienstleistungsgesetz**"; "**FIDLEG**") auch in der Schweiz als genehmigt gilt, in die Liste der genehmigten Prospekte aufgenommen und bei der entsprechenden Prüfstelle hinterlegt und gemäß Artikel 64 FIDLEG veröffentlicht wurde. Diese *Endgültigen Bedingungen* werden ebenfalls bei einer solchen Prüfstelle hinterlegt und gemäß Artikel 64 FIDLEG veröffentlicht.]

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt* [, wie durch [den Nachtrag][die Nachträge] vom [•] ergänzt [sowie etwaige weitere Nachträge]], bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "*Registrierungsformular*"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

[Im Fall einer Veröffentlichung der *Endgültigen Bedingungen* auf (www.xmarkets.db.com), bitte einfügen: Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.]

[Im Fall einer Veröffentlichung der *Endgültigen Bedingungen* auf (www.investment-products.db.com) bitte einfügen: Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025 und etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) und die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der *Emittentin* (www.investment-products.db.com) veröffentlicht.]

[Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) veröffentlicht.]

[Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.⁷]

⁷ Bei Wertpapieren mit einem Nennbetrag von mindestens EUR 100.000,00 ggfs. weglassen.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Ggf. Inhaltsverzeichnis einfügen:

Inhaltsverzeichnis

[WKN:]

[][]

[][]

[ggf. für weitere WKN ergänzen: []]

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere.....[]

Emissionsbedingungen.....[]

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere.....[]

Emissionsspezifische Zusammenfassung[]

[]

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

[*Beschreibung der wirtschaftlichen Funktionsweise des jeweiligen Wertpapiers aus Kapitel 8 der Wertpapierbeschreibung einfügen unter Auslassung von für das Wertpapier nicht relevanten Gestaltungsalternativen sowie Begriffen und/oder gegebenenfalls Ersetzung durch deren definierten Inhalt, wobei keine Informationen oder Produktvarianten aufgenommen werden dürfen, die nicht bereits in der Wertpapierbeschreibung angelegt sind.*]

[*Ggf. einfügen*: Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.]

[*Ggf. einfügen*: Der [•] *Optionsschein* ist [zum Laufzeitende] *währungsgeschützt*, d.h. obwohl der *Basiswert* in der *Referenzwährung* berechnet wird, [werden die hierauf beruhenden Beträge 1:1 in die *Abwicklungswährung* umgerechnet] [bestimmt sich der *Auszahlungsbetrag* [in der *Abwicklungswährung*] ohne Bezugnahme auf die Entwicklung des *Umrechnungskurses* [zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*] [allein nach der Wertentwicklung des *Basiswerts*]] [werden die hierauf beruhende Anzahl der zu liefernden *Basiswerte* bzw. der als Lieferbestand ausgewiesenen *Vermögenswerte* sowie etwaige *Ausgleichsbeträge* ohne Bezugnahme auf die Entwicklung des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* während der Laufzeit berechnet] [*ggf. entsprechende Formulierung für Körbe einfügen*] (*Quanto*).]

[*Ggf. einfügen*: Die Ermittlung des [*Anfangsreferenzpreises*] [und] [*Schlussreferenzpreises*] erfolgt auf Basis des Mittelwerts der [*Preise*] [*Stände*] des *Basiswerts* an [den *Anfangsbewertungstagen*] [bzw.] [den *Bewertungstagen*].]

[*Ggf. einfügen*: Der *Anfangsreferenzpreis* wird auf Basis des *Mindestreferenzpreises* festgelegt, der dem niedrigsten [an einem *Beobachtungstermin* während des *Best Entry-Zeitraums*] [über jeden Tag im *Best Entry-Zeitraum* hinweg] beobachteten offiziellen *Schlusskurs* bzw. *Schlussstand* des *Basiswerts* entspricht.]

[*Ggf. einfügen*: Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.]

[Anlegern stehen [zudem] keine Ansprüche [auf den *Basiswert*] [auf den/aus dem *Basiswert*] [aus dem *Basiswert*] [auf die *Korbbestandteile*] [auf die/aus den *Korbbestandteilen*] [aus den *Korbbestandteilen*] [(z.B. Stimmrechte[, Dividenden])] zu.]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen Wertpapiere.

[Für jede spezifische Emission folgende Besondere Bedingungen der Wertpapiere vervollständigt, in ergänzter und konkretisierter Form einfügen, bestehend aus:

- den relevanten Angaben aus dem Abschnitt "**Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen**" wie in Kapitel 7. "Besondere Bedingungen der Wertpapiere" enthalten, und
- den relevanten produktspezifischen Angaben aus dem Abschnitt "**Spezifische auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen**" wie für den jeweiligen Produkttyp in Kapitel 7. "Besondere Bedingungen der Wertpapiere" enthalten,

und entsprechend den Zwischenüberschriften zuordnen]

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

[Es [ist beantragt worden] [soll beantragt werden], die *Wertpapiere* in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am [geregelt] [Euro-MTF-] Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der [ein] [kein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) [oder] [, sonstiger Drittlandsmarkt][, KMU-Wachstumsmarkt][oder][MTF] ist.]

[Es [ist beantragt worden] [soll beantragt werden], die *Wertpapiere* [zum [geregelt] [] [Markt] [in den Freiverkehr] [an der [[Frankfurter] [Stuttgarter] [] Wertpapierbörse]] [in den Freiverkehr an der [Frankfurter] [Stuttgarter] [] Wertpapierbörse [, [die][der] [ein] [kein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) [oder] [, sonstiger Drittlandsmarkt][, KMU-Wachstumsmarkt] [oder] [MTF] ist,] [zuzulassen] [einzubeziehen] [und zu notieren] [und zu handeln] [*bitte alle jeweiligen geregelten Märkte, Drittlandsmärkte, KMU-Wachstumsmärkte und MTF einfügen*].

[Es [ist beantragt worden] [soll beantragt werden], [die einzelnen *Serien* von *Wertpapieren*] [die *Wertpapiere*] in [*bitte alle jeweiligen geregelten Märkte, Drittlandsmärkte, KMU-Wachstumsmärkte und MTF einfügen*], der/die [ein][kein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) [oder] [, sonstiger Drittlandsmarkt][, KMU-Wachstumsmarkt] [oder] [MTF] ist/sind, [zuzulassen] [in den Handel aufzunehmen] [einzubeziehen] [und zu notieren] [und zu handeln],] [Die *Wertpapiere* sind am [geregelt] [] Markt der [] Wertpapierbörse [*bitte alle jeweiligen geregelten Märkte, Drittlandsmärkte, KMU-Wachstumsmärkte und MTF einfügen*], der/die [ein][kein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) [oder] [, sonstiger Drittlandsmarkt][, KMU-Wachstumsmarkt] [oder] [MTF] ist/sind, [zum Handel zugelassen] [in den Handel aufgenommen] [in den Handel einbezogen].]

[Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.]

[Erster Börsenhandelstag

[*Tag einfügen*]]

[Letzter Börsenhandelstag

[*Tag einfügen*]]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Mindesthandelsvolumen	[][Nicht anwendbar]
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	[][Nicht anwendbar]
Angebot von Wertpapieren	
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger	[][Nicht anwendbar]
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger	[][Nicht anwendbar]
[Die <i>Zeichnungsfrist</i>]	[Zeichnungsanträge für die <i>Wertpapiere</i> können [über die Vertriebsstelle[n]] ab [(einschließlich)] [] bis zum [] [(einschließlich)] gestellt werden.] [Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl [der einzelnen <i>Serien</i> von <i>Wertpapieren</i>] [der angebotenen <i>Wertpapiere</i>], gleich aus welchem Grund, zu verringern.] []
[Der <i>Angebotszeitraum</i>]	[Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem [<i>Datum Beginn des öffentlichen Angebots einfügen</i>] [(<i>Uhrzeit einfügen</i>) Uhr Ortszeit [<i>Ort einfügen</i>])] fortlaufend angeboten. Das Angebot endet [mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i> , der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> , sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht][].] [Das Angebot der [jeweiligen <i>Serie</i> von <i>Wertpapieren</i>] [<i>Wertpapiere</i>] beginnt am [] [und endet [].] [Fortlaufendes Angebot] [Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl [der einzelnen <i>Serien</i> von <i>Wertpapieren</i>] [der angebotenen <i>Wertpapiere</i>], gleich aus welchem Grund, zu verringern.]
[Angebotspreis]	[Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt.]
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i>	[Nicht anwendbar] [Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.] [Insbesondere hängt die Emission der <i>Wertpapiere</i> unter anderem davon ab, ob bei der <i>Emittentin</i> bis zum [] gültige Zeichnungsanträge für die <i>Wertpapiere</i> in einem Gesamtvolumen von mindestens [] eingehen. Sollte diese Bedingung

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

nicht erfüllt sein, kann die *Emittentin* die Emission der *Wertpapiere* zum [] stornieren.]

[]

[Vorzeitige *Beendigung* der *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere*]

[[Nicht anwendbar]

[Die *Emittentin* behält sich vor, die *Zeichnungsfrist*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.]
[Ist vor dem [] zu irgendeinem Zeitpunkt an einem *Geschäftstag* bereits ein Gesamtzeichnungsvolumen von [] für die *Wertpapiere* erreicht, beendet die *Emittentin* die *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere* zu dem betreffenden Zeitpunkt an diesem *Geschäftstag* ohne vorherige Bekanntmachung.]]

[Vorzeitige *Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*]

[[Nicht anwendbar]

[Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.]]

Bedingungen für das Angebot:

[][Nicht anwendbar]

Beschreibung des Antragsverfahrens:⁸

[][Nicht anwendbar]

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:⁹

[][Nicht anwendbar]

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

[Nicht anwendbar] [Anleger werden von der *Emittentin* [oder dem jeweiligen *Finanzintermediär*] über die Zuteilung von *Wertpapieren* und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission [der einzelnen Serien von *Wertpapieren*] [der *Wertpapiere*] erfolgt am [*Emissionstag*], und die Lieferung der *Wertpapiere* erfolgt am [*Wertstellungstag bei Emission*] [*Wertstellungstag bei Ausgabe*] gegen Zahlung des Nettozeichnungsbetrags an die *Emittentin*.] []

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:¹⁰

[][Nicht anwendbar]

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

[][Nicht anwendbar]

⁸ Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

⁹ Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

¹⁰ Nur relevant, wenn es sich um eine "Bis zu"-Emission handelt und offenzulegende Informationen einzufügen sind.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt	[Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i>] [Nicht-qualifizierte Anleger] [Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger] []
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	[][Nicht anwendbar]
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	[][Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar]
Prospektpflichtiges Angebot [im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) [und der Schweiz]][in der Schweiz]:	[Nicht anwendbar] [Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum [und in der Schweiz] im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in [Deutschland][,] [und] [Österreich][,] [und] [Luxemburg] [und] [der Schweiz] ([der " Angebotsstaat ") [die " Angebotsstaaten "]) während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.] [Im Falle des ausschließlichen Angebots in der Schweiz einfügen: Die <i>Wertpapiere</i> können im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in der Schweiz (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.]
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	[Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).] [Generelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch [den][die] <i>Finanzintermediär</i> [e] wird in Bezug auf die Angebotsstaaten erteilt.] [Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch die folgenden <i>Finanzintermediäre</i> (individuelle Zustimmung) zu: [Name[n] und Adresse[n] einfügen].] [Individuelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Platzierung der *Wertpapiere* durch [den][die] *Finanzintermediär[e]* wird in Bezug auf die Angebotsstaaten und für [*Name[n] und Adresse[n] einfügen*] [und [*Details angeben*]] erteilt.]

[Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich [].]

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann [während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung*] [•] erfolgen.

[*Im Fall eines öffentlichen Angebots in der Schweiz einfügen, sofern bestimmte Finanzintermediäre berechtigt sein sollen, den Prospekt in der Schweiz zu verwenden*: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts in der Schweiz durch die folgenden *Finanzintermediäre* zu: [*Name und Adresse der festgelegten Finanzintermediäre einfügen*: •]. Die Zustimmung für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch die festgelegten *Finanzintermediäre* wird in Bezug auf öffentliche Angebote in der Schweiz und für die Dauer des *Angebotszeitraums*, während dessen die *Wertpapiere* weiterverkauft oder endgültig platziert werden können, erteilt, vorausgesetzt der Prospekt ist weiterhin gemäß Artikel 55 FIDLEG gültig.]

[Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum

[Anwendbar][Nicht anwendbar]]

Gebühren

[Im *Emissionspreis* der *Wertpapiere* [] enthaltene Marge (wird bei der Preisstellung während der Laufzeit in Abzug gebracht und entspricht der Summe aus den von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlten Gebühren und der Emittentenmarge; weitere Informationen unter Abschnitt 4.2):

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

[][Nicht anwendbar]

[Bestandsprovision¹¹

[bis zu [] [[]% des [jeweiligen [Preises]

¹¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

	[Erwerbspreises] <input type="checkbox"/> [[[Anfänglichen] Emissionspreises] (ohne Ausgabeaufschlag)] <input type="checkbox"/> [Nicht anwendbar] <input type="checkbox"/>
[Platzierungsgebühr]	<input type="checkbox"/> [[bis zu] [] [[]% des [[[Anfänglichen] Emissionspreises] [des aktuellen Verkaufspreises] (ohne Ausgabeaufschlag)] [jeweiligen [Preises] [Erwerbspreises]] [Während der Zeichnungsfrist [bis zu] [] [[]% des [[[Anfänglichen] Emissionspreises] (ohne Ausgabeaufschlag) und nach dem Ende der Zeichnungsfrist [bis zu] [] [[]% des aktuellen Verkaufspreises (ohne Ausgabeaufschlag)] [Nicht anwendbar]] <input type="checkbox"/>
[Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren]	<input type="checkbox"/> [[Nicht anwendbar] <input type="checkbox"/>
Kosten	
Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	<input type="checkbox"/> [[Nicht anwendbar] <input type="checkbox"/>
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des [•] Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des [•] Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.
Erwerbskosten	<input type="checkbox"/> [Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum [<i>Anfänglichen</i>] <i>Emissionspreis</i> einen Ausgabeaufschlag von bis zu [Prozentsatz angeben] % des [<i>Anfänglichen</i>] <i>Emissionspreises</i> vom Anleger als Teil des Kaufpreises.] <input type="checkbox"/>

Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "*Reoffer-Preis und Zuwendungen*" zu entnehmen.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). [Das Entgelt hierfür setzt sich zusammen aus (a) einem Transaktionsentgelt zwischen EUR [2,00] [*Betrag angeben*] und EUR [29,00] [*Betrag angeben*] sowie (b) einem zusätzlichen Entgelt in Höhe von bis zu [1] [*Prozentsatz angeben*]% des Erwerbspreises. Je nach Depotmodell kann für das zusätzliche Entgelt (b) ein Mindestentgelt je Transaktion vereinbart sein, das zwischen EUR [15,00] [*Betrag angeben*] und EUR [99,00] [*Betrag angeben*] liegen kann und lediglich das zusätzliche Entgelt, nicht jedoch das unter (a) aufgeführte Transaktionsentgelt umfasst.] [Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein.] Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.]

[Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum [*Anfänglichen*] *Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von [bis zu] [*Prozentsatz angeben*] % des [*Anfänglichen*] *Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.]

Laufende Kosten

[Die *Emittentin* erhebt eine Managementgebühr. Diese wird durch Reduzierung des *Bezugsverhältnisses* von [*Prozentsatz angeben*]% [des vorausgegangenen *Bezugsverhältnisses* [jährlich] [monatlich] []] von der *Emittentin* gegenüber dem Anleger in Abzug gebracht.]

Für die Verwahrung des [•] Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

[Vertriebsvergütung

[Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum [*Anfänglichen*] *Emissionspreis* einen

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Ausgabeaufschlag von [bis zu] [**Prozentsatz angeben**] % des [*Anfänglichen*] *Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.]

[Platzierungsprovision: [bis zu] [**Prozentsatz angeben**]% des [[*Anfänglichen*] *Emissionspreises*] [Erwerbspreises] []. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger den [•] Optionsschein verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den [[*Anfänglichen*] *Emissionspreis*] [Erwerbspreis].]

[Die Bank (Kundenbank) erhält von der *Emittentin* als [laufende / jährliche] Vertriebsvergütung:] [bis zu] [**Prozentsatz angeben**] [%] [p.a.] [**Betrag angeben**] [EUR] des [aktuellen Preises] [Erwerbspreises] [[berechnet auf Basis des Preises des [•] Optionsscheins zum Monatsende [des [**Monat angeben**] eines jeden Jahres]]]. [Soweit die Kundenbank die *Emittentin* ist, wird diese Vertriebsvergütung der konto- / depotführenden Einheit bankintern gutgeschrieben.]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Wertpapierratings

Rating

[] [Dieses Rating wurde][Diese Ratings wurden] von [vollständigen Namen der juristischen Person, die das Rating abgibt einfügen] abgegeben. [vollständigen Namen der juristischen Person, die das Rating abgibt einfügen][hat [ihren][seinen] Sitz nicht in der europäischen Union, aber eine europäische Tochtergesellschaft hat die Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) beantragt und die Absicht angezeigt, Ratings abzugeben, obwohl die entsprechende Registrierungsentscheidung (einschließlich der Entscheidung über die Nutzung von Ratings, die von [] abgegeben wurden) durch die zuständige Aufsichtsbehörde noch nicht zugestellt wurde.] [hat [ihren][seinen] Sitz [in der Europäischen Union und die Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) beantragt, wenngleich die Registrierungsentscheidung der zuständigen Aufsichtsbehörde noch nicht zugestellt worden ist.] [[nicht] in der Europäischen Union und [ist / ist nicht] [(gemäß der Liste der registrierten und zertifizierten Kreditratingagenturen, veröffentlicht auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (<https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk>)] gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) registriert.] [Erläuterung der Bedeutung der Ratings einfügen, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden]]

[Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.]

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

[Der *Emittentin* sind], mit Ausnahme der Vertriebsstelle[n] im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren,] keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.] []

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[[Gründe für das Angebot,] Geschätzte Gesamtkosten und geschätzte Nettoerlöse]

[Gründe für das Angebot

[Angaben einfügen]

[Geschätzte Gesamtkosten

[]

[Kosten sind nach den einzelnen wichtigsten Zweckbestimmungen aufzuschlüsseln und in der Reihenfolge der Priorität dieser Zweckbestimmungen darzustellen.]

[Geschätzter Nettoerlös

[]

[Erlöse sind nach den einzelnen wichtigsten Zweckbestimmungen aufzuschlüsseln und in der Reihenfolge der Priorität dieser Zweckbestimmungen darzustellen. Reichen die voraussichtlichen Erlöse nicht zur Finanzierung aller vorgesehenen Verwendungszwecke aus, Betrag und Quellen anderer Mittel aufführen.]

[Angaben zur Rendite

Angaben zur Rendite

[]

[Die Rendite wird auf Basis des [Emissionspreises][Ausgabepreises] am [Emissionstag] und ausgehend vom *Nennbetrag* unter Berücksichtigung des *Zinses* und des *Zinstagequotienten* berechnet.]

[ISMA Methode: Die Rendite wird nach der ISMA Methode berechnet. Dabei handelt es sich um eine Methode zur Berechnung der Rendite, bei der die tägliche Effektivverzinsung mit berücksichtigt wird. So werden die täglich anfallenden Stückzinsen dem angelegten Kapital zugeschlagen und für den jeweils folgenden Tag mit mitverzinst.]

Die Rendite gilt nicht als Anhaltspunkt für die künftige Rendite.]]

[Veröffentlichung von Mitteilungen

Veröffentlichung von Mitteilungen

Die Veröffentlichung von Mitteilungen erfolgt abweichend von § 16 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* auf der Webseite www.investment-products.db.com.

[]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Hinweise zur US- Bundeseinkommensteuer

Hinweise zur US-
Bundeseinkommensteuer

[Die *Wertpapiere* sind [keine] *Wertpapiere* im Sinne von Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986.] [Die *Emittentin* hat auf Grundlage der Marktbedingungen am Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* vorläufig festgestellt, dass die *Wertpapiere* [keine] *Wertpapiere* im Sinne von Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986 sind. Dabei handelt es sich lediglich um eine vorläufige Feststellung, die sich auf Grundlage der Marktbedingungen am *Emissionstag* ändern kann. [Trifft die *Emittentin* eine abweichende endgültige Feststellung, so wird sie diese anzeigen.]]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Angaben zum *Basiswert*

[Informationen [zum] [zu jedem] *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind [kostenlos][gegen Gebühr] [auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de] []] [sowie auf den für die im *Basiswert* enthaltenen *Wertpapiere* oder Bestandteile angegebenen [Bloomberg-] [oder] [Reuters-][[]-] Seiten erhältlich.] [**Sind keine öffentlichen Informationen vorhanden, bitte einfügen:** in den Geschäftsstellen von [**Adresse/Telefonnummer einfügen**] erhältlich.]

[**Handelt es sich bei dem *Basiswert* um einen Referenzwert, dessen Administrator nicht im Register eingetragen ist, bitte einfügen:**

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist [**juristischen Namen des Administrators einfügen**] nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.]

[**Handelt es sich bei dem *Basiswert* um einen Korb sowie bei mindestens einem Korbbestandteil um einen Referenzwert und ist mindestens ein Administrator nicht im Register eingetragen, bitte einfügen:**

Bezeichnung des Korbbestandteils	Qualifizierung als Referenzwert	Administrator des Referenzwertes
[Bezeichnung einfügen]	[Anwendbar] [Nicht Anwendbar]	[juristischen Namen des Administrators einfügen] [nicht eingetragen]

Wird in der Spalte "**Administrator des Referenzwertes**" ein Administrator als "nicht eingetragen" angegeben, wird dieser Administrator zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt, das gemäß Artikel 36 der *Benchmark-Verordnung* von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.]

[**Ist der *Basiswert* ein Index oder ein Korb aus Indizes, der bzw. die nicht von der Deutschen Bank oder einer der Deutsche Bank Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt wird bzw. werden, bitte einfügen:**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner seine Volatilität [kostenlos][gegen Gebühr] sind [auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de] []] [auf der vorstehend in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter "Basiswert" für den bzw. jeden den *Basiswert* bildenden Index aufgeführten [Bloomberg-] [oder] [Reuters-][[]-]Seite erhältlich.

Der Sponsor des *Basiswerts* bzw. jedes den *Basiswert* bildenden Index unterhält zudem unter folgender Adresse eine Webseite, auf der [kostenlos][gegen Gebühr] weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Index, bestehend, wie jeweils anwendbar, aus dem Typ des Index, der Berechnungsmethode und –formel, einer Beschreibung des individuellen Auswahlprozesses der Indexbestandteile und der Anpassungsregeln) zum *Basiswert* erhältlich sein können.

[Name des *Index-Sponsors*] [Webseite]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:]

Name des [Fonds][oder][Index]	[Index-][Sponsor][oder][Emi ttent]	Webseite	Bezeichnung des Korbbestandteils
[Bezeichnung einfügen]	[Bezeichnung einfügen]	[Webseite einfügen]	[Bezeichnung einfügen]

]

[Für jeden Index die entsprechende Haftungsausschlusserklärung einfügen]]

[Ist der Basiswert ein Index oder ein Korb aus Indizes, der bzw. die von der Deutschen Bank oder einer der Deutsche Bank Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt wird bzw. werden, und ist der Administrator des Index bzw. eines der Indizes **nicht** in das Register eingetragen, bitte die relevante(n) Indexbeschreibung(en), wie durch Nachtrag in diese Wertpapierbeschreibung aufgenommen, für die jeweilige Emission einfügen: []]

]

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

[Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.] [Die *Emittentin* stellt unter [Bezugsquelle einfügen] weitere Angaben zum Basiswert zur Verfügung [und aktualisiert diese nach der Emission der Wertpapiere fortlaufend]. Zu diesen Informationen gehören [Information beschreiben].]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Länderspezifische Angaben:

[Betreffendes Land einfügen]

Zahl- und
Verwaltungsstelle in
**[Betreffendes Land
einfügen]**

[Im Fall von Deutschland als betreffendes Land einfügen: In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über [ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main] [und] [ihre Niederlassung London], die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: [Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland] [und] [21 Moorfields, London, EC2Y 9DB, Vereinigtes Königreich].]

[Im Fall von Österreich als betreffendes Land einfügen: In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.]

[Im Fall von Luxemburg als betreffendes Land einfügen: In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg.]

[Angaben für andere Länder einfügen: []]

]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

[Bitte die emissionsspezifische Zusammenfassung des Wertpapiers einfügen.]

**10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND
VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN**

Dieses Kapitel enthält Hinweise zu bestimmten steuerlichen Aspekten in Bezug auf die *Wertpapiere*, die unter dieser *Wertpapierbeschreibung* begeben werden können. Zudem wird auf Einschränkungen hinsichtlich des Kaufs/Verkaufs dieser *Wertpapiere* sowie hinsichtlich einer Nutzung dieser *Wertpapierbeschreibung* in bestimmten Ländern eingegangen, die Anleger vor einer Investition in die *Wertpapiere* eingehend prüfen sollten.

Eine Übersicht über die verschiedenen Abschnitte, die dieses Kapitel umfasst, ist nachstehend aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	
10.1. Allgemeine Informationen zur Besteuerung	349
10.2. Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen	350
10.2.1 Einführung	350
10.2.2 Vereinigte Staaten von Amerika.....	350
10.2.3 Europäischer Wirtschaftsraum	351
10.2.4 Vereinigtes Königreich	352
10.2.5 Schweiz	352
10.2.6 Österreich	353

10.1. Allgemeine Informationen zur Besteuerung

Erwerber und/oder Verkäufer der *Wertpapiere* müssen nach Maßgabe des geltenden Rechts und der Anwendungspraxis des Landes, in dem die *Wertpapiere* übertragen werden, möglicherweise zusätzlich zum Emissionspreis oder Kaufpreis der *Wertpapiere* Stempelsteuern sowie sonstige Abgaben zahlen. Die *Emittentin* übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Quellensteuern.

Geschäfte über die *Wertpapiere* (einschließlich deren Erwerb, Übertragung, Ausübung, Nichtausübung oder Tilgung), das Auflaufen oder der Zufluss von Zinsen auf die *Wertpapiere* und der Erwerb der *Wertpapiere* von Todes wegen können steuerliche Rechtsfolgen für Inhaber und potenzielle Erwerber haben, die u. a. von deren Steuerstatus abhängen und u. a. Stempelsteuer, Wertpapierumsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer, Abzugsteuer, Solidaritätszuschlag und Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer auslösen können.

Allen potenziellen Erwerbern von *Wertpapieren* wird empfohlen, § 10 (Besteuerung) der Allgemeinen Bedingungen zu beachten. Zudem sollten potenzielle Erwerber von *Wertpapieren* die Ausführungen zur US-Quellensteuer in Abschnitt 2.3.5 dieser *Wertpapierbeschreibung* beachten.

Das Steuerrecht des Staates, in dem der Wertpapierinhaber ansässig ist, und das Steuerrecht des Gründungs- oder Sitzmitgliedstaats der Emittentin können sich auf die

10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Potenziellen Erwerbern der Wertpapiere wird daher geraten, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen von Geschäften über die Wertpapiere zu Rate zu ziehen.

10.2. Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen

Dieser Abschnitt gibt nachfolgend einen Überblick über bestimmte Handlungsbeschränkungen in Bezug auf die *Wertpapiere* und diese *Wertpapierbeschreibung*, die in den USA, im Europäischen Wirtschaftsraum, im Vereinigten Königreich, in der Schweiz und in Österreich gelten können.

10.2.1 Einführung

Die Verbreitung der *Wertpapierbeschreibung* und das Angebot der *Wertpapiere* können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Dies kann vor allem das Angebot, den Verkauf, das Halten oder die Lieferung von *Wertpapieren* sowie die Verteilung, Veröffentlichung und den Besitz der *Wertpapierbeschreibung* betreffen. Personen, die Zugang zu den *Wertpapieren* oder der *Wertpapierbeschreibung* erhalten, werden von der *Emittentin* hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Weder die *Wertpapierbeschreibung* noch etwaige Nachträge zum *Basisprospekt* noch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* noch andere Angaben über die *Wertpapiere* stellen ein Angebot oder eine Aufforderung seitens oder im Namen der *Emittentin* oder anderer Personen zur Zeichnung oder zum Kauf der *Wertpapiere* dar und sollten nicht als eine Empfehlung der *Emittentin* an potenzielle Anleger verstanden werden, unter dieser *Wertpapierbeschreibung* emittierte *Wertpapiere* zu erwerben.

Die *Wertpapiere* dürfen nur angeboten oder verkauft werden, wenn alle anwendbaren Wertpapiergesetze und -vorschriften eingehalten werden, die in der Rechtsordnung, in der ein Kauf, Angebot, Verkauf oder eine Lieferung von *Wertpapieren* erfolgt oder in der diese *Wertpapierbeschreibung* verbreitet wird, gelten, und wenn sämtliche Zustimmungen oder Genehmigungen, die gemäß den in dieser Rechtsordnung geltenden Rechtsnormen für den Kauf, das Angebot, den Verkauf oder die Lieferung der *Wertpapiere* erforderlich sind, eingeholt wurden.

Für jede Emission der *Wertpapiere* können in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* zusätzliche Beschränkungen niedergelegt werden.

10.2.2 Vereinigte Staaten von Amerika

Diese *Wertpapierbeschreibung* ist nicht für die Verwendung in den Vereinigten Staaten von Amerika vorgesehen und darf nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika geliefert werden.

Die *Wertpapiere* wurden nicht und werden nicht unter dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "**Securities Act**") oder gemäß wertpapierrechtlichen Vorschriften einzelner Bundesstaaten registriert, und der Handel mit den *Wertpapieren* wurde und wird nicht von der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem US-amerikanischen *Commodity Exchange Act* in der geltenden Fassung (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der *Wertpapiere* hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen des Securities Act gemäß seiner Regulation S ("**Regulation S**") befreiten Transaktion zu erfolgen. Die *Wertpapiere* oder Anteile an diesen *Wertpapieren* dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten (oder im Auftrag) von *US-Personen* oder anderen Personen zum mittelbaren oder unmittelbaren Angebot, Verkauf, Wiederverkauf oder zur mittelbaren oder unmittelbaren Verpfändung, Ausübung, Tilgung oder Lieferung in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten (oder im Auftrag) von *US-Personen* angeboten, verkauft, weiterverkauft, verpfändet, ausgeübt, getilgt oder geliefert werden. *Wertpapiere* dürfen nicht

10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

von oder im Auftrag einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. "**Vereinigte Staaten**" sind die Vereinigten Staaten von Amerika (die Staaten und District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete, und "**US-Personen**" sind (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) hauptsächlich als Anlageobjekt errichtete Rechtsträger, deren Anteile zu 10% oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, dessen Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der Vorschriften der CFTC befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine *US-Personen* sind, oder (vii) sonstige "**US-Personen**" im Sinne der Regulation S, Personen, die nicht unter die Definition einer "**Nicht-US Person**" gemäß Rule 4.7 des *Commodity Exchange Act* fallen, *US-Personen* im Sinne des von der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission veröffentlichten Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations, 78 Fed. Reg. 45,292 (26. Juli 2013), oder sonstige *US-Personen* im Sinne von gemäß dem *Commodity Exchange Act* erlassenen Vorschriften oder Leitlinien.

Vor Ausübung eines *Wertpapiers* und/oder vor der physischen Lieferung eines *Basiswerts* in Bezug auf ein *Wertpapier* muss dessen Inhaber u. a. nachweisen, dass er keine *US-Person* ist, das *Wertpapier* nicht im Auftrag einer US-Person ausgeübt wurde und dass in Verbindung mit der Ausübung oder Tilgung des *Wertpapiers* kein Barbetrag bzw. im Falle der physischen Lieferung eines *Basiswerts* keine *Wertpapiere* oder anderen Vermögensgegenstände in die Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten von *US-Personen* übertragen wurden.

Für eine Person, die *Wertpapiere* erwirbt, wird unterstellt, dass sie mit der *Emittentin* und, wenn diese nicht auch Verkäufer ist, mit dem Verkäufer dieser *Wertpapiere* übereinkommt, (i) die erworbenen *Wertpapiere* zu keinem Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten von *US-Personen* anzubieten, zu verkaufen, weiterzuverkaufen oder zu liefern, (ii) *Wertpapiere* der betreffenden *Serie* nicht für Rechnung oder zugunsten von *US-Personen* zu erwerben und (iii) (anderweitig erworbene) *Wertpapiere* weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten von *US-Personen* anzubieten, zu verkaufen, weiterzuverkaufen oder zu liefern.

10.2.3 Europäischer Wirtschaftsraum

Unter den folgenden Bedingungen darf ein öffentliches Angebot der *Wertpapiere* in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (der "**EWR**") erfolgen:

- (a) wenn die *Endgültigen Bedingungen* in Bezug auf die *Wertpapiere* bestimmen, dass ein Angebot dieser *Wertpapiere* auf eine andere Weise als nach Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in diesem Mitgliedstaat erfolgen darf (ein "**Prospektpflichtiges Angebot**"), ab dem Tag der Veröffentlichung der *Wertpapierbeschreibung* in Bezug auf diese *Wertpapiere*, die von der zuständigen Behörde dieses Mitgliedstaats gebilligt wurde bzw. in einem anderen Mitgliedstaat gebilligt und die zuständige Behörde in diesem Mitgliedstaat unterrichtet wurde, vorausgesetzt, dass die *Wertpapierbeschreibung* nachträglich durch die *Endgültigen Bedingungen*, die ein *Prospektpflichtiges Angebot* vorsehen, in Übereinstimmung mit der *Prospektverordnung* ergänzt wurde und vorausgesetzt, dass das *Prospektpflichtige Angebot* nur in dem Zeitraum unterbreitet wird,

10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

dessen Beginn und Ende durch Angaben in der *Wertpapierbeschreibung* oder gegebenenfalls in den *Endgültigen Bedingungen* spezifiziert wurde, und nur, sofern die *Emittentin* deren Verwendung zum Zwecke des *Prospektpflichtigen Angebots* schriftlich zugestimmt hat;

- (b) jederzeit an Personen, bei denen es sich um qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* (wie nachstehend definiert) handelt;
- (c) jederzeit in jedem Mitgliedstaat an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedstaat (die keine qualifizierten Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* sind); oder
- (d) jederzeit unter anderen in Artikel 1 Absatz (4) der *Prospektverordnung* (wie nachstehend definiert) genannten Umständen,

sofern keines dieser unter (b) bis (d) fallenden Angebote die *Emittentin* verpflichtet, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der *Prospektverordnung* oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 23 der *Prospektverordnung* zu veröffentlichen.

Für die Zwecke dieser Verkaufsbeschränkungen bezeichnet der Ausdruck ein "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" in Bezug auf *Wertpapiere* in einem Mitgliedstaat eine Mitteilung an die Öffentlichkeit in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden *Wertpapiere* enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser *Wertpapiere* zu entscheiden. Der Begriff "**Prospektverordnung**" bezeichnet die Europäische Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von *Wertpapieren* oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils geltenden Fassung).

Zusätzlich gilt, dass die *Wertpapiere* in Bezug auf einen Kleinanleger in einem *Maßgeblichen Mitgliedstaat* nur angeboten, verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht wurden oder werden, wenn ein gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, die "**PRIP-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt ("**KID**") erstellt wurde, um die *Wertpapiere* einem Kleinanleger in dem *Maßgeblichen Mitgliedstaat* anzubieten, zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen. Dies gilt aber nur insofern, als dass die *Emittentin* gemäß PRIP-Verordnung auch verpflichtet ist, in dem Maßgeblichen Mitgliedstaat ein KID für die *Wertpapiere* zu veröffentlichen.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Ausdruck "**Kleinanleger**" eine Person, die (i) ein Kleinanleger gemäß Definition in Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 11 der Richtlinie 2014/65/EG (in ihrer geltenden Fassung, "**MiFID II**") oder (ii) kein qualifizierter Anleger gemäß Definition in der *Prospektverordnung* ist.

10.2.4 Vereinigtes Königreich

Die Kundgabe einer Aufforderung zur Beteiligung an Anlageaktivitäten (im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**")) bzw. die Veranlassung einer solchen Kundgabe darf in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf von *Wertpapieren* nur dann erfolgen, wenn Section 21(1) des FSMA auf die *Emittentin*, falls diese keine befugte Person ist, keine Anwendung findet.

Bei Handlungen in Bezug auf die *Wertpapiere*, die im oder vom Vereinigten Königreich aus durchgeführt werden oder in die dieses anderweitig involviert ist, sind grundsätzlich alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA einzuhalten.

10.2.5 Schweiz

Die *Wertpapiere* dürfen in der Schweiz nicht angeboten werden und jeder Anbieter von Wertpapieren bestätigt und sichert zu, dass er die *Wertpapiere* nicht öffentlich angeboten hat

10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

oder anbieten wird, mit der Ausnahme, dass die *Wertpapiere* in der Schweiz öffentlich angeboten werden dürfen und ein Anbieter ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in der Schweiz unterbreiten darf,

(a) sofern die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* in Bezug auf die *Wertpapiere* die Schweiz als Angebotsstaat vorsehen, in dem in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegebenen *Angebotszeitraum*, und sofern die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für den Zweck eines solchen öffentlichen Angebots gemäß Artikel 36 Absatz 4 FIDLEG und Artikel 45 der Schweizerischen Verordnung über die Finanzdienstleistungen ("**Finanzdienstleistungsverordnung**", "**FIDLEV**") vorliegt, oder

(b) sofern eine in Artikel 36 Absatz 1 FIDLEG aufgeführte Ausnahme vorliegt,

vorausgesetzt, dass kein Angebot der *Wertpapiere* im Sinne des vorstehenden Absatzes (b) die *Emittentin* oder einen Anbieter zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Artikel 35 FIDLEG verpflichtet. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Ausdruck "**öffentliches Angebot**" auf die entsprechenden Definitionen in Artikel 3 lit. g und h FIDLEG und wie in der FIDLEV näher ausgeführt.

10.2.6 Österreich

Zusätzlich zu den oben in den Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum beschriebenen Fällen in Bezug auf ein öffentliches Angebot von *Wertpapieren* unter der *Prospektverordnung* (einschließlich Österreich) können die *Wertpapiere* in Österreich nur öffentlich angeboten werden, wenn eine Meldung zum Emissionskalender an die Österreichische Kontrollbank *Aktiengesellschaft*, wie im Kapitalmarktgesetz 2019 in der geltenden Fassung (das "**KMG**") vorgesehen, ehestmöglich vor Beginn des jeweiligen öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* eingereicht wurde.

Für die Zwecke dieser österreichischen Verkaufsbeschränkungen bedeutet der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" eine Mitteilung an die Öffentlichkeit in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden *Wertpapiere* enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Erwerb oder die Zeichnung der *Wertpapiere* zu entscheiden.

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

Zum Zwecke der Fortsetzung der öffentlichen Angebote von *Wertpapieren*, die erstmalig begonnen wurden unter:

- dem **Basisprospekt vom 27. September 2022**, wie nachgetragen, bestehend aus (i) der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 27. September 2022, und (ii) dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2022, wie nachgetragen

und nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts vom 27. September 2022 bereits fortgesetzt wurden unter:

- dem **Basisprospekt vom 1. September 2023**, wie nachgetragen, bestehend aus (i) der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 und (ii) dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen, und
- dem **Basisprospekt vom 24. Juli 2024**, wie nachgetragen, bestehend aus (i) der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 und (ii) dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen,

(die vorgenannten Basisprospekte zusammen die "**Früheren Basisprospekte**"),

werden die auf Seiten 47 und 48 in Abschnitt 3.9 der vorliegenden *Wertpapierbeschreibung* genannten Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere sowie die Formulare für die Endgültigen Bedingungen aus den *Früheren Basisprospekten* per Verweis in diese vorliegende *Wertpapierbeschreibung* einbezogen (siehe Kapitel 3, im Abschnitt 3.9 "Per Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogene Informationen").

Unter diesem *Basisprospekt*, bestehend aus dieser *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, werden die auf Grundlage der unter den *Früheren Basisprospekten* begonnenen bzw. fortgesetzten öffentlichen Angebote der *Wertpapiere* mit den folgenden Internationalen Wertpapierkennnummern (ISIN, "International Securities Identification Number") nach Ablauf der Gültigkeit der *Früheren Basisprospekte* weiter fortgesetzt:

DE000DH20DE8	DE000DH20DU4	DE000DH20E83	DE000DH220J4
DE000DH20DF5	DE000DH20DV2	DE000DH20E91	DE000DH220K2
DE000DH20DG3	DE000DH20DW0	DE000DH20EA4	DE000DH220L0
DE000DH20DH1	DE000DH20DX8	DE000DH20FJ2	DE000DH220M8
DE000DH20DJ7	DE000DH20DY6	DE000DH20G32	DE000DH229D8
DE000DH20DK5	DE000DH20DZ3	DE000DH22091	DE000DH229E6
DE000DH20DL3	DE000DH20E00	DE000DH220A3	DE000DH229F3
DE000DH20DM1	DE000DH20E18	DE000DH220B1	DE000DH229G1
DE000DH20DN9	DE000DH20E26	DE000DH220C9	DE000DH229H9
DE000DH20DP4	DE000DH20E34	DE000DH220D7	DE000DH229J5
DE000DH20DQ2	DE000DH20E42	DE000DH220E5	DE000DH229K3
DE000DH20DR0	DE000DH20E59	DE000DH220F2	DE000DH229L1
DE000DH20DS8	DE000DH20E67	DE000DH220G0	DE000DH229M9
DE000DH20DT6	DE000DH20E75	DE000DH220H8	DE000DH229N7

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH229P2	DE000DH23FF4	DE000DH24ZD5	DE000DH25458
DE000DH235K0	DE000DH23FG2	DE000DH24ZE3	DE000DH25466
DE000DH235L8	DE000DH23FH0	DE000DH24ZF0	DE000DH25C23
DE000DH235M6	DE000DH23HU9	DE000DH24ZG8	DE000DH25C31
DE000DH235N4	DE000DH23HV7	DE000DH24ZH6	DE000DH25C49
DE000DH235P9	DE000DH23HW5	DE000DH24ZJ2	DE000DH25C56
DE000DH235Q7	DE000DH23HX3	DE000DH24ZK0	DE000DH26472
DE000DH237K6	DE000DH23HY1	DE000DH24ZL8	DE000DH26498
DE000DH237L4	DE000DH23HZ8	DE000DH24ZM6	DE000DH264J2
DE000DH237M2	DE000DH23J02	DE000DH24ZN4	DE000DH264K0
DE000DH237N0	DE000DH23J10	DE000DH24ZP9	DE000DH264L8
DE000DH237P5	DE000DH23J28	DE000DH24ZQ7	DE000DH264M6
DE000DH237Q3	DE000DH23J36	DE000DH24ZR5	DE000DH264U9
DE000DH237R1	DE000DH23J44	DE000DH24ZS3	DE000DH26522
DE000DH237S9	DE000DH23J51	DE000DH24ZT1	DE000DH26530
DE000DH237T7	DE000DH23J69	DE000DH24ZU9	DE000DH265E0
DE000DH237U5	DE000DH23J77	DE000DH252Q2	DE000DH265H3
DE000DH237V3	DE000DH23J85	DE000DH252R0	DE000DH265J9
DE000DH237W1	DE000DH23J93	DE000DH252S8	DE000DH265K7
DE000DH237X9	DE000DH23JA7	DE000DH252T6	DE000DH265Q4
DE000DH237Y7	DE000DH23JB5	DE000DH252U4	DE000DH265R2
DE000DH237Z4	DE000DH23JC3	DE000DH252V2	DE000DH265S0
DE000DH23800	DE000DH23JD1	DE000DH252W0	DE000DH265W2
DE000DH23818	DE000DH23JE9	DE000DH252X8	DE000DH265X0
DE000DH23826	DE000DH23JF6	DE000DH252Y6	DE000DH265Y8
DE000DH23834	DE000DH23JG4	DE000DH25300	DE000DH265Z5
DE000DH23842	DE000DH23JH2	DE000DH25318	DE000DH26613
DE000DH23859	DE000DH23JJ8	DE000DH25326	DE000DH26670
DE000DH23867	DE000DH23JK6	DE000DH253V0	DE000DH266B4
DE000DH23875	DE000DH23JL4	DE000DH253X6	DE000DH266G3
DE000DH238P3	DE000DH23JM2	DE000DH253Y4	DE000DH266M1
DE000DH238Q1	DE000DH23JN0	DE000DH253Z1	DE000DH266R0
DE000DH238R9	DE000DH23JP5	DE000DH25409	DE000DH266U4
DE000DH23FC1	DE000DH23JQ3	DE000DH25425	DE000DH266V2
DE000DH23FD9	DE000DH240E3	DE000DH25433	DE000DH266W0
DE000DH23FE7	DE000DH241M4	DE000DH25441	DE000DH266X8

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH26753	DE000DH26WJ4	DE000DH26XL8	DE000DH26YN2
DE000DH26761	DE000DH26WK2	DE000DH26XM6	DE000DH26YP7
DE000DH26787	DE000DH26WL0	DE000DH26XN4	DE000DH26YQ5
DE000DH26795	DE000DH26WM8	DE000DH26XP9	DE000DH26YR3
DE000DH267C0	DE000DH26WN6	DE000DH26XQ7	DE000DH26YS1
DE000DH267J5	DE000DH26WP1	DE000DH26XR5	DE000DH26YT9
DE000DH267T4	DE000DH26WQ9	DE000DH26XS3	DE000DH26YU7
DE000DH267V0	DE000DH26WR7	DE000DH26XT1	DE000DH26YV5
DE000DH267Z1	DE000DH26WS5	DE000DH26XU9	DE000DH26YW3
DE000DH26803	DE000DH26WT3	DE000DH26XV7	DE000DH26YX1
DE000DH26852	DE000DH26WU1	DE000DH26XW5	DE000DH26YY9
DE000DH26860	DE000DH26WV9	DE000DH26XX3	DE000DH26YZ6
DE000DH26894	DE000DH26WW7	DE000DH26XY1	DE000DH26Z09
DE000DH268A2	DE000DH26WX5	DE000DH26XZ8	DE000DH26Z17
DE000DH268C8	DE000DH26WY3	DE000DH26Y00	DE000DH26Z25
DE000DH268E4	DE000DH26WZ0	DE000DH26Y18	DE000DH26Z33
DE000DH268F1	DE000DH26X01	DE000DH26Y26	DE000DH26Z41
DE000DH268L9	DE000DH26X19	DE000DH26Y34	DE000DH26Z58
DE000DH268M7	DE000DH26X27	DE000DH26Y42	DE000DH26Z66
DE000DH268P0	DE000DH26X35	DE000DH26Y59	DE000DH26Z74
DE000DH268Q8	DE000DH26X43	DE000DH26Y67	DE000DH26Z82
DE000DH268T2	DE000DH26X50	DE000DH26Y75	DE000DH26Z90
DE000DH268Z9	DE000DH26X68	DE000DH26Y83	DE000DH26ZA6
DE000DH269E2	DE000DH26X76	DE000DH26Y91	DE000DH26ZB4
DE000DH269J1	DE000DH26X84	DE000DH26YA9	DE000DH26ZC2
DE000DH26W77	DE000DH26X92	DE000DH26YB7	DE000DH26ZD0
DE000DH26W85	DE000DH26XA1	DE000DH26YC5	DE000DH26ZE8
DE000DH26W93	DE000DH26XB9	DE000DH26YD3	DE000DH26ZF5
DE000DH26WA3	DE000DH26XC7	DE000DH26YE1	DE000DH26ZG3
DE000DH26WB1	DE000DH26XD5	DE000DH26YF8	DE000DH26ZH1
DE000DH26WC9	DE000DH26XE3	DE000DH26YG6	DE000DH26ZJ7
DE000DH26WD7	DE000DH26XF0	DE000DH26YH4	DE000DH26ZK5
DE000DH26WE5	DE000DH26XG8	DE000DH26YJ0	DE000DH26ZL3
DE000DH26WF2	DE000DH26XH6	DE000DH26YK8	DE000DH26ZM1
DE000DH26WG0	DE000DH26XJ2	DE000DH26YL6	DE000DH26ZN9
DE000DH26WH8	DE000DH26XK0	DE000DH26YM4	DE000DH26ZP4

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH26ZQ2	DE000DH27XH4	DE000DH29JM9	DE000DH2T8J4
DE000DH26ZR0	DE000DH27XJ0	DE000DH29JN7	DE000DH2UBP7
DE000DH26ZS8	DE000DH27XK8	DE000DH29JP2	DE000DH2UBQ5
DE000DH26ZT6	DE000DH27XL6	DE000DH29JQ0	DE000DH2UBR3
DE000DH26ZU4	DE000DH27XM4	DE000DH29JR8	DE000DH2UBS1
DE000DH26ZV2	DE000DH27XN2	DE000DH29JT4	DE000DH2UBT9
DE000DH26ZW0	DE000DH27XP7	DE000DH29JU2	DE000DH2UBU7
DE000DH26ZX8	DE000DH27XQ5	DE000DH29JW8	DE000DH2UBV5
DE000DH26ZY6	DE000DH27XR3	DE000DH29JY4	DE000DH2UBW3
DE000DH26ZZ3	DE000DH27XS1	DE000DH29JZ1	DE000DH2UBX1
DE000DH27VM8	DE000DH27XT9	DE000DH29K37	DE000DH2UBY9
DE000DH27W19	DE000DH27XU7	DE000DH29K45	DE000DH2XB02
DE000DH27W27	DE000DH27XV5	DE000DH29K52	DE000DH2XB10
DE000DH27W35	DE000DH27XW3	DE000DH29K60	DE000DH2XB28
DE000DH27W43	DE000DH27XX1	DE000DH29K78	DE000DH2XB36
DE000DH27W50	DE000DH27XY9	DE000DH29K86	DE000DH2XB44
DE000DH27W68	DE000DH27XZ6	DE000DH29K94	DE000DH2XB51
DE000DH27W76	DE000DH27Y09	DE000DH29KA2	DE000DH2XN32
DE000DH27W84	DE000DH27Y17	DE000DH29KB0	DE000DH2XN40
DE000DH27W92	DE000DH27Y25	DE000DH29KC8	DE000DH2XN57
DE000DH27WA1	DE000DH27Y33	DE000DH29KF1	DE000DH2XN65
DE000DH27WB9	DE000DH27Y41	DE000DH29KG9	DE000DH2XQB9
DE000DH27WC7	DE000DH27Y58	DE000DH29KJ3	DE000DH2YPM6
DE000DH27WD5	DE000DH27YC3	DE000DH29KK1	DE000DH2YPN4
DE000DH27WE3	DE000DH27YD1	DE000DH29KM7	DE000DH2YPP9
DE000DH27WF0	DE000DH27YE9	DE000DH29ZJ1	DE000DH2YPPQ7
DE000DH27WG8	DE000DH27YF6	DE000DH29ZQ6	DE000DH2YPR5
DE000DH27WH6	DE000DH27YG4	DE000DH29ZR4	DE000DH2YPS3
DE000DH27WJ2	DE000DH27YH2	DE000DH29ZX2	DE000DH2YPT1
DE000DH27WK0	DE000DH27YJ8	DE000DH29ZZ7	DE000DH2YPU9
DE000DH27WL8	DE000DH297Q7	DE000DH2T8C9	DE000DH2YPV7
DE000DH27WM6	DE000DH29JG1	DE000DH2T8D7	DE000DH2YPW5
DE000DH27WN4	DE000DH29JH9	DE000DH2T8E5	DE000DH2YPX3
DE000DH27WP9	DE000DH29JJ5	DE000DH2T8F2	DE000DH2YPY1
DE000DH27XF8	DE000DH29JK3	DE000DH2T8G0	DE000DH2Ypz8
DE000DH27XG6	DE000DH29JL1	DE000DH2T8H8	DE000DH2YQ04

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH2YQ12	DE000DH2YS02	DE000DH2YZE2	DE000DH2ZFG6
DE000DH2YQ20	DE000DH2YS93	DE000DH2YZF9	DE000DH2ZFH4
DE000DH2YQ38	DE000DH2YSF4	DE000DH2YZG7	DE000DH2ZFJ0
DE000DH2YQ46	DE000DH2YSM0	DE000DH2YZH5	DE000DH2ZFK8
DE000DH2YQ53	DE000DH2YSN8	DE000DH2YZJ1	DE000DH2ZFL6
DE000DH2YQ61	DE000DH2YSP3	DE000DH2YZK9	DE000DH2ZFM4
DE000DH2YQ79	DE000DH2YSQ1	DE000DH2YZQ6	DE000DH2ZFN2
DE000DH2YQ87	DE000DH2YSR9	DE000DH2YZR4	DE000DH2ZFP7
DE000DH2YQ95	DE000DH2YSS7	DE000DH2YZS2	DE000DH2ZFQ5
DE000DH2YQA9	DE000DH2YST5	DE000DH2YZT0	DE000DH2ZFR3
DE000DH2YQB7	DE000DH2YSU3	DE000DH2YZU8	DE000DH2ZFS1
DE000DH2YQC5	DE000DH2YYB1	DE000DH2YZV6	DE000DH2ZFT9
DE000DH2YQD3	DE000DH2YYC9	DE000DH2YZW4	DE000DH2ZFU7
DE000DH2YQE1	DE000DH2YYD7	DE000DH2YZX2	DE000DH2ZFV5
DE000DH2YQF8	DE000DH2YYE5	DE000DH2YZY0	DE000DH2ZFW3
DE000DH2YQG6	DE000DH2YYF2	DE000DH2YZZ7	DE000DH2ZFX1
DE000DH2YQH4	DE000DH2YYG0	DE000DH2Z002	DE000DH2ZFY9
DE000DH2YQJ0	DE000DH2YYH8	DE000DH2Z010	DE000DH2ZFZ6
DE000DH2YQK8	DE000DH2YYJ4	DE000DH2Z077	DE000DH30A02
DE000DH2YQL6	DE000DH2YYK2	DE000DH2Z085	DE000DH30A10
DE000DH2YQP7	DE000DH2YYL0	DE000DH2Z093	DE000DH30A28
DE000DH2YQQ5	DE000DH2YYM8	DE000DH2Z0A2	DE000DH30A36
DE000DH2YQS1	DE000DH2YYN6	DE000DH2Z0B0	DE000DH30A44
DE000DH2YR60	DE000DH2YYP1	DE000DH2Z0C8	DE000DH30A51
DE000DH2YR78	DE000DH2YYQ9	DE000DH2Z0D6	DE000DH30A69
DE000DH2YR86	DE000DH2YYR7	DE000DH2Z0E4	DE000DH30A77
DE000DH2YR94	DE000DH2YYS5	DE000DH2Z0F1	DE000DH30A85
DE000DH2YRA7	DE000DH2YYT3	DE000DH2Z0G9	DE000DH30A93
DE000DH2YRB5	DE000DH2YYU1	DE000DH2Z0H7	DE000DH30AA1
DE000DH2YRC3	DE000DH2YYV9	DE000DH2Z0J3	DE000DH30AB9
DE000DH2YRD1	DE000DH2YYW7	DE000DH2Z0K1	DE000DH30AC7
DE000DH2YRE9	DE000DH2YYY3	DE000DH2ZD99	DE000DH30AD5
DE000DH2YRG4	DE000DH2YZA0	DE000DH2ZDP2	DE000DH30AE3
DE000DH2YRU5	DE000DH2YZB8	DE000DH2ZDQ0	DE000DH30AF0
DE000DH2YRV3	DE000DH2YZC6	DE000DH2ZDR8	DE000DH30AG8
DE000DH2YRX9	DE000DH2YZD4	DE000DH2ZDS6	DE000DH30AH6

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH30AJ2	DE000DH30BP7	DE000DH31B42	DE000DH31DL0
DE000DH30AK0	DE000DH30BQ5	DE000DH31B67	DE000DH31DM8
DE000DH30AL8	DE000DH30BR3	DE000DH31B91	DE000DH31DN6
DE000DH30AM6	DE000DH30BS1	DE000DH31BS9	DE000DH31DP1
DE000DH30AN4	DE000DH30BT9	DE000DH31BV3	DE000DH31DQ9
DE000DH30AP9	DE000DH30BU7	DE000DH31BZ4	DE000DH31DR7
DE000DH30AQ7	DE000DH30BV5	DE000DH31C33	DE000DH31DS5
DE000DH30AR5	DE000DH30BW3	DE000DH31C74	DE000DH31DT3
DE000DH30AS3	DE000DH30BX1	DE000DH31CC1	DE000DH31DU1
DE000DH30AT1	DE000DH30G55	DE000DH31CF4	DE000DH31DV9
DE000DH30AU9	DE000DH30G63	DE000DH31CL2	DE000DH31DW7
DE000DH30AV7	DE000DH30GE0	DE000DH31CP3	DE000DH31DX5
DE000DH30AW5	DE000DH30GF7	DE000DH31CR9	DE000DH31DY3
DE000DH30AX3	DE000DH30GQ4	DE000DH31CT5	DE000DH31DZ0
DE000DH30AY1	DE000DH30H21	DE000DH31CW9	DE000DH31E07
DE000DH30AZ8	DE000DH30H39	DE000DH31CZ2	DE000DH31E15
DE000DH30B01	DE000DH30HB4	DE000DH31D08	DE000DH31E23
DE000DH30B19	DE000DH30HD0	DE000DH31D16	DE000DH31E31
DE000DH30B27	DE000DH30HQ2	DE000DH31D24	DE000DH31E49
DE000DH30B50	DE000DH30KF9	DE000DH31D32	DE000DH31E56
DE000DH30B68	DE000DH30KG7	DE000DH31D40	DE000DH31E64
DE000DH30B76	DE000DH30KL7	DE000DH31D57	DE000DH31E72
DE000DH30B92	DE000DH310Y2	DE000DH31D65	DE000DH31E80
DE000DH30BA9	DE000DH310Z9	DE000DH31D73	DE000DH31E98
DE000DH30BB7	DE000DH31100	DE000DH31D81	DE000DH31EA1
DE000DH30BC5	DE000DH31118	DE000DH31D99	DE000DH31EB9
DE000DH30BD3	DE000DH31126	DE000DH31DA3	DE000DH31EC7
DE000DH30BE1	DE000DH31134	DE000DH31DB1	DE000DH31ED5
DE000DH30BF8	DE000DH31142	DE000DH31DC9	DE000DH31EE3
DE000DH30BG6	DE000DH31159	DE000DH31DD7	DE000DH31EF0
DE000DH30BH4	DE000DH31167	DE000DH31DE5	DE000DH31EG8
DE000DH30BJ0	DE000DH31175	DE000DH31DF2	DE000DH31EH6
DE000DH30BK8	DE000DH311K9	DE000DH31DG0	DE000DH31EJ2
DE000DH30BL6	DE000DH311L7	DE000DH31DH8	DE000DH31EK0
DE000DH30BM4	DE000DH31233	DE000DH31DJ4	DE000DH31EL8
DE000DH30BN2	DE000DH31241	DE000DH31DK2	DE000DH31EM6

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH31EN4	DE000DH31FS0	DE000DH31GY6	DE000DH31UK6
DE000DH31EP9	DE000DH31FT8	DE000DH31GZ3	DE000DH31UL4
DE000DH31EQ7	DE000DH31FU6	DE000DH31H04	DE000DH31UM2
DE000DH31ER5	DE000DH31FV4	DE000DH31H12	DE000DH31UN0
DE000DH31ES3	DE000DH31FW2	DE000DH31H20	DE000DH31UP5
DE000DH31ET1	DE000DH31FX0	DE000DH31H38	DE000DH31UQ3
DE000DH31EU9	DE000DH31FY8	DE000DH31H46	DE000DH31VG2
DE000DH31EV7	DE000DH31FZ5	DE000DH31H53	DE000DH31VH0
DE000DH31EW5	DE000DH31G13	DE000DH31H61	DE000DH328A4
DE000DH31EX3	DE000DH31G21	DE000DH31H79	DE000DH328C0
DE000DH31EY1	DE000DH31G39	DE000DH31HA4	DE000DH328E6
DE000DH31EZ8	DE000DH31G47	DE000DH31HB2	DE000DH328F3
DE000DH31F06	DE000DH31G54	DE000DH31HD8	DE000DH328G1
DE000DH31F14	DE000DH31G62	DE000DH31HE6	DE000DH328H9
DE000DH31F22	DE000DH31G70	DE000DH31HF3	DE000DH32JG5
DE000DH31F30	DE000DH31G96	DE000DH31HG1	DE000DH32JH3
DE000DH31F48	DE000DH31GA6	DE000DH31HH9	DE000DH32JJ9
DE000DH31F55	DE000DH31GB4	DE000DH31HJ5	DE000DH32JK7
DE000DH31F63	DE000DH31GC2	DE000DH31HK3	DE000DH32JL5
DE000DH31F71	DE000DH31GD0	DE000DH31HL1	DE000DH32JM3
DE000DH31FA8	DE000DH31GE8	DE000DH31HM9	DE000DH32JN1
DE000DH31FB6	DE000DH31GF5	DE000DH31HN7	DE000DH32MD6
DE000DH31FC4	DE000DH31GG3	DE000DH31HP2	DE000DH32ME4
DE000DH31FD2	DE000DH31GH1	DE000DH31HQ0	DE000DH32MR6
DE000DH31FE0	DE000DH31GJ7	DE000DH31HR8	DE000DH32MS4
DE000DH31FF7	DE000DH31GK5	DE000DH31HS6	DE000DH32MT2
DE000DH31FG5	DE000DH31GN9	DE000DH31HU2	DE000DH32MU0
DE000DH31FH3	DE000DH31GP4	DE000DH31HV0	DE000DH32QH8
DE000DH31FJ9	DE000DH31GQ2	DE000DH31HW8	DE000DH32QJ4
DE000DH31FK7	DE000DH31GR0	DE000DH31HX6	DE000DH32QK2
DE000DH31FL5	DE000DH31GS8	DE000DH31HY4	DE000DH32QL0
DE000DH31FM3	DE000DH31GT6	DE000DH31HZ1	DE000DH32QM8
DE000DH31FN1	DE000DH31GU4	DE000DH31UF6	DE000DH32QN6
DE000DH31FP6	DE000DH31GV2	DE000DH31UG4	DE000DH32QP1
DE000DH31FQ4	DE000DH31GW0	DE000DH31UH2	DE000DH32QQ9
DE000DH31FR2	DE000DH31GX8	DE000DH31UJ8	DE000DH32QR7

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH32QS5	DE000DH33CD5	DE000DH33YX7	DE000DH33ZZ9
DE000DH32WN4	DE000DH33CE3	DE000DH33YY5	DE000DH34088
DE000DH32WP9	DE000DH33CH6	DE000DH33YZ2	DE000DH34096
DE000DH32WQ7	DE000DH33CJ2	DE000DH33Z00	DE000DH340A9
DE000DH32WR5	DE000DH33CK0	DE000DH33Z18	DE000DH340B7
DE000DH32WS3	DE000DH33CM6	DE000DH33Z26	DE000DH34A08
DE000DH32WT1	DE000DH33CN4	DE000DH33Z34	DE000DH34A16
DE000DH32WU9	DE000DH33CR5	DE000DH33Z42	DE000DH34A24
DE000DH32WV7	DE000DH33H51	DE000DH33Z59	DE000DH34A32
DE000DH32WW5	DE000DH33H69	DE000DH33Z67	DE000DH34A40
DE000DH32WX3	DE000DH33H93	DE000DH33Z75	DE000DH34A57
DE000DH32WY1	DE000DH33HA0	DE000DH33Z83	DE000DH34A65
DE000DH32WZ8	DE000DH33HB8	DE000DH33Z91	DE000DH34A73
DE000DH32X03	DE000DH33R67	DE000DH33ZA2	DE000DH34A81
DE000DH32X11	DE000DH33R75	DE000DH33ZB0	DE000DH34RS9
DE000DH32X29	DE000DH33R83	DE000DH33ZC8	DE000DH34RU5
DE000DH32X37	DE000DH33R91	DE000DH33ZD6	DE000DH34RV3
DE000DH32X45	DE000DH33RA9	DE000DH33ZE4	DE000DH34RW1
DE000DH335B7	DE000DH33RB7	DE000DH33ZF1	DE000DH34RX9
DE000DH335C5	DE000DH33RC5	DE000DH33ZG9	DE000DH34RY7
DE000DH335D3	DE000DH33RL6	DE000DH33ZH7	DE000DH34SA5
DE000DH335F8	DE000DH33RM4	DE000DH33ZJ3	DE000DH34SB3
DE000DH335J0	DE000DH33YH0	DE000DH33ZK1	DE000DH34SC1
DE000DH335K8	DE000DH33YJ6	DE000DH33ZL9	DE000DH34SD9
DE000DH335Q5	DE000DH33YK4	DE000DH33ZM7	DE000DH34SE7
DE000DH335V5	DE000DH33YL2	DE000DH33ZN5	DE000DH34SF4
DE000DH33692	DE000DH33YM0	DE000DH33ZP0	DE000DH34SG2
DE000DH336V3	DE000DH33YN8	DE000DH33ZQ8	DE000DH34SH0
DE000DH33718	DE000DH33YP3	DE000DH33ZR6	DE000DH34SJ6
DE000DH337A5	DE000DH33YQ1	DE000DH33ZS4	DE000DH34SK4
DE000DH337W9	DE000DH33YR9	DE000DH33ZT2	DE000DH34SL2
DE000DH33AL2	DE000DH33YS7	DE000DH33ZU0	DE000DH34SM0
DE000DH33AM0	DE000DH33YT5	DE000DH33ZV8	DE000DH34SW9
DE000DH33AN8	DE000DH33YU3	DE000DH33ZW6	DE000DH34SX7
DE000DH33CB9	DE000DH33YV1	DE000DH33ZX4	DE000DH34SY5
DE000DH33CC7	DE000DH33YW9	DE000DH33ZY2	DE000DH34SZ2

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH34T07	DE000DH34XN8	DE000DH34YQ9	DE000DH34ZS2
DE000DH34T15	DE000DH34XP3	DE000DH34YR7	DE000DH34ZT0
DE000DH34T23	DE000DH34XQ1	DE000DH34YS5	DE000DH34ZU8
DE000DH34T31	DE000DH34XR9	DE000DH34YT3	DE000DH34ZV6
DE000DH34T49	DE000DH34XS7	DE000DH34YU1	DE000DH34ZW4
DE000DH34T56	DE000DH34XT5	DE000DH34YV9	DE000DH34ZX2
DE000DH34T64	DE000DH34XU3	DE000DH34YW7	DE000DH34ZY0
DE000DH34T72	DE000DH34XV1	DE000DH34YX5	DE000DH34ZZ7
DE000DH34T98	DE000DH34XW9	DE000DH34YY3	DE000DH35002
DE000DH34TJ4	DE000DH34XX7	DE000DH34YZ0	DE000DH35036
DE000DH34TK2	DE000DH34XY5	DE000DH34Z09	DE000DH35051
DE000DH34TL0	DE000DH34XZ2	DE000DH34Z17	DE000DH35069
DE000DH34TM8	DE000DH34Y00	DE000DH34Z25	DE000DH35077
DE000DH34TN6	DE000DH34Y18	DE000DH34Z33	DE000DH35085
DE000DH34TP1	DE000DH34Y26	DE000DH34Z41	DE000DH35093
DE000DH34TQ9	DE000DH34Y34	DE000DH34Z58	DE000DH350A8
DE000DH34TR7	DE000DH34Y42	DE000DH34Z66	DE000DH350B6
DE000DH34TS5	DE000DH34Y59	DE000DH34Z74	DE000DH350F7
DE000DH34TT3	DE000DH34Y67	DE000DH34Z82	DE000DH350J9
DE000DH34TU1	DE000DH34Y75	DE000DH34Z90	DE000DH350K7
DE000DH34U79	DE000DH34Y83	DE000DH34ZA0	DE000DH350R2
DE000DH34U87	DE000DH34Y91	DE000DH34ZB8	DE000DH350S0
DE000DH34U95	DE000DH34YA3	DE000DH34ZC6	DE000DH350T8
DE000DH34UA1	DE000DH34YB1	DE000DH34ZD4	DE000DH350U6
DE000DH34UB9	DE000DH34YC9	DE000DH34ZE2	DE000DH350W2
DE000DH34UC7	DE000DH34YD7	DE000DH34ZF9	DE000DH350X0
DE000DH34UD5	DE000DH34YE5	DE000DH34ZG7	DE000DH350Y8
DE000DH34UE3	DE000DH34YF2	DE000DH34ZH5	DE000DH350Z5
DE000DH34UF0	DE000DH34YG0	DE000DH34ZJ1	DE000DH35119
DE000DH34XF4	DE000DH34YH8	DE000DH34ZK9	DE000DH35127
DE000DH34XG2	DE000DH34YJ4	DE000DH34ZL7	DE000DH35143
DE000DH34XH0	DE000DH34YK2	DE000DH34ZM5	DE000DH35176
DE000DH34XJ6	DE000DH34YL0	DE000DH34ZN3	DE000DH35184
DE000DH34XK4	DE000DH34YM8	DE000DH34ZP8	DE000DH35192
DE000DH34XL2	DE000DH34YN6	DE000DH34ZQ6	DE000DH351A6
DE000DH34XM0	DE000DH34YP1	DE000DH34ZR4	DE000DH351B4

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH351D0	DE000DH353D6	DE000DH355T7	DE000DH35911
DE000DH351E8	DE000DH353K1	DE000DH355U5	DE000DH35952
DE000DH351F5	DE000DH353M7	DE000DH355X9	DE000DH35978
DE000DH351G3	DE000DH353N5	DE000DH355Y7	DE000DH35986
DE000DH351H1	DE000DH353Q8	DE000DH35622	DE000DH35994
DE000DH351J7	DE000DH353R6	DE000DH35630	DE000DH359B7
DE000DH351K5	DE000DH353S4	DE000DH35671	DE000DH359D3
DE000DH351L3	DE000DH353T2	DE000DH35697	DE000DH359F8
DE000DH351M1	DE000DH353U0	DE000DH356C1	DE000DH359G6
DE000DH351N9	DE000DH353V8	DE000DH356D9	DE000DH359J0
DE000DH351P4	DE000DH353W6	DE000DH356E7	DE000DH359K8
DE000DH351Q2	DE000DH353X4	DE000DH356F4	DE000DH359M4
DE000DH351R0	DE000DH353Z9	DE000DH356G2	DE000DH359Q5
DE000DH351T6	DE000DH35416	DE000DH356K4	DE000DH359R3
DE000DH351U4	DE000DH35457	DE000DH356M0	DE000DH359U7
DE000DH351V2	DE000DH354B8	DE000DH356P3	DE000DH359W3
DE000DH351W0	DE000DH354C6	DE000DH356S7	DE000DH359Y9
DE000DH351X8	DE000DH354E2	DE000DH35713	DE000DH359Z6
DE000DH351Z3	DE000DH354H5	DE000DH35747	DE000DH35A07
DE000DH35200	DE000DH354J1	DE000DH35796	DE000DH35A15
DE000DH35234	DE000DH354K9	DE000DH357A3	DE000DH35A23
DE000DH35242	DE000DH354L7	DE000DH357B1	DE000DH35A31
DE000DH35259	DE000DH354N3	DE000DH357F2	DE000DH35A49
DE000DH352A4	DE000DH354R4	DE000DH357H8	DE000DH35A56
DE000DH352B2	DE000DH354U8	DE000DH357Q9	DE000DH35A64
DE000DH352C0	DE000DH35507	DE000DH357U1	DE000DH35A72
DE000DH352D8	DE000DH35515	DE000DH35861	DE000DH35A80
DE000DH352E6	DE000DH35549	DE000DH358A1	DE000DH35A98
DE000DH352G1	DE000DH35556	DE000DH358B9	DE000DH35AA0
DE000DH352J5	DE000DH35564	DE000DH358H6	DE000DH35AB8
DE000DH352K3	DE000DH35580	DE000DH358S3	DE000DH35AC6
DE000DH352L1	DE000DH355D1	DE000DH358T1	DE000DH35AD4
DE000DH352U2	DE000DH355E9	DE000DH358U9	DE000DH35AE2
DE000DH35325	DE000DH355M2	DE000DH358V7	DE000DH35AF9
DE000DH35390	DE000DH355P5	DE000DH358X3	DE000DH35AG7
DE000DH353C8	DE000DH355S9	DE000DH358Y1	DE000DH35AH5

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH35AJ1	DE000DH35DS6	DE000DH35EU0	DE000DH35LD1
DE000DH35AK9	DE000DH35DT4	DE000DH35EV8	DE000DH35LE9
DE000DH35AL7	DE000DH35DU2	DE000DH35EW6	DE000DH35LF6
DE000DH35AM5	DE000DH35DV0	DE000DH35EX4	DE000DH35LG4
DE000DH35AN3	DE000DH35DW8	DE000DH35EY2	DE000DH35LH2
DE000DH35AP8	DE000DH35DX6	DE000DH35EZ9	DE000DH35LJ8
DE000DH35AQ6	DE000DH35DY4	DE000DH35F02	DE000DH35LK6
DE000DH35CX8	DE000DH35DZ1	DE000DH35F10	DE000DH35LL4
DE000DH35CY6	DE000DH35E03	DE000DH35F28	DE000DH35LM2
DE000DH35CZ3	DE000DH35E11	DE000DH35F36	DE000DH35LN0
DE000DH35D04	DE000DH35E29	DE000DH35F51	DE000DH35LP5
DE000DH35D12	DE000DH35E37	DE000DH35F69	DE000DH35LQ3
DE000DH35D20	DE000DH35E45	DE000DH35F77	DE000DH35LR1
DE000DH35D38	DE000DH35E52	DE000DH35F85	DE000DH35LS9
DE000DH35D46	DE000DH35E60	DE000DH35FA9	DE000DH35LT7
DE000DH35D53	DE000DH35E78	DE000DH35FB7	DE000DH35LU5
DE000DH35D61	DE000DH35E86	DE000DH35FC5	DE000DH35LV3
DE000DH35D79	DE000DH35E94	DE000DH35FD3	DE000DH35LW1
DE000DH35D87	DE000DH35EA2	DE000DH35FE1	DE000DH35LX9
DE000DH35D95	DE000DH35EB0	DE000DH35FF8	DE000DH35LY7
DE000DH35DA4	DE000DH35EC8	DE000DH35KX1	DE000DH35LZ4
DE000DH35DB2	DE000DH35ED6	DE000DH35KY9	DE000DH35M03
DE000DH35DC0	DE000DH35EE4	DE000DH35KZ6	DE000DH35M11
DE000DH35DD8	DE000DH35EF1	DE000DH35L04	DE000DH35M29
DE000DH35DE6	DE000DH35EG9	DE000DH35L12	DE000DH35M37
DE000DH35DF3	DE000DH35EH7	DE000DH35L20	DE000DH35M45
DE000DH35DG1	DE000DH35EJ3	DE000DH35L38	DE000DH35M52
DE000DH35DH9	DE000DH35EK1	DE000DH35L46	DE000DH35M60
DE000DH35DJ5	DE000DH35EL9	DE000DH35L53	DE000DH35M78
DE000DH35DK3	DE000DH35EM7	DE000DH35L61	DE000DH35M86
DE000DH35DL1	DE000DH35EN5	DE000DH35L79	DE000DH35M94
DE000DH35DM9	DE000DH35EP0	DE000DH35L87	DE000DH35MA5
DE000DH35DN7	DE000DH35EQ8	DE000DH35L95	DE000DH35MB3
DE000DH35DP2	DE000DH35ER6	DE000DH35LA7	DE000DH35MC1
DE000DH35DQ0	DE000DH35ES4	DE000DH35LB5	DE000DH35MD9
DE000DH35DR8	DE000DH35ET2	DE000DH35LC3	DE000DH35ME7

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH35MF4	DE000DH35NH8	DE000DH35PK7	DE000DH35QM1
DE000DH35MG2	DE000DH35NJ4	DE000DH35PL5	DE000DH35QN9
DE000DH35MH0	DE000DH35NK2	DE000DH35PM3	DE000DH35QP4
DE000DH35MJ6	DE000DH35NL0	DE000DH35PN1	DE000DH35QQ2
DE000DH35MK4	DE000DH35NM8	DE000DH35PP6	DE000DH35QR0
DE000DH35ML2	DE000DH35NN6	DE000DH35PQ4	DE000DH35QS8
DE000DH35MM0	DE000DH35NP1	DE000DH35PR2	DE000DH35QT6
DE000DH35MN8	DE000DH35NQ9	DE000DH35PS0	DE000DH35QU4
DE000DH35MP3	DE000DH35NR7	DE000DH35PT8	DE000DH35QV2
DE000DH35MQ1	DE000DH35NS5	DE000DH35PU6	DE000DH35QW0
DE000DH35MR9	DE000DH35NT3	DE000DH35PV4	DE000DH35QX8
DE000DH35MS7	DE000DH35NU1	DE000DH35PW2	DE000DH35QY6
DE000DH35MT5	DE000DH35NV9	DE000DH35PX0	DE000DH35QZ3
DE000DH35MU3	DE000DH35NW7	DE000DH35PY8	DE000DH35R08
DE000DH35MV1	DE000DH35NX5	DE000DH35PZ5	DE000DH35R16
DE000DH35MW9	DE000DH35NY3	DE000DH35Q09	DE000DH35R24
DE000DH35MX7	DE000DH35NZ0	DE000DH35Q17	DE000DH35UY8
DE000DH35MY5	DE000DH35P00	DE000DH35Q25	DE000DH35UZ5
DE000DH35MZ2	DE000DH35P18	DE000DH35Q33	DE000DH35V02
DE000DH35N02	DE000DH35P26	DE000DH35Q41	DE000DH35V10
DE000DH35N10	DE000DH35P34	DE000DH35Q58	DE000DH35V28
DE000DH35N28	DE000DH35P42	DE000DH35Q66	DE000DH35V36
DE000DH35N36	DE000DH35P59	DE000DH35Q74	DE000DH35V44
DE000DH35N44	DE000DH35P67	DE000DH35Q82	DE000DH35V51
DE000DH35N51	DE000DH35P75	DE000DH35Q90	DE000DH35V69
DE000DH35N69	DE000DH35P83	DE000DH35QA6	DE000DH35V77
DE000DH35N77	DE000DH35P91	DE000DH35QB4	DE000DH35V85
DE000DH35N85	DE000DH35PA8	DE000DH35QC2	DE000DH35V93
DE000DH35N93	DE000DH35PB6	DE000DH35QD0	DE000DH35VA6
DE000DH35NA3	DE000DH35PC4	DE000DH35QE8	DE000DH35VB4
DE000DH35NB1	DE000DH35PD2	DE000DH35QF5	DE000DH35VC2
DE000DH35NC9	DE000DH35PE0	DE000DH35QG3	DE000DH35VD0
DE000DH35ND7	DE000DH35PF7	DE000DH35QH1	DE000DH35VE8
DE000DH35NE5	DE000DH35PG5	DE000DH35QJ7	DE000DH35VF5
DE000DH35NF2	DE000DH35PH3	DE000DH35QK5	DE000DH35VG3
DE000DH35NG0	DE000DH35PJ9	DE000DH35QL3	DE000DH35VH1

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH35VJ7	DE000DH35WM9	DE000DH35XP0	DE000DH35YR4
DE000DH35VK5	DE000DH35WN7	DE000DH35XQ8	DE000DH35YS2
DE000DH35VL3	DE000DH35WP2	DE000DH35XR6	DE000DH35YT0
DE000DH35VM1	DE000DH35WQ0	DE000DH35XS4	DE000DH35YU8
DE000DH35VN9	DE000DH35WR8	DE000DH35XT2	DE000DH35YV6
DE000DH35VP4	DE000DH35WS6	DE000DH35XU0	DE000DH35YW4
DE000DH35VQ2	DE000DH35WT4	DE000DH35XV8	DE000DH35YX2
DE000DH35VR0	DE000DH35WU2	DE000DH35XW6	DE000DH35YY0
DE000DH35VS8	DE000DH35WV0	DE000DH35XX4	DE000DH35YZ7
DE000DH35VT6	DE000DH35WW8	DE000DH35XY2	DE000DH35Z08
DE000DH35VU4	DE000DH35WX6	DE000DH35XZ9	DE000DH35Z16
DE000DH35VW0	DE000DH35WY4	DE000DH35Y09	DE000DH35Z24
DE000DH35VX8	DE000DH35WZ1	DE000DH35Y17	DE000DH35Z32
DE000DH35VY6	DE000DH35X00	DE000DH35Y25	DE000DH36224
DE000DH35VZ3	DE000DH35X18	DE000DH35Y33	DE000DH36232
DE000DH35W01	DE000DH35X26	DE000DH35Y41	DE000DH36240
DE000DH35W19	DE000DH35X34	DE000DH35Y58	DE000DH36257
DE000DH35W27	DE000DH35X42	DE000DH35Y66	DE000DH36265
DE000DH35W35	DE000DH35X59	DE000DH35Y74	DE000DH36273
DE000DH35W43	DE000DH35X67	DE000DH35Y82	DE000DH36281
DE000DH35W50	DE000DH35X75	DE000DH35Y90	DE000DH36299
DE000DH35W68	DE000DH35X83	DE000DH35YA0	DE000DH362A3
DE000DH35W76	DE000DH35X91	DE000DH35YB8	DE000DH362B1
DE000DH35W84	DE000DH35XA2	DE000DH35YC6	DE000DH362C9
DE000DH35W92	DE000DH35XB0	DE000DH35YD4	DE000DH362D7
DE000DH35WA4	DE000DH35XC8	DE000DH35YE2	DE000DH362E5
DE000DH35WB2	DE000DH35XD6	DE000DH35YF9	DE000DH362F2
DE000DH35WC0	DE000DH35XE4	DE000DH35YG7	DE000DH362G0
DE000DH35WD8	DE000DH35XF1	DE000DH35YH5	DE000DH362H8
DE000DH35WE6	DE000DH35XG9	DE000DH35YJ1	DE000DH362J4
DE000DH35WF3	DE000DH35XH7	DE000DH35YK9	DE000DH362L0
DE000DH35WG1	DE000DH35XJ3	DE000DH35YL7	DE000DH362M8
DE000DH35WH9	DE000DH35XK1	DE000DH35YM5	DE000DH362N6
DE000DH35WJ5	DE000DH35XL9	DE000DH35YN3	DE000DH362P1
DE000DH35WK3	DE000DH35XM7	DE000DH35YP8	DE000DH362Q9
DE000DH35WL1	DE000DH35XN5	DE000DH35YQ6	DE000DH362R7

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH362S5	DE000DH363U9	DE000DH364Y9	DE000DH368J1
DE000DH362T3	DE000DH363V7	DE000DH364Z6	DE000DH368K9
DE000DH362U1	DE000DH363W5	DE000DH36505	DE000DH368L7
DE000DH362V9	DE000DH363X3	DE000DH36513	DE000DH368M5
DE000DH362W7	DE000DH363Y1	DE000DH36521	DE000DH368N3
DE000DH362X5	DE000DH363Z8	DE000DH36539	DE000DH368P8
DE000DH362Y3	DE000DH36406	DE000DH36547	DE000DH368Q6
DE000DH362Z0	DE000DH36414	DE000DH36554	DE000DH368R4
DE000DH36307	DE000DH36422	DE000DH36570	DE000DH368S2
DE000DH36315	DE000DH36430	DE000DH36588	DE000DH368T0
DE000DH36323	DE000DH36448	DE000DH36596	DE000DH368W4
DE000DH36331	DE000DH36455	DE000DH365A6	DE000DH368Z7
DE000DH36349	DE000DH36463	DE000DH365B4	DE000DH36927
DE000DH36356	DE000DH36471	DE000DH365C2	DE000DH36935
DE000DH36364	DE000DH36497	DE000DH365D0	DE000DH36943
DE000DH36372	DE000DH364A9	DE000DH365E8	DE000DH36950
DE000DH36380	DE000DH364B7	DE000DH365F5	DE000DH36968
DE000DH36398	DE000DH364C5	DE000DH365G3	DE000DH36976
DE000DH363A1	DE000DH364D3	DE000DH365H1	DE000DH36984
DE000DH363B9	DE000DH364E1	DE000DH365J7	DE000DH36992
DE000DH363C7	DE000DH364F8	DE000DH365K5	DE000DH369A8
DE000DH363D5	DE000DH364H4	DE000DH365L3	DE000DH369B6
DE000DH363E3	DE000DH364J0	DE000DH365M1	DE000DH369C4
DE000DH363F0	DE000DH364K8	DE000DH365N9	DE000DH369D2
DE000DH363G8	DE000DH364L6	DE000DH36810	DE000DH369E0
DE000DH363H6	DE000DH364M4	DE000DH36828	DE000DH369H3
DE000DH363J2	DE000DH364N2	DE000DH36836	DE000DH369J9
DE000DH363K0	DE000DH364P7	DE000DH36844	DE000DH369K7
DE000DH363L8	DE000DH364Q5	DE000DH36851	DE000DH369L5
DE000DH363M6	DE000DH364R3	DE000DH36869	DE000DH369M3
DE000DH363N4	DE000DH364S1	DE000DH36877	DE000DH369N1
DE000DH363P9	DE000DH364T9	DE000DH36885	DE000DH369P6
DE000DH363Q7	DE000DH364U7	DE000DH368A0	DE000DH369Q4
DE000DH363R5	DE000DH364V5	DE000DH368C6	DE000DH369R2
DE000DH363S3	DE000DH364W3	DE000DH368F9	DE000DH369S0
DE000DH363T1	DE000DH364X1	DE000DH368H5	DE000DH369T8

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH369U6	DE000DH36B13	DE000DH36DY2	DE000DH36J98
DE000DH369V4	DE000DH36B21	DE000DH36DZ9	DE000DH36JA9
DE000DH369W2	DE000DH36CU2	DE000DH36E02	DE000DH36JZ6
DE000DH369X0	DE000DH36CV0	DE000DH36E10	DE000DH36K04
DE000DH369Y8	DE000DH36CW8	DE000DH36E28	DE000DH36K12
DE000DH369Z5	DE000DH36CX6	DE000DH36E36	DE000DH36K20
DE000DH36A06	DE000DH36CY4	DE000DH36E44	DE000DH36K38
DE000DH36A14	DE000DH36CZ1	DE000DH36E51	DE000DH36K46
DE000DH36A22	DE000DH36D03	DE000DH36E69	DE000DH36K53
DE000DH36A48	DE000DH36D11	DE000DH36E77	DE000DH36K61
DE000DH36A55	DE000DH36D29	DE000DH36E85	DE000DH36K79
DE000DH36A63	DE000DH36D37	DE000DH36E93	DE000DH36K87
DE000DH36A71	DE000DH36D45	DE000DH36EA0	DE000DH36K95
DE000DH36A89	DE000DH36D52	DE000DH36EB8	DE000DH36KA7
DE000DH36A97	DE000DH36D60	DE000DH36EC6	DE000DH36KB5
DE000DH36AA8	DE000DH36D78	DE000DH36ED4	DE000DH36KC3
DE000DH36AC4	DE000DH36D86	DE000DH36EE2	DE000DH36KD1
DE000DH36AD2	DE000DH36D94	DE000DH36EF9	DE000DH36KE9
DE000DH36AE0	DE000DH36DB0	DE000DH36EG7	DE000DH36KF6
DE000DH36AF7	DE000DH36DD6	DE000DH36EH5	DE000DH36KG4
DE000DH36AG5	DE000DH36DE4	DE000DH36EJ1	DE000DH36L11
DE000DH36AH3	DE000DH36DF1	DE000DH36EK9	DE000DH36L29
DE000DH36AJ9	DE000DH36DH7	DE000DH36EL7	DE000DH36L60
DE000DH36AK7	DE000DH36DJ3	DE000DH36HJ4	DE000DH36L78
DE000DH36AL5	DE000DH36DK1	DE000DH36HX5	DE000DH36LB3
DE000DH36AM3	DE000DH36DL9	DE000DH36HY3	DE000DH36LM0
DE000DH36AN1	DE000DH36DM7	DE000DH36HZ0	DE000DH36LN8
DE000DH36AP6	DE000DH36DN5	DE000DH36J07	DE000DH36LS7
DE000DH36AQ4	DE000DH36DP0	DE000DH36J15	DE000DH36M77
DE000DH36AS0	DE000DH36DQ8	DE000DH36J23	DE000DH36M85
DE000DH36AT8	DE000DH36DS4	DE000DH36J31	DE000DH36MC9
DE000DH36AV4	DE000DH36DT2	DE000DH36J49	DE000DH36MD7
DE000DH36AX0	DE000DH36DU0	DE000DH36J56	DE000DH36MH8
DE000DH36AY8	DE000DH36DV8	DE000DH36J64	DE000DH36MT3
DE000DH36AZ5	DE000DH36DW6	DE000DH36J72	DE000DH36MU1
DE000DH36B05	DE000DH36DX4	DE000DH36J80	DE000DH36MY3

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH36MZ0	DE000DH36V68	DE000DH36W83	DE000DH371C0
DE000DH36N35	DE000DH36V76	DE000DH36W91	DE000DH371D8
DE000DH36NC7	DE000DH36V84	DE000DH36WA2	DE000DH371E6
DE000DH36NE3	DE000DH36V92	DE000DH36WB0	DE000DH371F3
DE000DH36U85	DE000DH36VA4	DE000DH36WC8	DE000DH371G1
DE000DH36U93	DE000DH36VB2	DE000DH36WD6	DE000DH371H9
DE000DH36UA6	DE000DH36VC0	DE000DH36WE4	DE000DH371J5
DE000DH36UB4	DE000DH36VD8	DE000DH36WF1	DE000DH371K3
DE000DH36UC2	DE000DH36VE6	DE000DH36WG9	DE000DH371L1
DE000DH36UD0	DE000DH36VF3	DE000DH36WH7	DE000DH371M9
DE000DH36UE8	DE000DH36VG1	DE000DH36WJ3	DE000DH371N7
DE000DH36UF5	DE000DH36VH9	DE000DH36WK1	DE000DH371P2
DE000DH36UG3	DE000DH36VJ5	DE000DH36WL9	DE000DH371Q0
DE000DH36UH1	DE000DH36VK3	DE000DH36WM7	DE000DH371R8
DE000DH36UJ7	DE000DH36VL1	DE000DH36WN5	DE000DH371S6
DE000DH36UK5	DE000DH36VM9	DE000DH36WP0	DE000DH371T4
DE000DH36UL3	DE000DH36VN7	DE000DH36WQ8	DE000DH37RV6
DE000DH36UM1	DE000DH36VP2	DE000DH36WR6	DE000DH37RW4
DE000DH36UN9	DE000DH36VQ0	DE000DH36WS4	DE000DH37RX2
DE000DH36UP4	DE000DH36VR8	DE000DH36WT2	DE000DH37RY0
DE000DH36UQ2	DE000DH36VS6	DE000DH36WU0	DE000DH37RZ7
DE000DH36UR0	DE000DH36VT4	DE000DH36WV8	DE000DH37S05
DE000DH36US8	DE000DH36VU2	DE000DH36WW6	DE000DH37S13
DE000DH36UT6	DE000DH36VV0	DE000DH36WX4	DE000DH37S21
DE000DH36UU4	DE000DH36VW8	DE000DH36WY2	DE000DH37S39
DE000DH36UV2	DE000DH36VX6	DE000DH36WZ9	DE000DH37S47
DE000DH36UW0	DE000DH36VY4	DE000DH36X09	DE000DH37S54
DE000DH36UX8	DE000DH36VZ1	DE000DH37131	DE000DH37S62
DE000DH36UY6	DE000DH36W00	DE000DH37149	DE000DH37S70
DE000DH36UZ3	DE000DH36W18	DE000DH37156	DE000DH37S88
DE000DH36V01	DE000DH36W26	DE000DH37164	DE000DH37S96
DE000DH36V19	DE000DH36W34	DE000DH37172	DE000DH37SA8
DE000DH36V27	DE000DH36W42	DE000DH37180	DE000DH37SB6
DE000DH36V35	DE000DH36W59	DE000DH37198	DE000DH37SC4
DE000DH36V43	DE000DH36W67	DE000DH371A4	DE000DH37SD2
DE000DH36V50	DE000DH36W75	DE000DH371B2	DE000DH37T20

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH37UA4	DE000DH37VH7	DE000DH38725	DE000DH39SC0
DE000DH37UB2	DE000DH37VJ3	DE000DH38733	DE000DH39SD8
DE000DH37UC0	DE000DH37VK1	DE000DH38741	DE000DH39SE6
DE000DH37UD8	DE000DH37VM7	DE000DH38774	DE000DH39SF3
DE000DH37UE6	DE000DH37VN5	DE000DH38782	DE000DH39SG1
DE000DH37UF3	DE000DH37VQ8	DE000DH387B8	DE000DH39SH9
DE000DH37UG1	DE000DH37X24	DE000DH38PF1	DE000DH39SJ5
DE000DH37UH9	DE000DH37X32	DE000DH38PG9	DE000DH39SK3
DE000DH37UJ5	DE000DH37X40	DE000DH38PP0	DE000DH39SL1
DE000DH37UK3	DE000DH37X57	DE000DH38PQ8	DE000DH39SM9
DE000DH37UL1	DE000DH37X65	DE000DH38PX4	DE000DH3A3Y4
DE000DH37UM9	DE000DH37X73	DE000DH38PY2	DE000DH3A3Z1
DE000DH37UN7	DE000DH37X81	DE000DH38Q55	DE000DH3A409
DE000DH37UP2	DE000DH37X99	DE000DH38Q63	DE000DH3A417
DE000DH37UR8	DE000DH37XA8	DE000DH38QD4	DE000DH3A425
DE000DH37US6	DE000DH37XB6	DE000DH38QE2	DE000DH3A433
DE000DH37UT4	DE000DH382S3	DE000DH38QQ6	DE000DH3A441
DE000DH37UU2	DE000DH382Y1	DE000DH38QR4	DE000DH3A458
DE000DH37UV0	DE000DH38345	DE000DH38QS2	DE000DH3A466
DE000DH37UW8	DE000DH383A9	DE000DH38QT0	DE000DH3A474
DE000DH37UX6	DE000DH383G6	DE000DH38R54	DE000DH3A482
DE000DH37UZ1	DE000DH386F1	DE000DH38R62	DE000DH3A490
DE000DH37V00	DE000DH386G9	DE000DH39RY6	DE000DH3A4A2
DE000DH37V18	DE000DH386H7	DE000DH39RZ3	DE000DH3A4B0
DE000DH37V26	DE000DH386J3	DE000DH39S03	DE000DH3A4C8
DE000DH37V34	DE000DH386K1	DE000DH39S11	DE000DH3A4D6
DE000DH37V42	DE000DH386L9	DE000DH39S29	DE000DH3A4E4
DE000DH37V67	DE000DH386P0	DE000DH39S37	DE000DH3A4F1
DE000DH37V75	DE000DH386Q8	DE000DH39S45	DE000DH3A4G9
DE000DH37V83	DE000DH386R6	DE000DH39S52	DE000DH3A4H7
DE000DH37V91	DE000DH386S4	DE000DH39S60	DE000DH3A4J3
DE000DH37VA2	DE000DH386T2	DE000DH39S78	DE000DH3A4K1
DE000DH37VC8	DE000DH386W6	DE000DH39S86	DE000DH3A4L9
DE000DH37VD6	DE000DH386X4	DE000DH39S94	DE000DH3A4M7
DE000DH37VE4	DE000DH386Y2	DE000DH39SA4	DE000DH3A4N5
DE000DH37VF1	DE000DH386Z9	DE000DH39SB2	DE000DH3A4P0

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3A4Q8	DE000DH3A5W3	DE000DH3A6Z4	DE000DH3AFB8
DE000DH3A4R6	DE000DH3A5X1	DE000DH3A706	DE000DH3AFC6
DE000DH3A4S4	DE000DH3A5Y9	DE000DH3A714	DE000DH3AFD4
DE000DH3A4T2	DE000DH3A5Z6	DE000DH3A730	DE000DH3AFE2
DE000DH3A4U0	DE000DH3A607	DE000DH3A748	DE000DH3AFF9
DE000DH3A4V8	DE000DH3A615	DE000DH3A755	DE000DH3AFG7
DE000DH3A4W6	DE000DH3A623	DE000DH3A771	DE000DH3AFH5
DE000DH3A4X4	DE000DH3A631	DE000DH3A789	DE000DH3AFJ1
DE000DH3A4Y2	DE000DH3A649	DE000DH3A797	DE000DH3AFK9
DE000DH3A4Z9	DE000DH3A656	DE000DH3A7B3	DE000DH3AFL7
DE000DH3A508	DE000DH3A664	DE000DH3A7C1	DE000DH3AFM5
DE000DH3A516	DE000DH3A672	DE000DH3A7D9	DE000DH3AFN3
DE000DH3A524	DE000DH3A680	DE000DH3A9M6	DE000DH3AFP8
DE000DH3A532	DE000DH3A698	DE000DH3A9Q7	DE000DH3AHE8
DE000DH3A540	DE000DH3A6A7	DE000DH3A9R5	DE000DH3AHF5
DE000DH3A557	DE000DH3A6B5	DE000DH3A9V7	DE000DH3AHS8
DE000DH3A573	DE000DH3A6C3	DE000DH3A9Z8	DE000DH3AHT6
DE000DH3A581	DE000DH3A6D1	DE000DH3AES5	DE000DH3AHU4
DE000DH3A599	DE000DH3A6E9	DE000DH3AET3	DE000DH3AHV2
DE000DH3A5B7	DE000DH3A6F6	DE000DH3AEU1	DE000DH3AJ00
DE000DH3A5C5	DE000DH3A6G4	DE000DH3AEV9	DE000DH3AJ42
DE000DH3A5D3	DE000DH3A6H2	DE000DH3AEW7	DE000DH3AJ67
DE000DH3A5F8	DE000DH3A6J8	DE000DH3AEX5	DE000DH3AJ75
DE000DH3A5G6	DE000DH3A6K6	DE000DH3AEY3	DE000DH3B308
DE000DH3A5H4	DE000DH3A6L4	DE000DH3AEZ0	DE000DH3B316
DE000DH3A5K8	DE000DH3A6M2	DE000DH3AF04	DE000DH3B324
DE000DH3A5L6	DE000DH3A6N0	DE000DH3AF12	DE000DH3B332
DE000DH3A5M4	DE000DH3A6P5	DE000DH3AF20	DE000DH3B340
DE000DH3A5N2	DE000DH3A6Q3	DE000DH3AF38	DE000DH3B357
DE000DH3A5P7	DE000DH3A6R1	DE000DH3AF46	DE000DH3B365
DE000DH3A5Q5	DE000DH3A6S9	DE000DH3AF53	DE000DH3B381
DE000DH3A5R3	DE000DH3A6T7	DE000DH3AF61	DE000DH3B399
DE000DH3A5S1	DE000DH3A6U5	DE000DH3AF79	DE000DH3B3A3
DE000DH3A5T9	DE000DH3A6V3	DE000DH3AF87	DE000DH3B3C9
DE000DH3A5U7	DE000DH3A6W1	DE000DH3AF95	DE000DH3B3E5
DE000DH3A5V5	DE000DH3A6X9	DE000DH3AFA0	DE000DH3B3F2

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3B3G0	DE000DH3B4M6	DE000DH3B5W2	DE000DH3BAF8
DE000DH3B3H8	DE000DH3B4N4	DE000DH3B5X0	DE000DH3BAG6
DE000DH3B3J4	DE000DH3B4P9	DE000DH3B5Y8	DE000DH3BAH4
DE000DH3B3L0	DE000DH3B4Q7	DE000DH3B605	DE000DH3BAJ0
DE000DH3B3M8	DE000DH3B4R5	DE000DH3B621	DE000DH3BAK8
DE000DH3B3N6	DE000DH3B4S3	DE000DH3B639	DE000DH3BAL6
DE000DH3B3Q9	DE000DH3B4T1	DE000DH3B647	DE000DH3BAM4
DE000DH3B3S5	DE000DH3B4U9	DE000DH3B654	DE000DH3BAN2
DE000DH3B3T3	DE000DH3B4V7	DE000DH3B662	DE000DH3BAP7
DE000DH3B3U1	DE000DH3B4W5	DE000DH3B670	DE000DH3BAQ5
DE000DH3B3V9	DE000DH3B4X3	DE000DH3B688	DE000DH3BAR3
DE000DH3B3W7	DE000DH3B4Y1	DE000DH3B696	DE000DH3BAS1
DE000DH3B3X5	DE000DH3B4Z8	DE000DH3B6A6	DE000DH3BAT9
DE000DH3B3Y3	DE000DH3B506	DE000DH3B6B4	DE000DH3BAU7
DE000DH3B3Z0	DE000DH3B514	DE000DH3B6C2	DE000DH3BAV5
DE000DH3B407	DE000DH3B522	DE000DH3B6D0	DE000DH3BAW3
DE000DH3B415	DE000DH3B530	DE000DH3B6E8	DE000DH3EP99
DE000DH3B423	DE000DH3B555	DE000DH3B6F5	DE000DH3EPA1
DE000DH3B431	DE000DH3B563	DE000DH3B6G3	DE000DH3EUU9
DE000DH3B449	DE000DH3B571	DE000DH3B6H1	DE000DH3EUV7
DE000DH3B456	DE000DH3B597	DE000DH3B6J7	DE000DH3EUW5
DE000DH3B464	DE000DH3B5A8	DE000DH3B6K5	DE000DH3EUX3
DE000DH3B472	DE000DH3B5B6	DE000DH3B6L3	DE000DH3EUY1
DE000DH3B480	DE000DH3B5D2	DE000DH3B6M1	DE000DH3FCS8
DE000DH3B498	DE000DH3B5E0	DE000DH3B6N9	DE000DH3FCT6
DE000DH3B4A1	DE000DH3B5F7	DE000DH3B6P4	DE000DH3FCU4
DE000DH3B4B9	DE000DH3B5H3	DE000DH3B6Q2	DE000DH3FEV8
DE000DH3B4C7	DE000DH3B5J9	DE000DH3B6R0	DE000DH3FEW6
DE000DH3B4D5	DE000DH3B5K7	DE000DH3B8N5	DE000DH3FEX4
DE000DH3B4E3	DE000DH3B5M3	DE000DH3B8P0	DE000DH3FEY2
DE000DH3B4F0	DE000DH3B5N1	DE000DH3B8Q8	DE000DH3FEZ9
DE000DH3B4G8	DE000DH3B5P6	DE000DH3B8R6	DE000DH3FF09
DE000DH3B4H6	DE000DH3B5R2	DE000DH3BAB7	DE000DH3FF17
DE000DH3B4J2	DE000DH3B5T8	DE000DH3BAC5	DE000DH3FF25
DE000DH3B4K0	DE000DH3B5U6	DE000DH3BAD3	DE000DH3FF33
DE000DH3B4L8	DE000DH3B5V4	DE000DH3BAE1	DE000DH3FF41

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3FF58	DE000DH3FN33	DE000DH3GS52	DE000DH3H0R7
DE000DH3FG57	DE000DH3FN41	DE000DH3GS60	DE000DH3H0S5
DE000DH3FG65	DE000DH3FN58	DE000DH3GS78	DE000DH3H0T3
DE000DH3FG73	DE000DH3FN66	DE000DH3GS86	DE000DH3H0U1
DE000DH3FG81	DE000DH3FN82	DE000DH3GS94	DE000DH3H0V9
DE000DH3FG99	DE000DH3FNA3	DE000DH3GSA0	DE000DH3H0W7
DE000DH3FGA7	DE000DH3FNB1	DE000DH3GSB8	DE000DH3H0X5
DE000DH3FGB5	DE000DH3FNC9	DE000DH3GSC6	DE000DH3H0Y3
DE000DH3FGC3	DE000DH3FND7	DE000DH3GSD4	DE000DH3H0Z0
DE000DH3FGD1	DE000DH3FNE5	DE000DH3GSE2	DE000DH3H4L2
DE000DH3FGE9	DE000DH3FNG0	DE000DH3GSF9	DE000DH3H4M0
DE000DH3FGF6	DE000DH3FNJ4	DE000DH3GT77	DE000DH3H4N8
DE000DH3FHW9	DE000DH3FNK2	DE000DH3GT85	DE000DH3H4P3
DE000DH3FHX7	DE000DH3FNL0	DE000DH3GT93	DE000DH3H4Q1
DE000DH3FHY5	DE000DH3FNM8	DE000DH3GTA8	DE000DH3H4R9
DE000DH3FHZ2	DE000DH3FNN6	DE000DH3GTB6	DE000DH3H4S7
DE000DH3FJ05	DE000DH3FNP1	DE000DH3GTC4	DE000DH3H4T5
DE000DH3FJ13	DE000DH3FNR7	DE000DH3GTD2	DE000DH3H4U3
DE000DH3FJ21	DE000DH3G273	DE000DH3GTE0	DE000DH3H4V1
DE000DH3FJ39	DE000DH3G281	DE000DH3GTF7	DE000DH3H4W9
DE000DH3FJ47	DE000DH3G2A0	DE000DH3GTG5	DE000DH3H4X7
DE000DH3FJ54	DE000DH3G349	DE000DH3GTH3	DE000DH3HA69
DE000DH3FJ62	DE000DH3G356	DE000DH3GUA6	DE000DH3HA77
DE000DH3FJ70	DE000DH3G364	DE000DH3GUB4	DE000DH3HA85
DE000DH3FJ88	DE000DH3G372	DE000DH3GUC2	DE000DH3HA93
DE000DH3FJ96	DE000DH3G380	DE000DH3GUD0	DE000DH3HAA6
DE000DH3FJA1	DE000DH3G398	DE000DH3GUE8	DE000DH3HAB4
DE000DH3FJB9	DE000DH3G3A8	DE000DH3GUF5	DE000DH3HAC2
DE000DH3FJC7	DE000DH3G3B6	DE000DH3GUG3	DE000DH3HAD0
DE000DH3FJD5	DE000DH3G3C4	DE000DH3GUH1	DE000DH3HAE8
DE000DH3FJH6	DE000DH3G3D2	DE000DH3GUJ7	DE000DH3HAF5
DE000DH3FJR5	DE000DH3GHC9	DE000DH3GUK5	DE000DH3HAG3
DE000DH3FJV7	DE000DH3GHD7	DE000DH3GUL3	DE000DH3HAH1
DE000DH3FJW5	DE000DH3GHE5	DE000DH3GUM1	DE000DH3HAJ7
DE000DH3FKD3	DE000DH3GRP0	DE000DH3GUN9	DE000DH3HAK5
DE000DH3FN25	DE000DH3GS45	DE000DH3GUP4	DE000DH3HAL3

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3HAM1	DE000DH3HBV0	DE000DH3HDM5	DE000DH3HF23
DE000DH3HAN9	DE000DH3HBX6	DE000DH3HDN3	DE000DH3HF31
DE000DH3HAP4	DE000DH3HBY4	DE000DH3HDQ6	DE000DH3HF49
DE000DH3HAQ2	DE000DH3HBZ1	DE000DH3HDS2	DE000DH3HF56
DE000DH3HAR0	DE000DH3HC00	DE000DH3HDU8	DE000DH3HF64
DE000DH3HAS8	DE000DH3HC18	DE000DH3HDW4	DE000DH3HF72
DE000DH3HAT6	DE000DH3HC34	DE000DH3HDY0	DE000DH3HF80
DE000DH3HAU4	DE000DH3HC59	DE000DH3HE08	DE000DH3HF98
DE000DH3HAV2	DE000DH3HC75	DE000DH3HE16	DE000DH3HFA5
DE000DH3HAW0	DE000DH3HC91	DE000DH3HE24	DE000DH3HFB3
DE000DH3HAX8	DE000DH3HCB0	DE000DH3HE32	DE000DH3HFC1
DE000DH3HAY6	DE000DH3HCD6	DE000DH3HE40	DE000DH3HFD9
DE000DH3HAZ3	DE000DH3HCF1	DE000DH3HE57	DE000DH3HFE7
DE000DH3HB01	DE000DH3HCG9	DE000DH3HE65	DE000DH3HFF4
DE000DH3HB19	DE000DH3HCJ3	DE000DH3HE81	DE000DH3HFG2
DE000DH3HB27	DE000DH3HCL9	DE000DH3HEA8	DE000DH3HFH0
DE000DH3HB35	DE000DH3HCN5	DE000DH3HEB6	DE000DH3HFI6
DE000DH3HB43	DE000DH3HCQ8	DE000DH3HEC4	DE000DH3HFK4
DE000DH3HB50	DE000DH3HCS4	DE000DH3HEE0	DE000DH3HFL2
DE000DH3HB68	DE000DH3HCU0	DE000DH3HEF7	DE000DH3HFM0
DE000DH3HB76	DE000DH3HCV8	DE000DH3HEG5	DE000DH3HFN8
DE000DH3HB84	DE000DH3HCW6	DE000DH3HEJ9	DE000DH3HFP3
DE000DH3HB92	DE000DH3HCX4	DE000DH3HEL5	DE000DH3HFQ1
DE000DH3HBA4	DE000DH3HCZ9	DE000DH3HEN1	DE000DH3HFR9
DE000DH3HBB2	DE000DH3HD17	DE000DH3HEP6	DE000DH3HFS7
DE000DH3HBC0	DE000DH3HD33	DE000DH3HEQ4	DE000DH3HFT5
DE000DH3HBE6	DE000DH3HD58	DE000DH3HES0	DE000DH3HFU3
DE000DH3HBG1	DE000DH3HD66	DE000DH3HET8	DE000DH3HFV1
DE000DH3HBH9	DE000DH3HD74	DE000DH3HEU6	DE000DH3HFW9
DE000DH3HBK3	DE000DH3HD90	DE000DH3HEV4	DE000DH3HFX7
DE000DH3HBM9	DE000DH3HDB8	DE000DH3HEW2	DE000DH3HFY5
DE000DH3HBN7	DE000DH3HDD4	DE000DH3HEX0	DE000DH3HFZ2
DE000DH3HBP2	DE000DH3HDF9	DE000DH3HEY8	DE000DH3HG06
DE000DH3HBQ0	DE000DH3HDH5	DE000DH3HEZ5	DE000DH3HG14
DE000DH3HBR8	DE000DH3HDK9	DE000DH3HF07	DE000DH3HG22
DE000DH3HBT4	DE000DH3HDL7	DE000DH3HF15	DE000DH3HG30

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3HG48	DE000DH3HH88	DE000DH3HJA7	DE000DH3HQ95
DE000DH3HG55	DE000DH3HH96	DE000DH3HJB5	DE000DH3HQD6
DE000DH3HG63	DE000DH3HHA1	DE000DH3HJC3	DE000DH3HQE4
DE000DH3HG71	DE000DH3HHB9	DE000DH3HJD1	DE000DH3HQF1
DE000DH3HG89	DE000DH3HHC7	DE000DH3HJE9	DE000DH3HQG9
DE000DH3HG97	DE000DH3HHD5	DE000DH3HJF6	DE000DH3HQH7
DE000DH3HGA3	DE000DH3HHE3	DE000DH3HJG4	DE000DH3HJQ3
DE000DH3HGB1	DE000DH3HHF0	DE000DH3HJH2	DE000DH3HQL9
DE000DH3HGC9	DE000DH3HHG8	DE000DH3HJJ8	DE000DH3HQP0
DE000DH3HGD7	DE000DH3HHH6	DE000DH3HJK6	DE000DH3HQR6
DE000DH3HGE5	DE000DH3HHJ2	DE000DH3HJL4	DE000DH3HQS4
DE000DH3HGF2	DE000DH3HHK0	DE000DH3HJM2	DE000DH3HQT2
DE000DH3HGG0	DE000DH3HHL8	DE000DH3HJN0	DE000DH3HQU0
DE000DH3HGH8	DE000DH3HHM6	DE000DH3HJP5	DE000DH3HQW6
DE000DH3HGJ4	DE000DH3HHN4	DE000DH3HJQ3	DE000DH3HQZ9
DE000DH3HGK2	DE000DH3HHP9	DE000DH3HMP9	DE000DH3HR11
DE000DH3HGL0	DE000DH3HHQ7	DE000DH3HNK8	DE000DH3HR29
DE000DH3HGN6	DE000DH3HHR5	DE000DH3HNL6	DE000DH3HR37
DE000DH3HGP1	DE000DH3HHS3	DE000DH3HNM4	DE000DH3HRG7
DE000DH3HGQ9	DE000DH3HHT1	DE000DH3HNN2	DE000DH3HRP8
DE000DH3HGS5	DE000DH3HHU9	DE000DH3HNP7	DE000DH3HS69
DE000DH3HGT3	DE000DH3HHV7	DE000DH3HNP7	DE000DH3HS77
DE000DH3HGU1	DE000DH3HHW5	DE000DH3HNR3	DE000DH3HS85
DE000DH3HGV9	DE000DH3HHX3	DE000DH3HPR8	DE000DH3HS93
DE000DH3HGW7	DE000DH3HHY1	DE000DH3HPT4	DE000DH3HSA8
DE000DH3HGX5	DE000DH3HHZ8	DE000DH3HPV0	DE000DH3HSB6
DE000DH3HGY3	DE000DH3HJ03	DE000DH3HPW8	DE000DH3HSV4
DE000DH3HGZ0	DE000DH3HJ11	DE000DH3HPX6	DE000DH3HSX0
DE000DH3HH05	DE000DH3HJ29	DE000DH3HPY4	DE000DH3HTG3
DE000DH3HH13	DE000DH3HJ37	DE000DH3HPZ1	DE000DH3HTH1
DE000DH3HH21	DE000DH3HJ45	DE000DH3HQ12	DE000DH3HTJ7
DE000DH3HH39	DE000DH3HJ52	DE000DH3HQ38	DE000DH3HTK5
DE000DH3HH47	DE000DH3HJ60	DE000DH3HQ46	DE000DH3HTL3
DE000DH3HH54	DE000DH3HJ78	DE000DH3HQ53	DE000DH3HTM1
DE000DH3HH62	DE000DH3HJ86	DE000DH3HQ61	DE000DH3HTN9
DE000DH3HH70	DE000DH3HJ94	DE000DH3HQ79	DE000DH3HTP4

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3HTQ2	DE000DH3J6P6	DE000DH3JNK4	DE000DH3P7V4
DE000DH3HTR0	DE000DH3J6Q4	DE000DH3JNL2	DE000DH3P7W2
DE000DH3HTT6	DE000DH3J6R2	DE000DH3JNM0	DE000DH3P7Y8
DE000DH3HTU4	DE000DH3J6S0	DE000DH3JNN8	DE000DH3P7Z5
DE000DH3HTV2	DE000DH3J6U6	DE000DH3JNP3	DE000DH3P803
DE000DH3HTX8	DE000DH3J6V4	DE000DH3JNQ1	DE000DH3P829
DE000DH3HTY6	DE000DH3J6W2	DE000DH3NXJ7	DE000DH3P837
DE000DH3HTZ3	DE000DH3J6Y8	DE000DH3NXK5	DE000DH3P845
DE000DH3HU08	DE000DH3J6Z5	DE000DH3NXL3	DE000DH3P860
DE000DH3HU16	DE000DH3J707	DE000DH3NXM1	DE000DH3P878
DE000DH3HU24	DE000DH3J723	DE000DH3NXN9	DE000DH3P886
DE000DH3HU32	DE000DH3J731	DE000DH3NXP4	DE000DH3P8A6
DE000DH3HU40	DE000DH3J749	DE000DH3NXQ2	DE000DH3P8B4
DE000DH3HU57	DE000DH3J756	DE000DH3NXR0	DE000DH3P8C2
DE000DH3J210	DE000DH3J764	DE000DH3NXS8	DE000DH3P8D0
DE000DH3J228	DE000DH3J780	DE000DH3NXT6	DE000DH3P8E8
DE000DH3J236	DE000DH3J798	DE000DH3NXU4	DE000DH3P8F5
DE000DH3J2U5	DE000DH3J7A6	DE000DH3NXV2	DE000DH3P8G3
DE000DH3J2V3	DE000DH3J7W0	DE000DH3NXW0	DE000DH3P8H1
DE000DH3J2W1	DE000DH3J7X8	DE000DH3NXX8	DE000DH3P8J7
DE000DH3J2X9	DE000DH3J7Z3	DE000DH3NXY6	DE000DH3P8K5
DE000DH3J640	DE000DH3J806	DE000DH3NXZ3	DE000DH3P8L3
DE000DH3J657	DE000DH3J822	DE000DH3NY06	DE000DH3P8M1
DE000DH3J665	DE000DH3J830	DE000DH3P7C4	DE000DH3P8N9
DE000DH3J681	DE000DH3J848	DE000DH3P7D2	DE000DH3P8P4
DE000DH3J699	DE000DH3J855	DE000DH3P7E0	DE000DH3P8Q2
DE000DH3J6A8	DE000DH3JBF9	DE000DH3P7G5	DE000DH3P8R0
DE000DH3J6B6	DE000DH3JBG7	DE000DH3P7H3	DE000DH3P8S8
DE000DH3J6C4	DE000DH3JBH5	DE000DH3P7J9	DE000DH3P8T6
DE000DH3J6E0	DE000DH3JNC1	DE000DH3P7L5	DE000DH3P8U4
DE000DH3J6F7	DE000DH3JND9	DE000DH3P7M3	DE000DH3P8V2
DE000DH3J6G5	DE000DH3JNE7	DE000DH3P7N1	DE000DH3P8W0
DE000DH3J6J9	DE000DH3JNF4	DE000DH3P7Q4	DE000DH3P8X8
DE000DH3J6K7	DE000DH3JNG2	DE000DH3P7R2	DE000DH3P8Y6
DE000DH3J6L5	DE000DH3JNH0	DE000DH3P7S0	DE000DH3P8Z3
DE000DH3J6N1	DE000DH3JNJ6	DE000DH3P7U6	DE000DH3P902

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3P910	DE000DH3PA36	DE000DH3PB50	DE000DH3PC75
DE000DH3P928	DE000DH3PA44	DE000DH3PB68	DE000DH3PC83
DE000DH3P936	DE000DH3PA51	DE000DH3PB76	DE000DH3PC91
DE000DH3P944	DE000DH3PA69	DE000DH3PB84	DE000DH3PCA5
DE000DH3P951	DE000DH3PA77	DE000DH3PB92	DE000DH3PCB3
DE000DH3P969	DE000DH3PA85	DE000DH3PBA7	DE000DH3PCC1
DE000DH3P977	DE000DH3PA93	DE000DH3PBB5	DE000DH3PCD9
DE000DH3P985	DE000DH3PAA9	DE000DH3PBC3	DE000DH3PCE7
DE000DH3P993	DE000DH3PAB7	DE000DH3PBD1	DE000DH3PCF4
DE000DH3P9A4	DE000DH3PAC5	DE000DH3PBE9	DE000DH3PCG2
DE000DH3P9B2	DE000DH3PAD3	DE000DH3PBF6	DE000DH3PCH0
DE000DH3P9C0	DE000DH3PAE1	DE000DH3PBG4	DE000DH3PCJ6
DE000DH3P9D8	DE000DH3PAF8	DE000DH3PBH2	DE000DH3PCK4
DE000DH3P9E6	DE000DH3PAG6	DE000DH3PBJ8	DE000DH3PCL2
DE000DH3P9F3	DE000DH3PAH4	DE000DH3PBK6	DE000DH3PCM0
DE000DH3P9G1	DE000DH3PAJ0	DE000DH3PBL4	DE000DH3PCN8
DE000DH3P9H9	DE000DH3PAK8	DE000DH3PBM2	DE000DH3PCP3
DE000DH3P9J5	DE000DH3PAL6	DE000DH3PBN0	DE000DH3PCQ1
DE000DH3P9K3	DE000DH3PAM4	DE000DH3PBP5	DE000DH3PCR9
DE000DH3P9L1	DE000DH3PAN2	DE000DH3PBQ3	DE000DH3PCS7
DE000DH3P9M9	DE000DH3PAP7	DE000DH3PBR1	DE000DH3PCT5
DE000DH3P9N7	DE000DH3PAQ5	DE000DH3PBS9	DE000DH3PCU3
DE000DH3P9P2	DE000DH3PAR3	DE000DH3PBT7	DE000DH3PCV1
DE000DH3P9Q0	DE000DH3PAS1	DE000DH3PBU5	DE000DH3PCW9
DE000DH3P9R8	DE000DH3PAT9	DE000DH3PBV3	DE000DH3PCX7
DE000DH3P9S6	DE000DH3PAU7	DE000DH3PBW1	DE000DH3PCY5
DE000DH3P9T4	DE000DH3PAV5	DE000DH3PBX9	DE000DH3PCZ2
DE000DH3P9U2	DE000DH3PAW3	DE000DH3PBY7	DE000DH3PD09
DE000DH3P9V0	DE000DH3PAX1	DE000DH3PBZ4	DE000DH3PD17
DE000DH3P9W8	DE000DH3PAY9	DE000DH3PC00	DE000DH3PD25
DE000DH3P9X6	DE000DH3PAZ6	DE000DH3PC18	DE000DH3PD33
DE000DH3P9Y4	DE000DH3PB01	DE000DH3PC26	DE000DH3PD41
DE000DH3P9Z1	DE000DH3PB19	DE000DH3PC34	DE000DH3PD58
DE000DH3PA02	DE000DH3PB27	DE000DH3PC42	DE000DH3PD66
DE000DH3PA10	DE000DH3PB35	DE000DH3PC59	DE000DH3PD74
DE000DH3PA28	DE000DH3PB43	DE000DH3PC67	DE000DH3PD82

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3PD90	DE000DH3PEC7	DE000DH3PFE0	DE000DH3PGP4
DE000DH3PDA3	DE000DH3PED5	DE000DH3PFF7	DE000DH3PGR0
DE000DH3PDB1	DE000DH3PEE3	DE000DH3PFG5	DE000DH3PGS8
DE000DH3PDC9	DE000DH3PEF0	DE000DH3PFH3	DE000DH3PGT6
DE000DH3PDD7	DE000DH3PEG8	DE000DH3PFJ9	DE000DH3PGU4
DE000DH3PDE5	DE000DH3PEH6	DE000DH3PFK7	DE000DH3PGV2
DE000DH3PDF2	DE000DH3PEJ2	DE000DH3PFL5	DE000DH3PH96
DE000DH3PDG0	DE000DH3PEK0	DE000DH3PFM3	DE000DH3PHB2
DE000DH3PDJ4	DE000DH3PEL8	DE000DH3PFN1	DE000DH3PHV0
DE000DH3PDK2	DE000DH3PEM6	DE000DH3PFP6	DE000DH3PHW8
DE000DH3PDL0	DE000DH3PEN4	DE000DH3PFQ4	DE000DH3PHX6
DE000DH3PDM8	DE000DH3PEP9	DE000DH3PFR2	DE000DH3PHY4
DE000DH3PDN6	DE000DH3PEQ7	DE000DH3PFS0	DE000DH3PHZ1
DE000DH3PDP1	DE000DH3PER5	DE000DH3PFT8	DE000DH3PJ03
DE000DH3PDQ9	DE000DH3PES3	DE000DH3PFU6	DE000DH3PJ11
DE000DH3PDR7	DE000DH3PET1	DE000DH3PFV4	DE000DH3PJ29
DE000DH3PDS5	DE000DH3PEU9	DE000DH3PFW2	DE000DH3PJ37
DE000DH3PDT3	DE000DH3PEV7	DE000DH3PFX0	DE000DH3PJ45
DE000DH3PDU1	DE000DH3PEW5	DE000DH3PG48	DE000DH3PJ52
DE000DH3PDV9	DE000DH3PEX3	DE000DH3PG55	DE000DH3PJ60
DE000DH3PDW7	DE000DH3PEY1	DE000DH3PG63	DE000DH3PJ78
DE000DH3PDX5	DE000DH3PEZ8	DE000DH3PG71	DE000DH3PJ86
DE000DH3PDY3	DE000DH3PF07	DE000DH3PG89	DE000DH3PJU8
DE000DH3PDZ0	DE000DH3PF15	DE000DH3PG97	DE000DH3PK91
DE000DH3PE08	DE000DH3PF23	DE000DH3PGA6	DE000DH3PKA8
DE000DH3PE16	DE000DH3PF31	DE000DH3PGB4	DE000DH3PKB6
DE000DH3PE24	DE000DH3PF49	DE000DH3PGC2	DE000DH3PKC4
DE000DH3PE32	DE000DH3PF56	DE000DH3PGD0	DE000DH3PKD2
DE000DH3PE40	DE000DH3PF64	DE000DH3PGE8	DE000DH3PKE0
DE000DH3PE57	DE000DH3PF72	DE000DH3PGG3	DE000DH3PKF7
DE000DH3PE65	DE000DH3PF80	DE000DH3PGH1	DE000DH3PKG5
DE000DH3PE73	DE000DH3PF98	DE000DH3PGJ7	DE000DH3PKH3
DE000DH3PE81	DE000DH3PFA8	DE000DH3PGK5	DE000DH3QQJ4
DE000DH3PE99	DE000DH3PFB6	DE000DH3PGL3	DE000DH3RD07
DE000DH3PEA1	DE000DH3PFC4	DE000DH3PGM1	DE000DH3RD15
DE000DH3PEB9	DE000DH3PFD2	DE000DH3PGN9	DE000DH3RD23

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3RF21	DE000DH3RNX0	DE000DH3RQ85	DE000DH3RRK8
DE000DH3RF39	DE000DH3RNY8	DE000DH3RQ93	DE000DH3RRL6
DE000DH3RF47	DE000DH3RNZ5	DE000DH3RQA1	DE000DH3RRM4
DE000DH3RF54	DE000DH3RP03	DE000DH3RQB9	DE000DH3RRN2
DE000DH3RFQ0	DE000DH3RP11	DE000DH3RQC7	DE000DH3RRP7
DE000DH3RFR8	DE000DH3RP29	DE000DH3RQD5	DE000DH3RRQ5
DE000DH3RFS6	DE000DH3RP37	DE000DH3RQE3	DE000DH3RRR3
DE000DH3RFT4	DE000DH3RP45	DE000DH3RQF0	DE000DH3RRS1
DE000DH3RFU2	DE000DH3RP52	DE000DH3RQG8	DE000DH3RRT9
DE000DH3RFV0	DE000DH3RP60	DE000DH3RQH6	DE000DH3RRW3
DE000DH3RFW8	DE000DH3RP86	DE000DH3RQJ2	DE000DH3RRX1
DE000DH3RFX6	DE000DH3RPA3	DE000DH3RQK0	DE000DH3RRY9
DE000DH3RFY4	DE000DH3RPC9	DE000DH3RQM6	DE000DH3RRZ6
DE000DH3RFZ1	DE000DH3RPE5	DE000DH3RQP9	DE000DH3RS00
DE000DH3RG04	DE000DH3RPF2	DE000DH3RQR5	DE000DH3RS18
DE000DH3RG12	DE000DH3RPG0	DE000DH3RQT1	DE000DH3RS26
DE000DH3RG20	DE000DH3RPH8	DE000DH3RQV7	DE000DH3RS34
DE000DH3RG38	DE000DH3RPJ4	DE000DH3RQW5	DE000DH3RS42
DE000DH3RG46	DE000DH3RPK2	DE000DH3RQX3	DE000DH3RS59
DE000DH3RG53	DE000DH3RPL0	DE000DH3RQY1	DE000DH3RS67
DE000DH3RGH7	DE000DH3RPM8	DE000DH3RQZ8	DE000DH3RS75
DE000DH3RGJ3	DE000DH3RPN6	DE000DH3RR01	DE000DH3RS83
DE000DH3RND2	DE000DH3RPP1	DE000DH3RR19	DE000DH3RS91
DE000DH3RNF7	DE000DH3RPQ9	DE000DH3RR27	DE000DH3RSA7
DE000DH3RNG5	DE000DH3RPR7	DE000DH3RR35	DE000DH3RSB5
DE000DH3RNH3	DE000DH3RPS5	DE000DH3RR43	DE000DH3RSC3
DE000DH3RNK7	DE000DH3RPT3	DE000DH3RR50	DE000DH3RSD1
DE000DH3RNM3	DE000DH3RPU1	DE000DH3RR68	DE000DH3RSE9
DE000DH3RNP6	DE000DH3RPV9	DE000DH3RR76	DE000DH3RSF6
DE000DH3RNQ4	DE000DH3RPX5	DE000DH3RR84	DE000DH3RSG4
DE000DH3RNR2	DE000DH3RPZ0	DE000DH3RR92	DE000DH3RSH2
DE000DH3RNS0	DE000DH3RQ10	DE000DH3RRA9	DE000DH3RSM2
DE000DH3RNT8	DE000DH3RQ36	DE000DH3RRC5	DE000DH3RSN0
DE000DH3RNU6	DE000DH3RQ51	DE000DH3RRE1	DE000DH3RSP5
DE000DH3RNV4	DE000DH3RQ69	DE000DH3RRG6	DE000DH3RSQ3
DE000DH3RNW2	DE000DH3RQ77	DE000DH3RRJ0	DE000DH3RSR1

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3RSS9	DE000DH3RTV1	DE000DH3RUX5	DE000DH3RVZ8
DE000DH3RST7	DE000DH3RTW9	DE000DH3RUY3	DE000DH3RW04
DE000DH3RSU5	DE000DH3RTX7	DE000DH3RUZ0	DE000DH3RW12
DE000DH3RSV3	DE000DH3RTY5	DE000DH3RV05	DE000DH3RW20
DE000DH3RSW1	DE000DH3RTZ2	DE000DH3RV13	DE000DH3RW38
DE000DH3RSX9	DE000DH3RU06	DE000DH3RV21	DE000DH3RW46
DE000DH3RSY7	DE000DH3RU14	DE000DH3RV39	DE000DH3RW53
DE000DH3RSZ4	DE000DH3RU22	DE000DH3RV47	DE000DH3RW61
DE000DH3RT09	DE000DH3RU30	DE000DH3RV54	DE000DH3RW79
DE000DH3RT17	DE000DH3RU48	DE000DH3RV62	DE000DH3RW87
DE000DH3RT25	DE000DH3RU55	DE000DH3RV70	DE000DH3RW95
DE000DH3RT33	DE000DH3RU63	DE000DH3RV88	DE000DH3RWA9
DE000DH3RT58	DE000DH3RU71	DE000DH3RV96	DE000DH3RWB7
DE000DH3RT66	DE000DH3RU89	DE000DH3RVA1	DE000DH3RWC5
DE000DH3RT74	DE000DH3RU97	DE000DH3RVB9	DE000DH3RWD3
DE000DH3RT82	DE000DH3RUA3	DE000DH3RVC7	DE000DH3RWE1
DE000DH3RT90	DE000DH3RUB1	DE000DH3RVD5	DE000DH3RWF8
DE000DH3RTA5	DE000DH3RUC9	DE000DH3RVE3	DE000DH3RWG6
DE000DH3RTB3	DE000DH3RUD7	DE000DH3RVF0	DE000DH3RWH4
DE000DH3RTC1	DE000DH3RUE5	DE000DH3RVG8	DE000DH3RWJ0
DE000DH3RTD9	DE000DH3RUF2	DE000DH3RVH6	DE000DH3RWK8
DE000DH3RTE7	DE000DH3RUG0	DE000DH3RVJ2	DE000DH3RWL6
DE000DH3RTF4	DE000DH3RUH8	DE000DH3RVK0	DE000DH3RWM4
DE000DH3RTG2	DE000DH3RUJ4	DE000DH3RVL8	DE000DH3RWN2
DE000DH3RTH0	DE000DH3RUK2	DE000DH3RVM6	DE000DH3RWP7
DE000DH3RTJ6	DE000DH3RUL0	DE000DH3RVN4	DE000DH3RWQ5
DE000DH3RTK4	DE000DH3RUM8	DE000DH3RVP9	DE000DH3RWR3
DE000DH3RTL2	DE000DH3RUN6	DE000DH3RVQ7	DE000DH3RWS1
DE000DH3RTM0	DE000DH3RUP1	DE000DH3RVR5	DE000DH3RWT9
DE000DH3RTN8	DE000DH3RUQ9	DE000DH3RVS3	DE000DH3RWU7
DE000DH3RTP3	DE000DH3RUR7	DE000DH3RVT1	DE000DH3RWW5
DE000DH3RTQ1	DE000DH3RUS5	DE000DH3RVU9	DE000DH3RWW3
DE000DH3RTR9	DE000DH3RUT3	DE000DH3RVV7	DE000DH3RWX1
DE000DH3RTS7	DE000DH3RUU1	DE000DH3RVW5	DE000DH3RWY9
DE000DH3RTT5	DE000DH3RUV9	DE000DH3RVX3	DE000DH3RWZ6
DE000DH3RTU3	DE000DH3RUW7	DE000DH3RVY1	DE000DH3RX03

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3RX11	DE000DH3RY36	DE000DH3RZ50	DE000DH3S070
DE000DH3RX29	DE000DH3RY44	DE000DH3RZ68	DE000DH3S088
DE000DH3RX37	DE000DH3RY51	DE000DH3RZ76	DE000DH3S096
DE000DH3RX45	DE000DH3RY69	DE000DH3RZ84	DE000DH3S0A0
DE000DH3RX52	DE000DH3RY77	DE000DH3RZ92	DE000DH3S0B8
DE000DH3RX60	DE000DH3RY85	DE000DH3RZA2	DE000DH3S0C6
DE000DH3RX78	DE000DH3RY93	DE000DH3RZB0	DE000DH3S0D4
DE000DH3RX86	DE000DH3RYA5	DE000DH3RZC8	DE000DH3S0E2
DE000DH3RX94	DE000DH3RYB3	DE000DH3RZD6	DE000DH3S0F9
DE000DH3RXA7	DE000DH3RYC1	DE000DH3RZE4	DE000DH3S0G7
DE000DH3RXB5	DE000DH3RYD9	DE000DH3RZF1	DE000DH3S0H5
DE000DH3RXC3	DE000DH3RYE7	DE000DH3RZG9	DE000DH3S0J1
DE000DH3RXD1	DE000DH3RYF4	DE000DH3RZH7	DE000DH3S0K9
DE000DH3RXE9	DE000DH3RYG2	DE000DH3RZJ3	DE000DH3S0L7
DE000DH3RXF6	DE000DH3RYH0	DE000DH3RZK1	DE000DH3S0M5
DE000DH3RXG4	DE000DH3RYJ6	DE000DH3RZL9	DE000DH3S0N3
DE000DH3RXH2	DE000DH3RYK4	DE000DH3RZM7	DE000DH3S0P8
DE000DH3RXJ8	DE000DH3RYL2	DE000DH3RZN5	DE000DH3S0Q6
DE000DH3RXK6	DE000DH3RYM0	DE000DH3RZP0	DE000DH3S0R4
DE000DH3RXL4	DE000DH3RYN8	DE000DH3RZQ8	DE000DH3S0S2
DE000DH3RXM2	DE000DH3RYP3	DE000DH3RZR6	DE000DH3S0T0
DE000DH3RXN0	DE000DH3RYQ1	DE000DH3RZS4	DE000DH3S0U8
DE000DH3RXP5	DE000DH3RYR9	DE000DH3RZT2	DE000DH3S0V6
DE000DH3RXQ3	DE000DH3RYS7	DE000DH3RZU0	DE000DH3S0W4
DE000DH3RXR1	DE000DH3RYT5	DE000DH3RZV8	DE000DH3S0X2
DE000DH3RXS9	DE000DH3RYU3	DE000DH3RZW6	DE000DH3S0Y0
DE000DH3RXT7	DE000DH3RYV1	DE000DH3RZX4	DE000DH3S0Z7
DE000DH3RXU5	DE000DH3RYW9	DE000DH3RZY2	DE000DH3S104
DE000DH3RXV3	DE000DH3RYX7	DE000DH3RZZ9	DE000DH3S112
DE000DH3RXW1	DE000DH3RYY5	DE000DH3S005	DE000DH3S120
DE000DH3RXX9	DE000DH3RYZ2	DE000DH3S013	DE000DH3S138
DE000DH3RXY7	DE000DH3RZ01	DE000DH3S021	DE000DH3S146
DE000DH3RXZ4	DE000DH3RZ19	DE000DH3S039	DE000DH3S153
DE000DH3RY02	DE000DH3RZ27	DE000DH3S047	DE000DH3S161
DE000DH3RY10	DE000DH3RZ35	DE000DH3S054	DE000DH3S179
DE000DH3RY28	DE000DH3RZ43	DE000DH3S062	DE000DH3S187

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3S195	DE000DH3S2B4	DE000DH3S3D8	DE000DH3S4F1
DE000DH3S1A8	DE000DH3S2C2	DE000DH3S3E6	DE000DH3S4G9
DE000DH3S1B6	DE000DH3S2D0	DE000DH3S3F3	DE000DH3S4H7
DE000DH3S1C4	DE000DH3S2E8	DE000DH3S3G1	DE000DH3S4J3
DE000DH3S1D2	DE000DH3S2F5	DE000DH3S3H9	DE000DH3S4K1
DE000DH3S1E0	DE000DH3S2G3	DE000DH3S3J5	DE000DH3S4L9
DE000DH3S1F7	DE000DH3S2H1	DE000DH3S3K3	DE000DH3S4M7
DE000DH3S1G5	DE000DH3S2J7	DE000DH3S3L1	DE000DH3S4N5
DE000DH3S1H3	DE000DH3S2K5	DE000DH3S3M9	DE000DH3S4P0
DE000DH3S1J9	DE000DH3S2L3	DE000DH3S3N7	DE000DH3S4Q8
DE000DH3S1K7	DE000DH3S2M1	DE000DH3S3P2	DE000DH3S4R6
DE000DH3S1L5	DE000DH3S2N9	DE000DH3S3Q0	DE000DH3S4S4
DE000DH3S1M3	DE000DH3S2P4	DE000DH3S3R8	DE000DH3S4T2
DE000DH3S1N1	DE000DH3S2Q2	DE000DH3S3S6	DE000DH3S4U0
DE000DH3S1P6	DE000DH3S2R0	DE000DH3S3T4	DE000DH3S4V8
DE000DH3S1Q4	DE000DH3S2S8	DE000DH3S3U2	DE000DH3S4W6
DE000DH3S1R2	DE000DH3S2T6	DE000DH3S3V0	DE000DH3S4X4
DE000DH3S1S0	DE000DH3S2U4	DE000DH3S3W8	DE000DH3S4Y2
DE000DH3S1T8	DE000DH3S2V2	DE000DH3S3X6	DE000DH3S4Z9
DE000DH3S1U6	DE000DH3S2W0	DE000DH3S3Y4	DE000DH3S500
DE000DH3S1V4	DE000DH3S2X8	DE000DH3S3Z1	DE000DH3S518
DE000DH3S1W2	DE000DH3S2Y6	DE000DH3S401	DE000DH3S526
DE000DH3S1X0	DE000DH3S2Z3	DE000DH3S419	DE000DH3S534
DE000DH3S1Y8	DE000DH3S302	DE000DH3S427	DE000DH3S542
DE000DH3S1Z5	DE000DH3S310	DE000DH3S435	DE000DH3S559
DE000DH3S203	DE000DH3S328	DE000DH3S443	DE000DH3S567
DE000DH3S211	DE000DH3S336	DE000DH3S450	DE000DH3S575
DE000DH3S229	DE000DH3S344	DE000DH3S468	DE000DH3S583
DE000DH3S237	DE000DH3S351	DE000DH3S476	DE000DH3S591
DE000DH3S245	DE000DH3S369	DE000DH3S484	DE000DH3S5A9
DE000DH3S252	DE000DH3S377	DE000DH3S492	DE000DH3S5B7
DE000DH3S260	DE000DH3S385	DE000DH3S4A2	DE000DH3S5C5
DE000DH3S278	DE000DH3S393	DE000DH3S4B0	DE000DH3S5D3
DE000DH3S286	DE000DH3S3A4	DE000DH3S4C8	DE000DH3S5E1
DE000DH3S294	DE000DH3S3B2	DE000DH3S4D6	DE000DH3S5F8
DE000DH3S2A6	DE000DH3S3C0	DE000DH3S4E4	DE000DH3S5G6

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3S5H4	DE000DH3S8G0	DE000DH3S9J2	DE000DH3SAL0
DE000DH3S5J0	DE000DH3S8H8	DE000DH3S9K0	DE000DH3SAM8
DE000DH3S5K8	DE000DH3S8J4	DE000DH3S9L8	DE000DH3SAN6
DE000DH3S5L6	DE000DH3S8K2	DE000DH3S9M6	DE000DH3SAP1
DE000DH3S5M4	DE000DH3S8L0	DE000DH3S9N4	DE000DH3SAQ9
DE000DH3S5N2	DE000DH3S8M8	DE000DH3S9P9	DE000DH3SAR7
DE000DH3S5P7	DE000DH3S8N6	DE000DH3S9Q7	DE000DH3SAS5
DE000DH3S5Q5	DE000DH3S8P1	DE000DH3S9R5	DE000DH3SAT3
DE000DH3S5R3	DE000DH3S8Q9	DE000DH3S9S3	DE000DH3SAU1
DE000DH3S5S1	DE000DH3S8R7	DE000DH3S9T1	DE000DH3SAV9
DE000DH3S7Q1	DE000DH3S8S5	DE000DH3S9U9	DE000DH3SAW7
DE000DH3S7R9	DE000DH3S8T3	DE000DH3S9V7	DE000DH3SAX5
DE000DH3S7S7	DE000DH3S8U1	DE000DH3S9W5	DE000DH3SAY3
DE000DH3S7T5	DE000DH3S8V9	DE000DH3S9X3	DE000DH3SAZ0
DE000DH3S7U3	DE000DH3S8W7	DE000DH3S9Y1	DE000DH3SB08
DE000DH3S7V1	DE000DH3S8X5	DE000DH3S9Z8	DE000DH3SB16
DE000DH3S7W9	DE000DH3S8Y3	DE000DH3SA09	DE000DH3SB24
DE000DH3S7X7	DE000DH3S8Z0	DE000DH3SA17	DE000DH3SB32
DE000DH3S7Y5	DE000DH3S906	DE000DH3SA25	DE000DH3SB40
DE000DH3S7Z2	DE000DH3S914	DE000DH3SA33	DE000DH3SB57
DE000DH3S807	DE000DH3S922	DE000DH3SA41	DE000DH3SB65
DE000DH3S815	DE000DH3S930	DE000DH3SA58	DE000DH3SB73
DE000DH3S823	DE000DH3S948	DE000DH3SA66	DE000DH3SB81
DE000DH3S831	DE000DH3S955	DE000DH3SA74	DE000DH3SB99
DE000DH3S849	DE000DH3S963	DE000DH3SA82	DE000DH3SBA1
DE000DH3S856	DE000DH3S971	DE000DH3SA90	DE000DH3SBB9
DE000DH3S864	DE000DH3S989	DE000DH3SAA3	DE000DH3SBC7
DE000DH3S872	DE000DH3S997	DE000DH3SAB1	DE000DH3SBD5
DE000DH3S880	DE000DH3S9A1	DE000DH3SAC9	DE000DH3SBE3
DE000DH3S898	DE000DH3S9B9	DE000DH3SAD7	DE000DH3SBF0
DE000DH3S8A3	DE000DH3S9C7	DE000DH3SAE5	DE000DH3SBG8
DE000DH3S8B1	DE000DH3S9D5	DE000DH3SAF2	DE000DH3SBH6
DE000DH3S8C9	DE000DH3S9E3	DE000DH3SAG0	DE000DH3SBJ2
DE000DH3S8D7	DE000DH3S9F0	DE000DH3SAH8	DE000DH3SBK0
DE000DH3S8E5	DE000DH3S9G8	DE000DH3SAJ4	DE000DH3SBL8
DE000DH3S8F2	DE000DH3S9H6	DE000DH3SAK2	DE000DH3SBM6

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3SBN4	DE000DH3SCQ5	DE000DH3SDS9	DE000DH3SEU3
DE000DH3SBP9	DE000DH3SCR3	DE000DH3SDT7	DE000DH3SEV1
DE000DH3SBQ7	DE000DH3SCS1	DE000DH3SDU5	DE000DH3SEW9
DE000DH3SBR5	DE000DH3SCT9	DE000DH3SDV3	DE000DH3SEX7
DE000DH3SBS3	DE000DH3SCU7	DE000DH3SDW1	DE000DH3SEY5
DE000DH3SBT1	DE000DH3SCV5	DE000DH3SDX9	DE000DH3SEZ2
DE000DH3SBU9	DE000DH3SCW3	DE000DH3SDY7	DE000DH3SF04
DE000DH3SBV7	DE000DH3SCX1	DE000DH3SDZ4	DE000DH3SF12
DE000DH3SBW5	DE000DH3SCY9	DE000DH3SE05	DE000DH3SF20
DE000DH3SBX3	DE000DH3SCZ6	DE000DH3SE13	DE000DH3SF38
DE000DH3SBY1	DE000DH3SD06	DE000DH3SE21	DE000DH3SF46
DE000DH3SBZ8	DE000DH3SD14	DE000DH3SE39	DE000DH3SF53
DE000DH3SC07	DE000DH3SD22	DE000DH3SE47	DE000DH3SF61
DE000DH3SC15	DE000DH3SD30	DE000DH3SE54	DE000DH3SF79
DE000DH3SC23	DE000DH3SD48	DE000DH3SE62	DE000DH3SF87
DE000DH3SC31	DE000DH3SD55	DE000DH3SE70	DE000DH3SF95
DE000DH3SC49	DE000DH3SD63	DE000DH3SE88	DE000DH3SFA2
DE000DH3SC56	DE000DH3SD71	DE000DH3SE96	DE000DH3SFB0
DE000DH3SC64	DE000DH3SD89	DE000DH3SEA5	DE000DH3SFC8
DE000DH3SC72	DE000DH3SD97	DE000DH3SEB3	DE000DH3SFD6
DE000DH3SC80	DE000DH3SDA7	DE000DH3SEC1	DE000DH3SFE4
DE000DH3SC98	DE000DH3SDB5	DE000DH3SED9	DE000DH3SFF1
DE000DH3SCA9	DE000DH3SDC3	DE000DH3SEE7	DE000DH3SFG9
DE000DH3SCB7	DE000DH3SDD1	DE000DH3SEF4	DE000DH3SFH7
DE000DH3SCC5	DE000DH3SDE9	DE000DH3SEG2	DE000DH3SFJ3
DE000DH3SCD3	DE000DH3SDF6	DE000DH3SEH0	DE000DH3SFK1
DE000DH3SCE1	DE000DH3SDG4	DE000DH3SEJ6	DE000DH3SFL9
DE000DH3SCF8	DE000DH3SDH2	DE000DH3SEK4	DE000DH3SFM7
DE000DH3SCG6	DE000DH3SDJ8	DE000DH3SEL2	DE000DH3SFN5
DE000DH3SCH4	DE000DH3SDK6	DE000DH3SEM0	DE000DH3SFP0
DE000DH3SCJ0	DE000DH3SDL4	DE000DH3SEN8	DE000DH3SFQ8
DE000DH3SCK8	DE000DH3SDM2	DE000DH3SEP3	DE000DH3SFR6
DE000DH3SCL6	DE000DH3SDN0	DE000DH3SEQ1	DE000DH3SFS4
DE000DH3SCM4	DE000DH3SDP5	DE000DH3SER9	DE000DH3SFT2
DE000DH3SCN2	DE000DH3SDQ3	DE000DH3SES7	DE000DH3SFU0
DE000DH3SCP7	DE000DH3SDR1	DE000DH3SET5	DE000DH3SFV8

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3SFW6	DE000DH3SPF0	DE000DH3SR34	DE000DH3TAQ7
DE000DH3SFX4	DE000DH3SPV7	DE000DH3SR42	DE000DH3TAR5
DE000DH3SFY2	DE000DH3SPW5	DE000DH3SR59	DE000DH3TAS3
DE000DH3SFZ9	DE000DH3SPX3	DE000DH3SR67	DE000DH3TAT1
DE000DH3SG03	DE000DH3SPY1	DE000DH3SR75	DE000DH3TAU9
DE000DH3SG11	DE000DH3SPZ8	DE000DH3SR83	DE000DH3TAV7
DE000DH3SG29	DE000DH3SQ01	DE000DH3SR91	DE000DH3TAW5
DE000DH3SNE8	DE000DH3SQ19	DE000DH3SRA7	DE000DH3TAX3
DE000DH3SNF5	DE000DH3SQ27	DE000DH3SRB5	DE000DH3TAY1
DE000DH3SNG3	DE000DH3SQ35	DE000DH3SRC3	DE000DH3TAZ8
DE000DH3SNH1	DE000DH3SQ43	DE000DH3SRD1	DE000DH3TB07
DE000DH3SNQ2	DE000DH3SQ50	DE000DH3SRE9	DE000DH3TB15
DE000DH3SNR0	DE000DH3SQ68	DE000DH3SRF6	DE000DH3TB23
DE000DH3SNS8	DE000DH3SQ76	DE000DH3SRG4	DE000DH3TB31
DE000DH3SNT6	DE000DH3SQ84	DE000DH3SRH2	DE000DH3TB49
DE000DH3SNU4	DE000DH3SQ92	DE000DH3SRJ8	DE000DH3TB56
DE000DH3SNV2	DE000DH3SQA9	DE000DH3SS17	DE000DH3TB64
DE000DH3SNW0	DE000DH3SQB7	DE000DH3SS25	DE000DH3TB72
DE000DH3SNX8	DE000DH3SQC5	DE000DH3SS33	DE000DH3TB80
DE000DH3SNY6	DE000DH3SQD3	DE000DH3SS41	DE000DH3TB98
DE000DH3SNZ3	DE000DH3SQE1	DE000DH3SS58	DE000DH3TBA9
DE000DH3SP02	DE000DH3SQF8	DE000DH3SS66	DE000DH3TBB7
DE000DH3SP10	DE000DH3SQG6	DE000DH3SS74	DE000DH3TBC5
DE000DH3SP28	DE000DH3SQH4	DE000DH3SS82	DE000DH3TBD3
DE000DH3SP36	DE000DH3SQJ0	DE000DH3SS90	DE000DH3TBG6
DE000DH3SP44	DE000DH3SQK8	DE000DH3SSA5	DE000DH3TBY9
DE000DH3SP51	DE000DH3SQL6	DE000DH3SSB3	DE000DH3TBZ6
DE000DH3SP69	DE000DH3SQU7	DE000DH3SSC1	DE000DH3TC06
DE000DH3SP77	DE000DH3SQV5	DE000DH3SSD9	DE000DH3TC14
DE000DH3SP85	DE000DH3SQW3	DE000DH3SSE7	DE000DH3TC22
DE000DH3SP93	DE000DH3SQX1	DE000DH3SSF4	DE000DH3TC30
DE000DH3SPA1	DE000DH3SQY9	DE000DH3SSG2	DE000DH3TC48
DE000DH3SPB9	DE000DH3SQZ6	DE000DH3SSH0	DE000DH3TC55
DE000DH3SPC7	DE000DH3SR00	DE000DH3SSJ6	DE000DH3TC63
DE000DH3SPD5	DE000DH3SR18	DE000DH3SSK4	DE000DH3TC71
DE000DH3SPE3	DE000DH3SR26	DE000DH3SSL2	DE000DH3TCR1

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3TCS9	DE000DH3TGA8	DE000DH3THU4	DE000DH3TK89
DE000DH3TCT7	DE000DH3TGB6	DE000DH3THV2	DE000DH3TK97
DE000DH3TCU5	DE000DH3TGC4	DE000DH3THW0	DE000DH3TKA0
DE000DH3TCV3	DE000DH3TGD2	DE000DH3THX8	DE000DH3TMB4
DE000DH3TCW1	DE000DH3TGE0	DE000DH3THY6	DE000DH3TMC2
DE000DH3TCX9	DE000DH3TGF7	DE000DH3THZ3	DE000DH3TMD0
DE000DH3TCY7	DE000DH3TGG5	DE000DH3TJ09	DE000DH3TME8
DE000DH3TCZ4	DE000DH3TGH3	DE000DH3TJ17	DE000DH3TMF5
DE000DH3TD05	DE000DH3TJ9	DE000DH3TJ25	DE000DH3TMG3
DE000DH3TD13	DE000DH3TGK7	DE000DH3TJ33	DE000DH3TMH1
DE000DH3TD21	DE000DH3TGL5	DE000DH3TJ41	DE000DH3TMJ7
DE000DH3TD39	DE000DH3TGM3	DE000DH3TJ58	DE000DH3TMK5
DE000DH3TD47	DE000DH3TGN1	DE000DH3TJ66	DE000DH3TML3
DE000DH3TD54	DE000DH3TGP6	DE000DH3TJ74	DE000DH3TMM1
DE000DH3TD62	DE000DH3TGQ4	DE000DH3TJ82	DE000DH3TMN9
DE000DH3TD70	DE000DH3TGR2	DE000DH3TJ90	DE000DH3TMP4
DE000DH3TD88	DE000DH3TGS0	DE000DH3TJA2	DE000DH3TMQ2
DE000DH3TD96	DE000DH3TGT8	DE000DH3TJB0	DE000DH3TMR0
DE000DH3TDA5	DE000DH3TGU6	DE000DH3TJC8	DE000DH3TMS8
DE000DH3TDX7	DE000DH3TGV4	DE000DH3TJD6	DE000DH3TMT6
DE000DH3TDY5	DE000DH3TGW2	DE000DH3TJE4	DE000DH3TMU4
DE000DH3TDZ2	DE000DH3TGX0	DE000DH3TJF1	DE000DH3TMV2
DE000DH3TE04	DE000DH3TGY8	DE000DH3TJG9	DE000DH3TMW0
DE000DH3TE12	DE000DH3TGZ5	DE000DH3TJH7	DE000DH3TMX8
DE000DH3TE20	DE000DH3THB4	DE000DH3TJJ3	DE000DH3TN45
DE000DH3TE38	DE000DH3THC2	DE000DH3TJK1	DE000DH3TN52
DE000DH3TE46	DE000DH3THD0	DE000DH3TJL9	DE000DH3TN60
DE000DH3TG10	DE000DH3THE8	DE000DH3TJM7	DE000DH3TN78
DE000DH3TG28	DE000DH3THF5	DE000DH3TJN5	DE000DH3TN86
DE000DH3TG36	DE000DH3THG3	DE000DH3TJP0	DE000DH3TN94
DE000DH3TG44	DE000DH3THH1	DE000DH3TK22	DE000DH3TNA4
DE000DH3TG51	DE000DH3THJ7	DE000DH3TK30	DE000DH3TNF3
DE000DH3TG69	DE000DH3THK5	DE000DH3TK48	DE000DH3TNG1
DE000DH3TG77	DE000DH3THL3	DE000DH3TK55	DE000DH3TNH9
DE000DH3TG85	DE000DH3THS8	DE000DH3TK63	DE000DH3TNJ5
DE000DH3TG93	DE000DH3THT6	DE000DH3TK71	DE000DH3TNK3

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3TNL1	DE000DH3TSA3	DE000DH3TTR5	DE000DH3TXZ0
DE000DH3TNM9	DE000DH3TSB1	DE000DH3TTS3	DE000DH3TY00
DE000DH3TNN7	DE000DH3TSC9	DE000DH3TTT1	DE000DH3TY18
DE000DH3TNP2	DE000DH3TSD7	DE000DH3TTU9	DE000DH3TY26
DE000DH3TNQ0	DE000DH3TSE5	DE000DH3TTV7	DE000DH3TY34
DE000DH3TNR8	DE000DH3TSF2	DE000DH3TTW5	DE000DH3TY42
DE000DH3TNS6	DE000DH3TSG0	DE000DH3TTX3	DE000DH3TY59
DE000DH3TNT4	DE000DH3TSH8	DE000DH3TWK4	DE000DH3TY67
DE000DH3TNU2	DE000DH3TSJ4	DE000DH3TWL2	DE000DH3TY75
DE000DH3TNV0	DE000DH3TSK2	DE000DH3TWM0	DE000DH3TY83
DE000DH3TNW8	DE000DH3TSL0	DE000DH3TWN8	DE000DH3TY91
DE000DH3TNX6	DE000DH3TSM8	DE000DH3TWP3	DE000DH3TYA1
DE000DH3TNY4	DE000DH3TSN6	DE000DH3TWQ1	DE000DH3TYB9
DE000DH3TNZ1	DE000DH3TSP1	DE000DH3TWR9	DE000DH3TYC7
DE000DH3TP01	DE000DH3TSZ0	DE000DH3TWS7	DE000DH3TYD5
DE000DH3TP19	DE000DH3TT07	DE000DH3TX50	DE000DH3TYE3
DE000DH3TP84	DE000DH3TT15	DE000DH3TX68	DE000DH3TYU9
DE000DH3TP92	DE000DH3TT23	DE000DH3TX76	DE000DH3TYV7
DE000DH3TPA9	DE000DH3TT31	DE000DH3TX84	DE000DH3TYW5
DE000DH3TPB7	DE000DH3TT49	DE000DH3TX92	DE000DH3TYX3
DE000DH3TPC5	DE000DH3TT56	DE000DH3TXA3	DE000DH3TYY1
DE000DH3TPD3	DE000DH3TT64	DE000DH3TXB1	DE000DH3TYZ8
DE000DH3TRK4	DE000DH3TT72	DE000DH3TXC9	DE000DH3TZ09
DE000DH3TRR9	DE000DH3TT80	DE000DH3TXL0	DE000DH3TZ90
DE000DH3TRS7	DE000DH3TT98	DE000DH3TXM8	DE000DH3TZA8
DE000DH3TRT5	DE000DH3TTA1	DE000DH3TXN6	DE000DH3TZB6
DE000DH3TRU3	DE000DH3TTB9	DE000DH3TXP1	DE000DH3TZC4
DE000DH3TRV1	DE000DH3TTC7	DE000DH3TXQ9	DE000DH3TZD2
DE000DH3TRW9	DE000DH3TTH6	DE000DH3TXR7	DE000DH3TZE0
DE000DH3TRX7	DE000DH3TTJ2	DE000DH3TXS5	DE000DH3TZF7
DE000DH3TRY5	DE000DH3TTK0	DE000DH3TXT3	DE000DH3TZG5
DE000DH3TRZ2	DE000DH3TTL8	DE000DH3TXU1	DE000DH3TZH3
DE000DH3TS08	DE000DH3TTM6	DE000DH3TXV9	DE000DH3TZJ9
DE000DH3TS16	DE000DH3TTN4	DE000DH3TXW7	DE000DH3TZK7
DE000DH3TS24	DE000DH3TTP9	DE000DH3TXX5	DE000DH3TZL5
DE000DH3TS99	DE000DH3TTQ7	DE000DH3TXY3	DE000DH3TZM3

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3TZN1	DE000DH3U2W6	DE000DH3U4M3	DE000DH3U8B7
DE000DH3TZP6	DE000DH3U2X4	DE000DH3U4N1	DE000DH3U8C5
DE000DH3TZQ4	DE000DH3U2Y2	DE000DH3U4P6	DE000DH3U8D3
DE000DH3TZR2	DE000DH3U2Z9	DE000DH3U4Q4	DE000DH3U8E1
DE000DH3TZS0	DE000DH3U308	DE000DH3U4R2	DE000DH3U8F8
DE000DH3TZT8	DE000DH3U316	DE000DH3U4S0	DE000DH3U8G6
DE000DH3U209	DE000DH3U324	DE000DH3U4T8	DE000DH3U8H4
DE000DH3U217	DE000DH3U332	DE000DH3U4U6	DE000DH3U8J0
DE000DH3U225	DE000DH3U340	DE000DH3U4V4	DE000DH3U8K8
DE000DH3U233	DE000DH3U3U8	DE000DH3U4W2	DE000DH3U8L6
DE000DH3U241	DE000DH3U3V6	DE000DH3U7K0	DE000DH3U8M4
DE000DH3U258	DE000DH3U3W4	DE000DH3U7L8	DE000DH3U8N2
DE000DH3U266	DE000DH3U3X2	DE000DH3U7M6	DE000DH3U8P7
DE000DH3U274	DE000DH3U3Y0	DE000DH3U7N4	DE000DH3U8Q5
DE000DH3U282	DE000DH3U3Z7	DE000DH3U7P9	DE000DH3U8R3
DE000DH3U290	DE000DH3U407	DE000DH3U7Q7	DE000DH3U8S1
DE000DH3U2A2	DE000DH3U415	DE000DH3U7R5	DE000DH3U8T9
DE000DH3U2B0	DE000DH3U423	DE000DH3U7S3	DE000DH3U8U7
DE000DH3U2C8	DE000DH3U431	DE000DH3U7T1	DE000DH3U8V5
DE000DH3U2D6	DE000DH3U449	DE000DH3U7U9	DE000DH3U8W3
DE000DH3U2E4	DE000DH3U456	DE000DH3U7V7	DE000DH3U8X1
DE000DH3U2F1	DE000DH3U464	DE000DH3U7W5	DE000DH3U8Y9
DE000DH3U2G9	DE000DH3U472	DE000DH3U7X3	DE000DH3U8Z6
DE000DH3U2H7	DE000DH3U480	DE000DH3U7Y1	DE000DH3U902
DE000DH3U2J3	DE000DH3U498	DE000DH3U7Z8	DE000DH3U910
DE000DH3U2K1	DE000DH3U4A8	DE000DH3U803	DE000DH3U928
DE000DH3U2L9	DE000DH3U4B6	DE000DH3U811	DE000DH3U936
DE000DH3U2M7	DE000DH3U4C4	DE000DH3U829	DE000DH3U944
DE000DH3U2N5	DE000DH3U4D2	DE000DH3U837	DE000DH3U951
DE000DH3U2P0	DE000DH3U4E0	DE000DH3U845	DE000DH3U969
DE000DH3U2Q8	DE000DH3U4F7	DE000DH3U852	DE000DH3UBA7
DE000DH3U2R6	DE000DH3U4G5	DE000DH3U860	DE000DH3UBB5
DE000DH3U2S4	DE000DH3U4H3	DE000DH3U878	DE000DH3UBC3
DE000DH3U2T2	DE000DH3U4J9	DE000DH3U886	DE000DH3UBD1
DE000DH3U2U0	DE000DH3U4K7	DE000DH3U894	DE000DH3UBE9
DE000DH3U2V8	DE000DH3U4L5	DE000DH3U8A9	DE000DH3UBF6

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3UBG4	DE000DH3UHV0	DE000DH3UKB6	DE000DH3ULP4
DE000DH3UBH2	DE000DH3UHX6	DE000DH3UKC4	DE000DH3ULQ2
DE000DH3UBJ8	DE000DH3UHY4	DE000DH3UKD2	DE000DH3ULR0
DE000DH3UBL4	DE000DH3UHZ1	DE000DH3UKE0	DE000DH3ULS8
DE000DH3UBM2	DE000DH3UJ14	DE000DH3UKF7	DE000DH3ULU4
DE000DH3UBN0	DE000DH3UJ30	DE000DH3UKG5	DE000DH3ULW0
DE000DH3UBP5	DE000DH3UJ55	DE000DH3UKH3	DE000DH3ULY6
DE000DH3UBQ3	DE000DH3UJ71	DE000DH3UKJ9	DE000DH3UM01
DE000DH3UBR1	DE000DH3UJ89	DE000DH3UKK7	DE000DH3UM27
DE000DH3UBS9	DE000DH3UJ97	DE000DH3UKL5	DE000DH3UM43
DE000DH3UBT7	DE000DH3UJA0	DE000DH3UKM3	DE000DH3UM68
DE000DH3UBU5	DE000DH3UJB8	DE000DH3UKN1	DE000DH3UM84
DE000DH3UBV3	DE000DH3UJC6	DE000DH3UKP6	DE000DH3UMA4
DE000DH3UBW1	DE000DH3UJD4	DE000DH3UKQ4	DE000DH3UMC0
DE000DH3UBX9	DE000DH3UJE2	DE000DH3UKR2	DE000DH3UMD8
DE000DH3UBY7	DE000DH3UJF9	DE000DH3UKT8	DE000DH3UME6
DE000DH3UBZ4	DE000DH3UJG7	DE000DH3UKV4	DE000DH3UMF3
DE000DH3UC03	DE000DH3UJH5	DE000DH3UKX0	DE000DH3UMG1
DE000DH3UC11	DE000DH3UJJ1	DE000DH3UKZ5	DE000DH3UMH9
DE000DH3UC29	DE000DH3UJK9	DE000DH3UL10	DE000DH3UMJ5
DE000DH3UC37	DE000DH3UJL7	DE000DH3UL36	DE000DH3UMK3
DE000DH3UC45	DE000DH3UJM5	DE000DH3UL51	DE000DH3UML1
DE000DH3UC52	DE000DH3UJN3	DE000DH3UL77	DE000DH3UMM9
DE000DH3UC60	DE000DH3UJP8	DE000DH3UL93	DE000DH3UMN7
DE000DH3UC78	DE000DH3UJQ6	DE000DH3ULB4	DE000DH3UMP2
DE000DH3UC86	DE000DH3UJR4	DE000DH3ULC2	DE000DH3UMQ0
DE000DH3UC94	DE000DH3UJT0	DE000DH3ULD0	DE000DH3UMS6
DE000DH3UCA5	DE000DH3UJV6	DE000DH3ULE8	DE000DH3UMU2
DE000DH3UCB3	DE000DH3UJX2	DE000DH3ULF5	DE000DH3UMW8
DE000DH3UCC1	DE000DH3UJZ7	DE000DH3ULG3	DE000DH3UMX6
DE000DH3UCD9	DE000DH3UK11	DE000DH3ULH1	DE000DH3UMZ1
DE000DH3UCE7	DE000DH3UK37	DE000DH3ULJ7	DE000DH3UN26
DE000DH3UCF4	DE000DH3UK52	DE000DH3ULK5	DE000DH3UN42
DE000DH3UCG2	DE000DH3UK78	DE000DH3ULL3	DE000DH3UN59
DE000DH3UHR8	DE000DH3UK94	DE000DH3ULM1	DE000DH3UN75
DE000DH3UHT4	DE000DH3UKA8	DE000DH3ULN9	DE000DH3UNA2

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3UNB0	DE000DH3UPQ3	DE000DH3US13	DE000DH3VE26
DE000DH3UNC8	DE000DH3UPR1	DE000DH3US21	DE000DH3VE34
DE000DH3UND6	DE000DH3UPS9	DE000DH3US39	DE000DH3VE67
DE000DH3UNE4	DE000DH3UPT7	DE000DH3US47	DE000DH3VFN9
DE000DH3UNF1	DE000DH3UPU5	DE000DH3US54	DE000DH3VFP4
DE000DH3UNG9	DE000DH3UPV3	DE000DH3US62	DE000DH3Vfq2
DE000DH3UNH7	DE000DH3UPW1	DE000DH3US70	DE000DH3VFS8
DE000DH3UNJ3	DE000DH3UPX9	DE000DH3US88	DE000DH3VFT6
DE000DH3UNK1	DE000DH3UPY7	DE000DH3US96	DE000DH3VFU4
DE000DH3UNW6	DE000DH3UPZ4	DE000DH3USA1	DE000DH3VFW0
DE000DH3UNX4	DE000DH3UQ07	DE000DH3USB9	DE000DH3VFX8
DE000DH3UNY2	DE000DH3UQ15	DE000DH3USC7	DE000DH3Vfz3
DE000DH3UNZ9	DE000DH3UQ23	DE000DH3V0Z2	DE000DH3VG32
DE000DH3UP08	DE000DH3UQ31	DE000DH3VC85	DE000DH3VG40
DE000DH3UP16	DE000DH3UQ49	DE000DH3VC93	DE000DH3VG73
DE000DH3UP24	DE000DH3UQ56	DE000DH3VCA3	DE000DH3VG81
DE000DH3UP32	DE000DH3UQ64	DE000DH3VCY3	DE000DH3VGB2
DE000DH3UP40	DE000DH3UQ72	DE000DH3VD01	DE000DH3WDE1
DE000DH3UP57	DE000DH3UQ80	DE000DH3VD19	DE000DH3WDF8
DE000DH3UP65	DE000DH3UQ98	DE000DH3VD27	DE000DH3WDG6
DE000DH3UP73	DE000DH3UQA5	DE000DH3VD35	DE000DH3WDH4
DE000DH3UP81	DE000DH3UQB3	DE000DH3VD50	DE000DH3WDJ0
DE000DH3UP99	DE000DH3UQJ6	DE000DH3VD68	DE000DH3WDK8
DE000DH3UPA7	DE000DH3UQK4	DE000DH3VD76	DE000DH3WDL6
DE000DH3UPB5	DE000DH3UQL2	DE000DH3VD92	DE000DH3WDM4
DE000DH3UPC3	DE000DH3UQM0	DE000DH3VDA1	DE000DH3WDN2
DE000DH3UPD1	DE000DH3UQU3	DE000DH3VDC7	DE000DH3WDP7
DE000DH3UPE9	DE000DH3UQV1	DE000DH3VDG8	DE000DH3WDQ5
DE000DH3UPF6	DE000DH3UQW9	DE000DH3VDH6	DE000DH3WDR3
DE000DH3UPG4	DE000DH3UQX7	DE000DH3VDJ2	DE000DH3WDS1
DE000DH3UPH2	DE000DH3UQY5	DE000DH3VDM6	DE000DH3WDT9
DE000DH3UPI8	DE000DH3UQZ2	DE000DH3VDN4	DE000DH3WDU7
DE000DH3UPK6	DE000DH3UR48	DE000DH3VDR5	DE000DH3WDV5
DE000DH3UPL4	DE000DH3UR55	DE000DH3VDX3	DE000DH3WDW3
DE000DH3UPM2	DE000DH3UR63	DE000DH3VDY1	DE000DH3WDX1
DE000DH3UPP5	DE000DH3UR71	DE000DH3VDZ8	DE000DH3WDY9

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3WDZ6	DE000DH3WF16	DE000DH3WG31	DE000DH3WH55
DE000DH3WE09	DE000DH3WF24	DE000DH3WG49	DE000DH3WH63
DE000DH3WE17	DE000DH3WF32	DE000DH3WG56	DE000DH3WH71
DE000DH3WE25	DE000DH3WF40	DE000DH3WG64	DE000DH3WH89
DE000DH3WE33	DE000DH3WF57	DE000DH3WG72	DE000DH3WH97
DE000DH3WE41	DE000DH3WF65	DE000DH3WG80	DE000DH3WHA0
DE000DH3WE58	DE000DH3WF73	DE000DH3WG98	DE000DH3WHB8
DE000DH3WE66	DE000DH3WF81	DE000DH3WGA2	DE000DH3WHC6
DE000DH3WE74	DE000DH3WF99	DE000DH3WGB0	DE000DH3WHD4
DE000DH3WE82	DE000DH3WFA4	DE000DH3WGC8	DE000DH3WHE2
DE000DH3WE90	DE000DH3WFB2	DE000DH3WGD6	DE000DH3WHF9
DE000DH3WEA7	DE000DH3WFC0	DE000DH3WGE4	DE000DH3WHG7
DE000DH3WEB5	DE000DH3WFD8	DE000DH3WGF1	DE000DH3WHH5
DE000DH3WEC3	DE000DH3WFE6	DE000DH3WGG9	DE000DH3WKE6
DE000DH3WED1	DE000DH3WFF3	DE000DH3WGH7	DE000DH3WKF3
DE000DH3WEE9	DE000DH3WFG1	DE000DH3WGI3	DE000DH3WKG1
DE000DH3WEF6	DE000DH3WFH9	DE000DH3WVK1	DE000DH3WKH9
DE000DH3WEG4	DE000DH3WFJ5	DE000DH3WVL9	DE000DH3WKJ5
DE000DH3WEH2	DE000DH3WFK3	DE000DH3WVM7	DE000DH3WKK3
DE000DH3WEJ8	DE000DH3WFL1	DE000DH3WVN5	DE000DH3WKL1
DE000DH3WEK6	DE000DH3WFM9	DE000DH3WVP0	DE000DH3WKM9
DE000DH3WEL4	DE000DH3WFN7	DE000DH3WVQ8	DE000DH3WKN7
DE000DH3WEM2	DE000DH3WFP2	DE000DH3WVR6	DE000DH3WKP2
DE000DH3WEN0	DE000DH3WFQ0	DE000DH3WVS4	DE000DH3WKQ0
DE000DH3WEP5	DE000DH3WFR8	DE000DH3WVT2	DE000DH3WKR8
DE000DH3WEQ3	DE000DH3WFS6	DE000DH3WVU0	DE000DH3WKS6
DE000DH3WER1	DE000DH3WFT4	DE000DH3WVW8	DE000DH3WKT4
DE000DH3WES9	DE000DH3WFU2	DE000DH3WVW6	DE000DH3WKU2
DE000DH3WET7	DE000DH3WV0	DE000DH3WVX4	DE000DH3WKV0
DE000DH3WEU5	DE000DH3WVW8	DE000DH3WVY2	DE000DH3WKW8
DE000DH3WEV3	DE000DH3WVX6	DE000DH3WVZ9	DE000DH3WKX6
DE000DH3WEW1	DE000DH3WVY4	DE000DH3WH06	DE000DH3WKY4
DE000DH3WEX9	DE000DH3WFZ1	DE000DH3WH14	DE000DH3WKZ1
DE000DH3WEY7	DE000DH3WG07	DE000DH3WH22	DE000DH3WL00
DE000DH3WEZ4	DE000DH3WG15	DE000DH3WH30	DE000DH3WL18
DE000DH3WF08	DE000DH3WG23	DE000DH3WH48	DE000DH3WL26

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3WL34	DE000DH3WM58	DE000DH3WN65	DE000DH3WP89
DE000DH3WL42	DE000DH3WM66	DE000DH3WN73	DE000DH3WP97
DE000DH3WL59	DE000DH3WM74	DE000DH3WN81	DE000DH3WPA3
DE000DH3WL67	DE000DH3WM82	DE000DH3WN99	DE000DH3WPB1
DE000DH3WL75	DE000DH3WM90	DE000DH3WNA8	DE000DH3WPC9
DE000DH3WL83	DE000DH3WMA0	DE000DH3WNB6	DE000DH3WPD7
DE000DH3WL91	DE000DH3WMB8	DE000DH3WNC4	DE000DH3WPE5
DE000DH3WLA2	DE000DH3WMC6	DE000DH3WND2	DE000DH3WPF2
DE000DH3WLB0	DE000DH3WMD4	DE000DH3WNE0	DE000DH3WPG0
DE000DH3WLC8	DE000DH3WME2	DE000DH3WNF7	DE000DH3WPH8
DE000DH3WLD6	DE000DH3WMF9	DE000DH3WNG5	DE000DH3WPJ4
DE000DH3WLE4	DE000DH3WMG7	DE000DH3WNH3	DE000DH3WPK2
DE000DH3WLF1	DE000DH3WMH5	DE000DH3WNJ9	DE000DH3WTU3
DE000DH3WLG9	DE000DH3WMJ1	DE000DH3WNK7	DE000DH3WTV1
DE000DH3WLH7	DE000DH3WMK9	DE000DH3WNL5	DE000DH3WTW9
DE000DH3WLJ3	DE000DH3WML7	DE000DH3WNM3	DE000DH3WTX7
DE000DH3WLK1	DE000DH3WMM5	DE000DH3WNN1	DE000DH3WTY5
DE000DH3WLL9	DE000DH3WMN3	DE000DH3WNP6	DE000DH3WTZ2
DE000DH3WLM7	DE000DH3WMP8	DE000DH3WNQ4	DE000DH3WU09
DE000DH3WLN5	DE000DH3WMQ6	DE000DH3WNR2	DE000DH3WU17
DE000DH3WLP0	DE000DH3WMR4	DE000DH3WNS0	DE000DH3WU25
DE000DH3WLQ8	DE000DH3WMS2	DE000DH3WNT8	DE000DH3WU33
DE000DH3WLR6	DE000DH3WMT0	DE000DH3WNU6	DE000DH3WU41
DE000DH3WLS4	DE000DH3WMU8	DE000DH3WNV4	DE000DH3WU58
DE000DH3WLT2	DE000DH3WMV6	DE000DH3WNW2	DE000DH3WU66
DE000DH3WLU0	DE000DH3WMW	DE000DH3WNX0	DE000DH3WU74
DE000DH3WLV8	4	DE000DH3WNY8	DE000DH3WU82
DE000DH3WLW6	DE000DH3WMX2	DE000DH3WNZ5	DE000DH3WUA3
DE000DH3WLX4	DE000DH3WMY0	DE000DH3WP06	DE000DH3WUC9
DE000DH3WLY2	DE000DH3WMZ7	DE000DH3WP14	DE000DH3WUE5
DE000DH3WLZ9	DE000DH3WN08	DE000DH3WP22	DE000DH3WUF2
DE000DH3WM09	DE000DH3WN16	DE000DH3WP30	DE000DH3WUG0
DE000DH3WM17	DE000DH3WN24	DE000DH3WP48	DE000DH3WUH8
DE000DH3WM25	DE000DH3WN32	DE000DH3WP55	DE000DH3WUJ4
DE000DH3WM33	DE000DH3WN40	DE000DH3WP63	DE000DH3WUK2
DE000DH3WM41	DE000DH3WN57	DE000DH3WP71	DE000DH3WUL0

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3WUM8	DE000DH3WV7	DE000DH3WX22	DE000DH3WYB3
DE000DH3WUN6	DE000DH3WVW5	DE000DH3WX30	DE000DH3WYC1
DE000DH3WUP1	DE000DH3WVX3	DE000DH3WX48	DE000DH3WYD9
DE000DH3WUQ9	DE000DH3WVY1	DE000DH3WX55	DE000DH3WYE7
DE000DH3WUR7	DE000DH3WVZ8	DE000DH3WX63	DE000DH3WYF4
DE000DH3WUS5	DE000DH3WV07	DE000DH3WX71	DE000DH3WYG2
DE000DH3WUT3	DE000DH3WV23	DE000DH3WX89	DE000DH3WYH0
DE000DH3WUV9	DE000DH3WV49	DE000DH3WX97	DE000DH3WYJ6
DE000DH3WUX5	DE000DH3WV64	DE000DH3WXA7	DE000DH3WYK4
DE000DH3WUZ0	DE000DH3WV72	DE000DH3WXB5	DE000DH3WYL2
DE000DH3WV08	DE000DH3WV80	DE000DH3WXC3	DE000DH3WYM0
DE000DH3WV16	DE000DH3WV98	DE000DH3WXD1	DE000DH3WYN8
DE000DH3WV24	DE000DH3WVA9	DE000DH3WXE9	DE000DH3WYP3
DE000DH3WV32	DE000DH3WVB7	DE000DH3WXF6	DE000DH3WYQ1
DE000DH3WV40	DE000DH3WVC5	DE000DH3WXG4	DE000DH3WYR9
DE000DH3WV57	DE000DH3WVD3	DE000DH3WXJ8	DE000DH3WYS7
DE000DH3WV65	DE000DH3WVE1	DE000DH3WXR1	DE000DH3WYT5
DE000DH3WV73	DE000DH3WVF8	DE000DH3WXS9	DE000DH3WYU3
DE000DH3WV81	DE000DH3WVG6	DE000DH3WXT7	DE000DH3WYV1
DE000DH3WV99	DE000DH3WVH4	DE000DH3WXU5	DE000DH3WYW9
DE000DH3WVA1	DE000DH3WVJ0	DE000DH3WXV3	DE000DH3WYX7
DE000DH3WVB9	DE000DH3WVK8	DE000DH3WXW1	DE000DH3WYY5
DE000DH3WVC7	DE000DH3WVL6	DE000DH3WXX9	DE000DH3WYZ2
DE000DH3WVD5	DE000DH3WVN2	DE000DH3WXY7	DE000DH3WZ04
DE000DH3WVF0	DE000DH3WVQ5	DE000DH3WXZ4	DE000DH3WZ12
DE000DH3WVH6	DE000DH3WVS1	DE000DH3WY05	DE000DH3WZ20
DE000DH3WVK0	DE000DH3WVT9	DE000DH3WY13	DE000DH3WZ46
DE000DH3WVL8	DE000DH3WVU7	DE000DH3WY21	DE000DH3WZB0
DE000DH3WVM6	DE000DH3WVW5	DE000DH3WY39	DE000DH3WZC8
DE000DH3WVN4	DE000DH3WVW	DE000DH3WY47	DE000DH3WZD6
DE000DH3WVP9	3	DE000DH3WY54	DE000DH3WZE4
DE000DH3WVQ7	DE000DH3WVWX1	DE000DH3WY62	DE000DH3WZF1
DE000DH3WVR5	DE000DH3WVWY9	DE000DH3WY70	DE000DH3WZG9
DE000DH3WVS3	DE000DH3WVWZ6	DE000DH3WY88	DE000DH3WZH7
DE000DH3WVT1	DE000DH3WVX06	DE000DH3WY96	DE000DH3WZJ3
DE000DH3WVU9	DE000DH3WVX14	DE000DH3WYA5	DE000DH3WZK1

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3WZL9	DE000DH3X0N6	DE000DH3X294	DE000DH3X6K9
DE000DH3WZM7	DE000DH3X0P1	DE000DH3X2A9	DE000DH3X6L7
DE000DH3WZN5	DE000DH3X0Q9	DE000DH3X2B7	DE000DH3X6M5
DE000DH3WZP0	DE000DH3X0R7	DE000DH3X2C5	DE000DH3X6N3
DE000DH3WZQ8	DE000DH3X0T3	DE000DH3X2D3	DE000DH3X6Q6
DE000DH3WZR6	DE000DH3X0U1	DE000DH3X2E1	DE000DH3X6S2
DE000DH3WZS4	DE000DH3X0V9	DE000DH3X2F8	DE000DH3X6U8
DE000DH3WZT2	DE000DH3X0W7	DE000DH3X2G6	DE000DH3X6W4
DE000DH3WZU0	DE000DH3X0X5	DE000DH3X2H4	DE000DH3X6Y0
DE000DH3WZV8	DE000DH3X0Y3	DE000DH3X2J0	DE000DH3X716
DE000DH3WZW6	DE000DH3X0Z0	DE000DH3X2K8	DE000DH3X724
DE000DH3WZX4	DE000DH3X104	DE000DH3X2L6	DE000DH3X732
DE000DH3WZY2	DE000DH3X112	DE000DH3X2M4	DE000DH3X740
DE000DH3WZZ9	DE000DH3X120	DE000DH3X2N2	DE000DH3X757
DE000DH3X005	DE000DH3X138	DE000DH3X2P7	DE000DH3X765
DE000DH3X013	DE000DH3X146	DE000DH3X2Q5	DE000DH3X773
DE000DH3X021	DE000DH3X153	DE000DH3X2R3	DE000DH3X799
DE000DH3X039	DE000DH3X161	DE000DH3X2S1	DE000DH3X7B6
DE000DH3X047	DE000DH3X179	DE000DH3X2T9	DE000DH3X7D2
DE000DH3X054	DE000DH3X187	DE000DH3X2U7	DE000DH3X7F7
DE000DH3X062	DE000DH3X195	DE000DH3X2V5	DE000DH3X7H3
DE000DH3X070	DE000DH3X1A1	DE000DH3X2W3	DE000DH3X7J9
DE000DH3X088	DE000DH3X1B9	DE000DH3X2X1	DE000DH3X7K7
DE000DH3X096	DE000DH3X1C7	DE000DH3X2Y9	DE000DH3X7L5
DE000DH3X0A3	DE000DH3X1D5	DE000DH3X2Z6	DE000DH3X7M3
DE000DH3X0B1	DE000DH3X1E3	DE000DH3X302	DE000DH3X7N1
DE000DH3X0C9	DE000DH3X1F0	DE000DH3X310	DE000DH3X7P6
DE000DH3X0D7	DE000DH3X1H6	DE000DH3X328	DE000DH3X7Q4
DE000DH3X0E5	DE000DH3X1J2	DE000DH3X336	DE000DH3X7S0
DE000DH3X0F2	DE000DH3X1K0	DE000DH3X344	DE000DH3X7U6
DE000DH3X0G0	DE000DH3X1L8	DE000DH3X351	DE000DH3X7W2
DE000DH3X0H8	DE000DH3X1M6	DE000DH3X369	DE000DH3X7Y8
DE000DH3X0J4	DE000DH3X1N4	DE000DH3X377	DE000DH3X807
DE000DH3X0K2	DE000DH3X260	DE000DH3X6G7	DE000DH3X815
DE000DH3X0L0	DE000DH3X278	DE000DH3X6H5	DE000DH3X823
DE000DH3X0M8	DE000DH3X286	DE000DH3X6J1	DE000DH3X831

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3X849	DE000DH3X9E6	DE000DH3XPQ7	DE000DH3XQS1
DE000DH3X856	DE000DH3X9F3	DE000DH3XPR5	DE000DH3XQT9
DE000DH3X864	DE000DH3X9G1	DE000DH3XPS3	DE000DH3XQU7
DE000DH3X872	DE000DH3X9H9	DE000DH3XPT1	DE000DH3XQV5
DE000DH3X898	DE000DH3X9M9	DE000DH3XPU9	DE000DH3XQW3
DE000DH3X8B4	DE000DH3X9N7	DE000DH3XPV7	DE000DH3XQX1
DE000DH3X8D0	DE000DH3X9P2	DE000DH3XPW5	DE000DH3XQY9
DE000DH3X8F5	DE000DH3X9Q0	DE000DH3XPX3	DE000DH3XQZ6
DE000DH3X8G3	DE000DH3X9R8	DE000DH3XPY1	DE000DH3XR03
DE000DH3X8H1	DE000DH3X9S6	DE000DH3XPZ8	DE000DH3XR11
DE000DH3X8J7	DE000DH3X9T4	DE000DH3XQ04	DE000DH3XR29
DE000DH3X8K5	DE000DH3X9U2	DE000DH3XQ12	DE000DH3XR37
DE000DH3X8L3	DE000DH3X9V0	DE000DH3XQ20	DE000DH3XR45
DE000DH3X8M1	DE000DH3X9W8	DE000DH3XQ38	DE000DH3XR52
DE000DH3X8N9	DE000DH3X9X6	DE000DH3XQ46	DE000DH3XR60
DE000DH3X8P4	DE000DH3X9Y4	DE000DH3XQ53	DE000DH3XR78
DE000DH3X8R0	DE000DH3X9Z1	DE000DH3XQ61	DE000DH3XR86
DE000DH3X8T6	DE000DH3XA02	DE000DH3XQ79	DE000DH3XR94
DE000DH3X8V2	DE000DH3XA10	DE000DH3XQ87	DE000DH3XRA7
DE000DH3X8W0	DE000DH3XA28	DE000DH3XQ95	DE000DH3XRB5
DE000DH3X8X8	DE000DH3XA36	DE000DH3XQA9	DE000DH3XRC3
DE000DH3X8Z3	DE000DH3XA44	DE000DH3XQB7	DE000DH3XRD1
DE000DH3X906	DE000DH3XAP1	DE000DH3XQC5	DE000DH3XRE9
DE000DH3X914	DE000DH3XAQ9	DE000DH3XQD3	DE000DH3XRF6
DE000DH3X922	DE000DH3XAR7	DE000DH3XQE1	DE000DH3XRG4
DE000DH3X930	DE000DH3XAS5	DE000DH3XQF8	DE000DH3XRH2
DE000DH3X948	DE000DH3XAT3	DE000DH3XQG6	DE000DH3XRJ8
DE000DH3X955	DE000DH3XAU1	DE000DH3XQH4	DE000DH3XRK6
DE000DH3X963	DE000DH3XBB9	DE000DH3XQJ0	DE000DH3XRL4
DE000DH3X971	DE000DH3XBC7	DE000DH3XQK8	DE000DH3XRM2
DE000DH3X989	DE000DH3XBD5	DE000DH3XQL6	DE000DH3XRN0
DE000DH3X997	DE000DH3XBE3	DE000DH3XQM4	DE000DH3XRP5
DE000DH3X9A4	DE000DH3XPL8	DE000DH3XQN2	DE000DH3XRQ3
DE000DH3X9B2	DE000DH3XPM6	DE000DH3XQP7	DE000DH3XRR1
DE000DH3X9C0	DE000DH3XPN4	DE000DH3XQQ5	DE000DH3XRS9
DE000DH3X9D8	DE000DH3XPP9	DE000DH3XQR3	DE000DH3XRT7

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3XRU5	DE000DH3XSW9	DE000DH3XTZ0	DE000DH3XV15
DE000DH3XRV3	DE000DH3XSX7	DE000DH3XU08	DE000DH3XV23
DE000DH3XRW1	DE000DH3XSX5	DE000DH3XU16	DE000DH3XV31
DE000DH3XRX9	DE000DH3XSZ2	DE000DH3XU24	DE000DH3XV49
DE000DH3XRY7	DE000DH3XT01	DE000DH3XU32	DE000DH3XV56
DE000DH3XRZ4	DE000DH3XT19	DE000DH3XU40	DE000DH3XV64
DE000DH3XS02	DE000DH3XT27	DE000DH3XU57	DE000DH3XV72
DE000DH3XS10	DE000DH3XT35	DE000DH3XU65	DE000DH3XV80
DE000DH3XS28	DE000DH3XT43	DE000DH3XU73	DE000DH3XV98
DE000DH3XS36	DE000DH3XT50	DE000DH3XU81	DE000DH3XVA9
DE000DH3XS44	DE000DH3XT68	DE000DH3XU99	DE000DH3XVB7
DE000DH3XS51	DE000DH3XT76	DE000DH3XUA1	DE000DH3XVC5
DE000DH3XS69	DE000DH3XT84	DE000DH3XUB9	DE000DH3XVD3
DE000DH3XS77	DE000DH3XT92	DE000DH3XUC7	DE000DH3XVE1
DE000DH3XS85	DE000DH3XTA3	DE000DH3XUD5	DE000DH3XVF8
DE000DH3XS93	DE000DH3XTB1	DE000DH3XUE3	DE000DH3XVG6
DE000DH3XSA5	DE000DH3XTC9	DE000DH3XUF0	DE000DH3XVH4
DE000DH3XSB3	DE000DH3XTD7	DE000DH3XUG8	DE000DH3XVJ0
DE000DH3XSC1	DE000DH3XTE5	DE000DH3XUH6	DE000DH3XVK8
DE000DH3XSD9	DE000DH3XTF2	DE000DH3XUJ2	DE000DH3XVL6
DE000DH3XSE7	DE000DH3XTG0	DE000DH3XUK0	DE000DH3XVM4
DE000DH3XSF4	DE000DH3XTH8	DE000DH3XUL8	DE000DH3XVN2
DE000DH3XSG2	DE000DH3XTJ4	DE000DH3XUM6	DE000DH3XVP7
DE000DH3XSH0	DE000DH3XTK2	DE000DH3XUN4	DE000DH3XVQ5
DE000DH3XSJ6	DE000DH3XTL0	DE000DH3XUP9	DE000DH3XVR3
DE000DH3XSK4	DE000DH3XTM8	DE000DH3XUQ7	DE000DH3XVS1
DE000DH3XSL2	DE000DH3XTN6	DE000DH3XUR5	DE000DH3XVT9
DE000DH3XSM0	DE000DH3XTP1	DE000DH3XUS3	DE000DH3XVU7
DE000DH3XSN8	DE000DH3XTQ9	DE000DH3XUT1	DE000DH3XW5
DE000DH3XSP3	DE000DH3XTS5	DE000DH3XUU9	DE000DH3XWV3
DE000DH3XSQ1	DE000DH3XTT3	DE000DH3XUV7	DE000DH3Y4T4
DE000DH3XSR9	DE000DH3XTU1	DE000DH3XUW5	DE000DH3Y4U2
DE000DH3XSS7	DE000DH3XTV9	DE000DH3XUX3	DE000DH3Y4V0
DE000DH3XST5	DE000DH3XTW7	DE000DH3XUY1	DE000DH3Y4W8
DE000DH3XSU3	DE000DH3XTX5	DE000DH3XUZ8	DE000DH3Y4X6
DE000DH3XSV1	DE000DH3XTY3	DE000DH3XV07	DE000DH3Y4Y4

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3Y4Z1	DE000DH3YTA1	DE000DH3YUC5	DE000DH3YVE9
DE000DH3Y5J2	DE000DH3YTB9	DE000DH3YUD3	DE000DH3YVF6
DE000DH3YSA3	DE000DH3YTC7	DE000DH3YUE1	DE000DH3YVG4
DE000DH3YSB1	DE000DH3YTD5	DE000DH3YUF8	DE000DH3YVH2
DE000DH3YSC9	DE000DH3YTE3	DE000DH3YUG6	DE000DH3YVJ8
DE000DH3YSD7	DE000DH3YTF0	DE000DH3YUH4	DE000DH3YVK6
DE000DH3YSE5	DE000DH3YTG8	DE000DH3YUJ0	DE000DH3YVL4
DE000DH3YSF2	DE000DH3YTH6	DE000DH3YUK8	DE000DH3YVM2
DE000DH3YSG0	DE000DH3YTJ2	DE000DH3YUL6	DE000DH3YVN0
DE000DH3YSH8	DE000DH3YTK0	DE000DH3YUM4	DE000DH3YVP5
DE000DH3YSJ4	DE000DH3YTL8	DE000DH3YUN2	DE000DH3YVQ3
DE000DH3YSK2	DE000DH3YTM6	DE000DH3YUP7	DE000DH3YVR1
DE000DH3YSL0	DE000DH3YTN4	DE000DH3YUQ5	DE000DH3YVS9
DE000DH3YSM8	DE000DH3YTP9	DE000DH3YUR3	DE000DH3YVT7
DE000DH3YSN6	DE000DH3YUQ7	DE000DH3YUS1	DE000DH3YVU5
DE000DH3YSP1	DE000DH3YTR5	DE000DH3YUT9	DE000DH3YVW3
DE000DH3YSQ9	DE000DH3YTS3	DE000DH3YUU7	DE000DH3YVW1
DE000DH3YSR7	DE000DH3YTT1	DE000DH3YUV5	DE000DH3YVX9
DE000DH3YSS5	DE000DH3YTU9	DE000DH3YUW3	DE000DH3YVY7
DE000DH3YST3	DE000DH3YTV7	DE000DH3YUX1	DE000DH3YVZ4
DE000DH3YSU1	DE000DH3YTW5	DE000DH3YUY9	DE000DH3YW05
DE000DH3YSV9	DE000DH3YTX3	DE000DH3YUZ6	DE000DH3YW13
DE000DH3YSW7	DE000DH3YTY1	DE000DH3YV06	DE000DH3YW21
DE000DH3YSX5	DE000DH3YTZ8	DE000DH3YV14	DE000DH3YW39
DE000DH3YSY3	DE000DH3YU07	DE000DH3YV22	DE000DH3YW47
DE000DH3YSZ0	DE000DH3YU15	DE000DH3YV30	DE000DH3YW54
DE000DH3YT00	DE000DH3YU23	DE000DH3YV48	DE000DH3YW62
DE000DH3YT18	DE000DH3YU31	DE000DH3YV55	DE000DH3YW70
DE000DH3YT26	DE000DH3YU49	DE000DH3YV63	DE000DH3YW88
DE000DH3YT34	DE000DH3YU56	DE000DH3YV71	DE000DH3YW96
DE000DH3YT42	DE000DH3YU64	DE000DH3YV89	DE000DH3YWA5
DE000DH3YT59	DE000DH3YU72	DE000DH3YV97	DE000DH3YWB3
DE000DH3YT67	DE000DH3YU80	DE000DH3YVA7	DE000DH3YWC1
DE000DH3YT75	DE000DH3YU98	DE000DH3YVB5	DE000DH3YWD9
DE000DH3YT83	DE000DH3YUA9	DE000DH3YVC3	DE000DH3YWE7
DE000DH3YT91	DE000DH3YUB7	DE000DH3YVD1	DE000DH3YWF4

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3YWG2	DE000DH3YXJ4	DE000DH3YYL8	DE000DH3YZN1
DE000DH3YWH0	DE000DH3YXK2	DE000DH3YYM6	DE000DH3YZP6
DE000DH3YWJ6	DE000DH3YXL0	DE000DH3YYN4	DE000DH3YZQ4
DE000DH3YWK4	DE000DH3YXM8	DE000DH3YYP9	DE000DH3YZR2
DE000DH3YWL2	DE000DH3YXN6	DE000DH3YYQ7	DE000DH3YZS0
DE000DH3YWM0	DE000DH3YXP1	DE000DH3YYR5	DE000DH3YZT8
DE000DH3YWN8	DE000DH3YXQ9	DE000DH3YYS3	DE000DH3YZU6
DE000DH3YWP3	DE000DH3YXR7	DE000DH3YYT1	DE000DH3YZV4
DE000DH3YWQ1	DE000DH3YXS5	DE000DH3YYU9	DE000DH3YZW2
DE000DH3YWR9	DE000DH3YXT3	DE000DH3YYV7	DE000DH3YZX0
DE000DH3YWS7	DE000DH3YXU1	DE000DH3YYW5	DE000DH3YZY8
DE000DH3YWT5	DE000DH3YXV9	DE000DH3YYX3	DE000DH3YZZ5
DE000DH3YWU3	DE000DH3YXW7	DE000DH3YYY1	DE000DH3Z000
DE000DH3Y WV1	DE000DH3YXX5	DE000DH3YYZ8	DE000DH3Z018
DE000DH3YWWW9	DE000DH3YXY3	DE000DH3YZ02	DE000DH3Z026
DE000DH3YWX7	DE000DH3YXZ0	DE000DH3YZ10	DE000DH3Z034
DE000DH3YWY5	DE000DH3YY03	DE000DH3YZ28	DE000DH3Z042
DE000DH3YWZ2	DE000DH3YY11	DE000DH3YZ36	DE000DH3Z059
DE000DH3YX04	DE000DH3YY29	DE000DH3YZ44	DE000DH3Z067
DE000DH3YX12	DE000DH3YY37	DE000DH3YZ51	DE000DH3Z075
DE000DH3YX20	DE000DH3YY45	DE000DH3YZ69	DE000DH3Z083
DE000DH3YX38	DE000DH3YY52	DE000DH3YZ77	DE000DH3Z091
DE000DH3YX46	DE000DH3YY60	DE000DH3YZ85	DE000DH3Z0A1
DE000DH3YX53	DE000DH3YY78	DE000DH3YZ93	DE000DH3Z0B9
DE000DH3YX61	DE000DH3YY86	DE000DH3YZA8	DE000DH3Z0C7
DE000DH3YX79	DE000DH3YY94	DE000DH3YZB6	DE000DH3Z0D5
DE000DH3YX87	DE000DH3YYA1	DE000DH3YZC4	DE000DH3Z0E3
DE000DH3YX95	DE000DH3YYB9	DE000DH3YZD2	DE000DH3Z0F0
DE000DH3YXA3	DE000DH3YYC7	DE000DH3YZE0	DE000DH3Z0G8
DE000DH3YXB1	DE000DH3YYD5	DE000DH3YZF7	DE000DH3Z0H6
DE000DH3YXC9	DE000DH3YYE3	DE000DH3YZG5	DE000DH3Z0J2
DE000DH3YXD7	DE000DH3YYF0	DE000DH3YZH3	DE000DH3Z0K0
DE000DH3YXE5	DE000DH3YYG8	DE000DH3YZJ9	DE000DH3Z0L8
DE000DH3YXF2	DE000DH3YYH6	DE000DH3YZK7	DE000DH3Z0M6
DE000DH3YXG0	DE000DH3YYJ2	DE000DH3YZL5	DE000DH3Z0N4
DE000DH3YXH8	DE000DH3YYK0	DE000DH3YZM3	DE000DH3Z0P9

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3Z0Q7	DE000DH3Z1S1	DE000DH3Z2U5	DE000DH3Z4A3
DE000DH3Z0R5	DE000DH3Z1T9	DE000DH3Z2V3	DE000DH3Z4B1
DE000DH3Z0S3	DE000DH3Z1U7	DE000DH3Z2W1	DE000DH3Z4C9
DE000DH3Z0T1	DE000DH3Z1V5	DE000DH3Z2X9	DE000DH3Z4D7
DE000DH3Z0U9	DE000DH3Z1W3	DE000DH3Z2Y7	DE000DH3Z4E5
DE000DH3Z0V7	DE000DH3Z1X1	DE000DH3Z2Z4	DE000DH3Z4F2
DE000DH3Z0W5	DE000DH3Z1Y9	DE000DH3Z307	DE000DH3Z4G0
DE000DH3Z0X3	DE000DH3Z1Z6	DE000DH3Z315	DE000DH3Z4H8
DE000DH3Z0Y1	DE000DH3Z208	DE000DH3Z323	DE000DH3Z4J4
DE000DH3Z0Z8	DE000DH3Z216	DE000DH3Z3H0	DE000DH3Z4K2
DE000DH3Z109	DE000DH3Z224	DE000DH3Z3J6	DE000DH3Z4L0
DE000DH3Z117	DE000DH3Z232	DE000DH3Z3K4	DE000DH3Z4M8
DE000DH3Z125	DE000DH3Z240	DE000DH3Z3L2	DE000DH3Z4N6
DE000DH3Z133	DE000DH3Z257	DE000DH3Z3M0	DE000DH3Z4P1
DE000DH3Z141	DE000DH3Z265	DE000DH3Z3N8	DE000DH3Z4Q9
DE000DH3Z158	DE000DH3Z273	DE000DH3Z3P3	DE000DH3Z4R7
DE000DH3Z166	DE000DH3Z281	DE000DH3Z3Q1	DE000DH3Z4S5
DE000DH3Z174	DE000DH3Z299	DE000DH3Z3R9	DE000DH3Z4T3
DE000DH3Z182	DE000DH3Z2A7	DE000DH3Z3S7	DE000DH3Z4U1
DE000DH3Z190	DE000DH3Z2B5	DE000DH3Z3T5	DE000DH3Z4V9
DE000DH3Z1A9	DE000DH3Z2C3	DE000DH3Z3U3	DE000DH3Z4W7
DE000DH3Z1B7	DE000DH3Z2D1	DE000DH3Z3V1	DE000DH3Z4X5
DE000DH3Z1C5	DE000DH3Z2E9	DE000DH3Z3W9	DE000DH3Z4Y3
DE000DH3Z1D3	DE000DH3Z2F6	DE000DH3Z3X7	DE000DH3Z4Z0
DE000DH3Z1E1	DE000DH3Z2G4	DE000DH3Z3Y5	DE000DH3Z505
DE000DH3Z1F8	DE000DH3Z2H2	DE000DH3Z3Z2	DE000DH3Z513
DE000DH3Z1G6	DE000DH3Z2J8	DE000DH3Z406	DE000DH3Z521
DE000DH3Z1H4	DE000DH3Z2K6	DE000DH3Z414	DE000DH3Z539
DE000DH3Z1J0	DE000DH3Z2L4	DE000DH3Z422	DE000DH3Z620
DE000DH3Z1K8	DE000DH3Z2M2	DE000DH3Z430	DE000DH3Z638
DE000DH3Z1L6	DE000DH3Z2N0	DE000DH3Z448	DE000DH3Z646
DE000DH3Z1M4	DE000DH3Z2P5	DE000DH3Z455	DE000DH3Z653
DE000DH3Z1N2	DE000DH3Z2Q3	DE000DH3Z463	DE000DH3Z661
DE000DH3Z1P7	DE000DH3Z2R1	DE000DH3Z471	DE000DH3Z679
DE000DH3Z1Q5	DE000DH3Z2S9	DE000DH3Z489	DE000DH3Z687
DE000DH3Z1R3	DE000DH3Z2T7	DE000DH3Z497	DE000DH3Z695

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3Z6A8	DE000DH3Z7D0	DE000DH3ZAF7	DE000DH3ZBH1
DE000DH3Z6B6	DE000DH3Z7E8	DE000DH3ZAG5	DE000DH3ZBJ7
DE000DH3Z6C4	DE000DH3Z7H1	DE000DH3ZAH3	DE000DH3ZBK5
DE000DH3Z6D2	DE000DH3Z7J7	DE000DH3ZAJ9	DE000DH3ZBL3
DE000DH3Z6E0	DE000DH3Z7K5	DE000DH3ZAK7	DE000DH3ZBM1
DE000DH3Z6F7	DE000DH3Z7L3	DE000DH3ZAL5	DE000DH3ZBN9
DE000DH3Z6G5	DE000DH3Z9K1	DE000DH3ZAM3	DE000DH3ZBP4
DE000DH3Z6J9	DE000DH3Z9L9	DE000DH3ZAN1	DE000DH3ZBQ2
DE000DH3Z6K7	DE000DH3Z9M7	DE000DH3ZAP6	DE000DH3ZBR0
DE000DH3Z6L5	DE000DH3Z9N5	DE000DH3ZAQ4	DE000DH3ZBS8
DE000DH3Z6M3	DE000DH3Z9P0	DE000DH3ZAR2	DE000DH3ZBT6
DE000DH3Z6N1	DE000DH3Z9Q8	DE000DH3ZAS0	DE000DH3ZBU4
DE000DH3Z6P6	DE000DH3Z9R6	DE000DH3ZAT8	DE000DH3ZBV2
DE000DH3Z6Q4	DE000DH3Z9S4	DE000DH3ZAU6	DE000DH3ZBW0
DE000DH3Z6R2	DE000DH3Z9T2	DE000DH3ZAV4	DE000DH3ZBX8
DE000DH3Z6S0	DE000DH3Z9U0	DE000DH3ZAW2	DE000DH3ZBY6
DE000DH3Z6T8	DE000DH3Z9V8	DE000DH3ZAX0	DE000DH3ZBZ3
DE000DH3Z6U6	DE000DH3Z9W6	DE000DH3ZAY8	DE000DH3ZC08
DE000DH3Z6V4	DE000DH3Z9X4	DE000DH3ZAZ5	DE000DH3ZC16
DE000DH3Z6W2	DE000DH3Z9Y2	DE000DH3ZB09	DE000DH3ZC24
DE000DH3Z6X0	DE000DH3Z9Z9	DE000DH3ZB17	DE000DH3ZC32
DE000DH3Z6Y8	DE000DH3ZA00	DE000DH3ZB25	DE000DH3ZC40
DE000DH3Z6Z5	DE000DH3ZA18	DE000DH3ZB33	DE000DH3ZC57
DE000DH3Z703	DE000DH3ZA26	DE000DH3ZB41	DE000DH3ZC65
DE000DH3Z711	DE000DH3ZA34	DE000DH3ZB58	DE000DH3ZC73
DE000DH3Z729	DE000DH3ZA42	DE000DH3ZB66	DE000DH3ZC81
DE000DH3Z737	DE000DH3ZA59	DE000DH3ZB74	DE000DH3ZC99
DE000DH3Z745	DE000DH3ZA67	DE000DH3ZB82	DE000DH3ZCA4
DE000DH3Z752	DE000DH3ZA75	DE000DH3ZB90	DE000DH3ZCB2
DE000DH3Z760	DE000DH3ZA83	DE000DH3ZBA6	DE000DH3ZCC0
DE000DH3Z778	DE000DH3ZA91	DE000DH3ZBB4	DE000DH3ZCD8
DE000DH3Z786	DE000DH3ZAA8	DE000DH3ZBC2	DE000DH3ZCE6
DE000DH3Z794	DE000DH3ZAB6	DE000DH3ZBD0	DE000DH3ZCF3
DE000DH3Z7A6	DE000DH3ZAC4	DE000DH3ZBE8	DE000DH3ZCG1
DE000DH3Z7B4	DE000DH3ZAD2	DE000DH3ZBF5	DE000DH3ZCH9
DE000DH3Z7C2	DE000DH3ZAE0	DE000DH3ZBG3	DE000DH3ZCJ5

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3ZCK3	DE000DH3ZFG4	DE000DH3ZGJ6	DE000DH3ZMF2
DE000DH3ZCL1	DE000DH3ZFH2	DE000DH3ZGK4	DE000DH3ZMG0
DE000DH3ZCM9	DE000DH3ZFJ8	DE000DH3ZGL2	DE000DH3ZMH8
DE000DH3ZCN7	DE000DH3ZFK6	DE000DH3ZGM0	DE000DH3ZMJ4
DE000DH3ZCP2	DE000DH3ZFL4	DE000DH3ZGN8	DE000DH3ZMK2
DE000DH3ZCQ0	DE000DH3ZFM2	DE000DH3ZGP3	DE000DH3ZML0
DE000DH3ZCR8	DE000DH3ZFN0	DE000DH3ZGQ1	DE000DH3ZMM8
DE000DH3ZCS6	DE000DH3ZFP5	DE000DH3ZGR9	DE000DH3ZMN6
DE000DH3ZCT4	DE000DH3ZFQ3	DE000DH3ZGS7	DE000DH3ZMP1
DE000DH3ZCU2	DE000DH3ZFR1	DE000DH3ZGT5	DE000DH3ZMQ9
DE000DH3ZEQ6	DE000DH3ZFS9	DE000DH3ZGU3	DE000DH3ZMR7
DE000DH3ZER4	DE000DH3ZFT7	DE000DH3ZGV1	DE000DH3ZMS5
DE000DH3ZES2	DE000DH3ZFU5	DE000DH3ZGW9	DE000DH3ZMT3
DE000DH3ZET0	DE000DH3ZFV3	DE000DH3ZGX7	DE000DH3ZMU1
DE000DH3ZEU8	DE000DH3ZFW1	DE000DH3ZGY5	DE000DH3ZMV9
DE000DH3ZEV6	DE000DH3ZFX9	DE000DH3ZGZ2	DE000DH3ZMW7
DE000DH3ZEW4	DE000DH3ZFY7	DE000DH3ZH03	DE000DH3ZMX5
DE000DH3ZEX2	DE000DH3ZFZ4	DE000DH3ZH11	DE000DH3ZMY3
DE000DH3ZEY0	DE000DH3ZG04	DE000DH3ZH29	DE000DH3ZMZ0
DE000DH3ZEZ7	DE000DH3ZG12	DE000DH3ZH37	DE000DH3ZN05
DE000DH3ZF05	DE000DH3ZG20	DE000DH3ZH45	DE000DH3ZN13
DE000DH3ZF13	DE000DH3ZG38	DE000DH3ZH52	DE000DH3ZN21
DE000DH3ZF21	DE000DH3ZG46	DE000DH3ZH60	DE000DH3ZN39
DE000DH3ZF39	DE000DH3ZG53	DE000DH3ZH78	DE000DH3ZN47
DE000DH3ZF47	DE000DH3ZG61	DE000DH3ZH86	DE000DH3ZN54
DE000DH3ZF54	DE000DH3ZG79	DE000DH3ZH94	DE000DH3ZN62
DE000DH3ZF62	DE000DH3ZG87	DE000DH3ZHA3	DE000DH3ZN70
DE000DH3ZF70	DE000DH3ZG95	DE000DH3ZHB1	DE000DH3ZN88
DE000DH3ZF88	DE000DH3ZGA5	DE000DH3ZHC9	DE000DH3ZN96
DE000DH3ZF96	DE000DH3ZGB3	DE000DH3ZHD7	DE000DH3ZNA1
DE000DH3ZFA7	DE000DH3ZGC1	DE000DH3ZHE5	DE000DH3ZNB9
DE000DH3ZFB5	DE000DH3ZGD9	DE000DH3ZHF2	DE000DH3ZNC7
DE000DH3ZFC3	DE000DH3ZGE7	DE000DH3ZMB1	DE000DH3ZND5
DE000DH3ZFD1	DE000DH3ZGF4	DE000DH3ZMC9	DE000DH3ZNE3
DE000DH3ZFE9	DE000DH3ZGG2	DE000DH3ZMD7	DE000DH3ZNF0
DE000DH3ZFF6	DE000DH3ZGH0	DE000DH3ZME5	DE000DH3ZNG8

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH3ZNH6	DE000DH3ZPK5	DE000DH4A258	DE000DH4A7U2
DE000DH3ZNJ2	DE000DH3ZPL3	DE000DH4A266	DE000DH4A7X6
DE000DH3ZNK0	DE000DH3ZPM1	DE000DH4A274	DE000DH4A803
DE000DH3ZNL8	DE000DH3ZPN9	DE000DH4A282	DE000DH4A837
DE000DH3ZNM6	DE000DH3ZPP4	DE000DH4A2F4	DE000DH4A860
DE000DH3ZNN4	DE000DH3ZPQ2	DE000DH4A2G2	DE000DH4A8F1
DE000DH3ZNP9	DE000DH3ZPR0	DE000DH4A2H0	DE000DH4ACC1
DE000DH3ZNQ7	DE000DH3ZPS8	DE000DH4A2J6	DE000DH4ACD9
DE000DH3ZNR5	DE000DH3ZPT6	DE000DH4A2R9	DE000DH4ACE7
DE000DH3ZNS3	DE000DH3ZPU4	DE000DH4A2S7	DE000DH4ACF4
DE000DH3ZNT1	DE000DH3ZPV2	DE000DH4A2T5	DE000DH4ACG2
DE000DH3ZNU9	DE000DH3ZPW0	DE000DH4A308	DE000DH4ACH0
DE000DH3ZNV7	DE000DH3ZPX8	DE000DH4A316	DE000DH4ACJ6
DE000DH3ZNW5	DE000DH3ZPY6	DE000DH4A381	DE000DH4AJY0
DE000DH3ZNX3	DE000DH3ZPZ3	DE000DH4A423	DE000DH4AJZ7
DE000DH3ZNY1	DE000DH3ZQ02	DE000DH4A431	DE000DH4AK06
DE000DH3ZNZ8	DE000DH3ZQ10	DE000DH4A449	DE000DH4AK14
DE000DH3ZP03	DE000DH3ZQ28	DE000DH4A456	DE000DH4AK22
DE000DH3ZP11	DE000DH3ZVY4	DE000DH4A464	DE000DH4AK30
DE000DH3ZP29	DE000DH3ZW46	DE000DH4A472	DE000DH4AK48
DE000DH3ZP37	DE000DH3ZWA2	DE000DH4A506	DE000DH4AK55
DE000DH3ZP45	DE000DH3ZWC8	DE000DH4A530	DE000DH4AK63
DE000DH3ZP52	DE000DH3ZWF1	DE000DH4A563	DE000DH4AK71
DE000DH3ZP60	DE000DH3ZWK1	DE000DH4A597	DE000DH4AK89
DE000DH3ZP78	DE000DH3ZWM7	DE000DH4A5C4	DE000DH4AK97
DE000DH3ZP86	DE000DH3ZWQ8	DE000DH4A5F7	DE000DH4AKA8
DE000DH3ZP94	DE000DH3ZWU0	DE000DH4A5J9	DE000DH4AKB6
DE000DH3ZPA6	DE000DH4A1J8	DE000DH4A5M3	DE000DH4AKC4
DE000DH3ZPB4	DE000DH4A1K6	DE000DH4A5Q4	DE000DH4AKD2
DE000DH3ZPC2	DE000DH4A1S9	DE000DH4A5T8	DE000DH4AKE0
DE000DH3ZPD0	DE000DH4A1T7	DE000DH4A621	DE000DH4AKF7
DE000DH3ZPE8	DE000DH4A1U5	DE000DH4A7D8	DE000DH4AKG5
DE000DH3ZPF5	DE000DH4A1V3	DE000DH4A7G1	DE000DH4AKH3
DE000DH3ZPG3	DE000DH4A1W1	DE000DH4A7K3	DE000DH4AKJ9
DE000DH3ZPH1	DE000DH4A1X9	DE000DH4A7N7	DE000DH4AKK7
DE000DH3ZPJ7	DE000DH4A241	DE000DH4A7R8	DE000DH4AKL5

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4AKM3	DE000DH4ALP4	DE000DH4AMR8	DE000DH4ANT2
DE000DH4AKN1	DE000DH4ALQ2	DE000DH4AMS6	DE000DH4ANU0
DE000DH4AKP6	DE000DH4ALR0	DE000DH4AMT4	DE000DH4ANV8
DE000DH4AKQ4	DE000DH4ALS8	DE000DH4AMU2	DE000DH4ANW6
DE000DH4AKR2	DE000DH4ALT6	DE000DH4AMV0	DE000DH4ANX4
DE000DH4AKS0	DE000DH4ALU4	DE000DH4AMW8	DE000DH4ANY2
DE000DH4AKT8	DE000DH4ALV2	DE000DH4AMX6	DE000DH4ANZ9
DE000DH4AKU6	DE000DH4ALW0	DE000DH4AMY4	DE000DH4AP01
DE000DH4AKV4	DE000DH4ALX8	DE000DH4AMZ1	DE000DH4AP19
DE000DH4AKW2	DE000DH4ALY6	DE000DH4AN03	DE000DH4AP27
DE000DH4AKX0	DE000DH4ALZ3	DE000DH4AN11	DE000DH4AP35
DE000DH4AKY8	DE000DH4AM04	DE000DH4AN29	DE000DH4AP43
DE000DH4AKZ5	DE000DH4AM12	DE000DH4AN37	DE000DH4AP50
DE000DH4AL05	DE000DH4AM20	DE000DH4AN45	DE000DH4AP68
DE000DH4AL13	DE000DH4AM38	DE000DH4AN52	DE000DH4AP76
DE000DH4AL21	DE000DH4AM46	DE000DH4AN60	DE000DH4AP84
DE000DH4AL39	DE000DH4AM53	DE000DH4AN78	DE000DH4AP92
DE000DH4AL47	DE000DH4AM61	DE000DH4AN86	DE000DH4APA7
DE000DH4AL54	DE000DH4AM79	DE000DH4AN94	DE000DH4APB5
DE000DH4AL62	DE000DH4AM87	DE000DH4ANA2	DE000DH4APC3
DE000DH4AL70	DE000DH4AM95	DE000DH4ANB0	DE000DH4APD1
DE000DH4AL88	DE000DH4AMA4	DE000DH4ANC8	DE000DH4APE9
DE000DH4AL96	DE000DH4AMB2	DE000DH4AND6	DE000DH4APF6
DE000DH4ALA6	DE000DH4AMC0	DE000DH4ANE4	DE000DH4APG4
DE000DH4ALB4	DE000DH4AMD8	DE000DH4ANF1	DE000DH4APH2
DE000DH4ALC2	DE000DH4AME6	DE000DH4ANG9	DE000DH4APJ8
DE000DH4ALD0	DE000DH4AMF3	DE000DH4ANH7	DE000DH4APK6
DE000DH4ALE8	DE000DH4AMG1	DE000DH4ANJ3	DE000DH4APL4
DE000DH4ALF5	DE000DH4AMH9	DE000DH4ANK1	DE000DH4APM2
DE000DH4ALG3	DE000DH4AMJ5	DE000DH4ANL9	DE000DH4APN0
DE000DH4ALH1	DE000DH4AMK3	DE000DH4ANM7	DE000DH4APP5
DE000DH4ALJ7	DE000DH4AML1	DE000DH4ANN5	DE000DH4APQ3
DE000DH4ALK5	DE000DH4AMM9	DE000DH4ANP0	DE000DH4APR1
DE000DH4ALL3	DE000DH4AMN7	DE000DH4ANQ8	DE000DH4APS9
DE000DH4ALM1	DE000DH4AMP2	DE000DH4ANR6	DE000DH4APT7
DE000DH4ALN9	DE000DH4AMQ0	DE000DH4ANS4	DE000DH4APU5

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4APV3	DE000DH4B6M0	DE000DH4BGF3	DE000DH4BHQ8
DE000DH4APW1	DE000DH4B6N8	DE000DH4BGG1	DE000DH4BHR6
DE000DH4APX9	DE000DH4B710	DE000DH4BGH9	DE000DH4BHS4
DE000DH4APY7	DE000DH4B728	DE000DH4BGJ5	DE000DH4BHT2
DE000DH4APZ4	DE000DH4B736	DE000DH4BGK3	DE000DH4BHU0
DE000DH4AQ00	DE000DH4B7G0	DE000DH4BGL1	DE000DH4BHV8
DE000DH4AQ18	DE000DH4B7H8	DE000DH4BGM9	DE000DH4BHW6
DE000DH4AQ26	DE000DH4B7J4	DE000DH4BGN7	DE000DH4BHX4
DE000DH4AQ34	DE000DH4B7X5	DE000DH4BGP2	DE000DH4BHY2
DE000DH4AQ42	DE000DH4B7Y3	DE000DH4BGQ0	DE000DH4BHZ9
DE000DH4AQ59	DE000DH4B7Z0	DE000DH4BGR8	DE000DH4BJ08
DE000DH4AQ67	DE000DH4B8C7	DE000DH4BGS6	DE000DH4BJ16
DE000DH4AQ75	DE000DH4B8D5	DE000DH4BGT4	DE000DH4BJ24
DE000DH4AQ83	DE000DH4B8E3	DE000DH4BGU2	DE000DH4BJ32
DE000DH4AQ91	DE000DH4B8T1	DE000DH4BGV0	DE000DH4BJ40
DE000DH4AQ A5	DE000DH4B8U9	DE000DH4BGW8	DE000DH4BJ57
DE000DH4AQB3	DE000DH4B8V7	DE000DH4BGX6	DE000DH4BJ65
DE000DH4AQC1	DE000DH4BC54	DE000DH4BGY4	DE000DH4BJ73
DE000DH4AQD9	DE000DH4BC96	DE000DH4BH00	DE000DH4BJ81
DE000DH4AQE7	DE000DH4BCD7	DE000DH4BH18	DE000DH4BJ99
DE000DH4AQF4	DE000DH4BCH8	DE000DH4BH26	DE000DH4BJB6
DE000DH4AQG2	DE000DH4BCM8	DE000DH4BH34	DE000DH4BJC4
DE000DH4AQH0	DE000DH4BCR7	DE000DH4BH42	DE000DH4BJD2
DE000DH4AQJ6	DE000DH4BG01	DE000DH4BH75	DE000DH4BJE0
DE000DH4AQK4	DE000DH4BG27	DE000DH4BH83	DE000DH4BJG5
DE000DH4AQL2	DE000DH4BG35	DE000DH4BH91	DE000DH4BJH3
DE000DH4B5J8	DE000DH4BG43	DE000DH4BHA2	DE000DH4BJJ9
DE000DH4B5K6	DE000DH4BG50	DE000DH4BHB0	DE000DH4BJK7
DE000DH4B5L4	DE000DH4BG68	DE000DH4BHD6	DE000DH4BJL5
DE000DH4B5M2	DE000DH4BG76	DE000DH4BHE4	DE000DH4BJM3
DE000DH4B5N0	DE000DH4BG84	DE000DH4BHH7	DE000DH4BJN1
DE000DH4B5P5	DE000DH4BG92	DE000DH4BHK1	DE000DH4BJP6
DE000DH4B5Q3	DE000DH4BGA4	DE000DH4BHL9	DE000DH4BJQ4
DE000DH4B5R1	DE000DH4BGC0	DE000DH4BHM7	DE000DH4BJR2
DE000DH4B5S9	DE000DH4BGD8	DE000DH4BHN5	DE000DH4BJS0
DE000DH4B6L2	DE000DH4BGE6	DE000DH4BHP0	DE000DH4BJT8

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4BJU6	DE000DH4BKY6	DE000DH4BM45	DE000DH4BN85
DE000DH4BJV4	DE000DH4BKZ3	DE000DH4BM52	DE000DH4BN93
DE000DH4BJW2	DE000DH4BL04	DE000DH4BM60	DE000DH4BNA0
DE000DH4BJX0	DE000DH4BL12	DE000DH4BM78	DE000DH4BNB8
DE000DH4BJY8	DE000DH4BL20	DE000DH4BM86	DE000DH4BNC6
DE000DH4BJZ5	DE000DH4BL46	DE000DH4BM94	DE000DH4BND4
DE000DH4BK05	DE000DH4BL53	DE000DH4BMA2	DE000DH4BNE2
DE000DH4BK13	DE000DH4BL61	DE000DH4BMB0	DE000DH4BNF9
DE000DH4BK21	DE000DH4BL79	DE000DH4BMC8	DE000DH4BNG7
DE000DH4BK39	DE000DH4BL87	DE000DH4BMD6	DE000DH4BNH5
DE000DH4BK47	DE000DH4BL95	DE000DH4BME4	DE000DH4BNJ1
DE000DH4BK54	DE000DH4BLA4	DE000DH4BMF1	DE000DH4BNK9
DE000DH4BK62	DE000DH4BLB2	DE000DH4BMG9	DE000DH4BNL7
DE000DH4BK70	DE000DH4BLC0	DE000DH4BMH7	DE000DH4BNM5
DE000DH4BK88	DE000DH4BLD8	DE000DH4BMJ3	DE000DH4BNN3
DE000DH4BK96	DE000DH4BLE6	DE000DH4BMK1	DE000DH4BNP8
DE000DH4BKA6	DE000DH4BLF3	DE000DH4BML9	DE000DH4BNR4
DE000DH4BKB4	DE000DH4BLG1	DE000DH4BMM7	DE000DH4BNS2
DE000DH4BKC2	DE000DH4BLJ5	DE000DH4BMN5	DE000DH4BNT0
DE000DH4BKD0	DE000DH4BLK3	DE000DH4BMP0	DE000DH4BNU8
DE000DH4BKE8	DE000DH4BLM9	DE000DH4BMQ8	DE000DH4BNV6
DE000DH4BKG3	DE000DH4BLN7	DE000DH4BMR6	DE000DH4BNW4
DE000DH4BKJ7	DE000DH4BLP2	DE000DH4BMS4	DE000DH4BNX2
DE000DH4BKK5	DE000DH4BLQ0	DE000DH4BMU0	DE000DH4BNY0
DE000DH4BKL3	DE000DH4BLR8	DE000DH4BMW6	DE000DH4BNZ7
DE000DH4BKM1	DE000DH4BLS6	DE000DH4BMX4	DE000DH4BP00
DE000DH4BKN9	DE000DH4BLT4	DE000DH4BMY2	DE000DH4BP18
DE000DH4BKP4	DE000DH4BLU2	DE000DH4BMZ9	DE000DH4BP26
DE000DH4BKQ2	DE000DH4BLW8	DE000DH4BN02	DE000DH4BP34
DE000DH4BKRO	DE000DH4BLX6	DE000DH4BN10	DE000DH4BP42
DE000DH4BKS8	DE000DH4BLY4	DE000DH4BN28	DE000DH4BP59
DE000DH4BKT6	DE000DH4BLZ1	DE000DH4BN36	DE000DH4BP67
DE000DH4BKU4	DE000DH4BM03	DE000DH4BN44	DE000DH4BP83
DE000DH4BKV2	DE000DH4BM11	DE000DH4BN51	DE000DH4BP91
DE000DH4BKW0	DE000DH4BM29	DE000DH4BN69	DE000DH4BPA5
DE000DH4BKX8	DE000DH4BM37	DE000DH4BN77	DE000DH4BPB3

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4BPC1	DE000DH4BQE5	DE000DH4BRG8	DE000DH4BSJ0
DE000DH4BPD9	DE000DH4BQF2	DE000DH4BRH6	DE000DH4BSK8
DE000DH4BPE7	DE000DH4BQG0	DE000DH4BRJ2	DE000DH4BSL6
DE000DH4BPF4	DE000DH4BQH8	DE000DH4BRK0	DE000DH4BSM4
DE000DH4BPG2	DE000DH4BQJ4	DE000DH4BRL8	DE000DH4BSN2
DE000DH4BPH0	DE000DH4BQK2	DE000DH4BRM6	DE000DH4BSP7
DE000DH4BPJ6	DE000DH4BQL0	DE000DH4BRN4	DE000DH4BSQ5
DE000DH4BPK4	DE000DH4BQM8	DE000DH4BRP9	DE000DH4BSR3
DE000DH4BPL2	DE000DH4BQN6	DE000DH4BRQ7	DE000DH4BSS1
DE000DH4BPM0	DE000DH4BQP1	DE000DH4BRR5	DE000DH4BST9
DE000DH4BPN8	DE000DH4BQQ9	DE000DH4BRS3	DE000DH4BSU7
DE000DH4BPP3	DE000DH4BQR7	DE000DH4BRT1	DE000DH4BSV5
DE000DH4BPQ1	DE000DH4BQS5	DE000DH4BRU9	DE000DH4BSW3
DE000DH4BPR9	DE000DH4BQT3	DE000DH4BRV7	DE000DH4BSX1
DE000DH4BPS7	DE000DH4BQU1	DE000DH4BRW5	DE000DH4BSY9
DE000DH4BPT5	DE000DH4BQV9	DE000DH4BRX3	DE000DH4BSZ6
DE000DH4BPU3	DE000DH4BQW7	DE000DH4BRY1	DE000DH4BT06
DE000DH4BPV1	DE000DH4BQX5	DE000DH4BRZ8	DE000DH4BT14
DE000DH4BPW9	DE000DH4BQY3	DE000DH4BS07	DE000DH4BT22
DE000DH4BPX7	DE000DH4BQZ0	DE000DH4BS15	DE000DH4BT30
DE000DH4BPY5	DE000DH4BR08	DE000DH4BS23	DE000DH4BT48
DE000DH4BPZ2	DE000DH4BR16	DE000DH4BS31	DE000DH4BT55
DE000DH4BQ09	DE000DH4BR24	DE000DH4BS49	DE000DH4BT63
DE000DH4BQ17	DE000DH4BR32	DE000DH4BS56	DE000DH4BT71
DE000DH4BQ25	DE000DH4BR40	DE000DH4BS64	DE000DH4BT89
DE000DH4BQ33	DE000DH4BR57	DE000DH4BS72	DE000DH4BT97
DE000DH4BQ41	DE000DH4BR65	DE000DH4BS80	DE000DH4BTA7
DE000DH4BQ58	DE000DH4BR73	DE000DH4BS98	DE000DH4BTB5
DE000DH4BQ66	DE000DH4BR81	DE000DH4BSA9	DE000DH4BTC3
DE000DH4BQ74	DE000DH4BR99	DE000DH4BSB7	DE000DH4BTD1
DE000DH4BQ82	DE000DH4BRA1	DE000DH4BSC5	DE000DH4BTE9
DE000DH4BQ90	DE000DH4BRB9	DE000DH4BSD3	DE000DH4BTF6
DE000DH4BQA3	DE000DH4BRC7	DE000DH4BSE1	DE000DH4BTG4
DE000DH4BQB1	DE000DH4BRD5	DE000DH4BSF8	DE000DH4BTH2
DE000DH4BQC9	DE000DH4BRE3	DE000DH4BSG6	DE000DH4BTJ8
DE000DH4BQD7	DE000DH4BRF0	DE000DH4BSH4	DE000DH4BTK6

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4BTL4	DE000DH4BUN8	DE000DH4BVQ9	DE000DH4BWS3
DE000DH4BTM2	DE000DH4BUP3	DE000DH4BVR7	DE000DH4BWT1
DE000DH4BTN0	DE000DH4BUQ1	DE000DH4BVS5	DE000DH4BWU9
DE000DH4BTP5	DE000DH4BUR9	DE000DH4BVT3	DE000DH4BWW7
DE000DH4BTQ3	DE000DH4BUS7	DE000DH4BVU1	DE000DH4BWW5
DE000DH4BTR1	DE000DH4BUT5	DE000DH4BVV9	DE000DH4BWX3
DE000DH4BTS9	DE000DH4BUU3	DE000DH4BVW7	DE000DH4BWW1
DE000DH4BTT7	DE000DH4BUV1	DE000DH4BVX5	DE000DH4BWZ8
DE000DH4BTU5	DE000DH4BUW9	DE000DH4BVG3	DE000DH4BX00
DE000DH4BTV3	DE000DH4BUX7	DE000DH4BVZ0	DE000DH4BX18
DE000DH4BTW1	DE000DH4BUY5	DE000DH4BW01	DE000DH4BX26
DE000DH4BTX9	DE000DH4BUZ2	DE000DH4BW19	DE000DH4BX34
DE000DH4BTY7	DE000DH4BV02	DE000DH4BW27	DE000DH4BX42
DE000DH4BTZ4	DE000DH4BV10	DE000DH4BW35	DE000DH4BX59
DE000DH4BU03	DE000DH4BV28	DE000DH4BW43	DE000DH4BX67
DE000DH4BU11	DE000DH4BV36	DE000DH4BW50	DE000DH4BX75
DE000DH4BU29	DE000DH4BV44	DE000DH4BW68	DE000DH4BX83
DE000DH4BU37	DE000DH4BV51	DE000DH4BW76	DE000DH4BX91
DE000DH4BU45	DE000DH4BV69	DE000DH4BW84	DE000DH4BXA9
DE000DH4BU52	DE000DH4BV77	DE000DH4BW92	DE000DH4BXB7
DE000DH4BU60	DE000DH4BV85	DE000DH4BWA1	DE000DH4BXC5
DE000DH4BU78	DE000DH4BV93	DE000DH4BWB9	DE000DH4BXD3
DE000DH4BU86	DE000DH4BVA3	DE000DH4BWC7	DE000DH4BXE1
DE000DH4BU94	DE000DH4BVB1	DE000DH4BWD5	DE000DH4BXF8
DE000DH4BUA5	DE000DH4BVC9	DE000DH4BWE3	DE000DH4BXG6
DE000DH4BUB3	DE000DH4BVD7	DE000DH4BWF0	DE000DH4BXH4
DE000DH4BUC1	DE000DH4BVE5	DE000DH4BWG8	DE000DH4BXJ0
DE000DH4BUD9	DE000DH4BVF2	DE000DH4BWH6	DE000DH4BXK8
DE000DH4BUE7	DE000DH4BVG0	DE000DH4BWJ2	DE000DH4BXL6
DE000DH4BUF4	DE000DH4BVH8	DE000DH4BWK0	DE000DH4BXM4
DE000DH4BUG2	DE000DH4BVJ4	DE000DH4BWL8	DE000DH4BXN2
DE000DH4BUH0	DE000DH4BVK2	DE000DH4BWM6	DE000DH4BXP7
DE000DH4BUJ6	DE000DH4BVL0	DE000DH4BWN4	DE000DH4BXQ5
DE000DH4BUK4	DE000DH4BVM8	DE000DH4BWP9	DE000DH4BXR3
DE000DH4BUL2	DE000DH4BVN6	DE000DH4BWQ7	DE000DH4BXS1
DE000DH4BUM0	DE000DH4BVP1	DE000DH4BWR5	DE000DH4BXT9

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4BXU7	DE000DH4BZ40	DE000DH4C163	DE000DH4C2X5
DE000DH4BXV5	DE000DH4BZ57	DE000DH4C171	DE000DH4C2Y3
DE000DH4BXW3	DE000DH4BZ65	DE000DH4C189	DE000DH4C2Z0
DE000DH4BXX1	DE000DH4BZ73	DE000DH4C197	DE000DH4C304
DE000DH4BXY9	DE000DH4BZ81	DE000DH4C1Z2	DE000DH4C312
DE000DH4BXZ6	DE000DH4BZ99	DE000DH4C205	DE000DH4C320
DE000DH4BY09	DE000DH4BZA4	DE000DH4C213	DE000DH4C338
DE000DH4BY17	DE000DH4BZB2	DE000DH4C221	DE000DH4C346
DE000DH4BY25	DE000DH4BZC0	DE000DH4C239	DE000DH4C353
DE000DH4BY33	DE000DH4BZD8	DE000DH4C247	DE000DH4C361
DE000DH4BY41	DE000DH4BZE6	DE000DH4C254	DE000DH4C379
DE000DH4BY58	DE000DH4BZF3	DE000DH4C262	DE000DH4C387
DE000DH4BY66	DE000DH4BZG1	DE000DH4C270	DE000DH4C395
DE000DH4BY74	DE000DH4BZH9	DE000DH4C288	DE000DH4C3A1
DE000DH4BY82	DE000DH4BZJ5	DE000DH4C296	DE000DH4C3B9
DE000DH4BY90	DE000DH4BZK3	DE000DH4C2A3	DE000DH4C3C7
DE000DH4BYA7	DE000DH4BZL1	DE000DH4C2B1	DE000DH4C3D5
DE000DH4BYB5	DE000DH4BZM9	DE000DH4C2C9	DE000DH4C3E3
DE000DH4BYC3	DE000DH4BZN7	DE000DH4C2D7	DE000DH4C3F0
DE000DH4BYD1	DE000DH4BZP2	DE000DH4C2E5	DE000DH4C3G8
DE000DH4BYE9	DE000DH4BZQ0	DE000DH4C2F2	DE000DH4C3H6
DE000DH4BYF6	DE000DH4BZR8	DE000DH4C2G0	DE000DH4C3J2
DE000DH4BYG4	DE000DH4BZS6	DE000DH4C2H8	DE000DH4C3K0
DE000DH4BYH2	DE000DH4BZT4	DE000DH4C2J4	DE000DH4C3L8
DE000DH4BYJ8	DE000DH4BZU2	DE000DH4C2K2	DE000DH4C3M6
DE000DH4BYK6	DE000DH4BZV0	DE000DH4C2L0	DE000DH4C3N4
DE000DH4BYL4	DE000DH4BZW8	DE000DH4C2M8	DE000DH4C3P9
DE000DH4BYM2	DE000DH4BZX6	DE000DH4C2N6	DE000DH4C3Q7
DE000DH4BYN0	DE000DH4BZY4	DE000DH4C2P1	DE000DH4C3R5
DE000DH4BYP5	DE000DH4BZZ1	DE000DH4C2Q9	DE000DH4C3S3
DE000DH4BYQ3	DE000DH4C106	DE000DH4C2R7	DE000DH4C3T1
DE000DH4BYR1	DE000DH4C114	DE000DH4C2S5	DE000DH4C3U9
DE000DH4BYS9	DE000DH4C122	DE000DH4C2T3	DE000DH4C3V7
DE000DH4BZ16	DE000DH4C130	DE000DH4C2U1	DE000DH4C3W5
DE000DH4BZ24	DE000DH4C148	DE000DH4C2V9	DE000DH4C3X3
DE000DH4BZ32	DE000DH4C155	DE000DH4C2W7	DE000DH4C3Y1

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4C3Z8	DE000DH4C510	DE000DH4C635	DE000DH4C759
DE000DH4C403	DE000DH4C528	DE000DH4C643	DE000DH4C767
DE000DH4C411	DE000DH4C536	DE000DH4C650	DE000DH4C775
DE000DH4C429	DE000DH4C544	DE000DH4C668	DE000DH4C783
DE000DH4C437	DE000DH4C551	DE000DH4C676	DE000DH4C791
DE000DH4C445	DE000DH4C569	DE000DH4C684	DE000DH4C7A2
DE000DH4C452	DE000DH4C577	DE000DH4C692	DE000DH4C7B0
DE000DH4C460	DE000DH4C585	DE000DH4C6A4	DE000DH4C7C8
DE000DH4C478	DE000DH4C593	DE000DH4C6B2	DE000DH4C7D6
DE000DH4C486	DE000DH4C5A6	DE000DH4C6C0	DE000DH4C7E4
DE000DH4C494	DE000DH4C5B4	DE000DH4C6D8	DE000DH4C7F1
DE000DH4C4A9	DE000DH4C5C2	DE000DH4C6E6	DE000DH4C7G9
DE000DH4C4B7	DE000DH4C5D0	DE000DH4C6F3	DE000DH4C7H7
DE000DH4C4C5	DE000DH4C5E8	DE000DH4C6G1	DE000DH4C7J3
DE000DH4C4D3	DE000DH4C5F5	DE000DH4C6H9	DE000DH4C7K1
DE000DH4C4E1	DE000DH4C5G3	DE000DH4C6J5	DE000DH4C7L9
DE000DH4C4F8	DE000DH4C5H1	DE000DH4C6K3	DE000DH4C7M7
DE000DH4C4G6	DE000DH4C5J7	DE000DH4C6L1	DE000DH4C7N5
DE000DH4C4H4	DE000DH4C5K5	DE000DH4C6M9	DE000DH4C7P0
DE000DH4C4J0	DE000DH4C5L3	DE000DH4C6N7	DE000DH4C7Q8
DE000DH4C4K8	DE000DH4C5M1	DE000DH4C6P2	DE000DH4C7R6
DE000DH4C4L6	DE000DH4C5N9	DE000DH4C6Q0	DE000DH4C7S4
DE000DH4C4M4	DE000DH4C5P4	DE000DH4C6R8	DE000DH4C7T2
DE000DH4C4N2	DE000DH4C5Q2	DE000DH4C6S6	DE000DH4C7U0
DE000DH4C4P7	DE000DH4C5R0	DE000DH4C6T4	DE000DH4C7V8
DE000DH4C4Q5	DE000DH4C5S8	DE000DH4C6U2	DE000DH4C7W6
DE000DH4C4R3	DE000DH4C5T6	DE000DH4C6V0	DE000DH4C7X4
DE000DH4C4S1	DE000DH4C5U4	DE000DH4C6W8	DE000DH4C7Y2
DE000DH4C4T9	DE000DH4C5V2	DE000DH4C6X6	DE000DH4C7Z9
DE000DH4C4U7	DE000DH4C5W0	DE000DH4C6Y4	DE000DH4C809
DE000DH4C4V5	DE000DH4C5X8	DE000DH4C6Z1	DE000DH4C817
DE000DH4C4W3	DE000DH4C5Y6	DE000DH4C700	DE000DH4C825
DE000DH4C4X1	DE000DH4C5Z3	DE000DH4C718	DE000DH4C833
DE000DH4C4Y9	DE000DH4C601	DE000DH4C726	DE000DH4C841
DE000DH4C4Z6	DE000DH4C619	DE000DH4C734	DE000DH4C858
DE000DH4C502	DE000DH4C627	DE000DH4C742	DE000DH4C866

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4C874	DE000DH4C9A8	DE000DH4CAC1	DE000DH4CBE5
DE000DH4C882	DE000DH4C9B6	DE000DH4CAD9	DE000DH4CBF2
DE000DH4C890	DE000DH4C9C4	DE000DH4CAE7	DE000DH4CBG0
DE000DH4C8A0	DE000DH4C9D2	DE000DH4CAF4	DE000DH4CBH8
DE000DH4C8B8	DE000DH4C9E0	DE000DH4CAG2	DE000DH4CBJ4
DE000DH4C8C6	DE000DH4C9F7	DE000DH4CAH0	DE000DH4CBK2
DE000DH4C8D4	DE000DH4C9G5	DE000DH4CAJ6	DE000DH4CBL0
DE000DH4C8E2	DE000DH4C9H3	DE000DH4CAK4	DE000DH4CBM8
DE000DH4C8F9	DE000DH4C9J9	DE000DH4CAL2	DE000DH4CBN6
DE000DH4C8G7	DE000DH4C9K7	DE000DH4CAM0	DE000DH4CBP1
DE000DH4C8J1	DE000DH4C9L5	DE000DH4CAN8	DE000DH4CBQ9
DE000DH4C8K9	DE000DH4C9M3	DE000DH4CAP3	DE000DH4CBR7
DE000DH4C8L7	DE000DH4C9N1	DE000DH4CAQ1	DE000DH4CBS5
DE000DH4C8M5	DE000DH4C9P6	DE000DH4CAR9	DE000DH4CBT3
DE000DH4C8N3	DE000DH4C9Q4	DE000DH4CAS7	DE000DH4CBU1
DE000DH4C8P8	DE000DH4C9R2	DE000DH4CAT5	DE000DH4CBV9
DE000DH4C8Q6	DE000DH4C9S0	DE000DH4CAU3	DE000DH4CBW7
DE000DH4C8R4	DE000DH4C9T8	DE000DH4CAV1	DE000DH4CBX5
DE000DH4C8S2	DE000DH4C9U6	DE000DH4CAW9	DE000DH4CBY3
DE000DH4C8T0	DE000DH4C9V4	DE000DH4CAX7	DE000DH4CBZ0
DE000DH4C8U8	DE000DH4C9W2	DE000DH4CAY5	DE000DH4CC04
DE000DH4C8V6	DE000DH4C9X0	DE000DH4CAZ2	DE000DH4CC12
DE000DH4C8W4	DE000DH4C9Y8	DE000DH4CB05	DE000DH4CC20
DE000DH4C8X2	DE000DH4C9Z5	DE000DH4CB13	DE000DH4CC38
DE000DH4C8Y0	DE000DH4CA06	DE000DH4CB21	DE000DH4CC46
DE000DH4C8Z7	DE000DH4CA14	DE000DH4CB39	DE000DH4CC53
DE000DH4C908	DE000DH4CA22	DE000DH4CB47	DE000DH4CC61
DE000DH4C916	DE000DH4CA30	DE000DH4CB54	DE000DH4CC79
DE000DH4C924	DE000DH4CA48	DE000DH4CB62	DE000DH4CC87
DE000DH4C932	DE000DH4CA55	DE000DH4CB70	DE000DH4CC95
DE000DH4C940	DE000DH4CA63	DE000DH4CB88	DE000DH4CCA1
DE000DH4C957	DE000DH4CA71	DE000DH4CB96	DE000DH4CCB9
DE000DH4C965	DE000DH4CA89	DE000DH4CBA3	DE000DH4CCC7
DE000DH4C973	DE000DH4CA97	DE000DH4CBB1	DE000DH4CCD5
DE000DH4C981	DE000DH4CAA5	DE000DH4CBC9	DE000DH4CCE3
DE000DH4C999	DE000DH4CAB3	DE000DH4CBD7	DE000DH4CCF0

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4CN19	DE000DH4CP33	DE000DH4CQ57	DE000DH4CR72
DE000DH4CN27	DE000DH4CP41	DE000DH4CQ65	DE000DH4CR80
DE000DH4CN35	DE000DH4CP58	DE000DH4CQ73	DE000DH4CR98
DE000DH4CN43	DE000DH4CP66	DE000DH4CQ81	DE000DH4CRA9
DE000DH4CN50	DE000DH4CP74	DE000DH4CQ99	DE000DH4CRB7
DE000DH4CN68	DE000DH4CP82	DE000DH4CQA1	DE000DH4CRC5
DE000DH4CN76	DE000DH4CP90	DE000DH4CQB9	DE000DH4CRD3
DE000DH4CN84	DE000DH4CPA3	DE000DH4CQC7	DE000DH4CRE1
DE000DH4CN92	DE000DH4CPB1	DE000DH4CQD5	DE000DH4CRF8
DE000DH4CNA8	DE000DH4CPC9	DE000DH4CQE3	DE000DH4CRG6
DE000DH4CNB6	DE000DH4CPD7	DE000DH4CQF0	DE000DH4CRH4
DE000DH4CNC4	DE000DH4CPE5	DE000DH4CQG8	DE000DH4CRJ0
DE000DH4CND2	DE000DH4CPF2	DE000DH4CQH6	DE000DH4CRK8
DE000DH4CNE0	DE000DH4CPG0	DE000DH4CQJ2	DE000DH4CRL6
DE000DH4CNF7	DE000DH4CPH8	DE000DH4CQK0	DE000DH4CRM4
DE000DH4CNG5	DE000DH4CPJ4	DE000DH4CQL8	DE000DH4CRN2
DE000DH4CNH3	DE000DH4CPK2	DE000DH4CQM6	DE000DH4CRP7
DE000DH4CNJ9	DE000DH4CPL0	DE000DH4CQN4	DE000DH4CRQ5
DE000DH4CNK7	DE000DH4CPM8	DE000DH4CQP9	DE000DH4CRR3
DE000DH4CNL5	DE000DH4CPN6	DE000DH4CQQ7	DE000DH4CRS1
DE000DH4CNM3	DE000DH4CPP1	DE000DH4CQR5	DE000DH4CRT9
DE000DH4CNN1	DE000DH4CPQ9	DE000DH4CQS3	DE000DH4CRU7
DE000DH4CNP6	DE000DH4CPR7	DE000DH4CQT1	DE000DH4CRV5
DE000DH4CNQ4	DE000DH4CPS5	DE000DH4CQU9	DE000DH4CRW3
DE000DH4CNR2	DE000DH4CPT3	DE000DH4CQV7	DE000DH4CRX1
DE000DH4CNS0	DE000DH4CPU1	DE000DH4CQW5	DE000DH4CRY9
DE000DH4CNT8	DE000DH4CPV9	DE000DH4CQX3	DE000DH4CRZ6
DE000DH4CNU6	DE000DH4CPW7	DE000DH4CQY1	DE000DH4CS06
DE000DH4CNV4	DE000DH4CPX5	DE000DH4CQZ8	DE000DH4CS14
DE000DH4CNW2	DE000DH4CPY3	DE000DH4CR07	DE000DH4CS22
DE000DH4CNX0	DE000DH4CPZ0	DE000DH4CR15	DE000DH4CS30
DE000DH4CNY8	DE000DH4CQ08	DE000DH4CR23	DE000DH4CS48
DE000DH4CNZ5	DE000DH4CQ16	DE000DH4CR31	DE000DH4CS55
DE000DH4CP09	DE000DH4CQ24	DE000DH4CR49	DE000DH4CS63
DE000DH4CP17	DE000DH4CQ32	DE000DH4CR56	DE000DH4CS71
DE000DH4CP25	DE000DH4CQ40	DE000DH4CR64	DE000DH4CS89

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4CS97	DE000DH4CTB3	DE000DH4CUD7	DE000DH4CVN4
DE000DH4CSA7	DE000DH4CTC1	DE000DH4CUE5	DE000DH4CVP9
DE000DH4CSB5	DE000DH4CTD9	DE000DH4CUF2	DE000DH4CVQ7
DE000DH4CSC3	DE000DH4CTE7	DE000DH4CUG0	DE000DH4CVR5
DE000DH4CSD1	DE000DH4CTF4	DE000DH4CUH8	DE000DH4CVS3
DE000DH4CSE9	DE000DH4CTG2	DE000DH4CUJ4	DE000DH4CVT1
DE000DH4CSF6	DE000DH4CTH0	DE000DH4CUK2	DE000DH4CVU9
DE000DH4CSG4	DE000DH4CTJ6	DE000DH4CUL0	DE000DH4CVV7
DE000DH4CSH2	DE000DH4CTK4	DE000DH4CUM8	DE000DH4CVW5
DE000DH4CSJ8	DE000DH4CTL2	DE000DH4CUN6	DE000DH4CVX3
DE000DH4CSK6	DE000DH4CTM0	DE000DH4CUP1	DE000DH4CVY1
DE000DH4CSL4	DE000DH4CTN8	DE000DH4CUQ9	DE000DH4CVZ8
DE000DH4CSM2	DE000DH4CTP3	DE000DH4CUR7	DE000DH4D005
DE000DH4CSN0	DE000DH4CTQ1	DE000DH4CUS5	DE000DH4D013
DE000DH4CSP5	DE000DH4CTR9	DE000DH4CUT3	DE000DH4D021
DE000DH4CSQ3	DE000DH4CTS7	DE000DH4CUU1	DE000DH4D039
DE000DH4CSR1	DE000DH4CTT5	DE000DH4CUV9	DE000DH4D047
DE000DH4CSS9	DE000DH4CTU3	DE000DH4CUW7	DE000DH4D054
DE000DH4CST7	DE000DH4CTV1	DE000DH4CUX5	DE000DH4D062
DE000DH4CSU5	DE000DH4CTW9	DE000DH4CUY3	DE000DH4D070
DE000DH4CSV3	DE000DH4CTX7	DE000DH4CUZ0	DE000DH4D088
DE000DH4CSW1	DE000DH4CTY5	DE000DH4CV01	DE000DH4D096
DE000DH4CSX9	DE000DH4CTZ2	DE000DH4CV19	DE000DH4D0A6
DE000DH4CSY7	DE000DH4CU02	DE000DH4CV27	DE000DH4D0B4
DE000DH4CSZ4	DE000DH4CU10	DE000DH4CVA1	DE000DH4D0C2
DE000DH4CT05	DE000DH4CU28	DE000DH4CVB9	DE000DH4D0D0
DE000DH4CT13	DE000DH4CU36	DE000DH4CVC7	DE000DH4D0E8
DE000DH4CT21	DE000DH4CU44	DE000DH4CVD5	DE000DH4D0F5
DE000DH4CT39	DE000DH4CU51	DE000DH4CVE3	DE000DH4D0G3
DE000DH4CT47	DE000DH4CU69	DE000DH4CVF0	DE000DH4D0H1
DE000DH4CT54	DE000DH4CU77	DE000DH4CVG8	DE000DH4D0J7
DE000DH4CT62	DE000DH4CU85	DE000DH4CVH6	DE000DH4D0K5
DE000DH4CT70	DE000DH4CU93	DE000DH4CVJ2	DE000DH4D0L3
DE000DH4CT88	DE000DH4CUA3	DE000DH4CVK0	DE000DH4D0M1
DE000DH4CT96	DE000DH4CUB1	DE000DH4CVL8	DE000DH4D0N9
DE000DH4CTA5	DE000DH4CUC9	DE000DH4CVM6	DE000DH4D0P4

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4D0Q2	DE000DH4D1Z1	DE000DH4D310	DE000DH4D435
DE000DH4D0R0	DE000DH4D203	DE000DH4D328	DE000DH4D443
DE000DH4D0S8	DE000DH4D211	DE000DH4D336	DE000DH4D450
DE000DH4D0T6	DE000DH4D229	DE000DH4D344	DE000DH4D468
DE000DH4D0U4	DE000DH4D237	DE000DH4D351	DE000DH4D476
DE000DH4D0V2	DE000DH4D245	DE000DH4D369	DE000DH4D484
DE000DH4D0W0	DE000DH4D252	DE000DH4D377	DE000DH4D492
DE000DH4D0X8	DE000DH4D260	DE000DH4D385	DE000DH4D4A8
DE000DH4D0Y6	DE000DH4D278	DE000DH4D393	DE000DH4D4B6
DE000DH4D0Z3	DE000DH4D286	DE000DH4D3A0	DE000DH4D4C4
DE000DH4D104	DE000DH4D294	DE000DH4D3B8	DE000DH4D4D2
DE000DH4D187	DE000DH4D2A2	DE000DH4D3C6	DE000DH4D4E0
DE000DH4D195	DE000DH4D2B0	DE000DH4D3D4	DE000DH4D4F7
DE000DH4D1A4	DE000DH4D2C8	DE000DH4D3E2	DE000DH4D4G5
DE000DH4D1B2	DE000DH4D2D6	DE000DH4D3F9	DE000DH4D4H3
DE000DH4D1C0	DE000DH4D2E4	DE000DH4D3G7	DE000DH4D4J9
DE000DH4D1D8	DE000DH4D2F1	DE000DH4D3H5	DE000DH4D4K7
DE000DH4D1E6	DE000DH4D2G9	DE000DH4D3J1	DE000DH4D4L5
DE000DH4D1F3	DE000DH4D2H7	DE000DH4D3K9	DE000DH4D4M3
DE000DH4D1G1	DE000DH4D2J3	DE000DH4D3L7	DE000DH4D4N1
DE000DH4D1H9	DE000DH4D2K1	DE000DH4D3M5	DE000DH4D4P6
DE000DH4D1J5	DE000DH4D2L9	DE000DH4D3N3	DE000DH4D4Q4
DE000DH4D1K3	DE000DH4D2M7	DE000DH4D3P8	DE000DH4D4R2
DE000DH4D1L1	DE000DH4D2N5	DE000DH4D3Q6	DE000DH4D4S0
DE000DH4D1M9	DE000DH4D2P0	DE000DH4D3R4	DE000DH4D4T8
DE000DH4D1N7	DE000DH4D2Q8	DE000DH4D3S2	DE000DH4D4U6
DE000DH4D1P2	DE000DH4D2R6	DE000DH4D3T0	DE000DH4D4V4
DE000DH4D1Q0	DE000DH4D2S4	DE000DH4D3U8	DE000DH4D4W2
DE000DH4D1R8	DE000DH4D2T2	DE000DH4D3V6	DE000DH4D4X0
DE000DH4D1S6	DE000DH4D2U0	DE000DH4D3W4	DE000DH4D4Y8
DE000DH4D1T4	DE000DH4D2V8	DE000DH4D3X2	DE000DH4D4Z5
DE000DH4D1U2	DE000DH4D2W6	DE000DH4D3Y0	DE000DH4D500
DE000DH4D1V0	DE000DH4D2X4	DE000DH4D3Z7	DE000DH4D518
DE000DH4D1W8	DE000DH4D2Y2	DE000DH4D401	DE000DH4D526
DE000DH4D1X6	DE000DH4D2Z9	DE000DH4D419	DE000DH4D534
DE000DH4D1Y4	DE000DH4D302	DE000DH4D427	DE000DH4D542

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4D559	DE000DH4D690	DE000DH4D7B9	DE000DH4D8D3
DE000DH4D567	DE000DH4D6A3	DE000DH4D7C7	DE000DH4D8E1
DE000DH4D575	DE000DH4D6B1	DE000DH4D7D5	DE000DH4D8F8
DE000DH4D583	DE000DH4D6C9	DE000DH4D7E3	DE000DH4D8G6
DE000DH4D591	DE000DH4D6D7	DE000DH4D7F0	DE000DH4D8H4
DE000DH4D5A5	DE000DH4D6E5	DE000DH4D7G8	DE000DH4D8J0
DE000DH4D5B3	DE000DH4D6F2	DE000DH4D7H6	DE000DH4D8K8
DE000DH4D5C1	DE000DH4D6G0	DE000DH4D7J2	DE000DH4D8L6
DE000DH4D5D9	DE000DH4D6H8	DE000DH4D7K0	DE000DH4D8M4
DE000DH4D5E7	DE000DH4D6J4	DE000DH4D7L8	DE000DH4D8N2
DE000DH4D5F4	DE000DH4D6K2	DE000DH4D7M6	DE000DH4D8P7
DE000DH4D5G2	DE000DH4D6L0	DE000DH4D7N4	DE000DH4D8Q5
DE000DH4D5H0	DE000DH4D6M8	DE000DH4D7P9	DE000DH4D8R3
DE000DH4D5J6	DE000DH4D6N6	DE000DH4D7Q7	DE000DH4D8S1
DE000DH4D5K4	DE000DH4D6P1	DE000DH4D7R5	DE000DH4D8T9
DE000DH4D5L2	DE000DH4D6Q9	DE000DH4D7S3	DE000DH4D8U7
DE000DH4D5M0	DE000DH4D6R7	DE000DH4D7T1	DE000DH4D8V5
DE000DH4D5N8	DE000DH4D6S5	DE000DH4D7U9	DE000DH4D8W3
DE000DH4D5P3	DE000DH4D6T3	DE000DH4D7V7	DE000DH4D8X1
DE000DH4D5Q1	DE000DH4D6U1	DE000DH4D7W5	DE000DH4D8Y9
DE000DH4D5R9	DE000DH4D6V9	DE000DH4D7X3	DE000DH4D8Z6
DE000DH4D5S7	DE000DH4D6W7	DE000DH4D7Y1	DE000DH4D906
DE000DH4D5T5	DE000DH4D6X5	DE000DH4D7Z8	DE000DH4D914
DE000DH4D5U3	DE000DH4D6Y3	DE000DH4D807	DE000DH4D922
DE000DH4D5V1	DE000DH4D6Z0	DE000DH4D815	DE000DH4D930
DE000DH4D5W9	DE000DH4D708	DE000DH4D823	DE000DH4D948
DE000DH4D5X7	DE000DH4D716	DE000DH4D831	DE000DH4D955
DE000DH4D5Y5	DE000DH4D724	DE000DH4D849	DE000DH4D963
DE000DH4D5Z2	DE000DH4D732	DE000DH4D856	DE000DH4D971
DE000DH4D609	DE000DH4D740	DE000DH4D864	DE000DH4D989
DE000DH4D617	DE000DH4D757	DE000DH4D872	DE000DH4D997
DE000DH4D625	DE000DH4D765	DE000DH4D880	DE000DH4D9A7
DE000DH4D633	DE000DH4D773	DE000DH4D898	DE000DH4D9B5
DE000DH4D641	DE000DH4D781	DE000DH4D8A9	DE000DH4D9C3
DE000DH4D658	DE000DH4D799	DE000DH4D8B7	DE000DH4D9D1
DE000DH4D682	DE000DH4D7A1	DE000DH4D8C5	DE000DH4D9E9

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4D9F6	DE000DH4DAH8	DE000DH4DBT1	DE000DH4DCV5
DE000DH4D9G4	DE000DH4DAJ4	DE000DH4DBU9	DE000DH4DCW3
DE000DH4D9H2	DE000DH4DAK2	DE000DH4DBV7	DE000DH4DCX1
DE000DH4D9J8	DE000DH4DAL0	DE000DH4DBW5	DE000DH4DCY9
DE000DH4D9K6	DE000DH4DAM8	DE000DH4DBX3	DE000DH4DCZ6
DE000DH4D9L4	DE000DH4DAN6	DE000DH4DBY1	DE000DH4DD02
DE000DH4D9M2	DE000DH4DAP1	DE000DH4DBZ8	DE000DH4DD10
DE000DH4D9N0	DE000DH4DAQ9	DE000DH4DC03	DE000DH4DD28
DE000DH4D9P5	DE000DH4DAR7	DE000DH4DC11	DE000DH4DD36
DE000DH4D9Q3	DE000DH4DAS5	DE000DH4DC29	DE000DH4DD44
DE000DH4D9R1	DE000DH4DAT3	DE000DH4DC37	DE000DH4DD51
DE000DH4D9S9	DE000DH4DAU1	DE000DH4DC45	DE000DH4DD69
DE000DH4D9T7	DE000DH4DAV9	DE000DH4DC52	DE000DH4DD77
DE000DH4D9U5	DE000DH4DAW7	DE000DH4DC60	DE000DH4DD85
DE000DH4D9V3	DE000DH4DAX5	DE000DH4DC78	DE000DH4DD93
DE000DH4D9W1	DE000DH4DAY3	DE000DH4DC86	DE000DH4DDA7
DE000DH4D9X9	DE000DH4DB79	DE000DH4DC94	DE000DH4DDB5
DE000DH4D9Y7	DE000DH4DB87	DE000DH4DCA9	DE000DH4DDC3
DE000DH4D9Z4	DE000DH4DB95	DE000DH4DCB7	DE000DH4DDD1
DE000DH4DA05	DE000DH4DBA1	DE000DH4DCC5	DE000DH4DDE9
DE000DH4DA13	DE000DH4DBB9	DE000DH4DCD3	DE000DH4DDF6
DE000DH4DA21	DE000DH4DBC7	DE000DH4DCE1	DE000DH4DDG4
DE000DH4DA39	DE000DH4DBD5	DE000DH4DCF8	DE000DH4DDH2
DE000DH4DA47	DE000DH4DBE3	DE000DH4DCG6	DE000DH4DDJ8
DE000DH4DA54	DE000DH4DBF0	DE000DH4DCH4	DE000DH4DDK6
DE000DH4DA62	DE000DH4DBG8	DE000DH4DCJ0	DE000DH4DDL4
DE000DH4DA70	DE000DH4DBH6	DE000DH4DCK8	DE000DH4DDM2
DE000DH4DA88	DE000DH4DBJ2	DE000DH4DCL6	DE000DH4DDN0
DE000DH4DA96	DE000DH4DBK0	DE000DH4DCM4	DE000DH4DDP5
DE000DH4DAA3	DE000DH4DBL8	DE000DH4DCN2	DE000DH4DDQ3
DE000DH4DAB1	DE000DH4DBM6	DE000DH4DCP7	DE000DH4DDR1
DE000DH4DAC9	DE000DH4DBN4	DE000DH4DCQ5	DE000DH4DDS9
DE000DH4DAD7	DE000DH4DBP9	DE000DH4DCR3	DE000DH4DDT7
DE000DH4DAE5	DE000DH4DBQ7	DE000DH4DCS1	DE000DH4DDU5
DE000DH4DAF2	DE000DH4DBR5	DE000DH4DCT9	DE000DH4DDV3
DE000DH4DAG0	DE000DH4DBS3	DE000DH4DCU7	DE000DH4DDW1

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4DDX9	DE000DH4DEZ2	DE000DH4DG17	DE000DH4DH32
DE000DH4DDY7	DE000DH4DF00	DE000DH4DG25	DE000DH4DH40
DE000DH4DDZ4	DE000DH4DF18	DE000DH4DG33	DE000DH4DH57
DE000DH4DE01	DE000DH4DF26	DE000DH4DG41	DE000DH4DH65
DE000DH4DE19	DE000DH4DF34	DE000DH4DG58	DE000DH4DH73
DE000DH4DE27	DE000DH4DF42	DE000DH4DG66	DE000DH4DH81
DE000DH4DE35	DE000DH4DF59	DE000DH4DG74	DE000DH4DH99
DE000DH4DE43	DE000DH4DF67	DE000DH4DG82	DE000DH4DHA8
DE000DH4DE50	DE000DH4DF75	DE000DH4DG90	DE000DH4DHB6
DE000DH4DE68	DE000DH4DF83	DE000DH4DGA0	DE000DH4DHC4
DE000DH4DE76	DE000DH4DF91	DE000DH4DGB8	DE000DH4DHD2
DE000DH4DE84	DE000DH4DFA2	DE000DH4DGC6	DE000DH4DHE0
DE000DH4DE92	DE000DH4DFB0	DE000DH4DGD4	DE000DH4DHF7
DE000DH4DEA5	DE000DH4DFC8	DE000DH4DGE2	DE000DH4DHG5
DE000DH4DEB3	DE000DH4DFD6	DE000DH4DGF9	DE000DH4DHH3
DE000DH4DEC1	DE000DH4DFE4	DE000DH4DGG7	DE000DH4DHJ9
DE000DH4DED9	DE000DH4DFF1	DE000DH4DGH5	DE000DH4DHK7
DE000DH4DEE7	DE000DH4DFG9	DE000DH4DGJ1	DE000DH4DHL5
DE000DH4DEF4	DE000DH4DFH7	DE000DH4D GK9	DE000DH4DHM3
DE000DH4DEG2	DE000DH4DFJ3	DE000DH4DGL7	DE000DH4DHN1
DE000DH4DEH0	DE000DH4DFK1	DE000DH4DGM5	DE000DH4DHP6
DE000DH4DEJ6	DE000DH4DFL9	DE000DH4DGN3	DE000DH4DHQ4
DE000DH4DEK4	DE000DH4DFM7	DE000DH4DGP8	DE000DH4DHR2
DE000DH4DEL2	DE000DH4DFN5	DE000DH4DGQ6	DE000DH4DHS0
DE000DH4DEM0	DE000DH4DFP0	DE000DH4DGR4	DE000DH4DHT8
DE000DH4DEN8	DE000DH4DFQ8	DE000DH4DGS2	DE000DH4DHU6
DE000DH4DEP3	DE000DH4DFR6	DE000DH4DGT0	DE000DH4DHV4
DE000DH4DEQ1	DE000DH4DFS4	DE000DH4DGU8	DE000DH4DHW2
DE000DH4DER9	DE000DH4DFT2	DE000DH4DGV6	DE000DH4DHX0
DE000DH4DES7	DE000DH4DFU0	DE000DH4DGW4	DE000DH4DHY8
DE000DH4DET5	DE000DH4DFV8	DE000DH4DGX2	DE000DH4DHZ5
DE000DH4DEU3	DE000DH4DFW6	DE000DH4DGY0	DE000DH4DJ06
DE000DH4DEV1	DE000DH4DFX4	DE000DH4DGZ7	DE000DH4DJ14
DE000DH4DEW9	DE000DH4DFY2	DE000DH4DH08	DE000DH4DJ22
DE000DH4DEX7	DE000DH4DFZ9	DE000DH4DH16	DE000DH4DJ30
DE000DH4DEY5	DE000DH4DGO9	DE000DH4DH24	DE000DH4DJ48

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4DJ55	DE000DH4DK78	DE000DH4DL93	DE000DH4DMB6
DE000DH4DJ63	DE000DH4DK86	DE000DH4DLA0	DE000DH4DMC4
DE000DH4DJ71	DE000DH4DK94	DE000DH4DLB8	DE000DH4DMD2
DE000DH4DJ89	DE000DH4DKA2	DE000DH4DLC6	DE000DH4DME0
DE000DH4DJ97	DE000DH4DKB0	DE000DH4DLD4	DE000DH4DMF7
DE000DH4DJA4	DE000DH4DKC8	DE000DH4DLE2	DE000DH4DMG5
DE000DH4DJB2	DE000DH4DKD6	DE000DH4DLF9	DE000DH4DMH3
DE000DH4DJC0	DE000DH4DKE4	DE000DH4DLG7	DE000DH4DMJ9
DE000DH4DJD8	DE000DH4DKF1	DE000DH4DLH5	DE000DH4DMK7
DE000DH4DJE6	DE000DH4DKG9	DE000DH4DLJ1	DE000DH4DML5
DE000DH4DJF3	DE000DH4DKH7	DE000DH4DLK9	DE000DH4DMM3
DE000DH4DJG1	DE000DH4DKJ3	DE000DH4DLL7	DE000DH4DMN1
DE000DH4DJH9	DE000DH4DKK1	DE000DH4DLM5	DE000DH4DMP6
DE000DH4DJJ5	DE000DH4DKL9	DE000DH4DLN3	DE000DH4DMQ4
DE000DH4DJK3	DE000DH4DKM7	DE000DH4DLP8	DE000DH4DMR2
DE000DH4DJL1	DE000DH4DKN5	DE000DH4DLQ6	DE000DH4DMS0
DE000DH4DJM9	DE000DH4DKP0	DE000DH4DLR4	DE000DH4DMT8
DE000DH4DJN7	DE000DH4DKQ8	DE000DH4DLS2	DE000DH4DMU6
DE000DH4DJP2	DE000DH4DKR6	DE000DH4DLT0	DE000DH4DMV4
DE000DH4DJQ0	DE000DH4DKS4	DE000DH4DLU8	DE000DH4DMW2
DE000DH4DJR8	DE000DH4DKT2	DE000DH4DLV6	DE000DH4DMX0
DE000DH4DJS6	DE000DH4DKU0	DE000DH4DLW4	DE000DH4DMY8
DE000DH4DJT4	DE000DH4DKV8	DE000DH4DLX2	DE000DH4DMZ5
DE000DH4DJU2	DE000DH4DKW6	DE000DH4DLY0	DE000DH4DN00
DE000DH4DJV0	DE000DH4DKX4	DE000DH4DLZ7	DE000DH4DN18
DE000DH4DJW8	DE000DH4DKY2	DE000DH4DM01	DE000DH4DN26
DE000DH4DJX6	DE000DH4DKZ9	DE000DH4DM19	DE000DH4DN34
DE000DH4DJY4	DE000DH4DL02	DE000DH4DM27	DE000DH4DN42
DE000DH4DJZ1	DE000DH4DL10	DE000DH4DM35	DE000DH4DN59
DE000DH4DK03	DE000DH4DL28	DE000DH4DM43	DE000DH4DN67
DE000DH4DK11	DE000DH4DL36	DE000DH4DM50	DE000DH4DN75
DE000DH4DK29	DE000DH4DL44	DE000DH4DM68	DE000DH4DN83
DE000DH4DK37	DE000DH4DL51	DE000DH4DM76	DE000DH4DN91
DE000DH4DK45	DE000DH4DL69	DE000DH4DM84	DE000DH4DNA6
DE000DH4DK52	DE000DH4DL77	DE000DH4DM92	DE000DH4DNB4
DE000DH4DK60	DE000DH4DL85	DE000DH4DMA8	DE000DH4DNC2

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4DND0	DE000DH4DPF0	DE000DH4DQH4	DE000DH4DRK6
DE000DH4DNE8	DE000DH4DPG8	DE000DH4DQJ0	DE000DH4DRL4
DE000DH4DNF5	DE000DH4DPH6	DE000DH4DQK8	DE000DH4DRM2
DE000DH4DNG3	DE000DH4DPJ2	DE000DH4DQL6	DE000DH4DRN0
DE000DH4DNH1	DE000DH4DPK0	DE000DH4DQM4	DE000DH4DRP5
DE000DH4DNJ7	DE000DH4DPL8	DE000DH4DQN2	DE000DH4DRQ3
DE000DH4DNK5	DE000DH4DPM6	DE000DH4DQP7	DE000DH4DRR1
DE000DH4DNL3	DE000DH4DPN4	DE000DH4DQQ5	DE000DH4DRS9
DE000DH4DNM1	DE000DH4DPP9	DE000DH4DQR3	DE000DH4DRT7
DE000DH4DNN9	DE000DH4DPQ7	DE000DH4DQS1	DE000DH4DRU5
DE000DH4DNP4	DE000DH4DPR5	DE000DH4DQT9	DE000DH4DRV3
DE000DH4DNQ2	DE000DH4DPS3	DE000DH4DQU7	DE000DH4DRW1
DE000DH4DNR0	DE000DH4DPT1	DE000DH4DQV5	DE000DH4DRX9
DE000DH4DNS8	DE000DH4DPU9	DE000DH4DQW3	DE000DH4DRY7
DE000DH4DNT6	DE000DH4DPV7	DE000DH4DQX1	DE000DH4DRZ4
DE000DH4DNU4	DE000DH4DPW5	DE000DH4DQY9	DE000DH4DS05
DE000DH4DNV2	DE000DH4DPX3	DE000DH4DQZ6	DE000DH4DS13
DE000DH4DNW0	DE000DH4DPY1	DE000DH4DR06	DE000DH4DS21
DE000DH4DNX8	DE000DH4DPZ8	DE000DH4DR14	DE000DH4DS39
DE000DH4DNY6	DE000DH4DQ07	DE000DH4DR22	DE000DH4DS47
DE000DH4DNZ3	DE000DH4DQ15	DE000DH4DR30	DE000DH4DS54
DE000DH4DP08	DE000DH4DQ23	DE000DH4DR48	DE000DH4DS62
DE000DH4DP16	DE000DH4DQ31	DE000DH4DR55	DE000DH4DS70
DE000DH4DP24	DE000DH4DQ49	DE000DH4DR63	DE000DH4DS88
DE000DH4DP32	DE000DH4DQ56	DE000DH4DR71	DE000DH4DS96
DE000DH4DP40	DE000DH4DQ64	DE000DH4DR89	DE000DH4DSA5
DE000DH4DP57	DE000DH4DQ72	DE000DH4DR97	DE000DH4DSB3
DE000DH4DP65	DE000DH4DQ80	DE000DH4DRA7	DE000DH4DSC1
DE000DH4DP73	DE000DH4DQ98	DE000DH4DRB5	DE000DH4DSD9
DE000DH4DP81	DE000DH4DQA9	DE000DH4DRC3	DE000DH4DSE7
DE000DH4DP99	DE000DH4DQB7	DE000DH4DRD1	DE000DH4DSF4
DE000DH4DPA1	DE000DH4DQC5	DE000DH4DRE9	DE000DH4DSG2
DE000DH4DPB9	DE000DH4DQD3	DE000DH4DRF6	DE000DH4DSH0
DE000DH4DPC7	DE000DH4DQE1	DE000DH4DRG4	DE000DH4DSJ6
DE000DH4DPD5	DE000DH4DQF8	DE000DH4DRH2	DE000DH4DSP3
DE000DH4DPE3	DE000DH4DQG6	DE000DH4DRJ8	DE000DH4DSQ1

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4DSR9	DE000DH4DTT3	DE000DH4DUV7	DE000DH4DVX1
DE000DH4DSS7	DE000DH4DTU1	DE000DH4DUW5	DE000DH4DVY9
DE000DH4DST5	DE000DH4DTV9	DE000DH4DUX3	DE000DH4DVZ6
DE000DH4DSU3	DE000DH4DTW7	DE000DH4DUY1	DE000DH4DW09
DE000DH4DSV1	DE000DH4DTX5	DE000DH4DUZ8	DE000DH4DW17
DE000DH4DSW9	DE000DH4DTY3	DE000DH4DV00	DE000DH4DW25
DE000DH4DSX7	DE000DH4DTZ0	DE000DH4DV18	DE000DH4DW33
DE000DH4DSY5	DE000DH4DU01	DE000DH4DV26	DE000DH4DW41
DE000DH4DSZ2	DE000DH4DU19	DE000DH4DV34	DE000DH4DW58
DE000DH4DT04	DE000DH4DU27	DE000DH4DV42	DE000DH4DW66
DE000DH4DT12	DE000DH4DU35	DE000DH4DV59	DE000DH4DW74
DE000DH4DT20	DE000DH4DU43	DE000DH4DV67	DE000DH4DW82
DE000DH4DT38	DE000DH4DU50	DE000DH4DV75	DE000DH4DW90
DE000DH4DT46	DE000DH4DU68	DE000DH4DV83	DE000DH4DWA7
DE000DH4DT53	DE000DH4DU76	DE000DH4DV91	DE000DH4DWB5
DE000DH4DT61	DE000DH4DU84	DE000DH4DVA9	DE000DH4DWC3
DE000DH4DT79	DE000DH4DU92	DE000DH4DVB7	DE000DH4DWD1
DE000DH4DT87	DE000DH4DUA1	DE000DH4DVC5	DE000DH4DWE9
DE000DH4DT95	DE000DH4DUB9	DE000DH4DVD3	DE000DH4DWF6
DE000DH4DTA3	DE000DH4DUC7	DE000DH4DVE1	DE000DH4DVG4
DE000DH4DTB1	DE000DH4DUD5	DE000DH4DVF8	DE000DH4DWH2
DE000DH4DTC9	DE000DH4DUE3	DE000DH4DVG6	DE000DH4DWJ8
DE000DH4DTD7	DE000DH4DUF0	DE000DH4DVH4	DE000DH4DWK6
DE000DH4DTE5	DE000DH4DUG8	DE000DH4DVJ0	DE000DH4DWL4
DE000DH4DTF2	DE000DH4DUH6	DE000DH4DVK8	DE000DH4DWM2
DE000DH4DTG0	DE000DH4DUJ2	DE000DH4DVL6	DE000DH4DWN0
DE000DH4DTH8	DE000DH4DUK0	DE000DH4DVM4	DE000DH4DWP5
DE000DH4DTJ4	DE000DH4DUL8	DE000DH4DVN2	DE000DH4DWQ3
DE000DH4DTK2	DE000DH4DUM6	DE000DH4DVP7	DE000DH4DWR1
DE000DH4DTL0	DE000DH4DUN4	DE000DH4DVQ5	DE000DH4DWS9
DE000DH4DTM8	DE000DH4DUP9	DE000DH4DVR3	DE000DH4DWT7
DE000DH4DTN6	DE000DH4DUQ7	DE000DH4DVS1	DE000DH4DWU5
DE000DH4DTP1	DE000DH4DUR5	DE000DH4DVT9	DE000DH4DWW3
DE000DH4DTQ9	DE000DH4DUS3	DE000DH4DVU7	DE000DH4DWW1
DE000DH4DTR7	DE000DH4DUT1	DE000DH4DVV5	DE000DH4DWX9
DE000DH4DTS5	DE000DH4DUU9	DE000DH4DWW3	DE000DH4DWY7

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4DWZ4	DE000DH4DY15	DE000DH4DZ30	DE000DH4E052
DE000DH4DX08	DE000DH4DY23	DE000DH4DZ48	DE000DH4E060
DE000DH4DX16	DE000DH4DY31	DE000DH4DZ55	DE000DH4E078
DE000DH4DX24	DE000DH4DY49	DE000DH4DZ63	DE000DH4E086
DE000DH4DX32	DE000DH4DY56	DE000DH4DZ71	DE000DH4E094
DE000DH4DX40	DE000DH4DY64	DE000DH4DZ89	DE000DH4E0A5
DE000DH4DX57	DE000DH4DY72	DE000DH4DZ97	DE000DH4E0B3
DE000DH4DX65	DE000DH4DY80	DE000DH4DZA0	DE000DH4E0C1
DE000DH4DX73	DE000DH4DY98	DE000DH4DZB8	DE000DH4E0D9
DE000DH4DX81	DE000DH4DYA3	DE000DH4DZC6	DE000DH4E0E7
DE000DH4DX99	DE000DH4DYB1	DE000DH4DZD4	DE000DH4E0F4
DE000DH4DXA5	DE000DH4DYC9	DE000DH4DZE2	DE000DH4E0G2
DE000DH4DXB3	DE000DH4DYD7	DE000DH4DZF9	DE000DH4E0H0
DE000DH4DXC1	DE000DH4DYE5	DE000DH4DZG7	DE000DH4E0J6
DE000DH4DXD9	DE000DH4DYF2	DE000DH4DZH5	DE000DH4E0K4
DE000DH4DXE7	DE000DH4DYG0	DE000DH4DZJ1	DE000DH4E0L2
DE000DH4DXF4	DE000DH4DYH8	DE000DH4DZK9	DE000DH4E0M0
DE000DH4DXG2	DE000DH4DYJ4	DE000DH4DZL7	DE000DH4E0N8
DE000DH4DXH0	DE000DH4DYK2	DE000DH4DZM5	DE000DH4E0P3
DE000DH4DXJ6	DE000DH4DYL0	DE000DH4DZN3	DE000DH4E0Q1
DE000DH4DXK4	DE000DH4DYM8	DE000DH4DZP8	DE000DH4E0R9
DE000DH4DXL2	DE000DH4DYN6	DE000DH4DZQ6	DE000DH4E0S7
DE000DH4DXM0	DE000DH4DYP1	DE000DH4DZR4	DE000DH4E0T5
DE000DH4DXN8	DE000DH4DYQ9	DE000DH4DZS2	DE000DH4E0U3
DE000DH4DXP3	DE000DH4DYR7	DE000DH4DZT0	DE000DH4E0V1
DE000DH4DXQ1	DE000DH4DYS5	DE000DH4DZU8	DE000DH4E0W9
DE000DH4DXR9	DE000DH4DYT3	DE000DH4DZV6	DE000DH4E0X7
DE000DH4DXS7	DE000DH4DYU1	DE000DH4DZW4	DE000DH4E0Y5
DE000DH4DXT5	DE000DH4DYV9	DE000DH4DZX2	DE000DH4E0Z2
DE000DH4DXU3	DE000DH4DYW7	DE000DH4DZY0	DE000DH4E102
DE000DH4DXV1	DE000DH4DYX5	DE000DH4DZZ7	DE000DH4E110
DE000DH4DXW9	DE000DH4DYY3	DE000DH4E003	DE000DH4E128
DE000DH4DXX7	DE000DH4DYZ0	DE000DH4E011	DE000DH4E136
DE000DH4DXY5	DE000DH4DZ06	DE000DH4E029	DE000DH4E144
DE000DH4DXZ2	DE000DH4DZ14	DE000DH4E037	DE000DH4E151
DE000DH4DY07	DE000DH4DZ22	DE000DH4E045	DE000DH4E169

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4E177	DE000DH4E292	DE000DH4E3B7	DE000DH4E7P8
DE000DH4E185	DE000DH4E2A1	DE000DH4E3C5	DE000DH4E7Q6
DE000DH4E193	DE000DH4E2B9	DE000DH4E3D3	DE000DH4E7R4
DE000DH4E1A3	DE000DH4E2C7	DE000DH4E3E1	DE000DH4E7S2
DE000DH4E1B1	DE000DH4E2D5	DE000DH4E3F8	DE000DH4E7T0
DE000DH4E1C9	DE000DH4E2E3	DE000DH4E3G6	DE000DH4E7U8
DE000DH4E1D7	DE000DH4E2F0	DE000DH4E3H4	DE000DH4E7V6
DE000DH4E1E5	DE000DH4E2G8	DE000DH4E3J0	DE000DH4E7W4
DE000DH4E1F2	DE000DH4E2H6	DE000DH4E3K8	DE000DH4E7X2
DE000DH4E1G0	DE000DH4E2J2	DE000DH4E3L6	DE000DH4E7Y0
DE000DH4E1H8	DE000DH4E2K0	DE000DH4E3M4	DE000DH4E7Z7
DE000DH4E1J4	DE000DH4E2L8	DE000DH4E3N2	DE000DH4E805
DE000DH4E1K2	DE000DH4E2M6	DE000DH4E3P7	DE000DH4E813
DE000DH4E1L0	DE000DH4E2N4	DE000DH4E3Q5	DE000DH4E821
DE000DH4E1M8	DE000DH4E2P9	DE000DH4E3R3	DE000DH4E839
DE000DH4E1N6	DE000DH4E2Q7	DE000DH4E3S1	DE000DH4E847
DE000DH4E1P1	DE000DH4E2R5	DE000DH4E3T9	DE000DH4E854
DE000DH4E1Q9	DE000DH4E2S3	DE000DH4E3U7	DE000DH4E862
DE000DH4E1R7	DE000DH4E2T1	DE000DH4E3V5	DE000DH4E870
DE000DH4E1S5	DE000DH4E2U9	DE000DH4E3W3	DE000DH4E888
DE000DH4E1T3	DE000DH4E2V7	DE000DH4E3X1	DE000DH4E896
DE000DH4E1U1	DE000DH4E2W5	DE000DH4E3Y9	DE000DH4E8A8
DE000DH4E1V9	DE000DH4E2X3	DE000DH4E797	DE000DH4E8B6
DE000DH4E1W7	DE000DH4E2Y1	DE000DH4E7A0	DE000DH4E8C4
DE000DH4E1X5	DE000DH4E2Z8	DE000DH4E7B8	DE000DH4E8D2
DE000DH4E1Y3	DE000DH4E300	DE000DH4E7C6	DE000DH4E8E0
DE000DH4E1Z0	DE000DH4E318	DE000DH4E7D4	DE000DH4E8F7
DE000DH4E201	DE000DH4E326	DE000DH4E7E2	DE000DH4E8G5
DE000DH4E219	DE000DH4E334	DE000DH4E7F9	DE000DH4E8H3
DE000DH4E227	DE000DH4E342	DE000DH4E7G7	DE000DH4E8J9
DE000DH4E235	DE000DH4E359	DE000DH4E7H5	DE000DH4E8K7
DE000DH4E243	DE000DH4E367	DE000DH4E7J1	DE000DH4E8L5
DE000DH4E250	DE000DH4E375	DE000DH4E7K9	DE000DH4E8M3
DE000DH4E268	DE000DH4E383	DE000DH4E7L7	DE000DH4E8N1
DE000DH4E276	DE000DH4E391	DE000DH4E7M5	DE000DH4E9D0
DE000DH4E284	DE000DH4E3A9	DE000DH4E7N3	DE000DH4E9E8

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4E9F5	DE000DH4EB52	DE000DH4ECU5	DE000DH4EG99
DE000DH4E9G3	DE000DH4EB60	DE000DH4EE91	DE000DH4EGE0
DE000DH4E9H1	DE000DH4EB78	DE000DH4EEA3	DE000DH4EGF7
DE000DH4E9J7	DE000DH4EB86	DE000DH4EEB1	DE000DH4EGG5
DE000DH4E9K5	DE000DH4EB94	DE000DH4EEC9	DE000DH4EGH3
DE000DH4E9L3	DE000DH4EBA9	DE000DH4EEE5	DE000DH4EGJ9
DE000DH4E9M1	DE000DH4EBB7	DE000DH4EEF2	DE000DH4EGK7
DE000DH4E9N9	DE000DH4EBC5	DE000DH4EEG0	DE000DH4EJ05
DE000DH4E9P4	DE000DH4EBD3	DE000DH4EEJ4	DE000DH4EJ13
DE000DH4E9Q2	DE000DH4EBE1	DE000DH4EEK2	DE000DH4EJ21
DE000DH4E9R0	DE000DH4EBF8	DE000DH4EEM8	DE000DH4EJ39
DE000DH4E9S8	DE000DH4EBG6	DE000DH4EEQ9	DE000DH4EJ47
DE000DH4E9T6	DE000DH4EC44	DE000DH4EER7	DE000DH4EJ54
DE000DH4E9U4	DE000DH4EC51	DE000DH4EES5	DE000DH4EJ62
DE000DH4E9V2	DE000DH4EC69	DE000DH4EET3	DE000DH4EJ70
DE000DH4E9W0	DE000DH4EC77	DE000DH4EEV9	DE000DH4EJ88
DE000DH4E9X8	DE000DH4EC85	DE000DH4EEW7	DE000DH4EJ96
DE000DH4E9Y6	DE000DH4EC93	DE000DH4EEX5	DE000DH4EJA2
DE000DH4E9Z3	DE000DH4ECA7	DE000DH4EEZ0	DE000DH4EJB0
DE000DH4EA04	DE000DH4ECB5	DE000DH4EF09	DE000DH4EJC8
DE000DH4EA12	DE000DH4ECC3	DE000DH4EF25	DE000DH4EJD6
DE000DH4EA20	DE000DH4ECD1	DE000DH4EF58	DE000DH4EJE4
DE000DH4EA38	DE000DH4ECE9	DE000DH4EF66	DE000DH4EKM5
DE000DH4EAS3	DE000DH4ECF6	DE000DH4EF74	DE000DH4EKN3
DE000DH4EAT1	DE000DH4ECG4	DE000DH4EF82	DE000DH4EKP8
DE000DH4EAU9	DE000DH4ECH2	DE000DH4EFA0	DE000DH4EKQ6
DE000DH4EAV7	DE000DH4ECJ8	DE000DH4EFB8	DE000DH4EKR4
DE000DH4EAW5	DE000DH4ECK6	DE000DH4EFC6	DE000DH4EKS2
DE000DH4EAX3	DE000DH4ECL4	DE000DH4EFE2	DE000DH4EKT0
DE000DH4EAY1	DE000DH4ECM2	DE000DH4EFF9	DE000DH4EKU8
DE000DH4EAZ8	DE000DH4ECN0	DE000DH4EFH5	DE000DH4EKV6
DE000DH4EB03	DE000DH4ECP5	DE000DH4EG40	DE000DH4EKW4
DE000DH4EB11	DE000DH4ECQ3	DE000DH4EG57	DE000DH4EKX2
DE000DH4EB29	DE000DH4ECR1	DE000DH4EG65	DE000DH4EKY0
DE000DH4EB37	DE000DH4ECS9	DE000DH4EG73	DE000DH4EKZ7
DE000DH4EB45	DE000DH4ECT7	DE000DH4EG81	DE000DH4EL01

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4ELY8	DE000DH4ER05	DE000DH4ESY3	DE000DH4EUE1
DE000DH4ELZ5	DE000DH4ER13	DE000DH4ESZ0	DE000DH4EUF8
DE000DH4EM00	DE000DH4ER21	DE000DH4ET03	DE000DH4EUG6
DE000DH4EM18	DE000DH4ER39	DE000DH4ET11	DE000DH4EVX9
DE000DH4EM26	DE000DH4ER47	DE000DH4ET29	DE000DH4EVY7
DE000DH4EM34	DE000DH4ER88	DE000DH4ET60	DE000DH4EVZ4
DE000DH4EM42	DE000DH4ER96	DE000DH4ET78	DE000DH4EW08
DE000DH4EM59	DE000DH4ERA5	DE000DH4ET86	DE000DH4EW16
DE000DH4EM67	DE000DH4ERB3	DE000DH4ET94	DE000DH4EW24
DE000DH4EM75	DE000DH4ERC1	DE000DH4ETA1	DE000DH4EW32
DE000DH4EM83	DE000DH4ERD9	DE000DH4ETB9	DE000DH4EW40
DE000DH4EM91	DE000DH4ERE7	DE000DH4ETC7	DE000DH4EW57
DE000DH4EMA6	DE000DH4ERJ6	DE000DH4ETG8	DE000DH4EW65
DE000DH4EMB4	DE000DH4ERK4	DE000DH4ETH6	DE000DH4EW73
DE000DH4EMC2	DE000DH4ERL2	DE000DH4ETJ2	DE000DH4EW81
DE000DH4EP56	DE000DH4ERM0	DE000DH4ETK0	DE000DH4EW99
DE000DH4EP64	DE000DH4ERN8	DE000DH4ETL8	DE000DH4EWA5
DE000DH4EP72	DE000DH4ERP3	DE000DH4ETM6	DE000DH4EWB3
DE000DH4EP80	DE000DH4ERT5	DE000DH4ETQ7	DE000DH4EWC1
DE000DH4EP98	DE000DH4ERU3	DE000DH4ETR5	DE000DH4EWD9
DE000DH4EPA9	DE000DH4ERV1	DE000DH4ETS3	DE000DH4EWE7
DE000DH4EPS1	DE000DH4ERW9	DE000DH4ETT1	DE000DH4EWF4
DE000DH4EPT9	DE000DH4ERX7	DE000DH4ETU9	DE000DH4EWG2
DE000DH4EPU7	DE000DH4ES12	DE000DH4ETV7	DE000DH4EWH0
DE000DH4EPV5	DE000DH4ES20	DE000DH4ETW5	DE000DH4EWJ6
DE000DH4EPW3	DE000DH4ES38	DE000DH4ETX3	DE000DH4EWK4
DE000DH4EPX1	DE000DH4ES46	DE000DH4EU18	DE000DH4EWL2
DE000DH4EQ71	DE000DH4ES87	DE000DH4EU26	DE000DH4EWM0
DE000DH4EQ89	DE000DH4ES95	DE000DH4EU34	DE000DH4EWN8
DE000DH4EQ97	DE000DH4ESA3	DE000DH4EU42	DE000DH4EWP3
DE000DH4EQA7	DE000DH4ESE5	DE000DH4EU59	DE000DH4EWQ1
DE000DH4EQB5	DE000DH4ESF2	DE000DH4EU67	DE000DH4EX80
DE000DH4EQC3	DE000DH4ESK2	DE000DH4EU75	DE000DH4EX98
DE000DH4EQX9	DE000DH4ESV9	DE000DH4EUB7	DE000DH4EXA3
DE000DH4EQY7	DE000DH4ESW7	DE000DH4EUC5	DE000DH4EXB1
DE000DH4EQZ4	DE000DH4ESX5	DE000DH4EUD3	DE000DH4EXC9

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4EXD7	DE000DH4FHU1	DE000DH4FLE7	DE000DH4FNB9
DE000DH4EXE5	DE000DH4FHV9	DE000DH4FLF4	DE000DH4FNC7
DE000DH4EXF2	DE000DH4FHY3	DE000DH4FLG2	DE000DH4FND5
DE000DH4EXG0	DE000DH4FHZ0	DE000DH4FLH0	DE000DH4FNE3
DE000DH4EXH8	DE000DH4FJ20	DE000DH4FLJ6	DE000DH4FNF0
DE000DH4EXJ4	DE000DH4FJ38	DE000DH4FLK4	DE000DH4FNG8
DE000DH4EXK2	DE000DH4FJM4	DE000DH4FLL2	DE000DH4FNH6
DE000DH4EXL0	DE000DH4FJN2	DE000DH4FLM0	DE000DH4FNJ2
DE000DH4EXM8	DE000DH4FKA7	DE000DH4FLN8	DE000DH4FNK0
DE000DH4EXN6	DE000DH4FKB5	DE000DH4FLP3	DE000DH4FNL8
DE000DH4EXP1	DE000DH4FKC3	DE000DH4FLQ1	DE000DH4FNM6
DE000DH4EXQ9	DE000DH4FKD1	DE000DH4FLR9	DE000DH4FNN4
DE000DH4EXR7	DE000DH4FKE9	DE000DH4FLS7	DE000DH4FNP9
DE000DH4EXS5	DE000DH4FKG4	DE000DH4FLT5	DE000DH4FNQ7
DE000DH4EXT3	DE000DH4FKJ8	DE000DH4FLU3	DE000DH4FNR5
DE000DH4EXU1	DE000DH4FKK6	DE000DH4FLV1	DE000DH4FNS3
DE000DH4EXV9	DE000DH4FKL4	DE000DH4FLW9	DE000DH4FNT1
DE000DH4EXW7	DE000DH4FKR1	DE000DH4FLX7	DE000DH4FNU9
DE000DH4EXX5	DE000DH4FKS9	DE000DH4FLY5	DE000DH4FNV7
DE000DH4EXY3	DE000DH4FKT7	DE000DH4FM66	DE000DH4FNW5
DE000DH4EXZ0	DE000DH4FKU5	DE000DH4FM74	DE000DH4FNX3
DE000DH4EY06	DE000DH4FKV3	DE000DH4FM82	DE000DH4FNY1
DE000DH4EY14	DE000DH4FKW1	DE000DH4FMA3	DE000DH4FNZ8
DE000DH4F7Q5	DE000DH4FKX9	DE000DH4FMB1	DE000DH4FP06
DE000DH4F7R3	DE000DH4FKY7	DE000DH4FMZ0	DE000DH4FP14
DE000DH4F7U7	DE000DH4FKZ4	DE000DH4FN08	DE000DH4FP22
DE000DH4F7V5	DE000DH4FL00	DE000DH4FN16	DE000DH4FP30
DE000DH4F7Y9	DE000DH4FL18	DE000DH4FN24	DE000DH4FP48
DE000DH4F7Z6	DE000DH4FL26	DE000DH4FN32	DE000DH4FP55
DE000DH4F828	DE000DH4FL34	DE000DH4FN40	DE000DH4FP63
DE000DH4F836	DE000DH4FL42	DE000DH4FN57	DE000DH4FP71
DE000DH4F869	DE000DH4FL59	DE000DH4FN65	DE000DH4FP89
DE000DH4F877	DE000DH4FL67	DE000DH4FN73	DE000DH4FP97
DE000DH4F8A7	DE000DH4FL75	DE000DH4FN81	DE000DH4FPR0
DE000DH4F8D1	DE000DH4FL83	DE000DH4FN99	DE000DH4FPS8
DE000DH4F8G4	DE000DH4FL91	DE000DH4FNA1	DE000DH4FPT6

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4FPU4	DE000DH4FQW8	DE000DH4FSD4	DE000DH4FU82
DE000DH4FPV2	DE000DH4FQX6	DE000DH4FSE2	DE000DH4FU90
DE000DH4FPW0	DE000DH4FRD6	DE000DH4FSF9	DE000DH4FUA6
DE000DH4FPX8	DE000DH4FRE4	DE000DH4FSG7	DE000DH4FUB4
DE000DH4FPY6	DE000DH4FRF1	DE000DH4FSH5	DE000DH4FUC2
DE000DH4FPZ3	DE000DH4FRG9	DE000DH4FSJ1	DE000DH4FUD0
DE000DH4FQ05	DE000DH4FRH7	DE000DH4FSK9	DE000DH4FUE8
DE000DH4FQ13	DE000DH4FRJ3	DE000DH4FSL7	DE000DH4FUF5
DE000DH4FQ21	DE000DH4FRK1	DE000DH4FTE0	DE000DH4FUG3
DE000DH4FQ39	DE000DH4FRL9	DE000DH4FTF7	DE000DH4FUH1
DE000DH4FQ47	DE000DH4FRM7	DE000DH4FTG5	DE000DH4FUJ7
DE000DH4FQ54	DE000DH4FRN5	DE000DH4FTH3	DE000DH4FUK5
DE000DH4FQ62	DE000DH4FRP0	DE000DH4FTJ9	DE000DH4FUL3
DE000DH4FQ70	DE000DH4FRQ8	DE000DH4FTK7	DE000DH4FUM1
DE000DH4FQ88	DE000DH4FRR6	DE000DH4FTL5	DE000DH4FUN9
DE000DH4FQ96	DE000DH4FRS4	DE000DH4FTM3	DE000DH4FUP4
DE000DH4FQA4	DE000DH4FRT2	DE000DH4FTN1	DE000DH4FUQ2
DE000DH4FQB2	DE000DH4FRU0	DE000DH4FTP6	DE000DH4FUR0
DE000DH4FQC0	DE000DH4FRV8	DE000DH4FTQ4	DE000DH4FUS8
DE000DH4FQD8	DE000DH4FRW6	DE000DH4FTR2	DE000DH4FUT6
DE000DH4FQE6	DE000DH4FRX4	DE000DH4FTS0	DE000DH4FUU4
DE000DH4FQF3	DE000DH4FRY2	DE000DH4FTT8	DE000DH4FUV2
DE000DH4FQG1	DE000DH4FRZ9	DE000DH4FTU6	DE000DH4FUW0
DE000DH4FQH9	DE000DH4FS03	DE000DH4FTV4	DE000DH4FUX8
DE000DH4FQJ5	DE000DH4FS11	DE000DH4FTW2	DE000DH4FUY6
DE000DH4FQK3	DE000DH4FS29	DE000DH4FTX0	DE000DH4FUZ3
DE000DH4FQL1	DE000DH4FS37	DE000DH4FTY8	DE000DH4FV08
DE000DH4FQM9	DE000DH4FS45	DE000DH4FTZ5	DE000DH4FV16
DE000DH4FQN7	DE000DH4FS52	DE000DH4FU09	DE000DH4FV24
DE000DH4FQP2	DE000DH4FS60	DE000DH4FU17	DE000DH4FV32
DE000DH4FQQ0	DE000DH4FS78	DE000DH4FU25	DE000DH4FV40
DE000DH4FQR8	DE000DH4FS86	DE000DH4FU33	DE000DH4FV57
DE000DH4FQS6	DE000DH4FS94	DE000DH4FU41	DE000DH4FV65
DE000DH4FQT4	DE000DH4FSA0	DE000DH4FU58	DE000DH4FV73
DE000DH4FQU2	DE000DH4FSB8	DE000DH4FU66	DE000DH4FV81
DE000DH4FQV0	DE000DH4FSC6	DE000DH4FU74	DE000DH4FV99

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4FVA4	DE000DH4FWD6	DE000DH4FXX2	DE000DH4FZB3
DE000DH4FVB2	DE000DH4FWE4	DE000DH4FY39	DE000DH4FZC1
DE000DH4FVC0	DE000DH4FWF1	DE000DH4FY47	DE000DH4FZD9
DE000DH4FVD8	DE000DH4FWG9	DE000DH4FY54	DE000DH4FZE7
DE000DH4FVE6	DE000DH4FWH7	DE000DH4FY62	DE000DH4FZF4
DE000DH4FVF3	DE000DH4FWJ3	DE000DH4FY70	DE000DH4FZG2
DE000DH4FVG1	DE000DH4FWK1	DE000DH4FYF7	DE000DH4FZH0
DE000DH4FVH9	DE000DH4FWL9	DE000DH4FYG5	DE000DH4FZJ6
DE000DH4FVJ5	DE000DH4FWM7	DE000DH4FYH3	DE000DH4FZK4
DE000DH4FVK3	DE000DH4FWN5	DE000DH4FYJ9	DE000DH4FZL2
DE000DH4FVL1	DE000DH4FWP0	DE000DH4FYK7	DE000DH4FZM0
DE000DH4FVM9	DE000DH4FWQ8	DE000DH4FYL5	DE000DH4FZN8
DE000DH4FVN7	DE000DH4FWR6	DE000DH4FYM3	DE000DH4FZP3
DE000DH4FVP2	DE000DH4FWS4	DE000DH4FYN1	DE000DH4FZQ1
DE000DH4FVQ0	DE000DH4FWT2	DE000DH4FYP6	DE000DH4FZR9
DE000DH4FVR8	DE000DH4FWU0	DE000DH4FYQ4	DE000DH4FZS7
DE000DH4FVS6	DE000DH4FWV8	DE000DH4FYR2	DE000DH4FZT5
DE000DH4FVT4	DE000DH4FX06	DE000DH4FYS0	DE000DH4FZU3
DE000DH4FVU2	DE000DH4FX14	DE000DH4FYT8	DE000DH4FZV1
DE000DH4FVV0	DE000DH4FX22	DE000DH4FYU6	DE000DH4FZW9
DE000DH4FVW8	DE000DH4FX30	DE000DH4Fyv4	DE000DH4FZX7
DE000DH4FVY4	DE000DH4FX48	DE000DH4FYW2	DE000DH4FZY5
DE000DH4FVZ1	DE000DH4FX97	DE000DH4FYX0	DE000DH4G065
DE000DH4FW07	DE000DH4FXA0	DE000DH4FYY8	DE000DH4G073
DE000DH4FW15	DE000DH4FXB8	DE000DH4FYZ5	DE000DH4G081
DE000DH4FW23	DE000DH4FXC6	DE000DH4FZ04	DE000DH4G099
DE000DH4FW31	DE000DH4FXD4	DE000DH4FZ12	DE000DH4G0A3
DE000DH4FW49	DE000DH4FXJ1	DE000DH4FZ20	DE000DH4G0B1
DE000DH4FW56	DE000DH4FXK9	DE000DH4FZ38	DE000DH4G0C9
DE000DH4FW64	DE000DH4FXL7	DE000DH4FZ46	DE000DH4G0D7
DE000DH4FW72	DE000DH4FXM5	DE000DH4FZ53	DE000DH4G0E5
DE000DH4FW80	DE000DH4FXN3	DE000DH4FZ61	DE000DH4G0F2
DE000DH4FW98	DE000DH4FXT0	DE000DH4FZ79	DE000DH4G0G0
DE000DH4FWA2	DE000DH4FXU8	DE000DH4FZ87	DE000DH4G0H8
DE000DH4FWB0	DE000DH4FXV6	DE000DH4FZ95	DE000DH4G0J4
DE000DH4FWC8	DE000DH4FXW4	DE000DH4FZA5	DE000DH4G0K2

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4G0L0	DE000DH4G1N4	DE000DH4G2W3	DE000DH4G412
DE000DH4G0M8	DE000DH4G1S3	DE000DH4G2X1	DE000DH4G420
DE000DH4G0N6	DE000DH4G1T1	DE000DH4G2Y9	DE000DH4G438
DE000DH4G0P1	DE000DH4G1U9	DE000DH4G2Z6	DE000DH4G446
DE000DH4G0Q9	DE000DH4G1V7	DE000DH4G305	DE000DH4G453
DE000DH4G0R7	DE000DH4G1W5	DE000DH4G313	DE000DH4G461
DE000DH4G0S5	DE000DH4G1X3	DE000DH4G321	DE000DH4G479
DE000DH4G0T3	DE000DH4G1Y1	DE000DH4G339	DE000DH4G487
DE000DH4G0U1	DE000DH4G1Z8	DE000DH4G347	DE000DH4G495
DE000DH4G0V9	DE000DH4G206	DE000DH4G354	DE000DH4G4A5
DE000DH4G0W7	DE000DH4G214	DE000DH4G362	DE000DH4G4B3
DE000DH4G0X5	DE000DH4G222	DE000DH4G370	DE000DH4G4C1
DE000DH4G0Y3	DE000DH4G230	DE000DH4G388	DE000DH4G4D9
DE000DH4G0Z0	DE000DH4G248	DE000DH4G396	DE000DH4G4E7
DE000DH4G107	DE000DH4G255	DE000DH4G3A7	DE000DH4G4F4
DE000DH4G115	DE000DH4G263	DE000DH4G3B5	DE000DH4G4G2
DE000DH4G123	DE000DH4G271	DE000DH4G3C3	DE000DH4G4H0
DE000DH4G131	DE000DH4G289	DE000DH4G3D1	DE000DH4G4J6
DE000DH4G149	DE000DH4G297	DE000DH4G3E9	DE000DH4G4K4
DE000DH4G156	DE000DH4G2A9	DE000DH4G3J8	DE000DH4G4L2
DE000DH4G164	DE000DH4G2B7	DE000DH4G3K6	DE000DH4G4M0
DE000DH4G172	DE000DH4G2C5	DE000DH4G3L4	DE000DH4G4N8
DE000DH4G180	DE000DH4G2D3	DE000DH4G3M2	DE000DH4G4P3
DE000DH4G198	DE000DH4G2E1	DE000DH4G3N0	DE000DH4G4Q1
DE000DH4G1A1	DE000DH4G2F8	DE000DH4G3P5	DE000DH4G560
DE000DH4G1B9	DE000DH4G2G6	DE000DH4G3Q3	DE000DH4G636
DE000DH4G1C7	DE000DH4G2H4	DE000DH4G3R1	DE000DH4G644
DE000DH4G1D5	DE000DH4G2J0	DE000DH4G3S9	DE000DH4G651
DE000DH4G1E3	DE000DH4G2N2	DE000DH4G3T7	DE000DH4G669
DE000DH4G1F0	DE000DH4G2P7	DE000DH4G3U5	DE000DH4G677
DE000DH4G1G8	DE000DH4G2Q5	DE000DH4G3V3	DE000DH4G685
DE000DH4G1H6	DE000DH4G2R3	DE000DH4G3W1	DE000DH4G693
DE000DH4G1J2	DE000DH4G2S1	DE000DH4G3X9	DE000DH4G6A0
DE000DH4G1K0	DE000DH4G2T9	DE000DH4G3Y7	DE000DH4G6B8
DE000DH4G1L8	DE000DH4G2U7	DE000DH4G3Z4	DE000DH4G6C6
DE000DH4G1M6	DE000DH4G2V5	DE000DH4G404	DE000DH4G8K5

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4G8L3	DE000DH4GDP8	DE000DH4GF15	DE000DH4GGL0
DE000DH4G8M1	DE000DH4GDQ6	DE000DH4GF23	DE000DH4GGM8
DE000DH4G8N9	DE000DH4GDR4	DE000DH4GF31	DE000DH4GGQ9
DE000DH4G8P4	DE000DH4GDS2	DE000DH4GF49	DE000DH4GGR7
DE000DH4G8Q2	DE000DH4GDT0	DE000DH4GF56	DE000DH4GGS5
DE000DH4G8R0	DE000DH4GDU8	DE000DH4GF80	DE000DH4GGT3
DE000DH4G8S8	DE000DH4GDX2	DE000DH4GF98	DE000DH4GGU1
DE000DH4G8T6	DE000DH4GDY0	DE000DH4GFA5	DE000DH4GGV9
DE000DH4G9K3	DE000DH4GDZ7	DE000DH4GFB3	DE000DH4GGW7
DE000DH4G9L1	DE000DH4GE08	DE000DH4GFE7	DE000DH4GGZ0
DE000DH4G9M9	DE000DH4GE16	DE000DH4GFF4	DE000DH4GH05
DE000DH4G9N7	DE000DH4GE24	DE000DH4GFG2	DE000DH4GH13
DE000DH4G9P2	DE000DH4GE32	DE000DH4GFK4	DE000DH4GH21
DE000DH4G9Q0	DE000DH4GE40	DE000DH4GFL2	DE000DH4GH39
DE000DH4G9R8	DE000DH4GE57	DE000DH4GFP3	DE000DH4GH47
DE000DH4G9S6	DE000DH4GE81	DE000DH4GFV1	DE000DH4GH70
DE000DH4G9T4	DE000DH4GE99	DE000DH4GFW9	DE000DH4GH88
DE000DH4GAK5	DE000DH4GEA8	DE000DH4GFX7	DE000DH4GH96
DE000DH4GAL3	DE000DH4GEB6	DE000DH4GFY5	DE000DH4GHA1
DE000DH4GAM1	DE000DH4GEC4	DE000DH4GFZ2	DE000DH4GHB9
DE000DH4GAN9	DE000DH4GED2	DE000DH4GG06	DE000DH4GHE3
DE000DH4GAP4	DE000DH4GEE0	DE000DH4GG14	DE000DH4GHF0
DE000DH4GAQ2	DE000DH4GEF7	DE000DH4GG22	DE000DH4GHG8
DE000DH4GAR0	DE000DH4GEJ9	DE000DH4GG55	DE000DH4GHH6
DE000DH4GAS8	DE000DH4GEK7	DE000DH4GG63	DE000DH4GHL8
DE000DH4GAT6	DE000DH4GEL5	DE000DH4GG71	DE000DH4GHM6
DE000DH4GAY6	DE000DH4GEM3	DE000DH4GG89	DE000DH4GHN4
DE000DH4GAZ3	DE000DH4GEN1	DE000DH4GG97	DE000DH4GHR5
DE000DH4GB35	DE000DH4GEP6	DE000DH4GGA3	DE000DH4GHS3
DE000DH4GBD8	DE000DH4GEQ4	DE000DH4GGB1	DE000DH4GHV7
DE000DH4GBE6	DE000DH4GET8	DE000DH4GGC9	DE000DH4GJ11
DE000DH4GBJ5	DE000DH4GEU6	DE000DH4GGF2	DE000DH4GJ45
DE000DH4GDK9	DE000DH4GEV4	DE000DH4GGG0	DE000DH4GJ78
DE000DH4GDL7	DE000DH4GEW2	DE000DH4GGH8	DE000DH4GJA7
DE000DH4GDM5	DE000DH4GEX0	DE000DH4GGJ4	DE000DH4GJD1
DE000DH4GDN3	DE000DH4GEY8	DE000DH4GGK2	DE000DH4GJG4

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4GJK6	DE000DH4GN07	DE000DH4GQ38	DE000DH4GSR2
DE000DH4GJN0	DE000DH4GN23	DE000DH4GQ61	DE000DH4GSS0
DE000DH4GJR1	DE000DH4GN56	DE000DH4GQ79	DE000DH4GST8
DE000DH4GJU5	DE000DH4GN64	DE000DH4GQ87	DE000DH4GSU6
DE000DH4GK00	DE000DH4GN98	DE000DH4GQ95	DE000DH4GSV4
DE000DH4GK34	DE000DH4GNC5	DE000DH4GQA2	DE000DH4GSW2
DE000DH4GK67	DE000DH4GNF8	DE000DH4GQD6	DE000DH4GSX0
DE000DH4GK83	DE000DH4GNJ0	DE000DH4GQE4	DE000DH4GSY8
DE000DH4GK91	DE000DH4GNM4	DE000DH4GQF1	DE000DH4GSZ5
DE000DH4GKC1	DE000DH4GNQ5	DE000DH4GQG9	DE000DH4GT01
DE000DH4GKF4	DE000DH4GNW3	DE000DH4GQK1	DE000DH4GTC2
DE000DH4GKJ6	DE000DH4GNX1	DE000DH4GQL9	DE000DH4GTD0
DE000DH4GKM0	DE000DH4GNY9	DE000DH4GQM7	DE000DH4GTE8
DE000DH4GKQ1	DE000DH4GNZ6	DE000DH4GQQ8	DE000DH4GTF5
DE000DH4GKT5	DE000DH4GP05	DE000DH4GQR6	DE000DH4GTG3
DE000DH4GKZ2	DE000DH4GP13	DE000DH4GQU0	DE000DH4GTH1
DE000DH4GL25	DE000DH4GP47	DE000DH4GR03	DE000DH4GTJ7
DE000DH4GL58	DE000DH4GP54	DE000DH4GR11	DE000DH4GTK5
DE000DH4GL82	DE000DH4GP62	DE000DH4GR29	DE000DH4GTL3
DE000DH4GLB1	DE000DH4GP70	DE000DH4GR37	DE000DH4GTM1
DE000DH4GLE5	DE000DH4GP88	DE000DH4GR45	DE000DH4GTZ3
DE000DH4GLH8	DE000DH4GPB2	DE000DH4GR52	DE000DH4GU08
DE000DH4GLL0	DE000DH4GPC0	DE000DH4GR86	DE000DH4GU16
DE000DH4GLP1	DE000DH4GPD8	DE000DH4GR94	DE000DH4GU24
DE000DH4GLS5	DE000DH4GPE6	DE000DH4GRA0	DE000DH4GU32
DE000DH4GLY3	DE000DH4GPH9	DE000DH4GRB8	DE000DH4GU40
DE000DH4GM16	DE000DH4GPJ5	DE000DH4GRC6	DE000DH4GU57
DE000DH4GM40	DE000DH4GPK3	DE000DH4GRF9	DE000DH4GU65
DE000DH4GM73	DE000DH4GPN7	DE000DH4GRG7	DE000DH4GU73
DE000DH4GMA1	DE000DH4GPP2	DE000DH4GRH5	DE000DH4GU81
DE000DH4GMD5	DE000DH4GPS6	DE000DH4GRJ1	DE000DH4GUL1
DE000DH4GMG8	DE000DH4GPY4	DE000DH4GRM5	DE000DH4GUM9
DE000DH4GMK0	DE000DH4GPZ1	DE000DH4GRN3	DE000DH4GUN7
DE000DH4GMN4	DE000DH4GQ04	DE000DH4GRR4	DE000DH4GUP2
DE000DH4GMR5	DE000DH4GQ12	DE000DH4GRS2	DE000DH4GUQ0
DE000DH4GMX3	DE000DH4GQ20	DE000DH4GRV6	DE000DH4GUR8

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4GUS6	DE000DH4GX47	DE000DH4GY61	DE000DH4GZ86
DE000DH4GUT4	DE000DH4GX54	DE000DH4GY79	DE000DH4GZ94
DE000DH4GUU2	DE000DH4GX62	DE000DH4GY87	DE000DH4GZA3
DE000DH4GUV0	DE000DH4GX70	DE000DH4GY95	DE000DH4GZB1
DE000DH4GV31	DE000DH4GX88	DE000DH4GYA6	DE000DH4GZC9
DE000DH4GV49	DE000DH4GX96	DE000DH4GYB4	DE000DH4GZD7
DE000DH4GV56	DE000DH4GXA8	DE000DH4GYC2	DE000DH4GZE5
DE000DH4GVD6	DE000DH4GXB6	DE000DH4GYD0	DE000DH4GZF2
DE000DH4GVE4	DE000DH4GXC4	DE000DH4GYE8	DE000DH4GZG0
DE000DH4GVN5	DE000DH4GXD2	DE000DH4GYF5	DE000DH4GZH8
DE000DH4GVP0	DE000DH4GXE0	DE000DH4GYG3	DE000DH4GZJ4
DE000DH4GVX4	DE000DH4GXF7	DE000DH4GYH1	DE000DH4GZK2
DE000DH4GVY2	DE000DH4GXG5	DE000DH4GYJ7	DE000DH4GZL0
DE000DH4GW30	DE000DH4GXH3	DE000DH4GYK5	DE000DH4GZM8
DE000DH4GW48	DE000DH4GXJ9	DE000DH4GYL3	DE000DH4GZN6
DE000DH4GW55	DE000DH4GXK7	DE000DH4GYM1	DE000DH4GZP1
DE000DH4GW63	DE000DH4GXL5	DE000DH4GYN9	DE000DH4GZQ9
DE000DH4GW71	DE000DH4GXM3	DE000DH4GYP4	DE000DH4GZR7
DE000DH4GW89	DE000DH4GXN1	DE000DH4GYQ2	DE000DH4GZS5
DE000DH4GWD4	DE000DH4GXP6	DE000DH4GYR0	DE000DH4GZT3
DE000DH4GWE2	DE000DH4GXQ4	DE000DH4GYS8	DE000DH4GZU1
DE000DH4GWF9	DE000DH4GXR2	DE000DH4GYT6	DE000DH4GZV9
DE000DH4GWG7	DE000DH4GXS0	DE000DH4GYU4	DE000DH4GZW7
DE000DH4GWH5	DE000DH4GXT8	DE000DH4GYV2	DE000DH4GZX5
DE000DH4GWJ1	DE000DH4GXU6	DE000DH4GYW0	DE000DH4GZY3
DE000DH4GWP8	DE000DH4GXV4	DE000DH4GYX8	DE000DH4GZZ0
DE000DH4GWQ6	DE000DH4GXW2	DE000DH4GYY6	DE000DH4H006
DE000DH4GWR4	DE000DH4GXX0	DE000DH4GYZ3	DE000DH4H014
DE000DH4GWS2	DE000DH4GXY8	DE000DH4GZ03	DE000DH4H022
DE000DH4GWT0	DE000DH4GXZ5	DE000DH4GZ11	DE000DH4H030
DE000DH4GWU8	DE000DH4GY04	DE000DH4GZ29	DE000DH4H048
DE000DH4GWZ7	DE000DH4GY12	DE000DH4GZ37	DE000DH4H055
DE000DH4GX05	DE000DH4GY20	DE000DH4GZ45	DE000DH4H063
DE000DH4GX13	DE000DH4GY38	DE000DH4GZ52	DE000DH4H071
DE000DH4GX21	DE000DH4GY46	DE000DH4GZ60	DE000DH4H089
DE000DH4GX39	DE000DH4GY53	DE000DH4GZ78	DE000DH4H097

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4H0A2	DE000DH4H1C6	DE000DH4H2E0	DE000DH4H3G3
DE000DH4H0B0	DE000DH4H1D4	DE000DH4H2F7	DE000DH4H3H1
DE000DH4H0C8	DE000DH4H1E2	DE000DH4H2G5	DE000DH4H3J7
DE000DH4H0D6	DE000DH4H1F9	DE000DH4H2H3	DE000DH4H3K5
DE000DH4H0E4	DE000DH4H1G7	DE000DH4H2J9	DE000DH4H3L3
DE000DH4H0F1	DE000DH4H1H5	DE000DH4H2K7	DE000DH4H3M1
DE000DH4H0G9	DE000DH4H1J1	DE000DH4H2L5	DE000DH4H3N9
DE000DH4H0H7	DE000DH4H1K9	DE000DH4H2M3	DE000DH4H3P4
DE000DH4H0J3	DE000DH4H1L7	DE000DH4H2N1	DE000DH4H3Q2
DE000DH4H0K1	DE000DH4H1M5	DE000DH4H2P6	DE000DH4H3R0
DE000DH4H0L9	DE000DH4H1N3	DE000DH4H2Q4	DE000DH4H3S8
DE000DH4H0M7	DE000DH4H1P8	DE000DH4H2R2	DE000DH4H3T6
DE000DH4H0N5	DE000DH4H1Q6	DE000DH4H2S0	DE000DH4H3U4
DE000DH4H0P0	DE000DH4H1R4	DE000DH4H2T8	DE000DH4H3V2
DE000DH4H0Q8	DE000DH4H1S2	DE000DH4H2U6	DE000DH4H3W0
DE000DH4H0R6	DE000DH4H1T0	DE000DH4H2V4	DE000DH4H3X8
DE000DH4H0S4	DE000DH4H1U8	DE000DH4H2W2	DE000DH4H3Y6
DE000DH4H0T2	DE000DH4H1V6	DE000DH4H2X0	DE000DH4H3Z3
DE000DH4H0U0	DE000DH4H1W4	DE000DH4H2Y8	DE000DH4H402
DE000DH4H0V8	DE000DH4H1X2	DE000DH4H2Z5	DE000DH4H410
DE000DH4H0W6	DE000DH4H1Y0	DE000DH4H303	DE000DH4H428
DE000DH4H0X4	DE000DH4H1Z7	DE000DH4H311	DE000DH4H436
DE000DH4H0Y2	DE000DH4H204	DE000DH4H329	DE000DH4H444
DE000DH4H0Z9	DE000DH4H212	DE000DH4H337	DE000DH4H451
DE000DH4H105	DE000DH4H220	DE000DH4H345	DE000DH4H469
DE000DH4H113	DE000DH4H238	DE000DH4H352	DE000DH4H477
DE000DH4H121	DE000DH4H246	DE000DH4H360	DE000DH4H485
DE000DH4H139	DE000DH4H253	DE000DH4H378	DE000DH4H493
DE000DH4H147	DE000DH4H261	DE000DH4H386	DE000DH4H4A4
DE000DH4H154	DE000DH4H279	DE000DH4H394	DE000DH4H4B2
DE000DH4H162	DE000DH4H287	DE000DH4H3A6	DE000DH4H4C0
DE000DH4H170	DE000DH4H295	DE000DH4H3B4	DE000DH4H4D8
DE000DH4H188	DE000DH4H2A8	DE000DH4H3C2	DE000DH4H4E6
DE000DH4H196	DE000DH4H2B6	DE000DH4H3D0	DE000DH4H4F3
DE000DH4H1A0	DE000DH4H2C4	DE000DH4H3E8	DE000DH4H4G1
DE000DH4H1B8	DE000DH4H2D2	DE000DH4H3F5	DE000DH4H4H9

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4H4J5	DE000DH4H5L8	DE000DH4H6N2	DE000DH4H9Y3
DE000DH4H4K3	DE000DH4H5M6	DE000DH4H6P7	DE000DH4H9Z0
DE000DH4H4L1	DE000DH4H5N4	DE000DH4H8J6	DE000DH4HA01
DE000DH4H4M9	DE000DH4H5P9	DE000DH4H8K4	DE000DH4HA19
DE000DH4H4N7	DE000DH4H5Q7	DE000DH4H8L2	DE000DH4HA27
DE000DH4H4P2	DE000DH4H5R5	DE000DH4H8M0	DE000DH4HA35
DE000DH4H4Q0	DE000DH4H5S3	DE000DH4H8N8	DE000DH4HA43
DE000DH4H4R8	DE000DH4H5T1	DE000DH4H8P3	DE000DH4HA50
DE000DH4H4S6	DE000DH4H5U9	DE000DH4H8Q1	DE000DH4HA68
DE000DH4H4T4	DE000DH4H5V7	DE000DH4H8R9	DE000DH4HA76
DE000DH4H4U2	DE000DH4H5W5	DE000DH4H8S7	DE000DH4HA84
DE000DH4H4V0	DE000DH4H5X3	DE000DH4H8T5	DE000DH4HA92
DE000DH4H4W8	DE000DH4H5Y1	DE000DH4H8U3	DE000DH4HAA4
DE000DH4H4X6	DE000DH4H5Z8	DE000DH4H8V1	DE000DH4HAB2
DE000DH4H4Y4	DE000DH4H600	DE000DH4H8W9	DE000DH4HAC0
DE000DH4H4Z1	DE000DH4H618	DE000DH4H8X7	DE000DH4HAD8
DE000DH4H501	DE000DH4H626	DE000DH4H8Y5	DE000DH4HAE6
DE000DH4H519	DE000DH4H634	DE000DH4H8Z2	DE000DH4HAF3
DE000DH4H527	DE000DH4H642	DE000DH4H972	DE000DH4HAG1
DE000DH4H535	DE000DH4H659	DE000DH4H980	DE000DH4HAH9
DE000DH4H543	DE000DH4H667	DE000DH4H998	DE000DH4HAJ5
DE000DH4H550	DE000DH4H675	DE000DH4H9A3	DE000DH4HAK3
DE000DH4H568	DE000DH4H683	DE000DH4H9B1	DE000DH4HAL1
DE000DH4H576	DE000DH4H691	DE000DH4H9C9	DE000DH4HAM9
DE000DH4H584	DE000DH4H6A9	DE000DH4H9D7	DE000DH4HAN7
DE000DH4H592	DE000DH4H6B7	DE000DH4H9E5	DE000DH4HAP2
DE000DH4H5A1	DE000DH4H6C5	DE000DH4H9F2	DE000DH4HAQ0
DE000DH4H5B9	DE000DH4H6D3	DE000DH4H9G0	DE000DH4HAR8
DE000DH4H5C7	DE000DH4H6E1	DE000DH4H9H8	DE000DH4HAS6
DE000DH4H5D5	DE000DH4H6F8	DE000DH4H9J4	DE000DH4HAT4
DE000DH4H5E3	DE000DH4H6G6	DE000DH4H9K2	DE000DH4HAU2
DE000DH4H5F0	DE000DH4H6H4	DE000DH4H9L0	DE000DH4HAV0
DE000DH4H5G8	DE000DH4H6J0	DE000DH4H9M8	DE000DH4HAW8
DE000DH4H5H6	DE000DH4H6K8	DE000DH4H9V9	DE000DH4HAX6
DE000DH4H5J2	DE000DH4H6L6	DE000DH4H9W7	DE000DH4HAY4
DE000DH4H5K0	DE000DH4H6M4	DE000DH4H9X5	DE000DH4HAZ1

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4HB00	DE000DH4HC25	DE000DH4HD40	DE000DH4HE64
DE000DH4HB18	DE000DH4HC33	DE000DH4HD57	DE000DH4HE72
DE000DH4HB26	DE000DH4HC41	DE000DH4HD65	DE000DH4HE80
DE000DH4HB34	DE000DH4HC58	DE000DH4HD73	DE000DH4HE98
DE000DH4HB42	DE000DH4HC66	DE000DH4HD81	DE000DH4HEA6
DE000DH4HB59	DE000DH4HC74	DE000DH4HD99	DE000DH4HEB4
DE000DH4HB67	DE000DH4HC82	DE000DH4HDA8	DE000DH4HEC2
DE000DH4HB75	DE000DH4HC90	DE000DH4HDB6	DE000DH4HED0
DE000DH4HB83	DE000DH4HCA0	DE000DH4HDC4	DE000DH4HEE8
DE000DH4HB91	DE000DH4HCB8	DE000DH4HDD2	DE000DH4HEF5
DE000DH4HBA2	DE000DH4HCC6	DE000DH4HDE0	DE000DH4HEG3
DE000DH4HBB0	DE000DH4HCD4	DE000DH4HDF7	DE000DH4HEH1
DE000DH4HBC8	DE000DH4HCE2	DE000DH4HDG5	DE000DH4HEJ7
DE000DH4HBD6	DE000DH4HCF9	DE000DH4HDH3	DE000DH4HEK5
DE000DH4HBE4	DE000DH4HCG7	DE000DH4HDJ9	DE000DH4HEL3
DE000DH4HBF1	DE000DH4HCH5	DE000DH4HDK7	DE000DH4HEM1
DE000DH4HBG9	DE000DH4HCJ1	DE000DH4HDL5	DE000DH4HEN9
DE000DH4HBH7	DE000DH4HCK9	DE000DH4HDM3	DE000DH4HEP4
DE000DH4HBJ3	DE000DH4HCL7	DE000DH4HDN1	DE000DH4HEQ2
DE000DH4HBK1	DE000DH4HCM5	DE000DH4HDP6	DE000DH4HER0
DE000DH4HBL9	DE000DH4HCN3	DE000DH4HDQ4	DE000DH4HES8
DE000DH4HBM7	DE000DH4HCP8	DE000DH4HDR2	DE000DH4HET6
DE000DH4HBN5	DE000DH4HCQ6	DE000DH4HDS0	DE000DH4HEU4
DE000DH4HBP0	DE000DH4HCR4	DE000DH4HDT8	DE000DH4HEV2
DE000DH4HBQ8	DE000DH4HCS2	DE000DH4HDU6	DE000DH4HEW0
DE000DH4HBR6	DE000DH4HCT0	DE000DH4HDV4	DE000DH4HEX8
DE000DH4HBS4	DE000DH4HCU8	DE000DH4HDW2	DE000DH4HEY6
DE000DH4HBT2	DE000DH4HCV6	DE000DH4HDX0	DE000DH4HEZ3
DE000DH4HBU0	DE000DH4HCW4	DE000DH4HDY8	DE000DH4HF06
DE000DH4HBV8	DE000DH4HCX2	DE000DH4HDZ5	DE000DH4HF14
DE000DH4HBW6	DE000DH4HCY0	DE000DH4HE07	DE000DH4HF22
DE000DH4HBX4	DE000DH4HCZ7	DE000DH4HE15	DE000DH4HF30
DE000DH4HBY2	DE000DH4HD08	DE000DH4HE23	DE000DH4HF48
DE000DH4HBZ9	DE000DH4HD16	DE000DH4HE31	DE000DH4HF55
DE000DH4HC09	DE000DH4HD24	DE000DH4HE49	DE000DH4HF63
DE000DH4HC17	DE000DH4HD32	DE000DH4HE56	DE000DH4HF71

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4HF89	DE000DH4HGA1	DE000DH4HHP7	DE000DH4HJR9
DE000DH4HF97	DE000DH4HGB9	DE000DH4HHQ5	DE000DH4HJS7
DE000DH4HFA3	DE000DH4HGC7	DE000DH4HHR3	DE000DH4HJT5
DE000DH4HFB1	DE000DH4HGD5	DE000DH4HHS1	DE000DH4HJU3
DE000DH4HFC9	DE000DH4HGE3	DE000DH4HHT9	DE000DH4HJV1
DE000DH4HFD7	DE000DH4HGF0	DE000DH4HHU7	DE000DH4HJW9
DE000DH4HFE5	DE000DH4HGG8	DE000DH4HHV5	DE000DH4HJX7
DE000DH4HFF2	DE000DH4HGH6	DE000DH4HHW3	DE000DH4HJY5
DE000DH4HFG0	DE000DH4HGI2	DE000DH4HHX1	DE000DH4HJZ2
DE000DH4HFH8	DE000DH4HGK0	DE000DH4HHY9	DE000DH4HK09
DE000DH4HFJ4	DE000DH4HGL8	DE000DH4HHZ6	DE000DH4HK17
DE000DH4HFK2	DE000DH4HGM6	DE000DH4HJ02	DE000DH4HK25
DE000DH4HFL0	DE000DH4HGN4	DE000DH4HJ10	DE000DH4HK33
DE000DH4HFM8	DE000DH4HGP9	DE000DH4HJ28	DE000DH4HK41
DE000DH4HFN6	DE000DH4HGQ7	DE000DH4HJ36	DE000DH4HK58
DE000DH4HFP1	DE000DH4HGR5	DE000DH4HJ44	DE000DH4HK66
DE000DH4HFQ9	DE000DH4HGS3	DE000DH4HJ51	DE000DH4HK74
DE000DH4HFR7	DE000DH4HGT1	DE000DH4HJ69	DE000DH4HK82
DE000DH4HFS5	DE000DH4HGU9	DE000DH4HJ77	DE000DH4HK90
DE000DH4HFT3	DE000DH4HGV7	DE000DH4HJ85	DE000DH4HKA3
DE000DH4HFU1	DE000DH4HGW5	DE000DH4HJ93	DE000DH4HKB1
DE000DH4HFV9	DE000DH4HGX3	DE000DH4HJA5	DE000DH4HKC9
DE000DH4HFW7	DE000DH4HGY1	DE000DH4HJB3	DE000DH4HKD7
DE000DH4HFX5	DE000DH4HGZ8	DE000DH4HJC1	DE000DH4HKE5
DE000DH4HFY3	DE000DH4HH04	DE000DH4HJD9	DE000DH4HKF2
DE000DH4HFZ0	DE000DH4HH12	DE000DH4HJE7	DE000DH4HKG0
DE000DH4HG05	DE000DH4HH20	DE000DH4HJF4	DE000DH4HKK8
DE000DH4HG13	DE000DH4HH38	DE000DH4HJG2	DE000DH4HKJ4
DE000DH4HG21	DE000DH4HH46	DE000DH4HJH0	DE000DH4HKK2
DE000DH4HG39	DE000DH4HH53	DE000DH4HJJ6	DE000DH4HKL0
DE000DH4HG47	DE000DH4HH61	DE000DH4HJK4	DE000DH4HKM8
DE000DH4HG54	DE000DH4HHJ0	DE000DH4HJL2	DE000DH4HKN6
DE000DH4HG62	DE000DH4HHK8	DE000DH4HJM0	DE000DH4HKP1
DE000DH4HG70	DE000DH4HHL6	DE000DH4HJN8	DE000DH4HKQ9
DE000DH4HG88	DE000DH4HHM4	DE000DH4HJP3	DE000DH4HKR7
DE000DH4HG96	DE000DH4HHN2	DE000DH4HJQ1	DE000DH4HKS5

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4HKT3	DE000DH4HLV7	DE000DH4HMX1	DE000DH4HP12
DE000DH4HKU1	DE000DH4HLW5	DE000DH4HMY9	DE000DH4HP20
DE000DH4HKV9	DE000DH4HLX3	DE000DH4HMZ6	DE000DH4HP38
DE000DH4HKW7	DE000DH4HLY1	DE000DH4HN06	DE000DH4HP46
DE000DH4HKX5	DE000DH4HLZ8	DE000DH4HN14	DE000DH4HP53
DE000DH4HKY3	DE000DH4HM07	DE000DH4HN22	DE000DH4HP61
DE000DH4HKZ0	DE000DH4HM15	DE000DH4HN30	DE000DH4HP79
DE000DH4HL08	DE000DH4HM23	DE000DH4HN48	DE000DH4HP87
DE000DH4HL16	DE000DH4HM31	DE000DH4HN55	DE000DH4HP95
DE000DH4HL24	DE000DH4HM49	DE000DH4HN63	DE000DH4HPA2
DE000DH4HL32	DE000DH4HM56	DE000DH4HN71	DE000DH4HPB0
DE000DH4HL40	DE000DH4HM64	DE000DH4HN89	DE000DH4HPC8
DE000DH4HL57	DE000DH4HM72	DE000DH4HN97	DE000DH4HPD6
DE000DH4HL65	DE000DH4HM80	DE000DH4HNA7	DE000DH4HPE4
DE000DH4HL73	DE000DH4HM98	DE000DH4HNB5	DE000DH4HPF1
DE000DH4HL81	DE000DH4HMA9	DE000DH4HNC3	DE000DH4HPG9
DE000DH4HL99	DE000DH4HMB7	DE000DH4HND1	DE000DH4HPH7
DE000DH4HLA1	DE000DH4HMC5	DE000DH4HNE9	DE000DH4HPJ3
DE000DH4HLB9	DE000DH4HMD3	DE000DH4HNF6	DE000DH4HPK1
DE000DH4HLC7	DE000DH4HME1	DE000DH4HNG4	DE000DH4HPL9
DE000DH4HLD5	DE000DH4HMF8	DE000DH4HNH2	DE000DH4HPM7
DE000DH4HLE3	DE000DH4HMG6	DE000DH4HNJ8	DE000DH4HPN5
DE000DH4HLF0	DE000DH4HMH4	DE000DH4HNK6	DE000DH4HPP0
DE000DH4HLG8	DE000DH4HMJ0	DE000DH4HNL4	DE000DH4HPQ8
DE000DH4HLH6	DE000DH4HMK8	DE000DH4HNM2	DE000DH4HPR6
DE000DH4HLJ2	DE000DH4HML6	DE000DH4HNN0	DE000DH4HPS4
DE000DH4HLK0	DE000DH4HMM4	DE000DH4HNP5	DE000DH4HPT2
DE000DH4HLL8	DE000DH4HMN2	DE000DH4HNQ3	DE000DH4HPU0
DE000DH4HLM6	DE000DH4HMP7	DE000DH4HNR1	DE000DH4HPV8
DE000DH4HLN4	DE000DH4HMQ5	DE000DH4HNS9	DE000DH4HPW6
DE000DH4HLP9	DE000DH4HMR3	DE000DH4HNT7	DE000DH4HPX4
DE000DH4HLQ7	DE000DH4HMS1	DE000DH4HNU5	DE000DH4HPY2
DE000DH4HLR5	DE000DH4HMT9	DE000DH4HNV3	DE000DH4HPZ9
DE000DH4HLS3	DE000DH4HMU7	DE000DH4HNW1	DE000DH4HQ03
DE000DH4HLT1	DE000DH4HMV5	DE000DH4HNX9	DE000DH4HQ11
DE000DH4HLU9	DE000DH4HMW3	DE000DH4HNZ4	DE000DH4HQ29

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4HQ37	DE000DH4HR51	DE000DH4HSJ7	DE000DH4HTL1
DE000DH4HQ45	DE000DH4HR69	DE000DH4HSK5	DE000DH4HTM9
DE000DH4HQ52	DE000DH4HR77	DE000DH4HSL3	DE000DH4HTN7
DE000DH4HQ60	DE000DH4HR85	DE000DH4HSM1	DE000DH4HTP2
DE000DH4HQ78	DE000DH4HR93	DE000DH4HSN9	DE000DH4HTQ0
DE000DH4HQ86	DE000DH4HRA8	DE000DH4HSP4	DE000DH4HTR8
DE000DH4HQ94	DE000DH4HRB6	DE000DH4HSQ2	DE000DH4HTS6
DE000DH4HQA0	DE000DH4HRC4	DE000DH4HSR0	DE000DH4HTT4
DE000DH4HQB8	DE000DH4HRD2	DE000DH4HSS8	DE000DH4HTU2
DE000DH4HQC6	DE000DH4HRE0	DE000DH4HST6	DE000DH4HTV0
DE000DH4HQD4	DE000DH4HRF7	DE000DH4HSU4	DE000DH4HTW8
DE000DH4HQE2	DE000DH4HRG5	DE000DH4HSV2	DE000DH4HTX6
DE000DH4HQF9	DE000DH4HRH3	DE000DH4HSW0	DE000DH4HTY4
DE000DH4HQG7	DE000DH4HRJ9	DE000DH4HSX8	DE000DH4HTZ1
DE000DH4HQH5	DE000DH4HRK7	DE000DH4HSY6	DE000DH4HU07
DE000DH4HQJ1	DE000DH4HRL5	DE000DH4HSZ3	DE000DH4HUC8
DE000DH4HQB8	DE000DH4HRM3	DE000DH4HT00	DE000DH4HUD6
DE000DH4HQL7	DE000DH4HRN1	DE000DH4HT18	DE000DH4HUE4
DE000DH4HQM5	DE000DH4HRP6	DE000DH4HT26	DE000DH4HUF1
DE000DH4HQN3	DE000DH4HRQ4	DE000DH4HT34	DE000DH4HUG9
DE000DH4HQP8	DE000DH4HRR2	DE000DH4HT42	DE000DH4HUH7
DE000DH4HQQ6	DE000DH4HRS0	DE000DH4HT59	DE000DH4HUJ3
DE000DH4HQR4	DE000DH4HRT8	DE000DH4HT67	DE000DH4HUK1
DE000DH4HQS2	DE000DH4HRU6	DE000DH4HT75	DE000DH4HUL9
DE000DH4HQT0	DE000DH4HRV4	DE000DH4HT83	DE000DH4HUM7
DE000DH4HQU8	DE000DH4HRW2	DE000DH4HT91	DE000DH4HUN5
DE000DH4HQV6	DE000DH4HRX0	DE000DH4HTA4	DE000DH4HUP0
DE000DH4Hqw4	DE000DH4HRY8	DE000DH4HTB2	DE000DH4HUQ8
DE000DH4HQX2	DE000DH4HRZ5	DE000DH4HTC0	DE000DH4HUR6
DE000DH4HQY0	DE000DH4HS01	DE000DH4HTD8	DE000DH4HUS4
DE000DH4HQZ7	DE000DH4HS19	DE000DH4HTE6	DE000DH4HUT2
DE000DH4HR02	DE000DH4HS27	DE000DH4HTF3	DE000DH4HUU0
DE000DH4HR10	DE000DH4HS36	DE000DH4HTG1	DE000DH4HUV8
DE000DH4HR28	DE000DH4HS45	DE000DH4HTH9	DE000DH4HUW6
DE000DH4HR36	DE000DH4HS54	DE000DH4HTJ5	DE000DH4HUX4
DE000DH4HR44	DE000DH4HS63	DE000DH4HTK3	DE000DH4HUY2

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4HUZ9	DE000DH4HWC4	DE000DH4HYQ0	DE000DH4J0A0
DE000DH4HV06	DE000DH4HWD2	DE000DH4HYX6	DE000DH4J0B8
DE000DH4HV14	DE000DH4HWE0	DE000DH4HZ44	DE000DH4J0C6
DE000DH4HV22	DE000DH4HWF7	DE000DH4HZB9	DE000DH4J0D4
DE000DH4HV30	DE000DH4HWG5	DE000DH4HZC7	DE000DH4J0E2
DE000DH4HV48	DE000DH4HWH3	DE000DH4HZD5	DE000DH4J0F9
DE000DH4HV55	DE000DH4HWJ9	DE000DH4HZE3	DE000DH4J0G7
DE000DH4HV63	DE000DH4HWT8	DE000DH4HZF0	DE000DH4J0H5
DE000DH4HV71	DE000DH4HWU6	DE000DH4HZG8	DE000DH4J0J1
DE000DH4HV89	DE000DH4HWW4	DE000DH4HZH6	DE000DH4J0K9
DE000DH4HV97	DE000DH4HWW2	DE000DH4HZJ2	DE000DH4J0L7
DE000DH4HVA0	DE000DH4HWX0	DE000DH4HZK0	DE000DH4J0M5
DE000DH4HVB8	DE000DH4HWY8	DE000DH4HZL8	DE000DH4J0N3
DE000DH4HVC6	DE000DH4HWZ5	DE000DH4HZM6	DE000DH4J0P8
DE000DH4HVD4	DE000DH4HX04	DE000DH4HZN4	DE000DH4J0Q6
DE000DH4HVE2	DE000DH4HX12	DE000DH4HZP9	DE000DH4J0R4
DE000DH4HVF9	DE000DH4HX20	DE000DH4HZQ7	DE000DH4J0S2
DE000DH4HVG7	DE000DH4HX38	DE000DH4HZR5	DE000DH4J0T0
DE000DH4H VH5	DE000DH4HXA6	DE000DH4H ZS3	DE000DH4J0U8
DE000DH4HVJ1	DE000DH4HXB4	DE000DH4H ZT1	DE000DH4J0V6
DE000DH4HVK9	DE000DH4HXC2	DE000DH4H ZU9	DE000DH4J0W4
DE000DH4HVL7	DE000DH4HXE8	DE000DH4H ZV7	DE000DH4J0X2
DE000DH4HVM5	DE000DH4HXF5	DE000DH4H ZW5	DE000DH4J0Y0
DE000DH4HVN3	DE000DH4HXH1	DE000DH4H ZX3	DE000DH4J0Z7
DE000DH4HVP8	DE000DH4HXR0	DE000DH4H ZY1	DE000DH4J101
DE000DH4HVQ6	DE000DH4HXS8	DE000DH4H ZZ8	DE000DH4J119
DE000DH4HVR4	DE000DH4HXT6	DE000DH4J002	DE000DH4J127
DE000DH4HVS2	DE000DH4HXV2	DE000DH4J010	DE000DH4J135
DE000DH4HVT0	DE000DH4HXW0	DE000DH4J028	DE000DH4J143
DE000DH4HVU8	DE000DH4HXY6	DE000DH4J036	DE000DH4J150
DE000DH4HVV6	DE000DH4HY60	DE000DH4J044	DE000DH4J168
DE000DH4H VW4	DE000DH4HY78	DE000DH4J051	DE000DH4J176
DE000DH4HVX2	DE000DH4HY86	DE000DH4J069	DE000DH4J184
DE000DH4HW96	DE000DH4HYF3	DE000DH4J077	DE000DH4J192
DE000DH4HWA8	DE000DH4HYG1	DE000DH4J085	DE000DH4J1A8
DE000DH4HWB6	DE000DH4HYH9	DE000DH4J093	DE000DH4J1B6

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4J1C4	DE000DH4J2G3	DE000DH4J3Q0	DE000DH4J4V8
DE000DH4J1D2	DE000DH4J2H1	DE000DH4J3R8	DE000DH4J4W6
DE000DH4J1E0	DE000DH4J2J7	DE000DH4J3S6	DE000DH4J4X4
DE000DH4J1F7	DE000DH4J2K5	DE000DH4J3T4	DE000DH4J4Y2
DE000DH4J1G5	DE000DH4J2L3	DE000DH4J3U2	DE000DH4J4Z9
DE000DH4J1H3	DE000DH4J2M1	DE000DH4J3V0	DE000DH4J507
DE000DH4J1J9	DE000DH4J2N9	DE000DH4J3W8	DE000DH4J515
DE000DH4J1K7	DE000DH4J2P4	DE000DH4J3X6	DE000DH4J523
DE000DH4J1L5	DE000DH4J2Q2	DE000DH4J3Y4	DE000DH4J531
DE000DH4J1M3	DE000DH4J2R0	DE000DH4J3Z1	DE000DH4J549
DE000DH4J1Q4	DE000DH4J2S8	DE000DH4J408	DE000DH4J556
DE000DH4J1R2	DE000DH4J2T6	DE000DH4J416	DE000DH4J564
DE000DH4J1S0	DE000DH4J2U4	DE000DH4J424	DE000DH4J572
DE000DH4J1T8	DE000DH4J2V2	DE000DH4J432	DE000DH4J580
DE000DH4J1U6	DE000DH4J2W0	DE000DH4J440	DE000DH4J598
DE000DH4J1V4	DE000DH4J2X8	DE000DH4J457	DE000DH4J5A9
DE000DH4J1W2	DE000DH4J2Y6	DE000DH4J465	DE000DH4J5B7
DE000DH4J1X0	DE000DH4J2Z3	DE000DH4J473	DE000DH4J5C5
DE000DH4J1Y8	DE000DH4J309	DE000DH4J481	DE000DH4J5D3
DE000DH4J1Z5	DE000DH4J374	DE000DH4J499	DE000DH4J5E1
DE000DH4J200	DE000DH4J382	DE000DH4J4A2	DE000DH4J5F8
DE000DH4J218	DE000DH4J390	DE000DH4J4B0	DE000DH4J5G6
DE000DH4J226	DE000DH4J3A4	DE000DH4J4C8	DE000DH4J5H4
DE000DH4J234	DE000DH4J3B2	DE000DH4J4D6	DE000DH4J5J0
DE000DH4J242	DE000DH4J3C0	DE000DH4J4E4	DE000DH4J5K8
DE000DH4J259	DE000DH4J3D8	DE000DH4J4F1	DE000DH4J5L6
DE000DH4J267	DE000DH4J3E6	DE000DH4J4G9	DE000DH4J5M4
DE000DH4J275	DE000DH4J3F3	DE000DH4J4H7	DE000DH4J5N2
DE000DH4J283	DE000DH4J3G1	DE000DH4J4M7	DE000DH4J5P7
DE000DH4J291	DE000DH4J3H9	DE000DH4J4N5	DE000DH4J5Q5
DE000DH4J2A6	DE000DH4J3J5	DE000DH4J4P0	DE000DH4J5R3
DE000DH4J2B4	DE000DH4J3K3	DE000DH4J4Q8	DE000DH4J5S1
DE000DH4J2C2	DE000DH4J3L1	DE000DH4J4R6	DE000DH4J5T9
DE000DH4J2D0	DE000DH4J3M9	DE000DH4J4S4	DE000DH4J5U7
DE000DH4J2E8	DE000DH4J3N7	DE000DH4J4T2	DE000DH4J5V5
DE000DH4J2F5	DE000DH4J3P2	DE000DH4J4U0	DE000DH4J5W3

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4J5X1	DE000DH4J721	DE000DH4J8D7	DE000DH4J9F0
DE000DH4J5Y9	DE000DH4J739	DE000DH4J8E5	DE000DH4J9G8
DE000DH4J5Z6	DE000DH4J747	DE000DH4J8F2	DE000DH4J9H6
DE000DH4J606	DE000DH4J754	DE000DH4J8G0	DE000DH4J9J2
DE000DH4J614	DE000DH4J762	DE000DH4J8H8	DE000DH4J9K0
DE000DH4J622	DE000DH4J770	DE000DH4J8J4	DE000DH4J9L8
DE000DH4J630	DE000DH4J788	DE000DH4J8K2	DE000DH4J9M6
DE000DH4J671	DE000DH4J796	DE000DH4J8L0	DE000DH4J9N4
DE000DH4J689	DE000DH4J7A5	DE000DH4J8M8	DE000DH4J9P9
DE000DH4J697	DE000DH4J7B3	DE000DH4J8N6	DE000DH4J9Q7
DE000DH4J6A7	DE000DH4J7C1	DE000DH4J8P1	DE000DH4J9R5
DE000DH4J6B5	DE000DH4J7D9	DE000DH4J8Q9	DE000DH4J9S3
DE000DH4J6C3	DE000DH4J7E7	DE000DH4J8R7	DE000DH4J9T1
DE000DH4J6D1	DE000DH4J7F4	DE000DH4J8S5	DE000DH4J9U9
DE000DH4J6E9	DE000DH4J7G2	DE000DH4J8T3	DE000DH4J9V7
DE000DH4J6F6	DE000DH4J7H0	DE000DH4J8U1	DE000DH4J9W5
DE000DH4J6G4	DE000DH4J7J6	DE000DH4J8V9	DE000DH4J9X3
DE000DH4J6H2	DE000DH4J7K4	DE000DH4J8W7	DE000DH4J9Y1
DE000DH4J6J8	DE000DH4J7L2	DE000DH4J8X5	DE000DH4J9Z8
DE000DH4J6K6	DE000DH4J7W9	DE000DH4J8Y3	DE000DH4JA09
DE000DH4J6L4	DE000DH4J7X7	DE000DH4J8Z0	DE000DH4JA17
DE000DH4J6M2	DE000DH4J7Y5	DE000DH4J903	DE000DH4JA25
DE000DH4J6N0	DE000DH4J7Z2	DE000DH4J911	DE000DH4JA33
DE000DH4J6P5	DE000DH4J804	DE000DH4J929	DE000DH4JA41
DE000DH4J6Q3	DE000DH4J812	DE000DH4J937	DE000DH4JA58
DE000DH4J6R1	DE000DH4J820	DE000DH4J945	DE000DH4JA66
DE000DH4J6S9	DE000DH4J838	DE000DH4J952	DE000DH4JA74
DE000DH4J6T7	DE000DH4J846	DE000DH4J960	DE000DH4JA82
DE000DH4J6U5	DE000DH4J853	DE000DH4J978	DE000DH4JA90
DE000DH4J6V3	DE000DH4J861	DE000DH4J986	DE000DH4JAA0
DE000DH4J6W1	DE000DH4J879	DE000DH4J994	DE000DH4JAB8
DE000DH4J6X9	DE000DH4J887	DE000DH4J9A1	DE000DH4JAC6
DE000DH4J6Y7	DE000DH4J895	DE000DH4J9B9	DE000DH4JAD4
DE000DH4J6Z4	DE000DH4J8A3	DE000DH4J9C7	DE000DH4JAE2
DE000DH4J705	DE000DH4J8B1	DE000DH4J9D5	DE000DH4JAF9
DE000DH4J713	DE000DH4J8C9	DE000DH4J9E3	DE000DH4JAG7

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4JAH5	DE000DH4JBN1	DE000DH4JCR0	DE000DH4JDU2
DE000DH4JAJ1	DE000DH4JBP6	DE000DH4JCS8	DE000DH4JDV0
DE000DH4JAN3	DE000DH4JBQ4	DE000DH4JCT6	DE000DH4JDW8
DE000DH4JAP8	DE000DH4JBR2	DE000DH4JCU4	DE000DH4JDX6
DE000DH4JAQ6	DE000DH4JBS0	DE000DH4JCV2	DE000DH4JDY4
DE000DH4JAR4	DE000DH4JBT8	DE000DH4JCW0	DE000DH4JDZ1
DE000DH4JAS2	DE000DH4JBU6	DE000DH4JCX8	DE000DH4JE05
DE000DH4JAT0	DE000DH4JBV4	DE000DH4JCY6	DE000DH4JE13
DE000DH4JAU8	DE000DH4JBW2	DE000DH4JCZ3	DE000DH4JE21
DE000DH4JAV6	DE000DH4JBX0	DE000DH4JD06	DE000DH4JE39
DE000DH4JAW4	DE000DH4JBZ5	DE000DH4JD14	DE000DH4JE47
DE000DH4JAX2	DE000DH4JC07	DE000DH4JD22	DE000DH4JE54
DE000DH4JAY0	DE000DH4JC15	DE000DH4JD30	DE000DH4JE62
DE000DH4JAZ7	DE000DH4JC23	DE000DH4JD48	DE000DH4JE70
DE000DH4JB08	DE000DH4JC31	DE000DH4JD55	DE000DH4JE88
DE000DH4JB16	DE000DH4JC49	DE000DH4JD63	DE000DH4JE96
DE000DH4JB24	DE000DH4JC56	DE000DH4JD71	DE000DH4JEA2
DE000DH4JB32	DE000DH4JC64	DE000DH4JD89	DE000DH4JEB0
DE000DH4JB40	DE000DH4JC72	DE000DH4JD97	DE000DH4JEC8
DE000DH4JB57	DE000DH4JC80	DE000DH4JDA4	DE000DH4JED6
DE000DH4JB65	DE000DH4JC98	DE000DH4JDB2	DE000DH4JEE4
DE000DH4JB73	DE000DH4JCA6	DE000DH4JDC0	DE000DH4JEF1
DE000DH4JB81	DE000DH4JCB4	DE000DH4JDD8	DE000DH4JEG9
DE000DH4JB99	DE000DH4JCC2	DE000DH4JDE6	DE000DH4JEH7
DE000DH4JBA8	DE000DH4JCD0	DE000DH4JDF3	DE000DH4JEJ3
DE000DH4JBB6	DE000DH4JCE8	DE000DH4JDG1	DE000DH4JEK1
DE000DH4JBC4	DE000DH4JCF5	DE000DH4JDH9	DE000DH4JEL9
DE000DH4JBD2	DE000DH4JCG3	DE000DH4JDJ5	DE000DH4JEM7
DE000DH4JBE0	DE000DH4JCH1	DE000DH4JDK3	DE000DH4JEN5
DE000DH4JBF7	DE000DH4JCJ7	DE000DH4JDL1	DE000DH4JEP0
DE000DH4JBG5	DE000DH4JCK5	DE000DH4JDM9	DE000DH4JEQ8
DE000DH4JBH3	DE000DH4JCL3	DE000DH4JDN7	DE000DH4JER6
DE000DH4JBJ9	DE000DH4JCM1	DE000DH4JDP2	DE000DH4JES4
DE000DH4JBK7	DE000DH4JCN9	DE000DH4JDQ0	DE000DH4JET2
DE000DH4JBL5	DE000DH4JCP4	DE000DH4JDR8	DE000DH4JEU0
DE000DH4JBM3	DE000DH4JCQ2	DE000DH4JDT4	DE000DH4JEV8

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4JEW6	DE000DH4JFY9	DE000DH4JH02	DE000DH4JJG8
DE000DH4JEX4	DE000DH4JFZ6	DE000DH4JH10	DE000DH4JJH6
DE000DH4JEY2	DE000DH4JG03	DE000DH4JH28	DE000DH4JJJ2
DE000DH4JEZ9	DE000DH4JG11	DE000DH4JH36	DE000DH4JJK0
DE000DH4JF04	DE000DH4JG29	DE000DH4JH44	DE000DH4JJL8
DE000DH4JF12	DE000DH4JG37	DE000DH4JH51	DE000DH4JJM6
DE000DH4JF20	DE000DH4JG45	DE000DH4JH69	DE000DH4JJN4
DE000DH4JF38	DE000DH4JG52	DE000DH4JH77	DE000DH4JJP9
DE000DH4JF46	DE000DH4JG60	DE000DH4JH85	DE000DH4JJQ7
DE000DH4JF53	DE000DH4JG78	DE000DH4JH93	DE000DH4JJR5
DE000DH4JF61	DE000DH4JG86	DE000DH4JHA5	DE000DH4JJS3
DE000DH4JF79	DE000DH4JG94	DE000DH4JHB3	DE000DH4JJT1
DE000DH4JF87	DE000DH4JGA7	DE000DH4JHC1	DE000DH4JJU9
DE000DH4JF95	DE000DH4JGB5	DE000DH4JHD9	DE000DH4JJV7
DE000DH4JFA9	DE000DH4JGC3	DE000DH4JHE7	DE000DH4JJW5
DE000DH4JFB7	DE000DH4JGD1	DE000DH4JHF4	DE000DH4JJX3
DE000DH4JFC5	DE000DH4JGE9	DE000DH4JHG2	DE000DH4JJY1
DE000DH4JFD3	DE000DH4JGF6	DE000DH4JHH0	DE000DH4JJZ8
DE000DH4JFE1	DE000DH4JGG4	DE000DH4JHM0	DE000DH4JK07
DE000DH4JFF8	DE000DH4JGH2	DE000DH4JHQ1	DE000DH4JK15
DE000DH4JFG6	DE000DH4JGJ8	DE000DH4JHV1	DE000DH4JK23
DE000DH4JFH4	DE000DH4JGK6	DE000DH4JHW9	DE000DH4JK31
DE000DH4JFJ0	DE000DH4JGL4	DE000DH4JHX7	DE000DH4JK49
DE000DH4JFK8	DE000DH4JGM2	DE000DH4JHY5	DE000DH4JK56
DE000DH4JFL6	DE000DH4JGN0	DE000DH4JJ26	DE000DH4JK64
DE000DH4JFM4	DE000DH4JGP5	DE000DH4JJ59	DE000DH4JK72
DE000DH4JFN2	DE000DH4JGQ3	DE000DH4JJ67	DE000DH4JK80
DE000DH4JFP7	DE000DH4JGR1	DE000DH4JJ75	DE000DH4JK98
DE000DH4JFQ5	DE000DH4JGS9	DE000DH4JJ83	DE000DH4JKA9
DE000DH4JFR3	DE000DH4JGT7	DE000DH4JJ91	DE000DH4JKB7
DE000DH4JFS1	DE000DH4JGU5	DE000DH4JJA1	DE000DH4JKC5
DE000DH4JFT9	DE000DH4JGV3	DE000DH4JJB9	DE000DH4JKD3
DE000DH4JFU7	DE000DH4JGW1	DE000DH4JJC7	DE000DH4JKE1
DE000DH4JFV5	DE000DH4JGX9	DE000DH4JJD5	DE000DH4JKF8
DE000DH4JFW3	DE000DH4JGY7	DE000DH4JJE3	DE000DH4JKG6
DE000DH4JFX1	DE000DH4JGZ4	DE000DH4JJF0	DE000DH4JKH4

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4JKJ0	DE000DH4JLR1	DE000DH4JMT5	DE000DH4JNV9
DE000DH4JKK8	DE000DH4JLS9	DE000DH4JMU3	DE000DH4JNW7
DE000DH4JKL6	DE000DH4JLT7	DE000DH4JMV1	DE000DH4JNX5
DE000DH4JKM4	DE000DH4JLU5	DE000DH4JMW9	DE000DH4JNY3
DE000DH4JKN2	DE000DH4JLV3	DE000DH4JMX7	DE000DH4JNZ0
DE000DH4JKP7	DE000DH4JLW1	DE000DH4JMY5	DE000DH4JP02
DE000DH4JKQ5	DE000DH4JLX9	DE000DH4JMZ2	DE000DH4JP10
DE000DH4JKR3	DE000DH4JLY7	DE000DH4JN04	DE000DH4JP28
DE000DH4JKS1	DE000DH4JLZ4	DE000DH4JN12	DE000DH4JP36
DE000DH4JKT9	DE000DH4JM05	DE000DH4JN20	DE000DH4JP44
DE000DH4JKU7	DE000DH4JM13	DE000DH4JN38	DE000DH4JP51
DE000DH4JKV5	DE000DH4JM21	DE000DH4JN46	DE000DH4JP69
DE000DH4JKW3	DE000DH4JM39	DE000DH4JN53	DE000DH4JP77
DE000DH4JKX1	DE000DH4JM47	DE000DH4JN61	DE000DH4JP85
DE000DH4JKY9	DE000DH4JM54	DE000DH4JN79	DE000DH4JP93
DE000DH4JKZ6	DE000DH4JM62	DE000DH4JN87	DE000DH4JPA8
DE000DH4JL06	DE000DH4JM70	DE000DH4JN95	DE000DH4JPB6
DE000DH4JL14	DE000DH4JM88	DE000DH4JNA3	DE000DH4JPC4
DE000DH4JL22	DE000DH4JM96	DE000DH4JNB1	DE000DH4JPD2
DE000DH4JL30	DE000DH4JMA5	DE000DH4JNC9	DE000DH4JPE0
DE000DH4JL48	DE000DH4JMB3	DE000DH4JND7	DE000DH4JPF7
DE000DH4JL55	DE000DH4JMC1	DE000DH4JNE5	DE000DH4JPG5
DE000DH4JL63	DE000DH4JMD9	DE000DH4JNF2	DE000DH4JPH3
DE000DH4JL71	DE000DH4JME7	DE000DH4JNG0	DE000DH4JPJ9
DE000DH4JL89	DE000DH4JMF4	DE000DH4JNH8	DE000DH4JPK7
DE000DH4JL97	DE000DH4JMG2	DE000DH4JNJ4	DE000DH4JPL5
DE000DH4JLD1	DE000DH4JMH0	DE000DH4JNK2	DE000DH4JPS0
DE000DH4JLE9	DE000DH4JMJ6	DE000DH4JNL0	DE000DH4JPT8
DE000DH4JLF6	DE000DH4JMK4	DE000DH4JNM8	DE000DH4JPU6
DE000DH4JLJ8	DE000DH4JML2	DE000DH4JNN6	DE000DH4JPV4
DE000DH4JLK6	DE000DH4JMM0	DE000DH4JNP1	DE000DH4JPW2
DE000DH4JLL4	DE000DH4JMN8	DE000DH4JNQ9	DE000DH4JPX0
DE000DH4JLM2	DE000DH4JMP3	DE000DH4JNR7	DE000DH4JPY8
DE000DH4JLN0	DE000DH4JMQ1	DE000DH4JNS5	DE000DH4JPZ5
DE000DH4JLP5	DE000DH4JMR9	DE000DH4JNT3	DE000DH4JQ01
DE000DH4JLQ3	DE000DH4JMS7	DE000DH4JNU1	DE000DH4JQ19

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4JQ27	DE000DH4JR91	DE000DH4JSK1	DE000DH4JTR4
DE000DH4JQ35	DE000DH4JRA4	DE000DH4JSL9	DE000DH4JTS2
DE000DH4JQ43	DE000DH4JRB2	DE000DH4JSM7	DE000DH4JTT0
DE000DH4JQ50	DE000DH4JRC0	DE000DH4JSN5	DE000DH4JTU8
DE000DH4JQ68	DE000DH4JRD8	DE000DH4JSP0	DE000DH4JTV6
DE000DH4JQ76	DE000DH4JRE6	DE000DH4JSQ8	DE000DH4JTW4
DE000DH4JQ84	DE000DH4JRF3	DE000DH4JSR6	DE000DH4JTX2
DE000DH4JQ92	DE000DH4JRG1	DE000DH4JSS4	DE000DH4JTY0
DE000DH4JQA6	DE000DH4JRH9	DE000DH4JST2	DE000DH4JTZ7
DE000DH4JQB4	DE000DH4JRJ5	DE000DH4JSU0	DE000DH4JU05
DE000DH4JQC2	DE000DH4JRK3	DE000DH4JSV8	DE000DH4JU13
DE000DH4JQD0	DE000DH4JRL1	DE000DH4JSW6	DE000DH4JU21
DE000DH4JQE8	DE000DH4JRM9	DE000DH4JSX4	DE000DH4JU39
DE000DH4JQF5	DE000DH4JRN7	DE000DH4JSY2	DE000DH4JU47
DE000DH4JQG3	DE000DH4JRP2	DE000DH4JSZ9	DE000DH4JU54
DE000DH4JQH1	DE000DH4JRQ0	DE000DH4JT08	DE000DH4JU62
DE000DH4JQJ7	DE000DH4JRR8	DE000DH4JT16	DE000DH4JU70
DE000DH4JQK5	DE000DH4JRS6	DE000DH4JT24	DE000DH4JU88
DE000DH4JQL3	DE000DH4JRT4	DE000DH4JT32	DE000DH4JU96
DE000DH4JQM1	DE000DH4JRU2	DE000DH4JT81	DE000DH4JUA8
DE000DH4JQN9	DE000DH4JRV0	DE000DH4JT99	DE000DH4JUB6
DE000DH4JQP4	DE000DH4JRW8	DE000DH4JTA0	DE000DH4JUC4
DE000DH4JQQ2	DE000DH4JRX6	DE000DH4JTB8	DE000DH4JUD2
DE000DH4JQR0	DE000DH4JRY4	DE000DH4JTC6	DE000DH4JUE0
DE000DH4JQS8	DE000DH4JS74	DE000DH4JTD4	DE000DH4JUF7
DE000DH4JQT6	DE000DH4JS82	DE000DH4JTE2	DE000DH4JUG5
DE000DH4JQU4	DE000DH4JS90	DE000DH4JTF9	DE000DH4JUH3
DE000DH4JQV2	DE000DH4JSA2	DE000DH4JTG7	DE000DH4JUJ9
DE000DH4JQW0	DE000DH4JSB0	DE000DH4JTH5	DE000DH4JUK7
DE000DH4JQX8	DE000DH4JSC8	DE000DH4JTJ1	DE000DH4JUL5
DE000DH4JQY6	DE000DH4JSD6	DE000DH4JTK9	DE000DH4JUM3
DE000DH4JQZ3	DE000DH4JSE4	DE000DH4JTL7	DE000DH4JUN1
DE000DH4JR59	DE000DH4JSF1	DE000DH4JTM5	DE000DH4JUP6
DE000DH4JR67	DE000DH4JSG9	DE000DH4JTN3	DE000DH4JUQ4
DE000DH4JR75	DE000DH4JSH7	DE000DH4JTP8	DE000DH4JUR2
DE000DH4JR83	DE000DH4JSJ3	DE000DH4JTQ6	DE000DH4JUS0

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4JUT8	DE000DH4JV2	DE000DH4JWX6	DE000DH4JXZ9
DE000DH4JUJ6	DE000DH4JW0	DE000DH4JWY4	DE000DH4JY01
DE000DH4JUV4	DE000DH4JVX8	DE000DH4JWZ1	DE000DH4JY19
DE000DH4JUW2	DE000DH4JVY6	DE000DH4JX02	DE000DH4JY27
DE000DH4JUX0	DE000DH4JVZ3	DE000DH4JX10	DE000DH4JY35
DE000DH4JUY8	DE000DH4JW03	DE000DH4JX28	DE000DH4JY43
DE000DH4JUZ5	DE000DH4JW11	DE000DH4JX36	DE000DH4JY50
DE000DH4JV04	DE000DH4JW29	DE000DH4JX44	DE000DH4JY68
DE000DH4JV12	DE000DH4JW37	DE000DH4JX51	DE000DH4JY76
DE000DH4JV20	DE000DH4JW45	DE000DH4JX69	DE000DH4JY84
DE000DH4JV38	DE000DH4JW52	DE000DH4JX77	DE000DH4JY92
DE000DH4JV46	DE000DH4JW60	DE000DH4JX85	DE000DH4JYA0
DE000DH4JV53	DE000DH4JW78	DE000DH4JX93	DE000DH4JYB8
DE000DH4JV61	DE000DH4JW86	DE000DH4JXA2	DE000DH4JYC6
DE000DH4JV79	DE000DH4JW94	DE000DH4JXB0	DE000DH4JYD4
DE000DH4JV87	DE000DH4JWA4	DE000DH4JXC8	DE000DH4JYE2
DE000DH4JV95	DE000DH4JWB2	DE000DH4JXD6	DE000DH4JYF9
DE000DH4JVA6	DE000DH4JWC0	DE000DH4JXE4	DE000DH4JYG7
DE000DH4JVB4	DE000DH4JWD8	DE000DH4JXF1	DE000DH4JYH5
DE000DH4JVC2	DE000DH4JWE6	DE000DH4JXG9	DE000DH4JYJ1
DE000DH4JVD0	DE000DH4JWF3	DE000DH4JXH7	DE000DH4JYK9
DE000DH4JVE8	DE000DH4JWG1	DE000DH4JXJ3	DE000DH4JYL7
DE000DH4JVF5	DE000DH4JWH9	DE000DH4JXK1	DE000DH4JYM5
DE000DH4JVG3	DE000DH4JWJ5	DE000DH4JXL9	DE000DH4JYN3
DE000DH4JVH1	DE000DH4JWK3	DE000DH4JXM7	DE000DH4JYP8
DE000DH4JVJ7	DE000DH4JWL1	DE000DH4JXN5	DE000DH4JYQ6
DE000DH4JVK5	DE000DH4JWM9	DE000DH4JXP0	DE000DH4JYR4
DE000DH4JVL3	DE000DH4JWN7	DE000DH4JXQ8	DE000DH4JYS2
DE000DH4JVM1	DE000DH4JWP2	DE000DH4JXR6	DE000DH4JYT0
DE000DH4JVN9	DE000DH4JWQ0	DE000DH4JXS4	DE000DH4JYU8
DE000DH4JVP4	DE000DH4JWR8	DE000DH4JXT2	DE000DH4JYV6
DE000DH4JVQ2	DE000DH4JWS6	DE000DH4JXU0	DE000DH4JYW4
DE000DH4JVR0	DE000DH4JWT4	DE000DH4JXV8	DE000DH4JYX2
DE000DH4JVS8	DE000DH4JWU2	DE000DH4JXW6	DE000DH4JYY0
DE000DH4JVT6	DE000DH4JWV0	DE000DH4JXX4	DE000DH4JYZ7
DE000DH4JVU4	DE000DH4JWW8	DE000DH4JXY2	DE000DH4JZ00

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4JZ18	DE000DH4K034	DE000DH4K158	DE000DH4K2N6
DE000DH4JZ26	DE000DH4K042	DE000DH4K166	DE000DH4K2P1
DE000DH4JZ34	DE000DH4K059	DE000DH4K174	DE000DH4K2Q9
DE000DH4JZ42	DE000DH4K067	DE000DH4K182	DE000DH4K2R7
DE000DH4JZ59	DE000DH4K075	DE000DH4K190	DE000DH4K2S5
DE000DH4JZ67	DE000DH4K083	DE000DH4K1A5	DE000DH4K2T3
DE000DH4JZ75	DE000DH4K091	DE000DH4K1B3	DE000DH4K2U1
DE000DH4JZ83	DE000DH4K0A7	DE000DH4K1C1	DE000DH4K2V9
DE000DH4JZ91	DE000DH4K0B5	DE000DH4K1D9	DE000DH4K2W7
DE000DH4JZA7	DE000DH4K0C3	DE000DH4K1E7	DE000DH4K2X5
DE000DH4JZB5	DE000DH4K0D1	DE000DH4K1F4	DE000DH4K2Y3
DE000DH4JZC3	DE000DH4K0E9	DE000DH4K1G2	DE000DH4K2Z0
DE000DH4JZD1	DE000DH4K0F6	DE000DH4K1H0	DE000DH4K307
DE000DH4JZE9	DE000DH4K0G4	DE000DH4K1J6	DE000DH4K315
DE000DH4JZF6	DE000DH4K0H2	DE000DH4K208	DE000DH4K323
DE000DH4JZG4	DE000DH4K0J8	DE000DH4K216	DE000DH4K331
DE000DH4JZH2	DE000DH4K0K6	DE000DH4K224	DE000DH4K349
DE000DH4JZJ8	DE000DH4K0L4	DE000DH4K232	DE000DH4K356
DE000DH4JZK6	DE000DH4K0M2	DE000DH4K240	DE000DH4K364
DE000DH4JZL4	DE000DH4K0N0	DE000DH4K257	DE000DH4K372
DE000DH4JZM2	DE000DH4K0P5	DE000DH4K265	DE000DH4K380
DE000DH4JZN0	DE000DH4K0Q3	DE000DH4K273	DE000DH4K398
DE000DH4JZP5	DE000DH4K0R1	DE000DH4K281	DE000DH4K3A1
DE000DH4JZQ3	DE000DH4K0S9	DE000DH4K299	DE000DH4K3B9
DE000DH4JZR1	DE000DH4K0T7	DE000DH4K2A3	DE000DH4K3C7
DE000DH4JZS9	DE000DH4K0U5	DE000DH4K2B1	DE000DH4K3D5
DE000DH4JZT7	DE000DH4K0V3	DE000DH4K2C9	DE000DH4K3E3
DE000DH4JZU5	DE000DH4K0W1	DE000DH4K2D7	DE000DH4K3F0
DE000DH4JZV3	DE000DH4K0X9	DE000DH4K2E5	DE000DH4K3G8
DE000DH4JZW1	DE000DH4K0Y7	DE000DH4K2F2	DE000DH4K3H6
DE000DH4JZX9	DE000DH4K0Z4	DE000DH4K2G0	DE000DH4K3J2
DE000DH4JZY7	DE000DH4K109	DE000DH4K2H8	DE000DH4K3K0
DE000DH4JZZ4	DE000DH4K117	DE000DH4K2J4	DE000DH4K3L8
DE000DH4K000	DE000DH4K125	DE000DH4K2K2	DE000DH4K3M6
DE000DH4K018	DE000DH4K133	DE000DH4K2L0	DE000DH4K3N4
DE000DH4K026	DE000DH4K141	DE000DH4K2M8	DE000DH4K3P9

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4K3Q7	DE000DH4K4S1	DE000DH4K5U4	DE000DH4KAV4
DE000DH4K3R5	DE000DH4K4T9	DE000DH4K5V2	DE000DH4KAW2
DE000DH4K3S3	DE000DH4K4U7	DE000DH4K5W0	DE000DH4KAX0
DE000DH4K3T1	DE000DH4K4V5	DE000DH4K5X8	DE000DH4KAY8
DE000DH4K3U9	DE000DH4K4W3	DE000DH4K5Y6	DE000DH4KB05
DE000DH4K3V7	DE000DH4K4X1	DE000DH4K5Z3	DE000DH4KB13
DE000DH4K3W5	DE000DH4K4Y9	DE000DH4K604	DE000DH4KB21
DE000DH4K3X3	DE000DH4K4Z6	DE000DH4K612	DE000DH4KB39
DE000DH4K3Y1	DE000DH4K505	DE000DH4K620	DE000DH4KB47
DE000DH4K3Z8	DE000DH4K513	DE000DH4K638	DE000DH4KB54
DE000DH4K406	DE000DH4K521	DE000DH4K646	DE000DH4KB62
DE000DH4K414	DE000DH4K539	DE000DH4K653	DE000DH4KB70
DE000DH4K422	DE000DH4K547	DE000DH4K661	DE000DH4KB88
DE000DH4K430	DE000DH4K554	DE000DH4K679	DE000DH4KB96
DE000DH4K448	DE000DH4K562	DE000DH4K687	DE000DH4KBA6
DE000DH4K455	DE000DH4K570	DE000DH4K695	DE000DH4KBB4
DE000DH4K463	DE000DH4K588	DE000DH4K6A4	DE000DH4KBC2
DE000DH4K471	DE000DH4K596	DE000DH4K6B2	DE000DH4KBE8
DE000DH4K489	DE000DH4K5A6	DE000DH4K6C0	DE000DH4KBF5
DE000DH4K497	DE000DH4K5B4	DE000DH4K6D8	DE000DH4KBG3
DE000DH4K4A9	DE000DH4K5C2	DE000DH4K6E6	DE000DH4KBH1
DE000DH4K4B7	DE000DH4K5D0	DE000DH4K6F3	DE000DH4KBJ7
DE000DH4K4C5	DE000DH4K5E8	DE000DH4K6G1	DE000DH4KBK5
DE000DH4K4D3	DE000DH4K5F5	DE000DH4K6H9	DE000DH4KBL3
DE000DH4K4E1	DE000DH4K5G3	DE000DH4K6J5	DE000DH4KBM1
DE000DH4K4F8	DE000DH4K5H1	DE000DH4K6K3	DE000DH4KBN9
DE000DH4K4G6	DE000DH4K5J7	DE000DH4K6L1	DE000DH4KBP4
DE000DH4K4H4	DE000DH4K5K5	DE000DH4KAL5	DE000DH4KBQ2
DE000DH4K4J0	DE000DH4K5L3	DE000DH4KAM3	DE000DH4KBR0
DE000DH4K4K8	DE000DH4K5M1	DE000DH4KAN1	DE000DH4KBS8
DE000DH4K4L6	DE000DH4K5N9	DE000DH4KAP6	DE000DH4KBU4
DE000DH4K4M4	DE000DH4K5P4	DE000DH4KAQ4	DE000DH4KBV2
DE000DH4K4N2	DE000DH4K5Q2	DE000DH4KAR2	DE000DH4KBW0
DE000DH4K4P7	DE000DH4K5R0	DE000DH4KAS0	DE000DH4KBX8
DE000DH4K4Q5	DE000DH4K5S8	DE000DH4KAT8	DE000DH4KBY6
DE000DH4K4R3	DE000DH4K5T6	DE000DH4KAU6	DE000DH4KBZ3

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4KC04	DE000DH4KD60	DE000DH4KEE2	DE000DH4KFG4
DE000DH4KC12	DE000DH4KD78	DE000DH4KEF9	DE000DH4KFL4
DE000DH4KC20	DE000DH4KDA2	DE000DH4KEG7	DE000DH4KFM2
DE000DH4KC38	DE000DH4KDB0	DE000DH4KEH5	DE000DH4KFN0
DE000DH4KC46	DE000DH4KDC8	DE000DH4KEJ1	DE000DH4KFP5
DE000DH4KC53	DE000DH4KDD6	DE000DH4KEK9	DE000DH4KJ49
DE000DH4KC61	DE000DH4KDE4	DE000DH4KEL7	DE000DH4KJ56
DE000DH4KC79	DE000DH4KDF1	DE000DH4KEM5	DE000DH4KJ64
DE000DH4KC87	DE000DH4KDG9	DE000DH4KEN3	DE000DH4KJ72
DE000DH4KC95	DE000DH4KDH7	DE000DH4KEP8	DE000DH4KJ80
DE000DH4KCC0	DE000DH4KDJ3	DE000DH4KEQ6	DE000DH4KJ98
DE000DH4KCD8	DE000DH4KDK1	DE000DH4KER4	DE000DH4KJA9
DE000DH4KCE6	DE000DH4KDL9	DE000DH4KES2	DE000DH4KJB7
DE000DH4KCF3	DE000DH4KDM7	DE000DH4KET0	DE000DH4KJC5
DE000DH4KCG1	DE000DH4KDN5	DE000DH4KEU8	DE000DH4KJD3
DE000DH4KCH9	DE000DH4KDP0	DE000DH4KEV6	DE000DH4KJE1
DE000DH4KCJ5	DE000DH4KDS4	DE000DH4KEW4	DE000DH4KJF8
DE000DH4KCK3	DE000DH4KDT2	DE000DH4KEX2	DE000DH4KJG6
DE000DH4KCL1	DE000DH4KDU0	DE000DH4KEY0	DE000DH4KJH4
DE000DH4KCM9	DE000DH4KDV8	DE000DH4KEZ7	DE000DH4KJJ0
DE000DH4KCN7	DE000DH4KDW6	DE000DH4KF01	DE000DH4KJK8
DE000DH4KCP2	DE000DH4KDX4	DE000DH4KF19	DE000DH4KJL6
DE000DH4KCQ0	DE000DH4KDY2	DE000DH4KF27	DE000DH4KJM4
DE000DH4KCR8	DE000DH4KDZ9	DE000DH4KF35	DE000DH4KJN2
DE000DH4KCU2	DE000DH4KE02	DE000DH4KF43	DE000DH4KJP7
DE000DH4KCV0	DE000DH4KE10	DE000DH4KF50	DE000DH4KJQ5
DE000DH4KCW8	DE000DH4KE28	DE000DH4KF68	DE000DH4KJR3
DE000DH4KCX6	DE000DH4KE36	DE000DH4KF76	DE000DH4KJS1
DE000DH4KCY4	DE000DH4KE44	DE000DH4KF84	DE000DH4KJT9
DE000DH4KCZ1	DE000DH4KE51	DE000DH4KF92	DE000DH4KJU7
DE000DH4KD03	DE000DH4KE85	DE000DH4KFA7	DE000DH4KJV5
DE000DH4KD11	DE000DH4KE93	DE000DH4KFB5	DE000DH4KJW3
DE000DH4KD29	DE000DH4KEA0	DE000DH4KFC3	DE000DH4KJX1
DE000DH4KD37	DE000DH4KEB8	DE000DH4KFD1	DE000DH4KJY9
DE000DH4KD45	DE000DH4KEC6	DE000DH4KFE9	DE000DH4KJZ6
DE000DH4KD52	DE000DH4KED4	DE000DH4KFF6	DE000DH4KK04

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4KK12	DE000DH4KL37	DE000DH4KM51	DE000DH4KP25
DE000DH4KK20	DE000DH4KL45	DE000DH4KM69	DE000DH4KP33
DE000DH4KK38	DE000DH4KL52	DE000DH4KM77	DE000DH4KP58
DE000DH4KK46	DE000DH4KL60	DE000DH4KM85	DE000DH4KP66
DE000DH4KK53	DE000DH4KL78	DE000DH4KM93	DE000DH4KP74
DE000DH4KK61	DE000DH4KL86	DE000DH4KMA3	DE000DH4KP82
DE000DH4KK79	DE000DH4KL94	DE000DH4KMB1	DE000DH4KPA6
DE000DH4KK87	DE000DH4KLA5	DE000DH4KMC9	DE000DH4KPB4
DE000DH4KK95	DE000DH4KLB3	DE000DH4KMD7	DE000DH4KPC2
DE000DH4KKA7	DE000DH4KLC1	DE000DH4KME5	DE000DH4KPD0
DE000DH4KKB5	DE000DH4KLD9	DE000DH4KMF2	DE000DH4KPF5
DE000DH4KKC3	DE000DH4KLE7	DE000DH4KMG0	DE000DH4KPG3
DE000DH4KKD1	DE000DH4KLF4	DE000DH4KMH8	DE000DH4KPH1
DE000DH4KKE9	DE000DH4KLG2	DE000DH4KMJ4	DE000DH4KPJ7
DE000DH4KKF6	DE000DH4KLH0	DE000DH4KMK2	DE000DH4KPL3
DE000DH4KKG4	DE000DH4KLJ6	DE000DH4KML0	DE000DH4KPM1
DE000DH4KKH2	DE000DH4KLK4	DE000DH4KMM8	DE000DH4KPN9
DE000DH4KKJ8	DE000DH4KLL2	DE000DH4KMN6	DE000DH4KPP4
DE000DH4KKK6	DE000DH4KLM0	DE000DH4KMP1	DE000DH4KPR0
DE000DH4KKL4	DE000DH4KLN8	DE000DH4KMQ9	DE000DH4KPS8
DE000DH4KKM2	DE000DH4KLP3	DE000DH4KMR7	DE000DH4KPT6
DE000DH4KKN0	DE000DH4KLQ1	DE000DH4KNF0	DE000DH4KPU4
DE000DH4KKP5	DE000DH4KLR9	DE000DH4KNG8	DE000DH4KQ65
DE000DH4KKQ3	DE000DH4KLS7	DE000DH4KNH6	DE000DH4KQ73
DE000DH4KKR1	DE000DH4KLT5	DE000DH4KNJ2	DE000DH4KQ81
DE000DH4KKS9	DE000DH4KLU3	DE000DH4KNK0	DE000DH4KQ99
DE000DH4KKT7	DE000DH4KLV1	DE000DH4KNL8	DE000DH4KQA4
DE000DH4KKU5	DE000DH4KLW9	DE000DH4KNM6	DE000DH4KQB2
DE000DH4KKV3	DE000DH4K LX7	DE000DH4KNN4	DE000DH4KQC0
DE000DH4KKW1	DE000DH4KLY5	DE000DH4KNR5	DE000DH4KQD8
DE000DH4KKX9	DE000DH4KLZ2	DE000DH4KNV7	DE000DH4KQE6
DE000DH4KKY7	DE000DH4KM02	DE000DH4KNW5	DE000DH4KQF3
DE000DH4KKZ4	DE000DH4KM10	DE000DH4KNX3	DE000DH4KQG1
DE000DH4KL03	DE000DH4KM28	DE000DH4KNY1	DE000DH4KQH9
DE000DH4KL11	DE000DH4KM36	DE000DH4KP09	DE000DH4KQJ5
DE000DH4KL29	DE000DH4KM44	DE000DH4KP17	DE000DH4KQK3

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4KQL1	DE000DH4KRW6	DE000DH4KSY0	DE000DH4KU02
DE000DH4KQM9	DE000DH4KRX4	DE000DH4KSZ7	DE000DH4KU10
DE000DH4KQN7	DE000DH4KRY2	DE000DH4KT05	DE000DH4KU28
DE000DH4KQP2	DE000DH4KRZ9	DE000DH4KT13	DE000DH4KU36
DE000DH4KQQ0	DE000DH4KS06	DE000DH4KT21	DE000DH4KU44
DE000DH4KQR8	DE000DH4KS14	DE000DH4KT39	DE000DH4KU51
DE000DH4KQS6	DE000DH4KS22	DE000DH4KT47	DE000DH4KU69
DE000DH4KR15	DE000DH4KS30	DE000DH4KT54	DE000DH4KU77
DE000DH4KR23	DE000DH4KS48	DE000DH4KT62	DE000DH4KU85
DE000DH4KR31	DE000DH4KS55	DE000DH4KT70	DE000DH4KU93
DE000DH4KR49	DE000DH4KS63	DE000DH4KT88	DE000DH4KUA6
DE000DH4KR56	DE000DH4KS71	DE000DH4KT96	DE000DH4KUB4
DE000DH4KR64	DE000DH4KS89	DE000DH4KTA8	DE000DH4KUC2
DE000DH4KR72	DE000DH4KS97	DE000DH4KTB6	DE000DH4KUD0
DE000DH4KR80	DE000DH4KSA0	DE000DH4KTC4	DE000DH4KUE8
DE000DH4KR98	DE000DH4KSB8	DE000DH4KTD2	DE000DH4KUF5
DE000DH4KRA2	DE000DH4KSC6	DE000DH4KTE0	DE000DH4KUG3
DE000DH4KRB0	DE000DH4KSD4	DE000DH4KTF7	DE000DH4KUH1
DE000DH4KRC8	DE000DH4KSE2	DE000DH4KTG5	DE000DH4KUJ7
DE000DH4KRD6	DE000DH4KSF9	DE000DH4KTH3	DE000DH4KUK5
DE000DH4KRE4	DE000DH4KSG7	DE000DH4KTJ9	DE000DH4KUL3
DE000DH4KRF1	DE000DH4KSH5	DE000DH4KTK7	DE000DH4KUM1
DE000DH4KRG9	DE000DH4KSJ1	DE000DH4KTL5	DE000DH4KUN9
DE000DH4KRH7	DE000DH4KSK9	DE000DH4KTM3	DE000DH4KUP4
DE000DH4KRJ3	DE000DH4KSL7	DE000DH4KTN1	DE000DH4KUQ2
DE000DH4KRK1	DE000DH4KSM5	DE000DH4KTP6	DE000DH4KUR0
DE000DH4KRL9	DE000DH4KSN3	DE000DH4KTQ4	DE000DH4KUS8
DE000DH4KRM7	DE000DH4KSP8	DE000DH4KTR2	DE000DH4KUT6
DE000DH4KRN5	DE000DH4KSQ6	DE000DH4KTS0	DE000DH4KUU4
DE000DH4KRP0	DE000DH4KSR4	DE000DH4KTT8	DE000DH4KUV2
DE000DH4KRQ8	DE000DH4KSS2	DE000DH4KTU6	DE000DH4KUW0
DE000DH4KRR6	DE000DH4KST0	DE000DH4KTV4	DE000DH4KUX8
DE000DH4KRS4	DE000DH4KSU8	DE000DH4KTW2	DE000DH4KUY6
DE000DH4KRT2	DE000DH4KSV6	DE000DH4KTX0	DE000DH4KUZ3
DE000DH4KRU0	DE000DH4KSW4	DE000DH4KTY8	DE000DH4KV01
DE000DH4KRV8	DE000DH4KSX2	DE000DH4KTZ5	DE000DH4KV19

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4KV27	DE000DH4KW42	DE000DH4KX66	DE000DH4KY81
DE000DH4KV35	DE000DH4KW59	DE000DH4KX74	DE000DH4KY99
DE000DH4KV43	DE000DH4KW67	DE000DH4KX82	DE000DH4KYA8
DE000DH4KV50	DE000DH4KW75	DE000DH4KX90	DE000DH4KYB6
DE000DH4KV68	DE000DH4KW83	DE000DH4KXA0	DE000DH4KYC4
DE000DH4KV76	DE000DH4KW91	DE000DH4KXB8	DE000DH4KYD2
DE000DH4KV84	DE000DH4KWA2	DE000DH4KXC6	DE000DH4KYE0
DE000DH4KV92	DE000DH4KWB0	DE000DH4KXD4	DE000DH4KYF7
DE000DH4KVA4	DE000DH4KWC8	DE000DH4KXE2	DE000DH4KYG5
DE000DH4KVB2	DE000DH4KWD6	DE000DH4KXF9	DE000DH4KYH3
DE000DH4KVC0	DE000DH4KWE4	DE000DH4KXG7	DE000DH4KYJ9
DE000DH4KVD8	DE000DH4KWF1	DE000DH4KXH5	DE000DH4KYL5
DE000DH4KVE6	DE000DH4KWG9	DE000DH4KXJ1	DE000DH4KYM3
DE000DH4KVF3	DE000DH4KWH7	DE000DH4KXK9	DE000DH4KYN1
DE000DH4KVG1	DE000DH4KWJ3	DE000DH4KXL7	DE000DH4KYP6
DE000DH4KVH9	DE000DH4KWK1	DE000DH4KXM5	DE000DH4KYP6
DE000DH4KVJ5	DE000DH4KWL9	DE000DH4KXN3	DE000DH4KYQ4
DE000DH4KVK3	DE000DH4KWM7	DE000DH4KXP8	DE000DH4KYR2
DE000DH4KVL1	DE000DH4KWN5	DE000DH4KXQ6	DE000DH4KYS0
DE000DH4KVM9	DE000DH4KWP0	DE000DH4KXR4	DE000DH4KYT8
DE000DH4KVN7	DE000DH4KWQ8	DE000DH4KXS2	DE000DH4KYU6
DE000DH4KVP2	DE000DH4KWR6	DE000DH4KXT0	DE000DH4KYV4
DE000DH4KVQ0	DE000DH4KWS4	DE000DH4KXU8	DE000DH4KYW2
DE000DH4KVR8	DE000DH4KWT2	DE000DH4KXV6	DE000DH4KX0
DE000DH4KVS6	DE000DH4KWU0	DE000DH4KXW4	DE000DH4KYY8
DE000DH4KVT4	DE000DH4KWW8	DE000DH4KXX2	DE000DH4KYZ5
DE000DH4KVU2	DE000DH4KWW6	DE000DH4KXY0	DE000DH4KZ07
DE000DH4KVV0	DE000DH4KWX4	DE000DH4KXZ7	DE000DH4KZ15
DE000DH4KVV8	DE000DH4KWY2	DE000DH4KY08	DE000DH4KZ23
DE000DH4KVX6	DE000DH4KWZ9	DE000DH4KY16	DE000DH4KZ31
DE000DH4KVY4	DE000DH4KX09	DE000DH4KY24	DE000DH4KZ49
DE000DH4KVZ1	DE000DH4KX17	DE000DH4KY32	DE000DH4KZ56
DE000DH4KW00	DE000DH4KX25	DE000DH4KY40	DE000DH4KZ64
DE000DH4KW18	DE000DH4KX33	DE000DH4KY57	DE000DH4KZ72
DE000DH4KW26	DE000DH4KX41	DE000DH4KY65	DE000DH4KZ80
DE000DH4KW34	DE000DH4KX58	DE000DH4KY73	DE000DH4KZ98

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4KZA5	DE000DH4L0C2	DE000DH4L1E6	DE000DH4L2G9
DE000DH4KZB3	DE000DH4L0D0	DE000DH4L1F3	DE000DH4L2H7
DE000DH4KZC1	DE000DH4L0E8	DE000DH4L1G1	DE000DH4L2J3
DE000DH4KZD9	DE000DH4L0F5	DE000DH4L1H9	DE000DH4L2K1
DE000DH4KZE7	DE000DH4L0G3	DE000DH4L1J5	DE000DH4L2L9
DE000DH4KZF4	DE000DH4L0H1	DE000DH4L1K3	DE000DH4L2M7
DE000DH4KZG2	DE000DH4L0J7	DE000DH4L1L1	DE000DH4L2N5
DE000DH4KZH0	DE000DH4L0K5	DE000DH4L1M9	DE000DH4L2P0
DE000DH4KZJ6	DE000DH4L0L3	DE000DH4L1N7	DE000DH4L2Q8
DE000DH4KZK4	DE000DH4L0M1	DE000DH4L1P2	DE000DH4L2R6
DE000DH4KZL2	DE000DH4L0N9	DE000DH4L1Q0	DE000DH4L2S4
DE000DH4KZM0	DE000DH4L0P4	DE000DH4L1R8	DE000DH4L2T2
DE000DH4KZN8	DE000DH4L0Q2	DE000DH4L1S6	DE000DH4L2U0
DE000DH4KZP3	DE000DH4L0R0	DE000DH4L1T4	DE000DH4L2V8
DE000DH4KZQ1	DE000DH4L0S8	DE000DH4L1U2	DE000DH4L2W6
DE000DH4KZR9	DE000DH4L0T6	DE000DH4L1V0	DE000DH4L2X4
DE000DH4KZS7	DE000DH4L0U4	DE000DH4L1W8	DE000DH4L2Y2
DE000DH4KZT5	DE000DH4L0V2	DE000DH4L1X6	DE000DH4L2Z9
DE000DH4KZU3	DE000DH4L0W0	DE000DH4L1Y4	DE000DH4L305
DE000DH4KZV1	DE000DH4L0X8	DE000DH4L1Z1	DE000DH4L313
DE000DH4KZW9	DE000DH4L0Y6	DE000DH4L206	DE000DH4L321
DE000DH4KZX7	DE000DH4L0Z3	DE000DH4L214	DE000DH4L339
DE000DH4KZY5	DE000DH4L107	DE000DH4L222	DE000DH4L347
DE000DH4KZZ2	DE000DH4L115	DE000DH4L230	DE000DH4L354
DE000DH4L008	DE000DH4L123	DE000DH4L248	DE000DH4L362
DE000DH4L016	DE000DH4L131	DE000DH4L255	DE000DH4L370
DE000DH4L024	DE000DH4L149	DE000DH4L263	DE000DH4L388
DE000DH4L032	DE000DH4L156	DE000DH4L271	DE000DH4L396
DE000DH4L040	DE000DH4L164	DE000DH4L289	DE000DH4L3A0
DE000DH4L057	DE000DH4L172	DE000DH4L297	DE000DH4L3B8
DE000DH4L065	DE000DH4L180	DE000DH4L2A2	DE000DH4L3C6
DE000DH4L073	DE000DH4L198	DE000DH4L2B0	DE000DH4L3D4
DE000DH4L081	DE000DH4L1A4	DE000DH4L2C8	DE000DH4L3E2
DE000DH4L099	DE000DH4L1B2	DE000DH4L2D6	DE000DH4L3F9
DE000DH4L0A6	DE000DH4L1C0	DE000DH4L2E4	DE000DH4L3G7
DE000DH4L0B4	DE000DH4L1D8	DE000DH4L2F1	DE000DH4L3H5

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4L3J1	DE000DH4L4L5	DE000DH4L5N8	DE000DH4L6Q9
DE000DH4L3K9	DE000DH4L4M3	DE000DH4L5P3	DE000DH4L6R7
DE000DH4L3L7	DE000DH4L4N1	DE000DH4L5Q1	DE000DH4L6S5
DE000DH4L3M5	DE000DH4L4P6	DE000DH4L5R9	DE000DH4L6T3
DE000DH4L3N3	DE000DH4L4Q4	DE000DH4L5S7	DE000DH4L6U1
DE000DH4L3P8	DE000DH4L4R2	DE000DH4L5T5	DE000DH4L6V9
DE000DH4L3Q6	DE000DH4L4S0	DE000DH4L5U3	DE000DH4L6W7
DE000DH4L3R4	DE000DH4L4T8	DE000DH4L5V1	DE000DH4L6X5
DE000DH4L3S2	DE000DH4L4U6	DE000DH4L5W9	DE000DH4L6Y3
DE000DH4L3T0	DE000DH4L4V4	DE000DH4L5X7	DE000DH4L6Z0
DE000DH4L3U8	DE000DH4L4W2	DE000DH4L5Y5	DE000DH4L701
DE000DH4L3V6	DE000DH4L4X0	DE000DH4L5Z2	DE000DH4L719
DE000DH4L3W4	DE000DH4L4Y8	DE000DH4L602	DE000DH4L727
DE000DH4L3X2	DE000DH4L4Z5	DE000DH4L610	DE000DH4L735
DE000DH4L3Y0	DE000DH4L503	DE000DH4L628	DE000DH4L743
DE000DH4L3Z7	DE000DH4L511	DE000DH4L636	DE000DH4L750
DE000DH4L404	DE000DH4L529	DE000DH4L644	DE000DH4L768
DE000DH4L412	DE000DH4L537	DE000DH4L651	DE000DH4L776
DE000DH4L420	DE000DH4L545	DE000DH4L669	DE000DH4L784
DE000DH4L438	DE000DH4L552	DE000DH4L677	DE000DH4L792
DE000DH4L446	DE000DH4L560	DE000DH4L685	DE000DH4L7A1
DE000DH4L453	DE000DH4L578	DE000DH4L693	DE000DH4L7B9
DE000DH4L461	DE000DH4L586	DE000DH4L6A3	DE000DH4L7C7
DE000DH4L479	DE000DH4L594	DE000DH4L6B1	DE000DH4L7D5
DE000DH4L487	DE000DH4L5A5	DE000DH4L6C9	DE000DH4L7E3
DE000DH4L495	DE000DH4L5B3	DE000DH4L6D7	DE000DH4L7F0
DE000DH4L4A8	DE000DH4L5C1	DE000DH4L6E5	DE000DH4L7G8
DE000DH4L4B6	DE000DH4L5D9	DE000DH4L6F2	DE000DH4L7H6
DE000DH4L4C4	DE000DH4L5E7	DE000DH4L6G0	DE000DH4L7J2
DE000DH4L4D2	DE000DH4L5F4	DE000DH4L6H8	DE000DH4L7K0
DE000DH4L4E0	DE000DH4L5G2	DE000DH4L6J4	DE000DH4L7L8
DE000DH4L4F7	DE000DH4L5H0	DE000DH4L6K2	DE000DH4L7M6
DE000DH4L4G5	DE000DH4L5J6	DE000DH4L6L0	DE000DH4L7N4
DE000DH4L4H3	DE000DH4L5K4	DE000DH4L6M8	DE000DH4L7P9
DE000DH4L4J9	DE000DH4L5L2	DE000DH4L6N6	DE000DH4L7Q7
DE000DH4L4K7	DE000DH4L5M0	DE000DH4L6P1	DE000DH4L7R5

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4L7S3	DE000DH4L8U7	DE000DH4L9W1	DE000DH4LAY6
DE000DH4L7T1	DE000DH4L8V5	DE000DH4L9X9	DE000DH4LAZ3
DE000DH4L7U9	DE000DH4L8W3	DE000DH4L9Y7	DE000DH4LB04
DE000DH4L7V7	DE000DH4L8X1	DE000DH4L9Z4	DE000DH4LB12
DE000DH4L7W5	DE000DH4L8Y9	DE000DH4LA05	DE000DH4LB20
DE000DH4L7X3	DE000DH4L8Z6	DE000DH4LA13	DE000DH4LB38
DE000DH4L7Y1	DE000DH4L909	DE000DH4LA21	DE000DH4LB46
DE000DH4L7Z8	DE000DH4L917	DE000DH4LA39	DE000DH4LB53
DE000DH4L800	DE000DH4L925	DE000DH4LA47	DE000DH4LB61
DE000DH4L818	DE000DH4L933	DE000DH4LA54	DE000DH4LB79
DE000DH4L826	DE000DH4L941	DE000DH4LA62	DE000DH4LB87
DE000DH4L834	DE000DH4L958	DE000DH4LA70	DE000DH4LB95
DE000DH4L842	DE000DH4L966	DE000DH4LA88	DE000DH4LBA4
DE000DH4L859	DE000DH4L974	DE000DH4LA96	DE000DH4LBB2
DE000DH4L867	DE000DH4L982	DE000DH4LAA6	DE000DH4LBC0
DE000DH4L875	DE000DH4L990	DE000DH4LAB4	DE000DH4LBD8
DE000DH4L883	DE000DH4L9A7	DE000DH4LAC2	DE000DH4LBE6
DE000DH4L891	DE000DH4L9B5	DE000DH4LAD0	DE000DH4LBF3
DE000DH4L8A9	DE000DH4L9C3	DE000DH4LAE8	DE000DH4LBG1
DE000DH4L8B7	DE000DH4L9D1	DE000DH4LAF5	DE000DH4LBH9
DE000DH4L8C5	DE000DH4L9E9	DE000DH4LAG3	DE000DH4LBJ5
DE000DH4L8D3	DE000DH4L9F6	DE000DH4LAH1	DE000DH4LBK3
DE000DH4L8E1	DE000DH4L9G4	DE000DH4LAJ7	DE000DH4LBL1
DE000DH4L8F8	DE000DH4L9H2	DE000DH4LAK5	DE000DH4LBM9
DE000DH4L8G6	DE000DH4L9J8	DE000DH4LAL3	DE000DH4LBN7
DE000DH4L8H4	DE000DH4L9K6	DE000DH4LAM1	DE000DH4LBP2
DE000DH4L8J0	DE000DH4L9L4	DE000DH4LAN9	DE000DH4LBQ0
DE000DH4L8K8	DE000DH4L9M2	DE000DH4LAP4	DE000DH4LBR8
DE000DH4L8L6	DE000DH4L9N0	DE000DH4LAQ2	DE000DH4LBS6
DE000DH4L8M4	DE000DH4L9P5	DE000DH4LAR0	DE000DH4LBT4
DE000DH4L8N2	DE000DH4L9Q3	DE000DH4LAS8	DE000DH4LBU2
DE000DH4L8P7	DE000DH4L9R1	DE000DH4LAT6	DE000DH4LBV0
DE000DH4L8Q5	DE000DH4L9S9	DE000DH4LAU4	DE000DH4LBW8
DE000DH4L8R3	DE000DH4L9T7	DE000DH4LAV2	DE000DH4LBX6
DE000DH4L8S1	DE000DH4L9U5	DE000DH4LAW0	DE000DH4LBY4
DE000DH4L8T9	DE000DH4L9V3	DE000DH4LAX8	DE000DH4LBZ1

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4LC03	DE000DH4LD28	DE000DH4LE43	DE000DH4LF67
DE000DH4LC11	DE000DH4LD36	DE000DH4LE50	DE000DH4LF75
DE000DH4LC29	DE000DH4LD44	DE000DH4LE68	DE000DH4LF83
DE000DH4LC37	DE000DH4LD51	DE000DH4LE76	DE000DH4LF91
DE000DH4LC45	DE000DH4LD69	DE000DH4LE84	DE000DH4LFA5
DE000DH4LC52	DE000DH4LD77	DE000DH4LE92	DE000DH4LFB3
DE000DH4LC60	DE000DH4LD85	DE000DH4LEA8	DE000DH4LFC1
DE000DH4LC78	DE000DH4LD93	DE000DH4LEB6	DE000DH4LFD9
DE000DH4LC86	DE000DH4LDA0	DE000DH4LEC4	DE000DH4LFE7
DE000DH4LC94	DE000DH4LDB8	DE000DH4LED2	DE000DH4LFF4
DE000DH4LCA2	DE000DH4LDC6	DE000DH4LEE0	DE000DH4LFG2
DE000DH4LCB0	DE000DH4LDD4	DE000DH4LEF7	DE000DH4LFH0
DE000DH4LCC8	DE000DH4LDE2	DE000DH4LEG5	DE000DH4LFJ6
DE000DH4LCD6	DE000DH4LDF9	DE000DH4LEH3	DE000DH4LFK4
DE000DH4LCE4	DE000DH4LDG7	DE000DH4LEJ9	DE000DH4LFL2
DE000DH4LCF1	DE000DH4LDH5	DE000DH4LEK7	DE000DH4LFM0
DE000DH4LCG9	DE000DH4LDJ1	DE000DH4LEL5	DE000DH4LFN8
DE000DH4LCH7	DE000DH4LDK9	DE000DH4LEM3	DE000DH4LFP3
DE000DH4LCJ3	DE000DH4LDL7	DE000DH4LEN1	DE000DH4LFQ1
DE000DH4LCK1	DE000DH4LDM5	DE000DH4LEP6	DE000DH4LFR9
DE000DH4LCL9	DE000DH4LDN3	DE000DH4LEQ4	DE000DH4LFS7
DE000DH4LCM7	DE000DH4LDP8	DE000DH4LER2	DE000DH4LFT5
DE000DH4LCN5	DE000DH4LDQ6	DE000DH4LES0	DE000DH4LFU3
DE000DH4LCP0	DE000DH4LDR4	DE000DH4LET8	DE000DH4LFV1
DE000DH4LCQ8	DE000DH4LDS2	DE000DH4LEU6	DE000DH4LFW9
DE000DH4LCR6	DE000DH4LDT0	DE000DH4LEV4	DE000DH4LFX7
DE000DH4LCS4	DE000DH4LDU8	DE000DH4LEW2	DE000DH4LFY5
DE000DH4LCT2	DE000DH4LDV6	DE000DH4LEX0	DE000DH4LFZ2
DE000DH4LCU0	DE000DH4LDW4	DE000DH4LEY8	DE000DH4LG09
DE000DH4LCV8	DE000DH4LDX2	DE000DH4LEZ5	DE000DH4LG17
DE000DH4LCW6	DE000DH4LDY0	DE000DH4LF00	DE000DH4LG25
DE000DH4LCX4	DE000DH4LDZ7	DE000DH4LF18	DE000DH4LG33
DE000DH4LCY2	DE000DH4LE01	DE000DH4LF26	DE000DH4LG41
DE000DH4LCZ9	DE000DH4LE19	DE000DH4LF34	DE000DH4LG58
DE000DH4LD02	DE000DH4LE27	DE000DH4LF42	DE000DH4LG66
DE000DH4LD10	DE000DH4LE35	DE000DH4LF59	DE000DH4LG74

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4LG82	DE000DH4LHA1	DE000DH4LJC3	DE000DH4LKE7
DE000DH4LG90	DE000DH4LHB9	DE000DH4LJD1	DE000DH4LKF4
DE000DH4LGA3	DE000DH4LHC7	DE000DH4LJE9	DE000DH4LKG2
DE000DH4LGB1	DE000DH4LHD5	DE000DH4LJF6	DE000DH4LKH0
DE000DH4LGC9	DE000DH4LHE3	DE000DH4LJG4	DE000DH4LKJ6
DE000DH4LGD7	DE000DH4LHF0	DE000DH4LJH2	DE000DH4LKK4
DE000DH4LGE5	DE000DH4LHG8	DE000DH4LJJ8	DE000DH4LKL2
DE000DH4LGF2	DE000DH4LHH6	DE000DH4LJK6	DE000DH4LKM0
DE000DH4LGG0	DE000DH4LHJ2	DE000DH4LJL4	DE000DH4LKN8
DE000DH4LGH8	DE000DH4LHK0	DE000DH4LJM2	DE000DH4LKP3
DE000DH4LGJ4	DE000DH4LHL8	DE000DH4LJN0	DE000DH4LKQ1
DE000DH4LGK2	DE000DH4LHM6	DE000DH4LJP5	DE000DH4LKR9
DE000DH4LGL0	DE000DH4LHN4	DE000DH4LJQ3	DE000DH4LKS7
DE000DH4LGM8	DE000DH4LHP9	DE000DH4LJR1	DE000DH4LKT5
DE000DH4LGN6	DE000DH4LHQ7	DE000DH4LJS9	DE000DH4LKU3
DE000DH4LGP1	DE000DH4LHR5	DE000DH4LJT7	DE000DH4LKV1
DE000DH4LGQ9	DE000DH4LHS3	DE000DH4LJU5	DE000DH4LKW9
DE000DH4LGR7	DE000DH4LHT1	DE000DH4LJV3	DE000DH4LKX7
DE000DH4LGS5	DE000DH4LHU9	DE000DH4LJW1	DE000DH4LKY5
DE000DH4LGT3	DE000DH4LHV7	DE000DH4LJX9	DE000DH4LKZ2
DE000DH4LGU1	DE000DH4LHW5	DE000DH4LJY7	DE000DH4LL02
DE000DH4LGV9	DE000DH4LHX3	DE000DH4LJZ4	DE000DH4LL10
DE000DH4LGW7	DE000DH4LHY1	DE000DH4LK03	DE000DH4LL28
DE000DH4LGX5	DE000DH4LHZ8	DE000DH4LK11	DE000DH4LL36
DE000DH4LGY3	DE000DH4LJ06	DE000DH4LK29	DE000DH4LL44
DE000DH4LGZ0	DE000DH4LJ14	DE000DH4LK37	DE000DH4LL51
DE000DH4LH08	DE000DH4LJ22	DE000DH4LK45	DE000DH4LL69
DE000DH4LH16	DE000DH4LJ30	DE000DH4LK52	DE000DH4LL77
DE000DH4LH24	DE000DH4LJ48	DE000DH4LK60	DE000DH4LL85
DE000DH4LH32	DE000DH4LJ55	DE000DH4LK78	DE000DH4LL93
DE000DH4LH40	DE000DH4LJ63	DE000DH4LK86	DE000DH4LLA3
DE000DH4LH57	DE000DH4LJ71	DE000DH4LK94	DE000DH4LLB1
DE000DH4LH65	DE000DH4LJ89	DE000DH4LKA5	DE000DH4LLC9
DE000DH4LH73	DE000DH4LJ97	DE000DH4LKB3	DE000DH4LLD7
DE000DH4LH81	DE000DH4LJA7	DE000DH4LKC1	DE000DH4LLE5
DE000DH4LH99	DE000DH4LJB5	DE000DH4LKD9	DE000DH4LLF2

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4LLG0	DE000DH4LMJ2	DE000DH4LNL6	DE000DH4LPN7
DE000DH4LLH8	DE000DH4LMK0	DE000DH4LNM4	DE000DH4LPP2
DE000DH4LLJ4	DE000DH4LML8	DE000DH4LNN2	DE000DH4LPQ0
DE000DH4LLK2	DE000DH4LMM6	DE000DH4LNP7	DE000DH4LPR8
DE000DH4LLL0	DE000DH4LMN4	DE000DH4LNQ5	DE000DH4LPS6
DE000DH4LLM8	DE000DH4LMP9	DE000DH4LNR3	DE000DH4LPT4
DE000DH4LLN6	DE000DH4LMQ7	DE000DH4LNS1	DE000DH4LPU2
DE000DH4LLP1	DE000DH4LMR5	DE000DH4LNT9	DE000DH4LPV0
DE000DH4LLQ9	DE000DH4LMS3	DE000DH4LNU7	DE000DH4LPW8
DE000DH4LLR7	DE000DH4LMT1	DE000DH4LNV5	DE000DH4LPX6
DE000DH4LLS5	DE000DH4LMU9	DE000DH4LNW3	DE000DH4LPY4
DE000DH4LLT3	DE000DH4LMV7	DE000DH4LNX1	DE000DH4LPZ1
DE000DH4LLU1	DE000DH4LMW5	DE000DH4LNY9	DE000DH4LQ07
DE000DH4LLV9	DE000DH4LMX3	DE000DH4LNZ6	DE000DH4LQ15
DE000DH4LLW7	DE000DH4LMY1	DE000DH4LP08	DE000DH4LQ23
DE000DH4LLX5	DE000DH4LMZ8	DE000DH4LP16	DE000DH4LQ31
DE000DH4LLY3	DE000DH4LN00	DE000DH4LP24	DE000DH4LQ49
DE000DH4LLZ0	DE000DH4LN18	DE000DH4LP32	DE000DH4LQ56
DE000DH4LM01	DE000DH4LN26	DE000DH4LP40	DE000DH4LQ64
DE000DH4LM19	DE000DH4LN34	DE000DH4LP57	DE000DH4LQ72
DE000DH4LM27	DE000DH4LN42	DE000DH4LP65	DE000DH4LQ80
DE000DH4LM35	DE000DH4LN59	DE000DH4LP73	DE000DH4LQ98
DE000DH4LM43	DE000DH4LN67	DE000DH4LP81	DE000DH4LQA2
DE000DH4LM50	DE000DH4LN75	DE000DH4LP99	DE000DH4LQB0
DE000DH4LM68	DE000DH4LN83	DE000DH4LPA4	DE000DH4LQC8
DE000DH4LM76	DE000DH4LN91	DE000DH4LPB2	DE000DH4LQD6
DE000DH4LM84	DE000DH4LNA9	DE000DH4LPC0	DE000DH4LQE4
DE000DH4LM92	DE000DH4LNB7	DE000DH4LPD8	DE000DH4LQF1
DE000DH4LMA1	DE000DH4LNC5	DE000DH4LPE6	DE000DH4LQG9
DE000DH4LMB9	DE000DH4LND3	DE000DH4LPF3	DE000DH4LQH7
DE000DH4LMC7	DE000DH4LNE1	DE000DH4LPG1	DE000DH4LQJ3
DE000DH4LMD5	DE000DH4LNF8	DE000DH4LPH9	DE000DH4LQK1
DE000DH4LME3	DE000DH4LNG6	DE000DH4LPJ5	DE000DH4LQL9
DE000DH4LMF0	DE000DH4LNH4	DE000DH4LPK3	DE000DH4LQM7
DE000DH4LMG8	DE000DH4LNJ0	DE000DH4LPL1	DE000DH4LQN5
DE000DH4LMH6	DE000DH4LNK8	DE000DH4LPM9	DE000DH4LQP0

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4LQQ8	DE000DH4LRS2	DE000DH4LSU6	DE000DH4LTW0
DE000DH4LQR6	DE000DH4LRT0	DE000DH4LSV4	DE000DH4LTX8
DE000DH4LQS4	DE000DH4LRU8	DE000DH4LSW2	DE000DH4LTY6
DE000DH4LQT2	DE000DH4LRV6	DE000DH4LSX0	DE000DH4LTZ3
DE000DH4LQU0	DE000DH4LRW4	DE000DH4LSY8	DE000DH4LU01
DE000DH4LQV8	DE000DH4LRX2	DE000DH4LSZ5	DE000DH4LU19
DE000DH4LQW6	DE000DH4LRY0	DE000DH4LT04	DE000DH4LU27
DE000DH4LQX4	DE000DH4LRZ7	DE000DH4LT12	DE000DH4LU35
DE000DH4LQY2	DE000DH4LS05	DE000DH4LT20	DE000DH4LU43
DE000DH4LQZ9	DE000DH4LS13	DE000DH4LT38	DE000DH4LU50
DE000DH4LR06	DE000DH4LS21	DE000DH4LT46	DE000DH4LU68
DE000DH4LR14	DE000DH4LS39	DE000DH4LT53	DE000DH4LU76
DE000DH4LR22	DE000DH4LS47	DE000DH4LT61	DE000DH4LU84
DE000DH4LR30	DE000DH4LS54	DE000DH4LT79	DE000DH4LU92
DE000DH4LR48	DE000DH4LS62	DE000DH4LT87	DE000DH4LUA4
DE000DH4LR55	DE000DH4LS70	DE000DH4LT95	DE000DH4LUB2
DE000DH4LR63	DE000DH4LS88	DE000DH4LTA6	DE000DH4LUC0
DE000DH4LR71	DE000DH4LS96	DE000DH4LTB4	DE000DH4LUD8
DE000DH4LR89	DE000DH4LSA8	DE000DH4LTC2	DE000DH4LUE6
DE000DH4LR97	DE000DH4LSB6	DE000DH4LTD0	DE000DH4LUF3
DE000DH4LRA0	DE000DH4LSC4	DE000DH4LTE8	DE000DH4LUG1
DE000DH4LRB8	DE000DH4LSD2	DE000DH4LTF5	DE000DH4LUH9
DE000DH4LRC6	DE000DH4LSE0	DE000DH4LTG3	DE000DH4LUJ5
DE000DH4LRD4	DE000DH4LSF7	DE000DH4LTH1	DE000DH4LUK3
DE000DH4LRE2	DE000DH4LSG5	DE000DH4LTJ7	DE000DH4LUL1
DE000DH4LRF9	DE000DH4LSH3	DE000DH4LTK5	DE000DH4LUM9
DE000DH4LRG7	DE000DH4LSJ9	DE000DH4LTL3	DE000DH4LUN7
DE000DH4LRH5	DE000DH4LSK7	DE000DH4LTM1	DE000DH4LUP2
DE000DH4LRJ1	DE000DH4LSL5	DE000DH4LTN9	DE000DH4LUQ0
DE000DH4LRK9	DE000DH4LSM3	DE000DH4LTP4	DE000DH4LUR8
DE000DH4LRL7	DE000DH4LSN1	DE000DH4LTQ2	DE000DH4LUS6
DE000DH4LRM5	DE000DH4LSP6	DE000DH4LTR0	DE000DH4LUT4
DE000DH4LRN3	DE000DH4LSQ4	DE000DH4LTS8	DE000DH4LUU2
DE000DH4LRP8	DE000DH4LSR2	DE000DH4LTT6	DE000DH4LUV0
DE000DH4LRQ6	DE000DH4LSS0	DE000DH4LTU4	DE000DH4LUW8
DE000DH4LRR4	DE000DH4LST8	DE000DH4LTV2	DE000DH4LUX6

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4LUY4	DE000DH4LW09	DE000DH4LX24	DE000DH4LY49
DE000DH4LUZ1	DE000DH4LW17	DE000DH4LX32	DE000DH4LY56
DE000DH4LV00	DE000DH4LW25	DE000DH4LX40	DE000DH4LY64
DE000DH4LV18	DE000DH4LW33	DE000DH4LX57	DE000DH4LY72
DE000DH4LV26	DE000DH4LW41	DE000DH4LX65	DE000DH4LY80
DE000DH4LV34	DE000DH4LW58	DE000DH4LX73	DE000DH4LY98
DE000DH4LV42	DE000DH4LW66	DE000DH4LX81	DE000DH4LYA6
DE000DH4LV59	DE000DH4LW74	DE000DH4LX99	DE000DH4LYB4
DE000DH4LV67	DE000DH4LW82	DE000DH4LXA8	DE000DH4LYC2
DE000DH4LV75	DE000DH4LW90	DE000DH4LXB6	DE000DH4LYD0
DE000DH4LV83	DE000DH4LWA0	DE000DH4LXC4	DE000DH4LYE8
DE000DH4LV91	DE000DH4LWB8	DE000DH4LXD2	DE000DH4LYF5
DE000DH4LVA2	DE000DH4LWC6	DE000DH4LXE0	DE000DH4LYG3
DE000DH4LVB0	DE000DH4LWD4	DE000DH4LXF7	DE000DH4LYH1
DE000DH4LVC8	DE000DH4LWE2	DE000DH4LXG5	DE000DH4LYJ7
DE000DH4LVD6	DE000DH4LWF9	DE000DH4LXH3	DE000DH4LYK5
DE000DH4LVE4	DE000DH4LWG7	DE000DH4LXJ9	DE000DH4LYL3
DE000DH4LVF1	DE000DH4LWH5	DE000DH4LXK7	DE000DH4LYM1
DE000DH4LVG9	DE000DH4LWJ1	DE000DH4LXL5	DE000DH4LYN9
DE000DH4LVH7	DE000DH4LWK9	DE000DH4LXM3	DE000DH4LYP4
DE000DH4LVJ3	DE000DH4LWL7	DE000DH4LXN1	DE000DH4LYQ2
DE000DH4LVK1	DE000DH4LWM5	DE000DH4LXP6	DE000DH4LYR0
DE000DH4LVL9	DE000DH4LWN3	DE000DH4LXQ4	DE000DH4LYS8
DE000DH4LVM7	DE000DH4LWP8	DE000DH4LXR2	DE000DH4LYT6
DE000DH4LVN5	DE000DH4LWQ6	DE000DH4LXS0	DE000DH4LYU4
DE000DH4LVP0	DE000DH4LWR4	DE000DH4LXT8	DE000DH4LYV2
DE000DH4LVQ8	DE000DH4LWS2	DE000DH4LXU6	DE000DH4LYW0
DE000DH4LVR6	DE000DH4LWT0	DE000DH4LXV4	DE000DH4LYX8
DE000DH4LVS4	DE000DH4LWU8	DE000DH4LXW2	DE000DH4LYY6
DE000DH4LVT2	DE000DH4LWV6	DE000DH4LXX0	DE000DH4LYZ3
DE000DH4LVU0	DE000DH4LWW4	DE000DH4LXY8	DE000DH4LZ06
DE000DH4LVV8	DE000DH4LWX2	DE000DH4LXZ5	DE000DH4LZ14
DE000DH4LVW6	DE000DH4LWY0	DE000DH4LY07	DE000DH4LZ22
DE000DH4LVX4	DE000DH4LWZ7	DE000DH4LY15	DE000DH4LZ30
DE000DH4LVY2	DE000DH4LX08	DE000DH4LY23	DE000DH4LZ48
DE000DH4LVZ9	DE000DH4LX16	DE000DH4LY31	DE000DH4LZ55

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4LZ63	DE000DH4M188	DE000DH4M2V7	DE000DH4M3X1
DE000DH4LZ71	DE000DH4M196	DE000DH4M2W5	DE000DH4M3Y9
DE000DH4LZ89	DE000DH4M1V9	DE000DH4M2X3	DE000DH4M3Z6
DE000DH4LZ97	DE000DH4M1W7	DE000DH4M2Y1	DE000DH4M402
DE000DH4LZA3	DE000DH4M1X5	DE000DH4M2Z8	DE000DH4M410
DE000DH4LZB1	DE000DH4M1Y3	DE000DH4M303	DE000DH4M428
DE000DH4LZC9	DE000DH4M1Z0	DE000DH4M311	DE000DH4M436
DE000DH4LZD7	DE000DH4M204	DE000DH4M329	DE000DH4M444
DE000DH4LZE5	DE000DH4M212	DE000DH4M337	DE000DH4M451
DE000DH4LZF2	DE000DH4M220	DE000DH4M345	DE000DH4M469
DE000DH4LZG0	DE000DH4M238	DE000DH4M352	DE000DH4M477
DE000DH4LZH8	DE000DH4M246	DE000DH4M360	DE000DH4M485
DE000DH4LZJ4	DE000DH4M253	DE000DH4M378	DE000DH4M493
DE000DH4LZK2	DE000DH4M261	DE000DH4M386	DE000DH4M4A7
DE000DH4LZL0	DE000DH4M279	DE000DH4M394	DE000DH4M4B5
DE000DH4LZM8	DE000DH4M287	DE000DH4M3A9	DE000DH4M4C3
DE000DH4LZN6	DE000DH4M295	DE000DH4M3B7	DE000DH4M4D1
DE000DH4LZP1	DE000DH4M2A1	DE000DH4M3C5	DE000DH4M4E9
DE000DH4LZQ9	DE000DH4M2B9	DE000DH4M3D3	DE000DH4M4F6
DE000DH4LZR7	DE000DH4M2C7	DE000DH4M3E1	DE000DH4M4G4
DE000DH4LZS5	DE000DH4M2D5	DE000DH4M3F8	DE000DH4M4H2
DE000DH4LZT3	DE000DH4M2E3	DE000DH4M3G6	DE000DH4M4J8
DE000DH4LZU1	DE000DH4M2F0	DE000DH4M3H4	DE000DH4M4K6
DE000DH4LZV9	DE000DH4M2G8	DE000DH4M3J0	DE000DH4M4L4
DE000DH4LZW7	DE000DH4M2H6	DE000DH4M3K8	DE000DH4M4M2
DE000DH4LZX5	DE000DH4M2J2	DE000DH4M3L6	DE000DH4M4N0
DE000DH4LZY3	DE000DH4M2K0	DE000DH4M3M4	DE000DH4M4P5
DE000DH4LZZ0	DE000DH4M2L8	DE000DH4M3N2	DE000DH4M4Q3
DE000DH4M105	DE000DH4M2M6	DE000DH4M3P7	DE000DH4M4R1
DE000DH4M113	DE000DH4M2N4	DE000DH4M3Q5	DE000DH4M4S9
DE000DH4M121	DE000DH4M2P9	DE000DH4M3R3	DE000DH4M4T7
DE000DH4M139	DE000DH4M2Q7	DE000DH4M3S1	DE000DH4M4U5
DE000DH4M147	DE000DH4M2R5	DE000DH4M3T9	DE000DH4M4V3
DE000DH4M154	DE000DH4M2S3	DE000DH4M3U7	DE000DH4M4W1
DE000DH4M162	DE000DH4M2T1	DE000DH4M3V5	DE000DH4M4X9
DE000DH4M170	DE000DH4M2U9	DE000DH4M3W3	DE000DH4M4Y7

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4M4Z4	DE000DH4M618	DE000DH4M733	DE000DH4M857
DE000DH4M501	DE000DH4M626	DE000DH4M741	DE000DH4M865
DE000DH4M519	DE000DH4M634	DE000DH4M758	DE000DH4M873
DE000DH4M527	DE000DH4M642	DE000DH4M766	DE000DH4M881
DE000DH4M535	DE000DH4M659	DE000DH4M774	DE000DH4M899
DE000DH4M543	DE000DH4M667	DE000DH4M782	DE000DH4M8A8
DE000DH4M550	DE000DH4M675	DE000DH4M790	DE000DH4M8B6
DE000DH4M568	DE000DH4M683	DE000DH4M7A0	DE000DH4M8C4
DE000DH4M576	DE000DH4M691	DE000DH4M7B8	DE000DH4M8D2
DE000DH4M584	DE000DH4M6A2	DE000DH4M7C6	DE000DH4M8E0
DE000DH4M592	DE000DH4M6B0	DE000DH4M7D4	DE000DH4M8F7
DE000DH4M5A4	DE000DH4M6C8	DE000DH4M7E2	DE000DH4M8G5
DE000DH4M5B2	DE000DH4M6D6	DE000DH4M7F9	DE000DH4M8H3
DE000DH4M5C0	DE000DH4M6E4	DE000DH4M7G7	DE000DH4M8J9
DE000DH4M5D8	DE000DH4M6F1	DE000DH4M7H5	DE000DH4M8K7
DE000DH4M5E6	DE000DH4M6G9	DE000DH4M7J1	DE000DH4M8L5
DE000DH4M5F3	DE000DH4M6H7	DE000DH4M7K9	DE000DH4M8M3
DE000DH4M5G1	DE000DH4M6J3	DE000DH4M7L7	DE000DH4M8N1
DE000DH4M5H9	DE000DH4M6K1	DE000DH4M7M5	DE000DH4M8P6
DE000DH4M5J5	DE000DH4M6L9	DE000DH4M7N3	DE000DH4M8Q4
DE000DH4M5K3	DE000DH4M6M7	DE000DH4M7P8	DE000DH4M8R2
DE000DH4M5L1	DE000DH4M6N5	DE000DH4M7Q6	DE000DH4M8S0
DE000DH4M5M9	DE000DH4M6P0	DE000DH4M7R4	DE000DH4M8T8
DE000DH4M5N7	DE000DH4M6Q8	DE000DH4M7S2	DE000DH4M8U6
DE000DH4M5P2	DE000DH4M6R6	DE000DH4M7T0	DE000DH4M8V4
DE000DH4M5Q0	DE000DH4M6S4	DE000DH4M7U8	DE000DH4M8W2
DE000DH4M5R8	DE000DH4M6T2	DE000DH4M7V6	DE000DH4M8X0
DE000DH4M5S6	DE000DH4M6U0	DE000DH4M7W4	DE000DH4M8Y8
DE000DH4M5T4	DE000DH4M6V8	DE000DH4M7X2	DE000DH4M8Z5
DE000DH4M5U2	DE000DH4M6W6	DE000DH4M7Y0	DE000DH4M907
DE000DH4M5V0	DE000DH4M6X4	DE000DH4M7Z7	DE000DH4M915
DE000DH4M5W8	DE000DH4M6Y2	DE000DH4M808	DE000DH4M923
DE000DH4M5X6	DE000DH4M6Z9	DE000DH4M816	DE000DH4M931
DE000DH4M5Y4	DE000DH4M709	DE000DH4M824	DE000DH4M949
DE000DH4M5Z1	DE000DH4M717	DE000DH4M832	DE000DH4M956
DE000DH4M600	DE000DH4M725	DE000DH4M840	DE000DH4M964

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4M972	DE000DH4MA95	DE000DH4MBB0	DE000DH4MCD4
DE000DH4M980	DE000DH4MAA4	DE000DH4MBC8	DE000DH4MCE2
DE000DH4M998	DE000DH4MAB2	DE000DH4MBD6	DE000DH4MCF9
DE000DH4M9A6	DE000DH4MAC0	DE000DH4MBE4	DE000DH4MCG7
DE000DH4M9B4	DE000DH4MAD8	DE000DH4MBF1	DE000DH4MCH5
DE000DH4M9C2	DE000DH4MAE6	DE000DH4MBG9	DE000DH4MCJ1
DE000DH4M9D0	DE000DH4MAF3	DE000DH4MBH7	DE000DH4MCK9
DE000DH4M9E8	DE000DH4MAG1	DE000DH4MBJ3	DE000DH4MCL7
DE000DH4M9F5	DE000DH4MAH9	DE000DH4MBK1	DE000DH4MCM5
DE000DH4M9G3	DE000DH4MAJ5	DE000DH4MBL9	DE000DH4MCN3
DE000DH4M9H1	DE000DH4MAK3	DE000DH4MBM7	DE000DH4MCP8
DE000DH4M9J7	DE000DH4MAL1	DE000DH4MBN5	DE000DH4MCQ6
DE000DH4M9K5	DE000DH4MAM9	DE000DH4MBP0	DE000DH4MCR4
DE000DH4M9L3	DE000DH4MAN7	DE000DH4MBQ8	DE000DH4MCS2
DE000DH4M9M1	DE000DH4MAP2	DE000DH4MBR6	DE000DH4MCT0
DE000DH4M9N9	DE000DH4MAQ0	DE000DH4MBS4	DE000DH4MCU8
DE000DH4M9P4	DE000DH4MAR8	DE000DH4MBT2	DE000DH4MCV6
DE000DH4M9Q2	DE000DH4MAS6	DE000DH4MBU0	DE000DH4MCW4
DE000DH4M9R0	DE000DH4MAT4	DE000DH4MBV8	DE000DH4MCX2
DE000DH4M9S8	DE000DH4MAU2	DE000DH4MBW6	DE000DH4MCY0
DE000DH4M9T6	DE000DH4MAV0	DE000DH4MBX4	DE000DH4MCZ7
DE000DH4M9U4	DE000DH4MAW8	DE000DH4MBY2	DE000DH4MD01
DE000DH4M9V2	DE000DH4MAX6	DE000DH4MBZ9	DE000DH4MD19
DE000DH4M9W0	DE000DH4MAY4	DE000DH4MC02	DE000DH4MD27
DE000DH4M9X8	DE000DH4MAZ1	DE000DH4MC10	DE000DH4MD35
DE000DH4M9Y6	DE000DH4MB03	DE000DH4MC28	DE000DH4MD43
DE000DH4M9Z3	DE000DH4MB11	DE000DH4MC36	DE000DH4MD50
DE000DH4MA04	DE000DH4MB29	DE000DH4MC44	DE000DH4MD68
DE000DH4MA12	DE000DH4MB37	DE000DH4MC51	DE000DH4MD76
DE000DH4MA20	DE000DH4MB45	DE000DH4MC69	DE000DH4MD84
DE000DH4MA38	DE000DH4MB52	DE000DH4MC77	DE000DH4MD92
DE000DH4MA46	DE000DH4MB60	DE000DH4MC85	DE000DH4MDA8
DE000DH4MA53	DE000DH4MB78	DE000DH4MC93	DE000DH4MDB6
DE000DH4MA61	DE000DH4MB86	DE000DH4MCA0	DE000DH4MDC4
DE000DH4MA79	DE000DH4MB94	DE000DH4MCB8	DE000DH4MDD2
DE000DH4MA87	DE000DH4MBA2	DE000DH4MCC6	DE000DH4MDE0

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4MDF7	DE000DH4MEH1	DE000DH4MFK2	DE000DH4MGM6
DE000DH4MDG5	DE000DH4MEJ7	DE000DH4MFL0	DE000DH4MGN4
DE000DH4MDH3	DE000DH4MEK5	DE000DH4MFM8	DE000DH4MGP9
DE000DH4MDJ9	DE000DH4MEL3	DE000DH4MFN6	DE000DH4MGQ7
DE000DH4MDK7	DE000DH4MEM1	DE000DH4MFP1	DE000DH4MGR5
DE000DH4MDL5	DE000DH4MEN9	DE000DH4MFQ9	DE000DH4MGS3
DE000DH4MDM3	DE000DH4MEP4	DE000DH4MFR7	DE000DH4MGT1
DE000DH4MDN1	DE000DH4MEQ2	DE000DH4MFS5	DE000DH4MGU9
DE000DH4MDP6	DE000DH4MERO	DE000DH4MFT3	DE000DH4MGV7
DE000DH4MDQ4	DE000DH4MES8	DE000DH4MFU1	DE000DH4MGW5
DE000DH4MDR2	DE000DH4MET6	DE000DH4MFX5	DE000DH4MGX3
DE000DH4MDS0	DE000DH4MEU4	DE000DH4MFW7	DE000DH4MGY1
DE000DH4MDT8	DE000DH4MEV2	DE000DH4MFX5	DE000DH4MGZ8
DE000DH4MDU6	DE000DH4MEW0	DE000DH4MFY3	DE000DH4MH07
DE000DH4MDV4	DE000DH4MEX8	DE000DH4MFZ0	DE000DH4MH15
DE000DH4MDW2	DE000DH4MEY6	DE000DH4MG08	DE000DH4MH23
DE000DH4MDX0	DE000DH4MEZ3	DE000DH4MG16	DE000DH4MH31
DE000DH4MDY8	DE000DH4MF09	DE000DH4MG24	DE000DH4MH49
DE000DH4MDZ5	DE000DH4MF17	DE000DH4MG32	DE000DH4MH56
DE000DH4ME00	DE000DH4MF25	DE000DH4MG40	DE000DH4MH64
DE000DH4ME18	DE000DH4MF33	DE000DH4MG57	DE000DH4MH72
DE000DH4ME26	DE000DH4MF41	DE000DH4MG65	DE000DH4MH80
DE000DH4ME34	DE000DH4MF58	DE000DH4MG73	DE000DH4MH98
DE000DH4ME42	DE000DH4MF66	DE000DH4MG81	DE000DH4MHA9
DE000DH4ME59	DE000DH4MF74	DE000DH4MG99	DE000DH4MHB7
DE000DH4ME67	DE000DH4MF82	DE000DH4MGA1	DE000DH4MHC5
DE000DH4ME75	DE000DH4MF90	DE000DH4MGB9	DE000DH4MHD3
DE000DH4ME83	DE000DH4MFA3	DE000DH4MGC7	DE000DH4MHE1
DE000DH4ME91	DE000DH4MFB1	DE000DH4MGD5	DE000DH4MHF8
DE000DH4MEA6	DE000DH4MFC9	DE000DH4MGE3	DE000DH4MHG6
DE000DH4MEB4	DE000DH4MFD7	DE000DH4MGF0	DE000DH4MHH4
DE000DH4MEC2	DE000DH4MFE5	DE000DH4MGG8	DE000DH4MHJ0
DE000DH4MED0	DE000DH4MFF2	DE000DH4MGH6	DE000DH4MHK8
DE000DH4MEE8	DE000DH4MFG0	DE000DH4MGJ2	DE000DH4MHL6
DE000DH4MEF5	DE000DH4MFH8	DE000DH4MGK0	DE000DH4MHM4
DE000DH4MEG3	DE000DH4MFJ4	DE000DH4MGL8	DE000DH4MHN2

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4MHP7	DE000DH4MJR9	DE000DH4MKT3	DE000DH4MLV7
DE000DH4MHQ5	DE000DH4MJS7	DE000DH4MKU1	DE000DH4MLW5
DE000DH4MHR3	DE000DH4MJT5	DE000DH4MKV9	DE000DH4MLX3
DE000DH4MHS1	DE000DH4MJU3	DE000DH4MKW7	DE000DH4MLY1
DE000DH4MHT9	DE000DH4MJV1	DE000DH4MKX5	DE000DH4MLZ8
DE000DH4MHU7	DE000DH4MJW9	DE000DH4MKY3	DE000DH4MM00
DE000DH4MHV5	DE000DH4MJX7	DE000DH4MKZ0	DE000DH4MM18
DE000DH4MHW3	DE000DH4MJY5	DE000DH4ML01	DE000DH4MM26
DE000DH4MHX1	DE000DH4MJZ2	DE000DH4ML19	DE000DH4MM34
DE000DH4MHY9	DE000DH4MK02	DE000DH4ML27	DE000DH4MM42
DE000DH4MHZ6	DE000DH4MK10	DE000DH4ML35	DE000DH4MM59
DE000DH4MJ05	DE000DH4MK28	DE000DH4ML43	DE000DH4MM67
DE000DH4MJ13	DE000DH4MK36	DE000DH4ML50	DE000DH4MM75
DE000DH4MJ21	DE000DH4MK44	DE000DH4ML68	DE000DH4MM83
DE000DH4MJ39	DE000DH4MK51	DE000DH4ML76	DE000DH4MM91
DE000DH4MJ47	DE000DH4MK69	DE000DH4ML84	DE000DH4MMA9
DE000DH4MJ54	DE000DH4MK77	DE000DH4ML92	DE000DH4MMB7
DE000DH4MJ62	DE000DH4MK85	DE000DH4MLA1	DE000DH4MMC5
DE000DH4MJ70	DE000DH4MK93	DE000DH4MLB9	DE000DH4MMD3
DE000DH4MJ88	DE000DH4MKA3	DE000DH4MLC7	DE000DH4MME1
DE000DH4MJ96	DE000DH4MKB1	DE000DH4MLD5	DE000DH4MMF8
DE000DH4MJA5	DE000DH4MKC9	DE000DH4MLE3	DE000DH4MMG6
DE000DH4MJB3	DE000DH4MKD7	DE000DH4MLF0	DE000DH4MMH4
DE000DH4MJC1	DE000DH4MKE5	DE000DH4MLG8	DE000DH4MMJ0
DE000DH4MJD9	DE000DH4MKF2	DE000DH4MLH6	DE000DH4MMK8
DE000DH4MJE7	DE000DH4MKG0	DE000DH4MLJ2	DE000DH4MML6
DE000DH4MJF4	DE000DH4MKH8	DE000DH4MLK0	DE000DH4MMM4
DE000DH4MJG2	DE000DH4MKJ4	DE000DH4MLL8	DE000DH4MMN2
DE000DH4MJH0	DE000DH4MKK2	DE000DH4MLM6	DE000DH4MMP7
DE000DH4MJJ6	DE000DH4MKL0	DE000DH4MLN4	DE000DH4MMQ5
DE000DH4MJK4	DE000DH4MKM8	DE000DH4MLP9	DE000DH4MMR3
DE000DH4MJL2	DE000DH4MKN6	DE000DH4MLQ7	DE000DH4MMS1
DE000DH4MJM0	DE000DH4MKP1	DE000DH4MLR5	DE000DH4MMT9
DE000DH4MJN8	DE000DH4MKQ9	DE000DH4MLS3	DE000DH4MMU7
DE000DH4MJP3	DE000DH4MKR7	DE000DH4MLT1	DE000DH4MMV5
DE000DH4MJQ1	DE000DH4MKS5	DE000DH4MLU9	DE000DH4MMW3

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4MMX1	DE000DH4MNZ4	DE000DH4N0G1	DE000DH4N1J3
DE000DH4MMY9	DE000DH4MP07	DE000DH4N0H9	DE000DH4N1K1
DE000DH4MMZ6	DE000DH4MP15	DE000DH4N0J5	DE000DH4N1L9
DE000DH4MN09	DE000DH4MP23	DE000DH4N0K3	DE000DH4N1M7
DE000DH4MN17	DE000DH4MPA2	DE000DH4N0L1	DE000DH4N1N5
DE000DH4MN25	DE000DH4MPB0	DE000DH4N0M9	DE000DH4N1P0
DE000DH4MN33	DE000DH4MPC8	DE000DH4N0N7	DE000DH4N1Q8
DE000DH4MN41	DE000DH4MPD6	DE000DH4N0P2	DE000DH4N1R6
DE000DH4MN58	DE000DH4MPE4	DE000DH4N0Q0	DE000DH4N1S4
DE000DH4MN66	DE000DH4MPF1	DE000DH4N0R8	DE000DH4N1T2
DE000DH4MN74	DE000DH4MPG9	DE000DH4N0S6	DE000DH4N1U0
DE000DH4MN82	DE000DH4MPH7	DE000DH4N0T4	DE000DH4N1V8
DE000DH4MN90	DE000DH4MPJ3	DE000DH4N0U2	DE000DH4N1W6
DE000DH4MNA7	DE000DH4MPK1	DE000DH4N0V0	DE000DH4N1X4
DE000DH4MNB5	DE000DH4MPL9	DE000DH4N0W8	DE000DH4N1Y2
DE000DH4MNC3	DE000DH4MPM7	DE000DH4N0X6	DE000DH4N1Z9
DE000DH4MND1	DE000DH4MPN5	DE000DH4N0Y4	DE000DH4N202
DE000DH4MNE9	DE000DH4MPP0	DE000DH4N0Z1	DE000DH4N210
DE000DH4MNF6	DE000DH4MPQ8	DE000DH4N103	DE000DH4N228
DE000DH4MNG4	DE000DH4MPR6	DE000DH4N111	DE000DH4N236
DE000DH4MNH2	DE000DH4MPS4	DE000DH4N129	DE000DH4N244
DE000DH4MNJ8	DE000DH4MPT2	DE000DH4N137	DE000DH4N251
DE000DH4MNK6	DE000DH4MPU0	DE000DH4N145	DE000DH4N269
DE000DH4MNL4	DE000DH4MPV8	DE000DH4N152	DE000DH4N277
DE000DH4MNM2	DE000DH4MPW6	DE000DH4N160	DE000DH4N285
DE000DH4MNN0	DE000DH4MPX4	DE000DH4N178	DE000DH4N293
DE000DH4MNP5	DE000DH4MPY2	DE000DH4N186	DE000DH4N2A0
DE000DH4MNP3	DE000DH4MPZ9	DE000DH4N194	DE000DH4N2B8
DE000DH4MNR1	DE000DH4N087	DE000DH4N1A2	DE000DH4N2C6
DE000DH4MNS9	DE000DH4N095	DE000DH4N1B0	DE000DH4N2D4
DE000DH4MNT7	DE000DH4N0A4	DE000DH4N1C8	DE000DH4N2E2
DE000DH4MNU5	DE000DH4N0B2	DE000DH4N1D6	DE000DH4N2F9
DE000DH4MNV3	DE000DH4N0C0	DE000DH4N1E4	DE000DH4N2G7
DE000DH4MNV1	DE000DH4N0D8	DE000DH4N1F1	DE000DH4N2H5
DE000DH4MNX9	DE000DH4N0E6	DE000DH4N1G9	DE000DH4N2J1
DE000DH4MNY7	DE000DH4N0F3	DE000DH4N1H7	DE000DH4N2K9

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4N2L7	DE000DH4N3R2	DE000DH4N4T6	DE000DH4N5V9
DE000DH4N2M5	DE000DH4N3S0	DE000DH4N4U4	DE000DH4N5W7
DE000DH4N2N3	DE000DH4N3T8	DE000DH4N4V2	DE000DH4N5X5
DE000DH4N2P8	DE000DH4N3U6	DE000DH4N4W0	DE000DH4N5Y3
DE000DH4N2Q6	DE000DH4N3V4	DE000DH4N4X8	DE000DH4N5Z0
DE000DH4N2R4	DE000DH4N3W2	DE000DH4N4Y6	DE000DH4N608
DE000DH4N2S2	DE000DH4N3X0	DE000DH4N4Z3	DE000DH4N616
DE000DH4N2T0	DE000DH4N3Y8	DE000DH4N509	DE000DH4N624
DE000DH4N2U8	DE000DH4N3Z5	DE000DH4N517	DE000DH4N632
DE000DH4N2V6	DE000DH4N400	DE000DH4N525	DE000DH4N640
DE000DH4N2X2	DE000DH4N418	DE000DH4N533	DE000DH4N657
DE000DH4N2Y0	DE000DH4N426	DE000DH4N541	DE000DH4N665
DE000DH4N2Z7	DE000DH4N434	DE000DH4N558	DE000DH4N673
DE000DH4N301	DE000DH4N442	DE000DH4N566	DE000DH4N681
DE000DH4N319	DE000DH4N459	DE000DH4N574	DE000DH4N699
DE000DH4N327	DE000DH4N467	DE000DH4N582	DE000DH4N6A1
DE000DH4N335	DE000DH4N475	DE000DH4N590	DE000DH4N6B9
DE000DH4N343	DE000DH4N483	DE000DH4N5A3	DE000DH4N6C7
DE000DH4N350	DE000DH4N491	DE000DH4N5B1	DE000DH4N6D5
DE000DH4N368	DE000DH4N4A6	DE000DH4N5C9	DE000DH4N6E3
DE000DH4N376	DE000DH4N4B4	DE000DH4N5D7	DE000DH4N6F0
DE000DH4N384	DE000DH4N4C2	DE000DH4N5E5	DE000DH4N6G8
DE000DH4N392	DE000DH4N4D0	DE000DH4N5F2	DE000DH4N6H6
DE000DH4N3A8	DE000DH4N4E8	DE000DH4N5G0	DE000DH4N6J2
DE000DH4N3C4	DE000DH4N4F5	DE000DH4N5H8	DE000DH4N6K0
DE000DH4N3D2	DE000DH4N4G3	DE000DH4N5J4	DE000DH4N6L8
DE000DH4N3E0	DE000DH4N4H1	DE000DH4N5K2	DE000DH4N6M6
DE000DH4N3G5	DE000DH4N4J7	DE000DH4N5L0	DE000DH4N6N4
DE000DH4N3H3	DE000DH4N4K5	DE000DH4N5M8	DE000DH4N6P9
DE000DH4N3J9	DE000DH4N4L3	DE000DH4N5N6	DE000DH4N6Q7
DE000DH4N3K7	DE000DH4N4M1	DE000DH4N5P1	DE000DH4N6R5
DE000DH4N3L5	DE000DH4N4N9	DE000DH4N5Q9	DE000DH4N6S3
DE000DH4N3M3	DE000DH4N4P4	DE000DH4N5R7	DE000DH4N6T1
DE000DH4N3N1	DE000DH4N4Q2	DE000DH4N5S5	DE000DH4N6U9
DE000DH4N3P6	DE000DH4N4R0	DE000DH4N5T3	DE000DH4N6V7
DE000DH4N3Q4	DE000DH4N4S8	DE000DH4N5U1	DE000DH4N6W5

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4N6X3	DE000DH4N7Z6	DE000DH4N913	DE000DH4NA37
DE000DH4N6Y1	DE000DH4N806	DE000DH4N921	DE000DH4NA45
DE000DH4N6Z8	DE000DH4N814	DE000DH4N939	DE000DH4NA52
DE000DH4N707	DE000DH4N822	DE000DH4N947	DE000DH4NA60
DE000DH4N715	DE000DH4N830	DE000DH4N954	DE000DH4NA78
DE000DH4N723	DE000DH4N848	DE000DH4N962	DE000DH4NA86
DE000DH4N731	DE000DH4N855	DE000DH4N970	DE000DH4NA94
DE000DH4N749	DE000DH4N863	DE000DH4N988	DE000DH4NAA2
DE000DH4N756	DE000DH4N871	DE000DH4N996	DE000DH4NAB0
DE000DH4N764	DE000DH4N889	DE000DH4N9A5	DE000DH4NAC8
DE000DH4N772	DE000DH4N897	DE000DH4N9B3	DE000DH4NAD6
DE000DH4N780	DE000DH4N8A7	DE000DH4N9C1	DE000DH4NAE4
DE000DH4N798	DE000DH4N8B5	DE000DH4N9D9	DE000DH4NAF1
DE000DH4N7A9	DE000DH4N8C3	DE000DH4N9E7	DE000DH4NAG9
DE000DH4N7B7	DE000DH4N8D1	DE000DH4N9F4	DE000DH4NAH7
DE000DH4N7C5	DE000DH4N8E9	DE000DH4N9G2	DE000DH4NAJ3
DE000DH4N7D3	DE000DH4N8F6	DE000DH4N9H0	DE000DH4NAK1
DE000DH4N7E1	DE000DH4N8G4	DE000DH4N9J6	DE000DH4NAL9
DE000DH4N7F8	DE000DH4N8H2	DE000DH4N9K4	DE000DH4NAM7
DE000DH4N7G6	DE000DH4N8J8	DE000DH4N9L2	DE000DH4NAN5
DE000DH4N7H4	DE000DH4N8K6	DE000DH4N9M0	DE000DH4NAP0
DE000DH4N7J0	DE000DH4N8L4	DE000DH4N9N8	DE000DH4NAQ8
DE000DH4N7K8	DE000DH4N8M2	DE000DH4N9P3	DE000DH4NAR6
DE000DH4N7L6	DE000DH4N8N0	DE000DH4N9Q1	DE000DH4NAS4
DE000DH4N7M4	DE000DH4N8P5	DE000DH4N9R9	DE000DH4NAT2
DE000DH4N7N2	DE000DH4N8Q3	DE000DH4N9S7	DE000DH4NAU0
DE000DH4N7P7	DE000DH4N8R1	DE000DH4N9T5	DE000DH4NAV8
DE000DH4N7Q5	DE000DH4N8S9	DE000DH4N9U3	DE000DH4NAW6
DE000DH4N7R3	DE000DH4N8T7	DE000DH4N9V1	DE000DH4NAX4
DE000DH4N7S1	DE000DH4N8U5	DE000DH4N9W9	DE000DH4NAY2
DE000DH4N7T9	DE000DH4N8V3	DE000DH4N9X7	DE000DH4NAZ9
DE000DH4N7U7	DE000DH4N8W1	DE000DH4N9Y5	DE000DH4NB02
DE000DH4N7V5	DE000DH4N8X9	DE000DH4N9Z2	DE000DH4NB10
DE000DH4N7W3	DE000DH4N8Y7	DE000DH4NA03	DE000DH4NB28
DE000DH4N7X1	DE000DH4N8Z4	DE000DH4NA11	DE000DH4NB36
DE000DH4N7Y9	DE000DH4N905	DE000DH4NA29	DE000DH4NB44

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4NB51	DE000DH4NC76	DE000DH4ND91	DE000DH4NEB2
DE000DH4NB69	DE000DH4NC84	DE000DH4NDA6	DE000DH4NEC0
DE000DH4NB77	DE000DH4NC92	DE000DH4NDB4	DE000DH4NED8
DE000DH4NB85	DE000DH4NCA8	DE000DH4NDC2	DE000DH4NEE6
DE000DH4NB93	DE000DH4NCB6	DE000DH4NDD0	DE000DH4NEF3
DE000DH4NBA0	DE000DH4NCC4	DE000DH4NDE8	DE000DH4NEG1
DE000DH4NBB8	DE000DH4NCD2	DE000DH4NDF5	DE000DH4NEH9
DE000DH4NBC6	DE000DH4NCE0	DE000DH4NDG3	DE000DH4NEJ5
DE000DH4NBD4	DE000DH4NCF7	DE000DH4NDH1	DE000DH4NEK3
DE000DH4NBE2	DE000DH4NCG5	DE000DH4NDJ7	DE000DH4NEL1
DE000DH4NBF9	DE000DH4NCH3	DE000DH4NDK5	DE000DH4NEM9
DE000DH4NBG7	DE000DH4NCJ9	DE000DH4NDL3	DE000DH4NEN7
DE000DH4NBH5	DE000DH4NCK7	DE000DH4NDM1	DE000DH4NEP2
DE000DH4NBJ1	DE000DH4NCL5	DE000DH4NDN9	DE000DH4NEQ0
DE000DH4NBK9	DE000DH4NCM3	DE000DH4NDP4	DE000DH4NER8
DE000DH4NBL7	DE000DH4NCN1	DE000DH4NDQ2	DE000DH4NES6
DE000DH4NBM5	DE000DH4NCP6	DE000DH4NDR0	DE000DH4NET4
DE000DH4NBN3	DE000DH4NCQ4	DE000DH4NDS8	DE000DH4NEU2
DE000DH4NBP8	DE000DH4NCR2	DE000DH4NDT6	DE000DH4NEV0
DE000DH4NBQ6	DE000DH4NCS0	DE000DH4NDU4	DE000DH4NEW8
DE000DH4NBR4	DE000DH4NCT8	DE000DH4NDV2	DE000DH4NEX6
DE000DH4NBS2	DE000DH4NCU6	DE000DH4NDW0	DE000DH4NEY4
DE000DH4NBT0	DE000DH4NCV4	DE000DH4NDX8	DE000DH4NEZ1
DE000DH4NBU8	DE000DH4NCW2	DE000DH4NDY6	DE000DH4NF08
DE000DH4NBV6	DE000DH4NCX0	DE000DH4NDZ3	DE000DH4NF16
DE000DH4NBW4	DE000DH4NCY8	DE000DH4NE09	DE000DH4NF24
DE000DH4NBX2	DE000DH4NCZ5	DE000DH4NE17	DE000DH4NF32
DE000DH4NBY0	DE000DH4ND00	DE000DH4NE25	DE000DH4NF40
DE000DH4NBZ7	DE000DH4ND18	DE000DH4NE33	DE000DH4NF57
DE000DH4NC01	DE000DH4ND26	DE000DH4NE41	DE000DH4NF65
DE000DH4NC19	DE000DH4ND34	DE000DH4NE58	DE000DH4NF73
DE000DH4NC27	DE000DH4ND42	DE000DH4NE66	DE000DH4NF81
DE000DH4NC35	DE000DH4ND59	DE000DH4NE74	DE000DH4NF99
DE000DH4NC43	DE000DH4ND67	DE000DH4NE82	DE000DH4NFA1
DE000DH4NC50	DE000DH4ND75	DE000DH4NE90	DE000DH4NFB9
DE000DH4NC68	DE000DH4ND83	DE000DH4NEA4	DE000DH4NFC7

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4NFD5	DE000DH4NGF8	DE000DH4NHH2	DE000DH4NJK2
DE000DH4NFE3	DE000DH4NGG6	DE000DH4NHJ8	DE000DH4N JL0
DE000DH4NFF0	DE000DH4NGH4	DE000DH4N HK6	DE000DH4N JM8
DE000DH4NFG8	DE000DH4NGJ0	DE000DH4N HL4	DE000DH4N JN6
DE000DH4N FH6	DE000DH4NGK8	DE000DH4N HM2	DE000DH4N JP1
DE000DH4NFJ2	DE000DH4NGL6	DE000DH4N HN0	DE000DH4N JQ9
DE000DH4NFK0	DE000DH4NGM4	DE000DH4N HP5	DE000DH4N JR7
DE000DH4NFL8	DE000DH4NGN2	DE000DH4N HQ3	DE000DH4N JS5
DE000DH4NFM6	DE000DH4NGP7	DE000DH4N HR1	DE000DH4N JT3
DE000DH4NFN4	DE000DH4NGQ5	DE000DH4N HS9	DE000DH4N JU1
DE000DH4NFP9	DE000DH4NGR3	DE000DH4N HT7	DE000DH4N JV9
DE000DH4NFQ7	DE000DH4NGS1	DE000DH4N HU5	DE000DH4N JW7
DE000DH4NFR5	DE000DH4NGT9	DE000DH4N HV3	DE000DH4N JX5
DE000DH4NFS3	DE000DH4NGU7	DE000DH4N HW1	DE000DH4N JY3
DE000DH4NFT1	DE000DH4NGV5	DE000DH4N HX9	DE000DH4N JZ0
DE000DH4NFU9	DE000DH4NGW3	DE000DH4N HY7	DE000DH4N K01
DE000DH4NFV7	DE000DH4NGX1	DE000DH4N HZ4	DE000DH4N K19
DE000DH4NFW5	DE000DH4NGY9	DE000DH4N J04	DE000DH4N K27
DE000DH4NFX3	DE000DH4NGZ6	DE000DH4N J12	DE000DH4N K35
DE000DH4NFY1	DE000DH4NH06	DE000DH4N J20	DE000DH4N K43
DE000DH4NFZ8	DE000DH4NH14	DE000DH4N J38	DE000DH4N K50
DE000DH4NG07	DE000DH4NH22	DE000DH4N J46	DE000DH4N K68
DE000DH4NG15	DE000DH4NH30	DE000DH4N J53	DE000DH4N K76
DE000DH4NG23	DE000DH4NH48	DE000DH4N J61	DE000DH4N K84
DE000DH4NG31	DE000DH4NH55	DE000DH4N J79	DE000DH4N K92
DE000DH4NG49	DE000DH4NH63	DE000DH4N J87	DE000DH4N KA1
DE000DH4NG56	DE000DH4NH71	DE000DH4N J95	DE000DH4N KB9
DE000DH4NG64	DE000DH4NH89	DE000DH4N JA3	DE000DH4N KC7
DE000DH4NG72	DE000DH4NH97	DE000DH4N JB1	DE000DH4N KD5
DE000DH4NG80	DE000DH4NHA7	DE000DH4N JC9	DE000DH4N KE3
DE000DH4NG98	DE000DH4NHB5	DE000DH4N JD7	DE000DH4N KF0
DE000DH4NGA9	DE000DH4NHC3	DE000DH4N JE5	DE000DH4N KG8
DE000DH4NGB7	DE000DH4NHD1	DE000DH4N JF2	DE000DH4N KH6
DE000DH4NGC5	DE000DH4NHE9	DE000DH4N JG0	DE000DH4N KJ2
DE000DH4NGD3	DE000DH4NHF6	DE000DH4N JH8	DE000DH4N KK0
DE000DH4NGE1	DE000DH4NHG4	DE000DH4N JJ4	DE000DH4N KL8

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4NKM6	DE000DH4NLP7	DE000DH4NMR1	DE000DH4NNT5
DE000DH4NKN4	DE000DH4NLQ5	DE000DH4NMS9	DE000DH4NNU3
DE000DH4NKP9	DE000DH4NLR3	DE000DH4NMT7	DE000DH4NNV1
DE000DH4NKQ7	DE000DH4NLS1	DE000DH4NMU5	DE000DH4NNW9
DE000DH4NKR5	DE000DH4NLT9	DE000DH4NMV3	DE000DH4NNX7
DE000DH4NKS3	DE000DH4NLU7	DE000DH4NMW1	DE000DH4NNY5
DE000DH4NKT1	DE000DH4NLV5	DE000DH4NMX9	DE000DH4NNZ2
DE000DH4NKU9	DE000DH4NLW3	DE000DH4NMY7	DE000DH4NP06
DE000DH4NKV7	DE000DH4NLX1	DE000DH4NMZ4	DE000DH4NP14
DE000DH4NKW5	DE000DH4NLY9	DE000DH4NN08	DE000DH4NP22
DE000DH4NKX3	DE000DH4NLZ6	DE000DH4NN16	DE000DH4NP30
DE000DH4NKY1	DE000DH4NM09	DE000DH4NN24	DE000DH4NP48
DE000DH4NKZ8	DE000DH4NM17	DE000DH4NN32	DE000DH4NP55
DE000DH4NL00	DE000DH4NM25	DE000DH4NN40	DE000DH4NP63
DE000DH4NL18	DE000DH4NM33	DE000DH4NN57	DE000DH4NP71
DE000DH4NL26	DE000DH4NM41	DE000DH4NN65	DE000DH4NP89
DE000DH4NL34	DE000DH4NM58	DE000DH4NN73	DE000DH4NP97
DE000DH4NL42	DE000DH4NM66	DE000DH4NN81	DE000DH4NPA0
DE000DH4NL59	DE000DH4NM74	DE000DH4NN99	DE000DH4NPB8
DE000DH4NL67	DE000DH4NM82	DE000DH4NNA5	DE000DH4NPC6
DE000DH4NL75	DE000DH4NM90	DE000DH4NNB3	DE000DH4NPD4
DE000DH4NL83	DE000DH4NMA7	DE000DH4NNC1	DE000DH4NPE2
DE000DH4NL91	DE000DH4NMB5	DE000DH4NND9	DE000DH4NPF9
DE000DH4NLA9	DE000DH4NMC3	DE000DH4NNE7	DE000DH4NPG7
DE000DH4NLB7	DE000DH4NMD1	DE000DH4NNF4	DE000DH4NPH5
DE000DH4NLC5	DE000DH4NME9	DE000DH4NNG2	DE000DH4NPJ1
DE000DH4NLD3	DE000DH4NMF6	DE000DH4NNH0	DE000DH4NPK9
DE000DH4NLE1	DE000DH4NMG4	DE000DH4NNJ6	DE000DH4NPM5
DE000DH4NLF8	DE000DH4NMH2	DE000DH4NNK4	DE000DH4NPN3
DE000DH4NLG6	DE000DH4NMJ8	DE000DH4NNL2	DE000DH4NPP8
DE000DH4NLH4	DE000DH4NMK6	DE000DH4NNM0	DE000DH4NPQ6
DE000DH4NLJ0	DE000DH4NML4	DE000DH4NNN8	DE000DH4NPR4
DE000DH4NLK8	DE000DH4NMM2	DE000DH4NNP3	DE000DH4NPS2
DE000DH4NLL6	DE000DH4NMN0	DE000DH4NNQ1	DE000DH4NPT0
DE000DH4NLM4	DE000DH4NMP5	DE000DH4NNR9	DE000DH4NPU8
DE000DH4NLN2	DE000DH4NMQ3	DE000DH4NNS7	DE000DH4NPV6

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4NPW4	DE000DH4NT85	DE000DH4NUA0	DE000DH4NVC4
DE000DH4NPX2	DE000DH4NT93	DE000DH4NUB8	DE000DH4NVD2
DE000DH4NPY0	DE000DH4NTA2	DE000DH4NUC6	DE000DH4NVE0
DE000DH4NPZ7	DE000DH4NTB0	DE000DH4NUD4	DE000DH4NVF7
DE000DH4NQ05	DE000DH4NTC8	DE000DH4NUE2	DE000DH4NY54
DE000DH4NQ13	DE000DH4NTD6	DE000DH4NUF9	DE000DH4P108
DE000DH4NQ21	DE000DH4NTE4	DE000DH4NUG7	DE000DH4QNU6
DE000DH4NQ39	DE000DH4NTF1	DE000DH4NUH5	DE000DH4QNV4
DE000DH4NQ47	DE000DH4NTG9	DE000DH4NUJ1	DE000DH4QNW2
DE000DH4NQ54	DE000DH4NTH7	DE000DH4NUK9	DE000DH4QNX0
DE000DH4NQ62	DE000DH4NTJ3	DE000DH4NUL7	DE000DH4QNY8
DE000DH4NQ70	DE000DH4NTK1	DE000DH4NUM5	DE000DH4QNZ5
DE000DH4NQ88	DE000DH4NTL9	DE000DH4NUN3	DE000DH4QP03
DE000DH4NQ96	DE000DH4NTM7	DE000DH4NUP8	DE000DH4QP11
DE000DH4NQA8	DE000DH4NTN5	DE000DH4NUQ6	DE000DH4QP29
DE000DH4NQB6	DE000DH4NTP0	DE000DH4NUR4	DE000DH4QP37
DE000DH4NQC4	DE000DH4NTQ8	DE000DH4NUS2	DE000DH4QP45
DE000DH4NQD2	DE000DH4NTR6	DE000DH4NUT0	DE000DH4QP52
DE000DH4NQE0	DE000DH4NTS4	DE000DH4NUU8	DE000DH4QP60
DE000DH4NQF7	DE000DH4NTT2	DE000DH4NUV6	DE000DH4QP78
DE000DH4NQG5	DE000DH4NTU0	DE000DH4NUW4	DE000DH4QP86
DE000DH4NQH3	DE000DH4NTV8	DE000DH4NUX2	DE000DH4QP94
DE000DH4NQJ9	DE000DH4NTW6	DE000DH4NUY0	DE000DH4QPA3
DE000DH4NQK7	DE000DH4NTX4	DE000DH4NUZ7	DE000DH4QPB1
DE000DH4NQL5	DE000DH4NTY2	DE000DH4NV08	DE000DH4QPC9
DE000DH4NQM3	DE000DH4NTZ9	DE000DH4NV16	DE000DH4QPD7
DE000DH4NQN1	DE000DH4NU09	DE000DH4NV24	DE000DH4QPE5
DE000DH4NQP6	DE000DH4NU17	DE000DH4NV32	DE000DH4QPF2
DE000DH4NQQ4	DE000DH4NU25	DE000DH4NV40	DE000DH4QPG0
DE000DH4NQR2	DE000DH4NU33	DE000DH4NV57	DE000DH4QPH8
DE000DH4NT28	DE000DH4NU41	DE000DH4NV65	DE000DH4QPJ4
DE000DH4NT36	DE000DH4NU58	DE000DH4NV73	DE000DH4QPK2
DE000DH4NT44	DE000DH4NU66	DE000DH4NV81	DE000DH4QPL0
DE000DH4NT51	DE000DH4NU74	DE000DH4NV99	DE000DH4QPM8
DE000DH4NT69	DE000DH4NU82	DE000DH4NVA8	DE000DH4QPN6
DE000DH4NT77	DE000DH4NU90	DE000DH4NVB6	DE000DH4QPP1

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4QPQ9	DE000DH4QQS3	DE000DH4QRU7	DE000DH4QSW1
DE000DH4QPR7	DE000DH4QQT1	DE000DH4QRV5	DE000DH4QSX9
DE000DH4QPS5	DE000DH4QQU9	DE000DH4QRW3	DE000DH4QSY7
DE000DH4QPT3	DE000DH4QQV7	DE000DH4QRX1	DE000DH4QSZ4
DE000DH4QPU1	DE000DH4QQW5	DE000DH4QRY9	DE000DH4QT09
DE000DH4QPV9	DE000DH4QQX3	DE000DH4QRZ6	DE000DH4QT17
DE000DH4QPW7	DE000DH4QQY1	DE000DH4QS00	DE000DH4QT25
DE000DH4QPX5	DE000DH4QQZ8	DE000DH4QS18	DE000DH4QT33
DE000DH4QPY3	DE000DH4QR01	DE000DH4QS26	DE000DH4QT41
DE000DH4QPZ0	DE000DH4QR19	DE000DH4QS34	DE000DH4QT58
DE000DH4QQ02	DE000DH4QR27	DE000DH4QS42	DE000DH4QT66
DE000DH4QQ10	DE000DH4QR35	DE000DH4QS59	DE000DH4QT74
DE000DH4QQ28	DE000DH4QR43	DE000DH4QS67	DE000DH4QT82
DE000DH4QQ36	DE000DH4QR50	DE000DH4QS75	DE000DH4QT90
DE000DH4QQ44	DE000DH4QR68	DE000DH4QS83	DE000DH4QTA5
DE000DH4QQ51	DE000DH4QR76	DE000DH4QS91	DE000DH4QTB3
DE000DH4QQ69	DE000DH4QR84	DE000DH4QSA7	DE000DH4QTC1
DE000DH4QQ77	DE000DH4QR92	DE000DH4QSB5	DE000DH4QTD9
DE000DH4QQ85	DE000DH4QRA9	DE000DH4QSC3	DE000DH4QTE7
DE000DH4QQ93	DE000DH4QRB7	DE000DH4QSD1	DE000DH4QTF4
DE000DH4QQA1	DE000DH4QRC5	DE000DH4QSE9	DE000DH4QTG2
DE000DH4QQB9	DE000DH4QRD3	DE000DH4QSF6	DE000DH4QTH0
DE000DH4QQC7	DE000DH4QRE1	DE000DH4QSG4	DE000DH4QTJ6
DE000DH4QQD5	DE000DH4QRF8	DE000DH4QSH2	DE000DH4QTK4
DE000DH4QQE3	DE000DH4QRG6	DE000DH4QSJ8	DE000DH4QTL2
DE000DH4QQF0	DE000DH4QRH4	DE000DH4QSK6	DE000DH4QTM0
DE000DH4QQG8	DE000DH4QRJ0	DE000DH4QSL4	DE000DH4QTN8
DE000DH4QQH6	DE000DH4QRK8	DE000DH4QSM2	DE000DH4QTP3
DE000DH4QQJ2	DE000DH4QRL6	DE000DH4QSN0	DE000DH4QTTQ1
DE000DH4QQK0	DE000DH4QRM4	DE000DH4QSP5	DE000DH4QTR9
DE000DH4QQL8	DE000DH4QRN2	DE000DH4QSQ3	DE000DH4QTS7
DE000DH4QQM6	DE000DH4QRP7	DE000DH4QSR1	DE000DH4QTT5
DE000DH4QQN4	DE000DH4QRQ5	DE000DH4QSS9	DE000DH4QTU3
DE000DH4QQP9	DE000DH4QRR3	DE000DH4QST7	DE000DH4QTV1
DE000DH4QQQ7	DE000DH4QRS1	DE000DH4QSU5	DE000DH4QTW9
DE000DH4QQR5	DE000DH4QRT9	DE000DH4QSV3	DE000DH4QTX7

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4QTY5	DE000DH4QV05	DE000DH4QW20	DE000DH4QX45
DE000DH4QTZ2	DE000DH4QV13	DE000DH4QW38	DE000DH4QX52
DE000DH4QU06	DE000DH4QV21	DE000DH4QW46	DE000DH4QX60
DE000DH4QU14	DE000DH4QV39	DE000DH4QW53	DE000DH4QX78
DE000DH4QU22	DE000DH4QV47	DE000DH4QW61	DE000DH4QX86
DE000DH4QU30	DE000DH4QV54	DE000DH4QW79	DE000DH4QX94
DE000DH4QU48	DE000DH4QV62	DE000DH4QW87	DE000DH4QXA7
DE000DH4QU55	DE000DH4QV70	DE000DH4QW95	DE000DH4QXB5
DE000DH4QU63	DE000DH4QV88	DE000DH4QWA9	DE000DH4QXC3
DE000DH4QU71	DE000DH4QV96	DE000DH4QWB7	DE000DH4QXD1
DE000DH4QU89	DE000DH4QVA1	DE000DH4QWC5	DE000DH4QXE9
DE000DH4QU97	DE000DH4QVB9	DE000DH4QWD3	DE000DH4QXF6
DE000DH4QUA3	DE000DH4QVC7	DE000DH4QWE1	DE000DH4QXG4
DE000DH4QUB1	DE000DH4QVD5	DE000DH4QWF8	DE000DH4QXH2
DE000DH4QUC9	DE000DH4QVE3	DE000DH4QWG6	DE000DH4QXJ8
DE000DH4QUD7	DE000DH4QVF0	DE000DH4QWH4	DE000DH4QXK6
DE000DH4QUE5	DE000DH4QVG8	DE000DH4QWJ0	DE000DH4QXL4
DE000DH4QUF2	DE000DH4QVH6	DE000DH4QWK8	DE000DH4QXM2
DE000DH4QUG0	DE000DH4QVJ2	DE000DH4QWL6	DE000DH4QXN0
DE000DH4QUH8	DE000DH4QVK0	DE000DH4QWM4	DE000DH4QXP5
DE000DH4QUJ4	DE000DH4QVL8	DE000DH4QWN2	DE000DH4QXQ3
DE000DH4QUK2	DE000DH4QVM6	DE000DH4QWP7	DE000DH4QXR1
DE000DH4QUL0	DE000DH4QVN4	DE000DH4QWQ5	DE000DH4QXS9
DE000DH4QUM8	DE000DH4QVP9	DE000DH4QWR3	DE000DH4QXT7
DE000DH4QUN6	DE000DH4QVQ7	DE000DH4QWS1	DE000DH4QXU5
DE000DH4QUP1	DE000DH4QVR5	DE000DH4QWT9	DE000DH4QXV3
DE000DH4QUQ9	DE000DH4QVS3	DE000DH4QWU7	DE000DH4QXW1
DE000DH4QUR7	DE000DH4QVT1	DE000DH4QWV5	DE000DH4QXX9
DE000DH4QUS5	DE000DH4QVU9	DE000DH4QWW3	DE000DH4QXY7
DE000DH4QUT3	DE000DH4QVV7	DE000DH4QWX1	DE000DH4QXZ4
DE000DH4QUU1	DE000DH4QVW5	DE000DH4QWY9	DE000DH4QY02
DE000DH4QUV9	DE000DH4QVX3	DE000DH4QWZ6	DE000DH4QY10
DE000DH4QUW7	DE000DH4QVY1	DE000DH4QX03	DE000DH4QY28
DE000DH4QUX5	DE000DH4QVZ8	DE000DH4QX11	DE000DH4QY36
DE000DH4QUY3	DE000DH4QW04	DE000DH4QX29	DE000DH4QY44
DE000DH4QUZ0	DE000DH4QW12	DE000DH4QX37	DE000DH4QY51

11. ANGABEN FÜR DIE FORTSETZUNG VON ÖFFENTLICHEN ANGEBOTEN

DE000DH4QY69

DE000DH4QY77

DE000DH4QY85

DE000DH4QY93

Die oben aufgeführten Internationalen Wertpapierkennnummern sind Endgültigen Bedingungen der *Wertpapiere* der *Früheren Basisprospekte* zugeordnet, die diesem *Basisprospekt* vorangegangen sind.

Die *Früheren Basisprospekte* verlieren ihre Gültigkeit am:

- 28. September 2023 (Basisprospekt vom 27. September 2022),
- 4. September 2024 (Basisprospekt vom 1. September 2023) und
- 25. Juli 2025 (Basisprospekt vom 24. Juli 2024).

Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Bedingungen der *Wertpapiere* mit den oben genannten Internationalen Wertpapierkennnummern im Zusammenhang mit diesem *Basisprospekt*, bestehend aus dieser *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, welcher den *Früheren Basisprospekten* nachfolgt, zu lesen.

Dieser *Basisprospekt* dient somit gemäß Art. 8 (11) der *Prospektverordnung* als Nachfolge-Basisprospekt für die *Wertpapiere* mit den oben genannten Internationalen Wertpapierkennnummern, deren öffentliches Angebot fortgesetzt und mit Ablauf der Gültigkeit dieses *Basisprospekts* am 27. Juni 2026 endet, vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte, die diesem *Basisprospekt* nachfolgen, und vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung des öffentlichen Angebots vor Ablauf der Gültigkeit dieses *Basisprospekts*.

Die *Früheren Basisprospekte* sowie der vorliegende *Basisprospekt* sind (bzw. etwaige nachfolgende *Basisprospekte* werden) in elektronischer Form auf der Webseite der *Emittentin* (<https://www.xmarkets.db.com/DE/Basisprospekte>) unter der Rubrik "Basisprospekte" veröffentlicht.

Die *Endgültigen Bedingungen* der *Wertpapiere* mit den oben genannten Internationalen Wertpapierkennnummern sind auf der Webseite der *Emittentin* (<https://www.xmarkets.db.com>), unter Eingabe der jeweiligen ISIN im Suchfeld, abrufbar.

NAMEN UND ADRESSEN

Nachfolgend sind die vollständigen Firmennamen und Adressen der Hauptniederlassung und ausländischen Niederlassungen der *Emittentin* aufgeführt. An diese können sich Anleger bei weiteren Fragen zu dem *Programm*, dieser *Wertpapierbeschreibung* oder den *Wertpapieren* wenden.

Emittentin

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Taunusanlage 12

60325 Frankfurt am Main

Deutschland

auch handelnd durch folgende Niederlassungen:

Deutsche Bank AG, Niederlassung London

21 Moorfields

London

EC2Y 9DB

Vereinigtes Königreich

Deutsche Bank AG, Niederlassung Mailand

Via Filippo Turati 27

20121 Mailand

Italien

Deutsche Bank AG, Sucursal em Portugal

Rua Castilho, 20

1250-069 Lissabon

Portugal

Deutsche Bank AG, Sucursal en España

Paseo De La Castellana, 18

28046 Madrid

Spanien

Deutsche Bank AG, Niederlassung Zürich

Uraniastraße 9, Postfach 3604

CH-8021 Zürich

Schweiz

Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Taunusanlage 12

60325 Frankfurt am Main

Deutschland

Frankfurt am Main, 25. Juni 2025

Deutsche Bank Aktiengesellschaft